

# Jahrbuch

für das

## Berg- und Hüttenwesen

im Königreiche Sachsen.

Jahrgang 1913.

(Statistik vom Jahre 1912.)



XVI 290 b

1913

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums herausgegeben

von

**C. Menzel,**  
K. S. Geh. Bergrat.

Mit 32 Tafeln



Nr. 196.

*Handwritten signatures and stamps:*  
E. W. ...  
Bergakademie Freiberg

**Freiberg.**

In Kommission bei Craz & Gerlach (Joh. Stettner).





# Inhalt.

## A.

### Abhandlungen aus dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens.

	Seite
Beiträge zur Kenntnis der Erzlagerstätten von Niederpöbel im sächsischen Erzgebirge. Von Bergreferendar Schwartz in Zwickau . . . . .	A 3
(Hierzu Tafel I—IV.)	
Bericht über die zur Beseitigung von Ziegeleirauchschäden im Auftrage des Kgl. Sächs. Finanzministeriums vorgenommenen Versuche, 1911, 1912, 1913. Von Hammig, W. Hempel, C. Schiffner und H. Wislicenus . . . . .	47
(Hierzu Tafel V—XXVII in besonderer Mappe.)	
Verhältnis der Dividende zu dem Kohlenzehnten bei einigen Werken des Zwickauer Steinkohlenrevieres. Von Bergrat Georg Tittel in Zwickau . . . . .	87
(Hierzu Tafel XXVIII—XXXII.)	

## B.

### Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen im Jahre 1912.

#### Bergbau.

	Seite
I. Übersicht der Berggebäude mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten, sowie der Belegung und des Ausbringens	B 3
A. Steinkohlenbergbau . . . . .	4
Berginspektionsbezirk Stollberg . . . . .	4
Berginspektionsbezirk Dresden . . . . .	6
Berginspektionsbezirke Zwickau I und Zwickau II . . . . .	8
B. Braunkohlenbergbau . . . . .	12
Berginspektionsbezirk Leipzig . . . . .	12
Berginspektionsbezirk Dresden . . . . .	22

	Seite
	B
C. Erzbergbau . . . . .	30
I. Freiburger Bergrevier (Berginspektion Freiberg) . . . . .	30
II. Altenberger Bergrevier (Berginspektion Dresden) . . . . .	34
III. Marienberger Bergrevier (Berginspektion Freiberg) . . . . .	38
IV. Scheibener Bergrevier (Berginspektion Zwickau I) . . . . .	44
V. Johannegeorgenstädter Bergrevier (Berginspektion Zwickau I) . . . . .	46
VI. Schneeberger Bergrevier (Berginspektion Zwickau II) . . . . .	52
VII. Oberlausitz (Berginspektion Dresden) . . . . .	58
II. Belegschaft und Zahl der Angehörigen . . . . .	61
III. Ausbringen nach den verschiedenen Erzeugnissen . . . . .	62
IV. Stand der Gruben des Erzbergbaues in bezug auf Belegung, Ausbringen, Kapitaleinzahlung und Überschußverteilung . . . . .	65
V. Gangbar gewesene Maschinen und Badeeinrichtungen . . . . .	68
VI. Revierwasserlaufsanstalt . . . . .	77
VII. Auffahrung und Aushieb bei dem Erzbergbau . . . . .	79
VIII. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau . . . . .	81
A. Wirtschaftliche Lage . . . . .	81
B. Gesetzgebung . . . . .	97
C. Bergpolizei . . . . .	103
D. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse . . . . .	109
E. Beamtenwesen . . . . .	112
F. Arbeiterwesen . . . . .	114
IX. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge . . . . .	139
(Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse. Schacht- und Maschinenanlagen. Gewinnungsarbeiten. Betrieb der Baue. Grubenausbau. Förderung. Wasserhaltung. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung. Fahrung. Aufbereitung, Kokerei, Verladung. Sonstiges.)	
A. Steinkohlenbergbau . . . . .	139
B. Braunkohlenbergbau . . . . .	155
C. Erzbergbau . . . . .	171
X. Magnetabweichung . . . . .	187
XI. Tödliche Verunglückungen . . . . .	187
XII. Übersicht über die Knappschafts-Pensionskassen . . . . .	197
XIII. Übersicht über die Knappschafts-Krankenkassen . . . . .	207
XIV. Sonstige Unterstützungskassen . . . . .	219
A. Übersicht über die alten Unterstützungskassen beim Braunkohlenbergbau	219
B. Unterstützungskassen beim gesamten Bergbau . . . . .	220
C. Bei dem Erzbergbau für den Schulunterricht der Bergmannskinder gewährte Unterstützungen . . . . .	224
D. Stiftungskassen . . . . .	225
E. Bergmagazinkassen und Teuerungszulagenfonds . . . . .	230
XV. Zusammenstellung des Vermögens der Unterstützungskassen und der aus ihnen gewährten Unterstützungen . . . . .	231



### Unterirdische gewerbliche Gruben.

Seite

I. Übersicht über die Gruben, ihre Besitzer, Vertreter und leitenden Beamten mit einem Anhang über die Gesamtleitungsgesellschaft . . . . .	B 232
II. Übersicht über das Gesamtausbringen nach den verschiedenen Erzeugnissen . . . . .	238
III. Übersicht über die gangbar gewesenen maschinellen Einrichtungen . . . . .	239
IV. Übersicht über die tödlichen Unfälle . . . . .	241
V. Allgemeine Mitteilungen über die Gruben . . . . .	243
(Wirtschaftliche Lage. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge. Grubenbesitzer und Rechtsverhältnisse. Beamtenwesen. Arbeiterwesen.)	
VI. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge . . . . .	246
(Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse. Schacht- und Maschinenanlagen. Schlagwetter und Wetterversorgung. Grubenausbau. Schießarbeit. Förderung und Transportmittel. Wasserhaltung.)	

### Hüttenwesen.

B

Eisenhüttenwerke . . . . .	250
Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke . . . . .	251
I. Beamte und Arbeiter . . . . .	251
II. Produktenverkauf . . . . .	252
III. Übersicht über die Krankenkasse für die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg . . . . .	253
IV. Übersicht über die bei dem staatlichen Hüttenwesen bestehenden Knappschafts- und anderen Unterstützungskassen . . . . .	254

### Die Königliche Bergakademie zu Freiberg.

B

Personalnachrichten . . . . .	257
Vorträge und Übungen . . . . .	259
Personalverzeichnis . . . . .	262
Studierende im Studienjahr 1912/13 . . . . .	265
Diplomschlußprüfung . . . . .	275

### Personalbestand.

#### Bei dem Bergbau.

B

A. Behörden . . . . .	279
B. Staatliche Bergwerksverwaltungen . . . . .	282
C. Vereine für bergbauliche Interessen beim Kohlenbergbau . . . . .	283
D. Revierausschüsse . . . . .	284
E. Revierbeamte . . . . .	286
F. Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen . . . . .	288
G. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft . . . . .	289
H. Bevollmächtigte der bergbegnadigten Ortschaften . . . . .	291
J. Konzessionierte Markscheider . . . . .	297

Bei dem staatlichen Hüttenwesen.		Seite
		B
A. Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg . . . . .		293
B. Staatliches Blaufarbenwerk zu Oberschlema . . . . .		295
Privatblaufarbenwerk zu Pfannenstiel . . . . .		295
Hierüber:		
1. Prüfungskommission für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung . . . . .		296
2. Bergschulen . . . . .		296
3. Ärztliche Sachverständige des Knappschaftlichen Oberversicherungsamtes in Freiberg		297
4. Ärzte und Anstalten für die Untersuchung der Bergarbeiter auf Wurmkrankheit		297
Beamte im Ruhestande . . . . .		298
Verstorbene . . . . .		301

## C.

### Anhang.

1. Reichsgesetzgebung.		Seite
		C
1. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung; vom 5. Juli 1912 . . . . .		3
2. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung; vom 24. Oktober 1912 . . . . .		4
3. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung; vom 8. November 1912 . . . . .		5
4. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte; vom 8. November 1912 . . . . .		6
5. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten; vom 13. Dezember 1912 . . . . .		6
6. Bekanntmachung über die Abfindungen für Unfallrenten; vom 21. Dezember 1912 . . . . .		10
7. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Berechnung der Prämienreserve bei Abkürzung der Wartezeit für die Angestelltenversicherung; vom 28. Dezember 1912 . . . . .		13
8. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte; vom 11. Januar 1913 . . . . .		14
9. Bestimmungen des Bundesrates, betreffend die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe; vom 26. Januar 1913 . . . . .		15
10. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen; vom 7. März 1913 . . . . .		17
11. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung; vom 31. Juli 1912 . . . . .		19
II. Landesgesetzgebung.		Seite
		C
12. Gesetz, die Revierwasserlaufanstalt zu Freiberg betreffend; vom 3. Juli 1912		24
13. Verordnung des Ministeriums des Innern zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908; vom 31. Juli 1912		26



14. Verordnung des Ministeriums des Innern, die Aufsicht über Dampfkessel durch den Sächsischen Dampfkessel-Überwachungs-Verein und durch Dampfkessel-Besitzer betreffend; vom 17. Dezember 1912 . . . . .	c 31
15. Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911; vom 20. Dezember 1912 . . . . .	34
16. Verordnung des Ministeriums des Innern, die Feststellung der Quelle des Warmbades Wiesenbad als Heilquelle und des Schutzbereiches dieser Quelle betr.; vom 14. April 1913 . . . . .	47

### III. Sonstiges.

17. Verordnung des Finanzministeriums über Wiederbelebungsversuche bei Verletzungen durch elektrischen Strom usw.; vom 25. Juli 1912 . . . . .	c 49
18. Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, Neue Bestimmungen für die Zulassung elektrischer Starkstromanlagen auf Gemeindewegen, Staatsstraßen und in Staatsforsten; vom 28. November 1912 . . . . .	50
19. Satzung der Revierwasserlaufanstalt zu Freiberg; vom 31. Dezember 1912	65
20. Satzung der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg; vom 30. Januar 1913 . . . . .	68
21. Bestimmungen für die Diplomprüfungen an der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg; vom 11. Februar 1913 . . . . .	77
22. Anweisung für den bergmännischen Arbeitskurs; vom 10. Juli 1913 . . . . .	86

---



*A.*

# Abhandlungen

aus dem Gebiete des

# Berg- und Hüttenwesens.







# Beiträge zur Kenntnis der Erzlagerstätten

von  
**Niederpöbel im sächsischen Erzgebirge.**

Von Bergreferendar Schwarz in Zwickau.

(Hierzu Tafel I—IV.)

## Inhalt.

- I. Geologischer Aufbau des Niederpöbeler Bergreviers:  
Geographie und Orographie. — Der Gneis. Einlagerungen im Gneis. Der Teplitzer Quarzporphyr. Die Gangporphyre. Der Granit.
- II. Geschichtliche Nachrichten über den Pöbeler Bergbau:  
Der Bergbau bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Pöbeler Bergbauverein. Die Kupfergrube bei Sadsdorf.
- III. Die Erzgänge, ihre Zusammensetzung und ihre genetischen Beziehungen:  
Die Entstehung der Gänge. Die kiesig-blendigen Gänge. Der Übergangstypus. Die Zinnerzgänge. Der Hauptgang der Kupfergrube.

## I. Geologischer Aufbau des Niederpöbeler Bergreviers.

Südöstlich Freibergs, schon außerhalb des Freiburger Gangreviers, liegt ein kleineres Gangsystem, auf dem, namentlich vor dem 30jährigen Kriege, ein sehr lebhafter Bergbau umgegangen ist. Diese Ganggruppe, deren Mittelpunkt das Dörfchen Niederpöbel bildet, — wonach sie auch ihren Namen hat — liegt südwestlich von Schmiedeberg. Niederpöbel ist an der Vereinigung zweier tief eingeschnittener Bachtäler gelegen, des Pöbelbachtals und des Saubachtals. Zahlreiche verfallene Stollmundlöcher an den Gehängen, aber auch ausgedehnte Halden- und Bingenzüge auf den Höhen längs der Täler geben beredtes Zeugnis für den einstigen Erzreichtum der Gegend.

Es ist bei dem jetzigen Tiefstande des sächsischen Erzbergbaues mit Freude zu begrüßen, daß seit einigen Jahren hier wieder ein Unternehmen ins Leben getreten ist, das anscheinend in der Geschichte des längst zur Ruhe gegangenen Niederpöbeler Bergbaues einen neuen längeren Zeitabschnitt bedeutet.

Die dortigen Gänge zeigen einen doppelten Habitus. Sie gehören teils einer sehr kupferreichen Abart der kiesig-blendigen Bleierzformation (mit Übergängen zur edlen Silberformation), teils der Zinnerzformation an. Nur dem Vorkommen auf letzteren Gängen gilt der jetzige Bergbau, und hier ist weniger Zinn, als miteinbrechender Wolframit und Molybdänglanz Gegenstand der Gewinnung.

A 1\*



Betrachten wir zunächst die Orographie der Gegend (vergl. hierzu Tafel I). Niederpöbel liegt, wie schon gesagt, am Einfluß des Saubachs in den Pöbelbach. Letzterer hat bis Niederpöbel eine ziemlich genaue Süd-Nord-Richtung, während er nach Einmündung des west-östlich fließenden Saubaches noch etwa 1 km nordöstlich bis zur Vereinigung mit der Roten Weißeritz bei Schmiedeberg fließt.

Einen Kilometer aufwärts nimmt der Saubach ein von Süden kommendes Wasser, den Sandbach, auf, während ihm im weiteren Oberlaufe noch das sogenannte „Kupferflössel“ zufließt. Ich schließe mich hier H. Müller an, dessen eingehende Monographie<sup>1)</sup> die Grundlagen für den geologischen Teil und die älteren geschichtlichen Nachrichten dieser Arbeit bildet. Ich glaube dies — im Gegensatz zu den topographischen Karten, die den Sandbach als Oberlauf des Saubachs bezeichnen — um so eher tun zu können, als die von mir angewandte Bezeichnung auch die in der Gegend übliche ist.

Die ziemlich steile Höhe, welche sich zwischen Pöbelbach einerseits und Saubach nebst Sandbach andererseits erhebt, heißt der „Grüne Wald“. Nach Norden, längs des Saubachs, zieht sich bis gegen Schmiedeberg der Löwen- oder Kürbisberg mit anschließendem Eichhornberge hin. Westlich des Sandbachs, im Norden vom Kupferflössel begrenzt, steigt der Gerichtsberg auf, bei Müller auch Kupferberg genannt, an dessen Fuß sich die bekannte Binge der Kupfergrube befindet. Dieser, sowie der Grüne Wald mit seiner größten Erhebung, dem Eulenberg, überragen die Talsohle etwa 125 m. Der Höhenunterschied zwischen dem aus Löwenberg und Eichhornberg gebildeten Höhenzug und dem Pöbelbachtale beträgt dagegen nur 90—100 m. Das Weißeritztal trennt vom Pöbelbachtal ein breiter Rücken, der „Hohe und Niedere Brand“. Erzlagerstätten sind in ihm nur längs des Pöbelbachtals und in seinem nördlichsten Ausläufer, dem „Hohen Hau“, bekannt.

Die in dem Ganggebiete am meisten verbreiteten Gesteine sind Gneise und Porphyre. Daneben treten Amphibolite und Schollen von Schiefergesteinen, in der Kupfergrubenbinge ein Granitstock auf. Letzterer ist besonders für die Zinnerzföhrung wichtig.

Davon ausgehend, daß die erzgebirgischen Gneise eruptiven Ursprungs sind, wie die neueren Forschungen übereinstimmend annehmen, sei hier kurz ihre Entstehungsgeschichte gestreift. Die ursprüngliche Oberflächenbedeckung wurde von zwei, kurz aufeinanderfolgenden Gneiseruptionen in Mitleidenschaft gezogen. Diese ehemalige Decke ist in ihren ursprünglichen Formen nicht mehr vorhanden, sondern existiert nur noch in stark metamorphosierten Glimmerschiefern, Phylliten usw. Von den Gneisen unterscheidet man zwei Formationen: eine ältere, hauptsächlich Biotit föhrende, die sogenannten grauen Gneise, und eine jüngere, Muscovit

<sup>1)</sup> Geognostische Verhältnisse und Geschichte des Bergbaues der Gegend von Schmiedeberg, Niederpöbel, Naundorf und Sadisdorf in der Altenberger Bergamtsrevier von Carl Herrmann Müller, Königlicher Obereinfahrer, Freiberg 1867.



führende, die roten Gneise. Bei ersterer Formation macht man noch den Unterschied zwischen einer unteren und einer oberen Stufe. Während die untere Stufe den ursprünglichen Kern der kuppelförmig in die Erdrinde eingedrungenen, granitähnlichen Gneise darstellt, ist die obere — mantelförmig die erstere umgebend — mit dem Urgestein teilweise in Berührung gekommen und bildet infolgedessen an sich keine reine Modifikation des Gneises. Sie enthält vielmehr noch Schollen und andere Reste des ehemaligen Gesteins, auf das später näher eingegangen werden soll.

Der rote oder Muscovitgneis der jüngeren Gneisformation nimmt den Hauptteil des Reviers in Anspruch, soweit Gneise in Betracht kommen. Nur im Norden und Nordosten, ebenso auch auf dem rechten Pöbelbachufer oberhalb Niederpöbel und stellenweise auf dem Grünewaldgebirge treten graue Gneise auf, die der oberen Stufe der älteren Formation angehören. Eine große, von Dippoldiswalde nach Frauenstein zu und mit einer Abzweigung bis nach Oberleutensdorf in Böhmen sich erstreckende Verwerfungsspalte hat eine starke Senkung der oberen Stufe des grauen Gneises hervorgerufen. Der auf diesem Verwerfer emporgequollene Granitporphyr<sup>2)</sup> bildet eine scharfe Trennung zwischen den beiden durch die Absinkung des oberen grauen Gneises in ziemlich gleiche Höhe gebrachten Stufen der älteren Gneisformation.

In der Hauptsache besteht die Stufe des oberen grauen Gneises innerhalb des Erzreviers aus mittel- bis feinkörnigem schuppigen Biotitgneis. Müller unterscheidet von diesem Gneis mehrere, je nach ihren Strukturverhältnissen verschiedene Abarten. Er bezeichnet sie insgesamt als amphotere Gneise, kann aber scharfe Grenzen der einzelnen amphoteren Gebilde untereinander nicht feststellen. Es mögen darum hier — den Ausführungen Schalchs entsprechend — alle diese Gneise als der Stufe der klein- bis feinkörnig-schuppigen Biotitgneise angehörig angesprochen werden. Auf dem linken Pöbelbachufer, am Donnersteig, in der Nähe von Signal 610,<sup>2)</sup> nimmt der Glimmergehalt des Gneises derart zu, daß dieses Mineral größere Aggregate bildet. Stellenweise tritt hier auch noch der Feldspat zurück, so daß das Gestein ein einem Glimmerschiefer ähnliches Aussehen gewinnt (auf der dem Müllerschen Werke beigegebenen Karte ist tatsächlich an dieser Stelle eine Glimmerschieferpartie angegeben).

Einiger kleineren Augengneispartien sei noch Erwähnung getan. Die eine liegt am Hohen Hau und begleitet den westlichen Rand des dortigen Deckenporphyrs. Ebenso tritt grobflaseriger Augengneis im Westen des Ganggebiets an dieser Grenze des Teplitzer Quarzporphyrs auf. Schalch erwähnt noch mehrere derartige untergeordnete Augengneise. Diese Vorkommen kann man wohl teilweise als von der flüssigen Porphyrmasse umgewandelte Modifikationen des normalen grauen Gneises betrachten.

<sup>2)</sup> F. Schalch, Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Königr. Sachsen, Sekt. Dippoldiswalde-Frauenstein (Bl. 100), Leipzig 1887.



Ein sehr guter Beweis für die Eruptivnatur des Gneises ist dessen granitische Ausbildung auf der Höhe des Kapellenberges bei Naundorf im Norden des Reviers.

Der Muscovitgneis hat ebenfalls mittel- bis feinkörniges Gefüge. An akzessorischen Gemengteilen sind besonders zu erwähnen Granat, Turmalin und Zyanit. Die Feldspate sind Orthoklase und Plagioklase. Diese normalen roten Gneise sind mit dem „rothen“ Gneis Müllers identisch. In ihrem Gebiete befinden sich die Haupterzniederlagen, eigentlich im Gegensatz zum sonstigen Verhalten des roten Gneises, der im Erzgebirge meist erzleer auftritt. Auch der rote Gneis zeichnet sich stellenweise durch einen starken Glimmergehalt aus. Die Übergänge zum normalen Gneise verschwimmen ineinander, immerhin ist der glimmerreiche rote Gneis in zwei Partien auf der geologischen Karte angegeben, nämlich im südlichen Teile des Eulener Gebirges und auf dem linken Ufer des Pöbelbaches unterhalb der Saubachmündung (auch diese Gesteine sind von Müller als reine Glimmerschiefer angesprochen worden).

Diese Glimmerschiefer Müllers, ebenso seine Tonschiefer, die im Gneisgebiete an einzelnen Stellen auftreten, sind äußerst interessant. Letztere werden von Schalch als „dichte Gneise“ bezeichnet. Dieses besonders auf dem Grünen Wald auftretende Gestein ist jedoch meiner Ansicht nach kein Gneis. Nach Müller bestehen diese und benachbarte ähnliche Gesteinsschollen aus Tonschiefer, Grauwacke und Wetzschiefer. Ferner erwähnt er Fleckschiefer und „Glimmertrapp“. Wenn auch die Glimmerschiefer Müllers als äußerst glimmerreiche Varietäten des Gneises angesehen werden können, so spricht doch nichts für eine noch schieferähnlichere Struktur des Gneises, wie sie diese Tonschiefer aufweisen. Müller kam der Wahrheit ganz nahe, wenn er diese Schollen als solche der ehemaligen Schieferdecke ansieht, die seiner Ansicht nach bei dem Ausbruche der Gneise zum größten Teile zerstört worden und nur noch in diesen schwachen Überresten vorhanden ist. Die jetzige Annahme geht aber wohl dahin, daß die Schieferdecke, die nicht zu mächtig gewesen sein mag, nicht durch die eindringenden Gneise zerstört worden ist, sondern daß sie eine äußerst lang andauernde Denudation abgetragen hat, die auch einen größeren Teil der ursprünglich nie bis zur Oberfläche ragenden Gneiskuppel bis auf ihren innersten Kern freigelegt hat. Ein sehr gewichtiger Beweis für das vorherige Vorhandensein der Schiefer ist der bei Müller<sup>3)</sup> angeführte Block, den man in der Nähe der Michaeliser Wäsche gefunden hat und der aus Gneis besteht, in dem sich ein hornfelsartiges Grauwackenbruchstück befindet. Selbstverständlich haben alle diese Schiefer, soweit sie noch vorhanden sind, ihre ursprüngliche Gestalt verloren und sind am Kontakt mit den eingedrungenen Gneisen metamorphosiert worden. Dafür spricht auch die Behauptung Müllers, Fleckschiefer und Glimmertrapp, sowie Hornfels gefunden zu haben.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 13.



Ob die Glimmerschiefer Müllers nicht ebenfalls — nur noch stärker umgewandelte — Urgesteinsschollen sind, mag hier dahingestellt sein.

Kurze Erwähnung sollen noch einige der für die obere Stufe des älteren Gneises charakteristische und ein weiteres Glied in der Kette der Schlußfolgerungen, daß die Gneise eruptiv sind, bildenden Amphibolit- und Eklogit-Einlagerungen finden. Eine größere Linse von Amphibolit (bei Müller Grünstein oder Diorit) findet sich unterhalb Schmiedebergs am rechten Weißeritzufer, mit einem kleinen Lappen auf das linke Ufer übergreifend. Eine kleinere solche Linse ist westlich des schwarzen Teiches in der Nähe der Kupfergrube aufgeschlossen. Diese ist zoisitführend und zeigt teilweise schwarze Hornblendekristalle, die dem Gesteine eine porphyrtartige Struktur verleihen.

Eklogitartige Amphibolite sind zwei bekannt. Einer ist an der Ausmündung der Schneise 12 in die Pöbeltalstraße gelegen, der andere befindet sich am Eichhornberg und ist mit dem Eichhornstolln angefahren worden. Der den reinen Amphiboliten reichlich beigemischte Feldspat tritt hier gegen einen starken Biotitgehalt zurück. Außerdem ist das Gestein reich an Omphacit, Smaragdit und Granat.

Die Verbandverhältnisse der Gneise untereinander sind bei Schalch sehr ausführlich besprochen.<sup>4)</sup> Schon Müller erkannte die eruptive Natur seiner amphoteren Gneise, nahm jedoch den roten Gneis aus. Die innigen Übergänge aber und die teilweise Wechsellagerung der amphoteren Gneise mit den roten Gneisen lassen keinen Zweifel zu, daß die Entstehungsursache beider dieselbe sein muß. Auch der rote Gneis ist zweifellos ein umgewandeltes Produkt der ältesten Eruptivtätigkeit unserer Erdrinde, und sein Ausbruch wird nicht um allzuvielen jünger sein, als der der grauen Gneise, da die letzteren jedenfalls noch nicht richtig verfestigt waren, als die Eruption der jüngeren begann. Dafür bürgen die nicht nur im Niederpöbeler Revier, sondern vielfach auch anderwärts beobachteten oben angeführten Übergangerscheinungen.

Von den Porphyren nimmt den größten Raum der sogenannte Teplitzer Quarzporphyr ein, während die älteren Gangporphyre nur auf drei schmalen Spalten emporgedrungen sind. Der Teplitzer Quarzporphyr tritt im Süden und Osten des Erzgebietes auf; er überdeckt den Gneis in einer ziemlichen Mächtigkeit. Man kann zwei Gebiete unterscheiden, ein solches, welches in der Hauptsache auf dem rechten Ufer der Weißeritz — etwa bis Oberfrauendorf — sich erstreckt und das auf dem linken Flußufer nur die Höhe des Brandberges bildet. Das zweite, südliche, liegt links des Pöbelbaches. Die Kuppen des Höllenberges und Gerichtsberges werden von diesem Porphyr gebildet. Durch die Erosion mehrerer Bachtäler wurde die ehemals zusammenhängende Decke in mehrere Partien zerlegt. Ein ausgezeichnetes Beispiel hierfür bildet der Höllgrund. Den Ursprung dieses riesigen Deckenergusses, in dem auch

<sup>4)</sup> Schalch a. a. O. S. 12.



die bekannten Zinnerzlagerstätten von Zinnwald und Altenberg liegen, haben wir in einer großen N.-S. gerichteten Spalte zu suchen, über deren Ränder das glutflüssige Magma austrat und sich westlich und östlich ausbreitete.

Dieses Ergußgestein hat sich also in hervorragender Weise an dem Aufbau der Niederpöbeler Gebirgsmassive beteiligt. Da der Deckenporphyr die bei Schönfeld — südlich von Niederpöbel — zur Ablagerung gekommene Steinkohlenformation teilweise überdeckt, muß er postkarbonischen Alters sein.

Die Grundmasse des Porphyrs ist makroskopisch dicht. Quarz und Feldspat — letzterer überwiegend Orthoklas — sowie ein Glimmermineral sind die Hauptbestandteile. Die Einsprenglinge bestehen aus bis etwa 5 mm großen Feldspatkristallen und kleineren Quarzkörnchen. Neben den Orthoklasen kommen auch trikline Feldspäte von grauer Farbe vor. Der Glimmer ist meistens zersetzt und zu Chlorit umgewandelt. Als akzessorischer Gemengteil ist besonders Hämatit zu nennen.

Die große Widerstandsfähigkeit des Teplitzer Quarzporphyrs gegen Atmosphärien zeigt sich deutlich darin, daß er auf Bergkuppen sehr gut erhalten ist, während die Gneise anscheinend mehr abgetragen sind.

Daß die Gangporphyre, deren man im Revier drei kennt, älter als der Deckenporphyr sind, geht daraus hervor, daß sie alle drei vom Deckenporphyr durchsetzt werden, also an ihm aufhören. Müller bringt auf Seite 21 seiner Abhandlung ein prächtiges Beispiel für dieses Altersverhältnis. Im jüngeren Deckenporphyr lagern nämlich nach seinen Ausführungen nuß- bis kopfgroße, eckige oder abgerundete Bruchstücke des Gangporphyrs, der seinerseits wieder Bruchstücke des von ihm durchbrochenen Gneises umschließt. Die Porphyrgänge sind teilweise zusammengesetzter Natur, indem der Hauptgang öfter von einem oder mehreren Nebentrümmern begleitet wird. Ihre Streichrichtung NO.—SW. deckt sich mit der hauptsächlichlichen Streichrichtung der vielen in der östlichen Freiburger Gangrevier bekannten Quarzporphyrgänge, nämlich der erzgebirgischen Richtung. Die (wohl jüngeren) hercynisch streichenden Quarzporphyrgänge sind im Niederpöbeler Erzrevier nicht vertreten.

Auch im Gangporphyr überwiegen von den Feldspäten die Orthoklaseinsprenglinge. Die Grundmasse ist in der Hauptsache felsitisch, man beobachtet jedoch gegen die Salbänder hin eine feiner werdende Struktur von hornsteinartiger Beschaffenheit, die wohl auf die raschere Abkühlung an den Rändern zurückzuführen ist. Sehr häufig sind Quarzkörner mit oft deutlich dihexaedrischer Umgrenzung und fehlenden oder nur schwach entwickelten Prismenflächen. Die meist dunkleren Glimmerbestandteile sind zum größten Teil auch in diesen Porphyren in Chlorit übergegangen. Teilweise hat eine Ausbleichung des dunklen Glimmers stattgefunden. In dem aufgeschlossensten und noch zu besprechenden Gange der Kupfergrube tritt der sonst nur selten vorhandene Apatit so reichlich auf, daß



Frenzel in seinem „Mineralogischen Lexikon für Sachsen“<sup>5)</sup> die Kupfergrube als Fundpunkt für dieses Mineral angibt. Müller hat die drei Porphyrgänge sehr eingehend beschrieben; auch Schalch hält sich<sup>6)</sup> an Müllers Angaben, und es folgen auch die nachstehenden Ausführungen diesen sehr guten Beobachtungen.

Der schon erwähnte Kupfergrubener Gang ist am linken Gehänge des Weißeritztals bei der Einmündung des Tränkgründels aufgeschlossen und zwar durch das zweite Lichtloch des Tiefen Pöbeler Hauptstollns und die daselbst herangebrachte Rösche. Bei einem Fallen von  $80^{\circ}$  in SO. und einem Streichen von  $30^{\circ}$  nach NO. war er 9 m mächtig. Einen weiteren Aufschluß dieses Ganges bietet der Eichhornstolln im Tränkgründel, der den Quarzporphyr kurz hinter dem Mundloch — allerdings nur 4—6 m mächtig — durchörtert hat. Die rasch wechselnde Mächtigkeit dieses Ganges ist durchaus nichts Seltenes und den erzgebirgischen Quarzporphyrgängen allgemein eigen. Wächst doch z. B. der Niedercolmnitzer Porphyrgang in kurzer Erstreckung von 1—300 m. Der an dem Einfluß des Sandbachs in den Saubach angesetzte Tiefe Kupfergrubener Stolln erreicht den Kupfergrubener Porphyrgang einmal bei 100 m, das zweite Mal bei 204 m westlich vom Mundloch. Hier hat der Gang mehrere Nebentrümer und begleitet auf mehr als 300 m streichende Länge den Faulen Gang (einen später zu besprechenden Erzgang) im Liegenden. Auch tritt hier seine Struktur — reiche Einsprenglinge in der Mitte und dichte Salbänder — sehr deutlich hervor. Dort wo der Stolln nach NW. umbiegt, durchörtert er den Porphyrgang in 10 m Mächtigkeit. Am Südostrande der Kupfergrubenbinge hat der Porphyrgang nach R. Beck nur noch 6 m Mächtigkeit und setzt in der Tiefe am Stockwerksgranit scharf ab.<sup>7)</sup> Spuren des Ganges sind jedoch weiterhin bis an den Deckenporphyr des Gerichtsberges zu verfolgen. Westlich des Teplitzer Deckenporphyres, bei Hennersdorf, findet man plötzlich wieder in der Streichrichtung des Kupfergrubener Porphyrganges viele für diesen charakteristische Fundstücke, so daß hier seine Fortsetzung sicher anzunehmen ist.

In der Kupfergrubenbinge und in der Binge der benachbarten Grube „Auferstehung Christi“ sind deutlich zwei „Gefährten“ zu beobachten. Der eine tritt etwa 30 m im Liegenden des Hauptganges, der andere 20 m im Hangenden auf. Während der liegende Gefährte die Mächtigkeit des Hauptganges erreicht, beträgt die des hangenden stellenweise 10 m.

Am Fuße des hohen Hau im Weißeritztale trifft man den zweiten Porphyrgang.  $32\text{—}62^{\circ}$  nach NO. streichend, begleitet er bis Niederpöbel im gleichbleibenden Abstände von etwa 500 m den Pöbelbach und setzt beim Mundloche des „Hoffnung zu Gott Stollns“ auf die andere Talseite über. Auf der Höhe des Eulenberges ist er noch wahrzunehmen, setzt

<sup>5)</sup> Leipzig 1874 S. 16.

<sup>6)</sup> Schalch a. a. O. S. 30.

<sup>7)</sup> Beck, Lehre von den Erzlagerstätten, 3. Aufl. S. 284.



aber dann am Deckenporphyr ebenfalls ab. Ob der nördlich von Ammeldorf vom Deckenporphyr an im Gneis aufsetzende Porphyrgang derselbe ist, ist nicht genau festzustellen. Die Streichrichtung ist zwar etwas verändert, jedoch läßt sich keine andere Fortsetzung des Ganges östlich der Porphyrdecke auffinden, wenn man die Vermutung Müllers entkräften wollte, daß dieser östlich aufsetzende Gang mit dem zweiten Porphyrgang identisch ist. Für die wahrscheinliche Identität beider bekannten Gänge spricht noch, daß gerade der östliche Gang öfters seine Streichrichtung ganz erheblich ändert.

Der Gang zeigt innerhalb des Erzreviers dieselben Eigentümlichkeiten wie der Kupfergrubener Gang: in der Mitte ausgesprochene Porphyrstruktur, an den Salbändern dichte, hornsteinartige Beschaffenheit. Der Grubenriß des Berggebäudes „Silberhoffnung“ zeigt, daß der Gang mit dem Silberhoffnung Stolln auf dem Silberhoffnung Flachen bei einer Mächtigkeit von 6 m,  $70^{\circ}$  in SO. fallend und  $48^{\circ}$  nach NO. streichend, überfahren worden ist. Er wird an den Salbändern von schmalen Erzgängen begleitet, die der kiesig-blendigen Bleierzformation angehören. Da auf diesen Erztrümmern Abbau umgegangen ist, kann man den Pophyrgang 216 m nach SW. auf dem Risse verfolgen. Im Liegenden sind mit demselben Stolln zwei Begleiter des Ganges überfahren worden.

Am linken Weißeritztalgehänge treten zwischen dem zweiten und dritten Hauptgange — und zwar näher an letzterem — zwei weitere Gangporphyre auf. Sie sind wohl als Gefährten des dritten Hauptganges anzusprechen, dessen Bruchstücke bis an den Deckenporphyr des niederen Brandberges, hinter diesem, an der Westgrenze dieses Deckenporphyrs durch das Hüttenholz und — das Pöbelbachtal durchsetzend — bis zum Deckenporphyr des Eulenberges zu verfolgen sind. Auf dem Ausstrich lag nach Müller ein jetzt nicht mehr vorhandener Haldenzug. Der Name dieser Grube ist nicht bekannt. Jedenfalls wird sie auf ähnlichen Erzvorkommen gebaut haben, wie sie beim zweiten Porphyrgang bereits angeführt waren. Die zweifellose Fortsetzung des Ganges südwestlich dieser Porphyrdecke ist durch die Baue des Berggebäudes „St. Michaelis samt Himmelsfürst Fdgr.“ im Höllbachtale aufgeschlossen. Die Struktur des Gangporphyrs ist auch hier die schon beschriebene.

Das jüngste der im Revier auftretenden Gesteine ist ein stockförmiger Granit. Leider ist der Granitstock nur sehr wenig aufgeschlossen, sodaß seine Grenzverhältnisse zu den umgebenden Gesteinen nicht allzu genau beobachtet werden können. So konnte Schalch zu der irrigen Meinung gelangen, daß dießer Granit das älteste Eruptivgestein der Gegend sei. Die ehemaligen Grubenbaue der Kupfergrube und die durch deren Zusammenbruch entstandene Binge lassen die Kuppe des Granits verschiedentlich erkennen.

Die Eruption fällt in die gleiche Zeit, wie die des benachbarten Schellerhauer Granits, des Altenberger und des Zinnwalder Granits und



deren südöstlicher Fortsetzung des Granits vom Mückenberge. Diese, auf einer NW.—SO. verlaufenden Linie liegenden Stöcke sind ziemlich jung und stehen mit dem benachbarten Fleyher-Granitstocke in keinerlei Verbindung. Dieser wird nämlich von einem voraussichtlich während der Rotliegenden-Zeit entstandenen Granitporphyr durchbrochen, ist also zweifellos älter; während der Altenberger Granitstock denselben Granitporphyr seinerseits durchsetzt. Der nordwestlichste Ausläufer dieses jungen Granitzuges ist der Granit der Kupfergrube, der in einer anscheinend flach gewölbten Kuppel in die schon vorhandenen Gesteine eingepreßt wurde. Erst die Denudation hat ihn der jetzigen Oberfläche nahegebracht und der Bergbau hat die äußerste Kuppe schließlich angeschnitten.

Namentlich für die Entstehung der Zinnerze ist der Granit von höchster Bedeutung. Er wird analog dem Altenberger Granit von zahllosen Zwitterbändern durchkreuzt. Die Binge der Kupfergrube gibt Zeugnis von dem einst in diesem Stockwerke umgegangenen Weitungsbaue. Das Granitgestein ist meist feinkörnig. Teilweise eingelagerte größere Feldspateinsprenglinge haben wohl Müller zu der Vermutung gebracht, daß das Gestein porphyrisch sei. Vielleicht ist auch die Binge damals — ebenso noch zu Schalchs Zeit — weniger zugänglich gewesen als heute, sodaß Müller die granitische Struktur des Gesteins nicht richtig erkannt hat und von einem Stockwerksporphy spricht. Ganz sicher ist man sich indes schon die vorhergehende Zeit nicht gewesen. Müller kommt auch hier wieder der Wahrheit nahe, indem er die granitische Struktur, wenigstens an einigen Stellen, anführt. Die neueren Untersuchungen Becks bestätigen die Angabe Schalchs, daß wir es mit einem reinen Granit zu tun haben.

Der Glimmer des eigentlichen Granits ist kein deutlicher Lithionglimmer, meist ist er schon mehr oder weniger zersetzt. Feldspat und Quarz überwiegen, wobei ersterer eine äußerst kalkarme Abart des Plagioklases ist. Immer treten neben den Hauptgemengteilen Apatit, Topas, Flußspat und Zinnstein auf.

Am südöstlichen Bingenrande zeigen sich gangförmige Pegmatite, die wohl als letzte Nachschübe des Magmas in die schon emporgequollene Granitkuppe aufzufassen sind. Der Feldspat ist verschwunden, an seiner Stelle trifft man viel stengligen Pyknit. Der Glimmer ist im Pegmatit ein ausgesprochener Zinnwaldit, teilweise zu Chlorit zersetzt. Er bildet fächer- und rosettenförmige Aggregate, welche mit Quarz und Pyknit, zu denen bisweilen violetter Flußspat tritt, unregelmäßig gemengt sind. In diesen Pegmatitgängen häufen sich die Zwitterbänder. Die Mitte eines solchen Zwitterbandes bildet ein schmales Quarztrümchen; an den Seiten haben Zinnerz und Topas teilweise scharf abgegrenzte, teilweise verschwommene Imprägnationszonen gebildet. Die Umrisse der verschwundenen Feldspäte sind oft noch deutlich sichtbar. Sie werden



von unregelmäßigen Topaskörnchen erfüllt. Kupfererze und Schwefelkies, auch Arsenkies sind ebenfalls nicht selten.

Schalch hält den Granit für das älteste Eruptivgestein des Reviers, also älter wie die Porphyre. Er fußt dabei auf einer — anscheinend von ihm falsch aufgefaßten — Bemerkung Müllers, die allerdings nicht allzuklar ausgedrückt ist und deshalb leicht zu Schalchs Annahme führen konnte. Müller spricht davon<sup>8)</sup>, daß der erste oder nordwestlichste Porphyrgang und seine Gefährten scharf von dem angrenzenden Zwittergestein, dem sogenannten Stockwerksporphy, geschieden sind. Schalch berichtet nicht nach eigenem Augenschein, sondern auf Grund früherer bergmännischen Arbeiten, daß der Quarzporphyrgang in den Granit hineinsetzt, und hat sich dabei — meiner Ansicht nach — von dieser Müllerschen Notiz leiten lassen. Kann man jedoch diese Worte nicht auch so auffassen, daß eine scharfe Scheidung beider Gesteine an ihrer oberen und unteren Grenze auftritt? Daß der Quarzporphyrgang, wie es ja auch tatsächlich der Fall zu sein scheint, über der Granitkuppe in unversehrtem Zustande vorhanden war und daß erst durch die Bingenbildung, die sich von Jahr zu Jahr vergrößert, derartige Spuren nach und nach verschwunden sind? Sichere Verbandsverhältnisse sind für den Granit nur an der Gneisgrenze zu beobachten. Die Grenze ist hier meist äußerst scharf, namentlich am nordöstlichen Bingenrande, wo sie steil nördlich einfällt und nach Schalch 86° nach NO. streicht.

In seinen Strukturverhältnissen hat der Kupfergrubener Granit eine überraschende Übereinstimmung mit den Graniten auf der schon erwähnten Bruchspalte, besonders mit dem nur etwa 5 km entfernten Schellerhauer Granitmassiv. Bis in die kleinsten Kleinigkeiten der physikalischen und vor allem chemischen Zusammensetzung decken sich die beiden Granite, und was Schalch schon vor 20 Jahren am Kupfergrubener Granit wahrnahm, ist auch von Dalmer und Gäbert in den Erläuterungen zur Sektion Altenberg-Zinnwald vom Schellerhauer Granit gesagt.

Der Glimmer bildet in beiden Graniten scharf umgrenzte Blättchen; es ist an ihnen ein deutlicher Pleochroismus wahrzunehmen. Daß der Glimmer des Kupfergrubener Granits meist zersetzt ist und dabei eine von der anfänglichen abweichende Farbe angenommen hat, darf nicht wundern. Auch im Schellerhauer Granit trifft man, namentlich an den Rändern, viel zersetzten Glimmer. Der Granitstock der Kupfergrube ist ja bisher auch nur in den Randpartien aufgeschlossen und im eigentlichen frischen Zustande noch garnicht bekannt. Ganz übereinstimmend zeigen sich beide Glimmer vor dem Lötrohr. Sie schmelzen zu einem schwarzen magnetischen Glase, in dem sich schwache Spuren von Lithium, Bor und Fluor nachweisen lassen.

<sup>8)</sup> a. a. O. S. 17.



Die porphyrischen Feldspateinsprenglinge zeigen meist Zwillingsbildung nach dem Karlsbader Gesetz, und auch der Feldspat des Schellerhauer Granits ist ein kalkarmer, dem Albit sehr nahekommender Plagioklas. Auch der reichlich vorhandene Flußspat, Apatit und Zinnstein sind beiden Graniten als stets wiederkehrende akzessorische Gemengteile eigen. Der im Pegmatit der Kupfergrube enthaltene Glimmer, ebenso der daselbst reichlich auftretende Pyknit sind chemisch denselben Mineralien im Zinnwalder Granit gleich, der ebenfalls, wie gesagt, dieser jungen und gleichalterigen Granitgruppe angehört.

Daß der Schellerhauer Granitstock nicht derart zinnreich ist, wie der Kupfergrubener Granit, dürfte eine sehr einfache Erklärung finden. Der letztere ist ebenso wie der Altenberger Granitstock, nur in seiner äußersten Kuppel angeschnitten, wo sich die Spaltenbildung durch die Abkühlung des sich verfestigenden Gesteins am meisten zeigt. Die zweifellos ebenso spaltenreiche Kuppe des Schellerhauer Granitstocks ist jedoch ziemlich weit denudiert, wie ein kurzer Blick auf die geologische Karte beweist. Demzufolge finden sich nur an den Rändern dieses Massivs noch vereinzelte Zinnerzlagertstätten, während die nur in ihren Kuppen angeschnittenen Granite von Altenberg, Zinnwald, Mückenberg und Sadisdorf reiche Zinnerzanbrüche hatten.

Nach allen diesen Beobachtungen glaube ich mit meiner Annahme nicht fehlzugehen, daß der Kupfergrubener Granitstock nur eine Apophyse (Ausläufer) des Schellerhauer Massivs darstellt, das sich jedenfalls nach Südosten unter der Decke des Teplitzer Quarzporphyrs noch weiter fortzieht. Mit seinen höchsten Erhebungen ist es bei Altenberg, Zinnwald und am Mückentürmchen in diese Decke eingedrungen und nun von den mannigfaltigsten Oberflächeneinflüssen freigelegt worden. Eine Wahrnehmung spricht für die Annahme, daß der Kupfergrubener Granit mit dem Schellerhauer Massiv zusammenhängt. Es ist dies das massenhafte Auftreten von Zinnerzen südöstlich der Kupfergrube an der Zinnkluft. Diese Erzlagertstätten legen die Vermutung nahe, daß das Einfallen des Kupfergrubener Granitstocks in dieser Richtung garnicht sehr steil sein wird. Der Granit liegt voraussichtlich nicht allzutief unter dem Muscovitgneis und hat so diesen Schwarm von Gängen mit Zinnerzen gesättigt (vergl. die im doppelten Maßstabe der Übersichtsskizze Taf. I gehaltene Profilskizze auf Taf. II vom Lerchenhübel nach Bärenfels und Spitzberg).

Ob unter dem Hohen Hau, in dem ja bekanntlich auch Zinnerze aufgetreten sein sollen, ebenfalls eine Granitapophyse vom Schellerhauer Massiv versteckt liegt und zur Zinnerzföhrung dieser Gänge beigetragen hat, ist bei den geringen bergmännischen Aufschlüssen nicht erwiesen, aber nicht unwahrscheinlich.

Die Erzgänge und ihre Ausfüllung sollen in einem besonderen Abschnitte Erwähnung finden.



## II. Geschichtliche Nachrichten über den Niederpöbeler Bergbau.<sup>9)</sup>

Wann der Bergbau in der Niederpöbeler Gegend begonnen hat, ob zuerst auf Kupfer-, Silber- und Bleierze oder auf Zinnerze, ist völlig unbekannt. Die uns überkommenen Nachrichten lassen annehmen, daß wohl die silberhaltigen Erze zuerst abgebaut wurden; denn von den Silbergruben haben wir die ältesten Daten. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß schon vorher auch auf Zinn gebaut worden ist. Müller bezieht sich in seinen sehr ausführlichen Nachrichten auf die Akten des Königlichen Oberbergamts zu Freiberg, der Bergämter zu Altenberg, Glashütte und Berggießhübel, sowie des vormaligen Vasallenbergamts zu Naundorf. Zur Erläuterung hierzu sei bemerkt, daß dem Rittergute Naundorf vor Alters das Verleihungsrecht auf die niederen Metalle zustand, sodaß also Verleihungen auf Zinn vom jeweiligen Rittergutsbesitzer vorgenommen werden konnten, während die Verleihung der ja meist silberhaltigen Blei- und Kupfererze dem Bergamte zustand.

Der Niederpöbeler Bergbau unterstand zunächst dem Bergamt Glashütte. 1710 wurde das Bergamt Glashütte zu Altenberg geschlagen, um jedoch schon 1711 wieder selbständig zu werden. „1768 genehmigen Serenissimus die Combinierung der drei Bergämter Altenberg, Berggießhübel und Glashütte“ in ein einziges Bergamt mit dem Sitze in Altenberg (vergl. von Wichmannshausensche Miscellanea Bd. II, Altenberg samt Berggießhübel betreffend).

Die ältesten geschichtlichen Nachrichten reichen bis Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Klotzsch<sup>10)</sup> erzählt vom Dippoldiswaldaer Bergbau, dessen Uranfänge nicht viel später als die des Freiburger Bergbaus fallen, daß „auch gewisse Umstände vermuthen lassen, daß vorzeiten auf Zwitter daselbst gebauet worden ist.“ Er bemerkt hierzu: „Weil 1569 eine Zienhütte allda gestanden. Hiervon stehet in des Amts Erbbuch von diesem Jahre folgende Nachricht: Hiernach folgen andre, Heinrichen von Maltitz eigenthümliche Güter cc. — Gebäude cc. Die Schmelzhütten über Dippoldiswalda mit drey Schmelzöfen und einem Treibeheerde, zusamt vier Balgen und nothdürftigem Hüttengezeuge, das Huthhauß, drey Pochwerke mit sieben Gezeugen, die Zienhütte.“ Kann man Klotzsch bei seinen sonstigen Nachrichten auch nicht unbedingt Glauben schenken, so sind doch diese aus seiner eigenen Zeit stammenden Angaben sicher richtig. Da nun von einem Zinnbergbau in der unmittelbaren Nähe von Dippoldiswalde uns nichts bekannt ist, wird Maltitz wahrscheinlich, um seinen Hüttenbetrieb zusammenzuhaben, die aus der Niederpöbeler Gegend stammenden Zinnerze in Dippoldiswalde mit verhüttet haben.

<sup>9)</sup> Vergl. zu diesem Abschnitt Taf. III: Gruben- und Gangkarte.

<sup>10)</sup> J. F. Klotzsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen aus der Geschichte mittlerer Zeiten untersucht. Chemnitz 1764.



Der Berggeschworne Loose aus Altenberg, der auf Anordnung des Oberbergamts anfang der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts den damals vorhandenen alten Pöbeler Bergbau untersuchte, nimmt an, daß auf dem Eulener- und Grünewaldgebirge der Bergbau etwa gleichzeitig mit dem Dippoldiswalder begonnen hat.<sup>11)</sup> Wenn Dr. Schurtz die Eule bei Niederpöbel mit der alten böhmischen Bergstadt Eule in Verbindung bringen will und den Pöbeler Zinnbergbau dadurch auf slavische Zeit zurückführen möchte, so entbehrt dies jeder Begründung.<sup>12)</sup> Der Eulenberg hat voraussichtlich seinen Namen durch die dort hausenden Käuze.

Nur zur Vervollständigung sei erwähnt, daß von Festenberg-Packisch uralte Zinnbergbaustätten im Fichtelgebirge, Böhmerwald, Vogtlande und Erzgebirge „vermutlich keltischen Ursprungs aus der Bronzezeit“ nachweisen will.<sup>13)</sup> Ich bleibe auf der schon oben ausgesprochenen Vermutung bestehen, daß Silber- und Zinnbergbau wegen der oft innigen Verwachsung der beiden Erze zusammen begonnen haben, enthalte mich jedoch jedes Urteils über den Beginn des Niederpöbeler Bergbaues, da dieses nur auf ungenauen Mutmaßungen beruhen könnte.

Die Gruben sind in drei Gruppen zu trennen. In solche, die auf Kupfer- und Silbererze, solche, die auf Zinnerze, und endlich solche, die auf alle drei Erzarten bauten. In der Nähe des Kupfergrubener Quarzporphyrganges überwiegt der Zinnbergbau. Nördlich dieses Ganges bei Sadisdorf und Naundorf scheint Zinn überhaupt nicht gefunden worden zu sein.

Im Norden des Reviers zwischen Naundorf und Sadisdorf liegen die Berggebäude „Windleithe Fdgr.“, „Kreuz Fdgr.“ und „Weiße Frau Fdgr.“ Nördlich Sadisdorf finden wir noch „Beschert Glück Fdgr.“, nördlich Naundorf im Ochsenbachtal „Gregorius“ und „Elisabeth Fdgr.“

Windleithe Fdgr. soll schon Anfang des 16. Jahrhunderts gute Silber- und Kupfererze geliefert haben. Ein Stehender Gang, dessen sehr absätzige Erze aus Bleiglanz, Kiesen und Silberschwärze in quarziger Gangart bestanden, war der Hauptrepräsentant der Grube. Im dreißigjährigen Kriege liegen geblieben, dann mehrfach, aber mit wenig Erfolg, wieder aufgenommen, kam das Berggebäude 1794 in die Hände einer Gewerkschaft, die es bis Anfang des 19. Jahrhunderts betrieb.

Auf einem Morgengange und einem diesen kreuzenden Stehendgange bauten vor dem dreißigjährigen Kriege Kreuz Fdgr. und Weiße Frau Fdgr. Der Morgengang soll neben Kupferkies auch Bleiglanz und Schwefelkies in quarziger und spätiger Gangart bei 40 bis 120 cm Mächtigkeit geführt haben und von sehr höflicher Beschaffenheit gewesen sein. Der dreißigjährige Krieg gab diesen Gruben den Todesstoß. Nur

<sup>11)</sup> Über den alten Pöbeler Bergbau. Von dem Königlichen Bergamt zu Altenberg. Kalender f. d. sächs. Berg- u. Hüttenmann a. d. J. 1844, S. 35.

<sup>12)</sup> Dr. H. Schurtz. Der Seifenbergbau und die Walensagen. Stuttgart 1890.

<sup>13)</sup> H. von Festenberg-Packisch. Der deutsche Bergbau. Ein Gesamtbild seiner Entstehung, Entwicklung, volkswirtschaftl. Bedeutung und Zukunft. Berlin 1886.



Kreuz Fdgr. wurde 1655 noch einmal aufgenommen, aber bald endgültig liegen gelassen.

In der Hauptsache war es ein Morgengang, der durch einen vom Ochsenbachtale nach Nord herangetriebenen Erbstolln gelöst war, auf dem sich der Betrieb der Berggebäude St. Gregorius Fdgr. und Elisabeth Fdgr. bewegte.

Während diese beiden zu keiner Bedeutung gelangten, ist das voraussichtlich auf demselben Morgengange bauende Berggebäude Beschert Glück längere Zeit und anscheinend mit gutem Erfolge betrieben worden. Es soll 1608 aufgenommen worden sein. Der Beschert Glücker Morgengang führte von Tage herein in quarziger Gangart derben Bleiglanz und Kupferkies. Er war bis zum dreißigjährigen Kriege, in dem dieses Berggebäude ebenfalls zum Erliegen kam, bis unter Stollnsohle verfolgt. Nach einer kurzen Aufnahme 1757 mit einem tieferen Stolln wurde dieser 1797 wieder aufgewältigt und der Gang in dieser Teufe mit Quarz, Gneis, Hornstein, Flußspat, Letten, feinkörnigem Bleiglanz, Kupferkies, Schwefelkies und brauner Zinkblende erfüllt angetroffen. Die Leiden der napoleonischen Kriege beendeten diesen Bergbau. Eine Wiederaufnahme durch eine Gesellschaft 1824 fand den Gang leider nicht abbauwürdig, sodaß das Berggebäude 1830 wieder ins Freie fiel. Eine 1853 ins Leben tretende Gewerkschaft „Beschert Glück Fdgr.“ begann gar nicht mit dem Bergbau, sondern schloß sich dem noch später zu erwähnenden 1854 gegründeten Pöbeler Bergbauverein an.

Die Gruben auf dem linken Ufer des unteren Pöbelbachs und die auf der Fortsetzung dieses Höhenzugs nach Westen auf dem linken Saubachgehänge bauten vornehmlich ebenfalls auf Silber- und Kupfererze. Doch brechen hier auch Zinnerze mit ein. Vor alters waren, wie die zur Zeit Müllers noch erkennbaren Haldenzüge beweisen, mehrere Gruben auf einem Morgengange südlich des Tränkgründels betrieben worden. Von diesem Gründel aus hatte man auch schon mit dem „Eichhorn Erbstolln“ den Gang zu lösen versucht. 1841 wurde dieser einst unvollendet gebliebene Erbstolln wieder von einer Gewerkschaft aufgenommen und bis an den Gang, den Eichhorn Morgengang, herangetrieben. Auch diese Gewerkschaft konsolidierte sich mit dem Pöbeler Bergbauverein bei dessen Gründung. Da sich der Gang jedoch als aus mehreren Trümmern bestehend erwies, die nur wenig Schwefel- und Arsenkies mit Quarz und gneisigem Ausschram führten, stellte der Pöbeler Bergbauverein den Betrieb sehr bald ein.

Südlich vom Eichhorn, oberhalb des Zusammenflusses von Saubach und Pöbelbach, lagen die Gruben „Oberer, Mittlerer und Niederer Löwe“. Der Obere Löwe hat zunächst (wahrscheinlich im Hut) Zinnerze, in größerer Teufe silberhaltige Kupfererze hervorgebracht. Der Hauptgang war ein Morgengang. Auch die Baue des Mittleren Löwen gingen auf einem Morgengange um. Der Kupfergehalt der die Hauptausfüllung bildenden kiesigen Geschiebe war nach Müller ziemlich hoch, nämlich



8—10 Pfd. Garkupfer auf den Zentner Schliech. Von diesen beiden Gruben wissen wir, daß sie, vermutlich anfangs des 16. Jahrhunderts entstanden, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Rittergutsbesitzer Klemm auf Naundorf bis zu dessen Tode 1769 mit nicht schlechtem Erfolge betrieben worden sind. Auch die Wiederinbetriebnahme mehrerer schon obengenannten Gruben war durch Klemm bewirkt worden, der sich infolgedessen einen nicht unerheblichen Verdienst um den Pöbeler Bergbau erworben hat.

Ebenfalls von Klemm wieder aufgenommen, lagen in diesem Teile des Reviers die unbedeutenden Gruben „Gottes Gabe“, „König David“ und „Neuer Segen Gottes“. Während Gottes Gabe wohl auf dem Eichhorn Morgengang lag, bauten die zuletzt genannten beiden Gruben und der Niedere Löwe zwei Stehende Gänge ab. In den Bauen des Niederen Löwen sollen neben Kupferkies und Bleiglanz auch Kobalterze eingebrochen sein.

Ein alter Stolln sei hier noch erwähnt, der vom Pöbeltale aus auf einem der Stehenden Gänge in den Berg getrieben worden ist, der „Löwenmuth Stolln“, über den aber aus jener Zeit nichts bekannt ist.

Daß das Gebirge des Löwen- oder Streitberges auch von fachmännischer Seite als ergiebig angesehen wurde, geht aus einem Extrakt der Bergamtsakten Glashütte de anno 1767 hervor.<sup>14)</sup> Es war nämlich eine Revisionskommission eingesetzt worden, die auf gute, zur Zeit liegende Gruben in der Bergamtsrevier aufmerksam machen sollte. Dieser erwähnt neben dem noch zu besprechenden „Unverhofft Glück Stolln“: „Wäre der Besitzer von Naundorf wegen der von ihm zu verbauenden Land- und Tranksteuer auf den Forttrieb des Tiefen Stollns, der den Streitberg aufschließet, nach dem Mittleren Löwen zu weisen.“ Ohne Zweifel ist hier der bei Müller<sup>15)</sup> angeführte „Prophet Samuel Erbstolln“ gemeint. Klemm hatte denselben 1728, wahrscheinlich von derselben Voraussetzung ausgehend wie die Kommission, begonnen. Aus der Wichmannshausenschen Bemerkung geht hervor, daß er dann liegen geblieben ist. Es ist sehr zweifelhaft, ob er — wie Müller annimmt — in den zwei Jahren bis zu Klemms Tode (1769) wirklich bis an die Tiefbaue des Niederen Löwen herangebracht worden ist, da doch wohl sonst Klemms Erbfolger diesen aussichtsreichen und nach Heranbringen des Stollns wenig kostspieligen Bergbau weiterbetrieben hätten.

Der mächtigere der beiden Stehenden Gänge des Niederen Löwen scheint am rechten Saubachgehänge fortzusetzen und ist hier in seinem Streichen parallel dem Pöbeltale auf dem Grünewaldgebirge gegen 1300 m verfolgt. Den Mittelpunkt des alten Revieres bildend liegen auf diesem Gange — Eule Stehender genannt — und mehreren ihn begleitenden Trümmern die Haupthaldenzüge. Die bedeutendste dieser alten Gruben

<sup>14)</sup> Von Wichmannshausen. Miscellanea. 1755. 2. Bd. (Bergamtsarchiv).

<sup>15)</sup> a. a. O. S. 53.



ist „Eule Fndgr.“, von der seit 1541 bestimmte Angaben vorliegen, die jedoch schon früher in Betrieb gewesen sein muß. Ihre erste Blütezeit fällt in die 90er Jahre des 16. Jahrhunderts. Starke Wasserzugänge jedoch, die auch durch den Einbau eines Kunstgezeuges nicht gewältigt werden konnten, nötigten die damalige Gewerkschaft zur Auflösung. Interessant ist ein Gutachten aus dem Jahre 1641 des Vizeberggeschwornen Martin Kunert aus Glashütte an den Oberberghauptmann von Schönberg über die Erzführung des Eulener Gebirges. Eule Fdgr. war damals in den Händen des Kaufmanns Georg Niere aus Dresden, der von drei Häuern die wenigen noch über Stollnsohle stehen gelassenen besseren Erzmittel abbauen ließ. Nach diesem Gutachten brachte der obere Stolln 24 Lachter unter Tage ein, während die noch 25 Lachter weiter hinabgehenden Tiefbaue ersoffen waren. Kunert spricht von Kupfererzen auf dem oberen Stolln „eines guten brets mächtig.“ Die „edlen Erze auf den tiefern Kreuzen“ hat er jedoch nicht gesehen. Die späteren Aufschlüsse des Pöbeler Bergbauvereins beweisen, daß der Berichterstatter hierbei jedenfalls sehr übertriebenen Angaben Glauben geschenkt hat.

Weiter südlich von Eule Fdgr. lag „Silberkreuz Fdgr.“, weiter nach dem Pöbeltal zu „Heilige Dreifaltigkeit Fdgr.“. Letztere war durch einen tieferen Stolln als Eule Fdgr. gelöst. Alle Stölln, die an die Berggebäude dieses Gangzuges herangetrieben worden sind, gehen von dem naheliegenden Pöbeltale aus. Ein tiefer, noch unter dem Dreifaltigkeitsstolln einbringender Stolln ist nur auf kurze Erstreckung begonnen, aber mit dem übrigen Eulener Bergbau aufgegeben worden.

Auf dem Eule Stehenden und den ihn begleitenden Gangtrümmern sowie auf einigen anderen kreuzenden Flächen und Morgengängen standen noch Anfang des 17. Jahrhunderts und wahrscheinlich noch früher „St. Christoph Zug“, „Hieronymus Fdgr.“ und „St. Gregorius Fdgr. samt Haus von Sachsen Fdgr.“ in Förderung. Über Lage und Ausbringen dieser Gruben fehlen nähere Angaben. Nur St. Gregorius Fdgr. ist vereint mit der anfangs des 18. Jahrhunderts ins Leben gerufenen Gewerkschaft „Silberhoffnung Fdgr.“ wieder in Betrieb gekommen. Die von dieser Gewerkschaft im Eulener Gangzug gemachten Aufschlüsse scheinen jedoch wenig befriedigend gewesen zu sein. „Silberhoffnung Fdgr.“ befand sich zwar bis 1741 unter den erzielenden Gruben, ging aber dann sehr schnell wegen Erzmangels ein. Die Anbrüche zeigten nach einem Berichte vom Jahre 1706 (Obereinfahrer Herrmann), Pocherze von Kupferkies, Zinkblende und wenig Bleiglanz und sollen  $\frac{1}{8}$  Lachter mächtig gewesen sein. Der Erzgehalt betrug 9 Pfund Kupfer und anderthalb bis zwei Lot Silber im Zentner Schliecherz. (Es ist mir sehr fraglich, ob diese Bestimmungen vom Eule Stehenden oder vielmehr vom Silberhoffnung Flächen, dem Hauptgange dieser Grube, herrühren.)

Den gesamten alten Bergbau des Eulener Gangzuges nahm 1833 die Gewerkschaft „Eule Fdgr., samt Silberhoffnung Erbstolln“



wieder auf. Zunächst wollte man nach Aufgewältigung des Löwenmuth-Stollns im unteren Pöbeltale die Wasserlosung der Eulener Baue gleichzeitig mit einer Untersuchung des Streitberges vornehmen. Zur selben Zeit war im Revier auch noch anderer alter Bergbau rege geworden. Der Staat hatte sein Augenmerk auf das Pöbeler Gebirge gewendet, und man hatte mit Hilfe des Altenberger Kommunbergbaufonds angefangen, durch einen tiefen Hauptstolln die einheitliche Wasserlosung des ganzen Reviers zu unternehmen. Die Gewerkschaft ließ daher ihren ersten Plan fallen und versuchte die Aufgewältigung des Tiefen Silberhoffnung Stollns. Mit dem auf einem Morgengange betriebenen Stolln traf man den Hauptgang des alten Berggebäudes, den Silberhoffnung Flachen. Dieser Gang war nach SO. gegen 150 m verfolgt und der Stolln dann wieder auf einem weiteren Morgengange nach SW. abgesetzt. Als man diesen Gang von anstehendem Ort aus nach dem Eule Stehenden zu weiter verfolgte, zeigte er sich zunächst als liegendes Salband eines Porphyrganges (des im ersten Abschnitt beschriebenen mittleren Porphyrganges). Ein hangendes Trum durchsetzte den Porphyrgang, und man schlug schließlich, auf diesem Trume weitergehend, in alte — wahrscheinlich vom Tiefen Eulener Stolln herrührende — Preßbaue. Das hier angetroffene ganze Ort zeigte den Gang in mehrere Trümer zer schlagen und nur Schwerspat und Flußspat führend, so daß eine weitere Untersuchung oder gar eine Fortstellung bis zu den noch mindestens 350 m vorliegenden alten Bauen auf dem Eule Stehenden zu kostspielig geworden wäre. Man sagte deshalb 1851 auch den Erbstolln los und nahm dafür die Aufgewältigung des schon 1561 gangbar gewesen, aber seit 1753 zum Erliegen gekommenen „Hoffnung zu Gott Stollns“ in Angriff.

Dieses Berggebäude liegt auf dem rechten Pöbeltalgehänge. Der Stolln war auf 375 m in NO., in der Hauptsache auf dem Hoffnung zu Gott Morgengang in den Niederen Brandberg getrieben. 1853 kam man vor ganzes Ort, nachdem man bei der Aufgewältigung eine beträchtliche Menge von Flachen und Stehenden Gängen mit Silber-, Kupfer- und Bleierzen, hin und wieder auch mit Zinnerz — aber nirgends in abbauwürdiger Menge — überfahren hatte. Nach einem Berichte des Bergmeisters Stephani zu Glashütte vom 28. September 1723 seit 1698 in guter Erzlieferung, hat sich die Grube bis 1753 erhalten, und ist aus unbekanntem Gründen auflässig geworden. Da auch mit 1753 die Erzlieferungsextrakte die Grube nicht mehr nennen, wird wohl die Erschöpfung der Lagerstätten der Grund hiervon gewesen sein. Auch die neue Gewerkschaft hat über Stollnsohle keine abbauwürdigen Mittel gefunden. Ein Tiefbauunternehmen war zu kostspielig, und so stellte man auch diesen Stollnbetrieb Ende 1853 ein.

Auf dem rechten Pöbelbachufer bauten noch mehrere Gruben. Über den am nördlichen Abhang des Brandberges gelegenen „Erzenglerzug“ ist — wenigstens was seine Erzführung betrifft — nichts Näheres



bekannt. Ich habe bei Meißner<sup>16)</sup> eine Notiz gefunden, die zeigt, daß Mitte des 17. Jahrhunderts Betrieb daselbst umgegangen ist. Dagegen kennen wir die Zinngruben am Hohen Hau, von denen die bedeutendste, die „Milde Hand Gottes“, vom Weißeritztale mit einem Stolln das Gebirge untersucht hatte. Die „Untere Milde Hand Gottes“ soll nach Müller zu Anfang des 17. Jahrhunderts Zwitter ausgebracht haben, von denen 60 Fuhren 10—16 Zentner Zinn ergaben (eine Fuhre = 17 bis 20 Zentner). Die Grube baute auf drei ziemlich parallelen Gängen. 1772 wurde sie — wahrscheinlich wegen Geldmangels — auflässig. Die hohen Zinnpreise Mitte des vorigen Jahrhunderts veranlaßten 1853 die Wiederaufnahme von Milde Hand Gottes durch eine Gewerkschaft, die jedoch 1854 ebenfalls an der Gründung des Pöbeler Bergbauvereins teilnahm. Der von den Vorfahren vom Pöbelbachtale aus noch kurz vor Auflässigwerden angesetzte und 104 m im Quergestein vorgetriebene Stolln wurde wieder aufgenommen. Nachdem man mehrere taube Gänge überfahren hatte, erreichte man bei 196 m vom Mundloche einen 3 m mächtigen, in gneisigem Ausschram und Quarz schwache Kiestrümer führenden Gang. Die wenig höfliche Beschaffenheit dieses anscheinend den ersten der drei Parallelgänge darstellenden Ganges ließ die Einstellung des Betriebes für angezeigt erachten, zumal man die Gelder des Vereins zu einem einheitlichen Unternehmen benötigte.

Das weitaus wichtigste Grubengebiet des Reviers liegt am Oberlaufe des Saubachs und zwischen diesem und dem Kupferflöbel. Es sind dies eine unter dem Namen „Zinnklüfte“ bekannte Grubenreihe auf dem rechten Saubachgehänge, weiter die „Kupfergrube“ am Nordwestabhänge des Gerichtsberges und schließlich die Gruben „Unverhofft Glück“, „Beschert Glück“ und „Weiße Frau“ am Lerchenhübel. Dazu treten noch einige kleinere unbedeutende Gruben. Alle diese sind die ausgesprochensten Zinngruben des Reviers.

Der ausgedehnte Bingenzug der Zinnklüfte läßt auf den Reichtum der dort abgebauten Lagerstätten schließen. Es ist bei der schweren Zugänglichkeit der vorhandenen Aufschlüsse schlecht zu entscheiden, ob die von Loose (a. a. O.) aufgestellte Behauptung, die Zinnerze seien daselbst zum größten Teile auf Lagern vorgekommen, den Tatsachen entspricht. Müller gibt ja das Vorhandensein mehrerer steil aufgerichteten Gänge zu, spricht sich aber über den Charakter der „schwebenden“ Zinnerzlagerstätten nicht deutlich aus. Ich bin der Ansicht, daß man es mit echten Gängen zu tun hat, die allerdings von großen Zwitterzonen begleitet werden. Vielleicht hat auch die Verwitterung am Ausgehenden der Gänge eine seifenartige Umlagerung der Zwitter hervorgerufen. Wie alt diese Gruben sind, ist nicht zu ersehen, da sichere Nachrichten erst

<sup>16)</sup> M. Christoph Meißner. Umständliche Nachricht von der Zien-Berg-Stadt Altenberg. Dresden und Leipzig 1747. S. 446: „Anno 1662, den 30. Sept. ist Zacharias Köhler, Geschworener und Steiger in Schmiedeberg auf dem Erzengel den Tageschacht 15 Lachter tief hineingefallen und hat keinen Schaden genommen“.



von 1618 vorliegen. Die Gruben lagen nämlich auf dem Gebiete des Ritterguts Bärenfels, dem die Verleihung auf Zinn zustand und das im genannten Jahre in kurfürstlichen Besitz überging. Aus einigen Zehntenrechnungen und Rezeßtabellen des Glashütter Bergamts sind uns Namen und Ausbringen einiger meist von Eigenlehnern betriebenen Gruben bekannt. Es sind dies „Hilfe Gottes und Engel Fdgr.“, „St. Barbara Fdgr.“, „Alte Zeche und Königin Fdgr.“, „Finkenflog Fdgr.“, „Tanne und Tannenzweig Fdgr.“, „Spießhirsch Fdgr.“. Kleinere Gruben sind noch „St. Hermann Fdgr.“, „Tannenreisig Fdgr.“, „Engelbert Fdgr.“ und „St. Barbara Kieszeche“. Die größte dieser Gruben war Hilfe Gottes Fundgrube, die 1638 mit 21 Zentner Zinn ihr höchstes Ausbringen erreichte. Es war die einzige Grube, die mit Hilfe eines Kunstgezeuges unter Stollnsohle baute. Müller hat noch Überreste der Radstube und der Aufschlagraösche gefunden. Die Mittellosigkeit der Grubenbesitzer, die eine Lösung durch einen gemeinsamen Stolln vereitelte, und das Verfallenlassen der vom kurfürstlichen Hofmeister Hans Caspar von Körbitz auf Schmiedeberg für 8 Gulden gepachteten Schmelzhütte führten sehr bald zum Erliegen eines anscheinend nicht aussichtslosen Bergbaus. Ein zu Anfang des 19. Jahrhunderts gemachter Versuch vom Saubachtal aus, etwa dem Oberen Löwen gegenüber, die Zinnklüfte durch einen Stolln wieder in Betrieb zu nehmen, ist sehr rasch gescheitert. Auch das Unternehmen eines Eigenlehners 1849 und einer bald darauf zusammmentretenden Gewerkschaft war nicht glücklich. Man verfolgte den ebengenannten Stolln, „Zinnfang-Stolln“, auf einem 1—8 Zoll mächtigen, ab und zu Zinnerz führenden Stehenden Gange. Mit einem Querschlag in SO. fuhr man zwar sehr bald einen sehr schmalen kiesführenden Gang an, der jedoch einen weiteren Aufschluß nicht lohnte. Als sich die Gewerkschaft ebenfalls an der Gründung des Pöbeler Bergbauvereins beteiligte, blieb der Zinnfangstolln liegen.

Unter allen Gruben in diesem Mittelpunkte des Reviers nimmt entschieden die neuerdings wieder in Betrieb genommene „Kupfergrube“ zu Sadisdorf die hervorragendste Stelle ein. Wie der Name sagt, baute man ursprünglich auf Kupfer; jedoch ist dieses Metall fast immer von den überwiegend mit einbrechenden Zinnerzen in den Hintergrund gestellt worden. Die Grube soll bereits Anfang des 16. Jahrhunderts betrieben worden sein und hat hohe Ausbeuteziffern aufzuweisen. Im Scheitelpunkte der Granitkuppe gelegen, waren die zahllosen Zwitterbänder dieses Stockwerksgranits das Ziel ihres Bergbaus. Ursprünglich waren es wohl Eigenlehner, die viele eng benachbarte Zechen betrieben. Die auf den Zinnerzgängen — allerdings sehr absätzig — miteinbrechenden Kupfererze mögen den Sammelnamen Kupfergrube für alle diese Berggebäude hervorgerufen haben. Dieser Name dürfte wohl der einzige Nachweis sein, daß zuerst auf die anderen Erze, als Zinn, gebaut wurde, doch ist auch diese Vermutung nicht zu beweisen.

Mit dem bedeutendsten, „Hilfe Gottes“, haben sich nach und nach



die anderen Berggebäude „Neue Gabe Gottes Fdgr.“, „Auferstehung Christi Fdgr.“, „Beschert Glück Fdgr.“, „Segen Gottes Fdgr.“ und „St. Georgen Fdgr. mit Tiefem Erbstolln“ konsolidiert. Da sie auf Flur des Ritterguts Naundorf lagen, dem nach altem Rechte die Verleihung auf Zinn zustand, ergaben sich durch die wechselnde Erzführung der Gänge naturgemäß vielfache Streitigkeiten. Das kurfürstliche Bergamt nahm selbstverständlich das Verleihungsrecht auf die übrigen Erze für sich in Anspruch. Erst ein zwischen dem Kurfürsten und Georg Kölbell, Erb- und Gerichtsherrn zu Naundorf, am 8. September 1557 abgeschlossener Vergleich brachte Ordnung in diesen Wirrwarr. Darnach behielt Kölbell das Zinnbergbaurecht der Kupfergrube und den hieraus fließenden Zehnten-ertrag in Lehen. Der Bergbautreibende mußte jedoch, wenn er auf andere, als Zinnerze stieß, sich vom Bergamte zu Glashütte diese Erze verleihen lassen und die entsprechenden Abgaben dorthin entrichten.

Kupfererze sind sehr selten ausgebracht worden, wie ein Aufstand des Bergmeisters Balthasar Görner vom Jahre 1628 besagt. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Baue der Kupfergrube durch zwei Stölln gelöst, deren tiefster, der „St. Georgen Stolln“, 25 Lachter unter Tage einbrachte. Ein von Balthasar Rößler 1660 angelegter Grubenriß soll die Baue bis zu 100 Lachter Teufe angegeben haben. Es war damals ein über Tage hängendes Kunstzeug vorhanden, das vom Wasser des Kupferflößels und zweier kleinen Kunstteiche seinen Aufschlag erhielt. 1638 teufte Hilfe Gottes, die bis dahin ihre Förderung durch die Grubenbaue von Segen Gottes bewerkstelligen mußte, einen eigenen Förderschacht ab.

Die Gruben bauten damals, außer auf zahlreichen Zwitterbändern und einigen kleineren Kupfer- und Zinnerzgängen, auf zwei mächtigen, in der Hauptsache Kupfererz führenden Morgengängen. Kupfererz wurde jedoch in dieser Zeit überhaupt nicht ausgebracht, dagegen lieferte Hilfe Gottes im Quartal 10—12 Schock Zwitterfahren bei einer Belegschaft von 2 Steigern und 16 Mann. Da hierbei die bergamtlichen Abgaben ausblieben, wurde behördlicherseits eine Befahrung angeordnet, bei der man die überraschende Entdeckung machte, daß die mitgewonnenen Kupfererze ausgehalten und in der Grube versetzt wurden. Eine nähere Prüfung der Kupfererze ergab einen ansehnlichen Kupfergehalt, sodaß — wohl auf behördliche Anordnung — vom Jahre 1647 an auch der Gewinnung dieser Erze Rechnung getragen wurde. Die Erzlieferungsextrakte von 1651 weisen bei Hilfe Gottes und Segen Gottes ein Ausbringen von 387,5 Pfund Garkupfer mit 15 Lot Feinsilber nach. Als 1660 die in den Händen des schon genannten Kaufmanns Niere in Dresden befindliche Segen Gottes Fdgr. durch Kauf an Günther von Büнау auf Naundorf kam, vereinigte dieser sie mit der ihm gehörigen Hilfe Gottes Fdgr. unter dem Namen „Segen und Hilfe Gottes Kupfergrube“. Als Büнау kurze Zeit darauf starb, strengte Niere gegen dessen Erben einen Prozeß an, dessen Verlauf das Erliegen der Grube herbeiführte.



„1670 ist die Kupffergrube zwischen Sadisdorf und Schmiedeberg wieder gebauet worden.“<sup>17)</sup> Sie war einer Gewerkschaft überlassen, die zwar einen lebhaften Bergbau trieb, auch reichliche Erze gewann, aber doch keine oder nur wenig Ausbeute verteilte. Schuld hieran ist neben den hohen Betriebskosten die wenig einwandfreie Betriebsführung gewesen. Ein Bericht über eine Generalbefahrung vom 14. August 1677 bestätigt die Angaben Rößlers auf seinem Risse. Die Teufe der Baue wurde auch hier bis zu 100 Lachtern angegeben. Der Abbau war meistens Weitungsbaue und wurde durch Feuersetzen betrieben. Es muß eine sehr mangelhafte Wetterführung geherrscht haben, die das Feuersetzen äußerst gefährlich machte. Nach Meißner sind 1677 an einem Sonntag früh zwei Mann erstickt und zwei Jahre darauf wiederum zwei Brüder auf dieselbe Weise ums Leben gekommen. Die Abteufung eines neuen Wetterschachtes machte derartigen Unglücksfällen ein Ende.

Schon früher waren einzelne Weitungen in der Nähe der Oberfläche eingebrochen. 1684 entstand im Gebiete der ehemaligen Hilfe Gottes ein Tagebruch, der 1686 bis zu 100 m weiterbrach. 1685 hatte man im Gebiete der ehemaligen Auferstehung Christi sehr schöne Zwitter aufgeschlossen und hatte deshalb zu den schon vorhandenen zwei Pochmühlen eine dritte im Pöbeltale hinzugekauft. Trotzdem wurde die Zubeße 1694 so hoch — 24 Taler jährlich —, daß die meisten Gewerken ihre Kuxe aufgaben. Der Herr von Büнау übernahm dieselben und hatte dies auch nicht zu bereuen; denn im selben Jahre hatte man einen reichen Kupfererzanbruch, der den Plan zur Erbauung einer Kupferhütte reifen ließ, die auch 1696 mit zwei Öfen in Betrieb genommen wurde. Man richtete nunmehr sein Augenmerk auf die Gewinnung von Kupfererzen, wobei eine Grubenbelegschaft von 41 Mann tätig war. Dabei wurden Zwitter ebenfalls, jedoch zumeist nur aus dem Bruche gewonnen. Sie scheinen aber nicht sehr ergiebig gewesen zu sein (Müller spricht von 2—2½ Zentner Zinn auf 1 Schock Fuhren). 1703 schränkte man den Betrieb ein, da auch die Kupfererze nicht so recht mehr schütteten. Ein schwerer Schlag traf die Grube durch das Zubruchegehen des Füllorts im Kunst- und Treibeschachte am 1. September 1709, wobei der Schacht schwer beschädigt wurde und 100 Schock Fuhren Zwitter mit in die Tiefe gingen. Man brachte nun einen neuen, 40 Lachter tiefen Schacht nieder, von dem aus aller 10 Lachter sehr ergiebige Örter angehauen wurden. Die Hauptgewerken, zwei Brüder Büнау, drangen bei der immer mehr drohenden Bruchgefahr auf eine Generalbefahrung durch ein fremdes Bergamt. Ende 1713 befuhr der Freiburger Bergmeister Goldberg die Kupfergrube und stellte fest, daß zwar gute Erze in genügender Menge vorhanden seien, daß aber das Heil der Grube bei dem bis jetzt getriebenen unverantwortlichen Raub-

<sup>17)</sup> Meißner a. a. O. S. 449.



bau nur in der Anlage von Tiefbauen zu suchen sei. Dieser Ansicht entsprechend wurde auf dem „Grünen Gang“ ein neuer Schacht abgeteuft. Gleich nach Beginn des Abteufens, 1714, riß ein neuer Tagebruch wiederum einen Teil der Grube in die Tiefe. Ein Pferdegöpel und ein Kunstgezeug wurden angelegt. Für letzteres waren jedoch die Aufschlagwasser zu schwach, um die immerhin beträchtlich zusitzenden Wasser bis zum oberen Stolln zu heben, da der St. Georgen Stolln beim Zusammenbruche der Grubenbaue mit verbrochen war. Eine Teufen-erstreckung, namentlich der Kupfererzmittel, weist im Anschluß an Goldberg auch der bekannte Bergmeister Stephani aus Glashütte in einem Bericht von 1726 nach. Um diese aufzuschließen, begann man, vom Zusammenflusse des Sandbachs mit dem Saubach aus, einen tiefen Stolln an die Kupfergrubener Baue heranzutreiben.

Als 1729 das Rittergut Naundorf in den Besitz des schon mehrfach genannten Samuel Klemm übergang, kam noch eine kurze Blütezeit der Kupfergrube. Bei einer Belegschaft von 71 Mann hatte Klemm 11 Pochmühlen und Wäschen in Betrieb. Zu seiner Zeit wies die Grube auch das stärkste Ausbringen an Zinn und Kupfer auf, nämlich 1730 123 $\frac{1}{4}$  Zentner Schwarzkupfer und 1732 166 $\frac{1}{4}$  Zentner Zinn. Leider mußte der weitere Betrieb des tiefen Stollns 1739 wegen Härte des Gesteins aufgegeben werden. Ein Versuch, an der Westseite des großen Tagebruchs die Gänge weiter zu verfolgen, erwies sich als nicht glücklich, da man sich hierbei vom Stockwerke entfernte. Als schließlich auch noch der neue Hauptschacht samt Treibegöpel und Kunstgezeug zusammenbrach, gab Klemm 1769 die Kupfergrube mit einer Rezeßschuld von rund 12800 Talern auf.

Immerhin hat die Kupfergrube in einem Jahrhundert — seit 1666 liegen genaue Nachweise vor — 1256 $\frac{1}{4}$  Schock, 13 $\frac{1}{2}$  Fuhren Zwitter und Kupfererze im Gesamtwerte von 165995 Talern ausgebracht.

Etwa Dreivierteljahrhundert später, 1832, nahm eine Gewerkschaft den Bergbau wieder auf und begann mit der Aufgewältigung des Tiefen Stollns. Ungefähr bei 80 m vom Mundloch überfuhr man einen übersetzenden Morgengang, den sog. „Faulen Gang“. Auf diesem, der neben zerdrücktem Nebengestein Quarz, Flußspat und schwache Erzspuren führte, wurde ein Stollnort angehauen und 460 m auf dem Gange selbst nach SW. getrieben. Dabei hatte man den „Unvermutet Glück Morgengang“ überfahren, dessen Erzführung zur Anlage eines Firstenbaues einlud. Dieser Gang ist ein reiner Zinnerzgang und besteht bei einer Mächtigkeit von 3—8 Zoll aus zerrüttetem Nebengestein, Letten, Quarz und Glimmer mit eingesprengtem und derbem Zinnerz. Die Anbrüche waren 1845 so verlockend, daß man eine Wäsche mit 18 Stempeln und 2 Stoßherden unterhalb Niederpöbel baute. Aber schon 6 Jahre später zeigte sich auch hier die Absätzigkeit der Erze aufs bedauerlichste. Nachdem man einige Schock Zwitterfuhren mit 3—10 Zentnern Zinngehalt im Schock von dem Gange gewonnen hatte, mußte man ihn



wegen der plötzlich eingetretenen Erzleere wieder aufgeben. Die Versuche, eine Zinnengewinnung auf zwei weiteren mit dem Stolln überfahrenen Gängen waren ebenfalls nicht lohnend. Währenddessen war der Stollnflügel auf dem Faulen Gange weiter erlangt worden. Da auch dieser Gang keinen Gewinn versprach, verließ man ihn und ging querschlägig in NW. vor, um auf diese Weise unter die Binge zu gelangen. 1851, nachdem dieser Querschlag gegen 110 m ins Feld gebracht worden war, schlug man in den wassererfüllten alten Treibeschacht, 8 m weiter in den alten Kunstschacht. Somit hatte der Tiefe Stolln — und zwar 21 Lachter unter St. Georgenstollnsohle — die Kupfergrubener Baue erreicht.

Bis zum Jahre 1853 fuhr man nun auf der Tiefen Stollnsohle, überall wo sich Erz zeigte, Örter an. Trotz der vielen angetroffenen Kupfer- und Zinnerzmittel erschien jedoch ein Abbau im großen nicht lohnend. Das Zinnausbringen wurde namentlich durch den den Erzen anhaftenden Kupfergehalt erschwert, den man durch die Aufbereitung nicht entfernen konnte. Eine Kupfererzgewinnung auf dem Faulen Gang am Südrande der Binge zeitigte zwar befriedigende Ergebnisse, aber man schlug sehr bald in alte Preßbaue, mit denen bereits früher die Erze weggenommen waren. 1853 wurde ein Parallelgang des Faulen Ganges mit reichen Anbrüchen erschlossen. Die Erzausfüllung war durch ein inniges Gemenge von sulfidischen Erzen mit Zinnstein gebildet. Jedoch war dies gerade ein Unglück, da es nicht gelang, durch einen Aufbereitungsprozeß die beiden Haupterze zu trennen, die Hüttenwerke aber sich weigerten, die zinn- und kupferhaltigen Schlieche anzunehmen. Auch ein auf einem Flachen Gange der Kupfergrube angefahrenes Nest von derbem Quarz mit reichlich eingewachsenen Molybdänglanzschuppen brachte keinen Nutzen. Es gelang auch hier der Aufbereitung nicht, den Molybdänglanz in befriedigender Weise von der Gangart zu trennen.

Unter diesen Verhältnissen glaubte man, nur durch ein Tiefbauunternehmen die Lagerstätten nutzbringend aufschließen zu können, ein Gedanke, der ja früher schon oft einzelnen Bergbauunternehmern im Revier gekommen war. Da die eigenen Mittel hierzu nicht ausreichten, schloß man sich mit den derzeitigen anderen Gruben des Reviers, die alle auch nicht gerade im günstigsten Ausbringen waren, zusammen, um mit vereinten Kräften eine Untersuchung des Reviers in unverritzten Teufen vorzunehmen. Man gründete den Pöbeler Bergbauverein und stellte hierauf zunächst den Betrieb der Kupfergrube ein.

Im Lerchenhübel, sowie im Süden und Westen der Kupfergrube, bauten auf ganz ähnlichen Gängen wie diese, namentlich im 17. Jahrhundert, eine große Anzahl Eigenlehnerzechen. Müller nennt von diesen im Lerchenhübel: „Beschert Glück Fdgr.“, „St. Johannis Fdgr.“, „Himmelfahrt Christi Fdgr.“, „Hoffnung Gottes Fdgr.“, „St. Georgen Fdgr.“ und „St. Jakob Fdgr.“. Ferner am Hange des Gerichtsberges: „Obere St. Johannis Fdgr.“, „Milde Hand Gottes Fdgr.“, „Heilige Dreifaltigkeit



Fdgr.“, „*Hoffnung Gottes Fdgr.*“, „*Komm wieder Geduld mit Freuden Fdgr.*“ und „*Reicher Trost Fdgr.*“.

Eine besondere Hervorhebung verdient nur die 1661 fündig gewordene *Beschert Glück Fdgr.* Sie war durch einen Stolln, den „*Lerchenhübler Stolln*“, vom *Kupferflöbel* aus gelöst, der 1690 in die *Grubenbaue* einkam. 1672 waren 1 Schock 54 Fuhren *Zwitter* mit einem Gehalt von 1334 Pfund *Zinn* ausgebracht worden.

Östlich des *Lerchenhübels* bauten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf einem *Kupfer- und Zinnerze* führenden *Morgengänge* zwei *Gewerkschaften*: „*Unverhofft Glück Erbstolln*“ und „*Weißer Frau Erbstolln*“. Letzterer hatte sich nach Aufgabe der bei *Sadisdorf* gelegenen gleichnamigen *Grube* hier mit zwei *Maaßen* belehnen lassen. Wenn auch im *Grubenfelde* von *Weißer Frau* der *Unverhofft Glücker Morgengang* zeitweilig, besonders bei einem *Scharkreuz* mit einem anderen *Morgengänge*, ganz gute *Blei- und Kupfererze* führte, so machte die leider auch hier beobachtete *Absätzigkeit* der *Erze* der *Gewerkschaft* im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein Ende.

Der *Unverhofft Glück Erbstolln* entstammt einer älteren Zeit und scheint von *Gewerken* der *Kupfergrube* angelegt zu sein. Er sollte die *Lösung* der *Kupfergrubener Baue* unterhalb des *St. Georgenstollns* bewirken. Er ist also sicher vor dem *Tiefen Stolln* angelegt worden. 1767 ging im *Unverhofft Glücker Felde*, das aus einer *Fundgrube* und zwei oberen *Maaßen* bestand, (die zwei *Maaßen* von *Weißer Frau* waren untere *Maaßen*) ein *Bergbau* auf *Kupfer* und *Zinn* um, der jedoch sehr unter *Wasserzugängen* zu leiden hatte. Deshalb wurde der *Unverhofft Glücker Stolln* bis unter die betreffenden *Grubenbaue* gebracht. Die *Gewerkschaft* hoffte, auf dem *Unverhofft Glück Morgengänge* nach den *Bauen* der *Kupfergrube* hinübergehen zu können. Da dieser *Morgengang* jedoch plötzlich *verschwunden* war, und auch nicht wieder *aufgefunden* wurde, versuchte man, auf dem *Neuglück Morgengang* die *Kupfergrube* zu erreichen. Man hielt diesen für einen der beiden *Morgengänge*, auf denen die *ältesten Baue* der *Kupfergrube* geführt waren.

Als aber die *Gewerkschaft* durch die wegen fortwährender *Zubußzahlung* hervorgerufene *Lossagung* von *Gewerken* immer schwächer wurde, gab man schließlich *gezwungenermaßen* den *Betrieb* auf. Eine *Erzlieferung* von *Unverhofft Glück Erbstolln* hat überhaupt nur einmal, und zwar 1802, stattgefunden, wofür die *Hütte* eine *Bezahlung* von 24 *Talern* 5 *Groschen* 11 *Pf.* gab.

Bevor auf den *Bergbau* der *Pöbeler Gegend* während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingegangen wird, muß noch einer *Unternehmung* gedacht werden, die zunächst einen großen *Aufschwung* des *Reviers* bedeutete.

Da sich so rasch hintereinander die zwei größten *Gruben* des *Reviers* wieder *auftaten* (*Kupfergrube* 1832 und *Eule Fundgr.* 1833), schenkte, wie schon erwähnt, der *Staat* dem *Pöbeler Bergbau* eine



erneute Aufmerksamkeit. Man erkannte, daß alle derzeit gangbaren Gruben nicht eher zu einem günstigen Ziele kommen würden, als bis die betreffenden Tiefbaue aufgeschlossen wären. Dazu gehörte jedoch nach den bisherigen Erfahrungen vor allem eine umfassende Wasserlosung. Die schwachen Mittel der einzelnen Gewerkschaften waren hierzu nicht imstande, und so entschloß sich der Staat, mit Geldern aus dem Altenberger Bergbegnadigungsfonds einen, in einer tieferen Sohle als bisher einkommenden Hauptstolln, und zwar vom Weißeritztale aus, heranzubringen. Dieser Stolln bezweckte gleichzeitig eine Untersuchung des nordwestlich Schmiedebergs gelegenen Gebirges. 1835 begann man mit dem „Tiefen Pöbeler Hauptstolln“.

Am linken Weißeritztalgehänge, noch einige hundert Meter unterhalb der jetzigen Bahnstation „Jägerhaus-Naundorf“, wurde das Mundloch angesetzt. Auf dem Ausstriche des Kupfergrubener Quarzporphyrganges im Tränkgründel begann man 1842 ein Lichtloch abzuteufen, um den Stolln mit Ort und Gegenort rascher vorwärts zu bringen. Starke Wasserzuflüsse ließen jedoch diesen Plan nicht zur Ausführung gelangen. Man überfuhr vom Mundloche aus mit dem Stolln drei Morgengänge, die der kiesig-blendigen Bleierzformation angehören, sich aber bei weiterer Untersuchung unbauwürdig erwiesen.

Nachdem der Oberberghauptmann von Beust schon 1844 auf Grund eingehender Untersuchungen des Dippoldiswaldaer Bergbaues die Rentabilität des Unternehmens in Frage gestellt hatte, wurde der Stollnbetrieb durch eine ministerielle Verfügung 1846 eingestellt, nachdem er eine Länge von 489 m erreicht hatte. Die in dieser Zeit im Revier gemachten wenig ermutigenden Aufschlüsse und die damit erwiesene Unsicherheit, daß sich dieser kostspielige Stollnbau überhaupt lohnen würde, vor allem aber die Erwägung, daß der Tiefe Pöbeler Hauptstolln bei der beträchtlichen Länge von 2760 m nur etwa 50 m Seigerteufe unter dem Mundloche des Silberhoffnung Erbst. einbringen würde, führten zur Aufgabe dieses Berggebäudes. Auch waren Streitigkeiten mit den Anliegern im Pöbelbach- und Weißeritztale zu erwarten, denen durch die Aufschlagwasser eine beträchtliche Wassermenge zu ihren industriellen Zwecken entzogen worden wäre.

So waren die Aussichten für den Pöbeler Bergbau Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gerade ermutigend. Dies sahen auch die einzelnen Gewerkschaften ein, und da bei ihren geringen Mitteln und den sich mehr und mehr häufenden technischen Schwierigkeiten ein Gedeihen Einzelner aussichtslos erschien, faßten sie den Entschluß, sich zu konsolidieren.

Am 22. März 1854 wurde die Konsolidierung der im Gange befindlichen Berggebäude in der Pöbeler Revier unter Bildung einer neuen Gewerkschaft beschlossen, der der Name „Pöbeler Bergbauverein“ beigelegt wurde. Nachdem Zinnfang Erbst. und Eule Fdgr. samt Hoffnung zu Gott Erbst. noch kurz vorher ihren Betrieb eingestellt



hatten, waren an der Vereinigung folgende Berggebäude beteiligt: „Kupfergrube Fdgr.“, „Eichhorn Erbstolln“, „Milde Hand Gottes Erbst.“ und „St. Michaelis samt Himmelsfürst Fdgr.“

Letztere Grube lag außerhalb des eigentlichen Pöbeler Bergreviers im Höllbachtale bei Ammeldorf und baute auf mehreren Gängen der edlen Quarzformation. Sie ist somit geologisch mehr den in der Nähe von Frauenstein umgegangenen Bergbaubetrieben zuzurechnen.

Die neugebildete Gewerkschaft übernahm sämtliche Aktiva und Passiva der konsolidierten Gruben derart, daß für jeden alten Kux ein Fünftelkux des neuen Unternehmens ausgegeben wurde. Dem Gründungsbeschlusse getreu, „in dem Pöbeler Gebirge an einem geeigneten Punkte ein größeres und entscheidendes Unternehmen zur Untersuchung der dortigen Erzlagerstätten in größerer Teufe zu unternehmen und auszuführen“, stellte man sofort den Betrieb des ganz unergiebigem Eichhorn Erbstollns ein. Auch St. Michaelis samt Himmelsfürst Fdgr. wurde einstweilen in Fristen gehalten, um zunächst einmal die Aufschlüsse in Kupfergrube und Milde Hand Gottes zu verfolgen. Dabei ließ man den Hauptplan, ein Tiefbauunternehmen größeren Umfanges anzulegen, nicht aus den Augen. In einer Gewerkenversammlung Anfang 1855 wurde die Anlage eines Hauptschachtes beschlossen. Der Schachtansatzpunkt wird auf den das Pöbeltal und das Saubachtal trennenden Gebirgsrücken verlegt. Bestimmend wirken hierfür vor allem die voraussichtliche Benutzung der beiden Bäche zu Aufschlagzwecken. Auch schien die Nähe des Eulener Zuges für die Wahl des Schachtansatzpunktes günstig, wenn man sich auch nicht verhehlte, daß man sich hierbei von den zurzeit allein als erzführend bekannten Gängen der Kupfergrube entfernte (siehe Taf. III, Gruben- und Gangkartenskizze).

Ein für die ersten 6 Jahre aufgestellter Betriebsplan faßte mit rund 20 000 Talern Kosten die Niederbringung eines Richtschachtes auf 45 Lachter Teufe, den Einbau eines Radkunstgezeugs und einer Fördermaschine, die Anlage zweier Aufschlagröschen vom Pöbelbach- und Saubachtale aus und einer Abzugsrösche nach dem Pöbelbachtale ins Auge. In 25 Lachter Teufe sollte das Anhauen der ersten Gezeugstrecke stattfinden.

Nachdem der Betrieb auf Milde Hand Gottes Erbstolln und kurze Zeit darauf auch auf Kupfergrube eingestellt war, wurde am 17. Dezember 1856 der erste Spatenstich zu dem geplanten Tiefbauunternehmen getan. Der Schachtplatz war von vier mit Tannengewinden verbundenen Pfählen umgrenzt, in deren Mitte eine Mulde mit Bleiglanz stand. Der Advokat Riedel aus Dippoldiswalde, ein auch weiterhin um den Pöbeler Bergbauverein hochverdienter Mann, hielt die Weiherede. Die kleine Feier wurde durch die Anwesenheit des Bergmeisters Perl aus Altenberg verschönt, der sich ebenfalls um den Pöbeler Bergbau große Verdienste erworben hat. Ihm zu Ehren erhielt der neue Schacht den Namen „Perlschacht.“



Es schienen nun alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt; da stellte sich ein Ereignis ein, das beinahe den Ruin des jungen Unternehmens herbeigeführt hätte. Waren bei der Gründung der Gewerkschaft schon 64 Kuxe noch nicht an den Mann gebracht, so trat jetzt durch die erhebliche Zubußforderung ein merklicher Rückgang in der Zahl der Gewerken ein. Riedel wollte nach Neumutung der losgesagten Kupfergrube diese durch ein Aktienunternehmen ausbeuten lassen. Die Gewerkschaft verpachtete jedoch die Kupfergrube unter augenscheinlich sehr günstigen Bedingungen an einen Engländer zur Gewinnung von Wolfram- und Molybdänerzen. Aber nach kurzer Zeit zog der Ausländer es vor, ohne Entschädigung in seine Heimat zu verschwinden. Fast wäre das begonnene Abteufen bei den spärlich fließenden Zubußen ins Stocken gekommen, zumal auch noch mehrere Gesuche Riedels um Unterstützung aus dem Bergbegnadigungsfonds abschlägig beschieden worden waren. Erst der Nachweis, daß eine chemische Fabrik in Prag die reichlich vorhandenen Molybdänerzvorräte der Kupfergrube, deren Verkauf bis dahin immer an den Aufbereitungsschwierigkeiten gescheitert war, erstehen wollte, veranlaßte das Finanzministerium — wohl hauptsächlich auf die warme Befürwortung des Bergmeisters Perl hin, eine Unterstützung von 300 Talern zu bewilligen.

Das Abteufen war wegen Wettermangels eingestellt worden und begann erst 1861 wieder, als die Wetterbeschaffenheit durch das Heranbringen der Abzugsrösche vom Pöbelbachtale aus sich wieder gebessert hatte. Die Rösche brachte 34 m Teufe ein. Man hatte auf ihr einen Quarz, Kupferkies und Zinnerz führenden Gang überfahren. Mit dem Schachte hatte man bis dahin zwei schwache, der kiesig-blendigen Formation angehörige Erztrümer angefahren, die jedoch ebensowenig, wie der ersterwähnte Gang eine Untersuchung lohnten.

Gleichzeitig hatte man in der Kupfergrube mit dem Abbau des Molybdänglanzmittels begonnen. Die Gewinnung und die Verwertung war zunächst so gut, daß man mit dem aus den Molybdänerzen erzielten Gewinne die Kosten des gesamten Abteufens bestreiten zu können glaubte. Die Abnahme des durch Strossenbau ausgebeuteten Erzmittels und plötzlich eingetretene Verkaufsschwierigkeiten ließen jedoch diese Hoffnung bald schwinden.

Die wirtschaftliche Lage der Gewerkschaft spitzte sich immer mehr zu. Als Anfang 1863 satzungsgemäß 2 Mitglieder des Grubenvorstands ausschieden, gelang es Riedel nicht, eine beschlußfähige Gewerkenversammlung zur Neuwahl des Grubenvorstandes zusammenzubringen. Es mußte deshalb ein Oficialbevollmächtigter von der Behörde ernannt werden. Wegen gänzlicher Mittellosigkeit der Gewerkschaft wurde der Tiefbau eingestellt und dafür der Stollnbetrieb in Milde Hand Gottes Erbstolln zu weiterer Felduntersuchung wieder aufgenommen. Sang- und klanglos wäre der Pöbeler Bergbauverein zu Grabe getragen worden, wenn sich nicht schließlich — nicht zum wenigsten auf das Betreiben



des Bergamts Altenberg hin — der Staat ins Mittel geschlagen und die zumeist losgesagten Kuxe auf den Altenberger Bergbegnadigungsfonds übernommen hätte. Wie trostlos die Verhältnisse vor der Beteiligung des Bergbegnadigungsfonds waren, erhellt aus dem Berichte über die Gewerkenversammlung vom 20. Dezember 1867, die vom Bergamte Altenberg abgehalten wurde. Von den 128 Kuxen der Gewerkschaft waren  $104\frac{19}{20}$  vertreten. Davon gehörten dem Altenberger Bergbegnadigungsfonds  $104\frac{8}{20}$ , während  $\frac{1}{5}$  Riedel,  $\frac{2}{5}$  der Arzt Wohlfahrt aus Dippoldiswalde und  $\frac{1}{5}$  der Schichtmeister Schmidhuber besaßen. Letzterer erhielt nun auch durch den Eintritt der Grube in die Zahl der Kommunberggebäude endlich sein seit zwei Jahren rückständiges Gehalt. Als Gewerkschaftsbevollmächtigter wurde Wohlfahrt gewählt, der dieses Amt von da an bis zur Auflösung des Vereins versah. Durch die nun regelmäßig einlaufenden Zubeßen konnte zunächst die Hauptschuldenlast abgestoßen werden. Das Schachtabteufen, welches fast 5 Jahre geruht hatte, wird flott wieder aufgenommen. Das Grubenfeld, welches in den vergangenen Jahren durch mehrfache Lossagungen und Neuverleihungen zahlreiche Größenwandlungen erfahren hatte, besteht nun, nachdem der bis dahin in Fristen gehaltene Tiefe Pöbeler Hauptstolln (um die Zubeßen hierzu zu ersparen) in den Besitz der Gewerkschaft übergegangen ist, aus 442 Maßeinheiten. Schon 1860 hatte man dem Grubenfelde den Namen „Silberhoffnung Fdgr.“ beigelegt, da man annahm, daß der Silberhoffnung Flache der hauptsächlichste Gang der Grube werden würde.

Mit einer Belegschaft von 9 Mann 1868, die bereits 1870 auf 19 Mann gewachsen war, wurden die Stöße des Schachtes, dessen Querschnitt für einen Hauptschacht zu klein war, nachgerissen. Ferner stellte man den Schachtkopf, dessen Bolzenschrotzimmerung angefault war, in Mauerung und begann für eine vom Oberkunstmeister Braunsdorf entworfene Radkunst die nötigen Maschinenräume auszuschießen.

1871 waren die mit Ort und Gegenort betriebenen Aufschlagröschen vom Pöbelbachtale und Saubachtale fertiggestellt. Es war dies sehr günstig, da das im Abteufen plötzlich klüftig werdende Gestein starke Wasserzugänge brachte und das eben fertiggestellte Kunstgezeug somit vollauf Arbeit bekam. Nachdem 35 m unter Tage die halberste und 53 m unter Tage die erste Gezeugstrecke angehauen worden waren, glaubte man, in mehreren das Abteufen kreuzenden Schwerspat- und Flußspattrümchen Andeutungen des Eulener Gangzuges vor sich zu haben. Beide Gezeugstrecken wurden jedoch vorläufig nicht fortgestellt. Mit der 1873 nach Südwest angehauenen halbzweiten Gezeugstrecke bei 95 m unter Tage beabsichtigte man, das vermutlich vorliegende Kreuz des Silberhoffnung Flachen mit dem Eule Morgengang aufzusuchen. Auf dieser Gezeugstrecke fuhr man noch im selben Jahre dicht am Schacht einen 1 m mächtigen,  $50^\circ$  nach SO. fallenden Stehendgang an, der im Hangenden roten, eisenschüssigen Gneis, im Liegenden zersetzten



Porphyr führte und dessen Gangaufüllung neben spätigen Gangarten aus Quarz bestand. Später zeigte es sich, daß es der Eule Morgengang war, dem man schließlich, da er sich als Stehender erwies, zum Unterschiede vom eigentlichen Eule Stehenden, den Namen Alt Eule Stehender gab.

Auch auf einem mit der Aufschlagrösche vom Saubachtale aus überfahrenen Morgengange, der etwas Kies, Blende und Glanz führte, wurde ein Untersuchungsort angehauen. Der Gang zerschlug sich jedoch sehr bald in mehrere Trümer und wurde, als die Erzführung aufgehört hatte, 1877 ganz liegen gelassen.

1874 war der Schacht, nachdem noch ein 6 m tiefer Sumpf abgeteuft worden war, bis zur gewünschten Teufe von 101 m niedergebracht. Im selben Jahre gingen wegen Mangel an Aufschlagwassern die Grundwasser bis über halberste Gezeugstrecke auf. Man benutzte diese unfreiwillige Muße zum Ausbau der beiden Wäschen, deren eine, im Pöbeltale gelegene, die alte St. Michaeliser Wäsche war. Im folgenden Jahre baute man nach Gewältigung der Grundwasser einen Wasser-tonnenaufzug ein. Die Förderung erfolgte durch ungarische Hunde.

Da alle Gänge des Reviers, sowohl im Fallen wie im Streichen, von den angenommenen Projektionen — teilweise sogar ganz erheblich — abwichen, bewegte sich die Felduntersuchung in sehr unsicheren Bahnen. Es dauerte jahrelang, bis man die überfahrenen Gangtrümer als die Gänge erkannte, die sie wirklich waren. So wurde das erwähnte Gangkreuz erst dadurch und zwar als Schleppkreuz erkannt, daß man, um endlich einen Anhalt für das Verhalten des Silberhoffnung Flachen zu bekommen, den Silberhoffnung Stolln 1879 aufgewältigte. Nachdem man im Stolln den aus Quarz, Bleiglanz und Schwefelkies bestehenden Gang first- und stroßweise abgebaut gefunden hatte, dabei auch in einem Seitenflügel auf eine alte Jahrtafel vom Jahre 1726 gestoßen war, zeigte es sich, daß der Gang nach der Tiefe zertrümmerte. Er bestand aus einem hangenden und einem liegenden Trume, deren Fallen sehr verschieden, aber viel flacher war, als bisher angenommen. Es erwies sich als sicher, daß man in einer Quarzeinlagerung mit schwachen Kies-schnüren, die mit der halbweiten Gezeugstrecke in W. überfahren und auch verfolgt worden war, den Gang — und zwar im liegenden Trume — angetroffen hatte. Das hangende Trum fand man, als man den Alte Eule Stehenden in halbweiter Gezeugstrecke weiter verfolgte. Während dieser Gang nach N. keine Erzspuren zeigte, fuhr man nach S., wo man außer dem Kreuz mit dem Unbenannt Morgengang, auf dem der Silberhoffnung Stolln ins Gebirge getrieben ist, noch die beiden, den mittleren Porphyrgang im Hangenden und Liegenden begleitenden Erzgänge vor sich hatte, ein erfreuliches Erzmittel an. Es war 5—6 m lang, 0,1 bis 0,5 m breit und tat sich nach der Firste zu auf. Seine Entstehung verdankt es wahrscheinlich einem im Hangenden sich anscharenden, wenig kiesführenden Erzgange, der als hangendes Trum des Silberhoffnung



Flachen anzusprechen ist. Der Alt Eule Stehende zeigt hier eine der edlen Braunspatformation entsprechende Erzführung, nämlich Rot- und Weißgiltigerze mit durchschnittlich 15 % Silber, allerdings stark kupferhaltig. Da sich das Mittel nach oben zu auftat und man auch fürchtete, unvermutet in alte, auf diesem Mittel betriebene und jetzt mit Wasser gefüllte Baue durchzuschlagen, stellte man vorläufig diesen Betrieb ein. Dafür wurde die halberste Gezeugstrecke fortgestellt und querschlagsweise nach W. ins Feld gebracht, um den anscheinend aussichtsreichen Gang in dieser Sohle aufzufinden und eine gefahrlose Zäpfung der alten Baue vorzunehmen. Da man 1880 einen 74° in SO. fallenden, h. 11 streichenden Gang mit der halbersten Gezeugstrecke auch wirklich — anfangs zwar erzleer — antraf und nach N. und S. erlangte, konnte man 1881 die erste Erzliefung der Grube von diesem Ortsbetriebe in S. an die Königlichen Hütten abgehen lassen. (Die Erze stammen übrigens auch noch teilweise von der halbzweiten Gezeugstrecke.) Man erhielt für 59 Zentner des gelieferten Erzes 1359 M. Die Grube ist nun auch bis zu ihrem Erliegen in Erzlieferung geblieben, jedoch waren die gelösten Summen nicht ein einziges Mal so hoch, daß die Bergkosten davon gedeckt werden konnten.

Der in halberster Gezeugstrecke angefahrne Gang führte in letzter Grundmasse Bleiglanz, Rotgiltigerz und etwas Wismut, dem sich anscheinend (nach den Berichten durch Beschläge angedeutet) Kobalt- und Nickelerze zugesellt hatten. Auch Uranpecherz trat mit auf. In nördlicher Richtung hatte man jedoch wenig Glück, da sich der Gang verdrückte. Auch nach S. läßt bei weiterer Fortstellung des Ortes die Erzführung nach, und man erkennt wiederum die starke Absätzigkeit der Erzmittel, die den Pöbeler Gängen eigentümlich ist. Man hat auf diesem Gange auch Silberschwärze und gediegen Silber gefunden.

Auch auf der ersten Gezeugstrecke hatte man ein anderes, in der halbersten schon erzführendes kleines Trümchen angefahren und in dieser Gezeugstrecke recht befriedigende Ergebnisse erhalten.

Waren die Aussichten, wenn auch nicht glänzend, so doch nicht ungünstig zu nennen, so sollte ein am 8. Juni 1883 eintretendes Ereignis eine für das Fortbestehen der Grube recht bedrohliche Einwirkung ausüben. Man schlug nämlich plötzlich in der halbersten Gezeugstrecke auf dem hier keinerlei Erzführung aufweisenden Silberhoffnung Flachen in alte wassererfüllte Abbaue. Wenn auch das — seit einigen Jahren mit eisernen Sätzen ausgestattete — Kunstzeug die eingedrungenen Wässer bewältigte, so wurden doch die Betriebskosten durch das nunmehr behördlicherseits angeordnete Vorbohren erheblich verteuert.

Mit der am weitesten nach W. ins Feld getriebenen halbzweiten Gezeugstrecke hatte man den Alt Eule Stehenden (ursprünglich Eulener Morgengang) unmittelbar am Schachte überfahren und nach S. und N. ausgelängt. Während die Aufschlüsse nach N. nicht ermutigend waren, zeigte sich der Gang gegen S. in dem Scharkreuz mit dem Silberhoffnung



Flachen so erzführend, daß man 1884 einen Firstenbau auf ihm anlegen konnte. Nachdem man in W. mit dem Querschlage mehrere unbauwürdige oder ganz erlere Trümer überfahren hatte, war der Eule Stehende (Jung Eule Stehende) in Gestalt einer quarzreichen, mit Kieschnüren durchsetzten  $80^\circ$  in SW. fallenden Gangkluft an einer Gebirgsscheide angefahren und ohne Erfolg ein Stück untersucht worden.

Das in erster und halberster Gezeugstrecke angefahrne flache Trum, das sich als ein bis dahin noch unbekannter Gang erwies, erhielt den Namen Plutus Flacher. Dieser Gang ist neben dem Scharkreuz auf halbweiter Gezeugstrecke in Zukunft so ziemlich der einzige gewesen, der die Grube in Erzlieferung gehalten hat. Auf halberster war der Plutus Flache vom Schachte in W. in guter Erzführung angetroffen und nach beiden Seiten erlangt worden. Trotz der Absätzigkeit der Erze waren ganz befriedigende Ergebnisse erzielt worden. Die Erzlieferung des Jahres 1883 wurde nur von zwei Firstenbauen dieses Ganges bestritten und ergab 232 Zentner 7 Pfund Erz mit einem Gehalte von 54 Pfund Silber und etwa 10 Pfund Kupfer, wofür eine Bezahlung von 3048,18 M erzielt wurde. Ein Quadratmeter Erzaushieb ergab einen Überschuß von 50—60 M. Außer Rotgiltigerz trat auch hier noch Uranpecherz und teilweise gediegen Silber auf. Die Gangart ist zumeist Schwerspat. Als man auf dieser Gezeugstrecke auf dem Plutus Flachen vom Südende der Erzführung ein Abteufen nach der ersten Gezeugstrecke niedergebracht hatte, erzielte man durch stoßweisen Abbau auf diesem Mittel eine Erzlieferung von 192 Zentnern 30 Pfund mit 62,5 Pfund Silbergehalt (also wesentlich reicher als der Alt Eule Stehende), die mit 3836,83 M von der Hütte bezahlt wurde. Auf diesen Gang richtete man das Hauptaugenmerk in der Hoffnung, durch rege Abbautätigkeit auf dem edlen Mittel bald Ausbeute erhalten zu können. Auch auf erster Gezeugstrecke hatte man Mitte 1885 ein Erzmittel erbrochen, das hauptsächlich aus Rotgiltigerz in bis zu kinderfaustgroßen, derben Partien und großen Kristallen, gediegen Arsen, Fahlerz und sekundären Kupfererzen bestand. Es war etwa 12—13 m lang und setzte dann wieder scharf ab. Diese immer wiederkehrende Absätzigkeit zeigte sich jedoch leider nicht nur im Streichen, sondern auch im Fallen des Plutus Flachen. Der in der Abzugsröschensohle angefahrne Gang hatte hier sein Fallen verflacht und führte wenig Erz. In halbweiter Gezeugstrecke wurde er östlich vom Schachte in Gestalt eines messerrückenstarken, nur kiesführenden Trümchens angetroffen, sodaß Ende 1888 keine Aussicht bestand, von diesem Gange bei den derzeitigen Aufschlüssen weitere Erzlieferung zu erhalten, zumal er auch auf halberster Gezeugstrecke sich in drei erlere Klüfte zertrümmerte. (Zur Erläuterung der Gangverhältnisse vergl. Taf. II, auf der die Aufschlüsse der Grube im Jahre 1888 dargestellt sind.) Die Wiederaufnahme des Betriebs auf dem Schleppekreuz in halbweiter Gezeugstrecke brachte ebenfalls wenig erfreuliche Ergebnisse. Nachdem der Alt Eule Stehende, der merkwürdigerweise



auf dem Liegenden derbes Zinnerz in zersetztem Nebengestein führte, und sonst viel Schwärze und Fahlerz, stellenweise silberlosen kristallisierten Chloanthit im Kreuze gezeigt hatte, sich vom Silberhoffnung Flachen getrennt hatte, vertaubte er zusehends. Der Silberhoffnung Flache, der im Hangenden des Schleppkreuzes lag, führte auch im Kreuze überhaupt nur Arsenkies.

Zu diesen wenig ermutigenden Aufschlüssen kam, daß starke Wasserzugänge durch die offenen Bingen und alten Baue, in die man mehrfach geschlagen hatte, die Grube öfter ersaufen ließen, so daß man sie nur mit den größten Anstrengungen durch Anschließen mehrerer Hilfssätze am Kunstzeug wieder wasserfrei bekam.

Nachdem man einige mit dem halbzweiten Querschlag in W. überfahrene Klüfte nur als erzleer erkannt hatte und irgendwelche Anzeichen vorliegender ergiebiger Gänge nicht vorhanden waren, konnte man an ein Weiterbestehen der Grube unter diesen Verhältnissen nicht denken. Es hätte ganz anderer Mittel als der zur Verfügung stehenden bedurft, um großzügige Untersuchungsarbeiten vorzunehmen. Außer dem Altenberger Bergbegründungsfonds waren nämlich 1886 nur noch 15 Gewerken vorhanden gewesen, in deren Händen sich nur Bruchteile von Kuxen befanden und die wohl auch, selbst wenn sie gewollt hätten, gar nicht in der Vermögenslage waren, größere Summen zu opfern. Wenn auch die Ausbeute gerade dieses Jahres außerordentlich ergiebig gewesen war, nämlich 40670 kg Erz mit 109 kg Silber im Werte von 12361,52 M, und zwar nur aus den Firstenbauen auf dem Plutus Flachen und dem Alt Eule Stehenden stammend, so trat doch das Bergamt der vom Grubenvorstand angeregten Erweiterung des Betriebsplanes entgegen. Wohlfahrt hatte ein Weitervertiefen des Schachtes, die Anlage einer Dampffördermaschine, Anschaffung von Preßluftbohrmaschinen und anderes im Auge. Wie recht die Behörde gehabt hatte, daß sie ihm die hierzu geforderte Restsumme des Bergbegründungsfonds in Höhe von 38000 M verweigerte, zeigte sich — wie schon oben angeführt — bald. Denn trotzdem der durchschnittliche Rohwert eines von den Firstenbauen stammenden Quadratmeters Gangfläche ziemlich dem der Alten Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg gleichkam und den der Freiburger Erze (ausgenommen solcher der karbonspätigen Bleierzformation) wesentlich übertraf — er stellte sich auf 80—82 M —, hatte man schon zuviel von der Absätzigkeit der Erzmittel kennen gelernt, um die Bergbegründungsgelder ohne sichere Gewähr preiszugeben. Der geforderte Nachweis der Ergiebigkeit sämtlicher Gänge nach der Teufe zu, also auf halbzweiter Gezeugstrecke, konnte nicht erbracht werden; vielmehr zeigte es sich, wie die Aufschlüsse des Jahres 1888 erwiesen, daß vorläufig auf Erze nicht zu rechnen war. Damit war das Schicksal der Grube besiegelt. Es ist wohl auch anzunehmen, daß selbst unter halbwegs günstigen Voraussetzungen die zur Verfügung stehende Summe des Altenberger Bergbegründungsfonds viel zu gering war, um ein der-



artiges Unternehmen, wenn nicht ein glücklicher Zufall ebenso schnell reiche und dabei aushaltende Erzmittel wie 1886 finden ließ, mit Aussicht auf dauernden Erfolg durchzuführen.

In der letzten Gewerkenversammlung vom 1. Juni 1889, bei der 6 Privatkuxe vertreten waren, wurde der Liquidationsbeschluß gefaßt. Das Berggebäude mitsamt dem Bergbaurecht ging in der öffentlichen Versteigerung in die Hände eines Mühlenbesitzers über, der es wohl nur wegen der drei, etwa 55 PS starken Wasserkräfte erstand. Nachdem das ganze Grubenfeld bis auf 1 Maßeinheit losgesagt worden war, wird „Kupfergrube samt Silberhoffnung“ seither in Fristen gehalten.

Wenn auch bis jetzt der früher so gepriesene Reichtum des Eulener Gebirges noch nicht wieder zu einem Bergbauunternehmen gelockt hat, so ist doch seit kurzem ein Betrieb in der Kupfergrube wieder rege geworden. Bestimmend hierfür wird jedenfalls das Molybdänglanzvorkommen auf dem Tiefen Kupfergrubener Stolln gewesen sein.

Der von einem Herrn aus Prag Anfang 1903 wieder aufgenommene Bergbau hat bis jetzt sehr günstige Ergebnisse gezeitigt. Es steht nach allen bisher bekannten Aufschlüssen zu erwarten, daß die Hoffnungen, die man in das ergiebige Bergwerk gesetzt hat, nicht trügen werden. Neben der Molybdänglanzgewinnung ist es hauptsächlich Wolframerz, das in überraschend großer Menge gefunden wird und gute Ausbeute gibt. Geologisch höchst interessant und Müllers Nachrichten über die Kupfergrubener Gänge bestätigend und aufs wertvollste ergänzend sind die in der „Kupfergrube bei Sadisdorf“ bis jetzt gemachten Aufschlüsse, die im letzten Teile noch ausführlicher besprochen werden sollen.

Es ist zunächst der Tiefe Stolln bis zu seinem Ende aufgewältigt worden, was 1905 beendet war. Der Stolln ist anfangs etwa 100 m querschlägig bis an den Faulen Gang nach NW. im Muscovitgneis getrieben. Darauf folgt er dem Faulen Gange WSW. Man überfuhr die kreuzenden Gänge: Unvermutet Glück Morgengang, den Roten Gang und den Grünen Gang. Am Ende des 650 m langen Stollns erreichte man den alten Treibeschacht und 8 m weiter den alten Kuntschacht, die beide mit großen Weitungen in Verbindung stehen. Die Schächte stehen bereits im Stockwerksgestein. Kupfererze wurden in diesen Weitungen nicht angetroffen, wohl aber alte Strecken, die auf schmalen Quarzgängen getrieben waren. Ganz in der Nähe der Schächte traf man auf einen Stock von weißem Quarz, der reichlich mit Molybdänglanz verwachsen ist und mit einem Unbenannt Flachen zusammenhängt. Dieses Erz fand sich auch teilweise im Bergeversatz, teilweise in den Weitungen aufgestapelt. Man gewann den anstehenden Molybdänglanz durch Weitungsbau in größeren Mengen. 1906 wurde in der früheren Kupfergrubener Wäsche in Niederpöbel eine elektrisch angetriebene trockene Aufbereitung eingerichtet. Die anfänglich erfolglosen Versuche führten schließlich zum Ziele, so daß eine Anreicherung des Erzes auf 83 % stattfindet. Die Betriebsleitung hofft überdies, diesen Prozentsatz



noch zu erhöhen. Seit 1909 ist im Saubachtale eine neue Aufbereitung erbaut worden, die zunächst durch Wasserkraft in Betrieb gesetzt wird.

Der Gang der in der Hauptsache nassen Molybdänglanzaufbereitung ist sehr einfach. Da jedoch die Grubenverwaltung das Verfahren geheim hält, kann hier nicht darauf eingegangen werden. Übrigens besteht die Absicht, das zum großen Teil auf den Grundsätzen des Schwimmverfahrens beruhende Verfahren zum Patent anzumelden.

Neben Molybdänglanz fand man vor kurzem auch noch anstehende, aus Kupferkies und Bleiglanz zusammengesetzte Erzmittel. Eine überraschende Entdeckung machte man bei der Aufgewältigung eines alten, unter die Stollnsohle hinabgehenden Strossenbaues auf dem erwähnten Unbenannt Flachen. Hier fand man nämlich, vorzüglich im Bergeversatz, große Wolframklumpen, darunter eine Wand von 75 Pfund Gewicht. Ebenso wurden beim Umkuten eines anderen alten Strossenbaues Wolfram- und Kupfererze gefunden. Wolframerz und Molybdänglanz wurde auf diesem Gange auch anstehend angetroffen. Letzteres Erz fand sich vor allem auf den Kreuzen des Faulen Ganges mit dem Roten und Grünen Gange.

Um den schon mehrfach erwähnten, äußerst hoffnungsreichen Unbenannt Flachen auch in tieferen Sohlen zu erschließen, wo er sich übrigens überraschend auftut und, in der Hauptsache aus Quarz bestehend, die Erze an den Salbändern führt, begann man mit dem Abteufen eines blinden Schachtes, von dem aus mehrere Örter angehauen wurden. In neuester Zeit ist dieser Blindschacht mit Gestellförderung ausgestattet worden.

Neben der Gewinnung durch Abbau anstehender Erzmittel brachte das Umkuten reiche Wolframausbeute. Es kamen im Bergeversatz Wände mit vor, die sich, trotzdem — anstelle der zuerst benutzten ungarischen Hunde — eine Gleisförderbahn mit größeren Hunden angelegt worden war, ohne vorheriges Zerschlagen nicht wegbringen ließen. Soweit mir bekannt ist, hat keine der sächsischen, Wolfram liefernden Gruben derartige Erze aufzuweisen.

Zur Sumpfung der alten Baue wurde eine durch einen Benzinmotor getriebene Pumpe aufgestellt. Die reiche Wolframausbeute gab zur Errichtung einer Wolframhütte in Schmiedeberg Anlaß, die jedoch den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen zu haben scheint. Die Gebäude sind 1911, da die mehr und mehr steigende Produktion dieses forderte, zu einer Aufbereitungsanstalt umgebaut worden.

Erwähnt sei noch, daß zum Zwecke einer Fluchtverbindung der teilweise mit Schlägellarbeit betriebene Mittel- oder St. Georg Stolln wieder aufgewältigt und ein, auf dem 50° fallenden Neuen Segen Gottes Morgengang liegender, die beiden Stollnsohlen verbindender Zwischenschacht fahrbar gemacht worden ist.

So scheinen die Forderungen der modernen Technik und die dadurch bedingte Verwertung ehemals unbenutzter Erze den Niederpöbeler Bergbau in neue und hoffentlich günstige Bahnen gelenkt zu haben



## Die Erzgänge, ihre Zusammensetzung und ihre genetischen Beziehungen.

Wie im vorigen Abschnitte bereits gesagt wurde, kann man zwei voneinander völlig verschiedene Gangtypen unterscheiden. Sie sind — soweit Übergänge vorhanden sind — durch einen dritten, allmählich aus einem zum andern sich entwickelnden Mischtypus miteinander verbunden. Schon diese nach und nach stattfindenden Übergänge der Zinnerzformation in eine kupferhaltige Bleierzformation liefern den Beweis, daß die Ausfüllung der Gangspalten trotz der verschiedenen Erzführung ziemlich gleichalterig ist. Daß der Granitstock eine entscheidende Rolle sowohl bei der Spaltenbildung, als auch bei der Ausfüllung dieser Spalten gespielt hat, unterliegt keinem Zweifel. Es ist schon früher hervorgehoben worden, daß Müller und nach ihm Schalch der durch Dalmer und Beck als irrig erwiesenen Vermutung Raum gaben, als ob die Zinnerzgänge den Porphyren ihre Entstehung verdankten. Sie gehen dabei immer von der falschen Voraussetzung aus, daß die Granitstöcke des östlichen Erzgebirges alle gleiches Alter mit dem Fleyher-Granit besitzen und somit ältere Gebilde als die Porphyre sind.

In Kürze sei hier die Theorie Müllers für die Altenberger Stockwerksbildung angegeben, die er auch auf die Stockwerke von Sadisdorf und Falkenhain angewendet wissen will.<sup>18)</sup> Der Altenberger Granitstock — darin deckt sich seine Anschauung mit den neuen Forschungen — hängt mit dem Schellerhauer Granitstock zusammen. Er glaubt weiter, daß die emporgequollenen Deckenporphyre die Granitkuppen gleichsam wie ein glutflüssiges Meer umspült und sie zu Greisen und Zwittergestein metamorphosiert haben. Die an und für sich schon klüftigen Granite sind dann bei der Kontraktion, die durch die Abkühlung des erstarrenden Porphyrs hervorgerufen wurden, am Kontakt noch stärker zerklüftet worden, sodaß die von mehreren Hauptgängen eindringenden Lösungen die ganzen Kuppen mit Zinnerz gleichsam imprägnieren konnten.

Der Beweis für die Altersfolge der Gesteine ist bereits früher geführt worden. Wenn aber die Stockwerksgranite, wie dort gesagt, jünger als die Porphyre sind, läßt sich auch die Müllersche Gangtheorie nicht mehr halten.

Sehr einleuchtend scheint mir die von Dalmer angenommene Entstehungsgeschichte, die auch vor allem der modernen Anschauung der Zinnerzbildung durch Pneumatolyse völlig gerecht wird.<sup>19)</sup>

Die mit ungeheurer Gewalt von unten in die Erdrinde eindringende glutflüssige Granitmasse bewirkte ein Aufreißen der darüberliegenden Gesteinsschichten. Somit ist die Vorbedingung zur Entstehung von Erz-

<sup>18)</sup> Verhandlungen des Bergm. Vereins zu Freiberg, Sitzungsber. v. 21. III. 1865. Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Jahrgang 1865.

<sup>19)</sup> Der Altenberg-Graupener Zinnerzlagerstätten-Distrikt. Zeitschrift für praktische Geologie. 1894. S. 312 flg.



gängen, die Spaltenbildung — soweit es sich um schon vorhandene Gesteinsmassen handelt — erfüllt. Die Granitkuppe kühlt sich nun naturgemäß am Kontakt langsam ab. Immer weitere Nachschübe aus der Tiefe verursachen in dieser erstarrenden Schale neuerlich Risse und dringen in diesen empor. Da sich diese jüngeren Gesteinsmassen in so gebildeten Spalten rascher abkühlen müssen, als das ursprüngliche Erzeugungsmagma der Tiefe, erhält man auf diese Weise in der schon vorhandenen Granitkuppe selbst und — wenn eine im Nebengestein vorhandene Spalte dies begünstigte — auch im Gneis oder Porphyrgänge mit granitischer und pegmatitischer Struktur. Andererseits fanden aber auch die chlor- und fluorhaltigen Dämpfe, die den Ausbruch des Granits begleiten und beenden, Gelegenheit, auf den in der beschriebenen Weise gebildeten, zahlreichen Spalten aufzusteigen und ihre Bestandteile als Erze und Gangarten niederzuschlagen.

So erklärt sich auch die Tatsache, daß die Niederpöbeler Gänge, je weiter sie von ihrem Erzbringer, dem Kupfergrubener Granitstock, entfernt liegen, den Charakter der Zinnerzformation verlieren und in die kiesig-blendige Bleierzformation übergehen. Der Niederschlag der Dämpfe brachte Zinnerze hervor; je weiter jedoch sich die Dämpfe von ihrem heißen Herde entfernten, desto kälter wurden sie und gingen schließlich aus dem gasförmigen in den flüssigen Aggregatzustand über. Diese Lösungen enthielten aber nun nur noch die zur Bildung von Bleierzgängen geeigneten Bestandteile. Damit wird auch die Müllersche Theorie hinfällig, der die Verschiedenheit der Erzführung von den wechselnden Nebengesteinsarten abhängig machen will, jedoch selbst Abweichungen von dieser mehr oder weniger gezwungenen Annahme anführt. Wenn man im Kupfergrubener Stockwerke und seiner nächsten Umgebung ebenfalls kupferhaltige Bleierzgänge findet, so wird die obige Entstehungstheorie nicht entkräftet, sondern nur bestärkt. Das glutflüssige Magma sinkt nämlich mit fortschreitender Erstarrung der Kuppelränder immer mehr in die Tiefe und, was sich am Anfange der Erzbildung nur im Gneis vollzog, geschieht nun auch in der erkalteten Peripherie der Granitkuppel. Nur die letzten Reste der Exhalationen kamen zum Niederschlag. Jedenfalls treffen wir aber außer an den Zinnklüften und am Hohen Hau — wo ich ihr Herkommen durch den unterirdischen Verlauf der Granitgrenze bereits zu erklären versuchte — keine Zinnerze außerhalb der nächsten Umgebung des Granitstockes.

Daß die Entstehungsgeschichte des Niederpöbeler Gangreviers untrennbar mit der Entstehung des Kupfergrubener Granitstocks zusammenhängt, zeigen nicht nur die immer an granitische Gesteine gebundenen Zinnerze, sondern auch der in allen bekannten anderen Erzgängen des Reviers beobachtete Kupfergehalt. Weiß man doch, daß granitische Magmen auch der Bildung von Kupfererzen äußerst günstig sind.

Sehen wir zunächst von den Gängen des Stockwerks in der Kupfergrube ab, so lassen die meisten anderen Gänge eine Richtung erkennen,



die zwischen Stunde 1 bis 6 streicht. Sie sind also meist stehende und Morgengänge. Die bedeutenderen unter ihnen sind die stehenden Gänge, von denen man etwa 20 kennt. Die Zahl der Morgengänge beträgt ungefähr 15. Ein drittes, durch einige unbedeutendere Vertreter gekennzeichnetes Gangsystem wird von ungefähr 15, meist nicht sehr mächtigen, von Stunde 9 bis 12 streichenden flachen Gängen dargestellt. Das Fallen der stehenden und Morgengänge schwankt — soweit bekannt (alle diese aus früheren Zeiten stammenden Angaben sind nicht genau) — zwischen  $50-80^\circ$  und ist meist südlich und südöstlich gerichtet. Die flachen Gänge fallen meist sehr steil nach O., wenige auch nach W. Sie beschränken sich im großen und ganzen auf den inneren Teil des Reviers und haben durch zahlreiche Kreuzungen mit den anderen Gängen zu vielfachen Veredlungen Anlaß gegeben. Der Abbau solcher Veredlungskreuzungen in früherer Zeit mag die übertriebene Behauptung von dem großen Silberreichtum des Pöbeler Gebirges herbeigeführt haben. Daß einige wenige jüngere Gangbildungen vorkommen (die vielleicht auch einen veredelnden Einfluß auf die anderen Ganggruppen ausgeübt haben), wird später noch kurz erörtert werden.

Nördlich des Saubachs haben wir fast nur Bleierzgänge (vergleiche die Tafel II und auch das im vorigen Abschnitt Gesagte), die bei einer teilweisen Längenerstreckung von fast 1000 m eine mittlere Mächtigkeit von 10–30 Zoll besitzen. Hierher gehören der St. Gregorius Morgengang und seine Fortsetzung, der Beschert Glück Morgengang. Er weist die größte Längserstreckung, nämlich 1300 m, auf. Fast ebenso lang ist der Eichhorn Morgengang. Weiter sind zu nennen: Weiße Frau Morgengang, Mittlerer Löwe Morgengang (mit einer Mächtigkeit von über einem halben Lachter); an bedeutenderen Stehendgängen: Kreuz Stehender, Windleithe Stehender, Niederer Löwe Stehender, Neuer Segen Gottes Stehender. Hierzu treten einige unbedeutende Stehende und Morgengänge. Von flachen Gängen dieser Formation sind der Löwenmut flache und der anscheinend ehemals bedeutende, im Innern des Reviers liegende Silberhoffnung flache nennenswert.

Die Hauptgangart ist Quarz, teils kristallinisch, teils hornsteinartig. Hierzu treten noch Flußspat, Schwerspat, Kalkspat und Braunspat. Die letzteren drei sind wohl die jüngsten Gangarten. Von Erzen überwiegt ein Gemenge von Kupferkies und Bleiglanz, das teils eingesprengt, teils derb auftritt. Schwefelkies, Zinkblende und Arsenkies sind nicht selten. Dagegen ist Markasit in Gestalt von Leberkies nur beim Windleithe Stehenden in nierenförmigen Nestern beobachtet worden. Bei mehreren Gängen zeigen sich noch reine Erztrümer, die den eigentlichen Gang begleiten und teilweise durchsetzen, also jünger sind; so beim Gregorius Morgengang ein mehrere Zoll mächtiges Trümmerstück feinkörnigen Bleiglanzes, beim Eichhorn Morgengang ein Arsenkiesstrum. Daß Edelerze an Kreuzungen auftreten, war schon oben gesagt. Ebenso finden sich Spuren von solchen in den obersten Teufen als Hutbildung vor. Neben Rotgiltigerz und



Glaserzen treten hier Silber- und Kupferschwärze auf; bei besonders kupferhaltigen Gängen findet man auch Malachit und Kupferlasur. Als Gangausfüllung haben sich auch öfters mechanisch beigemengte Bestandteile gezeigt, nämlich zersetzter Gneis und toniger Letten. Die Erzführung ließ gewöhnlich nach, wenn der Bergmann auf solche Gangbestandteile stieß.

Ob in diesen Gängen Zinnerze mit vorgekommen sind, wie Müller annimmt, ist aus den alten Nachrichten, aus denen alle diese Angaben allein geschöpft sind, nicht sicher zu erfahren. Jedenfalls haben etwaige solche Vorkommen nur eine ganz unbedeutende Rolle gespielt. Erwiesen ist das untergeordnete Auftreten von Zinnerz in dem von mir noch der kiesig-blendigen Bleierzformation zugerechneten Morgengang zu Gott Morgengang — namentlich an Kreuzen mit Gängen der Zinnerzformation und des Mischtypus.

Die Übergangstypen ziehen sich mehr nach der Kupfergrube hin. Ihre Hauptvertreter sind der Erzengel Stehende, die Gänge an der Pöbelwand, der Unverhofft Glück Morgengang, der Faule Gang in der Kupfergrube und der Grüne Gang oder Segen Gottes Morgengang. Letzterer hat die bedeutende Mächtigkeit von 300 Zoll aufzuweisen. Die Aufschlüsse im Perlschachte haben ebenfalls einige, sonst kiesig-blendige Gänge — wenigstens in manchen Teilen — als zu diesem Typ gehörig erkennen lassen. Den in oberen Teufen kiesig-blendig angetroffenen Alt Eule Stehenden fand man auf halbzweiter Gezeugstrecke plötzlich verändert. In seinem Liegenden fuhr man nämlich derbe Zinnerzpartieen an. Auch auf der Abzugsrösche des Perlschachtes überfuhr man ein, wenn auch nicht bauwürdiges Gangtrum, das neben Kiesen Zinnerze führte. Ob die drei Stehendgänge der ehemaligen Grube Milde Hand Gottes hierher gehören oder — wie die alten Nachrichten angeben — reine Zinnerzgänge sind, läßt schon Müller zweifelhaft. Wenn sie der Zinnerzformation angehören, so muß, wie schon oben ausgeführt, der Granit hier in bedeutender Nähe sein und nach dem Hohen Hau zu eine Apophyse vom Hauptgebiet abgezweigt haben. Einen sehr gut zu verfolgenden Übergang von der kiesig-blendigen Bleierzformation über den Mischtypus nach der reinen Zinnerzformation bietet ein unbenannter Morgengang, der im Grubenfelde des Oberen Löwen als reiner Gang der erstgenannten Formation auftritt, nach SW. zu Zinnerze aufnimmt und schließlich im Grubengebiete des Zinnfang Erbstollns, der auf ihm ins Gebirge getrieben ist, als echter Zinnerzgang erscheint. Er wird hier allerdings als stehender Gang angesprochen, ist aber zweifellos derselbe Gang mit etwas verändertem Streichen.

Die Zinnerzgänge scheiden wir am besten in echte Gänge und in Zwitterbänder. Die echten Gänge sind in der Hauptsache Flache und Stehende von geringer Mächtigkeit und fast alle steil nach W. fallend. Eine große Bedeutung haben sie an sich nicht erlangt, wohl aber wirken sie günstig auf die Zwitterbänder des Stockwerks und der Zinnklüfte ein.



Der mächtigste dieser Gänge ist ausnahmsweise ein Morgengang, der Hilfe Gottes Morgengang oder Rote Gang, der bei  $50^\circ$  östlichem Fallen 10—40 Zoll stark ist. Am interessantesten ist ein Unbenannt Flacher, der nach Müller 19 Lachter vom alten Kunstschachte in W. auftritt und nach dessen Angaben  $80^\circ$  in W. bei 2—25 Zoll Mächtigkeit fällt. Es ist dies der weiter unten näher zu besprechende Flache, auf dem hauptsächlich der jetzige Abbau umgeht und der reichliche Mengen von Molybdänglanz aufweist.

In ihrer Ausfüllung lassen alle diese echten Gänge sich nicht ganz den reinen Zinnerzgängen des sonstigen Erzgebirges zuzählen, vielmehr bilden sie eine Spezies für sich. Freiesleben hat in seiner Oryktographie<sup>20)</sup> dieser Gangformation den Namen „Seiffener Formation“ gegeben, da sie in der Gegend von Seiffen i. E. ebenfalls beobachtet worden ist. „Die genaueren Verhältnisse dieser Formation sind (nach seinen Ausführungen) nicht bekannt, da ihre meisten Gänge einem Bergbau früherer Zeit angehören, der kaum mehr zugänglich ist. Meist wird auch ein Übergang in die Altenberger Stockwerksformation zu erkennen sein.“ Für die Seiffener Formation gibt Freiesleben als Gangarten Quarz und Chlorit, seltener Flußspat, Braunspat, Schwerspat und Steinmark an (letzteres wohl sekundäres Produkt). Erze sind, neben dem häufigen Zinnerz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, Malachit, Kupferschwärze und Kupferpecherz. Als Seltenheiten brechen mit ein Fahlerz, Kupferlasur, Rotkupfererz, Ziegelerz und gediegen Kupfer; als seltene Zinnbegleiter führt Freiesleben Wolfram, Wismutglanz und Schörl an. Der jetzt so häufig gefundene Molybdänglanz gehört nach Freiesleben weder der Seiffener noch der Altenberger Stockwerksformation, sondern der Geisinger Formation an, von der ebenfalls einige Gänge im Pöbeler Revier aufsetzen. Eine Grenze zwischen Seiffener und Geisinger Formation zu ziehen, dürfte in unserem Falle unmöglich sein, da sie zu oft ineinander übergehen und an sich auch keine allzu nennenswerten Unterschiede aufweisen. Jedenfalls geht aus allem hervor, daß andere Erze — besonders Kupfererze — mit einbrechen und die Gänge nur in gewissem Sinne Zinnerzgänge genannt werden können. Die kiesig-blendigen Gänge des nördlichen Revierteiles haben jedenfalls ihre Reinheit als solche am besten bewahrt, während die sogenannten Zinnerzgänge immer noch etwas vom Mischtypus an sich haben, wenn auch die Zinnerze bei weitem überwiegen.

Die Gänge des Stockwerks (Altenberger Stockwerksformation nach Freiesleben) sind reine Zwitterbänder. Sie durchsetzen in einer Mächtigkeit von 0,5 bis 5 cm die Granitkuppe in regelloser Anordnung und bestehen zumeist aus einem Quarztrum, in dem mehr oder weniger fein eingesprengter Zinnstein vorkommt, der ebenfalls bisweilen von Kupfer-

<sup>20)</sup> v. Freiesleben, die sächsischen Erzgänge in einer vorläufigen Aufstellung ihrer Formationen. Freiberg 1843. S. 55 flg.



kies begleitet wird. Das Nebengestein ist von diesem Quarztrum aus nach beiden Seiten mehr oder weniger verwittert. An Kreuzen mit den echten Gängen tritt eine gewisse Anreicherung in der Erzführung ein.

Die bei Müller erwähnten Zinnerzlager und Stockwerke sind, ebenso wie die Zinnerzlager der Zinnklüfte, die nach Loose<sup>21)</sup> in steinbruchartiger Weise abgebaut worden sein sollen, schwebende Gänge. Ihre Wechsellagerung mit dem Nebengestein und dessen Verwitterung entspricht zwar nicht ganz dem Vorkommen von Zinnwald; immerhin haben die beiden Lagerstätten Ähnlichkeiten aufzuweisen, sodaß der Schluß berechtigt ist, die Zinnklüfter „Lager“ als auf demselben Wege entstanden zu betrachten wie die Zinnwalder „Flöze“ (z. B. der zerfressene pflaumenblaue Flußspat, die Pyknite und die Glimmerführung).

Während alle die bisher beschriebenen Gänge in ziemlich gleicher Zeit entstanden sind, gibt es im Revier — wenn auch nicht sehr zahlreich — unzweifelhaft jüngere Ganggebilde. Schon Müller<sup>22)</sup> spricht in seiner Abhandlung davon, daß bei Niederpöbel — also in der Mitte des Reviers —, wo die vielen veredelnden Kreuzungen auftreten, jüngere Gangglieder vorhanden sein werden: „Hier mögen auch an einigen Punkten jüngere Gangglieder mit reichhaltigen Silbererzen entwickelt sein, indem die vorhandenen Nachrichten das Vorkommen von dergleichen Erzen melden.“ Die im Niederen Löwe Stehenden angetroffenen Kobalterze, von denen schon im zweiten Abschnitte die Rede war, gehören sicherlich auch einer jüngeren Gangausfüllung an. Der Gang ist also entweder beim Niederschlag der kiesig-blendigen Erze nicht völlig geschlossen worden und hat so dem Absatze des jüngeren Kobalterzes (welcher Art dasselbe gewesen ist, ist leider nicht festzustellen) Raum gegeben, oder die schon ausgefüllte Gangspalte ist in einer späteren Periode noch einmal aufgerissen und dabei Niederlage für die Kobalterze geworden. Ich neige mehr zu letzterer Annahme, da sich jüngere Gangträger, die keiner älteren, mit Erz gefüllten Spalte folgen, im Reviere zeigen.

Zu diesen gehören sicherlich vor allen Vorkommen, die durch neuere und neuste Aufschlüsse im Revier eingehender bekannt geworden sind. Der Haupterzgang, der vom Pöbeler Bergbauverein mit dem Perlschacht angetroffen und gewinnbringend abgebaut worden ist, der Plutus Flache, gibt Müllers Vermutung vom Vorhandensein jüngerer Ganggebilde im mittleren Teile des Reviers völlig recht. Außer Rotgiltigerzen, die, wie schon früher gesagt, in beträchtlicher Menge angetroffen wurden, fand man auch Uranpecherz und gediegen Arsen. Namentlich das Letztere spricht für eine jüngere Entstehung dieses Ganges, als die der dicht benachbarten kiesig-blendigen Gänge. Auch durch Beschläge angedeutete Nickel- und Kobalterze hat dieser Gang geführt.

<sup>21)</sup> Kalender f. d. sächs. Berg- und Hüttenmann a. d. Jahr 1844 a. a. O.

<sup>22)</sup> a. a. O. S. 25.



So werden vielleicht noch einige, bisher zur kiesig-blendigen Formation gerechnete Gänge im Innern des Reviers derselben jüngeren Zeit angehören, wie der Plutus Flache. Es gilt dies besonders von solchen Gängen, deren edle Erze bis in größere Tiefen ausgehalten haben sollen, wo die Veredelung nicht mehr der Hutbildung allein zugeschrieben werden kann. Leider fehlt uns hierüber, wie gesagt, jede sichere Nachricht. Eine Bestätigung dieser Ansicht könnte sich auch erst ergeben, wenn einmal der Bergbau in diesem Revierteile wieder aufgenommen werden sollte, wozu allerdings derzeit keine Hoffnung vorhanden ist.

Ein sehr schönes Beispiel für das wiederholte Aufreißen einer Spalte nach der ersten Hauptgangbildungsperiode zeigen die Aufschlüsse der letzten Jahre bei dem Gange der Kupfergrube, auf dem sich der Abbau vornehmlich bewegt. Dieser Gang bietet auch sonst noch schöne Beispiele für die bei der Entstehung des Stockwerks beteiligt gewesenen geologischen Vorgänge.

Der schon Müller bekannte Unbenannt Flache fällt auf Stollnsohle etwa  $80^\circ$  in W. und ist daselbst bis zu 1 m mächtig. In der verhältnismäßig kurzen Teufenerstreckung von 20 m — soweit etwa ist er bisher nach der Teufe aufgeschlossen — nimmt er rasch an Mächtigkeit zu, und zwar bis zu 14 m. Da der Gang bisher nur im Stockwerksgestein bekannt und seine Fortsetzung im umgebenden Gneis noch nicht durch bergmännische Aufschlüsse erwiesen ist, muß der Beweis für diese Fortsetzung späterer Zeit überlassen bleiben. Jedenfalls führte dieses rasche Auftun nach der Teufe zu der am Ende des zweiten Teils erwähnten Annahme, daß man es mit einem von Quarz, Molybdänglanz und Wolfram erfüllten Stocke zu tun hätte, der allerdings mit dem Unbenannt Flachen in unmittelbarer Wechselwirkung stünde. Die jedoch auch bei der bis jetzt größten bekannten Mächtigkeit noch deutlich sichtbaren und ziemlich scharfen Salbänder und die ebendasselbst beobachtete, in allen erschlossenen Teufen übereinstimmende Gangauffüllung lassen keinen Zweifel zu, daß man es nicht mit einem Stocke, sondern mit einem, sich in selten rascher Weise auftuenden echten Gange zu tun hat. Wie diese rasche Änderung der Gangmächtigkeit zustande gekommen ist, soll im folgenden mit darzutun versucht werden. Der Gang besitzt allenthalben eine verhältnismäßig deutliche Lagenstruktur, die im Prinzip auf Tafel IV dargestellt ist. Das Liegende wird aus Quarz mit viel Wolframit gebildet. Quarz überwiegt überhaupt als Gangart. Nach dem Hangenden zu nimmt der Wolframit ab, um schließlich fein eingesprengtem Zinnsteine Platz zu machen. Der Quarz wird hier auch teilweise durch Reibungsbruchstücke des Nebengesteins ersetzt. Im Grenzgebiete mit diesen Reibungsbreccien findet sich reichlich gediegen Wismut, bisweilen in ziemlich großen Aggregaten. Nun folgt ein scharf vom Quarz getrenntes Flußspatrum, dann nach dem Hangenden zu wieder Quarz mit viel Molybdänglanz. Hierzu tritt Zinnwaldit und im Quarz noch Emplektit, der sich nach dem Hangenden



zu vermehrt. Nun stellt sich wieder Wolframit und Quarz ein, der namentlich am hangenden Salbande beinahe völlig gegen die Gangart überwiegt. Zwischen der Zinnwaldit- und der Wolframit-Quarzlage ist noch eine Zone, die von zerriebenen Quarz- und viel Molybdänglanzfragmenten gebildet wird.

In dem so mächtigen tieferen Teile des Ganges bleibt sich nur die mittlere Flußspatausfüllung in ihrer schwachen Mächtigkeit ziemlich gleich, während die übrigen Gangzonen, besonders die wolframitreiche des Liegenden, dem Auftun des Ganges entsprechend zunehmen. Der Gang schickt übrigens etwa in Stollnsohlenhöhe vom Liegenden ein ungefähr 0,7 m mächtiges, fast nur Quarz und Wolfram führendes Nebentrum mit einem zum Haupttrume widersinnigen Fallen aus. Der Hauptgang wird öfter von Schwerspat- und Flußspat-Trümmern durchsetzt, die mit einem, im Hangenden den Flachen begleitenden Schwerspatgang zusammenhängen. Auch Apatit und Eisenglanz kommen in der Gangmasse vor. Ob Gilbertit auftritt, konnte nicht festgestellt werden.

Der ganze Gang und seine Ausfüllung ist als die letzte eruptive Tätigkeit des Granitmagmas zu betrachten. Daß der Gang jedoch in seiner Ausfüllung mehrere Perioden durchgemacht hat, zeigt deutlich seine Struktur. Verdankt auch die Ausfüllung des Ganges ihre Entstehung in der Hauptsache pneumatolytischen Vorgängen, so sind diese doch nicht auf einmal, sondern nach und nach eingetreten. Man kann, von den allerjüngsten Ausfüllungsprodukten (den den Gang durchsetzenden und ihn im Hangenden begleitenden Schwerspat- und Flußspat-Trümmern) abgesehen, vier Gangfüllungsperioden beobachten, die jedesmal von einer Wiederaufreißung der bereits verfestigten Gangspalte eingeleitet wurden.

Wenn im großen und ganzen die Pöbeler Gänge, soweit sie der ausgesprochenen Zinnerzformation angehören, diese wahren, so sei hier eine Tatsache erwähnt, die bisher wohl nur noch in Zinnwald, aber auch hier lange nicht so markant beobachtet worden ist. Die Paragenesis der Pöbeler Zinnerzgänge weicht von der sonstigen Paragenesis der Zinnerz-lagerstätten in einem Punkte ab. Bergeat<sup>23)</sup> läßt im Anschluß an andere das Zinnerz älter als Wolframit erscheinen. Auch Stelzner<sup>24)</sup> gibt für die Lagerstätten von Ehrenfriedersdorf sowohl, wie auch für die von Geyer, deren gründlichster Kenner er sicher ist, stets Wolfram als jüngeres Produkt im Gegensatz zum Zinnerz an. Der Gang der Kupfergrube zeigt ein dem widersprechendes Verhalten. Hier sind im Liegenden zunächst Wolframerze ausgebildet, dann erst folgt Zinnerz. Dieses und der Wolframit sind also höchstens gleichzeitig entstanden, wie dies z. B. bei den Zinnwalder „Flözen“ der Fall ist, wenn nicht sogar, was die

<sup>23)</sup> Die Erzlagerstätten usw. Leipzig 1905. S. 540.

<sup>24)</sup> Die Granite von Geyer und Ehrenfriedersdorf usw. Beiträge zur geognostischen Kenntnis des Erzgebirges. I. Heft. S. 55 flg. Freiberg 1865.



Anordnung der Gangaufüllung recht gut annehmen läßt, das Zinnerz als jüngerer Bestandteil des Ganges angesprochen werden muß.

Auf jeden Fall ist es ausgeschlossen, daß das Zinnerz vor dem Wolframit zur Abscheidung gelangt ist.

Die erste Gangaufreißung ist während der Abkühlung der Granitkuppel entstanden. Die heißen Dämpfe des noch glutflüssigen Magmas stauten sich am festen überlagernden Gestein. Ihr Druck hat jedenfalls das weite Auftun des Ganges hervorgerufen, indem die anstauenden Dämpfe die noch breiige Granitschale gewissermaßen aufblähten. Es erfolgte also die erste Gangfüllung. Dieser Niederschlag der in der eben erstarrten Peripherie der Granitkuppel und wohl auch in dem angrenzenden Gestein entstandenen Abkühlungsrisse war Quarz und Wolfram. Hierunter sind die Wolframerze des Liegenden und des Hangenden des jetzigen Ganges zu verstehen. An beiden Stellen setzt nämlich Wolframit allein — ohne daß ein anderer Nebenbestandteil beobachtet werden kann — im Quarz auf. Die Möglichkeit nun, daß der so ausgefüllte und vielleicht noch nicht verfestigte Gang kurz nachher aufgerissen und von einem neuen Nachschub — der sich als Quarz und Zinnerz niederschlug — erfüllt wurde, liegt sehr nahe. Dieser Niederschlag zeigt sich jetzt auf dem Liegenden über der wolframführenden Quarzlage. Bestätigt wird diese Annahme durch die auf dem Liegenden wahrgenommenen eckigen Bruchstücke des Nebengesteins. Wahrscheinlich hat gleichzeitig mit der Aufreißung des Ganges ein Absinken des Liegenden stattgefunden, sodaß diese Bruchstücke von oben in die offene Gangspalte hineinrollen konnten. Die gleichzeitig von unten aufsteigenden Dämpfe führten zum Absatz von Quarz und Zinnerz, die in der Umgebung der Nebengesteinsfragmente auftreten. Man beobachtet jedoch im Zement auch recht viel Wismut. Es wird hier die Behauptung Beyschlags<sup>25)</sup> bestätigt, daß durch Einwirkung von festen Körpern (die Gesteinsbruchstücke) auf gewisse Lösungen Wismut bei Anwendung von möglichst starken Reduktionsmitteln ausfällt. Diese Reduktionsmittel können auf sehr verschiedenem Wege zustande gekommen sein. Hierüber Betrachtungen anzustellen, würde zu weit führen.

Nun ist, während die Ränder des Granits weiter auskühlten, aber doch weitere Magmanachschiebe stattfanden, eine erneute Aufreißung der Gangspalte eingetreten. (Diese Nachschübe setzen als Pegmatite bis in die Peripherie der Granitkuppel hinein und sind u. a. im Hangenden des Ganges deutlich sichtbar.) Der Gang ist jedoch jetzt nicht in der Mitte aufgerissen, sondern mehr nach dem Hangenden zu, sodaß in der hangenden Bruchzone nur Quarz und Wolframit blieben, während das nunmehrige Liegende von der Quarz, Zinnerz, Wismut und Nebengestein führenden Gangzone gebildet wurde. Die weiteren, immer noch kieselsäurereichen,

<sup>25)</sup> Beyschlag-Krusch-Vogt. Die Lagerstätten usw., I. Bd., S. 128. Stuttgart 1909.



aber viel Lithium mit sich führenden Dämpfe des Magmas gestatten neben Quarz die Bildung des Zinnwaldits. Er zeigt sich im Gang mit viel Molybdänglanz unter der hangenden, Quarz und Wolframit führenden Zone. Die feinen, namentlich am hangenden Salband dieser neuen Spalte beim Aufreißen zahlreich entstandenen Klüfte gaben zur Entstehung von Emplektit Anlaß, der in kleinen Nadelchen auf den Klüften angetroffen wird.

Jetzt erfolgt ein weiteres Aufreißen des Ganges, allerdings anscheinend nur zu einer schmalen Spalte, die auf eine Bruchwirkung zurückzuführen ist. Die Ausfüllung der Spalte scheint ausschließlich von niedergeschlagenen Fluordämpfen bewirkt worden zu sein und die letzte Tätigkeit der Graniteruption darzustellen. Den Beweis einer Verschiebung der Gangränder liefern die feinen Bruchstücke im Hangenden des durch die Fluordämpfe in der Gangmitte entstandenen Flußspattrums. Diese Reibungsbruchstücke bestehen aus Quarz- und Molybdänglanz-Fragmenten, deren Zement wiederum von Wismut und Emplektit gebildet wird. Daß im Nebengestein des ganzen Ganges eine starke Verwitterung stattgefunden hat, ist selbstverständlich.

Eine neue Gangaufreißung in der Fallrichtung des Ganges ist nun nicht mehr eingetreten. Die Abkühlung des Granitmagmas ist jedenfalls in derartige Tiefen gerückt, daß die letzten Nachschübe nicht mehr bis zur Rinde empordringen konnten. Wir sehen jedoch den Gang quer von schmalen Schwerspattrümmern durchsetzt, die mit dem im Hangenden bekannten Schwerspattrümmern in Zusammenhang stehen. Auf der Oberfläche des Schwerspats befinden sich schwache Flußspatkrusten. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob man infolgedessen diese jüngsten Gebilde noch als letzte Wirkungen des Granitmagmas ansprechen oder sie einer jüngeren, hiervon gänzlich unabhängigen Spaltenbildung zuschreiben will. Ich neige letzterer Ansicht zu, da — wie früher ausgeführt — weitab vom eigentlichen Stockwerke ebenfalls Gänge mit Schwerspat und Flußspat beobachtet worden sind, die zweifellos jüngerer Entstehung sind.

Ob im Stockwerke selbst noch mehrere, so wie der eben beschriebene Unbenannt Flache zusammengesetzte Gänge angetroffen werden, wird der weitere Bergbaubetrieb zeigen. Es ist dies keineswegs ausgeschlossen.



**Bericht**  
über  
**die zur Beseitigung von Ziegeleirauchschäden**  
im Auftrage des Kgl. Sächs. Finanzministeriums  
**vorgenommenen Versuche, 1911, 1912, 1913.**

Von  
Hammig, W. Hempel, C. Schiffner und H. Wislicenus.

(Hierzu Taf. V bis XXVII in besonderer Mappe.)

### I. Geschichtliches.

Zusammengestellt vom Kgl. Oberförster Hammig, Hartmannsdorf.

Auf dem Hartmannsdorfer Staatsforstreviere (vgl. Taf. V) wurde bis zum Jahre 1889 kein Rauchschaden wahrgenommen. Auf eine Anfrage des ehemaligen Akademiedirektors Oberforstrat Freih. v. Berg in Tharandt vom 16. Januar 1862, ob auf den einzelnen Staatsforstrevieren Bestände mit weniger dichter Benadelung oder teilweise nicht naturgemäßen Verlust der Nadeln sich vorfinden und auf Rauchschäden schließen ließen, wurde durch Anzeige des Forstinspektor Rein vom 7. Februar 1862 angezeigt, „daß auf Jahnsgrüner Revier (ehemalige Bezeichnung des Hartmannsdorfer Reviers nach dem vormaligen Wohnort der Revierverwaltung) keine derartige Krankheit, wie obiges Communicat besagt, bemerkt wird.“

Im Monat Juli 1889 wurde laut Anzeige des Oberförster Schurig „in Abt. 9cd und 17bcd des Hartmannsdorfer Revieres von der Reviergrenze herein ein auffallendes, nach Angabe des Revierpersonales früher nicht zu bemerken gewesenes Rotwerden und Absterben der Benadelung an Fichten, Kiefern und den wenigen dort vorkommenden Tannen wahrgenommen, ähnlich demjenigen, welches durch Rauchbeschädigungen in der Regel herbeigeführt wird.“

Als Ursache wird die Errichtung eines Ringziegelofens vom Gutsbesitzer August Riedel in Lindenau, an Stelle des früher daselbst vorhanden gewesenen gewöhnlichen Ziegelofens ältester Konstruktion, aufgeführt. Der Ringziegelofen war erstmalig im Herbste 1888 in Betrieb gesetzt worden.



Eine Untersuchung von Ebereschenblättern und Nadeln von Fichte, Kiefer, Tanne, Wachholder aus den beschädigten Beständen hatte durch Prof. Dr. v. Schröder in Tharandt stattgefunden. Die Untersuchung ergab laut Schreibens vom 5. September 1889 einen

„normalen Schwefelsäuregehalt, so daß auf Grund des chemischen Befundes ein Beweis für Rauchbeschädigung nicht geführt werden kann.“

Der Rauchschaden war nach einer Anzeige vom 7. August 1890 in diesem Jahre geringer und trat später auf als im Vorjahre.

Am 26. August 1890 wurde ein Gutachten der pflanzenphysiologischen Versuchsstation Tharandt durch Geh. Hofrat Prof. Dr. Nobbe abgegeben, in welchem nach eingehender Darstellung des Krankheitsbildes die Krankheit als eine akute Nadelerkrankung angesprochen wird, verursacht durch atmosphärische Einwirkungen.

„Es liegt die Wirkung eines giftigen Gases und zwar nach den mir vorliegenden Erfahrungen und Experimenten die Wirkung schwefliger Säure vor. Namentlich die Erscheinungen an den jungen Tannennadeln stellen äußerst zierliche Bilder von Zerstörungen dar, wie sie dieses Gas hervorbringt.“

Gegen die Errichtung des Ringziegelofens war von der Forstverwaltung Einspruch erhoben worden; auch war auf den Bericht der Oberforstmeisterei Eibenstock vom 2. April 1885 vom Finanzministerium durch Beschluß vom 14. April 1885 angeordnet worden, daß der erhobene Widerspruch bis auf weiteres aufrecht zu erhalten und bei dem von der Amtshauptmannschaft voraussichtlich anzuberaumenden Verhandlungstermine nur dann fallen zu lassen wäre, wenn seitens des Ziegeleibesitzers die nach sachverständigem Ermessen nötigen Vorkehrungen, wie z. B. die Errichtung eines genügend hohen Schornsteins zugestanden würden, um den Wald vor Schaden zu behüten. Durch Verordnung vom 30. Mai 1885 wurde die Oberforstmeisterei Eibenstock beauftragt, den Widerspruch fallen zu lassen unter Bedingungen, welche bei der Erlaubniserteilung zur Errichtung des Ziegelofens durch die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 22. August 1885 vorgeschrieben wurden. Sie lauteten:

„Es sind dabei dem Antragsteller die von der Kgl. Gewerbeinspektion Zwickau anempfohlenen Vorschriften zur Bedingung gestellt, insbesondere ist der Bau einer 20 m hohen Esse aufgegeben worden. Derselbe bleibt auch verbindlich, diese Esse entsprechend zu erhöhen, umzubauen oder sonstige Einrichtungen herzustellen, um die benachbarten Grundstücksbesitzer vor erheblichen Beschädigungen oder Belästigungen durch Rauch, Ruß, Gase etc. zu schützen, ferner soll er auch in dem § 51 der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Falle nicht berechtigt sein, eine Entschädigung zu verlangen.“

Am 16. September 1890 wurde von den Rauchbeschädigungen Anzeige an die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erstattet. Auf



Grund eines von der Gewerbeinspektion Zwickau in Gemeinschaft mit ihrem in chemischtechnischen Fragen bestellten Beiräte Prof. Caspari aufgestellten Gutachtens vom 24. Oktober 1890 lehnte am 17. November 1890 die Amtshauptmannschaft ein Vorgehen gegen Riedel vom gewerbepolizeilichen Standpunkte ab.

Die Oberforstmeisterei Eibenstock beantragte im Einverständnisse mit der Revierverwaltung eine Besichtigung im Laufe des nächsten Sommers, nachdem der Ziegelofen von neuem mehrere Wochen in Betrieb gewesen sein würde, und vor Abfall der beschädigten Nadeln. Zu diesem Antrag gab insbesondere eine Beobachtung des Oberforstmeisters Schumann Anlaß, daß die Kiefern am 8. November 1890 stärker beschädigt sich darstellten als die Fichten, was doch den wissenschaftlichen Erfahrungen widerspräche und durch den Abfall der erkrankten Fichtennadeln zu erklären wäre.

Diese Besichtigung wurde von den Professoren der Forstakademie Tharandt Geh. Hofrat Dr. Nobbe und Dr. v. Schröder vorgenommen und hierüber ein Gutachten am 3. Oktober 1891 dahin gegeben, daß mit dem gerichtlichen Vorgehen gegen den Ziegeleibesitzer noch einige Jahre gewartet werden sollte.

Am 3. und 30. Oktober 1893 wurden Fichtennadelproben zur Feststellung der Zunahme des Schwefelsäuregehaltes in den letzten Jahren an Prof. v. Schröder abgesandt. Im Gutachten vom 21. März 1894 wird kein hoher, aber doch abnormer Schwefelsäuregehalt nachgewiesen. Der Schlußsatz des Gutachtens lautet:

„Wenn in dem früher von dem Herrn Geheimrat Nobbe und dem Unterzeichneten abgegebenen Gutachten, auf Grund der Besichtigung an Ort und Stelle, schon ausgesprochen worden ist, daß hier eine Rauchbeschädigung durch den Ringziegelofen vorliegt, so wird das durch die vorliegende chemische Untersuchung noch weiter bestätigt, und ist damit jetzt ein ganz ausreichender Beweis gegen die Ziegelei geliefert.“

Auf den Antrag der Revierverwaltung vom 3. April 1894, mit irgend welchem gerichtlichen Vorgange gegen die Ziegelei zu warten, bis durch den im laufenden Jahre stattfindenden Betrieb wieder umfanglichere, augenfällige Beschädigungen erfolgt wären, wurde durch Ministerial-Beschluß vom 10. April 1894 die Aufstellung einer Berechnung im Herbst 1895 angeordnet.

Dieselbe wurde aber bis zum Herbst 1897 verschoben, weil der seitherige Besitzer Riedel im Jahre 1893 in Konkurs geraten war; dem neuen Besitzer C. F. Jungnickel in Schneeberg war zwar am 10. September 1894 mitgeteilt worden, daß nach Befinden Ansprüche auf Ersatz von Schäden seit seiner Besitzzeit geltend gemacht werden würden; es herrschte aber im Sommer 1894 fast ausschließlich westliche Luftströmung (laut Briefes des Oberförster Schurigt an Prof. Dr. Vater vom 4. Dezember



1895), durch welche der Rauch des Ziegelofens nach der dem Reviere entgegengesetzten Richtung abgetrieben wurde, und es waren infolgedessen im Jahre 1894 nur verhältnismäßig unbedeutende frische Beschädigungen wahrzunehmen. Im Frühjahr 1895 litten die fraglichen Bestände in ganz erheblichem Maße auch durch Spätfröste. Unter diesen Umständen würde eine Schädenerrechnung im Herbste 1895 Resultate von nur sehr zweifelhaftem Werte ergeben haben.

Es wurden aber nach den Anordnungen des Professors Dr. von Schröder vom 27. September und 13. Oktober 1895 und des Professors Dr. Vater am 5. November 1895 als Vertreter des inzwischen verstorbenen v. Schröder Nadelproben und Scheiben in der Zeit vom 11.—18. Nov. 1895 entnommen und zwar die Zweige möglichst aus den oberen Partien der kranken, in vollem Lichtgenusse stehenden Bäume, die Baumscheiben 1,3 m oberhalb der Erde und dicht beim Kronenansatz. Die Baumscheiben wurden 5—6 cm stark gesägt.

Die Rauchquelle und die beschädigten Waldteile wurden in eine Generalstabkarte eingezeichnet, ebenso die mit Nummern versehenen Probestämme. Außerdem wurden noch tabellarische Angaben für jeden einzelnen Probestamm niedergelegt. Von Professor Vater wurde noch die Fällung von gesunden Probestämmen veranlaßt, zur Feststellung des normalen Schwefelsäuregehaltes auf dem Hartmannsdorfer Revier für jede bodenkundliche Standortsart. Dieselbe ist gleich bei gleicher Gesteinsart, gleicher Feuchtigkeit, gleicher Tiefgründigkeit usw. Die kranken Probestämme sollten so gewählt werden, daß mindestens 5 möglichst nahe denjenigen Stellen entnommen würden, denen die Probestämme vom 3. Oktober 1893 entstammten.

Aus dem Gutachten des Professors Vater vom 4. April 1896 ist besonders der Nachweis des Stärkenzuwachsrückganges hervorzuheben. Derselbe betrug im Jahrfünft 1891/95 bei den gesunden Fichten 30,6 ‰, bei den geschädigten 70,4 ‰.

„Betrachtet man den Stärkenzuwachsrückgang der gesunden Fichten als normal, d. h. ihrem Lebensalter angemessen, so geben vorstehende Zahlen einen sehr deutlichen Hinweis, wie hoch der Schaden anzusprechen ist.“

Das nunmehr vorliegende Material genügt, um das Vorhandensein eines Rauchschadens in den Forstorten am Filzteiche als festgestellt anzusehen.

„Von rein wissenschaftlichem Standpunkte aus wäre eine größere Anzahl von Probestämmen erwünscht gewesen. Da aber diese Erkenntnis erst im Laufe des Winters kam, hatte Professor Vater keine Veranlassung, im Herbst mehr Probebäume zu erbitten. Zur Abschätzung des Betrages des Gesamtzuwachsverlustes der vom Rauche mehr oder minder getroffenen Bestände bedarf es noch einer Untersuchung.“



Eine Besichtigung der rauchbeschädigten Bestände durch die Professoren Dr. Vater und Dr. Wislicenus (Nachfolger des Professors Dr. v. Schröder) fand am 13. August 1896 statt. Die Entnahme neuer Probestämme erfolgte am 17., 20. und 21. November 1896. Es wurden 20 beschädigte Probestämme und 8 gesunde (Kontroll-)Stämme gefällt. Die Standpunkte derselben wurden auf der früher benutzten Generalstabskarte mit roter Tinte angegeben. Über das Ergebnis der Analysen enthalten die Akten des Hartmannsdorfer Revieres keine Angaben. Wohl aber dürfte hierdurch die Anregung zur Ministerialverordnung vom 24. Oktober 1897 gegeben worden sein, worin die Direktion der Forsteinrichtungsanstalt angewiesen wird, durch einen geeigneten Beamten eine Berechnung der Schäden vornehmen zu lassen. Die Ermittlungen fanden am 15. November 1897 durch Forstassessor Max Schmidt statt. Die Anzeige desselben vom 12. Januar 1898 wurde dem Finanzministerium mit der Äußerung des Direktors der Forsteinrichtungsanstalt Oberforstmeister Schulze überreicht, daß die Folgen der Raucheinwirkung zwar äußerlich deutlich erkennbar sind, ein nachteiliger Einfluß auf den Zuwachs aber noch nicht nachgewiesen ist.

„Es dürfte daher gegenwärtig wohl von der Forderung von Schadenersatz abzusehen sein. Das bei den vorgenommenen Untersuchungen gewonnene Material wird bei späteren Erhebungen eine wertvolle Unterlage bieten.“

Laut Ministerialbeschluß vom 17. Mai 1898 wurde angeordnet, die Weiterverfolgung der Rauchschädenangelegenheit ruhen zu lassen, sofern nicht etwa früher ein Anlaß, z. B. durch ungewöhnlich verstärktes Absterben der benachteiligten Holzbestände, zur Wiederaufnahme der Frage sich ergeben sollte.

Durch Oberförster Rouanet wurde in der Anzeige vom 2. Januar 1900 der Antrag auf abermalige Untersuchung noch vor der 1901 abzuhaltenden Revision gestellt unter Hinweis auf ein bei den Akten der Forstrevierverwaltung Hundshübel befindliches Gutachten vom 16. Mai 1899 von dem damaligen Forstassessor Leuthold, welches von Oberförster Harter in allen seinen Punkten bestätigt wird und sich um die Entschädigungsansprüche des Staates gegen die Ziegeleibesitzer Leistner und Georgi in Zschorlau handelt. Die Genannten stellten darin fest:

„daß auf Hartmannsdorfer Revier in den Abteilungen 1, 2, 9 und 10 die nahegelegene Ringofenziegelei von Jungnickel bereits außerordentlich starken Schaden verursacht hat. Die am nächsten liegenden Bestände 9cd und 10f zeigen an fast sämtlichen Fichten alle äußeren Merkmale stärkster Rauchinfizierung; die Zuwachsuntersuchungen ergaben eine meist unvermittelt eintretende, auffällige Abnahme der Zuwachsbreiten seit ungefähr 10 Jahren, und es wird der Zuwachsverlust dieser Orte zu  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{8}$  des normalen Zuwachses geschätzt. Dabei gehen die Bestände in Folge des stetig zu-



nehmenden Absterbens von Jahr zu Jahr zurück und werden voraussichtlich in nicht länger denn 10—15 Jahren so devastiert sein, daß sie abgetrieben werden müssen.“

Durch Ministerialverordnung vom 5. Februar 1900 wurde die neue Untersuchung der rauchbeschädigten Bestände seitens der Forsteinrichtungsanstalt im Frühjahr 1901 in Aussicht gestellt und der Einbau einer Winkler'schen Kühlkammer in der Jungnickel'schen Ziegelei zur Erwägung anheimgestellt.

Oberförster Rouanet wies in seiner Anzeige vom 28. Februar 1900 darauf hin, daß die Revierverwaltung Hundshübel wegen des erst so kurzen Bestehens der Ziegelei Leistner und Georgi in Zschorlau ein Urteil über die Wirksamkeit der Kühlkammer noch nicht abzugeben vermöchte und daß Jungnickel sich zum Bau derselben wohl erst verstehen würde, wenn der von seiner Ziegelei verursachte Schaden zugleich mit den daraus hervorgehenden Ersatzansprüchen nachgewiesen worden wäre.

Jungnickel erklärte sich aber später nach Erledigung der Frage der Wasserzuführung bereit, laut Anzeige der Revierverwaltung vom 13. Oktober 1901, die Kühlkammer im folgenden Jahre einzurichten.

Im Herbst 1901 fand eine neue Untersuchung der rauchbeschädigten Bestände durch den Forstassessor König statt. Das Gutachten desselben wurde durch Ministerialverordnung vom 7. Februar 1902 der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit dem Antrage übermittelt, anzuordnen, daß die Inbetriebnahme der Ziegelei erst nach Einbau der Kühlkammer erfolgen dürfte. Als hierauf mitgeteilt wurde, durch Schreiben vom 21. Februar 1902, daß Jungnickel den Handbetrieb seiner Ziegelei durch Fabrikbetrieb ersetzen wollte und hierbei die Errichtung einer Absorptionsanlage mit vorgesehen hätte, wurde lt. Ministerialbeschluß vom 12. April 1902 Einspruch gegen die geplante Umwandlung erhoben.

Auf den Beschluß der Oberforstmeisterei Eibenstock vom 16. April 1902, gutachtlich anzuzeigen, unter welchen Bedingungen der Widerspruch zurückgenommen werden könnte, wurde am 3. Mai 1902 von der Revierverwaltung eine Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnis vor dem Amtsgerichte Kirchberg auf Jungnickels Kosten und die Stellung einer Kautions desselben von wenigstens 50000 M beantragt.

Durch Ministerialbeschluß vom 19. März 1903 wurde der Rechtsanwalt Justizrat Dr. Hempel in Zwickau ersucht, das Verfahren zur Sicherung des Beweises einzuleiten. Der Antrag wurde am 1. April 1903 gestellt und am 8. beim Amtsgericht Kirchberg eingereicht. Als forsttechnischer Sachverständiger wurde vom Finanzministerium Oberförster Krumbiegel bestellt. Der Termin zur Beweisaufnahme fand am 8. Juni statt. Es wurde hierbei das Gutachten des Sachverständigen vom 22. Mai 1903 verlesen. Jungnickel war nicht anwesend und hatte durch seine Abwesenheit das Gutachten des Sachverständigen anerkannt.

Die Einführung des Maschinenbetriebes wurde dem Ringofenziegeleibesitzer Jungnickel am 5. Juli 1903 behördlich genehmigt. Im Ge-



nehmungsscheine wurden ihm eine Anzahl Bedingungen auferlegt, welche sich auf Anbringung der Winklerschen Waschkammer mit Exhaustor, auf die Menge der jährlich höchstens herzustellenden Ziegel (1500 Tausend), auf das zu verwendende Brennmaterial bezogen, sowie auf die Befugnis der Forstbeamten, zu angemessener Zeit von der Einhaltung dieser gestellten Bedingungen sich zu überzeugen. Vor Beginn des neuen Betriebes hatte ferner eine Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnis stattzufinden; auch verpflichtete sich Jungnickel, sämtlichen Schaden zu ersetzen. Für den künftig entstehenden Schaden hatte Jungnickel eine erste Hypothek von 20000 M zu bestellen. Endlich war er stets gehalten, Änderungen in der Feuerungsanlage oder im Betriebe vorzunehmen, durch die späterhin sich fühlbar machende erhebliche Schädigungen der Nachbargrundstücke behoben werden könnten.

Auf Grund einer Anzeige der Revierverwaltung vom 17. Oktober 1903 wurde vom Finanzministerium durch Beschluß vom 21. Dezember 1903 angeordnet, daß die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg von den neueren Schäden in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen wäre, nötigenfalls nach Einholung eines Gutachtens, wozu Hüttenchemiker Plattner in Oberschlema vorgeschlagen wurde, weitere Maßnahmen dem Ziegeleibesitzer aufzugeben und zwar spätestens bis zum Beginne der nächsten Vegetationsperiode. Die hierauf erfolgte Besichtigung der Absorptionsanlage durch Hüttenchemiker Plattner und Forstassessor Schunack am 6. Februar 1904 hatte lt. Berichtes der Gewerbeinspektion Aue vom 16. Februar 1904 ergeben, daß die Kühlkammer nicht in hinreichend betriebsfähigem Zustande sich befunden hatte. Es wurde Ersatz der schwachen Zinkröhrchen durch Bleirohre von 2 cm lichter Weite empfohlen. Die Verbesserungen waren laut Anzeige des Oberförster Harter vom 1. Mai 1904 angebracht worden, die Bleirohre hatten aber nur 13 mm Weite.

Durch Beweisbeschluß des Oberlandesgerichtes Dresden vom 29. Dezember 1903 wurden auf Antrag des Staatsfiskus Oberforstmeister Schumann, Oberförster Rouanet und Ziegelmeister Farnach und auf Antrag Jungnickels der Gewerbeinspektor Prössel als Zeugen abgehört. Weiter wurden Gutachten der Professoren an der Forstakademie zu Tharandt Dr. Wislicenus und Oberförster Groß herbeigezogen. Beide Gutachten wurden im April 1905 und am 17. Mai 1905 erstattet und das letztere durch einen Nachtrag vom 24. Mai 1905 ergänzt. Aus dem Gutachten des Professor Dr. Wislicenus ist folgende Erklärung hervorzuheben:

„daß nur akute Pflanzenverletzungen durch fluorhaltige Abgase bei Ziegeleien, welche fluorhaltigen Lehm brennen, in so drastischer Erscheinung verursacht werden können, weniger dagegen aber unter Umständen immerhin auch durch fertig oxydierte Schwefelsäure (nicht aber schweflige Säure), in ganz zurücktretender Weise eventuell auch durch Salzsäure (Chlorwasserstoff), sämtlich im Verein mit Wasserdampf (als Säurenebel) die Ursache sein können.“



Am 29. November 1905 wurde in der Sache streitig verhandelt. Der Gerichtshof regte den Abschluß eines Vergleiches an. Da der Vertreter des Ziegeleibesitzers erklärte, daß er mit seinem Auftraggeber deshalb in Verbindung treten und darnach eine Nachricht geben wollte, erklärte der Vertreter des Staatsfiskus, Justizrat Windisch, erst dann Vortrag erstatten zu wollen, weil er ohne bestimmte Äußerung des Beklagten nicht berichten mochte. Das Verfahren wurde deshalb bis auf weiteren Antrag einer Partei sistiert.

Am 3. Januar 1906 hatte der Vertreter des Beklagten demjenigen des Klägers mitgeteilt, daß der Beklagte bereit wäre, einen in 4 Punkten formulierten und vorgelegten Vergleich abzuschließen. Dieser Vergleich wurde dem Finanzministerium vom Justizrat Windisch mit Vortrag überreicht und an die Oberforstmeisterei Eibenstock am 8. Januar 1906 zur gutachtlichen Auslassung abgegeben. Nach erfolgter Anzeige der Revierverwaltung vom 30. Januar 1906, in welcher unter anderen auch der Vorschlag des Anstrichs erstmalig beschädigter Bäume gemacht wurde, nach gutachtlicher Äußerung des Professor Dr. Wislicenus am 11. Juni 1906 über weitere technische Maßnahmen und nachdem ein Versuch, die Ziegelei käuflich zu erwerben, an den enorm hochgeschraubten Forderungen des Besitzers gescheitert war, wurde ein Vergleich am 8. Mai 1907 in einer öffentlichen Sitzung des dritten Zivilsenates des Oberlandesgerichtes Dresden abgeschlossen.

Derselbe hat folgenden Wortlaut:

- „1. Der Beklagte verpflichtet sich, in seiner Dampfziegelei in Lindenau bei Schneeberg Einrichtungen zu treffen, die als solche sich bewährt haben und die geeignet sind, die schädlichen Einwirkungen dieses Ziegeleibetriebs auf die benachbarten fiskalischen Waldungen auszuschließen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, tunlichst zu vermeiden. Diese Verpflichtung besteht jedoch nur insoweit, als die Kosten der Anbringung der zu treffenden Einrichtung den Fortbetrieb der Anlage finanziell nicht in Frage stellen oder gar unmöglich machen.
2. Die Parteien sind darüber einverstanden, daß augenblicklich bessere Einrichtungen, als wie sie der Beklagte bereits jetzt in seiner Ziegelei geschaffen hat, nicht getroffen werden können.
3. Beklagter verpflichtet sich,
  - a) denjenigen Personen, welche das Kgl. Finanzministerium zur Überwachung der gegen die Rauchschäden getroffenen Betriebs-einrichtungen abordnen wird, jederzeit auf Verlangen zu allen in Betracht kommenden Teilen der Ziegelei Zutritt zu gewähren,
  - b) die Vornahme von Versuchen, die das Kgl. Finanzministerium zur Herbeischaffung weiterer Verbesserungen der zur Verhütung von Rauchschäden dienenden Anlagen etwa anordnen sollte, zu gestatten und nach Möglichkeit zu fördern (Versuche erfolgen auf Kosten des Kgl. Finanzministeriums und dürfen



- eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebes des Klägers nicht mit sich bringen),
- c) für jede einzelne Zuwiderhandlung gegen die unter a und b bezeichneten Verpflichtungen an den Kläger eine Vertragsstrafe von 100 M zu zahlen.
4. Beklagter gewährt dem Kläger zur Abfindung auf alle Rauchschäden, die dieser aus dem Betriebe der Ziegelei bis Ende des Jahres 1906 erlitten hat, den Betrag von zweitausend Mark, wogegen der Kläger auf alle Ansprüche wegen Rauchschäden für die Zeit bis 31. Dezember 1906 gegen den Beklagten verzichtet.
  5. Die gerichtlichen Kosten werden geteilt, eine Erstattung der außergerichtlichen Kosten findet nicht statt.
  6. Erstmalig im Frühjahr 1907 und dann wiederholt bei den regelmäßig aller 5 Jahre stattfindenden sogenannten Taxationsrevisionen wird durch Beamte der Kgl. Forsteinrichtungsanstalt in Dresden der jeweilige Zustand nach Bonität, Masse und sonstiger Beschaffenheit der Waldbestände in den Abt. 1, 9, 10, 11 und 17 des Hartmannsdorfer Reviers nach den von der Forstwissenschaft ausgebildeten Grundsätzen festgestellt.

Außerdem werden alljährlich gegen Ende Juni durch die Organe der Revierverswaltung Hartmannsdorf diejenigen Bäume festgestellt und mit weißer Ölfarbe geringelt, welche augenscheinlich durch Rauch aus der Ziegelei des Beklagten im laufenden Jahre neu gelitten haben. Der Besitzer derselben wird hierzu spätestens eine Woche vorher schriftlich eingeladen. Er kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen. Erscheint der Besitzer oder sein Stellvertreter auf rechtzeitig ergangene Einladung nicht, so wird trotzdem mit der Feststellung und Kenntlichmachung der rauchbeschädigten Bäume verfahren. Das Ergebnis ist für den Beklagten bindend. Gehen die geringelten Bäume infolge des Rauchschadens ein und müssen sie deshalb geschlagen werden, so werden sie bei dem alljährlich erfolgenden Aufbereiten der Einzelhölzer für sich eingesetzt und in den hierüber zu führenden amtlichen Unterlagen für sich gebucht, ebenso der etwaige Mindererlös beim Verkaufe.

Auf Grund dieser Ermittlung werden die Rauchschäden, soweit sie in die Zeit vom 1. Januar 1907 ab fallen, durch die Forsteinrichtungsanstalt von 5 zu 5 Jahren berechnet und dem Beklagten schriftlich bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird dem Beklagten unter Beifügung der Belege der Betrag derjenigen Kosten mitgeteilt, die durch das Kenntlichmachen der vom Rauch beschädigten Bäume (vgl. Absatz 2) an Arbeitslöhnen und Material dem Kläger erwachsen sind.

Können die Parteien über die Höhe des Schadens einschließlich der für das Kenntlichmachen der Bäume erwachsenen Un-



kosten (vgl. den vorhergehenden Absatz) sich nicht einigen, so wird hierüber durch ein schiedsrichterliches Verfahren nach Maßgabe von §§ 1025 ff. der Zivilprozeßordnung entschieden. Jede Partei ernennt hierfür einen Schiedsrichter. Diese ernennen gemeinschaftlich einen Obmann. Kommt eine Einigung über die Person des Obmanns nicht zustande, so wird dieser durch das Landgericht Zwickau bestimmt. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens.“

Auf Grund dieses Vergleiches wurde durch Ministerialverordnung vom 5. Juli 1907 die Einziehung von 2000 M Abfindungssumme von Jungnickel und die Auszahlung der vom Staatsfiskus zu tragenden Kosten seines Prozeßbevollmächtigten im Betrage von 324,98 M angeordnet.

Im Frühjahr 1907 hatte eine gründliche Entnahme der rauchbeschädigten Bäume noch vor Eintritt der Vegetation stattgefunden, sodaß die in diesem Jahre neubeschädigten und nunmehr mit weißen Ölfarbenringen versehenen Bäume als erstmalig beschädigt angesehen werden konnten.

Da durch den Vergleich der Weg für Versuche freigegeben war, so wurde laut Ministerialverordnung vom 24. Dezember 1908 ein Gutachten des Professor Dr. Wislicenus über Maßnahmen zur Verhütung von Rauchschäden bei dem Betriebe der Jungnickel'schen Ziegelei eingeholt. Es wurde auf Grund desselben eine Verkleidung der Ziegelwände im Innern der Kühlkammer mit Holz durchgeführt und ein Multidissipatorschornstein angebaut. Wände, Decke und Boden wurden mit erhitztem, wasserfreiem Teer gut getränkt, die letzte Abteilung der Kühlkammer vor Austritt der Gase in den Dissipatorschornstein wurde mit locker geschichteten Kalksteinbruchstücken gefüllt. Der Bau wurde vom Ziegeleibesitzer selbst unter Überwachung der Revierverwaltung auf Staatskosten ausgeführt und am 5. Mai 1909 fertig gestellt.

Es stellte sich bald der Übelstand heraus, daß die Wasserzuführung zur Kühlkammer unzureichend war, so daß durch Schreiben der Revierverwaltung am 28. Mai 1909 dem Ziegeleibesitzer die Erwerbung neuer Quellen dringend angeraten wurde. Am 2. Juli 1909 war das Innere der Entsäuerungsanlage in Brand geraten, weil die Regenkammer längere Zeit trocken geblieben war wegen des anhaltenden Wassermangels. Der Exhaustor mußte eine Zeit lang außer Wirkung gesetzt werden, damit der Brand durch das Tropfwasser zum Erlöschen kam, wurde aber später wieder in Betrieb gesetzt.

Am 16. und 17. August 1909 wurden Abgasuntersuchungen von Professor Dr. Wislicenus vorgenommen und in einem Berichte desselben vom 27. August 1909 ausgeführt, daß die Entsäuerungsanlage in ihrem ersten Teile, der Winkler'schen Waschkammer, durchaus ungenügend funktionierte.

„Ohne eine Waschung der abnorm gefährlichen Gase von hoher Konzentration auf niedrigen Gehalt an Fluorsäuren



kann aber auch der zweite Teil der Anlage: der Dissipator, seine Aufgabe, die Restgase bis zur Unschädlichkeit völlig aufzulösen, nicht vollbringen.“

Professor Dr. Wislicenus empfahl deshalb am Schlusse dieses Gutachtens eine im Kgl. Blaufarbenwerke zu Oberschlema ausprobierte, vom Werkbaumeister Friedrich konstruierte Einrichtung, die sich ohne Weiteres anbringen ließe, den Friedrich'schen Naßventilator.

„Die Möglichkeit, mit Herrn Baumeister Friedrich in der Frage der Bekämpfung hochsäurehaltiger Abgase zusammen arbeiten zu können, wäre mir überhaupt wertvoll und der allgemeinen Rauchschadenbekämpfung zuträglich.“

Durch Ministerialverordnung vom 4. September 1909 wurde die Oberforstmeisterei Eibenstock veranlaßt, sich hierzu gutachtlich nach Gehör der Revierverswaltung Hartmannsdorf zu äußern und insbesondere darüber

„ob es zweckmäßig erscheint, bei dieser vom Sitze der forstlichen Versuchsanstalt ziemlich entfernt gelegenen Ziegelei weitere Versuche betr. der Rauchschädenverhütung auf Kosten des Staatsfiskus anzustellen, zumal die Wasserverhältnisse für solche Versuche keineswegs günstig zu liegen scheinen.“

Außerdem wurden Berichte von der Direktion des Blaufarbenwerks Oberschlema am 15. November 1909 und von Professor Dr. Wislicenus am 30. November 1909 erstattet.

Das Finanzministerium ordnete daraufhin am 9. Dezember 1909 die Fortsetzung der Versuche zur Verhütung der Rauchschäden bei der Jungnickelschen Ziegelei auf Kosten des Staatsfiskus an. Es wurde zunächst eine Reinigung der Wasserseige des Senkbrunnens vorgenommen und durch Probeinbetriebnahme festgestellt, daß der Brunnen die erforderliche Wassermenge von 60 Minutenliter auf die Dauer von 6—8 Stunden zu liefern vermochte. Die Anschaffung und Aufstellung des Friedrich'schen Naßventilators erfolgte nunmehr; die Anlage wurde am 29. April 1910 in Betrieb genommen, jedoch nur tagsüber, da Jungnickel sich weigerte auf eigne Kosten eine kleinere Dampfmaschine für den Nachtbetrieb aufzustellen. Die vorhandene Reservedampfmaschine erwies sich für den Antrieb des Naßventilators als zu schwach.

Dem Ringziegeleibesitzer wurde nahegelegt, seinen Ziegeleibetrieb an die Schwarzenberger Überlandzentrale „Obererzgebirg“ anzuschließen, da in diesem Falle auch der Naßventilator elektrisch angetrieben werden könnte und nächtliche Unterbrechungen wegfielen.

Durch Ministerial-Verordnung vom 26. November 1910 wurde der Schnorrbusch'sche Ankauf in Lindenau genehmigt und hierdurch eine genügende Wasserzuführung für den Naßventilator anscheinend auch in anhaltend trockenen Zeiten gesichert. Die außergewöhnlich trockene Witterung im Sommer 1911 zeigte aber, daß das neuerworbene Quellengebiet und das Recht auf Benützung des Wassers aus dem Schnorr-



busch'schen Teiche dicht an der Ankaufsfläche nicht zur Wasserversorgung der Entsäuerungsanlage ausreichen. Der Wassermangel wurde aber auch auf dem oberen, die Abteilungen 1 bis 25 umfassenden Teile des Hartmannsdorfer Reviers so groß, daß von Mitte August ab der Filzteich vollständig trocken gelegt wurde, so daß derselbe in derart trockenen Sommern auch nicht als Wasserreservoir für die Entsäuerungsanlage in Betracht kommen könnte. Infolge des Wassermangels mußte der Betrieb der Entsäuerungsanlage und insbesondere des Naßventilators zeitweise ganz ausgesetzt werden. Der Wasserzufluß würde nicht einmal für die Versorgung des Dampfkessels hingereicht haben, so daß die Einstellung des Ziegeleibetriebes hätte erfolgen müssen, wenn nicht im Jahre 1911 der Anschluß desselben an das Elektrizitätswerk „Obererzgebirg“ erfolgt wäre.

Auch der Naßventilator wurde nunmehr elektrisch angetrieben, doch konnte infolge später Lieferung der Motoren die neu instandgesetzte Entsäuerungsanlage erst am 10. Juni 1911 in Betrieb gesetzt werden. Da der Betriebsaufwand für den Naßventilator im Jahre 1910 auf rund 4000 M sich gestellt hatte und nur eine Abminderung auf jährlich etwa 2000 M in Aussicht genommen werden konnte, hatte das Finanzministerium den Geheimen Rat Professor Dr. Hempel von der technischen Hochschule in Dresden, Professor Schiffner von der Bergakademie in Freiberg und Professor Dr. Wislicenus von der Forstakademie in Tharandt mit Versuchen beauftragt, ob sich nicht das angestrebte Ziel der Unschädlichmachung der Gase auf weniger kostspieligem Wege erreichen ließe.

Die Vorschläge der Kommission sind in dem Gutachten vom 12. März 1911 enthalten, sowie in einem Nachtrage vom 18. März 1911. Sie wurden durch Ministerialverfügung vom 23. Juni 1911 genehmigt. Es wurden dadurch nachfolgende Verbesserungen eingeführt:

1. Ersatz der bisher verwendeten Ziegelsteinkanäle durch gußeiserne Röhren von 50 cm lichter Weite, in welchen eine Abkühlung der heißen Gase erfolgen sollte.
2. Anbau eines großen aus Ziegelsteinen hergestellten Filters an die Kühlkammer.
3. Antrieb des Friedrich'schen Naßventilators durch einen besonderen Elektromotor.
4. Einführung eines elektrischen Läutewerks in Verbindung mit einer Wetterfahne, zur Abstellung des Motors und zugleich der ganzen Entsäuerungsanlage bei nicht nach dem Reviere führender Windrichtung.

Ein Bericht hierüber wurde im Herbst 1911 von Professor Dr. Wislicenus erstattet und in demselben der Antrag auf den Ausbau der Winkler-Kammer zu einer besser wirksamen Waschvorrichtung oder zu einem Oberflächenfilter (Füllkörperfilter) für saure Nebel gestellt.



Nach dem Schlußberichte der drei genannten Professoren am 27. November 1911 wollte man

„im nächsten Sommer den Versuch so durchführen, daß man die Ofengase durch die eisernen Röhren in den Naßventilator eintreten läßt. Den Naßventilator beabsichtigt man nur mit so großer Geschwindigkeit gehen zu lassen als nötig ist, um im Ringofen genügend Zug zu haben. Die aus dem Naßventilator kommenden Gase sollen dann von oben nach unten durch das Gasfilter geführt werden und dann in die Winkler'sche Kammer treten. Die Winkler'sche Kammer ist zunächst in dem Zustand zu belassen, in welchem sie jetzt ist, da die nächsten Versuche Klarheit ergeben sollen, wie weit es möglich ist, mittels eines Filters die sauren Nebel zu beseitigen.“

Durch Ministerialbeschluß vom 29. Februar 1912 wurde die Fortsetzung der Versuche und zwar zunächst die Ergänzung der Entsäuerungsanlage durch Einbau eines Gasfilters genehmigt.

Der Bau wurde am 23. April 1912 beendet und die Entsäuerungsanlage am 6. Mai 1912 von der Gutachterkommission besichtigt. Durch Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1912 wurde das Schlämmen des Schnorrbusch'schen Teiches genehmigt und hierdurch die Wasserbeschaffung für die Entsäuerungsanlage verbessert. Die Entsäuerungsanlage mußte in der Zeit vom 10. bis 17. Juni und vom 7. bis 14. Juli 1912 ausgeschaltet und der Naßventilator in diesen Zeiten wieder instand gesetzt und neu eingebaut werden. Vermutlich war der Naßventilator im ersten Falle zu stark angetrieben und im zweiten Falle mit ungenügendem Wasser beschickt worden. Es war dies um so bedauerlicher, weil besonders bei der ersten Unterbrechung für das Revier ungünstige Windrichtung herrschte. Es wurden, da die Abgasuntersuchungen der Entsäuerungsanlage nach dem Einbau des Gasfilters laut Berichtes des Professor Dr. Wislicenus vom 26. Juli 1912, des Werkbaumeisters Friedrich vom 18. September 1912 und des zweiten Berichtes des Professor Dr. Wislicenus vom 17. November 1912 die Wirksamkeit der Anlage außer Frage stellten, auf die Notwendigkeit des Einbaues eines Reserve-Naßventilators in der Anzeige der Revierverwaltung vom 5. Oktober 1912 hingewiesen und gleichzeitig auf Grund des Berichtes des Werkbaumeisters Friedrich der Einbau eines Reservefilters empfohlen.

Einem Vorschlage der Rauchschaädenkommission entsprechend hatte das Finanzministerium am 8. Januar 1913 beschlossen, die Versuche zur Bekämpfung der Abgase der Ziegelei fortzusetzen. Durch Ministerialverordnung vom 28. Februar 1913 wurde die Herstellung eines neuen 260 m langen Trockenfilterkanals sowie die Instandsetzung der vorhandenen Filteranlagen genehmigt. Am 9. Juni 1913 fand eine Besichtigung der Neuanlagen durch die Gutachter-Kommission statt. Sie ergab, daß Rauchschaäden nur in unmittelbarer Nähe des Abgas-Verteiler-Kanals und zwar nur solche von geringer Bedeutung gefunden wurden.



Am 27. Juni 1913 wurde auf Anfrage dem Professor Dr. Wislicenus von der Revierverswaltung mitgeteilt, daß Rauchschäden in größerem Umfange im laufenden Jahre noch nicht entstanden wären, daß aber nach einer mündlichen Mitteilung des Werkbaumeisters Friedrich bei der Zusammenkunft in der Ziegelei am 23. Juni der Stutzen des Naßventilators von den Säuren stark angegriffen wäre und bald erneuert werden müßte. Der Stutzen wurde bald hierauf mit einer Holzverkleidung versehen.

Am 4. Juli 1913 fand eine Besichtigung der Entsäuerungsanlage durch Ministerialdirektor Geheimes Rat Dr. Wahle im Beisein der zwei Mitglieder der Gutachter-Kommission, Geheimes Rat Prof. Dr. Hempel und Prof. Dr. Wislicenus, sowie des Werkbaumeisters Friedrich und des Verwalters des Hartmannsdorfer Revieres statt. Hierbei wurden auch nur unbedeutende Rauchschäden wahrgenommen. Es wurde die Fortsetzung der Versuche gebilligt und der alsbaldige Bau eines Reserve-Naßventilators und Reserve-Motors angeordnet.

## II. Art der Beschädigung.

Die Formen, in welchen die Beschädigungen auftreten, sind sehr eingehend im Gutachten des Professor Groß geschildert:

„Der Typus des bei diesen Besichtigungen sich bietenden Schadenbildes entspricht völlig den Darstellungen jener früheren Gutachten. Es unterscheidet sich auf den ersten Blick deutlich von demjenigen Bilde, welches durch bloßen Steinkohlenrauch erzeugt zu werden pflegt.

Bei solchem ist in der Hauptsache nur die schweflige Säure das schädigende Agens, das bei längerer Dauer der Einwirkung auf die Blattorgane das Bild eines sich in unmerklichen Übergängen verlierenden, aber besonders in der herrschenden Windrichtung meist ziemlich weit reichenden chronischen Schadens erzeugt. Es kann zwar auch der gewöhnliche Steinkohlenrauch durch Ätzwirkung der in ihm enthaltenen Säuren des Schwefels akute Beschädigungen der Blattorgane in Gestalt von Säureflecken hervorrufen, doch sind solche meist nur bei starker Rauchentwicklung und in unmittelbarer Umgebung der Rauchquelle zu beobachten.

Im vorliegenden Falle ist dagegen charakteristisch für vorwiegend akute Schadenwirkung nicht nur die geringe Ausdehnung des Schadengebiets und dessen verhältnismäßig scharfe Abgrenzung, sondern auch die spezifische Art der wahrzunehmenden Beschädigungen. Innerhalb des Schadengebiets, das im Mittel bis zu etwa 600 m von der Ziegelei reicht, nimmt der Schaden, der in größerer Nähe der Ziegelei und zwar nach allen Richtungen, wo Wald angrenzt, bereits zu



völliger Vernichtung des Bestandes geführt hat, zwar sehr rasch ab, spricht sich aber auch in der Grenzzone, wenn sich auch dort das Schadenbild mehr dem eines chronischen Schadens nähert, doch noch deutlich als direkte Ätzwirkung scharfer, im Rauchnebel suspendierter Säuren aus und charakterisiert sich hierdurch deutlich als vorwiegend akuter Schaden.

Die ungewöhnlich scharfe ätzende Wirkung und hohe Konzentration der dem Walde zugeführten sauren Gase spricht sich darin aus, daß hier fast keine der vorkommenden Pflanzenarten sich widerstandsfähig erweist. In den fiskalischen Waldungen besteht die Bestockung fast ausschließlich aus Fichte, der sich örtlich die Kiefer beigesellt; Laubhölzer sind nur ganz vereinzelt vorhanden, ebenso fehlt unter dem dichten Schirme des Nadelholzes fast jegliche Bodenflora. In dem durch den Rauch sehr stark durchlichteten, teilweise schon gänzlich verwüsteten Nadelholzbestande des Roßner'schen Waldes dagegen, dessen Nähe zur Rauchscha-denquelle alle Schädigungsmerkmale natürlich in verstärktem Maße hervortreten läßt, haben sich vielfach Eberesche, Birke, Weide, Pappel und als Bodenflora namentlich Brombeere, Rauschbeere, Heidelbeere und saure Gräser eingefunden. Alle diese Pflanzenarten zeigen fast unterschiedslos äußerst starke, auf Zerstörung der Blattepidermis beruhende Verfärbungen, während die in gewöhnlichem Steinkohlenrauche enthaltenen sauren Gase nur an den empfindlichen Nadelhölzern in mehr chronischer Wirkung Schäden hervorrufen.

Das Bild solcher Schäden, die sich gewöhnlich in Form kleinerer, mehr rostfarbiger Flecken oder in Ränderung der Blattperipherie zu erkennen geben, ist aber wesentlich verschieden von dem hier vorfindlichen, wo sich der Schaden zumeist in Form großer, ineinander verlaufender, mitunter die ganze Blattfläche bedeckender grauschwarzer Flecken zeigt, zum Teil auch, besonders bei Pappeln, in Form fast weißer Verfärbung, die wohl auf eine erst ganz kürzlich erfolgte Ätzung schließen läßt.

Die zu jener Zeit (d. i. am 6. Juni 1904) allerdings noch sehr empfindliche junge Benadelung, besonders der Fichten, läßt eine die ganzen Nadeln oder deren Spitzen ergreifende, blaßgelbe oder rötlichgelbe Verfärbung wahrnehmen, in vielen Fällen war auch bereits ein Vertrocknen der Nadeln von der Spitze herein eingetreten, während die Axe der jungen Triebe zunächst meist noch frisch geblieben war.

Bemerkenswert ist, daß diese Schädigungsmerkmale sich in fast verstärktem Maße an ganz niedrigen Fichten des sehr



unregelmäßig hohen Roßner'schen Bestandes zeigten. Der Grund kann wohl darin gesucht werden, daß die höheren Bäume des Bestandes zu licht und einzelstehend, um einen wirksamen Schirm für die unter ihnen stehenden niedrigen Fichten zu bilden, doch eine gewisse Stagnation der zugeführten Gase erzeugt haben mögen, so daß letztere, ohne durch Luftzug weiter geführt zu werden, ungehindert auf jene unterständigen Fichten einwirken konnten.

Auch in den fiskalischen Waldbeständen 9dg und 17d, deren Beschaffenheit den noch nicht ganz verwüsteten Teilen des Roßner'schen Waldes sehr ähnlich ist, zeigten sich die gleichen Erscheinungen, wenn auch entsprechend der größeren Entfernung von der Rauchquelle in etwas vermindertem Maße. Eine Verwechslung dieser Erscheinungen mit Frostscha-den ist ausgeschlossen; allerdings waren neuere, aus dem Mai stammende Frostscha-den in jenen Beständen an niedrigen Fichten oder an der unteren Beastung höherer Bäume teilweise recht stark vorhanden, vielfach war auch Frostwirkung und Säure-ätzwirkung an einem und demselben Baume vereinigt, wobei der Unterschied zwischen beiden am deutlichsten hervortrat. Der Frost charakterisierte sich in der typischen Form der vollständigen Abtötung der jungen, in ihrer Längsstreckung noch wenig entwickelten Triebe oder Knospen, die sich infolge der Vertrocknung zwischen den Fingern zerreiben ließen, während, wie schon ausgeführt, die Säureeinwirkung sich darin aussprach, daß die ganz oder zum Teil verfärbten Nadeln zunächst nur von der Spitze herein ein Vertrocknen zeigten, während die Axe des Triebes noch frisch war.

An der neuen Benadelung der Kiefern jener Bestände waren die Säureschäden im Ganzen nicht so ausgeprägt als an den dortigen Fichten. Wenn dies wohl auch damit zusammenhängt, daß die Knospenentwicklung ersterer Holzart etwas später erfolgt ist als bei der Fichte, so scheint doch überhaupt die Kiefer auch gegen die spezifischen Ausscheidungen der Ringziegeleien etwas widerstandsfähiger zu sein.

Immerhin zeigt die nähere Umgebung der Ziegelei auch an der Kiefer äußerst trostlose Bilder in Gestalt von sehr spärlicher und kümmerlicher Benadelung, Dürrwipfligkeit. Beschädigungen durch Insekten sind an den Kiefern wohl vielfach zu finden, an den jüngeren: *Retinia*-Arten, an den älteren: *Hylesinus piniperda* usw., doch sind diese Schäden alle so typisch geartet und leicht erkennbar, daß sie den Eindruck jener Säureschäden kaum zu alterieren vermögen.

Übrigens ist das Bild der Raucheinwirkung der einzelnen



Jahre ein ziemlich wechselndes: an der Mehrzahl der Bäume zeigen sich allerdings Ättschäden an den Nadeln aller letzten 3 Jahrgänge, an manchen sind die Nadeljahrgänge von 1902/3 beschädigt, die von 1904 aber unverletzt, während an anderen Bäumen das umgekehrte Verhältnis zu beobachten ist: ein weiterer Beweis dafür, daß oft nur kurz andauernd-lokale Windströmungen genügen, um die mitgeführten sauren Gase zur Wirkung zu bringen. Dem entspricht auch im übrigen das Schadenbild mit seinem oft ganz unvermittelten Wechsel von sehr stark angegriffenen oder bereits abgestorbenen Bäumen und solchen, die nur sehr geringe oder gar keine Beschädigungen erkennen lassen oder bei denen auch nur einzelne Partien der Benadelung angegriffen sind.“

Diese Beschreibung des Auftretens der Rauchschäden ist auch jetzt noch völlig zutreffend.

Der Schutz, den ein gegen die Rauchquelle vorgelagerter Bestand einem dahinter liegenden niedrigen Bestande auch gegen Schäden der vorliegenden Art bietet, zeigte sich zur Zeit der Besichtigung durch Professor Groß in dem Befunde der Kulturen 9hkl und 17fg. Diese durch die vorliegenden etwa 40jährigen Kiefer- und Fichten-Mischbestände gegen direkte Rauchzuführung gedeckt, waren fast völlig frei von Säureschäden und zeigten frisches grünes Aussehen und guten Wuchs, soweit das Bild nicht durch deutlich unterscheidbare Frostschäden beeinträchtigt wurde. In den letzten Jahren sind aber diese vorliegenden Mischbestände durch Säureschaden so gelichtet worden, daß auch die Kulturen nunmehr größere Säurebeschädigungen aufweisen. Am deutlichsten geht dies aus den photographischen Aufnahmen anfangs Juli 1913 hervor. Die Aufnahmen Tafeln VI u. VII sind 150 m südlich von der Ziegelei aufgenommen und zwar VI nach NNW., VII nach S. Die erste Aufnahme zeigt den verwüsteten Zustand des Roßnerschen Grundstücks, die zweite Aufnahme gewährt einen Blick gegen die fiskalische Grenze zwischen Grenzstein 93 und 94. Die Aufnahme Tafel VIII ist ca. 5 m von dieser Grenzstrecke entfernt in 9d nach S. erfolgt und zeigt im Vordergrund absterbende Kiefern, in der Mitte des Hintergrundes eine absterbende Fichte. Der geschädigte Fichtenunterwuchs im Vordergrund ist weniger sichtbar. Aufnahme Tafel IX ist von der in 9d befindlichen Kiesgrube nach NO. in der Richtung nach dem Grenzsteine Nr. 93 erfolgt. Sie läßt sehr deutlich das Lichterwerden der Fichten- und Kiefernkrone erkennen. Die Aufnahme Tafel X ist von Grenzstein Nr. 95 aus gegen S. vorgenommen worden und zeigt, in welchem starkem Grade der Fichtenbestand 9g gelitten hat. Auf dieser Aufnahme sind auch die weißen Ölfarbenringe zu erkennen, ebenso auf Tafel XI, welche vom Flügel B nach NNW. zu aufgenommen ist, also nach 17d. Beide Aufnahmen zeigen, daß fast alle Fichten geringelt sind und daß der Bestandesschluß daselbst stark unterbrochen ist. Die Aufnahme Tafel XII gewährt einen Blick vom Flügel B über die Bestandsecke



von 9h und die Kulturen 9l und 9ci (Schläge v. d. J. 1908 und 1911) nach dem stehenden Altholze von 9ci. Hier kann das Absterben der Fichten in 9h sehr deutlich erkannt werden. Ähnlich stellen sich die Fichten an der anderen Seite des Flügels B in 17g dar, sowie auch in 9h und 9k, am Rande von 9f (dem eingezogenen ehemaligen Flügel B).

Die hinter diesen Kulturen liegenden älteren Bestände 9ci und 17c dagegen, deren mehr oder weniger geschlossene hohe Wand dem vollen Anprall des Luftstromes bei nordöstlichen Winden ausgesetzt ist, zeigen besonders am äußeren Rande das typische Bild eines schon seit Jahren bestehenden und bis jetzt sich fortsetzenden Rauchsadens. Es sind in den Jahren 1908 und 1911 zwei Kahlschläge in dem Hiebsteile von 9ci gebucht worden, weil die auf diesen Flächen stehenden Bäume, hauptsächlich Fichten, dürr infolge der Rauchsäurebeschädigungen geworden waren. Tafel XII zeigt die auf dem Schlage v. J. 1908 ausgeführte Birkenversuchskultur 9ci, während von der im Vordergrund stehenden Fichtenkultur 9l nur einzelne Pflanzen im Grase zu erkennen sind. Rechts erblickt man die auf der Schlagfläche vom Jahre 1911 noch anstehenden Fichten, deren Räumung nicht erfolgt ist, um den dahinter liegenden Beständen einigen Schutz noch zu bieten. Die Aufnahme Tafel XIII gewährt im Vordergrund einen Blick auf diese noch belassenen Fichten, welche im laufenden Jahre verhältnismäßig gutes Aussehen zeigen, weil die neuen Fichtennadeln bisher noch nicht gelitten haben. Im Hintergrunde links erblickt man die gelichteten Baumkronen von 9d. Rechts im Hintergrunde schimmert wie in der Aufnahme Tafel XII der Spiegel des Filzteiches hindurch.

Während auf diesen Aufnahmen fast alle Bäume der älteren Bestände mit Ölfarbenringen versehen sind, bringen die Aufnahmen Tafeln XIV, XV u. XVI Ansichten von Beständen, die weiter von der Ziegelei entfernt sind und in welchen nur vereinzelte Beschädigungen wahrgenommen worden sind. Die Aufnahme Tafel XIV ist 200 m entfernt von Schneise 1 zwischen Abteilungen 9 und 10 und vom B-Flügel aus in südlicher Richtung nach 10f erfolgt, die Aufnahme Tafel XV von Schneise 2 zwischen Abteilung 10 und 11 nach 11o gegen S. in der Nähe von Sicherheitsstein Nr. 13 und die Aufnahme Tafel XVI von lit. q gegen S. nach dem Schlagrande des Altholzes 10b.

Die Rauchsadigungen in 10b und 11o waren eine Folge der Betriebsstörung der Entsäuerungsanlage im Sommer 1912. Infolge Ausschaltung derselben wurden die Abgase durch den Schornstein geleitet und Rauchsäden in 900 bis 1000 m Entfernung verursacht.

Derartige Beschädigungen können ziemlich stark auftreten, verheilen aber, wenn die betroffenen Bäume in den nächsten Jahren verschont bleiben, in einer Weise, daß eine Beschädigung nicht mehr zu erkennen ist. Aufnahme Tafel XVII zeigt das Fichtenaltholz 9b vom Damme des Filzteiches aus; die Baumkronen dieses Bestandes sind im Sommer 1913 wieder frischgrün und dicht, obwohl über die Hälfte der Bäume früher als erstmalig beschädigt bezeichnet worden sind.



### III. Größe der Beschädigung.

#### a) Nach Fläche.

Einen guten Überblick über die Ausdehnung des Rauchschadens gewähren die Skizze zum Gutachten des Oberförsters Krumbiegel vom 22. Mai 1903, sowie die vom Forstassessor E. Schönfelder seiner Rauchschadenberechnung für das Jahrfünft 1907/11 beigefügte Zeichnung.

Auf Tafel V sind die Rauchschadenzonen des Krumbiegel'schen Gutachtens auf der Spezialkartenkopie eingezeichnet, diejenigen der Schönfelder'schen Berechnung sind auf Pauspapier aufgezeichnet, so daß beim Auflegen des Pauspapiers auf die Spezialkarte die Zonengebiete leicht verglichen werden können.

Oberförster Krumbiegel hatte zur Fixierung des damaligen Zustandes der beschädigten Abteilungen diese besonders eingehend und wiederholt besichtigt, alle für die Fixierung des status quo wichtigen Momente notiert und in eine Tabelle zusammengestellt. Speziell zur Festlegung des Rauchschadens in Bezug auf Ausdehnung und Intensität wurden neben der Beschreibung der einzelnen Orte in der Bemerkungsspalte noch ziffermäßige Nachweise erbracht und zwar durch Bestimmung des Prozentsatzes an deutlich erkrankten und rauchdürren Bäumen. Bei den sehr stark beschädigten Beständen wurden zu diesem Zwecke die ganzen Flächen ausgezählt, bei den von der Rauchquelle entfernter gelegenen und den weniger stark geschädigten Orten Probeflächenzählungen vorgenommen.

Nach ausführlichen Darlegungen in seinem Gutachten beantwortete Oberförster Krumbiegel die Frage über den forstlichen Zustand wie folgt:

„Die Abt. 2, 3, 11, 18, 19 und 26 des Hartmannsdorfer Revieres, sowie die Abteilung 1 und 2 des Hundshübler Reviers sind zur Zeit frei von Rauchkrankheitserscheinungen. Die Abt. 1, 9, 10 und 17 des Hartmannsdorfer Reviers sind dagegen zum Teil geschädigt und zwar ist die Ausdehnung und Intensität des Schadens aus der beifolgenden Karte zu ersehen. Das geschädigte Gebiet ist durch Schraffur gekennzeichnet, der Schadengrad (Prozentsatz der deutlich erkrankten Bäume) durch Ziffern kenntlich gemacht, welche namentlich in Verbindung mit dem Bestockungsgrad (cf. Tabelle) ein deutliches Bild von der Schadenintensität geben. Bei zonenweiser Abgrenzung der Schadenintensität ergeben sich die punktierten Linien. Alle nicht schraffierten Teile der Abt. 1, 9, 10 und 17 des Hartmannsdorfer Revieres sind schadenfrei oder doch nicht deutlich rauchkrank.“

Das Rauchschadengebiet umfaßte nach der Tabelle im Jahre 1903 etwa 27 ha. Die Tabelle, deren Angaben vor Gericht als Beweis zum ewigen Gedächtnis vorgelegen haben, hat folgenden Wortlaut:



## Befund Anfang Mai 1903.

Bestands- bezeich- nung	Fläche ha	Holzart	Alter Jahre	Baum- anzahl pro ha Stück	Be- stock- ungs- grad	Be- stands- masse pro ha Fm	Be- stands- Bonität	Stand- orts- Bonität	Prozentsatz an	
									gesunden Bäumen	sehr deutlich trockenen u. rauch- dürren Bäumen
1 fI	0,28	Fi.	60	.	0,6	280	3	III	.	30 %
fII	0,06	"	60	550	0,3	100	5	III	.	50 %
9 bI	0,20	"	60	1390	0,8	340	3	II/III	.	10 %
bII	0,86	"	60	1740	1,0	350	3	II/III	.	4 %
bIII	0,77	"	60	1700	0,8	310	3	II/III	.	4 %
bIV	0,35	"	60	.	0,7	250	3/4	II/III	.	19 %
cI	0,72	Fi. 1 Ki.	55	1203	0,6	220	3/4	II/III	3 %	50 %
cII	1,01	" ei. "	55	1677	0,8	320	2/3	II/III	43 %	6 %
cIII	0,41	" " "	55	888	0,5	150	4/5	II/III	9 %	52 %
cIV	0,40	" " "	55	.	0,8	150	4/5	III/IV	.	.
d	3,67	Ki. eiz. Fi. utdr. dergl. ei. Stellen Fi. ei. Ki. Bi	40	.	0,7	.	4/5	III/IV	.	30 % geschätzt
f	0,20	Bl.	.	.	.	.	.	II/III	.	.
g	0,74	Fi. ei. Ki.	40	.	0,9	.	4	II/III	.	15 % geschätzt
h	0,12	" " "	10	.	0,9	.	3/4	II/III	.	.
iI	0,11	Fi.	60	1345	0,8	330	3	II/III	13 %	12 %
iII	0,13	"	60	792	0,5	160	4/5	II/III	3 %	51 %
k	0,60	Fi. ei. Ki.	10	.	0,9	.	4	III/IV	.	.
l	0,44	Fi. 1 Teil Ki.	5	.	1,0	.	4	III	.	.
m	0,08	Fi.	5	.	1,0	.	4	II/III	.	.
10 f2	2,73	Fi. ei. Ki.	50	1816	0,9	300	2	II/III	.	0—4 %
f4	1,98	" eiz. "	50	.	0,6	170	4	IV	.	.
l	0,08	Fi.	60	.	0,8	320	3	II/III	.	5 %
m	0,18	Bl.	.	.	.	.	.	II/III	.	.
17 b2	5,96	Fi.	50	.	1,0	340	2	II/III	.	0—2 %
b4	0,32	"	50	.	0,8	130	4/5	IV/V	.	.
cx	0,22	"	60	900	0,5	190	4	II/III	2 %	64 %
cI	0,43	Fi. ei. Ki.	60	1307	0,7	270	3/4	II/III	58 %	12 %
cII	0,20	Fi.	60	1165	0,9	330	3	II/III	82 %	6 %
cIII	0,21	"	60	1052	0,9	350	2/3	II/III	90 %	4 %
cIV	0,23	"	60	1000	1,0	370	2/3	II/III	96 %	2 %
eV	1,17	"	60	1205	1,0	380	2	II/III	100 %	0 %
dI	0,30	"	45	.	0,8	180	3/4	III	.	15 %
dII	0,91	"	38	.	0,9	.	4	III	.	5 %
f	0,66	Fi. ei. Ki.	10	.	0,9	.	3/4	III	.	.
g	0,57	Fi.	5	.	1,0	.	4	III	.	.



## Bemerkungen

teilweis lückig.

Räumdig.

Beschädigungen gleichmäßig durch den Bestand verteilt.

Macht einen fast gesunden Eindruck } Probeflächenausählung.  
etwas lückiger als bII

lückig.

eine 16 a große Blöße enthaltend } Die Grenzen zwischen cI/cII, cII/cIII und cI/cIII sind  
in der Natur durch weiße Ölfarbenstriche markiert.

durch die Filzteichüberstauungen leidende Fläche, Beschädigungen vorwiegend auf Boden-  
nässe zurückzuführen. Rauchschaden zweifelhaft.

An der Flurgrenze stärker geschädigt als an 9k; die vorwüchs. Fi. fast sämtlich sehr krank,  
die zwischenwüchsigen u. unterdrückten noch leidlich gut, namentlich die in den Boden-  
vertiefungen stehenden. An den Kiefern meist nur noch 1 Jahrgang Nadeln, die Nadeln  
selbst sehr kurz (cf. richterl. Besichtigungsprotokoll bei Weg nach s).

An 9f eine 2 a große sehr lückige Stelle. Vorwüchs. Fi. zu  $\frac{1}{3}$  deutlich krank. Die Ost-  
spitze von 9g ist ca.  $\frac{1}{2}$  sehr deutlich krank.

Rauchschaden noch zweifelhaft.

} Grenze iI/iIII in der Natur durch Ölfarbenstriche markiert.

Schaden noch zweifelhaft. Kultur v. Jahre 1889. Verheidet, gelbliches Aussehen der Pflanzen.  
Boden gering.

Kultur v. Jahre 1900. Gelbliches Aussehen. Rauchschaden zweifelhaft. (cf. richterliches  
Besichtigungsprotokoll Strecke 2--r).

Gelbliches Aussehen, aber etwas besser als I.

Streifen I der Karte 4%, II 2%, III 0% deutl. erkrankte Fi. Die Probestreifen sind  
durch schwarzpunktierte Linien auf der Karte begrenzt.

Teilweis Hochmoorbildung, teils stagnierende Nässe. Rauchschadenfrei.

Probestreifen I d. Karte 2%, Streifen II 0% deutl. erkrankte Fi.

Stagnierende Bodennässe. Rauchschaden zweifelhaft.

} Grenze cx/cI in der Natur durch Ölfarbenanstriche markiert.

Normal bestockt Probefl., Ausählung.

} Schadenprozent geschätzt.

} Rauchschaden zweifelhaft.



Nach der im Jahre 1912 vom Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt E. Schönfelder aufgestellten Berechnung der im Jahrfünft 1907/11 verursachten Rauchschäden umfaßt das Rauchschadengebiet etwa 104 ha. Dasselbe wurde in drei Schadenzonen eingeteilt.

Von diesen umfaßt die starke Zone eine Fläche von 15 ha und enthält die nördlichen, der Ziegelei zunächst liegenden Teile der Abteilungen 9, 10 und 17, sowie die östlich vom Filzteiche gelegene Unterabteilung 9b. In dieser Zone sind 50—100 ‰, im Durchschnitte 80 ‰ aller Stämme als rauchbeschädigt kenntlich gemacht.

Die mäßige Schadenzone umgibt die starke in einem Gürtel von etwa 100 m Breite. In ihr ist die Intensität der Rauchbeschädigung eine wesentlich geringere, und auch die Anzahl der geringelten Bäume beträgt hier nur 5 bis 50 ‰, im Durchschnitte 20 ‰ aller Stämme. Diese Zone umfaßt eine Fläche von 11 ha.

Der Rest des Rauchschadengebiets an 78 ha gehört der schwachen Schadenzone an, in der 0 bis 5 ‰ der Bäume mit weißen Ringen versehen worden sind.

„Es scheint allerdings, als seien in dieser Zone noch Schäden vorhanden, welche zwar nicht mit Sicherheit als Rauchschäden bezeichnet werden können, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf die Einwirkung der Rauchgifte zurückgeführt werden dürften. Sie sind dadurch charakterisiert, daß in dieser Zone zahlreiche und zwar meist vorwüchsige Bäume angetroffen werden, deren Krone eine auffallend lichte und kurze Benadelung aufweist, eine Erscheinung, für die sich weder durch den Standort, noch durch Insekten-, Pilze-, Trockenheits- oder anderweite Schäden eine ausreichende Erklärung findet. Es drängt sich zwar dem Beschauer die Vermutung auf, daß in dieser von der Rauchquelle entfernter liegenden Zone die giftige Wirkung des Rauchs zwar nicht mehr stark genug ist, um Rötung der jungen Nadeln hervorzurufen, wohl aber ausreicht, ihre Entwicklung zurückzuhalten und ihre Lebensdauer herabzusetzen und auf diese Weise ein Krankheitsbild, wie das oben geschilderte, hervorzurufen.“

„Bei der Kenntlichmachung der rauchbeschädigten Bäume durch weiße Ölfarbe sind die derart erkrankten Fichten unberücksichtigt geblieben; es wurden vielmehr nur solche Bäume mit weißen Ölfarbenringen versehen, bei denen sich unzweifelhaft eine Rötung der jungen Nadeln feststellen ließ. Da überdies im Jahre 1911 — um Verwechslungen mit Frostscha den zu vermeiden — von einer Rauchschadenbezeichnung ganz abgesehen wurde, so dürften die der Schadenberechnung zu Grunde gelegten Ermittlungen der Revierverwaltung die



untere Grenze der wirklich verursachten Beschädigungen darstellen, über deren tatsächliches Vorhandensein ein Zweifel nicht mehr bestehen kann.“

### b) nach Geldwert.

Im Krumbiegel'schen Gutachten ist von einer Ermittlung des bis dahin durch Rauchbeschädigung der Bestände dem Fiskus erwachsenen Massen- und Geldverlustes auf Grund besonderer Zuwachsmessungen abgesehen worden, weil dies für die Festlegung des damaligen Zustandes der in Frage kommenden Waldabteilungen nicht erforderlich gewesen ist.

Für eine brauchbare Näherungsrechnung bietet das vom Forstassessor König im Herbst des Jahres 1901 angefertigte Gutachten einen guten Anhalt. Dasselbe wurde vom Oberförster Krumbiegel im Jahre 1903

„nach jeder Richtung einer eingehenden Prüfung unterzogen und sowohl in bezug auf die dort gemachten Voraussetzungen wie auf die gezogenen Schlüsse als durchaus zutreffend und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend befunden. Für das in der König'schen Schadenssumme noch nicht enthaltene Jahr 1902 ergibt sich nach Maßgabe der in diesem Jahr produzierten Zuwachsringe wenigstens der 6. Teil des in den 7 Jahren 1895 bis 1901 zusammen entstandenen Schadens, also  $\frac{2673}{6} = 446$  M. Der Gesamtschaden von 1895 bis 1902 (bis Anfang Mai 1903) beträgt dann  $2673 + 446 = 3119$  M. Dieser Betrag ist, da die schwächeren Beschädigungen in 9b II, 9b III, 10c 2 und 17b 2 und die stärkeren Beschädigungen in 9b IV, 1fI fII in dem König'schen Gutachten noch gar nicht berücksichtigt sind, nach der Überzeugung des Unterzeichneten (Oberförster Krumbiegel) als außerordentlich mäßig und keinesfalls zu hoch zu bezeichnen.“

Für alle Rauchschäden bis Ende 1906 hat der Ziegeleibesitzer Jungnickel entsprechend dem Absatze 4 des Vergleichs vom 8. Mai 1907 den Betrag von 2000 M an den Staatsforstfiskus gezahlt.

Für das Jahrfünft 1907/11 hat Forstassessor E. Schönfelder einen Gesamtwert des Rauchschadens von 4156 M berechnet. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus

I.	Verlusten an Massenzuwachs . . . . .	2162 M
II.	„ „ Wertzuwachs . . . . .	936 „
III.	„ „ Holzwert am ausgefallenen Holze . . . . .	402 „
IV.	„ „ Bodenrenten . . . . .	83 „
V.	Kosten der Schadenberechnung . . . . .	573 „

S. w. o.



Die Verluste unter I setzen sich zusammen wie folgt:

A. an Fichte

a) über 40jährige Bestände

in der starken Zone . . . . . 1404 M

" " mäßigen " . . . . . 66 "

b) unter 40jährige Bestände

in der starken Zone . . . . . 370 "

B. an Kiefer

a) über 40jährige Bestände . . . . . 228 "

b) unter 40jährige " . . . . . 94 "

Sa. 2162 M.

Zusammenstellung der Verluste unter II.

A. an Fichte

in der starken Zone . . . . . 738 M

" " mäßigen " . . . . . 29 "

B. an Kiefer . . . . . 169 "

Sa. 936 M.

Die einzelnen Beträge sind aus folgenden Tabellen zu ersehen:

1. Verluste an Massenzuwachs.

A. a. 1., über 40jährige Bestände in der starken Zone (Fichte).

Forstort	Fläche der geschädigten Bestände	Gegenwärtige Altersstufe	Masse auf den Hektar 1907	wirklicher Vorrat 1907	Zuwachsprozent v. norm. Beständen	normaler Vorrat Ende 1911	normaler Zuwachs 1907/11	Zuwachsverlust in % der norm. Z.	Verlust an Masse	Preis für 1 fm	Geldwert des Massenverlustes
	ha	Jahre	fm	fm	%	fm	fm	%	fm	M	M
9 v. d 5/4	0,09	41/50	80	7	5,0	188	41	31	13	9,00	117,00
v. g 4/5	0,43		100	43							
17 v. d	0,66		130	86							
v. d	0,11		100	11							
9 v. c 4/5	0,56	51,60	140	78	4,3	930	176	42	74	11,00	814,00
v. c 4/3	0,52		220	114							
v. c 4/5	0,34		140	48							
10 v. f 4/3	0,92		210	193							
v. f 4/5	0,26		160	42							
v. f 4/5	0,52	150	78								
17 v. b 3/2	0,76	240	182								
v. b 5	0,21	90	19								
9 v. b 4/3	2,12	61/70	250	530	3,1	747	106	33	35	13,50	472,50
10 l 3	0,08		340	27							
17 v. c 4/3	0,14		250	35							
v. c 5	0,49		100	49							
Summe:											1403,50
rund											1404 M



A. a. 2., in der mäßigen Zone. (Fichte.)

Forstort	Fläche der geschädigten Bestände	Gegenwärtige Altersstufe	Masse auf den Hektar 1907	wirklicher Vorrat 1907	davon geschädigt %	Zuwachsprozent in norm. Bestand	normaler Vorrat der geschädigten Bestandteile 1911	Norm. Zuwachs 1907/11	Zuwachsverlust in % d. norm. Z.	Verlust an Masse	Preis für 1 fm	Geldwert des Massenverlustes	
	ha	Jahre	fm	fm	fm	%	fm	fm	%	fm	M	M	
1 v. d. $\frac{3}{4}$	0,25 } 0,61	41/50	200	50	101	20	5,0	26	6	8	0,5	9,00	4,50
v. d. $\frac{2}{4}$			230	2									
17 v. d. $\frac{4}{4}$			140	49									
10 v. f. $\frac{3}{4}$	0,61 } 3,98	51/60	260	263	1016	203	4,3	251	48	10	5,0	11,00	55,00
v. f. $\frac{4}{4}$			150	92									
17 v. b. $\frac{3}{4}$			280	661									
1 b.	0,34 } 0,85	61/70	200	68	196	39	3,1	45	6	9	0,5	13,50	6,75
17 v. c. $\frac{4}{4}$			250	128									
<b>Summe:</b>												66,25	
												rund	66,00 M

A. b. unter 40jährige Bestände in der starken Zone. (Fichte.)

Forstort	Alter	Bonität des Bestandes		Abtriebsertrag des Bestandes		Preis für 1 fm erntekostenfreien Abtriebsertrag v. Bestände		Geldwert des Abtriebsertrages v. Bestände		Geldwert der Zwischenutzung nach 50 % v. Best.		Gesamtwert des Bestandes		Differenz dieser Werte	Vorwertfaktor	Jetztwert	Fläche	Summe d. Verlustes
		1907	1911	1907 fm	1911 fm	1907 M	1911 M	1907 M	1911 M	1907 M	1911 M	1907 M	1911 M					
9h 9k	20	3/4	4/3	392	330	16	15	6272	4950	3136	2475	9408	7425	1983	$\frac{1}{1,03} \cdot 60 = 0,1697$	337	0,67	226
17f		3	3/4	452	392	16	15	7232	5880	3616	2940	10848	8820					
17g	11	3/4	4/3	392	330	16	15	6272	4950	3136	2475	9408	7425	1983	$\frac{1}{1,03} \cdot 69 = 0,1801$	258	0,18	46
<b>Hierüber:</b>																	Sa.	341
9 v. l. Fi. Kosten für 0,15 ha Ausbesserung infolge Rauchsadens . . . . .																		29
<b>Summe</b>																		370

B. a., über 40jährige Bestände. (Kiefer.)

Forstort	Fläche der geschädigten Bestände	Gegenwärtige Altersstufe	Masse auf den Hektar 1907	Vorrat 1907	norm. Zuwachsprozent	norm. Vorrat 1911	norm. Zuwachs 1907/11	Zuwachsverlust	Verlust an Masse	Preis für 1 fm	Geldwert des Massenverlustes
	ha	Jahre	fm	fm	%	fm	fm	%	fm	M	M
9 v. d. $\frac{4}{4}$	2,78 } 3,47	41/50	120	334	4,7	507	104	36,5	38	6,00	228,00
„ d. $\frac{5}{4}$			100	69							



## B. b., unter 40jährige Bestände. (Kiefer.)

Jahr des Anbaues	wirkliche Kosten auf 1 ha	normale Kosten auf 1 ha	Differenz	angebaute Fläche	Nachwertsfaktor	Summe des Verlustes
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	ha	—	<i>M</i>
1908	261	161	100	0,58	$1,03 \cdot \frac{3}{1,093}$	63
1911	208	161	47	0,66	.	31
					Sa.	94

## 2. Verluste an Wertzuwachs.

## A. 1., an Fichte in der starken Zone.

Altersstufe der Bestände	Masse im Jahre 1907	Preis für 1 fm	Geldwert der Masse im Jahre 1907	Normales Qualitätszuwachsprozent	Wirkliches Qualitätszuwachsprozent	Differenz der 5jähr. Nachwertsfaktoren	Qualitätszuwachsverlust
Jahre	fm	<i>M</i>	<i>M</i>	%	%		<i>M</i>
41/50	147	9,00	1323	2,26	1,56	0,0378	50
51/60	754	11,00	8294	1,84	1,07	0,0408	338
61/70	641	13,50	8654	2,26	1,51	0,0405	350
						Sa.	738

## A. 2., an Fichte in der mäßigen Zone.

Altersstufe	Geschädigte Masse 1907	Preis für 1 fm	Geldwert der geschädigten Masse 1907	Normales Wertzuwachsprozent	Wirkliches Wertzuwachsprozent	Differenz der 5jähr. Nachwertsfaktoren	Geldwert des Massen-Zuwachsverlustes
Jahre	fm	<i>M</i>	<i>M</i>	%	%		<i>M</i>
41/50	20	9,00	180	2,26	2,08	0,0098	2
51/60	203	11,00	2233	1,84	1,66	0,0096	21
61/70	39	13,50	527	2,26	2,06	0,0109	6
						Sa.	29

## B. an Kiefer.

Altersstufe	Masse im Jahre 1907	Preis für 1 fm	Geldwert der Masse im Jahre 1907	Normales Wertzuwachsprozent	Wirkliches Wertzuwachsprozent	Differenz der 5jähr. Nachwertsfaktoren	Geldwert des Wertzuwachsverlustes
Jahre	fm	<i>M</i>	<i>M</i>	%	%		<i>M</i>
41/50	403	6,00	2418	3,42	2,17	0,0697	169



### 3. Verluste an Wert des im Jahrfünft 1907/11 durch den Rauch zum Absterben gebrachten Holzes.

Verluste infolge geringeren Marktpreises der Rauchsadenhölzer gegenüber den sonstigen Einzelhölzern sind nicht nachweisbar gewesen; die in dieser Hinsicht von der Revierverwaltung gesammelten Unterlagen haben ergeben, daß während des letzten Jahrfünfts ein nennenswerter Unterschied im Preise nicht bestanden hat.

„Mit Rücksicht auf die Rauchgefährdung der dahinterliegenden Bestände konnten die zum Hiebe gestellten Flächen in 9ci und 17c nicht zum Abtriebe gebracht werden. Es sind jedoch aus diesen Orten Dürr- und Bruchhölzer in solchem Umfange ausgefallen, daß diese Flächen ganz oder teilweise als kahl abgetrieben gelten können. Sie sind auch bereits zum großen Teil wieder angebaut worden. Nach Abzug sämtlicher Bruchmassen sind auf den zum Hieb gestellten Flächen in Abt.

$$\left. \begin{array}{l} 9ci \ 67 \text{ fm} \\ \text{und in } 17c \ 47 \text{ „} \end{array} \right\} 114 \text{ fm}$$

lediglich durch Rauch zum Absterben gebracht und als Einzelhölzer genutzt worden. Von den übrigen 35 fm Rauchsaden-Dürrholz, die zum weitaus größeren Teile aus den Beständen der starken Schadenzzone stammen, können mindestens 20 fm als Massenvorhauung bezeichnet werden. Insgesamt haben also im vergangenen Jahrfünfte 134 fm durch Rauch getötetes Holz als Einzelholz verkauft werden müssen, die normaler Weise als Schlagholz ausgefallen wären.

Da nun nach den Ermittlungen der Revierverwaltung der Preisunterschied zwischen beiden auf den Festmeter mindestens 3 M beträgt, so erwächst dadurch der Forstkasse ein Verlust von 402 M.“

Verluste infolge vorzeitiger Nutzung von Beständen wurden nicht festgestellt, weil die Bestandslagerung auch ohne das Vorhandensein von Rauchsäden den vorzeitigen Abtrieb der 51 bis 65 Jahre alten Hölzer nötig gemacht hätten.

### 4. Verluste an Bodenrente.

#### 1. Infolge von abnormer Durchlichtung von Beständen.

„Wiewohl auch in dieser Beziehung zweifellos im letzten Jahrfünfte Schäden entstanden sind, ist es doch gegenwärtig nicht festzustellen, wieviel von ihr auf die des Schnee- und Windbruchs zurückzuführen ist. Außerdem hat nach Angabe der Revierverwaltung ein Teil dieser Durchlichtung bereits vordem Jahre 1907 bestanden und muß somit als abgefunden gelten.

Nach alledem ist die Ermittlung dieser Schäden auf derart unsichere Grundlagen gestellt, daß es sich empfehlen dürfte, von Ersatzansprüchen abzusehen.



Es sind jedoch im Jahre 1912 durch Aufnahme der gelichteten Bestandesteile und der verangerten Standortspartien, sowie durch Ansprechen des Schlusses und durch Massenermittlung Unterlagen geschaffen worden, die für die Zukunft die Berechnung dieser Schäden mit Sicherheit gestatten würden.“

2. Infolge der Notwendigkeit, von der ertragsreichen Fichtenwirtschaft zur weniger ertragsreichen Kiefernwirtschaft überzugehen.

„Während es ohne die Rauchschäden möglich sein würde, auf den vorliegenden Standorten Fichtenbestände 3/2. Bonität im 80jährigen Umtriebe zu erzielen, wird man in Zukunft unter der Voraussetzung des weiteren Fortbestehens der Rauchschäden nur noch Kiefer 3. Bonität in 60jährigem Umtriebe erziehen können, denn wiewohl der Standort der Fichte entschieden wesentlich besser zusagt als der Kiefer, ist es doch infolge der Rauchbeschädigung zur Zeit nicht mehr möglich, diese Holzart über das Jugendalter hinaus zu erhalten. Infolgedessen mußte auf den durch Rauch kahl gewordenen Flächen in Größe von 1,24 ha Kiefer in teilweiser Vermischung mit Weymouthskiefer und Birke angebaut werden. Außerdem sind in 9 l 0,11 ha infolge der Schäden von Fichte zu Kiefer übergetreten, so daß insgesamt im letzten Jahrfünft zur Kieferwirtschaft übergetreten sind:

9 v. cI (alt 9cin)	1,24 ha	1 bis 3jährig
9 v. l	0,11 „	11 „
	1,35 ha.	

Außerdem sind in 9 v l Fi 0,15 ha mit Kiefern ausgebessert worden. Da es sich jedoch zur Zeit noch nicht übersehen läßt, ob dadurch die Kiefer in dieser Kultur ganz oder teilweise die herrschende Holzart werden wird, so ist von einer Berücksichtigung dieser Ausbesserungsfläche bei der Schadenberechnung abgesehen worden. Ebenso sind mit Rücksicht auf die Trockenheit des Sommers 1911 und auf die vielen anderweiten Gefahren, denen junge Pflanzen ausgesetzt sind, die in Abt. 9 v. c I notwendig gewordenen Ausbesserungen nicht der Raucheinwirkung zur Last gelegt worden, wiewohl der Augenschein sehr dafür spricht, daß wenigstens ein Teil derselben unmittelbar oder mittelbar durch Rauchschaden verursacht worden ist.

Zur Berechnung der aus dem Kieferanbau erwachsenden Verluste werden als Instandbringungskosten für Fichte unter normalen Verhältnissen 200 M, für Kiefer unter den vorliegenden Verhältnissen 250 M auf den Hektar in Ansatz gebracht.“

Auf Grund dieser Zahlen wurde der Bodenbruttowert für 1 ha

Fi 3/2 Bon.	zu 1210 M
Ki 3 „ „	320 „ ermittelt.



Der Bodenwertsunterschied beträgt demnach für den Hektar 890 M, der Rentenverlust für einen Hektar jährlich 26,70 M.

Daraus berechnet sich ein Verlust von:

$$\begin{array}{r} 1,24 \text{ ha} = 26,70 \times 2,03 = 67 \text{ M} \\ 0,11 \text{ " } = 26,70 \times 5,31 = 16 \text{ " } \\ \hline 83 \text{ M.} \end{array}$$

#### IV. Technische Maßnahmen.

Von W. Hempel (Ref.), C. Schiffner und H. Wislicenus.

Schon Professor Dr. von Schroeder hatte erkannt, daß die Gase der Ringziegeleien häufig Rauchkrankheiten hervorrufen, deren Stärke unverhältnismäßig groß ist, im Vergleich zu dem Gehalt an schwefliger Säure, die den Öfen entströmt. Cl. Winkler hat 1896\*) darauf hingewiesen, daß der Grund dieser starken Verheerungen darin zu suchen sei, daß die Ringofengase einen hohen Wasserdampfgehalt haben und mit einer Temperatur wenig über hundert Grad warm entweichen, so daß sich bei dem Austritt in die Atmosphäre durch Absorption der in den Rauchgasen enthaltenen Säuren ein saurer Nebel bildet, der sich auf die in der Nähe der Anlagen befindlichen Pflanzen auflagert, während bei den Gasen anderer Feuerungen die Kondensation des Wasserdampfes erst nach einiger Zeit eintritt, so daß die vorhandene schweflige Säure Zeit hat, sich durch Diffusion zu verdünnen. Winkler führt an, daß die Rauchgase einer Dampfkesselfeuerung 3,05 Vol. % Wasserdampf hatten, während der Ringofen Gase mit 11,18 Vol. % Wasserdampf liefert. Auf Veranlassung von Winkler ist dann in der Ringofenziegelei von Geßner, Hoeckel & Co. in Auerhammer bei Aue die erste Kondensationskammer in der Weise errichtet worden, daß man hinter dem Ringofen zunächst einen Ventilator anordnete, der dann die Gase in eine mit Wasser bespülte, mit Steinen ausgesetzte Kühlkammer drückte. Die Ziegelei erzeugt in einem Ringofen mit 8 Kammern täglich 10000 Stück gebrannte Mauerziegel mit einem Aufwand von 1800 kg Zwickauer Steinkohle. Das Gewicht eines lufttrockenen Ziegels betrug 3,88 kg, dasjenige eines gebrannten 3,5 kg; der beim Brennen eintretende Verlust beträgt 0,38 kg = 9,79 %. Im ungebrannten Zustande enthält der Lehm 0,09 % Schwefel und 0,03 % Chlor, im gebrannten 0,07 % Schwefel und unbestimmbare Mengen Chlor. Der Gesamtschwefelgehalt der Kohle ist 1,78 %, der Gehalt des schädlichen Schwefels 1,44 %, des Chlores 0,28 %. Beim Brennen von 10000 Stück Ziegeln entweicht in 24 Stunden:

Aus dem Lehm . .	10,42 kg Schwefel	11,64 kg Chlor,
aus der Steinkohle .	25,92 " "	5,4 " "
zusammen	36,34 kg Schwefel	16,68 kg Chlor
entsprechend	111,2 kg Schwefelsäure	
und	17,15 kg Chlorwasserstoff,	
ferner	3800 kg Wasserdampf.	

\*) Zeitschrift für angewandte Chemie 1896, S. 370.



Die Größe der mit Ziegelgitterwerk ausgesetzten Kühlkammer betrug 45 cbm.

Die mit dem Ventilator angesaugten Gase hatten eine Temperatur von 110 °, sie wurden in der Kammer auf 43 ° abgekühlt. Der Ventilator gab einen Überdruck von 5 Millimeter Wassersäule in der Kondensationskammer, der Kraftverbrauch war 0,5 Pferdestärken, die Betriebskosten waren 0,6 M pro Tag.

Es ergab sich daß 1 cbm Gas enthielt:

Vor der Kühlanlage	Hinter der Kühlanlage
SO <sub>3</sub> 0,6486 g	0,1263 g
SO <sub>2</sub> 0,0330 "	0 "

Bei einem zweiten Versuch ergab sich

Vor der Kühlanlage	Hinter der Kühlanlage
SO <sub>3</sub> 0,7098 g	0,0602 g
SO <sub>2</sub> 0,0132 "	0 "
HCl 0,1623 "	0,0075 "

Nach Winkler sind von der Schwefelsäure und schwefligen Säure 91,7 %/o, von dem Chlorwasserstoff 59,0 %/o verdichtet worden.

Die Winkler'schen Beobachtungen haben sehr starken Widerspruch erfahren. E. Cramer hat nachgewiesen, daß die Ringofengase nicht erheblich mehr Wasserdampf enthalten, als die der gewöhnlichen Feuerungen, da die Ringöfen nicht, wie Winkler angenommen hatte, mit der doppelten der notwendigen Luftmenge, sondern mit der 7fachen Luftmenge betrieben werden.

Das Rätsel der besonderen Schädlichkeit mancher Ziegelei hat Wislicenus gelöst, indem er fand, daß der Fluorgehalt der Gase dabei eine maßgebende Rolle spielt.

Der Anregung folgend, die Winkler durch Bau einer Kondensationskammer in Auerhammer gegeben hatte, wurde in der Jungnickel'schen Ziegelei in Lindenau bei Schneeberg eine ganz entsprechende Anlage gebaut, die aber zunächst ohne Erfolg arbeitete. H. Wislicenus erkannte, als er als Gutachter zur Beurteilung des Rauchschadens zugezogen wurde, daß die Abgase dieser Ziegelei fluorhaltig waren. W. Schmitz-Dumonts\*) Versuche in einem für diesen Zweck an der Forstakademie in Tharandt hergestellten Versuchskasten\*\*) und H. Wislicenus' Versuche mit nebelartig verstäubten dünnen Säurelösungen lehrten, daß die fluorhaltigen Nebel und Gase eine ganz extreme Wirkung haben. Er teilt die typischen technischen Betriebsarten in 5 Rauchgefahrklassen ein. In die 4. Klasse rechnet er

- a) akute Schäden von fluorhaltigen Abgasen,
- b) chronische Schäden von abnormen SO<sub>2</sub>-Konzentrationen.

Die Jungnickel'sche Ziegelei produziert in etwa 200 Tagen 1000000 Stück Ziegel (im Winter ist dieselbe außer Betrieb), also un-

\*) Tharandter Forstliches Jahrbuch 46 (1896, S. 50).

\*\*) Zeitschrift für angewandte Chemie 1901, Seite 701.



gefähr 5000 Stück Ziegel pro Tag, und braucht täglich zirka 1600 kg eines Gemisches von Steinkohlen und Braunkohlen. Es wird zur Fabrikation ein Lehm verwendet, der einen verhältnismäßig sehr hohen Gehalt an einem fluorhaltigen Turmalin hat.

In der Trockensubstanz der frischen Lehmziegel wurden 1909 0,16 % Fluor, in den gebrannten Ziegeln 0,035 % Fluor gefunden. Aus der Abnahme (0,125 %) berechnet sich für die Tagesproduktion von rund 7000 Ziegeln und ungefähr 50000 Kubikmeter Abgasen etwa 0,6 g Fluor im Kubikmeter.

Das Gewicht eines lufttrocknen Ziegels beträgt 3,486 kg,  
dasjenige eines gebrannten " " 3,066 kg.

13,7—21 % vom Gewicht des Ziegels sind durch den Brennprozeß wegzubringen. Der Ringofen hat 14 Kammern.

Die Winklersche Kammer hatte 7 m lichte Länge, 4 m lichte Weite und 2 m lichte Höhe, entsprechend einem Kubikinhalte von 56 cbm.

Auf Antrag von Wislicenus wurde 1909 die aus Tafel XVIII ersichtliche Anordnung getroffen. Die von dem Ringofen kommenden Gase wurden durch einen Trockenventilator angesaugt und durch einen gemauerten Kanal nach einem Naßventilator gedrückt, der sie durch einen Kanal weiter durch ein Gitterwerk von Ziegeln und dann durch eine mit Reißig gefüllte Kammer preßte. Am Ende der Anlage war ein Wislicenus'scher Multidissipator angebracht. Tafel XIX gibt eine äußere Ansicht der in Betrieb befindlichen Anlage.

Die Gase enthielten vor der Waschkammer 0,556 g HF<sub>l</sub> im Kubikmeter; nach dem Passieren der Waschkammer 0,128 g HF<sub>l</sub> pro Kubikmeter und im äußeren Gitter des Restgasverdünners 0,023 g Fluor im Kubikmeter.

Die Gase traten mit mehr als 200 ° aus dem Ringofen und hatten im Trockenventilator etwa eine Temperatur von 200 ° und beim Eintritt in die Winkler'sche Kammer nach Verlassen des Naßventilators etwa 105 °.

Die Schädigungen des Waldes konnten so auf ein zu vernachlässigendes Minimum beschränkt werden, doch beanspruchte die Anlage einen viel zu hohen Betriebsaufwand, der natürlich einer Ziegelei nicht zugemutet werden kann.

In Anschauung des Umstandes, daß die Beseitigung des Rauchschadens vom allergrößten allgemeinen Interesse ist, und die Jungnickelsche Ziegelei ein geradezu ideales Versuchsobjekt für diesen Zweck bildet, wie es kaum ein zweites Mal an irgend einem Ort gefunden wird, entschloß sich das Kgl. Ministerium, die Versuche unter Aufsicht der Verfasser dieser Schrift fortzusetzen.

Die Ziegelei ist deswegen besonders geeignet, weil sie an der Stelle die einzige Quelle ist, welcher schädigende Gase schlimmster Beschaffenheit entströmen, so daß die an den Wäldern gemachten Beobachtungen ganz unzweideutig sind. Außerdem ist dort die Möglichkeit gegeben, daß unter öfterer Kontrolle eines in der Rauchfrage bewanderten



Mannes, des Werkbaumeisters Friedrich, die Einrichtungen sachgemäß betrieben werden können, daß ferner ein geschultes Forstverwaltungspersonal vorhanden ist, welches jederzeit etwa durch falsche Maßnahmen neu auftretende Forstschäden nach kurzer Zeit zu erkennen vermag und damit die Möglichkeit gibt, sofort entsprechende Verbesserungen zu machen.

Es war die Aufgabe der Kommission, Mittel und Wege zu finden, um den Betrieb der Absorptionsanlage zu vereinfachen und vor allen Dingen billiger zu gestalten.

Bei der Überlegung, die alte Anlage zu verbessern, fand man, daß die vollständige Absorption der in den heißen Flammgasen vorhandenen Schwefelsäure, schwefligen Säure, Fluorwasserstoff, Fluorsilicium und Kieselfluorwasserstoff in einem einzigen Apparat mit einmaliger Behandlung unmöglich ist, daß es vielmehr zweckmäßig sein würde, Kühlung der Gase und vollständige Absorption der sauren Gase in mehreren Stufen auszuführen und den Gasen Zeit zur Reaktion zu geben.

Die rationelle Kühlung der Gase verlangt, daß man sie in den hierzu gebauten Röhren, Kammern oder Türmen von oben nach unten führt, während man bei der Absorption von Gasen zweckmäßig den Gegenstrom anwendet und darum, da die Flüssigkeiten durch die Schwere nur von oben nach unten gehen, die Gase von unten nach oben führen muß. Das sind aber zwei verschiedene Forderungen, die sich in einem Apparat nicht vereinigen lassen. Man muß darum die Gase in einem Apparat erst kühlen und dabei die Gase von oben nach unten führen, und dann mittelst passender Einrichtungen nach dem Gegenstromprinzip die Gase zu möglichst vollkommener Absorption bringen. Man erreicht hierdurch nebenbei den großen Vorteil, daß durch die Kühlung der Partialdruck der schädlichen Gase in den Absorptionsapparaten bedeutend vermehrt ist, wodurch eine weitergehende Absorption durch Wasser möglich wird. Die Absorptionswirkung des Wassers wird um so geringer, je höher der Partialdruck des sauren Gases im Wasser ist, so daß eine Flüssigkeit, welche schon etwas von einem sauren Gase aufgenommen hat, aus einem Gas mit geringerem Partialdruck überhaupt nichts mehr aufzunehmen vermag.

Es schien ferner unzweifelhaft, daß die Absorptionsanlage wesentlich verbessert werden könnte, wenn man die Gase, ehe sie in den Naßventilator treten, soweit als möglich abkühlt.

Es wurden darum die alten, engen, in der Erde liegenden gemauerten Kanäle durch ein frei in der Luft liegendes 500 mm im Lichten weites, 24 m langes gußeisernes Rohr ersetzt, das aus der Abbildung Tafel XIX ersichtlich ist.

Die Tafeln XX und XXI zeigen die getroffene Anordnung der Apparate.

Tafel XXII zeigt die Einrichtung des Friedrich'schen Naßventilators.



Es wurde so möglich, an Stelle von 2 Ventilatoren mit nur einem Naßventilator auszukommen.

Da die dem Staate gehörigen Waldungen im Westen von der Jungnickel'schen Ziegelei gelegen sind, so wurde beschlossen, die Entsäuerungsanlage nur bei Ostwind zu betreiben.

Zu diesem Zweck wurde eine Einrichtung in der Weise getroffen, daß eine kleine Windfahne bei Ostwind eine elektrische Alarmglocke in Gang bringt. Der Ofenwärter hat dann den Naßventilator in Gang zu bringen und den Schieber der Esse zu schließen. Bei Westwind tut er das Umgekehrte.

Am 13. Juni 1911 hatten die Gase

beim Austritt aus dem Ringofen eine Temperatur von . . .	180—183 °,
an der Biegung der gußeisernen Röhre . . . . .	148 °,
am Ende des Gußeisenrohres . . . . .	130—140 °.
Die Abkühlung in der 24 m langen Röhre betrug daher . . .	43—46 °,
im Ventilator zirka . . . . .	100 °.

Die chemische Analyse ergab eine geringe Zunahme der  $\text{SO}_3$  der Abgase im Eisenrohr und eine sehr geringe Auswaschung durch den Naßventilator, da die Säuren in der Form feiner Nebel von dem Gasstrom weiter getragen wurden.

Die Fluorbestimmung ergab

hinter dem Essenschieber . . . . .	0,0929 g F pro $\text{m}^3$
kurz vor dem Naßventilator . . . . .	0,2926 g F pro $\text{m}^3$
dicht hinter dem Naßventilator . . . . .	0,6017 g F pro $\text{m}^3$ .

Der auffallende Befund, daß der Fluorgehalt scheinbar hinter dem Naßventilator höher ist als hinter dem Essenschieber, kann bis jetzt nicht erklärt werden. Möglicherweise ist in den heißen Gasen ein großer Teil der Fluorverbindungen als Fluorsilicium vorhanden, was als solches von der Lauge nicht aufgenommen wird und erst nach seiner Umsetzung in Fluorwasserstoff und Kieselfluorwasserstoff zur Absorption gelangt. Diese Umwandlung erfordert jedoch Zeit, die beim raschen Durchgang durch die Absorptionsapparate nicht gegeben ist.

Die Salzsäurebestimmung ergab

hinter dem Essenschieber . . . . .	0,1739 HCl in $\text{m}^3$ ,
am Ende des Eisenrohres . . . . .	0,1167 " " $\text{m}^3$ ,
hinter dem Naßventilator . . . . .	0,0144 " " $\text{m}^3$ .

Die gut absorbierbare Salzsäure, für welche keine derartigen Gleichgewichtsverhältnisse bestehen wie zwischen den verschiedenen Schwefel- und Fluorsäuren, zeigt die zu erwartende regelmäßige Abnahme.

Um über die Wirkung des Naßventilators bei verschiedenen Umdrehungszahlen und bei verschiedenen Wassermengen ein Urteil zu erlangen, wurden am 1. bis 4. August die in nachfolgenden Tabellen angeführten Untersuchungen ausgeführt.



Prüfung der Wirksamkeit der Entsäuerungsanlage (ohne Gasfilter; mit Restgasverdünner) bei möglicher Einschränkung des Betriebsaufwandes (Wasser u. elektr. Strom) für den Naßventilator.

## a) Gesamtschwefelsäure.

Naßventilator (F)*	Ofen-Orsat- analysen % (F)			Temperatur der Abgase im Eisenrohr	Entnahmestelle	g BaSO <sub>4</sub> in der Probe	g SO <sub>3</sub> in m <sup>3</sup>
	CO <sub>2</sub>	O	CO				
I. 1. August. Rascher Gang: 945 Umdr./Min. Viel Wasser: 60 L/Min. Schieberstellung für: a) normalen Ofen- gang bei frischer Beschickung 1/4 St. nach Be- schickung b) zu viel Zug c) zu wenig Zug	7,0	12,7	0,4	am Anfang des Rohres: 145 ° C	1. beim Essenschie- ber Anfang des Eisenrohrkanals	(M)* 0,3535 (M) 0,3533 0,3536 in 328,4 L Gas	0,3694
				in der Mitte (an der Bie- gung) 135 ° C	2. am Ende der Waschkammer vor dem Dissi- pator	(O)* 0,2170 (M) 0,2220 0,2195 in 301,5 L	0,2497
				am Ende des Rohres 106 ° C	3. im Restgasver- dünner, Kapillar- rechen. 2/3 in den Windkanälen des äuß. Gitterschaftes	(O) 0,0502 (M) 0,0595 0,0549 in 307 L	0,0613
II. 2. August. (zu) langsamer Gang: 510 Umdr./Min. Viel Wasser: 60 L/Min. Stromverbrauch: 1,8 KW. ca. 2 PS. Kosten des Venti- latorbetriebes: 1,8 × 10 Pf. × 24 St. — 4,32 Mark	9,4	12,0	0,2	am Anfang: 147 °	1. wie oben	(O) 0,5846 (M) 0,5860 (W)* 0,5975 0,5894 in 304,2 L	0,6645
				am Ende: 110 °	2. wie oben	(O) 0,7080 (M) 0,7202 (W) 0,7615 0,7299 in 315,9 L	0,7925
				hinters dem Naß- ventilator: 32 °	3. wie oben	(O) 0,2914 (O) 0,2915 0,2915 in 330,2 L	0,3028
			am Eintritt i. d. Multi- dissipator: 26 °				
III. 3. August. Gang so langsam, als bei ordnungs- mäßigem Ofenbetrieb zulässig: 700 Umdr./Min. Wenig Wasser: 8 L/Min. Stromverbrauch: 1,9 KW = 2,2 PS. Betriebskosten: 4,56/24 St.	4,5	15,8	0,5	am Anfang: 150 °	1. wie oben	(M) 0,2805 (O) 0,3550 (W) 0,2847 0,2826 in 305,2 L	0,3174
				am Ende: 105 °	2. wie oben	(O) 0,3915 (M) 0,4070 (W) 0,3899 0,3961 in 312,7 L	0,4344
					3. wie oben	(O) 0,1426 (M) 0,1540 0,1483 in 303,4 L	0,1677
IV. 4. August. Rascher Gang: 945 Umdr./Min. Wenig Wasser: 8 L/Min. Stromverbrauch: 2,4 KW = ca. 3 PS. Betriebskosten: 5,76 M/24 St.	2,8	17,3	0,3	am Anfang: 140 °	1. wie oben	(O) 0,3570 (M) 0,2762 (W) 0,3826 0,3698 in 308,7 L	0,4109
				am Ende: 98 °	2. wie oben	(O) 0,3586 (M) 0,3510 0,3548 in 316,5 L	0,3845
					3. wie oben	(M) 0,1050 (M) 0,1074 (W) 0,1115 0,1080 in 314,3 L	0,1179



## b) Fluor.

Untersuchungsreihe	Entnahmestelle	g CaF <sub>2</sub> in der Probe (1 L Lauge)	g F in m <sup>3</sup>
I. 1. August Naßventilator rasch (950 U.) mit viel Wasser (60 L)	1. beim Essenschieber An- fang der Rohrleitung	(M) 0,1456 in 328,4 L	0,2157
	2. Am Ende der Wasch- kammer	(O) 0,0144 in 301,5 L	0,0232
	3. Restgasverdünner(Dis- sipator) innerhalb des äußeren Gitterschaftes	(M) 0,0364 in 307 L	0,0576 (?)
II. 2. August Naßventilator (zu) lang- sam (310 U.) mit viel Wasser (60 L)	1. wie oben	(M) 0,2800 in 304,2 L	0,4478
	2. wie oben	(O) 0,0432 in 301,5 L	0,0666
	3. wie oben	(O) 0,0232 in 330,2 L	0,0342
III. 3. August Naßventilator nach oben normal laufend (700 U.) mit wenig Wasser (8 L)	1. wie oben	(M) 0,2596 in 305,2 L	0,4138
	2. wie oben	(O) 0,0280 in 312,7 L	0,0436
	3. wie oben	(O) 0,0128 in 303,4 L	0,0205
IV. 4. August Naßventilator rasch (950 U.) mit wenig Wasser (8 L)	1. wie oben	(O) 0,1416 in 308,7 L	0,2231
	2. wie oben	(O) 0,0344 in 316,5 L	0,0529
	3. wie oben	(M) 0,0840 in 314,3 L	0,1182 (?)

\* Die Buchstaben F, M, O, W, G bezeichnen die Namen der betr. Beobachter bzw. Analytiker: Friedrich, Müller, Otto, Wislicenus, Groos.

Die Fluorbestimmungen von etwa 150 L entsprechenden Gasproben mit so niedrigem (aber noch sehr pflanzenschädlichem!) Fluorgehalt können nicht völlig genaue Werte ergeben, hier sind die Unregelmäßigkeiten, besonders für die Werte hinter der Washkammer und noch mehr im Restgasverdünner wohl auf analytische Schwierigkeiten zurückzuführen.

c) Verhältnis von SO<sub>2</sub> zu SO<sub>3</sub>  
bei gleichen Versuchsbedingungen, wie unter III angegeben.

Entnahmestelle	g SO <sub>3</sub> /m <sup>3</sup> gef. als SO <sub>2</sub> + SO <sub>3</sub> gravimetrisch	g SO <sub>3</sub> /m <sup>3</sup> ber. aus SO <sub>2</sub> mit Chrom- säure titrimetr.	berechnet % SO <sub>2</sub> von der Gesamtsäure in den Abgasen
1. am Essenschieber An- fang der Rohrleitung	0,367	0,288	78,4



Entnahmestelle	g SO <sub>3</sub> /m <sup>3</sup> gef. als SO <sub>2</sub> + SO <sub>3</sub> gravimetrisch	g SO <sub>3</sub> /m <sup>3</sup> ber. aus SO <sub>2</sub> mit Chromsäure titrimetr.	berechnet % SO <sub>2</sub> von der Gesamtsäure in den Abgasen
2. am Ende der Waschkammer	0,1835	0,1836	100
3. Kapillarrechen im äußeren Gitterschaft	?	0,028 ?	?

Hieraus würde hervorgehen, daß in den ursprünglichen Abgasen nur etwa 21,6 % der Säuren des Schwefels als SO<sub>3</sub> vorhanden wären, dagegen noch 78,4 % SO<sub>2</sub>.

Der Ventilator saugt die Ofengase hierbei allerdings nur eben noch gut ab, so daß der Brand nicht sehr lebhaft und der Sauerstoffüberschuß im Ofen um einige Prozent geringer war, als bei anderen Proben. Immerhin würde daraus folgen, daß die schweflige Säure auffallend rasch im Kanal (unter dem Einfluß des Wasserdampfes und bei sinkender Temperatur) zu Schwefelsäure oxydiert würde.

Diese Versuche sollen bei späterer Gelegenheit wiederholt werden, weil sie von gewissem Interesse für die Aufstellung des Trocken-Gasfilters sein dürften.

Schließlich wurden noch annähernde

Bestimmungen des Rußgehaltes der Abgase mittels gewogener Glaswolle-Filterröhrchen vorgenommen, weil diese wenigstens einen gewissen Anhalt für die Schätzung der Rußmassen abgeben können, die voraussichtlich in den geplanten Gasfiltern abgelagert werden, wenn diese als Trocken-Gasfilter vor dem Naßventilator eingereiht werden.

Gasprobe Liter	Anzahl der Kohlebeschickungen des Ringofens während der Probenahme	g Ruß in der Probe	g Ruß im m <sup>3</sup>
132,8	6	0,056	0,422
90	4	0,069	0,766

Es würden demnach bei annähernd 50000 m<sup>3</sup> Abgasen in 24 Stunden wenigstens 21 bis 38 Kilogramm oder in 200 Arbeitstagen rund 4200 bis 7600 Kilogramm lockerer Ruß in den Kanälen und Filtern abgelagert werden.

Die Menge ist aber — selbst wenn die nicht ganz dichten Filter einen Teil des Rußes durchlassen — noch erheblich größer, da sich bei der Probenahme noch ein größerer Teil des Rußes in den Absaugrohren niederschlägt und so der Bestimmung entzieht.

Da der Naßventilator ohne Filter viel Ruß auswäscht, so würde die Rußablagerung in einem hintergeschalteten Filter vermutlich weniger störend sein.



Die Versuche lehren, daß es sich empfiehlt, den Naßventilator mit ungefähr 700 Umdrehungen gehen zu lassen, und etwa 8 bis 10 Liter Wasser pro Minute zuzuführen. Der Ventilator förderte 0,7 cbm Abgas pro Sekunde auf 0° berechnet; es wurde mit der 3 bis 3½fachen Verbrennungsluft gearbeitet und etwa 1800 kg Nußkohle verbrannt.

Die Versuche des Jahres 1911 hatten ferner gelehrt, daß die allergrößte Schwierigkeit beim Betrieb der Absorptionsanlage darin besteht, die gebildeten feinen Nebel zum Niederschlag zu bringen.

Für die im Jahre 1912 vorzunehmenden Versuche wurde deshalb hinter den Naßventilator ein großes Gasfilter eingebaut, welches die Gase von oben nach unten gehend passierten. Das Filter hatte 50 Quadratmeter Fläche.

Die gesamte Einrichtung ist aus Tafel XXIII ersichtlich.

Die Gase wurden durch einen elektrisch angetriebenen Naßventilator durch ein mit Koks gefülltes Rußfilter und von da durch zwei mit Koks beschickte Filter getrieben, und traten durch eine mit Reißig erfüllte Kammer und den Multidissipator ins Freie.

Die Untersuchung der Anlage durch Wislicenus ergab die nachfolgenden Werte.

Entnahmestelle (Analysen-Nr.)	Reaktion des Kondensates in der Leitung	Gasprobe	Gesamt-Schwefelsäure		Gesamt-Fluor	
			g Ba SO <sub>4</sub> in ¼ der Probe	g SO <sub>3</sub> /m <sup>3</sup>	g Fluor in der Probe	g F/m <sup>3</sup>
7. Mai 1912.						
Am Anfang des eiser- nen Kühlrohres (Nr. 3)	stark sauer	$\frac{449,8}{4}$	(M) 0,2058 (G) 0,2278 <u>0,2166</u>	0,6261 0,6947 <u>0,6604</u>	(M) 0,0745	<u>0,6526</u>
Hinter den Filtern (Nr. 2)	schwach sauer	$\frac{398,1}{4}$	(M) 0,2207 (G) 0,2357 <u>0,2282</u>	0,7605 0,8119 <u>0,7862</u>	(M) 0,0026	<u>0,0261</u>
In den Gitteröffnungen des Restgas-Verdün- ners (Nr. 5)	kaum sauer	$\frac{588,3}{4}$	(M) 0,0477 (G) 0,0621 <u>0,0549</u>	0,1115 0,1448 <u>0,1281</u>	(M) 0,0023	<u>0,0156</u>
8. Mai 1912.						
Am Anfang des eiser- nen Kühlrohres (Nr. 6)	stark sauer	$\frac{525,9}{4}$	(M) 0,1647 (G) 0,1685 <u>0,1666</u>	0,4297 0,4396 <u>0,4347</u>	(M) 0,0335	<u>0,2550</u>
Hinter den Filtern (Nr. 1)	sehr schwach sauer	$\frac{559,0}{4}$	(M) 0,1126 (G) 0,1304 <u>0,1215</u>	0,2762 0,3199 <u>0,2981</u>	(M) 0,0021	<u>0,0150</u>
In den Gitteröffnungen des Restgas-Verdün- ners (Nr. 4)	kaum merklich sauer	$\frac{572,8}{4}$	(M) 0,0525 (G) 0,0642 <u>0,0584</u>	0,1257 0,1537 <u>0,1397</u>	(M) 0,0014	<u>0,0098</u>



7. und 8. Mai 1912.

Probestelle	Temperatur (bei 18–20 ° im Freien)	Gasdruck mm	Minuten nach Beschiekung	„Orsat“-Analysen		
				% O <sub>2</sub>	% CO <sub>2</sub>	% CO
Am Anfang des eiser- nen Kühlrohres im Durchschnitt	162 °		1 bis 2	12,2–13,0	7,6–8,6	bis 0,4
			etwa 15	15,0–16,0	4,0–4,6	—
			etwa 30	18,0–19,0	1,0–2,2	—
Am Ende des Kühl- rohres	113 °	– 20	—	—	—	—
Hinter dem Naßventi- lator	37 °	+ 35	—	—	—	—
Hinter den Filtern: 1. Ruß, i. d. Winkl. K. 2. desgl. 3. F. (Reißigbelag) 4. F. (Breckkoks) im Sammelkanal	30 °	+ 25 + 15 + 10 + 5	3 bis 4	12,0–13,0	7,4–8,5	0,2
			etwa 12 bis 15	15,0–16,0	4,0–4,4	
			etwa 25 bis 30	18,0–19,0	1,0–2,0	
Am Fuchs vor dem Gitterverdünner	26 °					

Die Analysen lehren, daß die Säuren des Fluors durch das neue Gasfilter fast vollständig ausgewaschen worden sind. 93 und 98 % der Gesamtmenge des vorhandenen Fluors wurden beseitigt.

Die Säuren des Schwefels dagegen, die früher allerdings nur zu etwa 10 % zurückgehalten werden konnten, waren am 1. August 1912 nicht vermindert, am 8. August um 31 % herabgesetzt.

Die Gasfilter zeigten ferner den großen Übelstand, daß sie sich ziemlich schnell mit Ruß verstopften, so daß eine Einrichtung getroffen werden mußte, um sie mit Wasser auszuwaschen.

Um diesen Übelständen abzuwehren, wurde von W. Hempel der Vorschlag gemacht, zu versuchen ob sich nicht die ganze Absorptionsanlage hinter dem Naßventilator durch einen einfach im Erdreich ausgestochenen Graben ersetzen ließe, der mit Knüppelholz abgedeckt wäre, über welches Reißig, Steine und Erde von verschiedener Korngröße aufgeschichtet würde.

Tafel XXIV zeigt die ausgeführte Einrichtung.

Die Gase werden durch das eiserne Rohr vom Ringofen mittels des Naßventilators angesaugt und dann direkt in ein sehr weites Tonrohr geblasen, welches sie nach einem etwa 80 cm tiefen, 265 m langen Graben führt, der mit Klöppeln abgedeckt ist. Auf den Klöppeln liegt Reißig und auf diesem eine Schicht grobe Steine, die mit Erde abgedeckt sind.

Der so gebildete Filterkanal hat in Abständen von etwa 20 m eine Anzahl von Holzlutten eingesetzt, die mit Holzschiebern beliebig geöffnet und geschlossen werden können. Diese Lutten geben die Möglichkeit,



an den betreffenden Stellen Druck- und Temperaturbeobachtungen machen zu können; sie sind für gewöhnlich geschlossen.

Die Tafeln XXV, XXVI und XXVII zeigen die ganze Anlage.

Die Temperatur- und Druckmessungen ergaben die nachfolgenden Werte:

Temperatur- und Druckmessungen am 4. Juli 1913.

Druck beim Eintritt in das eiserne Rohr	— 3,5	mm,	Temperatur	118 ° C.
„ am Ende des eisernen Rohres . . . . .	— 5	„	„	103 ° „
„ vor dem Ventilator . . . . .	— 7	„	„	„
„ hinter dem Ventilator . . . . .	+ 25	„	„	34 ° „
„ am Ende der Tonleitung von				
24 m Länge . . . . .	+ 25	„	„	25 ° „
„ in der Mitte des Filtergrabens . . . . .	+ 20	„	„	26 ° „
„ am Ende des Filtergrabens . . . . .	+ 16	„	„	14 ° „

Lufttemperatur war  $12\frac{1}{2}$  Grad.

Bei Verbrauch von 4,5 M pro Tag für Elektrizität und 40 Liter Wasser pro Minute: 760 Umdrehungen 57,6 cbm in 24 Stunden.

2. Versuchsreihe: bei 3,2 M pro Tag und 11,6 Liter in der Minute: 740 Umdrehungen, 16,7 cbm in 24 Stunden.

Druck beim Eintritt in die eiserne Leitung	— 3,5	mm,	Temperatur	114 ° C.
Ende Eisenrohr . . . . .	— 5,5	„	„	95 ° „
„ hinter Ventilator . . . . .	+ 22,5	„	„	39 ° „
„ Ende der Tonleitung . . . . .	20	„	„	32 ° „
„ Mitte des Filtergrabens . . . . .	20	„	„	26 ° „
„ Ende des Filtergrabens . . . . .	21,5	„	„	14,5 ° „

Der Naßventilator braucht, wenn er trocken betrieben wird, 40 Kilowatt pro 24 Stunden.

Bei einem Wasseraufschlag von 11,6 Litern in der Minute braucht der Ventilator 53,3 Kilowatt pro 24 Stunden, bei einem Wasseraufschlag von 40 Litern in der Minute braucht er 74,9 Kilowatt.

Die Versuche lehren, daß es mit einfachen Mitteln möglich ist, durch Waschung und nachfolgende Zurückhaltung der sauren Nebel die Ringziegelofengase soweit von schädlichen Bestandteilen zu befreien, daß sie in einer Entfernung von etwa 20 m von dem Austritt der Gase so gut wie unschädlich sind.

Von großer Bedeutung ist, daß die Absorptionseinrichtungen womöglich unmittelbar an die Anlage angeschlossen sind, welche die Gase entwickelt, oder daß, im Falle dies nicht angängig erscheint, sehr weite Leitungskanäle gebaut werden, um den Kraftbedarf des Ventilators so gering als möglich zu gestalten. Während der von Winkler in Auerhammer angelegte Ventilator 0,5 Pferdekraft verbraucht, mußten in der Jungnickel'schen Ziegelei 2 bis 3,7 Pferdekraften verwendet werden, was seine Ursache zum Teil in den zu engen langen Kanälen hat.



Gußeiserne Röhren haben sich zum Leiten der über hundert Grad warmen Gase bewährt, sie geben nebenbei den Vorteil, daß man mit ihnen die Gase in wirksamer Weise kühlen kann.

Bei Vorhandensein reichlicher Mengen von aushaltendem Wasser dürfte eine möglichst große einfache Winkler'sche Waschkammer das billigste Mittel sein, um die sauren Bestandteile der Gase in die Form saurer Nebel überzuführen. Wendet man dabei viele oder weite Zuführungskanäle an, so wird man mit geringem Kraftbedarf auskommen. Hat man jedoch nur wenig Wasser zur Verfügung, so wird sich der Friedrich'sche Naßventilator, der einen höheren Kraftbedarf erfordert, hierzu empfehlen. In beiden Fällen bietet dann die Vereinigung größerer Filterkammern mit einem möglichst ausgedehnten Wislicenus'schen Dissipator (oder Multidissipator) oder ein Hempel'scher Filtergraben ein sehr gutes Mittel zur Unschädlichmachung der Gase.

Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahre zu studieren, ob es nicht möglich ist, bei trockenem Wetter die Gase der Jungnickel'schen Ziegelei ohne jede Reinigung mit einem möglichst langgestreckten Wislicenus'schen Dissipator so weit zu verteilen, daß sie den Pflanzen nicht mehr schädlich sind, so daß man den Ventilator mit den Filtrationsvorrichtungen nur dann in Tätigkeit zu setzen braucht, wenn an feuchten, nebligen Tagen die Windrichtung nach den Wäldern geht, wodurch die Betriebskosten sehr bedeutend herabgemindert werden könnten.

---



# Verhältnis der Dividende zu dem Kohlenzehnten

bei  
einigen Werken des Zwickauer Steinkohlenrevieres.

Von  
Bergrat Georg Tittel in Zwickau, Sachsen.

(Hierzu Taf. XXVIII bis XXXII.)

Als die Gesetzgebung über den Kohlenbergbau auf der im Jahre 1743 geschaffenen Grundlage das Verhältnis des Grundbesitzers zum Bergbautreibenden hinsichtlich der Gewinnung der Steinkohlen durch das Mandat über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfes vom 10. September 1822 neu regelte, konnte man die Entwicklung des Kohlenbergbaues in dem westlichen Steinkohlenreviere im Königreich Sachsen noch nicht voraussehen, wie sie in den folgenden 90 Jahren tatsächlich eingetreten ist.

Zur Zeit des Erlasses des obenerwähnten Mandates war der Steinkohlenbergbau im Zwickauer Reviere in seiner ersten wesentlichen Entwicklung begriffen.

Die Steinkohlen waren schon damals, wie in dem Commentar zum Allgemeinen Berggesetze von Dr. Wahle vom Jahre 1891, Seite 27, ausgeführt ist, im Königreich Sachsen Bestandteil des Grundstückes; das Recht, sie zu gewinnen, ist Ausfluß des Grundeigentums. Der Grundeigentümer mußte sie aber, wenn er den Bau binnen Jahresfrist nicht selbst angriff, gegen kostenfreie Abgabe des zehnten Teiles der gewonnenen Steinkohlen unter Vermittlung der Behörde Anderen zum Abbau überlassen.

Im Laufe der Zeit wurde zur Vereinfachung des Ausgleiches zwischen dem Grundbesitzer und dem Bergbautreibenden der gesetzmäßige 10. Teil der geförderten Kohlen nicht mehr in natura, sondern es wurde der Wert dieses Zehnten in Geld an den Grundbesitzer abgeführt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß durch die Wandlungen in der Gewinnung und Veredelung der Kohlen durch Kokerei und Wäsche Meinungsverschiedenheiten zwischen Grundbesitzer und Bergbautreibenden über die Höhe des Wertes der Kohlen entstanden.

Bei dem Beginne des Kohlenbergbaues im Zwickauer Reviere waren hauptsächlich nur 2 Flöze, das Rußkohlenflöz und das Planitzer Flöz, bekannt, wohl hauptsächlich deshalb, weil sie in den südlich der Stadt



Zwickau gelegenen Dörfern Planitz, Cainsdorf, Bockwa und Oberhohndorf bis über Tage ausstrichen. Der Bergbau erstreckte sich infolgedessen auch nur auf geringe Teufen und verursachte verhältnismäßig wenige Gewinnungskosten, besonders da die beiden Flöze sich durch große Mächtigkeit und Reinheit auszeichneten. Die Abgabe des Zehnten an den Grundbesitzer war zu dieser Zeit als eine verhältnismäßig geringe Abgabe für den Bergbautreibenden anzusehen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als im Laufe der Jahrzehnte der Bergbau im Zwickauer Steinkohlenreviere in größere Teufen vordrang.

Nicht nur die Aufschließung der Flöze durch tiefere Schächte, die wiederum stärkere Fördermaschinen mit Zubehör bedingten, verteuerte den Bergbaubetrieb, sondern auch der bei größerer Teufe zunehmende Gebirgsdruck forderte erhöhte Kosten für den Strecken- und Ortsausbau. Die bei größerer Teufe auftretende Erdwärme und das Auftreten von Grubengas erforderte die Aufstellung von Ventilatoren, später auch die Beschaffung von Kompressoren, um die Gewinnung der Kohlen zu ermöglichen und den bergpolizeilichen Ansprüchen zu genügen. Nicht minder trug zur Erhöhung der Gewinnungskosten das in den Grubenbauen auftretende Wasser bei, indem nicht nur Wasserhebungsanlagen beschafft, sondern auch ständig unterhalten werden mußten.

Zur Gewinnung der Steinkohlen unter den Fluren Zwickau, Marienthal, Schedewitz, Oberhohndorf, Reinsdorf wurden größere Vereine gebildet, die gegen Gewährung des Zehnten an den Grundbesitzer Abbaurechte in größerem Umfange erwarben.

Während der Zehnte, wie schon oben erwähnt, bei dem Bergbau in geringen Teufen bei guten Flözen eine verhältnismäßig geringe Abgabe zu nennen war, wurde diese Abgabe bei größeren Teufen und später beim Abbau von unreinen Flözen empfindlicher. Der Abbau von unreinen Flözen verlangte die Anlage von umfangreichen teuren Kohlenwäschen. Die Kosten für die Aufbereitung der unreinen Kohlen zu verkäuflichen wurden jedoch durch Abzüge von dem Zehnten ausgeglichen.

Immerhin begegnet man vielfach der Meinung, daß der von den Kohlenwerken gewährte Zehnte gegenüber der verteilten Dividende zu niedrig sei.

Der Zweck des Aufsatzes soll sein, das Verhältnis des Zehnten zu dem der Dividende zu beleuchten.

Es sei hier bemerkt, daß die Betriebsleitungen der im Zwickauer Steinkohlenreviere bauenden Steinkohlenbau-Vereine in dankenswerter Weise dem Verfasser die Unterlagen einer längeren Reihe von Jahren zur Veröffentlichung überlassen haben.

Es kann sich hier nur um Aktiengesellschaften, bei denen die Unterlagen durch den Geschäftsbericht der Öffentlichkeit überwiesen werden, handeln.

Als Einheit ist die Dividende und der Zehnte auf je 1 Tonne = 1000 kg Kohle berechnet worden.



Aus den beigegeführten graphischen Darstellungen ist das Verhältnis des Zehnten zu der Dividende zu ersehen.

Bei den graphischen Darstellungen ist für den Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein zu Zwickau die Jahresförderung in „Tausend Tonnen“, für den Zwickauer Steinkohlenbau-Verein, Vereinsglück, zu Zwickau die Jahresförderung in Tonnen außer dem gezahlten Zehnten und der gewährten Dividende aufgeführt, während bei dem Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, der Zwickauer Bürgergewerkschaft zu Zwickau und dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein zu Schedewitz aus den graphischen Darstellungen nur der Zehnte und die Dividende auf 1 Tonne zu ersehen sind.

Bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft, die verhältnismäßig ziemlich viel zehntenfreies Grubenfeld besitzt, ist noch der Zehnte für sämtliche geförderten Kohlen durch die eine Linie festgestellt.

Die ganze Summe der gewährten Dividende und des Zehnten ist aus den Geschäftsberichten der einzelnen Gesellschaften zu ersehen.

Die Förderung hat in den 10 Jahren von 1902 bis 1911 bei den 5 Steinkohlenbau-Vereinen folgende Ergebnisse gehabt:

	Erzgebirgischer Steinkohlen- Aktien-Verein	Zwickauer Steinkohlen- bau-Verein Vereinsglück	Zwickauer Brückenberg- Steinkohlen- bau-Verein	Zwickauer Bürger- gewerkschaft	Zwickau- Oberhohndorfer Steinkohlen- bau-Verein
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
1902	334 950	201 081	332 843	262 911	452 257
1903	335 699	201 296	340 055	260 340	462 660
1904	327 308	195 270	329 339	250 532	475 696
1905	354 401	209 826	349 896	251 605	498 661
1906	375 454	230 167	378 207	271 523	516 296
1907	426 054	238 224	349 276	259 830	468 266
1908	454 159	232 612	371 968	271 191	476 733
1909	467 191	236 283	358 889	262 417	479 517
1910	463 721	213 736	351 661	246 938	469 499
1911	487 053	204 840	322 350	262 077	467 365

In diesen 10 Jahren sind von den 5 angeführten Aktiengesellschaften rund

2,633 Millionen Mark

1,782 „ „

2,978 „ „

0,780 „ „

4,958 „ „

13,131 Millionen Mark

insgesamt Zehnten bezahlt worden.



Aus den graphischen Darstellungen (Taf. XXVIII bis XXXII) ist folgendes hervorzuheben:

Die Dividende bei dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein zu Schedewitz ist vom Jahre 1870 an bis zum Jahre 1901 höher gewesen als der Zehnte, von dieser Zeit an bis jetzt jedoch niedriger. Nur in den 1870er Jahren bei der Hochkonjunktur war die Dividende, wie auch bei den übrigen Steinkohlenbau-Vereinen, ziemlich stark emporgeschnellt, um dann vom Jahre 1877 an bis zum Jahre 1901 ziemlich gleichmäßig von 1,60 bis 0,65 Mark herab neben dem sehr gleichmäßigen Zehnten von 0,80 bis 0,55 Mark auf eine Tonne parallel zu laufen. In jüngster Zeit ist die Dividende vom Jahre 1901 an unter der Höhe des Zehnten geblieben.

Beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein, Vereinsglück, ist dagegen der Zehnte nur im Jahre 1878 um eine Wenigkeit geringer gewesen als die Dividende, während diese sich sonst mehr oder weniger bedeutend höher als der Zehnte gehalten hat.

Ungünstiger ist es bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft zu Zwickau in den letzten 10 Jahren. In den Jahren 1904—1906 und 1909—1912 ist der Zehnte höher als die Dividende gewesen.

Bei dem Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein zu Oberhohndorf hat die Dividende nur im Jahre 1890 die Höhe des Zehnten nicht erreicht, während sie sonst vom Jahre 1902 an den Zehnten von ungefähr 1,00 auf die Tonne mit ungefähr 0,75 bis 0,50 Mark übersteigt.

Der Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein zu Zwickau zeigt ein ungünstigeres Bild für den verteilten Reingewinn. Nur in den Jahren 1880, 1896, 1897, 1900 bis 1902, 1906 bis 1908 hat die Dividende den Zehnten, im Höchsthalle im Jahre 1897 mit 0,41 Mark überstiegen, während sie in den übrigen Jahren unter dem Zehnten geblieben ist und manche Jahre hindurch Null war. Der Zehnte schwankte nur in den Grenzen von 0,454 bis 1,008 Mark.

Ohne auf die verschiedenen Gründe näher einzugehen, die für die günstigen Ergebnisse eines Steinkohlenwerkes von Einfluß sind, möchte hier doch folgendes erwähnt werden:

Für die tieferen Gruben mit ihrem außerordentlich starken Gebirgsdruck in Verbindung mit hohem Verbrauch an Ausbauholz, schwieriger Streckenförderung, größerer Grubentemperatur und der hierdurch bedingten geringeren Leistung der Arbeiter, mit der Aufbringung der erhöhten sogenannten sozialen Lasten für Kranken-, Invaliden- und Unfall-Versicherung für die notwendig größere Belegschaft und mit noch anderen ungünstigen Umständen ist der Zehnte eine bedeutende Anforderung.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Gefahr für den Bergbau-treibenden, sein Geld zu verlieren, immerhin groß ist, während der Grundbesitzer für den Fall, daß er sein Abbaurecht gegen die Gewährung von Zehnten unter Verzicht auf Vergütung von Bergschäden an den Berg-



bautreibenden abgetreten hat, bei tieferer Lage der Flöze weniger Gefahr läuft, an seinem oberirdischen Besitztum geschädigt zu werden, als beim Umgehen des Bergbaues in geringeren Teufen. Der Bergbautreibende im Zwickauer Revier muß sich jedoch mit dem dem Grundbesitzer gesetzlich oder vertragsmäßig zustehenden Rechte des Zehnten abfinden, solange er auch nur einen bescheidenen Gewinn durch sein vielen Zufällen und ungünstigen Einflüssen ausgesetztes Unternehmen erzielen kann.

Für die Grundbesitzer, die ihr Unterirdisches zum Abbau an Dritte gegen Zahlung des Zehnten ohne Übernahme jeglichen Wagnisses überlassen haben, wirft jedenfalls der Bergbau im Zwickauer Reviere einen recht beträchtlichen Gewinn ab, und es ist dieser Gewinn zweifellos für die Bewohner der Stadt Zwickau und die ihrer Umgebung von bedeutendem finanziellen Nutzen.







*B.*

# Mitteilungen

über das

# Berg- und Hüttenwesen

im Jahre 1912.









# Bergbau.

---

## I. Übersicht der Berggebäude

mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten, sowie der Belegung und des Ausbringens.

---

Im Jahre 1912 waren im Königreiche Sachsen vorhanden: 22 Steinkohlenwerke, 88 Braunkohlenwerke und 147 Werke und Grubenfelder beim Erzbergbau.

Der Flächeninhalt sämtlicher Grubenfelder beim Erzbergbau betrug am Jahresschlusse 1912 21981 ha, nach 55016 Maßeinheiten, und zwar entfielen von letzteren

29623	auf	das	Bergrevier	Freiberg	(darunter 28348 bei den staatlichen Gruben),
2121	"	"	"	Altenberg,	
2492	"	"	"	Marienberg,	
1399	"	"	"	Scheibenberg,	
4309	"	"	"	Johanngeorgenstadt,	
14508	"	"	"	Schneeberg und	
564	"		die	Oberlausitz.	

---

### Anmerkung.

Die hinsichtlich der Unternehmer oder der Vertreter und Beamten angezeigten Veränderungen sind bis zur Drucklegung nachgetragen worden.

Soweit über die verteilten Überschüsse oder eingezahlten Zuschüsse keine Mitteilungen eingingen, sind die entsprechenden Spalten durch Punkte ausgefüllt.

---



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Steinkohlenwerks.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

## A. Steinkohlenbergbau.

### Berginspektionsbezirk Stollberg.

1	<b>Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld</b> in Hohndorf.	P. Hohndorf (Bez. Chemnitz). AG. Lichtenstein. AH. Glauchau.	Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld in Hohndorf bei Lichtenstein. (F.)	Pfeilsticker, E., Bergdirektor, in Hohndorf, und Sandmann, A. E. E., kaufm. Direktor, daselbst.
2	<b>Deutschland</b> in Ölsnitz.	P. Ölsnitz (Erzg.). AG. Stollberg. AH. „	Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz. (F.)	Wolf, K. G., Dr. jur., in Stein (Erzg.), Grubenvorstandsvorsitzender.
3	<b>Gersdorfer Steinkohlenbauverein</b> in Gersdorf.	P. Gersdorf (Bez. Chemnitz). AG. Hohenstein-Ernstthal. AH. Glauchau.	Aktien-Ges. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. (F.)	Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf, und Herzog, K. R., kaufm. Direktor, daselbst.
4	<b>Gottes Segen</b> in Lugau.	P. Lugau (Erzg.). AG. Stollberg. AH. „	Akt.-Ges. Steinkohlenbauverein Gottes Segen zu Lugau. (F.)	Krug, H. F. R., Bergdirektor, in Lugau, und Klöden, P. M., kaufm. Direktor, daselbst.
5	<b>Steinkohlenbauverein Hohndorf</b> in Hohndorf.	P. Hohndorf (Bez. Chemnitz). AG. Lichtenstein. AH. Glauchau.	Akt.-Ges. Steinkohlenbauverein Hohndorf in Hohndorf. (F.)	Böhmer, T. J., Bergdirektor, in Hohndorf, und Ackermann, M., kaufm. Direktor, daselbst.
6	<b>Kaisergrube</b> in Gersdorf.	P. Gersdorf (Bez. Chemnitz). AG. Hohenstein-Ernstthal u. Stollberg. AH. Glauchau und Stollberg.	Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf. (F.)	Wolf, K. G., Dr. jur., in Stein (Erzg.), Grubenvorstandsvorsitzender.
7	<b>Lugauer Steinkohlenbauverein</b> in Lugau.	P. Lugau (Erzg.). AG. Stollberg. AH. „	Aktien-Ges. Lugauer Steinkohlenbauverein in Lugau. (F.)	Scheibner, K. H., Oberbergat, in Lugau, und Paschmann, M., kaufm. Direktor, daselbst.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.		i Auf 1912 verteilter Überschuß. 1912 eingezahlte Zuschüsse.	
	Beamte.	Arbeiter		Insge- samt.	Steinkohlen. Tonnen.		Geldwert. M
		männl.	weibl.				
Pfeilsticker, E., Bergdirektor, in Hohndorf. Sandmann, A. E. E., kaufm. Direktor, daselbst. Göhler, P. T., Schichtmeister, und Stenker, W. H., Obersteiger.	42	1129	11	1182	206286 Briketts: 12026	3024601 195528	512100
Klötzer, M., Bergrat, Betriebsoberleiter; Kliver, P. P., Bergdirektor, und Bretschneider, A., Bergdirektor, Betriebsleiter, sämtlich in Ölsnitz. Weiß, L. R., kaufm. Direktor, daselbst. Fischer, H. O., und Kröhne, F. M., Obersteiger.	106	2391	11	2508	638982	8523002	1920000
Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf. Herzog, K. R., kaufm. Direktor, daselbst. Kaden, A. H., Schichtmeister, Obersteiger.	22	693	7	722	131919	1868834	354506
Krug, H. F. R., Bergdirektor, in Lugau, Betriebsoberleiter. Friedemann, R., Bergdirektor, in Ölsnitz. Klöden, P. M., kaufm. Direktor, in Lugau. Falk, K. A., Schichtmeister, und Krönert, K. E., Schichtmeister, Obersteiger.	57	1922	12	1991	390718	5467471	1209800
Böhmer, T. J., Bergdirektor, in Hohndorf. Ackermann, M., kaufm. Direktor, daselbst. Richter, E., Obersteiger.	31	794	3	828	140737	2028157	247650
Kneisel, A., Bergdirektor, in Gersdorf. Dulheuer, H., Bergdirektor, in Ölsnitz. Hurtzig, A., kaufm. Direktor, in Gersdorf. Kolb, G. E., und Feustel, K. B., Obersteiger.	63	1172	5	1240	215209	3350277	388700
Scheibner, K. H., Oberbergrat, Bergdirektor, in Lugau. Paschmann, M., kaufm. Direktor, daselbst. Durst, W. J. A., Bergverwalter. Seltmann, E. H., Friedrich, G. R., und Ihle, E. O., Obersteiger.	50	1103	3	1156	174317	2630921	255000

Anmerkung: 1. Die Angaben über das Ausbringen beziehen sich auf die verwertbaren (aufbereiteten) Kohlen; vom Jahre 1912 ab ist auch die Reichs-Montanstatistik, die bisher die Rohfördermenge feststellte, hierauf gerichtet. Die Reichsstatistik führt nunmehr die Bezeichnung „Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe“.

2. Menge und Wert der zur Koks- und Briketterzeugung verwendeten Kohlen sind in dem in Spalte h verzeichneten Kohlenausbringen mit enthalten. (Vergl. die Aufstellung bei den Summen der einzelnen Bezirke.)



a Lfd. Nr.	b Bezeichnung des Steinkohlenwerks.	c P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	d Bergwerks- unternehmer. (F. = Firma.)	e Vertreter des Unternehmers.
8	Ölsnitzer Bergbaugewerk- schaft in Ölsnitz.	P. Ölsnitz (Erzg.). AG. Stollberg. AH. „	Ölsnitzer Bergbaugewerk- schaft in Ölsnitz. (F.)	Scheibner, K. H., Ober- bergrat, in Lugau, Gruben- vorstandsvorsitzender.

### Berginspektionsbezirk Dresden.

9	Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Burgk.	P. Burgk (Amtsh. Dresden). AG. Döhlen. AH. Dresden-Altst.	Dathe von Burgk, M., Freiherr, Kgl. Kammerherr, in Schön- feld bei Großenhain. (F.: Freiherrlich von Burgker Steinkohlen- werke in Burgk bei Potschappel.)	Schenk, E. O., Bergdirektor, in Burgk, und Küttner, F. W., Hofrat, Werks- direktor, in Dresden, Pro- kuristen.
10	Königliches Steinkohlenwerk in Zuckerode.	P. Zuckerode (Amtsh. Dresden). AG. Döhlen. AH. Dresden-Altst.	Der Staatsfiskus im Königreich Sachsen. (F.: Das Königliche Steinkohlenwerk Zuckerode in Zuckerode.)	Georgi, F. M., Geheimer Bergrat, Direktor, in Zuckerode.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.				h Ausbringen im Jahre 1912.		i Auf 1912 verteilter Überschuß. 1912 eingezahlte Zuschüsse. M
	Beamte.	Arbeiter		Insgesamt.	Steinkohlen.	Geldwert.	
		männl.	weibl.		Tonnen.	M	
Mauersberger, H. E., Bergdirektor, in Ölsnitz. Wohlmann, K. R., kaufm. Direktor, daselbst. Göhlert, K. G., und Straßburger, K. F., Obersteiger.	44	1277	15	1336	249343	3471898	414715
<b>Summe: Bezirk Stollberg</b>	<b>415</b>	<b>10481</b>	<b>67</b>	<b>10963</b>	<b>2147511</b>	<b>30365161</b>	.
					Hiervon wurden zur Briketterzeugung verwendet: 11256    118859 und daraus hergestellt 12026    195528 Tonnen Briketts.		
Schenk, E. O., Bergdirektor, in Burgk. Küttner, F. W., Hofrat, Werksdirektor, in Dresden. Hoyer, G. P., Bergverwalter und Werksmarkscheider, in Burgk. Bär, J. R., Weinhold, F. A., und Neumeyer, K. F. A., Obersteiger.	50	971	14	1035	262097	2969559	.
					Koks: 4398	67382	
					Briketts: 24165	389057	
Georgi, F. M., Geh. Bergrat, Direktor, in Zauckerode. Hartung, H. E. W., Bergmeister, Bergverwalter. Mende, K. W., Kassierer. Müller, A. H., Handelsfaktor. Braunschweig, O. M., Kassenkontrolleur. Meyer, A. G. C., Maschinenmeister. Kirsten, P. B., Schichtmeister. Erler, H. E., Weichelt, K. R., Schmidt, A. M., und Erler, E. L., Obersteiger.	59	1169	14	1242	275670	3093524	*) 662240
					Koks: 9108	152407	
<b>Summe: Bezirk Dresden</b>	<b>109</b>	<b>2140</b>	<b>28</b>	<b>2277</b>	<b>537767</b>	<b>6063083</b>	.
					Hiervon wurden zur Koks- oder Briketterzeugung verwendet: 46074    445646 und daraus bereitet 13506    219789 Tonnen Koks, 24165    389057 Tonnen Briketts.		

\*) Nach Abzug der Kosten für Neuanlagen.



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Steinkohlenwerks.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

### Berginspektionsbezirke Zwickau I und Zwickau II.

11	von Arnimsche Steinkohlenwerke in Niederplanitz. I.	P. Niederplanitz. AG. Zwickau. AH. „	von Arnim, A. A., Kgl. Kammerherr, in Sophienreut, und Genossen.	Richter, H. W., Oberberg- rat, Bergdirektor, in Nie- derplanitz, und Fried- rich, A. O., kaufm. Direktor, daselbst, Be- vollmächtigte.
12	Altgemeinde Bockwa in Bockwa. II.	P. Cainsdorf-Bockwa. AG. Zwickau. AH. „	Altgemeinde Bockwa. (F.: Steinkohlenwerk Altgemeinde Bockwa in Bockwa.)	Klötzer, A., Bergrat, in Bockwa, Vorsitzender des Ausschusses.
13	Erzgebirgischer Steinkohlen- Aktien-Verein in Schede- witz. I.	P. Zwickau (Sa.) AG. Zwickau. AH. „ St. „	Erzgebirgischer Stein- kohlen - Aktienverein in Schedewitz. (F.)	Jobst, O., Bergdirektor, in Zwickau, und Brandt, K. F., kaufm. Direktor, daselbst.
14	Karl G. Falcks Steinkohlen- werk in Bockwa. II.	P. Cainsdorf-Bockwa. AG. Zwickau. AH. „	Falcks, K. G., in Zwickau, Erben.	Wolf, K. G., Dr. jur., in Stein (Erzgeb.), General- bevollmächtigter.
15	Haugks Steinkohlenwerk in Oberhohndorf. II.	P. Oberhohndorf. AG. Zwickau. AH. „	Haugk, E. A., Gutsbe- sitzer, in Oberhohn- dorf.	—
16	Flor. Kästner & Komp. in Reinsdorf. II.	P. Reinsdorf (Bez. Zwickau). AG. Zwickau. AH. „	Kästner, E., Rentner, in Zwickau, und Ge- nossen. (F.: Florentin Kästner & Komp. in Reinsdorf.)	Ebert, K. F., Berginge- nieur, in Leubnitz, Be- vollmächtigter.
17	C. G. Kästners Steinkohlen- werk in Zwickau. I.	P. Zwickau (Sa.) AG. „ St. „	Kästner, F., in Bock- wa, und Genossen.	Kästner, F., Kohlenwerks- besitzer, in Bockwa, und Kästner, E. K., Kohlen- werksbesitzer, daselbst, Generalbevollmächtigte.
18	Morgenstern in Reinsdorf und Pöhlau. II.	P. Zwickau (Sa.) AG. „ AH. „	Gewerkschaft Morgenstern in Reins- dorf. (F.)	Wiede, A., Bergrat, in Weißenborn, Grubenvor- stand.
19	Zwickauer Steinkohlenbau- verein in Zwickau. I.	P. Zwickau (Sa.) AG. „ St. „	Akt.-Ges. Zwickauer Steinkohlenbauverein in Zwickau. (F.)	Baudisch, P. R. H., in Zwickau, und Jäkel, G. A. R., daselbst, Direk- toren.

Anmerkung: In Spalte b bedeutet: I = Berginspektionsbezirk Zwickau I.  
II = „ „ II.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.				h Ausbringen im Jahre 1912.		i Auf 1912 verteilter Überschuß. 1912 eingezahlte Zuschüsse. M
	Beamte.	Arbeiter		Insge- samt.	Steinkohlen. Tonnen.	Geldwert. M	
		männl.	weibl.				
Richter, H. W., Oberberggrat, Bergdirektor, in Niederplanitz. Otto, M. B., Bergverwalter, daselbst. Friedrich, A. O., kaufmänn. Direktor, daselbst. Zimmermann, B. R., und Burkhardt, W. B., Obersteiger.	40	659	1	700	205 232 Koks: 10718	2 442 351 2 225 512	.
Steinbach, C. G. R., Bergdirektor, in Bockwa. Korn, M., Obersteiger. Falck, M., Kassierer.	22	487	—	509	112 086	1 456 274	.
Jobst, O., Bergdirektor, in Zwickau. Brandt, K. F., kaufm. Direktor, daselbst. Steinmayer, E., Bergverwalter, daselbst. Börner, K. M., Markscheider, daselbst. Zinnow, A., Betriebsassistent. Zimmer, E. W., Schichtmeister, Schöniger, F. H., und Weck, E. E., Obersteiger.	75	2526	24	2625	485 054 Koks: 4101	6 419 741 99 385	408 000
Tegeler, A. H., Bergdirektor, in Zwickau. Scheller, H., Obersteiger.	12	298	—	310	40 573	511 467	.
Görlner, K. A., Obersteiger, in Oberhohndorf.	1	6	—	7	1 463	11 629	.
Lorenz, P., Bergverwalter, in Oberhohndorf. Möckel, E. E., Obersteiger. Gerischer, H., Buchhalter.	9	228	8	245	58 546	722 090	.
Tegeler, A. H., Bergdirektor, in Zwickau. Unger, E. P., Obersteiger. Dölling, H., Buchhalter.	5	178	—	183	44 332	581 880	.
Bergmann, E. A., Bergdirektor, in Pöhlau. Keller, H. O., kaufm. Direktor, in Zwickau. Kunz, R., Schichtmeister. Feustel, H. E., Obersteiger.	42	1254	3	1299	257 403 Briketts: 16 749	3 271 784 267 203	.
Baudisch, P. R. H., Bergdirektor, in Zwickau. Jäkel, G. A. R., kaufm. Direktor, daselbst. Brand, F. A., Schichtmeister. Aurich, F. O. H., und Junghänel, E. H., Obersteiger.	38	914	1	953	191 114 Briketts: 8 000	2 296 757 123 936	475 000



Lfd. Nr.	Bezeichnung des Steinkohlenwerks.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerks- unternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
20	<b>Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein</b> in Zwickau. I.	P. Zwickau (Sa.) AG. „ St. „	Akt.-Ges. Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein in Zwickau (F.)	Müller, H. E., in Zwickau, und Schwenke, E. L., daselbst, Direktoren.
21	<b>Zwickauer Bürgergewerkschaft</b> in Zwickau. I.	P. Zwickau (Sa.) AG. „ St. „	Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft in Zwickau. (F.)	Krieger, E. E., Bergdirektor, in Zwickau. Richter, A., kaufm. Direktor, daselbst.
22	<b>Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein</b> in Oberhohndorf. II.	P. Reinsdorf (Bez. Zwickau). AG. Zwickau. AH. „	Akt.-Ges. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Zwickau. (F.)	Däbritz, M., Bergrat, in Zwickau, und Wächter, K. E., Kommerzienrat, in Oberhohndorf, Direktoren.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.				h Ausbringen im Jahre 1912.		i Auf 1912 verteilter Überschuß. 1912 eingezahlte Zuschüsse.
	Beamte.	Arbeiter		Insgesamt.	Steinkohlen. Tonnen.	Geldwert. M	
		männl.	weibl.				
Müller, H. E., Bergdirektor, in Zwickau. Schwenke, E. L., kaufm. Direktor, daselbst. Roßberg, F. A., Bergverwalter, daselbst. Sommerschuh, F. A. R., Schichtmeister, Schlenker, E. A., Köhler, K. H., Flem- mig, O., und Weiß, K. R., Obersteiger.	88	1818	13	1919	311 540 Koks: 10 921	3 902 071 249 393	—
Krieger, E. E., Bergdirektor, in Zwickau. Richter, A., kaufm. Direktor, daselbst. Friedemann, W., Bergverwalter. Haupt, E. B., und Ludwig, K. R., Obersteiger.	49	1 279	1	1 329	234 158 Koks: 6 487	2 844 135 93 884	75 000
Däbritz, M., Bergrat, Bergdirektor, in Zwickau. Wächter, K. E., Kommerzienrat, kaufm. Direktor, in Oberhohndorf. Ehrler, L., Betriebsassistent und Markscheider, daselbst. Leonhardt, K. H., und Liebig, K. E., Obersteiger.	82	2 457	46	2 585	438 971 Koks: 17 418	6 274 520 405 911	719 200
<b>Summe: Bezirk Zwickau</b>	<b>463</b>	<b>12 104</b>	<b>97</b>	<b>12 664</b>	<b>2 380 472</b> Hiervon wurden zur Koks- und Brikett- erzeugung verwendet: 120 672 und daraus hergestellt: 49 645 Tonnen Koks, 24 749 Tonnen Briketts.	<b>30 734 699</b> 1 081 809 1 071 085 391 139	.
<b>Summe: A. Steinkohlenbergbau</b>	<b>987</b>	<b>24 725</b>	<b>192</b>	<b>25 904</b>	<b>5 065 750</b> Koks: 63 151 Briketts: 60 940	<b>67 162 943</b> 1 290 874 975 724	.
					(Vergl. die Anmerkung auf Seite 5.)		



a	b	c	d	e	f	g
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau.	U = Unterird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)

## B. Braunkohlenbergbau.

### Berginspektionsbezirk Leipzig.

1	65	Alinengrube zu Ragewitz. (S. Nr. 45.) <b>Andreasschacht</b> in Dittmannsdorf. (Ist nur noch Zubehör des Ziegeleibetriebes.)	T		P. Dittmannsdorf (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Grundverwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Bitterfeld.
2	5	<b>Belohnung</b> in Raupenhain.		U	P. Zedtlitz (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Hoese, W., Privatus, in Borna, und Genossen.
3	90	<b>Berthagrube</b> in Altengroitzsch.		U	P. Groitzsch. AG. Pegau. AH. Borna.	Braunkohlen-Gewerkschaft Berthagrube in Groitzsch i. Sa. (F.).
4	28	Brkw. <b>Beucha</b> in Mark Wüstungsstein.	T		P. Lausigk. AG. „ AH. Borna.	Heinig, H. G., in Lausigk, und Fertig, K. F. J., Bergingenieur, in Cöthen. (F. Hermann Heinig in Lausigk.)
5	71	<b>Bleichertsche Braunkohlenwerke</b> Neukirchen-Wyhra in Neukirchen und Wyhra.	T		P. Neukirchen (Wyhra). AG. Borna. AH. „	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft in Neukirchen. (F.)
6	43	<b>Braunkohlen- und Ziegelwerke</b> Borna in Borna. (Betrieb eingestellt 1911.)	T		P. Borna (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „ St. „	Braunkohlen- und Ziegelwerke Borna, G. m. b. H. in Borna. (In Liquid.)
7	117	<b>Braunkohlenwerke</b> Borna in Lobstädt.	T u	U	P. Lobstädt (Bez. Leipz.). AG. Borna. AH. „	Braunkohlenwerke Borna in Borna. (F.) Gewerkschaft.
8	99	<b>Braunkohlengewerkschaft</b> Breunsdorf in Breunsdorf.		U	P. Kieritzsch (Sa.). AG. Borna. AH. „	Braunkohlen-Gewerkschaft Breunsdorf in Breunsdorf. (F.)



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Zieger, M., Kaufmann, in Dresden-A., Pirnaische- straße 27, Generalbevoll- mächtigter.	—	—	—	—	.	—	
Hoese, J. T. K., Dipl.- Bergingenieur, in Borna, Bevollmächtigter.	Hoese, J. T. K., Dipl.- Bergingenieur, in Borna. Göhler, R. H., Ober- steiger, in Raupenhain.	3	50	7	57 121	4 177	145 436 33 416
Lehmann, E., Bergasses- sor a. D., Generaldirektor, in Berlin-Schöneberg, Bar- barossastr. 39, Grubenvor- standsvorsitzender.	Strache, K., Dipl.-Berg- ingenieur, in Altengroitzsch.	4	36	2	27 365	Briketts: 8 446 Tonnen.	76 622 71 146
Heinig, H. G., in Lausigk, Bevollmächtigter.	Wittig, J. F. L., Steiger, in Beucha.	2	11	3	5 403	1 701	18 127 13 608
Ziervogel, H. A. M., Berg- direktor, in Neukirchen, Vorstand.	Ziervogel, H. A. M., Berg- direktor, in Neukirchen. Schöne, R., Obersteiger.	15 1) 4	137 49	3 —	185 444	Briketts: 5 1790 Tonnen.	457 124 416 909
Scheibner, C. E., in Borna, Liquidator.	Scheibner, C. E., in Borna.	—	—	—	—	.	—
Gebhardt, K. T. W., Berg- direktor, in Borna, Rolle, und Rolle, A., kaufm. Direktor, daselbst, Be- vollmächtigter.	Gebhardt, K. T. W., Berg- direktor, in Borna. Rolle, A., kaufm. Direktor, da- selbst. Fellmann, K., Obersteiger. Krisch, A., Maschineningenieur.	30 2) 20	248 350	18 —	401 549	5 106 Briketts: 152 106 Tonnen.	891 975 41 308 1 137 753
Schoen, Dr. E., Regie- rungsrat a. D., in Berlin- Grunewald, Grubenvor- standsvorsitzender.	Friedrich, E., Bergdirektor, in Breunsdorf. Schmidt, M., kaufm. Direktor, da- selbst. Buttenberg, K. F., Obersteiger.	16	320	—	266 745	Briketts: 83 447 Tonnen.	860 457 725 326

Anmerkung: Die in den Spalten l 1 und l 3 enthaltenen Angaben umfassen auch Menge und Wert der zu Braunkohlenziegeln (Naßpreßsteinen) oder zu Briketts verarbeiteten Kohlen. Der Wert dieser Ziegel und Briketts ist in Spalte l 3 durch schräggestellte Zahlen angegeben.

1) Beim Abraumbetriebe der Firma Döring & Lehrmann, Akt.-Ges., in Helmstedt.

2) „ „ „ Gesellschaft Deutschland, G. m. b. H., in Halle.



a	b	c	d	e	f	g
Lfde. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau.	U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
9	96	Bubendorfer Kohlenwerke in Bubendorf.	T u.	U	P. Frohburg. AG. „ AH. Borna.	Bubendorfer Kohlenwerke, G. m. b. H. in Frohburg. (F.)
10	114	Dora und Helene in Großzössen.	T		P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Duxer Kohlenverein in Großzössen. (F.) Aktiengesellschaft.
11	108	von Einsiedelsche Brkw. in Benndorf.		U	P. Frohburg. AG. „ AH. Borna.	von Einsiedelsche Braunkohlenwerke zu Benndorf bei Frohburg. (F.) Gewerkschaft. (Seit 31. Mai 1913 in Konkurs.)
12	110	Grube Elsa in Grechwitz.		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Schroth, Dr. G., Ziegeleibesitzer, in Neunitz, und Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz.
13	115	Grube Else in Zeititz.		U	P. Wurzen. AG. „ AH. Grimma.	von Arnim, A. W. H. K., Rittergutsbesitzer, in Zeititz. (F.: Wolf von Arnimsche Werke in Zeititz-Wurzen Sa.).
14	19	Emillengrube in Grechwitz.		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz, und Genossen. (F.: Braunkohlenwerk Emiliengrube R. B. Julius und Genossen in Grechwitz.)
15	102	Brkw. Fremdiswalde in Fremdiswalde. (Neueröffnet im Herbst 1912.)  Floragrube zu Bagewitz. (S. Nr. 46.)	T		P. Fremdiswalde (Bez. Leipzig). AG. Wurzen. AH. Grimma.	Koch, H., Mühlenbesitzer, in Unterzöblingen a. See, und Möbius, K. T. Obersteiger, in Fremdiswalde.
16	123	Frisch Glück in Brandis. (Neueröffnet im August 1912.)		U	P. Brandis. AG. Grimma. AH. „	Brandiser Tonwerke, G. m. b. H. in Brandis. (F.)
17	7	Gappischs Brkw. in Karcha. (Außer Betrieb.)	T		P. Krögis (Bez. Dresden). AG. Nossen. AH. Meißen.	Gappisch, A. E., verw., in Dresden Struvestraße 17. (F.: Julius Gappisch in Karcha.)
18	68	Grube Gertrud in Naundorf.	T		P. Grimma. AG. „ AH. „	Gewerkschaft „Ottosglück“ in Gotha.
19	17	Glückaufschacht (jetzt Kraft III) in Blumroda.		U	P. Regis (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Aktiengesellschaft Glückaufschacht in Blumroda. Seit Jul 1912: Akt.-Ges. Niederlausitzer Kohlenwerke in Berlin.



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Otte, K. W., Bergdirektor, in Frohburg, Geschäftsführer.	Otte, K. W., Bergdirektor, in Frohburg. Kircheis, R. G., Obersteiger.	12	102	5	123 345	.	289 860 24 086
Edler von der Planitz, K. J. E., Bergdirektor, in Lobstädt, Bevollmächtigter.	Böhme, K., Dipl.-Bergingenieur, Bergverwalter, in Lobstädt. Gerich, F. E., Betriebsingenieur. Seifert, F., Schichtmeister, und Krügel, E., Obersteiger.	39 1)18	340 456	8 —	579 246	3082 Briketts: 39079 Tonnen. 3640 Briketts: 185600 Tonnen.	306 379 1363 987 29 120 1559 040
von Liebermann, Dr. med. F., Fabrikbesitzer, in Berlin, Unter den Linden 59, Grubenvorstandsvorsitzender. <sup>2)</sup>	Freyberg, M. F., Bergdirektor, in Benndorf.	5	77	6	84 003	3074	181 463 24 592
Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz.	Oehme, G., Obersteiger, in Grechwitz.	2	10	—	4 566	.	20 471
Funke, A. R., Verwaltungsdirektor, in Wurzen, Bevollmächtigter.	Dietze, O. H., Bergfaktor, in Zeititz.	1	19	2	12 252	.	48 613
Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz, Bevollmächtigter.	Hermann, B. R., Obersteiger, in Grechwitz.	2	27	—	12 703	.	53 546
Koch, H., Mühlenbesitzer, in Unterröblingen a. See.	Möbius, K. T., Obersteiger, in Fremdiswalde.	—	7	—	—	.	—
Juel, R. A., Landwirt, in Brandis, und Stoffregen, O., Kaufmann, dasselbst, Geschäftsführer.	Zobel, O., Obersteiger, in Brandis.	1	9	—	—	.	—
—	—	—	—	—	—	.	—
Franz, Dr., Rechtsanwalt, in Grimma, Grubenvorstandsvorsitzender.	Winter, C. K., in Naundorf.	—	2	—	2 421	.	9 442
S. Nr. 33.	Sapper, T. I. F. H., Bergdirektor, in Blumroda. Glöckner, E. A., und Erler, O. B., Obersteiger.	14	215	—	179 527	Briketts: 34678 Tonnen.	480 770 269 344

<sup>1)</sup> Bei den Abraumbetrieben der Firma Döring & Lehrmann, Akt.-Ges., in Helmstedt.

<sup>2)</sup> Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Heyde in Frohburg.



a	b	c	d	e	f	g
Lfde. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau. U = Unterird. Betrieb.		P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
20	18	Glückauf in Eschefeld.	T u.	U	P. Frohburg. AG. „ AH. Borna.	Rose, F. E., und Flemming, F. E., in Eschefeld.
21	30	Glückauf in Mark Wüstungs- stein.	T		P. Lausigk. AG. „ AH. Borna.	Krauschneider, K. H. O., Inge- nieur, in Schlachtensee. (F.: Braun- kohlenwerk „Glückauf“ Heinrich Krauschneider in Wüstungsstein.)
22	20	Gottes Segen in Beiersdorf.		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Schmeißer, R., Bergdirektor, in Grimma, und Neue, F. T. K., Kaufmannswitwe, in Halle.
23	56	Gottes Segen in Lausigk.	T		P. Lausigk. AG. „ AH. Borna.	Seirig, K. E., in Lausigk. (F.: Eduard Seirig in Lausigk.)
24	69	Gottes Segen in Brandis.		U	P. Brandis. AG. Grimma. AH. „	Sächs. Tonwerke Aktiengesellschaft in Brandis. (F.)
25	74	Gottes Segen in Kesselshain.		U	P. Borna (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Weickardt, F. W., Obersteiger, in Dittmannsdorf bei Borna.
26	106	Hankes Brkw. in Neunitz. (Außer Betrieb.)		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Hanke, E. P., Ziegeleipachter, in Neunitz.
27	31	Henschels Brkw. in Commi- chau.		U	P. Colditz. AG. „ AH. Grimma.	Henschel, K. R., in Commichau. (F.: Karl Robert Henschel in Com- michau.)
28	32	Henschels Brkw. in Skoplau.	T u.	U	P. Colditz. AG. „ AH. Grimma.	Henschel, F. P., in Skoplau. (F.: Paul Henschels Kohlenwerk in Skoplau.)
29	26	Julius und Hahns Brkw. in Grechwitz.		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Hahn, H. O., Gutsbesitzer, in Bröhsen, und Genossen. (F.: Julius & Hahn in Grechwitz.)
30	116	Kleinzschepa in Kleinzschepa.	T		P. Lüptitz (Bez. Leipzig). AG. Wurzen. AH. Grimma.	Freiherr von Schönberg, A., Rittergutsbesitzer, in Thammenhain.
31	100	König-Albert-Schacht in Wurzen.		U	P. Wurzen. AG. „ St. „	Zachmann, R. G., Steinbruchs- besitzer, in Wurzen, und Zach- mann, L. F., Kaufmann, in Leipzig.



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Rose, F. E., in Eschefeld, Bevollmächtigter.	Rose, F. E., in Eschefeld.	1	28	7	18164	5 000	56 666 41 250
Schmidt, H. G., Prokurist, in Mark Wüstungsstein, Geschäftsführer.	Päßler, M. E., Obersteiger, in Mark Wüstungsstein.	2	26	2	4900	1698	18 829 15 277
Schmeißer, R., Berg- direktor, in Grimma, Brückenstraße 26, Bevoll- mächtigter.	Göpfert, O. K., Obersteiger, in Beiersdorf.	1	30	—	11270	.	46 270
—	Seirig, K. E., in Lausigk.	1	16	4	8281	3048	22 597 22 850
Byczkowski, J., Direktor, in Brandis, Vorstand.	Zobel, O., Obersteiger, in Brandis.	1	14	—	7063	.	25 070
—	Weickardt, F. W., Ober- steiger, in Dittmannsdorf.	—	4	—	2630	.	7 770
—	Hermann, B. R., Ober- steiger, in Grechwitz.	—	—	—	—	.	—
—	Henschel, K. R., in Com- michau.	1	6	3	4056	119	16 114 833
—	Henschel, F. P., in Skoplau.	1	21	—	6653	.	26 834
Lange, R. J., Obersteiger, in Grechwitz, Bevoll- mächtigter.	Lange, R. J., Obersteiger, in Grechwitz.	3	33	—	15 698	.	74 594
—	Sluzaleck, J., Schacht- meister, in Lüptitz.	—	4	—	83	.	324
Zachmann, R. G., Stein- bruchsbesitzer, in Wurzen, Bevollmächtigter.	Berndt, A. O., Ingenieur, in Wurzen.	—	3	—	—	.	—



a	b	c	d	e	f	g
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau.	U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
32	61	<b>Königl. Braunkohlenwerk in Leipzig.</b>		U	P. Tanndorf (Mulde). AG. Leisnig. AH. Döbeln.	Königlich Sächsischer Staatsfiskus.
33	121	<b>Kraft II in Deutzen.</b>  (Kraft III s. Nr. 19.)	T u.	U	P. Regis (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Akt-Ges. Niederlausitzer Kohlenwerke in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47.
34	39	<b>Kunzes Brkw. in Skoplau.</b> (Seit 1908 außer Betrieb.)			P. Colditz. AG. „ AH. Grimma.	Kunze, J. F., Gutsbesitzer, in Skoplau.
35	83	<b>Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.</b>		U	P. Leipzig-Dölitz. AG. Leipzig. St. „	Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz. (F.)
36	42	<b>Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz.</b>		U	P. Markranstädt. AG. „ AH. Leipzig.	Aktiengesellschaft Leipziger Braunkohlenwerke zu Kulkwitz. (F.)
37	87	<b>Margaretha in Espenhain.</b>		U	P. Rötha. AG. Borna. AH. „	Gewerkschaft Margaretha in Espenhain. (F.)
38	109	<b>Martha in Schkortitz.</b> (Betrieb wieder aufgenommen Ende 1911.)	T		P. Grimma. AG. „ AH. „	Meinel, K. R., Obersteiger a. D. in Schkortitz.
39	120	<b>Grube Maximilian in Flößberg.</b>	T		P. Flößberg. AG. Lausigk. AH. Borna.	Georgi, W., Rittergutspachter, in Flößberg.
40	49	<b>Müllers Brkw. in Eschefeld.</b>		U	P. Frohburg. AG. „ AH. Borna.	Müller, B. J., Gutsbesitzer, in Eschefeld.
41	92	<b>Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf.</b>		U	P. Ramsdorf (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Aktiengesellschaft Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf. (F.)
42	97	<b>Regiser Kohlenwerke in Regis.</b>	T		P. Regis (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Gewerkschaft Regiser Kohlenwerke in Regis. (F.)



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Georgi, F. M., Geh. Berg- rat, Direktor des Königl. Steinkohlenwerkes, in Zauckerode.	Richter, F. O., Obersteiger, in Leipzig.	4	40	—	21 991	.	95 672
Gabelmann, H., General- direktor, in Berlin-Wil- mersdorf, Konstanzerstr. 1, und Reimann, A., Kauf- mann, in Berlin, Mit- glieder des Vorstandes.	Sapper, T. I. F. H., Berg- direktor, in Blumroda, Betriebsoberleiter. Gath- mann, T., Bergverwalter, in Deutzen. Silbermann, J. G., Obersteiger.	19	344	—	112 197	Briketts: 37 963 Tonnen.	245 678 276 749
—	—	—	—	—	—	.	—
Schurat, F. Herm., Kauf- mann, in Leipzig, Zeitzer- straße 39, Grubenvor- standsvorsitzender.	Lippe, M: E. G. W., Berg- direktor, in Leipzig-Dösen. Lieberwirth, H. K., Obersteiger.	6	113	4	102 814	2 900	364 631 29 000
Kühn, V. C., Berg- direktor, in Kulkwitz, Vorstand.	Kühn, V. C., Bergdirektor, in Kulkwitz. Barthel, O. B., Obersteiger. Ebert, M., Buchhalter und Prokurist.	15	209	8	267 426	8 769	678 480 77 018
Jahn, O. G., Güterdirek- tor, in Rötha, Gruben- vorstandsvorsitzender.	Goebel, M., Bergdirektor, in Espenhain. Krause, H., Obersteiger.	11	122	1	92 374	Briketts: 15 320 Tonnen.	233 686 126 543
—	Meinel, K. R., Obersteiger a. D., in Schkortitz.	—	2	—	47	.	71
—	Lochmann, F. R., Vor- arbeiter, in Flößberg.	—	4	—	521	.	1 157
—	Naumann, K. R., Ober- steiger, in Eschefeld.	1	27	—	36 763	315	105 300 2 678
Heufelder, O. F. A., Bergassessor, in Rams- dorf, Vorstand.	Heufelder, O. F. A., Berg- assessor, in Ramsdorf. Stein, H., Obersteiger.	17	272	4	237 740	958 Briketts: 55 341 Tonnen.	624 362 7 597 432 767
Ziervogel, H. A. M., Berg- direktor, in Neukirchen (Wyhra), Generalbevoll- mächtigter.	Fahnert, O. H. F., Berg- direktor, in Regis. Kum- mer, E. P., Obersteiger.	16 *) 7	257 84	2 —	437 623	Briketts: 134 565 Tonnen.	994 296 1 020 174

\*) Bei dem Abraumbetriebe der Firma Döring & Lehrmann, Akt.-Ges., in Helmstedt.

B 3\*



a	b	c	d	e	f	g
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.		P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
43	103	<b>Rosental</b> in Fremdiswalde. (Seit 1911 außer Betrieb.)	T		P. Fremdiswalde (Bez. Leipzig). AG. Wurzen. AH. Grimma.	Krumbiegel, Dr. W., Rechtsanwalt, in Leipzig.
44	105	<b>Saxonia</b> in Großwischstauden. (Betrieb vorläufig eingestellt Ende 1912.)	U		P. Groitzsch. AG. Pegau. AH. Borna.	Schroeder, B. M., Fabrikbesitzer, in Leipzig, Talstr. 6.
45	54	<b>Schippans Brkw.</b> „Alinen- grube“ in Ragewitz.	T u.	U	P. Mutzschen. AG. Grimma. AH. „	Hessel, O. R., in Ragewitz, und Gen. (F.: August Schippan, Ragewitzer Werke in Ragewitz.)
46	93	<b>Schippans Brkw.</b> „Floragrube“ dasselbst.		U	P. Mutzschen. AG. Grimma. AH. „	Desgl.
47	101	<b>Seldels Brkw.</b> in Kaditzsch.		U	P. Grimma. AG. „ AH. „	Seidel, E. F., Gutsbesitzer, in Ka- ditzsch.
48	89	<b>Stockheimer Kohlenwerke</b> in Stockheim.		U	P. Otterwisch. AG. Lausigk. AH. Borna.	Hornung, K., Bergassessor, in Borth, und Gen.
49	55	<b>Thierbaum</b> in Thierbaum.	T		P. Tautenhain (Bez. Leipzig). AG. Colditz. AH. Grimma.	Offene Handelsgesellschaft in Firma Wilhelm Müller & Meier in Colditz.
50	95	<b>Viktoria</b> in Lobstädt.	T		P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt. (F.)
51	81	<b>Walthers Brkw.</b> in Tettau. (Betrieb eingestellt im Februar 1913.)		U	P. Tettau (Bez. Chem- nitz). AG. Meerane. AH. Glauchau.	Walthers Erben, in Zumroda (S.-A.).
52	77	<b>Wilhelmsschacht</b> in Gnandorf.	T u.	U	P. Borna (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Gewerkschaft Wilhelmschacht zu Gnandorf. (F.)



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	5	30	—	—	10972	
Hessel, O. R., in Rage- witz, Bevollmächtigter.	Beier, O. P., Obersteiger, in Ragewitz.	1	7	2	3310	9501 14265	
Desgl.	Desgl.	4	24	2	18686	62408 36315	
—	Hermann, B. R., Ober- steiger, in Grechwitz.	—	4	—	2466	7729	
Hief, F. L., Bergdirektor, in Stockheim, Bevoll- mächtigter.	Hief, F. L., Bergdirektor, in Stockheim. Gehmlich, E., Obersteiger.	11	110	1	104470	236923 Briketts: 22419 Tonnen. 168143	
Müller, W., Architekt, in Colditz, und Meier, H., Maurermeister, daselbst, Inhaber der Firma.	Martin, F. H., Ziegelmeister, in Thierbaum.	1	12	1	2677	7227 14918	
Fischer, K., Ritterguts- u. Fabrikbesitzer, in Magde- burg, Viktoriastr. 10, Gru- benvorstandsvorsitzender.	Raab, A. F., Bergdirektor, in Lobstädt. Semmler, kaufm. Direktor. Jugl, J., Obersteiger.	19	264	8	222325	451857 25755 3030 Briketts: 71897 Tonnen. 569424	
—	Walther, A., in Zumroda.	—	4	—	3111	12444	
Ziervogel, H. A. M., Bergdirektor, in Neu- kirchen (Wyhra), Gene- ralbevollmächtigter.	Jürgens, F., Bergverwalter, in Borna. Weickardt, F. W., Obersteiger.	12	116	1	177083	422117 Briketts: 49616 Tonnen. 390478	



a	b	c	d	e	f	g
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagobau.	U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
53	122	Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz.	T		P. Borna (Bez. Leipzig). AG. Borna. AH. „	Deutsch-Österreichische Bergwerksgesellschaft in Dresden. (F.) Aktiengesellschaft.

### Berginspektionsbezirk Dresden.

54	11	Adolfshütte in Crosta.	T		P. Crosta-Lomske (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	Adolfshütte, vormals Gräflich Einsiedelsche Kaolin-, Ton- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft zu Crosta. (F.)
55	80	Antonia in Wartha. (Betrieb bis auf weiteres eingestellt.)	T		P. Guttau (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	Richter, Dr. jur. J. S., Fabrikbesitzer, in Blasewitz, Johannstr. 1.
56	48	Barth & Teicherts Brkw. in Straßgräbchen.	T		P. Straßgräbchen (Amtsh. Kamenz). AG. Kamenz. AH. „	Barth, F. R., und Teichert, H. P., in Straßgräbchen. (F.: Barth & Teichert, Dampfziegelei u. Verblendsteinwerk in Straßgräbchen.)
57	3	Bergmanns Hoffnung in Schmeckwitz.		U	P. Räckelwitz. AG. Kamenz. AH. „	Noack, A. G. A., in Schmeckwitz, und Rachel, N., Dr. med., in Panschwitz.
58	57	Böhmers Brkw. in Seitendorf. (Betrieb vorläufig eingestellt im August 1912.)	T		P. Seitendorf (Bez. Dresden). AG. Ostritz. AH. Zittau.	Böhmer, J. A., Gutsbesitzer, in Königshain.



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beante	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Poech, W., Bergrat, in Dresden, und Reimer, M. H., Bankdirektor, das., Mitglieder des Vorstands.	Hurthe, H. W. K., Dipl.- Bergingenieur, in Borna. Liebe, W., Dipl.-Bergin- genieur. Jordann, W., Maschinen - Obergeringieur. Schaarschmidt, R. O., Obersteiger.	20	209	—	9024	.	22560
	<b>Summe: Bezirk Leipzig</b>	<b>368</b>	<b>4904</b>	<b>104</b>	<b>3877578</b>	.	<b>9780032</b>
			5376		Hiervon wurden zur Herstellung von Briketts, Naßpreßsteinen oder Braunkohlenziegeln verwendet		
					2047742	und daraus hergestellt 942267 Tonnen Briketts, sowie 53992 TausendStück Preßsteine u. Braun- kohlenziegel.	4980773 7470175 453886
					(Vergl. die Anmerkung auf S. B 13.)		
Busse, K. L. M. B., In- genieur, in Crosta, und Rothenburg, K. H., Kaufmann, daselbst, Mit- glieder des Vorstands.	Koban, E., Aufseher, in Crosta.	1)	—	—	3795	.	11385
—	—	—	—	—	—	.	—
—	Teichert, H. P., in Straß- gräbchen.	—	2)	—	600	.	1200
Noack, A. G. A., in Schmeckwitz, Bevoll- mächtigter.	Noack, A. G. A., Steiger, in Schmeckwitz.	—	2	1	430	141	1705 1128
—	—	—	5	—	1496	.	3325

1) und 2) Die Kohlen werden bei Ziegelei- und Tonwerksbetrieben gewonnen.



a	b	c	d	e	f	g
Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau.	U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
59	78	Clara III in Oßling. (Sächsischer Betriebsteil).	T		P. Bernsdorf (Oberlaus.). AG. Kamenz. AH. „	Akt.-Ges., „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Neu-Welzow. (F.)
60	9	Ebermanns Brkw. in Seitendorf.	T		P. Seitendorf (Bez. Dresden). AG. Ostritz. AH. Zittau.	Ebermann, E. J. A., Gutsbesitzer, in Seitendorf.
61	72	Friedrichs Brkw. in Reichenau.		U	P. Reichenau (Sa.). AG. „ AH. Zittau.	Friedrich, E. R., in Reichenau, (F.: Reinhold Friedrichs Braunkohlenwerke.)
62	81	Friedrichs und Falzs Brkw. in Reichenau.	T		P. Reichenau (Sa.). AG. „ AH. Zittau.	Friedrich, E. R., in Reichenau, und Falz, H., Gutsbesitzer, daselbst.
63	4	Friedrich Wilhelm in Gießmannsdorf. (1912 ohne Betrieb.)	T u.	U	P. Hirschfelde (Sa.). AG. Reichenau. AH. Zittau.	Braunkohlengrube „Friedrich Wilhelm“, G. m. b. H., in Hirschfelde.
64	13	Germania in Zittau und Olbersdorf.		U	P. Zittau. AG. „ AH. „ St. „	Buchheims, E. J., in Zittau, Erben und Leipzig, F. G., daselbst.
65	64	Glückauf in Reichenau. (Betrieb eingestellt im Mai 1912.)		U	P. Reichenau (Sa.). AG. „ AH. Zittau.	Friedrich, E. R., in Reichenau.
66	75	Grube Glückauf in Olbersdorf.	T		P. Olbersdorf (Sa.). AG. Zittau. AH. „	Olbersdorfer Braunkohlenwerke, G. m. b. H., in Olbersdorf.
67	12	Gottes Segen in Olbersdorf.		U	P. Olbersdorf (Sa.). AG. Zittau. AH. „	Wie bei Nr. 64.
68	24	Preßkohlenwerk Guhra in Guhra.  Gute Hoffnung in Zittel. (S. Nr. 88.)	T		P. Neschwitz (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	Simmank, O., Schmiedemeister, in Puschwitz, und Höhne, G., Vorarbeiter, daselbst.
69	16	Ernst Heidrichs Brkw. in Türchau. (Seit 1909 außer Betrieb.)	T		P. Türchau. AG. Reichenau. AH. Zittau.	Heidrich, S. T., verehel., Gutsbesitzerin, in Türchau.
70	49	Osw. Heidrichs Brkw. in Türchau. (Betrieb 1911 eingestellt.)		U	P. Türchau. AG. Reichenau. AH. Zittau.	Heidrich, T. O., Guts- und Ziegeleibesitzer, in Türchau.
71	18	Herkules in Türchau.	T		P. Türchau. AG. Reichenau. AH. Zittau.	Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules in Hirschfelde. (F.)



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Frick, O., Bergwerks- direktor, in Neu-Welzow, und Schaafhausen, O., Direktor daselbst, Mit- glieder des Vorstands.	Holzmann, C. F., Berg- verwalter, in Zeißholz. Böhme, P. W., Ober- steiger.	4 1) 2	77 68	— —	419179	.	1143783
—	Linke, J. G., Ziegelmeister, in Seitendorf.	1	14	—	7999	.	18531
—	Brock, F. R., Steiger, in Reichenau.	1	23	—	17639	.	48508
—	Krause, G. A., Steiger, in Türchau.	1	8	—	2735	.	5737
Lorenz, C. F., Bankdirek- tor a. D., in Blasewitz, Marschallallee 1, Ge- schäftsführer.	—	—	—	—	—	.	—
Lange, E. M., Obersteiger, in Olbersdorf, Bevoll- mächtigter.	Lange, E. M., Obersteiger, in Olbersdorf.	2	48	—	38131	.	104375
—	—	1	10	—	3801	.	8950
Neumann, E. H., Gärt- nereibesitzer, in Olbers- dorf, Geschäftsführer.	Söllner, J. A. K., Ober- steiger, in Olbersdorf.	2 2)	31 21	— —	44200	.	112625
Wie bei Nr. 64.	Lange, E. M., Obersteiger, in Olbersdorf.	1	27	—	29547	.	78845
Simbank, O., Schmiede- meister, in Puschwitz, Bevollmächtigter.	Schiemann, G., Vorarbeiter, in Puschwitz.	—	6	1	1265	. 1466	3147 10630
—	—	—	—	—	—	.	—
—	—	—	—	—	—	.	—
Faber, T., Direktor, in Hirschfelde, u. Strang- feld, M., Bergdirektor, daselbst, Vorstand.	Strangfeld, M., Bergdirek- tor, in Hirschfelde. Graul, J. F., und Eberstein, W., Obersteiger.	16	220	—	322105	. Briketts: 64762 Tonnen.	744969 569905

1) und 2) Beim Abraumbetriebe der Firma Döring & Lehrmann, Akt.-Ges., in Helmstedt.



a	b	c	d	e	f	g
Lfdc. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau. U = Unterird. Betrieb.		P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
72	19	Hoffnung Gottes in Berzdorf a. d. Eigen und Schönau.		U	P. Nikrisch. AG. Bernstadt. AH. Löbau.	Offene Handelsgesellschaft in Firma Kroschwald & Zucker in Berz- dorf a. d. E.
73	79	Jaegers Moorkohlengrube in Schmeckwitz.		T	P. Räckelwitz. AG. Kamenz. AH. „	Jaeger, R., Badbesitzer, in Schmeck- witz.
74	52	Kaltenstein in Olbersdorf. (Betrieb eingestellt im Juni 1912.)		U	P. Olbersdorf (Sa.). AG. Zittau. AH. „	Hirche, E. G. R., in Schmagorei.
75	43	von Medings Brkw. in Pusch- witz.		T	P. Neschwitz (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	von Meding, E. M. E. F., Ritter- gutsbesitzer, in Puschwitz.
76	25	Oberlausitzer Braunkohlen- werk „Olba“ in Kleinsaubernitz.		T	P. Guttau (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	Oberlausitzer Braunkohlen- werk „Olba“, G. m. b. H., in Berlin. (F.)
77	30	Ferd. Posselts Brkw. in Tür- chau. (Betrieb eingestellt im April 1912.)		U	P. Türchau. AG. Reichenau. AH. Zittau.	Posselt, K. Ferd., Gutsbesitzer, in Türchau.
78	32	Jul. Posselts Brkw. in Tür- chau.		U	P. Türchau. AG. Reichenau. AH. Zittau.	Posselt, Jul. O., Gutsbesitzer, in Türchau. (F.: Julius Posselt in Türchau.)
79	34	Reichenberger Kohlenbau- verein in Hartau.	T u.	U	P. Zittau. AG. „ AH. „	Akt.-Ges. Reichenberger Kohlen- bauverein zu Reichenbergi. B. (F.)
80	35	Schmalers Brkw. in Puschwitz. (1912 ohne Betrieb.)		T	P. Neschwitz (Amtsh. Bautzen). AG. Bautzen. AH. „	Schmaler, J., Wirtschaftsbesitzer, in Puschwitz.
81	67	Schmelzers Brkw. in Zittau. (Nur im Winterhalbjahr zeitweilig in Betrieb.)		T	P. Zittau. AG. „ St. „	Schmelzer, L. E. G., Fabrikbesitzer, in Magdeburg, Inhaber der Firma L. Schmelzer in Zittau.
82	36	Rob. Scholzes Brkw. in Reichenau.		U	P. Reichenau (Sa.). AG. „ AH. Zittau.	Scholze, W. R., Gutsbesitzer, in Reichenau. (F.: Braunkohlenwerk Robert Scholze in Reichenau i. S.)
83	38	Eduard Scholzes Brkw. in Reichenau.		U	P. Reichenau (Sa.). AG. „ AH. Zittau.	Scholze, E. R., Gutsbesitzer, in Reichenau, und Gen. (F.: Braun- kohlenwerk E. Eduard Scholze in Reichenau i. Sa.)



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Kroschwald, E. R., Steiger, in Berzdorf, und Zucker, E. J. Gutsbesitzer, da- selbst, Inhaber der Firma.	Kroschwald, E. R., Steiger, in Berzdorf.	1	12	—	6656	774	16999 5701
—	—	—	—	—	<sup>1)</sup> —	.	—
—	—	—	8	—	4428	.	11500
—	von Meding, E. M. E. F., in Puschwitz.	—	1	—	235	235	550 1412
Riese, F. O., Bergdirektor, in Guttau, Geschäfts- führer.	Riese, F. O., Bergdirektor, in Guttau. Börner, O. G., Obersteiger.	11 <sup>2)</sup> 1	257 67	1 2	374745	Briketts: 101020 Tonnen.	980139 881852
—	—	—	7	—	897	.	3064
—	Held, E. E., Steiger, in Türchau.	1	4	—	1515	.	4933
Kröhne, F. F., Bergdirektor, in Hartau, Bevollmäch- tigter.	Kröhne, F. F., Bergdirektor, in Hartau. Scholze, E., Expedient.	5 <sup>3)</sup> —	84 17	— 1	87521	.	225663
—	Schmalzer, J., in Puschwitz.	—	—	—	—	.	—
—	Ernst, J., Betriebstechniker, in Zittau, Ottersteg 42.	—	5	—	238	.	495
—	Klemm, E. A., Steiger, in Reichenau.	2	24	—	15776	.	44579
Scholze, E. R., Guts- besitzer, in Reichenau.	Werner, P. E., Steiger, in Reichenau.	2	17	—	11331	.	42280

<sup>1)</sup> Es werden nur zeitweilig geringe Mengen Moorkohlen zur Bäderbereitung gewonnen.

<sup>2)</sup> Beim Abraumbetriebe der Firma B. Wittkop, Akt.-G., in Großlichterfelde.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ K. F. Bretschneider in Dresden.



Lfd. Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Braunkohlenwerkes.	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	f P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	g Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)
84	53	Seifert und Rolles Brkw. in Reichenau.	U	P. Reichenau (Sa). AG. " " AH. Zittau.	Seifert, E. R., Gutsbesitzer, in Reichenau, und Rolles, W. R., Destillateurs, daselbst, Erben.
85	82	Sperlings Moorkohlengrube in Höflein. (Seit Anfang 1912 der bergpolizeilichen Aufsicht unterstellt.)	T	P. Räckelwitz. AG. Kamenz. AH. " "	Sperling, E., Gärtnerei- und Badbesitzer, in Höflein.
86	41	von Watzdorfs Brkw. in Luttowitz.	U	P. Merka (Bez. Dresden). AG. Bautzen. AH. " "	von Watzdorf, R., Oberleutnant, in Bautzen.
87	44	Weichenhains Brkw. in Seitendorf.	T	P. Seitendorf (Bez. Dresden). AG. Ostritz. AH. Zittau.	Weichenhain, E. J., Gutsbesitzer, in Seitendorf. (F.: Josef Weichenhain, Braunkohlenwerk Seitendorf in Seitendorf, Zitt. Ant.)
88	45	Zitteler Kohlenwerke (früher: Brkw. Gute Hoffnung) in Zittel.	U	P. Reibersdorf. AG. Zittau. AH. " "	Zitteler Braunkohlenwerke, G. m. b. H., in Zittel.



h Vertreter des Unternehmers.	i Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	k Durchschnittliche tägliche Belegung.			l Ausbringen im Jahre 1912.		
		Beamte	Arbeiter:		1 Braunkohlen. Tonnen.	2 Braunkohlen- ziegel. Tausend Stück.	3 Geldwert. M
			männl.	weibl.			
Seifert, E. R., Gutsbesitzer, in Reichenau, und Rolle, K. W. verw., daselbst.	Herrmann, F. A., Ober- steiger, in Reichenau.	1	28	—	19537	.	60457
—	—	—	—	—	<sup>1)</sup> —	.	—
—	Bräuer, A. E., Steiger, in Merka.	1	4	1	1200	.	6200
—	Anders, A., Steiger, in Seiten- dorf.	2 <sup>2)</sup> —	38 10	— —	34536	.	92072
Schöffel, E., Kaufmann, in Zittel.	Benedict, E. L., Steiger, in Zittel.	1	14	—	5812	.	19892
Summe: Bezirk Dresden		61	1157	7	1457349	.	3795908
		1225			Hiervon wurden zur Herstellung von Briketts, Naßpreßsteinen oder Braunkohlenziegeln verwendet:		
					389955		1023766
						und daraus bereitet: 165782 Tonnen Briketts, so- wie: 2616 Tausend Stück Preßsteine u. Braunkohlen- ziegel.	1451757
							18871
Summe: B. Braunkohlen- bergbau.		429	6061	111	5334927	.	13575940
		6601				1108049 Tonnen Briketts, sowie 56608 Tausend Stück Preßsteine u. Braun- kohlenziegel.	8921932
							472757
Vergl. die Anmerkung auf S. B 13.							

<sup>1)</sup> Es werden nur zeitweilig geringe Mengen Moorkohlen zur Bäderbereitung gewonnen.

<sup>2)</sup> Beim Abraumbetrieb des Unternehmers Max Ruschke in Reichenau.



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

### C. Erzbergbau.

#### I. Freiburger Bergrevier.

(Berginspektion Freiberg.)

##### a. Staatliche Berggebäude.

1	<b>Himmelfahrt Fundgrube</b> bei Freiberg. Hierzu	P. Freiberg (Sa.). AG. Freiberg. St. „	Königl. Sächsischer Staatsfiskus.	Die Oberdirektion d. Königl. Erzbergwerke in Freiberg. Stephan, K. E. A., Oberbergat, erster Betriebsdirektor, zugleich mit den Geschäften des früheren Oberdirektors betraut, in Freiberg.
2	<b>Rothschönberger Stolln</b> und	AG. Freiberg, Nossen und Wilsdruff. AH. Freiberg und Meißen.		
3	<b>Wahl Erbstolln.</b> (Letzterer ohne Grubenfeld.)	AG. Freiberg. AH. „		
4	<b>Himmelsfürst Fundgrube</b> hinter Erbisdorf mit Hoffnung Gottes Fundgrube in Langenau.  Hierüber: <b>Beihilfe-Kurprinz.</b> (Seit Ende 1900 außer Betrieb.) Hierzu gehören:	P. Brand-Erbisdorf (Amtsh. Freiberg). AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.	Desgl.	Desgl.
5	<b>Beihilfe Erbstolln</b> zu Hals.	AG. Freiberg. AH. „	Desgl.	Desgl.
6	<b>Kurprinz Friedrich August Erbstolln</b> zu Großschirma. <b>Mittelgrube.</b> (Seit Ende 1899 außer Betrieb.) Hierzu gehören:	AG. Freiberg. AH. „		
7	<b>Beschert Glück Fundgrube,</b>	AG. Brand-Erbisdorf und Freiberg. AH. Freiberg.	Desgl.	Desgl.
8	<b>Friedrich Erbstolln,</b>	AG. Freiberg. AH. „		
9	<b>Junge hohe Birke Fundgrube,</b>			
10	<b>Kröner Fundgrube</b> und			
11	<b>Vereinigt Feld</b> bei Brand.	AG. Brand-Erbisdorf und Freiberg. AH. Freiberg.		



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Stephan, K. E. A., Ober- bergrat, Betriebsdirektor, in Freiberg. Lohse, H. J., Schichtmeister, Bureauassi- stent. Weidensdörfer, H. R., Schichtmeister, Werner, E. L., Schichtmeister, und Carolus, F. W., Schicht- meister, Obersteiger.	27	302	—	Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink- Arsen- und Schwefelerze.	2879,2495	181 596	61	281 218	32	*)	—
				Silberarmes Spaterz.	203,9	1 019	50	302	58		
				Schwerspat.	36,8	515	20				
				Schaustuffen.	.	1 179	90				
				Wäschsand u. Setzgraupen.	.	1 032	51				
				Haldensteine.	.	35	90				
Lange, O.R., Bergrat, Betriebs- direktor, in St. Michaelis. Lichtenberger, A. H., Expedient. Frenzel, M. H., Schichtmeister, Ober- steiger. Keßler, G. A., Maschinenobersteiger.	21	297	—	Silber-, Blei-, Zink-, Arsen- und Schwefel- erze.	2797,672	195 796	59	217 058	67		
				Schwerspat.	10,5	147	—				
				Schaustuffen.	.	1 697	65				
				Wäschsand und Graupen.	.	4 774	08				
				Haldensteine.	.	392	81				
—	—	—	—	.	—	—	—	—			
—	—	—	—	.	—	—	—	—			
<b>Summe a.</b>	<b>48</b>	<b>599</b>	<b>—</b>	.	<b>5 928,1215</b>	<b>388 187</b>	<b>75</b>	<b>512 852</b>	<b>80</b>		
								<b>und zwar</b>			
								<b>498 579</b>	<b>57</b>		zum Betriebe der Gruben usw., zur Ober- direktion.
								<b>14 273</b>	<b>23</b>		

\*) Rest der Kosten der Verlegung des Muldenbettes bei Halsbrücke.



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

*b. Revier-Berggebäude.*

I.				
	<b>Revierwasserlaufsanstalt.</b> (Ohne Grubenfeld.)	P. Freiberg (Sa.).	Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg.	Der Revierausschuß zu Freiberg.
	<i>a.</i>			
	<b>Revierwasserversorgungsanstalten und zwar:</b>			
12	Dörnthalener Wasserleitung samt den oberen Wasserversorgungsanstalten.	AG. Sayda und Lengefeld. AH. (Delegation) Sayda. AH. Marienberg.		
13	Junger Fürst zu Sachsen und Müdisdorfer Rösche samt den unteren Wasserversorgungsanstalten.	AG. Brand-Erbisdorf, Freiberg, Sayda u. Lengefeld. AH. Freiberg und Marienberg. AH. (Delegation) Sayda.		
14	Muldenwasserversorgung.	AG. Freiberg. AH. „		
	<i>b.</i>			
	<b>Revierstölln, und zwar:</b>			
15	Fortsetzung des Rothschönberger Stollns im Innern des Freiburger Bergreviers.	AG. Freiberg und Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.		
16	Nördliches Stollnrevier.			
17	Südliches Stollnrevier.			
	<b>II.</b>			
18	<b>Drei Brüder Fundgrube in Zug.</b> (Hatte Betriebsfrist bis Jahreschluß 1912.)	AG. Freiberg. AH. „	Desgl.	Desgl.

*c. Privat-Berggebäude.*

19	<b>Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg.</b>	P. Großvoigtsberg (Bez. Dresden). AG. Freiberg. AH. „	Gewerkschaft Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg. (F.)	Paschke, E. E., Kommerzienrat, Maschinenfabrikbesitzer, in Freiberg, Grubenvorstandsvorsitzender.
20	<b>Alte Hoffnung Erbst. zu Schönborn.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahreschluß 1913.)	P. Mittweida. AG. „ AH. Rochlitz.	Stadtgemeinde Mittweida.	Der Stadtrat daselbst.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.		h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.					
		männl.	weibl.			ℳ	⊄				
Fuchß, E. F., Bergrat, Direktor, in Freiberg. Wolf, E. R., Rechnungsführer.	1	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Rupprecht, K. L., Schicht- meister, in Dörnthal, und Naumann, E. R., Röschen- haus bei Brand, Röschen- obersteiger.	10	13	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Hase, H. F., Stollnobersteiger, in St. Michaelis.	2	14	—	.	.	—	—	*) 4000	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
<b>Summe b.</b>	13	27	—	.	.	—	—	4000	—	—	—
Wengler, R., Betriebsdirektor, in Freiberg. Hinkelmann, K. H., Obersteiger, in Klein- voigtsberg. Lantzsch, Rech- nungsführer, daselbst.	8	50	—	Silber, Blei- u. Schwefelerze. Schaustuffen. Wäschsand.	463,012 . .	80 650 101 239	31 20 25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	—

\*) Aus der Gnadengroschenkasse.



Lfde. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma)	Vertreter des Unternehmers.
21	<b>Augustus Vereinigt Feld zu Weigmannsdorf.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Lichtenberg (Erzg.). AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.	Gewerkschaft Augustus vereinigt Feld zu Weigmannsdorf in Freiberg.	Kreyßel, K. E., Weinhändler, in Freiberg, Grubenvorstandsvorsitzender.
22	<b>Christbescherung Erbstolln bei Großvoigtsberg.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1915.)	P. Großvoigtsberg (Bez. Dresden). AG. Freiberg. AH. „	Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg. (F.)	Köhler, R., Pastor, in Freiberg, Grubenvorstandsvorsitzender.
23	<b>Friedrich Georg zu Pretzschendorf.</b> (Losgesagt im Oktober 1912, gelöscht im Februar 1913.)	AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Fellers, F., Bankier, in Berlin-S., Erben.	—
24	<b>Treppenhauer Stolln in Sachsenburg.</b> (Verliehen im Februar 1912. Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Frankenberg. AH. Flöha.	Stadtgemeinde Mittweida.	Der Stadtrat daselbst.

## II. Altenberger Bergrevier. (Berginspektion Dresden.)

25	<b>Daniel Fundgrube samt Michaelisstolln in Bärenstein.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Lauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Edler v. Sobitschka, J. R., Kaufmann, in Prag, und Morgenstern, K. A., Bergverwalter, in Schmiedeburg.	Morgenstern, K. A., Bergverwalter, in Schmiedeburg.
26	<b>Edle Krone Fundgrube zu Höckendorf.</b> (Hat Betriebsfrist bis Ende Juni 1914.)	P. Edle Krone. AG. Dippoldiswalde. AH. „	Arnold, M., Kaufmann, in Edle Krone. (Höckendorf).	—
27	<b>Fortuna Erbstolln am Kahlenberge.</b> (Ohne Grubenfeld. Außer Betrieb.)	P. Altenberg (Erzg.). AG. „ AH. Dippoldiswalde.	Stadtgemeinde Altenberg.	Der Bürgermeister daselbst.
28	<b>Gnade Gottes bei Zinnwald.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Altenberg (Erzg.). AG. „ AH. Dippoldiswalde.	Pels, S., und Pels, A., Kaufleute, in Hamburg.	Pels, S., Kaufmann, in Hamburg, Neuerwall 26/28, Bevollmächtigter.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.			i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Zinke, K. F., Steigerdienst- versorger, in Weigmannsdorf.	—	*) —	—	Silber-, Blei-u. Schwefelerze.	.	—	—	420	—	—	—
Hinkelmann, K. H., Ober- steiger, in Kleinvoigtsberg.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	2131	50	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
<b>Summe e.</b>	8	50	—	.	463,012	80990	76	2551	50	—	—
<b>Summe I. 24 Berggebäude im Freiberger Bergrevier.</b>	69	676	—	.	6391,1335	469178	51	519404	30	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Zinn.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Wolfram- und Zinnerze.	.	—	—	—	—	—	—

\*) Im zweiten Halbjahr sind zeitweilig 2 Mann mit Vorrichtungsarbeiten beschäftigt worden.

5\*



Lfde. Nr.	a Name des Berggebäudes.	b P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	c Bergwerksunter- nehmer. (F. = Firma.)	d Vertreter des Unternehmers.
29	<b>Hammerzeche vereinigt Feld zu Berggießhübel.</b> (Hat bis Jahresschluß 1913 Betriebsfrist.)	P. Berggießhübel. AG. Pirna. AH. „	Aktiengesellschaft der Sächsischen Gußstahlfabrik in Döhlen. (F.)	Pfeifer, H., und Boehm, H. R., Direktoren, in Döhlen.
30	<b>Hoffnung Gottes Zeche in Georgenfeld.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde.	Wie bei Nr. 25.	Wie bei Nr. 25.
31	<b>Johannes Fundgrube bei Fürstenau.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Lauenstein. AG. „ AH. Dippoldiswalde.	Wie bei Nr. 32.	Wie bei Nr. 32.
32	<b>Kupfergrube bei Sadisdorf.</b>	P. Schmiedeberg (Bez. Dresden). AG. Dippoldiswalde. AH. „	Edler v. Sobitschka, J. R., Kaufmann, in Prag.	Morgenstern, K. A., Bergverwalter, in Schmiedeberg, Bevollmächtigter.
33	<b>Neubeschertglück Fundgrube bei Bärenstein.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Lauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Wie bei Nr. 25.	Wie bei Nr. 25.
34	<b>Paulzeche in Berggießhübel.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Berggießhübel. AG. Pirna. AH. „	Aktiengesellschaft Gruben- u. Hüttenwerke von Traversella in Turin.	Röchling, H., in Völklingen (Saar), Zustellungsbevollmächtigter.
35	<b>Silberhoffnung samt Kupfergrube Fundgrube zu Niederpöbel.</b> (Hat bis Jahresschluß 1913 Betriebsfrist.)	P. Schmiedeberg (Bez. Dresden). AG. Dippoldiswalde. AH. „	Nitzsche, E. O., und Nitzsche, G. A., Fabrikbesitzer, in Schmiedeberg.	Nitzsche, E. O., Fabrikbesitzer, in Schmiedeberg, Bevollmächtigter.
36	<b>Vereinigt Feld im Zwitterstocke zu Altenberg mit Zwitterstocks tiefer Erbstolln zu Altenberg, und</b>	P. Altenberg (Erzg.). AG. „ AH. Dippoldiswalde.	Altenberger Zwitterstocks-Gewerkschaft in Altenberg. (F.)	Bauernfeind, H. A., Bürgermeister, in Altenberg, Vorsitzender der gewerkschaftlichen Direktion.
37	<b>Segen Gottes Erbst. zu Löwenhain.</b>	AG. Lauenstein. AH. Dippoldiswalde.		
38	<b>St. Johannes und Christoph Fundgrube bei Bärenstein.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde.	Wie bei Nr. 25.	Wie bei Nr. 25.
39	<b>Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald.</b>	P. Altenberg (Erzg.). AG. „ AH. Dippoldiswalde.	Seifer, P. E. W., Ingenieur, in Zinnwald. Seit Mai 1913: Gewerkschaft Zinnwald in Zinnwald.	Lucas, A., Geh. Kommerzienrat, in Berlin W 10, Drakestraße 1, Grubenvorstandsvorsitzender.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.			i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Hofmann, E., Hüttenverwalter, in Berggießhübel.	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	175	60	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Morgenstern, K. A., Bergverwalter, in Schmiedeberg. Eckert, B., Dipl.-Bergingenieur, Betriebsassistent.	4	40	9	Wolframerze. Wismuterze. Molybdän- glanz. Schaustuffen. Wäschsand u. Graupen.	40,94 0,25 13,95 . . .	70368 1750 8300 69 488	80 — — 70 27	—	—	7500	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Schmidt, A., Obersteiger, in Altenberg.	5	78	—	Rohe Zinn- steinschliche. Darin Zinnmetall. Schaustuffen. Schlämme u. Sand.	124,0  30,151 . .	135803  59 66	— 10 —	*) 1500	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thielemann, P. M., Bergverwalter, in Zinnwald (für den Grubenbetrieb). Pomp, K., Diplom-Ingenieur (für den Aufbereitungsbetrieb).	3	48	—	Wolfram. Zinnerze. Sand und Graupen.	42,0 45,0	84000 90000 3150	— — —	.	.	.	.
Summe II. 15 Berggebäude im Altenberger Bergrevier.	12	166	9	.	266,14	394054	87	1675	60	7500	—

\*) Gegen Vorschußrückzahlung aufgerechnetes Kuxkaufgeld aus dem Bergbegnadigungsfonds.



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

### III. Marienberger Bergrevier.

#### (Berginspektion Freiberg.)

##### a. Annaberger Abteilung.

40	<b>Briccius Stolln</b> hinter dem Pöhlberge. (Hat bis Jahresschluß 1913 Betriebsfrist.)	P. Annaberg (Erzg.). AG. „ AH. „	Gewerkschaft von Briccius Fdgr. samt Briccius und tiefer Freuden-Erbstolln am Pöhlberge in Johannegeorgenstadt.	Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt, Grubenvorstand.
	Getreue Nachbarschaft Neudeck in Frohnau und Wiesa. (Verliehen im Mai 1913. Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	—	Scheffler, B. E., Fabrikant, in Wiesa.	—
41	<b>Frohnauer Gottesgabe</b> in Frohnau. (Verliehen im Juli 1912.)	AG. Annaberg. AH. „	Landgemeinde Frohnau.	Der Gemeindevorstand daselbst.
42	<b>Geyern und Conrad</b> zu Buchholz. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Buchholz (Sa.). AG. Annaberg. St. Buchholz.	Petzoldt, K., Fabrikdirektor, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schles.) und Gen.	Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.
43	<b>Gute Hoffnung</b> zu Buchholz. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Buchholz (Sa.). AG. Annaberg. St. Buchholz.	Stadtgemeinde Annaberg.	Der Stadtrat daselbst.
44	<b>Himmlisch Heer Fundgrube</b> bei Cunersdorf. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Buchholz (Sa.). AG. Annaberg. AH. „	Stadtgemeinde Buchholz.	Der Stadtrat daselbst.
45	<b>Klemms Hoffnung Erbstolln</b> zu Frohnau. (Ohne Grubenfeld.)	P. Frohnau (Erzg.). AG. Annaberg. AH. „	Klemm, T. F., Hausbesitzer, in Frohnau.	—
46	<b>Langs Hoffnung Erbstolln</b> bei Buchholz. (Ohne Grubenfeld.)	P. Buchholz (Sa.). AG. Annaberg. St. Buchholz.	Rudolph, K. L., Kaufmannsweib, in Buchholz.	—
47	<b>St. Johannes Fundgrube</b> in Bärenstein. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Bärenstein (Bez. Chemnitz). AG. Annaberg. AH. „	Schneider, K. M., Fabrikant, in Bärenstein.	—

##### b. Marienberger Abteilung.

48	<b>Alte Drei Brüder Zeche</b> in Hilmersdorf. (Verliehen im Oktober 1912.)	AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Bergwerksgesellschaft Schönbrunn m. b. H. in Freiberg.	Leroux, A., Bergingenieur, in Freiberg, und Dr. Elbers, R., Rechtsanwalt, in Hannover, Geschäftsführer.
49	<b>Arthur Stolln</b> in Schönbrunn. (Verliehen im September 1912.)	AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Desgl.	Desgl.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.		h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
—	—	—	—	Silber- und Kupfererze	.	—	—	233	65	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	247	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Lötsch, E. E., Wasseraufseher, in Buchholz.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
50	<b>Grüner Zeuggraben für Pobershau.<sup>1)</sup></b> (Ohne Grubenfeld.)	P. Pobershau. AG. Zöblitz. AH. Marienberg.	Revierbetriebsanstalt Grüner Zeuggraben.	Der Revierausschuß zu Marienberg.
51	<b>Hilfe Gottes Stolln zu Wolkenstein.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Wolkenstein. AG. „ AH. Marienberg.	Aktiengesellschaft Patentpapierfabrik in Penig.	—
52	<b>Montana in Gehringswalde.</b> (Verliehen im Oktober 1912.)	AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Berg- und Hüttenprodukte G. m. b. H. in Berlin W 57, Potsdamerstraße 74.*)	Schwarz, E., Kaufmann, in Berlin.
53	<b>Phönix bei Wolkenstein.</b> (Verliehen im September 1912.)	AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Gewerkschaft Phönix bei Wolkenstein in Wolkenstein.	Hoppe, T., Kaufmann, in Charlottenburg, Sesenheimerstraße 6, Grubenvorstandsvorsitzender.
54	<b>Reitzenhainer Zeuggraben für Marienberg.<sup>2)</sup></b> (Ohne Grubenfeld.)	P. Marienberg (Sa.). AG. „ AH. „	Revierbetriebsanstalt Reitzenhainer Zeuggraben.	Der Revierausschuß zu Marienberg.
55	<b>Wotan in Schönbrunn.</b> (Verliehen im Oktober 1912.)	AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Wie bei Nr. 52.*)	Wie bei Nr. 52.
56	<b>Zinnerne Flasche in Marienberg.</b> (Verliehen im August 1912. Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Marienberg. St. „	Spinzig, O., Bergassessor a. D., in Zellerfeld (Harz).	Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.

*c. Geyer-Ehrenfriedersdorfer Abteilung.*

57	<b>Bleizeche bei Geyer.</b> (Verliehen im Juni 1912. Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Ehrenfriedersdorf. St. Geyer.	Zschieulich, E. G. H., Rentner, in Geyer.	—
58	<b>Borussia zu Ehrenfriedersdorf.</b> (Nach erfolgter Zwangsversteigerung gelöscht im März 1912.)	AG. Ehrenfriedersdorf. St. Ehrenfriedersdorf.	Gewerkschaft Albertshütte in Leipzig. (In Liqu.)	Körner, Dr. P., in Nikolassee bei Berlin, stellvertr. Grubenvorstandsvorsitzender.
59	<b>Ehrenfriedersdorfer Röhrgruben.<sup>3)</sup></b>	P. Ehrenfriedersdorf. AG. „ AH. Annaberg.	Revierbetriebsanstalt Ehrenfriedersdorfer Röhrgruben.	Der Revierausschuß zu Marienberg.
60	<b>Ehrenfriedersdorfer vereinigt Feld Fundgrube mit Sauberger Stolln im Hüttengrunde von Ehrenfriedersdorf.</b> (Letzterer ohne Grubenfeld.)	P. Ehrenfriedersdorf. AG. „ St. „ AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg.	Kunath, R., Bankierswitwe, in Chemnitz, Kaßbergstraße 35.	Beutler, A. M., Justizrat, Rechtsanwalt, in Chemnitz, und Dr. Dittmann, Dipl.-Bergingenieur, in Geyer, Bevollmächtigter.

<sup>1)</sup> <sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> Die Gräben sind Privat-Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

\*) Eigentümerin ist seit Mai 1913 die Gewerkschaft Phönix (s. Nr. 53).



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	M	M	M
		männl.	weibl.			M	M				
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Schneider, A., Fabrikbesitzer, in Marienberg.	—	—	—	.	.	—	—	*) 154	16	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Schönfeld, K. R., Bergver- walter, in Ehrenfriedersdorf.	3	13	—	Zinnerze.	.	—	—	73400	—	—	—

\*) Aus der Marienberger Schurfgelderkasse.



Lfde. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunter- nehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
61	<b>Geyersches Zinnstockwerk samt Mühlleithen Fund- grube zu Geyer.</b>	P. Geyer. AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Gewerkschaft Zinn- stockwerk Geyers- berg in Geyer. (F.) (Seit 29. Januar 1913 in Konkurs).	Beutler, A. M., Justizrat, Rechtsanwalt, in Chem- nitz, Grubenvorstands- vorsitzender. Winter, Rechtsanwalt, in Ehren- friedersdorf, Konkurs- verwalter.
62	<b>Goldener Adlerstolln der Stadt Ehrenfriedersdorf.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Ehrenfriedersdorf. AG. „ St. „ St. Geyer.	Stadtgemeinde Ehren- friedersdorf.	Der Stadtrat daselbst.
63	<b>Himmelsfürst und Unver- hofft Glück Fundgrube bei Geyer.</b> (Verliehen im Juni 1912. Hat Be- triebsfrist bis Jahresschluß 1913).	AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Zschierlich, E. G. H., Rentner, in Geyer.	—
64	<b>Kiesgrube am Vitriolwerk bei Geyer.</b>	P. Geyer. AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Gewerkschaft Eraß- mus in Geyer.*)	Zschierlich, E. G. H. Rentner, in Geyer, Gruben- vorstandsvorsitzender.
65	<b>Reicher Segen Gottes Fund- grube bei Hormersdorf.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Hormersdorf. AG. Stollberg. AH. Chemnitz.	Technische Studienge- sellschaft „Sepa- ration“ G. m. b. H. in Hannover.	Fröbe, E. J., Bergver- walter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.
66	<b>Rhenania zu Geyer.</b> (Nach erfolgloser Zwangsversteigerung gelöscht im März 1912.)	AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Wie bei Nr. 58.	—
67	<b>Saxonia zu Geyer.</b> (Nach erfolgloser Zwangsversteigerung gelöscht im März 1912.)	AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Wie bei Nr. 58.	—
68	<b>Tiefer Hauptstolln in Geyer.</b> (Losgesagt im Juni 1912. Gelöscht im Oktober 1912.)	AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Klücklich, E. L., Stell- macher, in Geyer.	—
69	<b>Unverhofft Glück Fundgrube bei Thum.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Thum. AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Thum. AH. Annaberg.	Wie bei Nr. 65.	Wie bei Nr. 65.
70	<b>Vereinigt Geschick Erbstolln bei Geyer.</b> (Ohne Grubenfeld.)	P. Geyer. AG. Ehrenfrieders- dorf. St. Geyer.	Süß, E. P., Maurer, in Jahnsbach.	—

\*) Die Grube steht seit Herbst 1910 auf Rechnung der Gesellschaft „Separation“ in Hannover (s. Nr. 65) in Betrieb.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge.  Tonnen.	Geldwert.		Ab	B	Ab	B
		männl.	weibl.			Ab	B				
—	9	97	—	Zinnerze. Wolfram. Schaustuffen. Sand und Haldensteine.	41,41 2,5 . .	33903 3300 25 9106	— — — 35	1610	63	—	— Holzgelder.
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg. Böhm, K. E., Steiger, in Geyer.	2	9	—	Eisenocker.	.	—	—	28040 203	45 74	—	— Holzgelder.
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Summe III. 31 Berggebäude im Marienberger Berg- revier.	14	119	—	.	43,91	46334	35	103889	63	—	—

B 6\*



a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.

#### IV. Scheibener Bergrevier.

(Revierabteilungen: *Oberwiesenthal*, *Scheibenberg* und *Hohenstein*.)  
(Berginspektion *Zwickau I*.)

71	<b>Beständige Einigkeit Fundgrube</b> am Scheibenerge. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Scheibenberg. AG. „ AH. Annaberg.	Stadtgemeinde Scheibenberg.	Der Bürgermeister das.
72	<b>Fortuna</b> bei Rittersgrün. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Rittersgrün. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Fortuna in Schwarzenberg.	—
73	<b>Francisci Stolln</b> zu Elterlein. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Elterlein. AG. Scheibenberg. AH. Annaberg.	Epperlein, M. E., Fabrikant, in Elterlein.	—
74	<b>Fridolin Fundgrube</b> am Zigeunerberge bei Pöhla. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Pöhla. AG. Schwarzenberg. AH. „	Petzoldt, K., Fabrikdirektor, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), und Genossen.	Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.
75	<b>Fuchsloch Fundgrube</b> bei Rittersgrün. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Rittersgrün. AG. Schwarzenberg. AH. „	Linnartz, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzer, in Jouy aux Arches bei Metz.	Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt, Bevollmächtigter.
76	<b>Gelber Zweig Fundgrube</b> samt <b>Julius Erbstolln</b> bei Langenberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Adelma in Geyer.	Zschierlich, E. G. H., Rentner, in Geyer, Grubenvorstandsvorsitzender.
77	<b>Hansteins Hoffnung Fundgrube</b> zu Langenberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Rautenkranz in Geyer.	Desgl.
78	<b>Herkules Fundgrube</b> samt <b>Frisch Glück Stolln</b> und <b>Khiesels Hoffnung Erbstolln</b> am Fürstenberge.	P. Grünhain (Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Herkules Fdgr. samt Frisch Glück Stolln und Khiesels Hoffnung Erbst. am Fürstenberge in Johanngeorgenstadt.	Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt, Grubenvorstand.
79	<b>Lößnitzer Kommunstolln</b> bei Lößnitz. (Ohne Grubenfeld.)	P. Lößnitz. AG. „ St. „	Stadtgemeinde Lößnitz.	Der Stadtrat daselbst.
80	<b>Meyers Hoffnung Fundgrube</b> bei Schwarzbach. (Hat bis Jahresschluß 1913 Betriebsfrist.)	P. Elterlein. AG. Schwarzenberg. AH. „	Oertel, E. T. verheh. Oberbürgermeister, in Dresden, Gerokstraße 14.	—



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.			i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	134	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	.	.	—	—	69	50	—	—
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt.	—	—	—	.	.	—	—	546	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Eisenerze und Braunstein.	.	—	—	201	—	—	—
Desgl.	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	156	—	—	—
Seifert, M. W., Obersteiger, in Raschau.	3	21	—	Zinkblende. Kalkstein.	157,39	7971 12209	94 40	— 849	— 89	—	Holzgelde.
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Eisenerze und Braunstein.	.	—	—	—	—	—	—



a	b	c	d	e
Lfde. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma)	Vertreter des Unternehmers.
81	<b>Neue Silberhoffnung Fundgrube</b> bei Raschau. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Königin-Marienhütte, Aktiengesellschaft in Cainsdorf. (F.)	—
82	<b>Reichenbach Stolln</b> b. Löbnitz. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Löbnitz. AG. „ St. „	Sächs. Privatblaufarbenwerksverein in Niederpfannestiel.	Kormann, Dr. G., Justizrat, Rechtsanwalt, in Leipzig, Vorsitzender.
83	<b>Roter Adler Stolln</b> u. Maßen bei Rittersgrün. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Rittersgrün. AG. Schwarzenberg. AH. „	Lang, A. E. verheh., in Rittersgrün.	—
84	<b>Rudolf Fundgrube</b> bei Großpöhla. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Pöhla. AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 74.	Wie bei Nr. 74.
85	<b>St. Richard Fundgrube</b> bei Rittersgrün. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Rittersgrün. AG. Schwarzenberg. AH. „	Linnartz, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzer, in Jouy aux Arches bei Metz.	Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt, Bevollmächtigter.
86	<b>Unverhofft Glück</b> am Luxbach im Neudorfer und Unterwiesenthaler Staatsforstrevier. (Verliehen im September 1912.)	AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Radium-Gewinnungs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Freiberg.	Leroux, A., Bergingenieur, in Freiberg, und Dr. Elbers, Rechtsanwalt, in Hannover, Geschäftsführer.
87	<b>Wilkauer vereinigt Feld</b> bei Langenberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Wettin in Geyer.	Zschieulich, E. G. H., Rentner, in Geyer, Grubenvorstandsvorsitzender.

### V. Johannegeorgenstädter Bergrevier.

(Revierabteilungen: *Johannegeorgenstadt*, *Schwarzenberg* und *Eibenstock*.)

#### (Berginspektion Zwickau I.)

88	<b>Adolphus Fundgrube</b> im Fastenberge.	P. Johannegeorgenstadt. AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg.	Gewerkschaft Adolphus Fundgr. im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.	von Woyna, Oberstleutnant z. D., in Hannover, Prinzenstraße 5, Grubenvorstandsvorsitzender. Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Zustellungsbevollmächtigter.
89	<b>Alexander Fundgrube</b> am Henneberge. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Erla (Erzgeb.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Petzoldt, K., Fabrikdirektor, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), und Genossen.	Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	225 51	58 75	—	— Holzgelder.
Baudenbacher, F. J., Blau- farbenwerksdirektor, in Nie- derpfannenstiel.	—	—	—	Arsenkies.	.	—	—	134	—	—	—
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	190	—	—	—
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.	—	—	—	.	.	—	—	67	30	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	*)	—	Mangan- mulum.	50	600	—	260	15	—	—
<b>Summe IV: 17 Berggebäude im Scheibenerger Berg- revier.</b>	3	21	—	.	207,39	20781	34	2885	17	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	1	6	—	.	.	—	—	26762 150	50 59	—	— Holzgelder
Desgl.	—	—	—	.	.	—	—	55	—	—	—

\*) Im Sommerhalbjahre wurden zeitweilig 3 Arbeiter einer anderen Grube hier beschäftigt.



Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
90	<b>Allerheiligen</b> bei Raschau. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Technische Studiengesellschaft „Separation“, G. m. b. H. in Hannover.	Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Bevollmächtigter.
91	<b>Andreas Stolln</b> bei Schwarzenberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Schwarzenberg (Sa.). AG. Schwarzenberg. St. „	Weißflog, E. T., Handelsmann, in Chemnitz, Hermannstraße 9.	—
92	<b>Bergsegen</b> zu Bernsbach und Beierfeld. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Beierfeld (Erzgeb.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 90.	Wie bei Nr. 90.
93	<b>Engelschaar</b> bei Grünhain. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Grünhain (Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 90.	Wie bei Nr. 90.
94	<b>Erste Heinzenbinge Fundgrube</b> samt St. Johannes-Erbstolln am Erla-Rothenberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Erla (Erzg.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Nestler & Breitfeld, Gesellschaft m. b. H., in Erla (F.).	Breitfeld, R., in Erla, Geschäftsführer.
95	<b>Gelbe Birke Fundgrube</b> im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg.	P. Grünhain (Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 89.	Wie bei Nr. 89.
96	<b>Gesegnete Bergmanns-Hoffnung</b> bei Breitenbrunn. (Verliehen im Februar 1913.)	AG. Breitenbrunn. AH. Schwarzenberg.	Tiebel, R., Privatmann, in Waren (Mecklenburg).	—
96	<b>Glück mit Freuden</b> zu Halbe- meile-Breitenbrunn. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1912.)	P. Breitenbrunn (Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Herkules in Geyer.	Bürger, O., Dr., Fabrikbesitzer, in Ürdingen a. Rh., Grubenvorstandsvorsitzender. Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg, Zustellungsbevollmächtigter.
97	<b>Gottes Geschick vereinigt</b> Feld am Graul bei Raschau.	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau, in Raschau. (F.).	Zschierlich, E. G. H., Rentner, in Geyer, Grubenvorstandsvorsitzender.
98	<b>Gott segne beständig</b> Erb- stolln am roten Hahn bei Langenberg.	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft St. Catharina in Geyer.	Desgl.
99	<b>Johanngeorgenstädter</b> Rats- stolln i. Johanngeorgenstadt. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Johanngeorgen- stadt. AG. Johanngeorgen- stadt. AH. Schwarzenberg.	Stadtgemeinde Jo- hanngeorgenstadt.	Der Bürgermeister daselbst.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	48	70	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt.	—	—	—	Eisenstein.	.	—	—	138	06	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	3	—	Zinkblende. Kalkstein. Schaustuffen. Haldensteine.	.	—	—	6417	15	—	—
	—	—	—	.	.	343	—	100	45	—	—
	—	—	—	.	.	23	50	—	—	—	—
	—	—	—	.	.	17	—	—	—	—	—
Schmidt, K. F. E., Steiger- dienstversorger, in Halbemeile.	—	*)	—	.	.	—	—	1000	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	3	—	Eisenstein. Eisenocker. Schaustuffen.	40,0 15,0 .	420 1571 2	— 90 —	6190 520	30 33	—	—
Desgl.	—	—	—	.	.	—	—	180	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	448	50	—	—

\*) Im ersten Halbjahre wurden zeitweilig mehrere Arbeiter beschäftigt.



Lfd. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
100	<b>Menschenfreude</b> am Schwarzwasser. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Erla (Erzgeb.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Linnartz, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzer, in Jouy aux Arches bei Metz.	Poller, E. R., Betriebs- direktor, in Johannege- orgenstadt, Bevollmäch- tigter.
101	<b>Neue Hoffnung</b> bei Wildenau. (Verliehen im April 1912. Hat Be- triebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 90.	Wie bei Nr. 90.
102	<b>Neujahr-Stolln</b> bei Wildenau. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Schwarzenberg (Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Hempel, H. R., Kalk- werksbesitzer, in Wil- denau.	—
103	<b>Rothenberg</b> bei Crandorf und Bermgrün.	P. Erla (Erzgeb.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Gewerkschaft Rothen- berg in Geyer.	Sauer, E., Bergwerksbe- sitzer, in Berlin, Kur- fürstenstraße 114, Gruben- vorstandsvorsitzender.
104	<b>St. Christoph Fundgrube</b> bei Breitenbrunn.	P. Breitenbrunn(Sa.). AG. Johannegeorgen- stadt. AH. Schwarzenberg.	Gewerkschaft St. Christoph in Breitenbrunn i. Sa. (In Liquid.) <sup>1)</sup>	Freiherr von Morsey- Picard, H., Bergrat, in Kassel, Olgastraße 3, Grubenvorstandsvor- sitzender.
—	<b>August Otto Stolln</b> bei vor- genannter Grube.	.	Annaberger Berg- begnadigungs- fonds. <sup>2)</sup>	Königl. Bergamt.
105	<b>St. Christoph Hoffnung Fund- grube</b> zu Breitenbrunn. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Breitenbrunn(Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Wie bei Nr. 89.	Wie bei Nr. 89.
106	<b>St. Richard Fundgrube</b> bei Breitenbrunn. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Breitenbrunn(Sa.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Desgl.	Desgl.
107	<b>Stamm Asser Fundgrube</b> am Graul bei Raschau.	P. Raschau. AG. Schwarzenberg. AH. „	Kgl. Sächs. Staats- fiskus und Sächs. Privatblaufarben- werksverein in Pfannenstiel. (Blaufarbenwerkskon- sortium.)	S. Nr. 136.
108	<b>Treue Freundschaft Fund- grube</b> im Fastenberge.	P. Johannegeorgen- stadt. AG. Johannegeorgen- stadt. AH. Schwarzenberg.	Gewerkschaft Treue Freundschaft Fundgrube im Fastenberge in Johannegeorgenstadt.	von Woyna, F., Oberst- leutnantz.D., in Hannover, Grubenvorstandsvorsitzen- der. Fröbe, E. J., Berg- verwalter, in Schwarzen- berg, Zustellungsbevoll- mächtigter.

<sup>1)</sup> Betriebsunternehmer und (seit August 1912) Eigentümer ist die Technische Studiengesellschaft „Separation“ in Hannover (S. Nr. 90).

<sup>2)</sup> Die der Firma Bauunternehmung Seim & Riedel in Dresden übertragene Auffahrung des Stollns ist im Jahre 1912 vollendet worden.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge.  Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	709	23	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	6	60	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	3	—	Eisenerze.	3,0	30	—	3 900	—	—	—
								43	17	Holzgelde.	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg. Nitzsche, F. O., Ober- steiger, in Breitenbrunn.	1	2	—	Eisenerze.	127,0	1 285	—	9 655	74	—	—
.	1	10	—	.	.	—	—	1) 16 573	35	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Silbererze.		—	—	307	—	—	—
Desgl.	—	—	—	Silbererze.	.	—	—	736	80	—	—
Schulze, F., Betriebsdirektor, in Neustädtel.	3	15	—	Brauneisen- stein.	2072,114	2) 33 742	69	—	—	—	—
				Wismuterze.	4,235	5 209	15	1 070	68	Holzgelde.	—
				Schwaben- erde.	0,8	155	60				
				Schaustuffen.	.	3	50				
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Wismuterze.	.	—	—	30	—	—	—
								141	41	Holzgelde.	—

1) Aus dem Annaberger Bergbegnadigungsfonds.

2) Ohne Abzug der Lieferungskosten.



a	b	c	d	e
Lfde. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerksunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
109	<b>Unverhofft Glück Fundgrube</b> an der Achte bei Antonsthal.	P. Erla (Erzgeb.). AG. Schwarzenberg. AH. „	Linnartz, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzer, in Jouy aux Arches bei Metz.	Poller, E. R., Betriebs- direktor, in Johann- georgenstadt.
110	<b>Vereinigt Feld im Fastenberge</b> mit	P. Johanngeorgen- stadt.	Gewerkschaft Ver- einigt Feld im Fa- stenberge in Johann- georgenstadt. (F.: Ver- einigt Feld im Fasten- berge.)	Herberger, G., Kauf- mann, in Johanngeorgen- stadt, Grubenvorstands- vorsitzender.
111	<b>Gewerken Hoffnung Fund- grube am Erzgler Ge- birge</b> sowie Gnade Gottes Stolln und St. Georg Stolln im vorderen Fastenberge. (Die Stölln haben kein Grubenfeld.)	AG. Johanngeorgen- stadt. AH. Schwarzenberg.		
112	<b>Vorsicht Stolln</b> bei Schwarzen- berg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Schwarzenberg (Sa.). AG. Schwarzenberg. St. „	Stadtgemeinde Schwarzenberg.	Der Stadtrat daselbst.
113	<b>Wildermann Fundgrube</b> im Fastenberge.	P. Johanngeorgen- stadt. AG. Johanngeorgen- stadt. AH. Schwarzenberg.	Gewerkschaft Wilder- mann Fundgrube im Fastenberge in Johanngeorgenstadt.	Schulze, F., Betriebs- direktor, in Neustädtel, Grubenvorstandsvor- sitzender.
114	<b>Wilhelm</b> bei Rittersgrün. (Losgesagt im Februar 1913. Ge- löscht im Juli 1913.)	AG. Schwarzenberg. AH. „	Unverzagt, W., Ober- steiger, in Geisenheim.	—

## VI. Schneeberger Bergrevier.

(Revierabteilungen: *Schneeberg* und *Voigtsberg*.)

(Berginspektion Zwickau II.)

115	<b>Alexander Wilischs Radium- feld</b> in Niederschlema. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Niederschlema (Erzgeb.). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Wilisch, A., Fabrikant, in Oberschlema.	—
116	<b>Anna Fundgrube</b> am Zoten- berge bei Straßberg. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Plauen (V.). AG. Plauen. AH. „	Königin-Marien- hütte, Aktiengesell- schaftin Cainsdorf (F.).	—
117	<b>Bleibendes Glück</b> im Lauterer Staatsforstrevier. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1916.)	AG. Schwarzenberg. AH. „	Stadtgemeinde Aue.	Der Stadtrat daselbst.
118	<b>Brambacher Radiumfeld.</b> (Verliehen im Februar 1912. Von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit.)	AG. Adorf. AH. Ölsnitz.	Königl. Sächs. Staatsfiskus.	—



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.		h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.		
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.	—	1	—	.	.	—	—	2100 74	79 10	—	— Holzgelder.
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt. Rehwagen, A. R., Ober- steiger, daselbst.	6	36	—	Wismuterze. Silbererze. Uranpecherz. Schaustuffen. Sand.	30,525 2,086 0,06 . .	29928 1438 106 131 429	35 98 11 — 60	<sup>1)</sup> 8100 2850 <sup>2)</sup> 11850	— 86 —	—	— Holzgelder.
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.	—	12	—	Wismuterze.	15,016	18990	34	526 842	50 44	—	— Holzgelder.
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
<b>Summe V: 27 Berggebäude im Johannegeorgenstädter Bergrevier.</b>	12	91	—	.	2309,836	93827	72	101530	25	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	64	60	—	—
Haugk, E. B., Obersteiger, in Ölsnitz i. V.	—	—	—	Eisenerze.	—	—	—	85	74	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Kuxkaufgelder aus der Obergbergischen Bergbaukasse. Hiervon wurden 600 M gegen eine Vor-  
schußrückzahlung aufgerechnet.

<sup>2)</sup> Aus dem Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds zur Aufsuchung von Uranerzen.



Lfde. Nr.	Name des Berggebäudes.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	Bergwerks- unternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.
119	<b>Brunndöbra im Brunndöbraer Staatsforstrevier.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1916.)	P. Brunndöbra. AG. Klingenthal. AH. Auerbach.	Wasserleitungs- Konsortium Brunndöbra in Brunndöbra. (Eingetr. Gen.)	Trommer, Gemeindevor- stand, in Brunndöbra, Vorsitzender.
120	<b>Clemensgrube bei Reichen- bach i. V.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Reichenbach (V). AG. „ AH. Plauen.	Keßler, C.R.S., Fabrik- besitzer, in Reichen- bach i. V.	—
121	<b>Eisenhammer Fundgrube in Oberschlema.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Oberschlema (Erzgeb.). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Müller, B., Fabrikbe- sitzer, in Oberschlema.	—
122	<b>Find's Glück in Arbeit in Plauen.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1912.)	P. Plauen (V.). AG. „ AH. „	Fetz, K., in St. Gallen, Linsenhühlstraße 63.	—
123	<b>Friedrichsglück in Ober- schlema.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1915.)	P. Oberschlema (Erzgebirge). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Landgemeinde Oberschlema.	Der Gemeindevorstand das.
124	<b>Georg Stolln zu Oberreichen- bach.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1916.)	P. Reichenbach (V.). AG. „ AH. Plauen.	Stadtgemeinde Reichenbach.	Der Stadtrat daselbst.
125	<b>Gertrad Fundgrube in Tirpers- dorf</b> mit	P. Tirpersdorf (V.). AG. Ölsnitz. AH. „	Wolframitwerke, G. m. b. H., in Gera.	Schröder, M., Dr. phil., Rentner, in Gera, Ge- schäftsführer.
126	<b>Margarete in Werda.</b> (Nr. 125 und 126 sind von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit.)			
127	<b>Gottesberg im Tannenbergs- thaler Staatsforstrevier.</b> (Von der Teilnahme an den Revier- anstalten befreit.)	AG. Auerbach. AH. „	Wie bei Nr. 128.	Wie bei Nr. 128.
128	<b>Klingenthal-Graslitzer Kupferbergbau zu Klingent- thal.</b> (Von der Teilnahme an den Revier- anstalten befreit.)	P. Klingenthal (Sa.). AG. „ AH. Auerbach.	Gewerkschaft Klingent- thal-Graslitzer Kupferbergbau in Klingenthal (F.).	Scheidt, E. A., Kommer- zienrat, Fabrikbesitzer, in Kettwig (Ruhr), Grubenvorstandsvor- sitzender. Venator, L., Direktor, in Klingenthal.
129	<b>Lambzig zu Lambzig.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Netzschkau. AG. Reichenbach. AH. Plauen.	Königin-Marien- hütte, Aktiengesell- schaft in Cainsdorf (F.).	—
130	<b>Ludwig Fundgrube vereinigt Feld bei Schönbrunn.</b>	P. Ölsnitz (V.). AG. „ AH. „	Desgl.	—



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	30	10	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	110	50	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Hahner, E., Obersteiger, in Tirpersdorf.	3	32	—	Wolframerze. Sand.	16,0	29400 12500	— —	49234	41	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Zschocke, K. A., Steiger, in Klingenthal.	*)8	26	—	Kupfererze.	.	—	—	350010	32	—	—
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	4	80	—	—
Haugk, E., Obersteiger, in Ölsnitz i. V.	1	11	—	Eisenerze. Flußpat.	30,0 2885	210 25966	— —	—	—	—	—

\*) Es beziehen sich die Angaben über die Belegschaft nur auf den sächsischen Betrieb, diejenigen über die Zuschüsse auf den gesamten Gruben- und Aufbereitungsbetrieb, einschließlich Verwaltung. Beim böhmischen Betriebe wurden 4190 t Schwefelkies und kupferhaltiger Magnetkies im Werte von 27685 M gefördert.



Lfde. Nr.	b Name des Berggebäudes.	c P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	d Bergwerksunter- nehmer. (F. = Firma.)	e Vertreter des Unternehmers.
131	Osterlamm Fundgrube und Stolln am Hoyer bei Niederschlema.	P. Niederschlema (Erzgeb.). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Stiftung Genesungsheim des Verbandes Deutscher Handlungsgelhilfen zu Leipzig.*)	Reif, J., Vorstandsvorsitzender, in Leipzig, und Bernhard, G., Verbandsdirektor, daselbst.
132	Pohlentz Fundgrube bei Foschenroda. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Netzschkau. AG. Reichenbach. AH. Plauen.	Königin-Marienhütte, Aktiengesellschaft in Cainsdorf (F.).	—
133	St. Johannes in Bockau.	P. Bockau (Bez. Zwickau). AG. Aue. AH. Schwarzenberg.	St. Johannes-Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bockau.	Bretschneider, K. F., Tiefbauunternehmer, in Dresden-A., Tischerstr. 5.
134	Saxonia und Bavaria vereinigt Feld am Eichberge bei Röttis. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913. — Von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit.)	P. Jocketa. AG. Plauen. AH. „	Gewerkschaft Saxonia Bavaria in Geyer.	Zschierlich, E. G. H., Rentner, in Geyer, Grubenvorstandsvorsitzender.
135	Schallers Vereinigt Feld samt Erbstolln bei Pöhl. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	P. Jocketa. AG. Plauen. AH. „	Königin-Marienhütte, Aktiengesellschaft, in Cainsdorf (F.).	—
136	Schneeberger Kobaltfeld zu Neustädtel, mit	P. Schneeberg-Neustädtel. AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. St. Neustädtel. St. Schneeberg.	Königl. Sächs. Staatsfiskus und Sächs. Privatblaufarbenwerks-Verein in Pfannenstiel. (Sächs. Blaufarbenwerkskonsortium.)	Baudenbacher, F. J., Direktor des Privatblaufarbenwerks, in Niederpfannenstiel, und Wünsche, H. A., Bergrat, Direktor des Königl. Blaufarbenwerks, in Oberschlema, Lokalbevollmächtigte.
137	Himmelfahrt Christi bei Muldenhammer,	AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg.		
138	Marx Semmler Stolln in Oberschlema, und	AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.		
139	Katharina Fundgr. in Zschorlau.			
140	Segen Gottes Stolln zu Stenn. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Stenn. AG. Zwickau. AH. „	Stadtgemeinde Zwickau.	Der Stadtrat daselbst.
141	Sidoniengrube bei Reichenbach. (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1913.)	P. Reichenbach (V.). AG. „ AH. Plauen.	Keßler, C.R.S., Fabrikbesitzer, in Reichenbach (V.).	—

\*) Die Grube ist zeitweilig auf Rechnung der Firma Carl Edler von Querfurth in Schönheiderhammer in Betrieb.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge.  Tonnen.	Geldwert.		M	S	M	S
		männl.	weibl.			M	S				
Kühn, B., Obersteiger, in Neustädtel.	—	1) 1	—	Eisenerze.	63,0	1197	—	155	34	—	—
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	4	80	—	—
Scheibner, E., Aufseher in Bockau.	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
Fröbe, E. J., Bergverwalter, in Schwarzenberg.	—	—	—	Nickelerze.	.	—	—	243	97	—	—
—	—	—	—	Eisenerze.	.	—	—	34	80	—	—
Schulze, F., Betriebsdirektor, in Neustädtel. Meutzner, T. E., Schichtmeister, sowie Päßler, K. H., und Kühn, B., Obersteiger.	22	202	—	Kobalt-, Nickel- und Wismuterze. Uranpecherz. Quarz. Schaustuffen. Sand.	170,4	308 015	20	2) 28 592 2020	26 88	Holzgelder.	
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	.	.	—	—	40	30	—	—

1) Bei der der Firma Carl Edler von Querfurth in Schönheiderhammer übertragenen Gewinnung von Eisenstein.

2) Aus dem Schneeberger Bergbegnadigungsfonds erstattete Kosten zur Aufsuchung von Uranerzen im Marx Semmler Stolln.



a Lfde. Nr.	b Name des Berggebäudes.	c P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht Ortsverwaltungsbehörde: AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	d Bergwerksunter- nehmer. (F. = Firma.)	e Vertreter des Unternehmers.
142	<b>Solvent in Oberheinsdorf.</b> (Hat Betriebsfrist bis Jahresschluß 1914.)	AG. Reichenbach. AH. Plauen.	Deutsche Wollent- fettung, Aktien- gesellschaft, in Ober- heinsdorf.	Clad, C., in Reichenbach (V.), Vorstand.

## VII. Oberlausitz.

(Berginspektion Dresden.)

143 144 145 146	<b>Glück Sohland in Sohland mit Germania, Siegfried und SohlanderBergsegen daselbst.</b>	P. Sohland (Spree), AG. Schirgiswalde. AH. Bautzen.	Nickelbergbau- Syndikat, G. m. b. H., in Berlin. (F.)	von Mücke, H., Finanzrat a. D., in Kiel, Holsten- straße 55/57, Bevoll- mächtigter.
147	<b>Konsolidierte Grubenfelder Grube Glückauf in Olbers- dorf.</b>	P. Olbersdorf (Sa.). AG. Zittau. AH. „	Olbersdorfer Braunkohlen- werke, G. m. b. H., in Olbersdorf.	Neumann, E. H., Gärt- nereibesitzer, in Olbers- dorf, Geschäftsführer.
.	Hierüber: <b>Recht zur gewerbsmäßi- gen Benutzung radio- aktiver Quellen in Brambach und Umg. (Erlaubnisschein vom 16. März 1912.)</b>	P. Brambach. AG. Adorf. AH. Ölsnitz.	Brambacher Spru- del, G. m. b. H., in Brambach.	Fellmer, P. G., Geschäfts- führer, in Brambach.



f Betriebsleiter und andere Werksbeamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegung.			h Ausbringen im Jahre 1912.				i Im Jahre 1912 eingezahlte Zubußen und Zuschüsse.		k Auf das Jahr 1912 verteilter Überschuß.	
	Beamte.	Arbeiter		Bezeichnung der Produkte.	Menge. Tonnen.	Geldwert.		M	M	M	M
		männl.	weibl.			M	M				
—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
<b>Summe VI: 28 Berggebäude im Schneeberger Berg- revier.</b>	34	272	—	.	3164,4	382377	17	430632	82	—	—
Buchholz, E., in Sohland.	—	—	—	Nickelerze.	.	—	—	—	—	—	—
Söllner, J. A. K., Ober- steiger, in Olbersdorf.	—	<sup>1)</sup> —	—	Schwefelkies.	40	87	50	—	—	—	—
<b>Summe VII: 5 Berggebäude in der Oberlausitz.</b>	—	—	—	.	40	87	50	—	—	—	—
<b>Hauptsumme C. Erzbergbau</b>	144	1345	9	.	12422,8095	1406641	46	<sup>2)</sup> 1160017	77	<sup>2)</sup> 7500	—
	1498										

<sup>1)</sup> Die Erze werden mit der Kohle zugleich gewonnen.

<sup>2)</sup> Diese Summen sind nicht vollständig, da bei Nr. 39 und 61 sowie bei einigen Gruben ohne Betrieb die Angaben fehlen.







## II. Belegschaft im Jahre 1912.

(Durchschnittlicher Bestand.)

Berginspektions- Bezirk bez. Bergrevier.	Beamte,			Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter (über Tage).	Arbeiter über- haupt.	Gesamt- belegung.
	tech- nische.	kauf- männ. usw.*)	über- haupt.	unter Tage.	über Tage.			
<b>A. Steinkohlen- bergbau.</b>								
Stollberg . . . . .	284	131	415	8095	2386	67	10548	10963
Dresden . . . . .	59	50	109	1601	539	28	2168	2277
Zwickau I und II . . . .	293	170	463	9027	3077	97	12201	12664
Summe A	636	351	987	18723	6002	192	24917	25904
<b>B. Braunkohlen- bergbau.</b>								
Leipzig . . . . .	254	114	368	1307	3597	104	5008	5376
Dresden . . . . .	43	18	61	213	944	7	1164	1225
Summe B	297	132	429	1520	4541	111	6172	6601
<b>C. Erzbergbau.</b>								
Freiberg . . . . .	59	10	69	478	198	—	676	745
Altenberg . . . . .	11	1	12	62	104	9	175	187
Marienberg . . . . .	12	2	14	89	30	—	119	133
Scheibenberg . . . . .	1	2	3	6	15	—	21	24
Johannegeorgenstadt . . .	11	1	12	72	19	—	91	103
Schneeberg . . . . .	23	11	34	172	100	—	272	306
Oberlausitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	117	27	144	879	466	9	1354	1498
Gesamtsumme	1050	510	1560	21122	11009	312	32443	34003

**D.** Zahl der Angehörigen der am Jahresschlusse 1912 beschäftigt gewesenenen Beamten und Arbeiter des gesamten Bergbaues: 77800. (Im vorjährigen Jahrbuche muß es an dieser Stelle heißen: 79700, anstatt 82700).

\*) Einschließlich aller Kassen- und Rechnungs-, sowie sonstigen Expeditionsbeamten.



### III. Ausbringen bei dem Bergbau im

Menge.		Geldwert.		Menge.		Geldwert.		Menge.		Geldwert.							
Tonnen.		ℳ	⚡	Tonnen.		ℳ	⚡	Tonnen.		ℳ	⚡						
<b>A. Steinkohlen-</b>																	
				Berginspektionsbezirk Stollberg.		Berginspektionsbezirk Dresden.		Berginspektionsbezirke Zwickau I und II.									
				2147511		30365161		537767		6063083		2380472		30734699			
<b>B. Braunkohlen-</b>																	
				Berginspektionsbezirk Leipzig.		Berginspektionsbezirk Dresden.											
				3877578		9780032		1457349		3795908							
<b>C. Erz-</b>																	
Bergrevier Freiberg.			Bergrevier Altenberg.			Bergrevier Marienberg.			Übrige Bergreviere und Oberlausitz.								
	ℳ	⚡		ℳ	⚡		ℳ	⚡		ℳ	⚡						
1.	4241,1035	441486	24	—	—	—	—	—	2,086	1436	98						
2.	2102,73	17576	77	—	—	—	—	—	40,0	87	50						
3.	—	—	—	—	—	—	—	—	157,89	7971	94						
4.	—	—	—	0,25	1750	—	—	—	220,176	362143	04						
5.	—	—	—	82,94	154368	80	2,5	3300	16,0	29400	—						
6.	—	—	—	—	—	—	—	—	2335,114	36884	69						
7.	—	—	—	169,0	225803	—	41,41	33903	—	—	—						
8.	—	—	—	—	—	—	—	—	0,06	106	11						
9.	47,3	662	20	—	—	—	—	—	—	—	—						
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	2885,0	25966	—						
11.	—	—	—	13,95	8300	—	—	—	—	87	85						
12.	—	—	—	—	—	—	—	—	65,8	2327	50						
13.	—	6474	55	—	3704	27	—	9106	—	17624	61						
14.	—	2978	75	—	128	80	—	25	—	826	11						
15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12209	40						
				266,14		394054		43,91		46334		5721,626		497073		73	
												20,3705		1764		36	





## Jahre 1912 nach den verschiedenen Erzeugnissen.

Summe.		Bezeichnung der Produkte.															
Menge.	Geldwert.																
Tonnen.	ℳ																
<b>bergbau.</b>																	
5065750	67162943	<p>geförderte Steinkohlen.</p> <p>Hiervon wurden 178002 Tonnen zur Herstellung von Koks oder Briketts verwendet und daraus bereitet: 63151 Tonnen Koks im Werte von 1290874 Mark und 60940 Tonnen Briketts im Werte von 975724 Mark.</p>															
<b>bergbau.</b>																	
5334927	13575940	<p>geförderte Braunkohlen.</p> <p>Hiervon wurden 2437697 Tonnen zur Herstellung von Braunkohlenziegeln (Naßpreßsteinen) oder Briketts verwendet und daraus bereitet: 56608 Tausend Stück Braunkohlenziegel im Werte von 472757 Mark u. 1108049 Tonnen Briketts im Werte von 8921932 Mark.</p>															
<b>bergbau.</b>																	
	ℳ	§															
4243,1895	442925	22	1. Reiche Silbererze und silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- und Schwefelerze.														
2142,73	17664	27	2. Arsen-, Schwefel- und Kupferkiese.														
157,39	7971	94	3. Zinkblende.														
220,426	363893	04	4. Wismut-, Kobalt- und Nickelerze.														
101,44	187068	80	5. Wolframerze.														
2335,114	36884	69	6. Eisenerze.														
210,41	259706	—	7. Zinnerze.														
0,06	106	11	8. Uranpecherz.														
47,3	662	20	9. Schwerspat.														
2885,0	25966	—	10. Flußspat.														
13,95	8387	85	11. Quarz, Glimmer und Molybdänglanz.														
65,8	2327	50	12. Eisenocker, Manganerze, Schwabenpulver und Farbenerde.														
.	36566	78	13. Wäschsand, Graupen, Halden- und Schottersteine usw.														
.	3958	66	14. Schaustuffen.														
.	12552	40	15. Kalksteine.														
12422,8095	1406641	46	Summe C.														
6160,304	459807	87	<p>Davon wurden an die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg geliefert mit einem Metallinhalt von</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>—</td> <td>Kilogramm Gold,</td> </tr> <tr> <td>3970,294</td> <td>„ Silber,</td> </tr> <tr> <td>6292,308</td> <td>Doppelzentner Blei,</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>„ Kupfer,</td> </tr> <tr> <td>310,948</td> <td>„ Arsen,</td> </tr> <tr> <td>14402,388</td> <td>„ Schwefel,</td> </tr> <tr> <td>72,206</td> <td>„ Zink.</td> </tr> </table>	—	Kilogramm Gold,	3970,294	„ Silber,	6292,308	Doppelzentner Blei,	—	„ Kupfer,	310,948	„ Arsen,	14402,388	„ Schwefel,	72,206	„ Zink.
—	Kilogramm Gold,																
3970,294	„ Silber,																
6292,308	Doppelzentner Blei,																
—	„ Kupfer,																
310,948	„ Arsen,																
14402,388	„ Schwefel,																
72,206	„ Zink.																
10413100	82145524	46	Summe des Ausbringens beim gesamten Bergwerksbetriebe.														



Die Durchschnittswerte des wichtigsten Ausbringens des sächsischen Bergbaues gehen aus der hier folgenden Übersicht hervor.

Ausbringen.	Menge.		Geldwert.		Durchschnittswert für 100 kg.			
	1911	1912	1911	1912	1911		1912	
	Tonnen.	Tonnen.	ℳ	ℳ	ℳ	¢	ℳ	¢
Steinkohlen . . . . .	5 056 031	5 065 750	65 587 537	67 162 943	1	30	1	33
Braunkohlen . . . . .	4 325 441	5 334 927	10 992 558	13 575 940	—	25	—	25
Beim Erzbergbau:								
Reiche Silbererze und silberhaltige Blei- usw. Erze . . . . .	4 765	4 243	489 323	442 925	10	27	10	44
Arsen-, Schwefel- und Kupferkiese	4 112	2 143	39 930	17 664	—	97	—	82
Zinkblende . . . . .	—	157	—	7 972	—	—	5	08
Wismut-, Kobalt- und Nickelerze .	222	220	396 008	363 893	178	38	165	41
Wolframerze . . . . .	81	101	164 617	187 069	203	23	185	22
Eisenerze . . . . .	2 045	2 335	17 099	36 885	—	84	1	58
Zinnerze . . . . .	116	210	148 291	259 706	127	84	123	67
Flußspat . . . . .	3 062	2 885	22 218	25 966	—	73	—	90
Erzbergbau überhaupt . . . . .	14 719	12 423	1 317 610	1 406 641	8	95	11	32
Zu den staatlichen Hütten bei Frei- berg gelieferte Erze für sich . . .	8 391	6 160	524 192	459 808	6	25	7	46
Gesamtes Ausbringen . . . . .	9 396 191	10 413 100	77 897 705	82 145 524	.	.	.	.



#### IV. Stand der Gruben des Erzbergbaues in Bezug auf Belegung, Ausbringen, Kapitaleinzahlung und Überschußverteilung im Jahre 1912.

	Bergrevier Freiberg.	Bergrevier Altenberg.	Bergrevier Marienberg.	Bergreviere Scheibenberg, Johann- georgenstadt und Schneeberg.	Ober- lausitz.	Ins- gesamt.
1.						
Von den Gruben des Erzberg- baues standen						
außer Betrieb . . . . .	12	12	28	55	4	111
in Betrieb ohne Ausbringen . .	1	—	2	5	—	8
in Ausbringen ohne Überschuß- verteilung . . . . .	3	1	1	12	<sup>1)</sup> 1	18
in Ausbringen und Überschuß- verteilung . . . . .	—	2	—	—	—	2
und es dienten als Stölln und Röschen lediglich dem Wasser- laufe <sup>2)</sup> . . . . .						
	8	—	—	—	—	8
<hr/>						
Gesamtzahl der Gruben.	24	15	31	72	5	147
2.						
Die durchschnittliche Beleg- schaft bei diesen Werken verteilt sich						
auf nicht in Betrieb gewesene Gruben mit . . . . .	—	—	—	—	—	—
auf Gruben in Betrieb, aber ohne Ausbringen, mit . . . . .	<sup>3)</sup> —	—	27	45	—	72
auf Gruben mit Ausbringen, aber ohne Überschußverteilung . .	705	83	106	388	—	1282
auf Gruben mit Ausbringen und Überschußverteilung mit . .	—	104	—	—	—	104
auf die Stölln und Röschen mit	40	—	—	—	—	40
<hr/>						
Gesamtbelegschaft.	745	187	133	433	—	1498

<sup>1)</sup> Mit einem Braunkohlenwerk verbunden.

<sup>2)</sup> Die nur noch dem Wasserlaufe zu nichtbergmännischen Zwecken dienenden Stölln und Gräben sind den Gruben „außer Betrieb“ zugezählt worden.

<sup>3)</sup> Es wurden nur kurze Zeit 2 Mann beschäftigt.



	Bergrevier Freiberg.		Bergrevier Altenberg.		Bergrevier Marienberg.		Übrige Reviere und Oberlausitz.		Insgesamt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
3.										
Das im Jahre 1912 erzielte Ausbringen verteilt sich dem Werte nach										
auf die Gruben ohne Überschußverteilung mit . . . .	469 178	51	135 928	10	46 334	35	497 073	73	1 148 514	69
auf die Gruben mit Überschußverteilung mit . . . . .	—	—	258 126	77	—	—	—	—	258 126	77
<b>Gesamtwert des Ausbringens.</b>	<b>469 178</b>	<b>51</b>	<b>394 054</b>	<b>87</b>	<b>46 334</b>	<b>35</b>	<b>497 073</b>	<b>73</b>	<b>1 406 641</b>	<b>46</b>
4.										
Die im Jahre 1912 erfolgte Kapital- oder Zubeußeneinzahlung ist bewirkt worden:										
a) aus Staatskassen mit . . . .	512 852	80	1 500	—	—	—	57 015	61	571 368	41
b) aus Revier- und sonstigen Unterstützungskassen mit .	4 000	—	—	—	1 968	53	16 816	55	22 785	08
c) von Gewerken, Gesellen und Einzelbesitzern mit . . . .	2 551	50	175	60	*) 101 921	10	461 216	08	*) 565 864	28
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen.</b>	<b>519 404</b>	<b>30</b>	<b>1 675</b>	<b>60</b>	<b>*) 103 889</b>	<b>63</b>	<b>535 048</b>	<b>24</b>	<b>*) 1 160 017</b>	<b>77</b>
Die unter a angegebenen, vom Staate herrührenden Einzahlungen bestanden in:										
Zubeußen und Zuschüssen aus Bergbegnadigungsfonds mit .	—	—	1 500	—	—	—	57 015	61	58 515	61
und in										
Zuschüssen an Staatsgruben, als:										
für Himmelfahrt Fdgr. . . . .	281 218	32	—	—	—	—	—	—	512 852	80
„ Himmelsfürst Fdgr. . . . .	**) 302	58	—	—	—	—	—	—		
„ die Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke . . . .	217 058	67	—	—	—	—	—	—		
„ die Oberdirektion der staatlichen Erzbergwerke . . . .	14 273	23	—	—	—	—	—	—		
Die Einzahlungen unter b gingen hervor:										
aus Bergbaukassen . . . . mit	—	—	—	—	—	—	8 100	—	8 100	—
„ der Gnadengroschenkasse . . . . . mit	4 000	—	—	—	—	—	—	—	4 000	—
„ Holzgelderkassen . . . .	—	—	—	—	1 814	37	8 716	55	10 530	92
„ Schurfgelderkassen . . . .	—	—	—	—	154	16	—	—	154	16

\*) Von einem größeren Werke fehlen Angaben.

\*\*) Restbetrag der Kosten der Verlegung des Muldenbettes bei Halsbrücke.



	Bergrevier Freiberg.		Bergrevier Altenberg.		Bergrevier Marienberg.		Übrige Revier und Oberlausitz.		Insgesamt.	
	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄
Von der Gesamt-Einzahlung entfallen:										
auf den Bergbau auf Silber-, Blei-, Arsen-, Schwefel-, Zink- und Kupfererze . . . . . und auf den Bergbau auf Zinn-, Wismut-, Kobalt-, Nickel-, Wolfram- und Eisenerze usw.	519404	30	—	—	634	81	359588	84	879627	95
Das Endergebnis beim sächsischen Erzbergbau war im Jahre 1912										
eine Überschußverteilung (bei 2 Gruben) von . . . .	—	—	<sup>1)</sup> 7500	—	—	—	—	—	7500	—
eine Kapital- oder Zubeußen- einzahlung von insgesamt	519404	30	1675	60	<sup>1)</sup> 103889	63	535048	24	1160017	77
mithin:										
Rein-Überschuß . . . . .	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—
„ Zzuschuß . . . . .	519404	30	—	—	.	.	535048	24	.	.
Außerdem wurden im Jahre 1912										
aus der Königl. Haupthütten- kasse als Unterstützung an die Gruben gewährt (Erzfuhr- lohnzulagen) . . . . .	35	27	—	—	—	—	6	30	41	57
an Revierabgaben und Vorschuß- zinsen erlassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
an staatlichen Grubenfeldsteuern erlassen . . . . .	—	—	274	—	—	—	1659	50	1933	50
an Vorschüssen aus Staats- und Revierkassen an Gruben ge- währt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf früher gewährte Vorschüsse wurden dagegen an die be- treffenden Staats- und Revier- kassen zurückgezahlt . . .	—	—	<sup>2)</sup> 2835	24	100	—	<sup>3)</sup> 6034	18	8969	42

<sup>1)</sup> Von je einer Grube fehlen Angaben.

<sup>2)</sup> Mit 1500 Mark durch Überweisung eines Kuxes.

<sup>3)</sup> Mit 600 Mark durch Überweisung eines Kuxteiles.



## V. Gangbar gewesene Maschinen im Jahre 1912

(einschl. Badeeinrichtungen).

## A. Bei dem Steinkohlenbergbau.

Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk						Zusammen.	
		Stollberg.		Dresden.		Zwickau Iu. II.		Zahl.	PS.
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.		
	<b>Krafterzeugung.</b>								
	<b>Dampfkessel (feststehende)</b> <small>* vom Wasser benetzte Heizfläche in qm</small>								
1	mit einer zugelassenen Spannung von 8 at und weniger . . .	122	13555 <sub>15</sub> *	42	2262 <sub>98</sub> *	122	8703*	286	24521 <sub>46</sub> *
2	von über 8 at Überdruck . . .	27	2850 <sub>10</sub> *	10	870*	85	12932*	122	16652 <sub>70</sub> *
3	Speisevorrichtungen: Injektoren .	24	—	6	—	24	—	54	—
4	Speisepumpen . . . . .	42	322 <sub>12</sub>	24	80	83	520	149	922 <sub>8</sub>
5	Lokomobilen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Dampfleitungen unter Tage (gesamte Rohrlänge in km) . . .	—	—	—	—	—	(1 <sub>642</sub> )	—	(1 <sub>642</sub> )
7	hierüber: Pferde zur Beförderung von Massen über Tage . . . . .	6	—	1	—	2	—	9	—
8	unter Tage . . . . .	—	—	18	—	2	—	20	—
	<b>Kraftumwandlung und Fortleitung.</b>								
9	Dampfmaschinen zur Preßluftzerzeugung .	14	2268 <sub>15</sub>	9	520	21	7181	44	9969 <sub>15</sub>
10	damit betriebene Luftkompressoren (Menge der angesaugten Luft in cbm/Min.)	14	(1032 <sub>12</sub> )	9	(495)	24	(1234)	47	(2761 <sub>12</sub> )
11	hierzu: Preßluftleitungen unter Tage (gesamte Länge in km) . . . . .	14	(14 <sub>15</sub> )	3	(31 <sub>13</sub> )	30	(121 <sub>16</sub> )	47	(267 <sub>14</sub> )
12	Dampfmaschinen z. Elektrizitätserzeugung	30	14074 <sub>17</sub>	8	1265	42	20977	80	36316 <sub>17</sub>
13	damit betriebene elektrische Stromerzeuger mit Spannungen bis 500 V . . . . .	16	KW. 1446 <sub>11</sub>	6	KW. 469 <sub>8</sub>	26	KW. 2094	48	KW. 4009 <sub>10</sub>
14	über 500 V . . . . .	15	8345	1	350	24	12532	40	21227
15	Akkumulatorenanlagen (Zellenzahl) . . .	3	(150)	1	(60)	3	(200)	7	(410)
16	hierüber: Elektrische Beleuchtungsanlagen über Tage . . . . .	19	KW. 621 <sub>15</sub>	9	KW. 87 <sub>12</sub>	39	KW. 704	67	KW. 1412 <sub>17</sub>
17	mit Glühlampen . . . . .	6645	—	1413	—	8421	—	16479	—
18	Bogenlampen . . . . .	166	—	47	—	527	—	740	—
19	Nernstlampen und anderen unter Tage (Glühlampenzahl)	54	—	—	—	2	—	56	—
20	Elektrische Leitungen unter Tage <small>* gesamte Länge in km</small>	27	(432)	49	(65)	66	(2002)	142	(2499)
21	davon Kabel . . . . .	—	109 <sub>7</sub> *	—	5 <sub>1</sub> *	—	167 <sub>13</sub> *	—	282 <sub>16</sub> *
22		—	102 <sub>11</sub> *	—	9 <sub>10</sub> *	—	158 <sub>13</sub> *	—	270 <sub>13</sub> *
	<b>Arbeitsmaschinen und Apparate.</b>								
	<b>Für den Grubenbetrieb</b>								
	zur Förderung:								
23	Fördermaschinen für Hauptschächte . .	26	12386 <sub>12</sub>	8	1370	40	13159	74	26915 <sub>12</sub>
24	„ „ Nebenschächte . . . . .	22	376	—	—	30	1116	52	1492
25	Förderanlagen, für die regelmäßige Seilfahrgenehmigt ist . . . . .	26	—	8	—	40	—	74	—



Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk						Zusammen.	
		Stollberg.		Dresden.		Zwickau Iu. II.		Zahl.	PS.
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.		
26	Antriebsmaschinen für unterirdische Seil- und Kettenbahnen . . . . .	27	446	5	78	36	475	68	999
27	mit einer gesamten Förderlänge von (km)	—	(18,3)	—	(2)	—	(34,8)	—	(55,1)
28	Grubenlokomotiven . . . . .	5	150	3	26	7	86	15	262
29	mit einer gesamten einfachen Bahnlänge von (km)	—	(3)	—	(1,3)	—	(3,3)	—	(7,6)
30	Grubehassel mit Maschinenantrieb . .	384	2896	34	275	492	4777	910	7948
31	mit Handbetrieb . . . . .	215	—	19	—	208	—	442	—
32	Bremswerke, ausgenommen die mit Haspeln verbundenen, unter Tage . . .	59	—	45	—	90	—	194	—
	zur Wasserhaltung:								
33	Gestängewasserhaltungen . . . . .	9	590,5	2	20	6	227	17	837,5
34	Unterirdische Pumpen zur Hauptwasserhaltung . . . . .	48	914,9	10	290	50	5076	108	6280,2
35	Pulsometer u. ähnliche Pumpen unter Tage	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Pumpen z. Sonderwasserhaltung in d. Grube	70	238,5	17	72,1	284	2284	371	2594,6
37	hierzu Wasserleitungen in der Grube (Gesamtlänge in km)	—	(91,5)	—	(24,7)	—	(107,7)	—	(223,9)
	zur Bewetterung:								
38	Hauptventilatoren für den Grubenbetrieb über Tage . . . . .	11	1393,1	6	210	21	1089	38	2692,1
39	unter Tage . . . . .	9	118	1	30	23	280,5	33	428,5
40	Ventilatoren zur Sonderbewetterung unter Tage . . . . .	100	315,4	3	19,5	104	307	207	641,9
	zu sonstigen Zwecken:								
41	a) Bohrmaschinen . . . . .	39	63	1	1	107	68	147	132
	b) Bohrhämmer . . . . .	12	—	72	—	80	—	164	—
42	Schrämmaschinen . . . . .	3	7	2	9	1	3	6	19
43	Sonstige Maschinen für den Grubenbetrieb	55	518,5	7	30	93	359	155	907,5
	Für den Tagebetrieb								
	zur Förderung:								
44	Antriebsmaschinen für übertägige Seil-, Ketten- und Schwebbahnen	30	453	6	69,5	28	455	64	977,5
45	mit einer gesamten einfachen Bahnlänge von (km)	—	(19,3)	—	(2,95)	—	(20,1)	—	(42,25)
46	Aufzüge über Tage . . . . .	47	740	21	176,5	84	948	152	1864,5
47	Brems- und Haspelwerke über Tage . .	30	—	12	—	39	—	81	—
48	Lokomotiven über Tage . . . . .	—	—	—	—	16	2494	16	2494
	zur Aufbereitung, Brikettierung, Kokerei und Verladung:								
49	Aufbereitungsanlagen . . . . .	11	—	7	—	20	—	38	—
50	mit selbständigen Antriebsmaschinen . .	38	1973,5	18	591	65	3944	121	6508,5
51	darin Becherwerke (Heberäder) . .	87	—	25	—	133	—	245	—
52	Förderschnecken . . . . .	10	—	12	—	16	—	38	—
53	Lese- und Förderbänder . . . . .	38	—	21	—	68	—	127	—
54	Zerkleinerungseinrichtungen . . . . .	33	—	13	—	47	—	93	—
55	Klassiereinrichtungen . . . . .	50	—	9	—	121	—	180	—
56	Sortiereinrichtungen . . . . .	91	—	30	—	150	—	271	—
57	Entstaubungseinrichtungen . . . . .	11	—	5	—	14	—	30	—
58	Pumpen (Leistung in cbm/Min.)	21	(381)	9	(87,5)	53	(506)	83	(974,5)
59	Klärvorrichtungen (nutzbare Klärfläche in qm)	121	(8949,4)	21	(2071,4)	101	(35458)	243	(46478,8)



Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk						Zusammen.	
		Stollberg.		Dresden.		Zwickau Iu. II.			
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
60	Brikettfabriken (Zahl der Brikettpressen)	1	(1)	1	(3)	2	(3)	4	(7)
61	mit selbständigen Antriebsmaschinen . . . . .	1	85	1	60	2	200	4	345
62	Kokereien (Zahl der Koköfen) . . . . .	—	—	24	(20)	6	(153)	30	(173)
	zu sonstigen Zwecken:								
63	Antriebsmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung . . . . .	46	525 <sub>2</sub>	13	110 <sub>5</sub>	86	1026	145	1661 <sub>7</sub>
64	Sonstige Maschinenanlagen für den Tagebetrieb . . . . .	85	930 <sub>11</sub>	14	154 <sub>0</sub>	160	3604	259	4688 <sub>11</sub>

## Zusammenstellung der Arbeitsmaschinen nach der Art des Antriebs.

## Berginspektionsbezirk Stollberg.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	28	12471	9	591	8	979	—	—	35	652	6	209	25	252
Preßluft . . . . .	101	666	44	163	9	15	37	90	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	335	3117	74	990	103	833	72	499	42	541	33	1850	106	1204
Auf andere Art . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	464	16254	127	1744	120	1827	109	589	77	1193	39	2059	131	1456

## Berginspektionsbezirk Dresden.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	7	1220	5	85	6	210	—	—	19	157	7	310	10	121
Preßluft . . . . .	34	241	11	49	1	1	82	96	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	9	288	12	224	3	39	—	—	8	89	12	341	17	144
Auf andere Art . . . . .	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	50	1749	29	383	10	250	82	96	27	246	19	651	27	265



Berginspektionsbezirke Zwickau I und II.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	37	12753	15	1830	5	174	—	—	63	2975	28	2145	33	958
Preßluft . . . . .	339	2923	172	530	16	30	107	157	1	14	—	—	2	2
Elektrizität . . . . .	225	3884	131	5227	126	1473	14	273	64	908	39	1999	211	3670
Auf andere Art . . . . .	4	52	24	—	1	—	80	—	27	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>605</b>	<b>19612</b>	<b>312</b>	<b>7587</b>	<b>148</b>	<b>1677</b>	<b>201</b>	<b>430</b>	<b>155</b>	<b>3897</b>	<b>67</b>	<b>4144</b>	<b>246</b>	<b>4630</b>

Insgesamt.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	72	26444	29	2506	19	1363	—	—	117	3784	41	2664	68	1331
Preßluft . . . . .	474	3830	227	742	26	46	226	343	1	14	—	—	2	2
Elektrizität . . . . .	569	7289	217	6441	232	2345	86	772	114	1538	84	4190	334	5018
Auf andere Art . . . . .	4	52	25	25	1	—	80	—	27	—	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>1119</b>	<b>37615</b>	<b>498</b>	<b>9714</b>	<b>278</b>	<b>3754</b>	<b>392</b>	<b>1115</b>	<b>259</b>	<b>5336</b>	<b>125</b>	<b>6854</b>	<b>404</b>	<b>6351</b>

	Zahl der	Berginspektionsbezirk			Zusammen.
		Stollberg.	Dresden.	Zwickau I und II.	
Badeeinrichtungen {	Wannen	140	17	129	286
	Brausen	439	146	934	1519
	Heilbäder	1	4	1	6

B. Bei dem Braunkohlenbergbau.

Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk				Zusammen.	
		Leipzig.		Dresden.		Zahl.	PS.
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.		
1	Krafterzeugung. Dampfkessel (feststehende) . . . . . mit einer zugelassenen Spannung von 8 at und weniger . . . . .						
2	mit einer zugelassenen Spannung von über 8 at Überdruck . . . . .	98	7663*	17	1101*	115	8764*
3	Speisevorrichtungen: Injektoren . . . . .	80	10553*	24	2507*	104	13060*
4	Speisepumpen . . . . .	41	—	19	—	60	—
		87	810	14	63	101	873



Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk				Zusammen.	
		Leipzig.		Dresden.		Zahl.	PS.
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.		
5	Lokomobilen . . . . .	6	146	3	103	9	249
6	Dampfleitungen unter Tage (gesamte Rohrlänge in km) . . . . .	—	(2,88)	—	(0,16)	—	(3,04)
7	Sauggasanlagen . . . . .	—	—	1	10	1	10
<b>Kraftumwandlung und Fortleitung.</b>							
8	Dampfmaschinen zur Preßluftherzeugung . . . . .	2	40	—	—	2	40
9	damit betriebene Luftkompressoren (Menge der angesaugten Luft in cbm/Min.) . . . . .	1	(180)	—	—	1	(180)
10	hierzu: Preßluftleitungen unter Tage (gesamte Länge in km) . . . . .	1	(0,88)	—	—	1	(0,88)
11	Dampfmaschinen zur Elektrizitätserzeugung . . . . .	42	13 838	8	2405	50	16 243
12	damit betriebene elektrische Stromerzeuge mit Spannungen bis 500 V . . . . .	42	KW 4 782	7	KW 1 577	49	KW 6 359
13	über 500 V . . . . .	11	4 480	3	568	14	5 048
14	Akkumulatorenanlagen (Zellenzahl) . . . . .	3	216	1	50	4	266
15	hierüber: Elektrische Beleuchtungsanlagen über Tage . . . . .	32	734	5	157	37	891
16	mit Glühlampen . . . . .	6 498	—	2 072	—	8 570	—
17	Bogenlampen . . . . .	285	—	35	—	320	—
18	Nernstlampen . . . . .	35	—	4	—	39	—
19	unter Tage (Glühlampenzahl) . . . . .	18	(424)	15	—	33	(424)
20	Elektrische Leitungen unter Tage * gesamte Länge in km		9,14		1,24		10,38
21	davon Kabel . . . . .		5,88		0,44		6,32
<b>Arbeitsmaschinen und Apparate.</b>							
<b>Für den Grubenbetrieb</b>							
<b>zur Förderung:</b>							
22	Fördermaschinen für Hauptschächte . . . . .	31	1 214	15	216	46	1 430
23	„ Nebenschächte . . . . .	2	36	—	—	2	36
24	Antriebsmaschinen für unterirdische Seil- u. Kettenbahnen	39	1 381	13	299	52	1 680
25	mit einer gesamten einfachen Bahnlänge von . . . . . (km)	—	(33,45)	—	(3,60)	—	(37,05)
26	Grubehassel mit Maschinenantrieb . . . . .	2	19	—	—	2	19
27	mit Handbetrieb . . . . .	—	—	2	—	2	—
28	Bremswerke, ausgenommen die mit Haspeln verbundenen, unter Tage . . . . .	1	—	—	—	1	—
<b>zur Wasserhaltung:</b>							
29	Gestängewasserhaltungen (Leistung in cbm/Min.) . . . . .	13	(381)	1	(120)	14	(501)
30	Unterirdische Pumpen zur Hauptwasserhaltung . . . . .	64	3 460	18	526	82	3 986
31	Pulsometer und ähnliche Pumpen unter Tage . . . . .	25	230	5	70	30	300
32	Pumpen zur Sonderwasserhaltung in der Grube . . . . .	28	670	5	233	33	903
33	hierzu Wasserleitungen in der Grube (Gesamtlänge in km) . . . . .	—	(2,8)	—	(0,5)	—	(3,3)
<b>zur Bewetterung:</b>							
34	Hauptventilatoren für den Grubenbetrieb über Tage . . . . .	10	249	2	5	12	254
35	unter Tage . . . . .	4	82	1	2	5	84
36	Ventilatoren zur Sonderbewetterung unter Tage . . . . .	3	15	—	—	3	15
<b>zu sonstigen Zwecken:</b>							
37	Sonstige Maschinen für den Grubenbetrieb . . . . .	3	76	—	—	3	76



Lfde. Nr.	Es standen in Betrieb:	Berginspektionsbezirk				Zusammen.	
		Leipzig.		Dresden.		Zahl.	PS.
		Zahl.	PS.	Zahl.	PS.		
<b>Für den Tage- und Abraumbetrieb</b>							
zur Förderung:							
38	Antriebsmaschinen für übertägige Seil-, Ketten- und Schwebbahnen . . . . .	9	266	7	132	16	398
39	mit einer gesamten Förderlänge von . . . . . (km)	—	(15,530)	—	(3,815)	—	(19,345)
40	Aufzüge über Tage . . . . .	14	109	1	2	15	111
41	Brems- und Haspelwerke über Tage . . . . .	5	11	—	—	5	11
42	Lokomotiven über Tage . . . . .	51	8187	13	1400	64	9587
43	Abraumbagger . . . . .	15	1237	5	234	20	1471
zur Aufbereitung und Brikettierung:							
44	Aufbereitungs-, Brikettierungs- und Naßpreßanlagen .	52	—	16	—	68	—
45	mit selbständigen Antriebsmaschinen	225	15083	25	1538	250	16621
46	darin Brikettpressen . . . . .	76	—	10	—	86	—
47	Naßpressen . . . . .	20	—	3	—	23	—
48	Trockenöfen . . . . .	70	—	11	—	81	—
49	davon Telleröfen . . . . .	27	—	4	—	31	—
50	Röhrentrockner . . . . .	43	—	7	—	50	—
51	Becherwerke . . . . .	55	—	7	—	62	—
52	Schnecken . . . . .	63	—	5	—	68	—
53	Förderbänder . . . . .	90	—	9	—	99	—
54	Zerkleinerungseinrichtungen . . . . .	61	—	11	—	72	—
55	Klassiereinrichtungen . . . . .	29	—	11	—	40	—
56	Entstaubungseinrichtungen . . . . .	38	—	6	—	44	—
57	Klärvorrichtungen (nutzbare Klärfläche in qm) . . . . .	62	(40879)	4	(750)	66	(41629)
58	Filterpressen und andere Filteranlagen . . . . .	3	—	—	—	3	—
59	Maschinen zur Preßluftherzeugung für Filterpressen .	2	22	—	—	2	22
zu sonstigen Zwecken:							
60	Antriebsmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung .	23	351	5	63	28	414
61	Sonstige Maschinenanlagen für den Tagebetrieb . . .	16	140	7	109	23	249
62	Lastkraftwagen . . . . .	9	209	—	—	9	209

**Zusammenstellung der Arbeitsmaschinen nach der Art des Antriebes.**  
Berginspektionsbezirk Leipzig.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	39	1569	66	2554	2	20	1	50	66	7879	113	11593	8	130
Preßluft . . . . .	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	35	1610	61	2161	14	325	2	26	23	1923	114	3512	34	384
Auf andere Art . . . . .	4	15	2	6	1	1	—	—	5	8	—	—	6	186
<b>Zusammen</b>	<b>78</b>	<b>3194</b>	<b>130</b>	<b>4741</b>	<b>17</b>	<b>346</b>	<b>3</b>	<b>76</b>	<b>94</b>	<b>9810</b>	<b>227</b>	<b>15105</b>	<b>48</b>	<b>700</b>



## Berginspektionsbezirk Dresden.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	15	237	11	362	1	2	—	—	15	1304	15	1235	2	40
Preßluft . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	12	273	18	587	2	5	—	—	10	454	10	303	10	132
Auf andere Art . . . . .	1	5	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>28</b>	<b>515</b>	<b>29</b>	<b>949</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>26</b>	<b>1768</b>	<b>25</b>	<b>1538</b>	<b>12</b>	<b>172</b>

## Insgesamt.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.					
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung und Verladung		Sonstige Zwecke	
	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.	Zahl.	PS.
Dampf . . . . .	54	1806	77	2916	3	22	1	50	81	9183	128	12828	10	170
Preßluft . . . . .	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	47	1883	79	2748	16	330	2	26	33	2377	124	3815	44	516
Auf andere Art . . . . .	5	20	2	6	1	1	—	—	6	18	—	—	6	186
<b>Zusammen</b>	<b>106</b>	<b>3709</b>	<b>159</b>	<b>5690</b>	<b>20</b>	<b>353</b>	<b>3</b>	<b>76</b>	<b>120</b>	<b>11578</b>	<b>252</b>	<b>16643</b>	<b>60</b>	<b>872</b>

	Zahl der	Berginspektionsbezirk		Zusammen.
		Leipzig.	Dresden.	
Badeeinrichtungen . . . . .	Wannen	39	8	47
	Brausen	284	52	336
	Heilbäder	—	—	—

## C. Bei dem Erzbergbau.

Lfde. Nr.	In Betrieb standen:	Bergrevier						Zusammen.
		Freiberg.	Altenberg.	Marienberg.	Scheibenberg.	Johanngeorgensstadt.	Schneeberg.	
1	Krafterzeugung. Dampfkessel (feststehende) mit einer zugelassenen Spannung von 8 at und weniger . . . . .	34	—	—	—	1	11	46
2	von über 8 at Überdruck . . . . .	—	1	—	—	1	—	2
3	Speisevorrichtungen: Injektoren . . . . .	10	—	—	1	3	9	23
4	Speisepumpen . . . . .	19	2	—	1	1	9	32
5	Lokomobilen . . . . .	—	—	—	1	2	3	6



Lfde. Nr.	In Betrieb standen:	Bergrevier						Zu- sammen.
		Freiberg.	Alten- berg.	Marien- berg.	Scheiben- berg.	Johann- georgen- stadt.	Schnee- berg.	
6	Dampfleitungen unter Tage (km) . . . . .	(0,18)	(0,155)	—	—	—	(0,18)	(0,185)
7	Sauggasanlagen . . . . .	—	1	—	—	1	—	2
8	Wasserräder und Turbinen . . . . .	23	36	1	—	6	10	76
9	Wassersäulenmaschinen . . . . .	6	1	—	—	—	7	14
10	hierüber: Pferde zur Beförderung von Massen über Tage . . . . .	1	2	—	—	2	4	9
11	unter Tage . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
<b>Kraftumwandlung und Fortleitung.</b>								
12	Dampfmaschinen zur Preßluftherzeugung	6	—	*) 3	*) 1	1	5	16
13	damit betriebene Luftkompressoren .	6	—	2	1	2	5	16
14	hierzu: Preßluftleitungen unter Tage (km) . . . . .	(23,100)	—	(1,65)	(1,1)	(1,33)	(7,17)	(34,350)
15	Dampfmaschinen z. Elektrizitätserzeugung	2	(1)	—	—	1	1	5
16	damit betriebene elektrische Stromerzeuger mit Spannungen bis 500 V . . . . .	3	2	—	—	1	2	8
17	über 500 V . . . . .	—	1	—	—	—	—	1
18	Akkumulatorenanlagen . . . . .	—	—	1	—	—	1	2
19	hierüber: Elekt. Beleuchtungsanlagen über Tage . . . . .	3	4	2	—	1	2	12
20	mit Glühlampen . . . . .	260	155	166	27	44	250	902
21	Bogenlampen . . . . .	3	1	18	—	2	13	37
22	Nernstlampen . . . . .	3	—	—	—	—	—	3
23	unter Tage (Glühlampenzahl) . . . . .	—	(1)	(9)	—	(15)	(2)	(27)
24	Elektrische Leitungen unter Tage (km) .	(0,4)	(0,2)	(115)	—	(0,48)	(1,10)	(117,108)
25	davon Kabel (km) . . . . .	(0,1)	(0,2)	(110)	—	(0,29)	(0,8)	(111,49)
<b>Arbeitsmaschinen und Apparate.</b>								
<b>Für den Grubenbetrieb</b>								
<b>zur Förderung:</b>								
26	Fördermaschinen für Hauptschächte . . .	12	2	3	—	3	12	32
27	„ „ Nebenschächte . . . . .	—	—	—	—	2	2	4
28	Antriebsmaschinen für unterirdische Seil- und Kettenbahnen . . . . .	—	—	—	—	—	1	1
29	mit einer gesamten einfachen Bahn- länge von (km) . . . . .	—	—	—	—	—	(1,8)	(1,8)
30	Grubenlokomotiven . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
31	mit einer gesamten einfachen Bahn- länge von (km) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
32	Grubehassel mit maschinellem Antrieb	3	—	—	1	—	1	5
33	mit Handbetrieb . . . . .	8	10	—	4	13	44	79
34	Bremswerke, ausgenommen die mit Haspeln verbundenen, unter Tage . . . . .	1	—	—	—	—	—	1
<b>zur Wasserhaltung:</b>								
35	Gestängewasserhaltungen aus der Grube	6	1	—	—	—	6	13
36	Unterirdische Pumpen zur Hauptwasser- haltung . . . . .	4	1	4	—	2	1	12
37	Pulsometer u. ähnliche Pumpen unter Tage	2	—	—	—	—	3	5
38	Pumpen z. Sonderwasserhaltung i. d. Grube	9	1	2	1	—	4	17
39	hierzu Wasserleitungen in der Grube (km) . . . . .	(2,5)	(0,24)	—	—	(0,1)	(2,10)	(4,84)
<b>zur Bewetterung:</b>								
40	Ventilatoren f. d. Grubenbetrieb über Tage	—	—	—	1	—	—	1
41	unter Tage . . . . .	—	—	1	—	—	—	1

\*) Elektrische Motoren.

B 10\*



Lfde. Nr.	In Betrieb standen:	Bergrevier						Zusammen.
		Freiberg.	Ältenberg.	Marien-berg.	Scheiben-berg.	Johann-georgen-stadt.	Schnee-berg.	
42	Ventilatoren zur Sonderbewetterung unter Tage . . . . .	—	—	—	—	—	3	3
	zu sonstigen Zwecken:							
43	Fahrkünste . . . . .	3	—	—	—	—	—	3
44	a) Gesteinsbohrmaschinen . . . . .	28	—	—	1	8	6	43
	b) Handbohrhämmer . . . . .	4	—	19	11	4	—	38
45	Sonstige Maschinen für den Grubenbetrieb	—	—	1	—	—	—	1
	<b>Für den Tagebetrieb</b>							
	zur Förderung:							
46	Antriebsmaschinen für übertägige Seil-, Ketten- und Schwebbahnen . . . . .	—	—	—	—	—	2	2
47	Aufzüge über Tage . . . . .	1	—	—	1	—	1	3
48	Brems- und Haspelwerke über Tage . . . . .	2	4	—	—	2	4	12
	zur Aufbereitung:							
49	Aufbereitungsanlagen . . . . .	10	12	1	—	4	8	35
50	mit selbständigen Antriebsmaschinen	13	42	5	1	3	12	76
51	darin Becherwerke . . . . .	8	5	1	1	3	4	22
52	Förderschnecken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
53	Lese- und Transportbänder . . . . .	2	—	1	—	—	1	4
54	Zerkleinerungsapparate	18	483	7	—	3	70	581
55	darunter Steinbrecher . . . . .	6	4	2	1	1	4	18
56	Walzwerke . . . . .	8	2	—	2	—	6	18
57	Mühlen . . . . .	—	4	1	2	2	3	12
58	Naßpochstempel . . . . .	75	512	20	—	15	45	667
59	Trockenpochstempel . . . . .	38	6	—	—	6	12	62
60	Klassiereinrichtungen . . . . .	22	8	1	—	2	14	47
61	darunter Rätter-Roste . . . . .	21	1	—	—	—	2	24
62	Trommelsiebe . . . . .	—	2	1	5	2	12	22
63	Sortiereinrichtungen . . . . .	67	74	46	—	17	168	372
64	darunter Spitzkästen und Spitzluten . . . . .	51	11	18	—	2	86	168
65	Mehlführungen . . . . .	3	10	—	—	2	5	20
66	Setzmaschinen . . . . .	25	10	2	—	4	35	76
67	Herde . . . . .	47	57	22	—	9	67	202
68	Pumpen . . . . .	6	7	4	—	3	8	28
69	Klärvorrichtungen . . . . .	20	23	2	—	8	21	74
	zu sonstigen Zwecken:							
70	Antriebsmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung . . . . .	4	—	—	—	—	7	11
71	Sonstige Maschinenanlagen für den Tagebetrieb . . . . .	5	5	2	—	1	2	15

Zahl der	Bergrevier						Zusammen.	
	Freiberg.	Ältenberg.	Marien-berg.	Scheiben-berg.	Johann-georgen-stadt.	Schnee-berg.		
Badeeinrichtungen . . . . .	Wannen	6	—	—	—	—	1	7
	Brausen	19	—	—	—	—	2	21
	Heilbäder	—	—	—	—	—	—	—



## VI. Revierwasserlaufanstalt.

### A. Wasserwirtschaft.

Beobachtete Temperaturen, Regen- und Verdunstungsmengen  
im Jahre 1912.

Monat.	Durchschnittliche Temperatur in C° vormittags 7 Uhr.					Unterer Großhartmanns- dorfer Teich.		Dörnthaler Teich.	
	Röschen- haus.	Unterer Groß- hartmanns- dorfer Teich.	Oberer Groß- hartmanns- dorfer Teich.	Dörnthaler Teich.	Dittmanns- dorfer Teich.	Regen und Schnee.	Ver- dunstung.	Regen und Schnee.	Ver- dunstung.
mm auf 1 qm.									
Januar . . .	- 4,9	- 5,5	- 6,5	- 5,1	- 5,8	55,7	13,8	54,8	15,0
Februar . . .	- 0,1	- 0,2	- 1,5	+ 1,5	- 0,7	34,4	19,8	42,8	25,1
März . . .	+ 2,2	+ 3,2	+ 0,9	+ 4,5	+ 2,2	53,9	45,8	63,4	40,4
April . . .	+ 2,1	+ 2,2	+ 0,3	+ 4,2	+ 2,2	46,6	52,6	33,8	64,7
Mai . . .	+ 8,4	+ 8,5	+ 6,4	+ 10,6	+ 8,3	87,2	57,0	98,6	66,7
Juni . . .	+ 13,5	+ 13,2	+ 12,2	+ 14,9	+ 13,0	153,5	53,1	214,3	58,7
Juli . . .	+ 15,5	+ 15,0	+ 15,9	+ 17,9	+ 14,8	72,4	76,5	103,5	76,2
August . . .	+ 11,6	+ 12,3	+ 12,3	+ 13,5	+ 11,4	139,7	54,9	186,7	53,8
September . .	+ 5,5	+ 6,0	+ 6,2	+ 7,5	+ 5,4	96,0	23,6	131,8	25,6
Oktober . . .	+ 3,3	+ 3,2	+ 4,0	+ 4,7	+ 2,5	35,8	42,5	47,0	28,0
November . . .	+ 1,5	0,0	+ 0,3	+ 0,8	- 1,0	44,9	20,5	88,6	14,3
Dezember . . .	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,9	+ 1,8	+ 0,5	85,7	31,2	79,5	26,9
Jahressumme	+ 59,4	+ 59,0	+ 52,4	+ 76,8	+ 54,8	905,8	490,8	1143,6	495,8
Mittel	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,4	+ 6,4	+ 4,6	75,5	40,9	95,8	41,8

Nachdem, auf ein ganzes Jahr berechnet,  
20,3 Sek.-Liter als Vorrat in den Sammelteichen verblieben  
und  
1522,7 Sek.-Liter durch Zulauf neu hinzu gekommen waren,  
standen insgesamt  
1543,0 Sek.-Liter im Berichtsjahr zur Verfügung.



Hiervon sind

- a) 407,5 Sek.-Liter an die verbrauchsberechtigten Gruben, Fabriken und Gemeinden abgegeben und zur Deckung unvermeidlicher Verluste (Verdunstung und dergl.) verwendet worden, während
- b) 220,5 Sek.-Liter den Anliegern der Entnahmegewässer vertragsgemäß überlassen, sowie
- c) 763,5 Sek.-Liter wegen Mangel an Bedarf, infolge erreichter Füllung der Teichanlagen, sowie aus Betriebsrücksichten in die natürlichen Wasserläufe zurückgeschlagen worden, und endlich
- d) 151,5 Sek.-Liter am Schlusse des Berichtsjahres in Vorrat verblieben.

Se. wie oben.

Die für die Zwecke der Revierwasserlaufanstalt, als Aufschläge für die Gruben, als Wäschwasser, Brauchwasser für einzelne Gemeinden und für Fabrikbetriebe verwendeten Wasser unter a) nämlich:

407,5 Sek.-Liter verteilten sich wie folgt:

- 138,8 Sek.-Liter an die Grube Himmelsfürst, die Gemeinde Erbisdorf und die Lederwerke in Zug,
- 214,7 Sek.-Liter an die Grube Himmelfahrt, die Gemeinde Zug, das Rote Vorwerk in Zug,
- 32,8 Sek.-Liter Brauchwasser an die Stadt Freiberg und
- 22,2 Sek.-Liter als Verlust durch Verdunstung.

Se. wie oben.

Der dem Regulativ für die Revierwasserlaufanstalt entsprechende Verbrauch, einschließlich Deckung des Verlustes durch Verdunstung, stellte sich in 24 nicht aufeinander folgenden Wochen des Jahres höher, als der jeweilige Zulauf aus den natürlichen Gewässern.

Da sich dieser Verbrauch auf

- 416,9 Sek.-Liter bezifferte, so konnten hierzu nur
- 242,5 Sek.-Liter durch unmittelbaren Zulauf gedeckt werden, während
- 174,4 Sek.-Liter den Teichvorräten entnommen werden mußten.

Se. wie oben.

### B. Revierstölln.

Im Jahre 1912 gelangten als Stollnwässer zum Ablauf auf den oberen Revierstölln:

- 152,8 Sek.-Liter wirkliche Stollnzugänge,
- 149,4 " " verfällte Betriebswasser;
- auf dem Rotschönberger Stölln:
- 511,7 Sek.-Liter als Stolln- und Hubwasser,
- 57,7 " " verfällte Betriebswasser.



## VII. Auffahrung und Aushieb bei dem Erzbergbau im Jahre 1912.

## A. Auffahrung.

Bergrevier.	Vor Örtern.			In Abteufen und Überhauen.			Aufgewältigt.	
	In gutem Erz.	In Pochgängen.	In taubem Gestein.	In gutem Erz.	In Schlingen.	In taubem Gestein.	Auf Stölln und Strecken.	In Schächten.
	m	m	m	m	m	m	m	m
<b>1. Freiberg.</b>								
Auf Gängen . . . . .	13,2	42,6	20,6	—	—	—	1133,5	—
Im Quergestein . . . . .	—	—	74,4	—	—	—		
Überhaupt	13,2	42,6	95,0	—	—	—		
		150,8						
<b>2. Altenberg.</b>								
Auf Gängen und anderen Lagerstätten . . . . .	11	18	35	2	4	2,4	126	—
Im Quergestein . . . . .	—	—	32	—	—	—		
Überhaupt	11	18	67	2	4	2,4		
		96			8,4			
<b>3. Marienberg.</b>								
Auf Gängen . . . . .	98	147,3	—	22,6	—	—	170	13
Im Quergestein . . . . .	—	—	102,9	—	—	33		
Überhaupt	98	147,3	102,9	22,6	—	33		
		348,2			55,6			
<b>4. Übrige Reviere und Oberlausitz.</b>								
Auf Gängen und anderen Lagerstätten . . . . .	116,4	378	744,3	12,5	47,3	90,9	753,3	49
Im Quergestein . . . . .	—	—	98,2	—	—	21,6		
Überhaupt	116,4	378	842,5	12,5	47,3	112,5		
		1336,9			172,3			
<b>Hauptsumme</b>	<b>238,6</b>	<b>585,9</b>	<b>1107,4</b>	<b>37,1</b>	<b>51,3</b>	<b>147,9</b>	<b>2182,8</b>	<b>62</b>
		1931,9			236,3			
Von je 100 m Ortslänge, Abteufen und Überhauen sind daher auf Gängen oder Lagerstätten betrieben worden:								
im Freiburger Revier . . . . .	8,8	28,2	63,0	—	—	—		
„ Altenberger Revier . . . . .	11,5	18,7	69,8	23,8	47,6	28,6		
„ Marienberger Revier . . . . .	28,1	42,3	29,6	40,6	—	59,4		
beim übrigen Bergbau . . . . .	8,7	28,3	63,0	7,3	27,4	65,3		



## B. Gesamtaufahrung und Aushieb.

Bergrevier.	Gesamte Aufahrung vor Örtern, in Abteufen und Überhauen. m	Gangflächenaushieb			Lager- massen- aushieb. cbm
		bei den Abbauen. qm	bei den Versuchs- bauen. qm	überhaupt. qm	
Freiberg . . . . .	150,8	17708,3	111,6	17819,9	—
Altenberg . . . . .	104,4	629,5	10	639,5	6480
Marienberg . . . . .	403,8	—	—	—	5756,3
Scheibenberg . . . . .	160,6	—	—	—	2249,8
Johanngeorgenstadt	572,3	1288,8	472,5	1761,8	1303,0
Schneeberg . . . . .	776,3	7197,4	—	7197,4	—
Oberlausitz . . . . .	—	—	—	—	—
Summe	2168,2	26824,0	594,1	27418,1	15789,1

Die Ergebnisse des Aushiebs im Freiburger Revier waren nach der Erzlieferung an die staatlichen Hütten in ihren Hauptposten im Jahre

	1911.	1912.
Erzlieferung . . . . .	83890 dz	61399 dz
Silberausbringen . . . . .	5616 kg	3965 kg
Bleiausbringen . . . . .	7900 dz	6288 dz
Erlangte Erzbezahlung, ein- schließlich derjenigen für Kupfer, Schwefel, Arsen usw.	523613 M	458044 M
Demnach im Durchschnitt auf 1 qm Aushieb:		
an Erzen . . . . .	3,70 dz	3,45 dz
„ Silber . . . . .	0,25 kg	0,22 kg
„ Blei . . . . .	34,86 „	35,29 „
„ Erzbezahlung . . . . .	23,11 M	25,70 M
Die letztere betrug im Mittel auf den Doppelzentner Erz . . .	6,24 „	7,46 „
bei Silber- und Bleihandels- preisen,*) die sich im Durch- schnitt stellten:		
für das Kilogramm Feinsilber auf . . . . .	72,61 „	82,90 „
für den Doppelzentner Weich- blei auf . . . . .	28,01 „	35,94 „
Der Durchschnittsgehalt der Erz- lieferung an Silber war . .	0,0699 ‰	0,065 ‰

\*) Für Silber ist der Durchschnitt der Hamburger Notierungen und für Blei der bei den staatlichen Hütten erzielte durchschnittliche Verkaufspreis eingestellt.



## VIII. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau.

(Auszug aus dem ersten Teile des bergamtlichen Jahresberichts.)

### A. Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

#### 1. Kohlenbergbau.

Wie das deutsche Wirtschaftsleben des Berichtsjahres überhaupt gute Verhältnisse aufzuweisen hatte, stand auch der sächsische Steinkohlenbergbau im Zeichen einer günstigen Wirtschafts- und Geschäftslage. Die lebhaftere Nachfrage auf dem Kohlenmarkte, die im vorjährigen Berichte für die zweite Hälfte des Jahres 1911 festzustellen war, dauerte im Wirtschaftsjahre 1912 weiter an, ja sie erfuhr sogar noch eine Verstärkung.

Freilich wurden die hieraus zu erwartenden geschäftlichen Vorteile durch einen in die Monate März und April fallenden, 5 Wochen andauernden Arbeiterausstand, der sowohl das Zwickauer als auch das Lugau-Ölsnitzer Revier in Mitleidenschaft zog und einen ziemlichen Umfang annahm, bis zu gewissem Grade abgeschwächt. Dieser Streik hatte einen starken Förderausfall zur Folge und verhinderte bei den meisten Werken einen normalen, den Abschlüssen entsprechenden Kohlenversand. Die schädlichen Wirkungen des Ausstandes dauerten auch nach seiner Beendigung noch längere Zeit an, da die Belegschaft der beiden Kohlenreviere durch den Streik eine nicht unerhebliche Schwächung erfuhr, die ihre Ursache auch in einer Abwanderung von Grubenarbeitern in nicht-sächsische Kohlenreviere hatte. Wenn auch ein Teil der Abgewanderten in der Folgezeit nach und nach wieder zum sächsischen Steinkohlenbergbau zurückkehrte, so dauerte es doch längere Zeit, bis diese Nachwirkungen überwunden waren. Der durch den Ausstand verursachte Förderausfall konnte denn auch bei einigen Steinkohlenwerken im Berichtsjahr nicht wieder eingeholt werden, obwohl die Nachfrage nach Kohlen bis Jahres-schluß andauernd lebhaft war. Das Geschäftsjahr 1912 schloß deshalb bei den meisten Werken ohne Kohlenvorrat ab.

In wirtschaftlicher Hinsicht machte sich auch die Steigerung der Materialpreise und der Arbeiterlöhne bemerkbar, während die Kohlenpreise wegen der eingegangenen Verpflichtungen und der noch laufenden Abschlüsse nicht entsprechend in die Höhe gingen.

Wie schon in früheren Jahresberichten hervorgehoben wurde, haben die sächsischen Steinkohlenreviere in wirtschaftsgeographischer Hinsicht eine besonders ungünstige Lage. Es liegt deshalb auf der Hand, daß ihre Kohle von den mit dem sächsischen Steinkohlenbergbau im Wettbewerb stehenden fremden Revieren während eines Ausstandes in den wirtschaftlichen Grenzgebieten zurückgedrängt wird und daß nach dessen Beendigung immer einige Zeit vergeht, bis die verlorenen Absatzgebiete zurückgewonnen sind. Auch im Berichtsjahr ist eine solche schädliche Nachwirkung nicht ausgeblieben.



Beim sächsischen Braunkohlenbergbau war die Marktlage im allgemeinen gleichfalls nicht ungünstig. Am Jahresbeginn stellte sie sich besser, als zu Anfang und Ende des Vorjahres. Im Frühjahr veranlaßten die Arbeiterausstände in den erzgebirgischen Steinkohlenrevieren und in den böhmischen Braunkohlenbezirken, zu einem Teil auch der gegen acht Wochen andauernde Streik der englischen Kohlenarbeiter dadurch eine stärkere Förderung, daß die Händler sich größere Vorräte anschafften. Dann aber trat ein Mangel an Aufträgen ein, bis sich im August die Geschäftslage besserte. In den folgenden Monaten gestaltete sich der Versand im allgemeinen zufriedenstellend, so daß nur einige Werke mit größeren Vorräten in das neue Jahr übertraten. Der Absatz an Braunkohle wäre noch besser gewesen, wenn nicht durch den fast das ganze Jahr anhaltenden günstigen Wasserstand der Elbe die Elbverladungen in Böhmen ohne Störung während der ganzen Schifffahrtsperiode hätten vorgenommen werden können.

Eine erhebliche Beunruhigung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde durch die für den 1. April 1913 beschlossene Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikats zu Leipzig hervorgerufen. Diese wurde durch die Preisunterbietungen der außenstehenden Werke veranlaßt, wodurch dem Syndikat nicht nur die Ausdehnung des Kundenkreises unterbunden, sondern auch teilweise die alte Kundschaft entrissen wurde. Auffällig waren die von mehreren böhmischen Großkohlenhändlern auf den Erwerb von erheblichen Anteilen an deutschen und auch sächsischen Braunkohlenwerken gerichteten und von Erfolg begleiteten Bemühungen, einen Einfluß auf den Markt und die Produktion der deutschen Braunkohle zu gewinnen. Mehrere sächsische Werke sind bereits vollständig in den Händen böhmischen Kapitals.

Ein Bild der wirtschaftlichen Bedeutung und der Entwicklung, die der sächsische Kohlenbergbau in den letzten 10 Jahren durchgemacht hat, gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Kohlenförderung Sachsens und ihr Wert  
1903—1912.

Jahr.	Menge in Tonnen.	Gesamtwert in Mark.	Durchschnittspreis für die geförderte Tonne in Mark.
a) Steinkohlen.			
1903	4450111	51374098	11,54
1904	4475107	50826322	11,36
1905	4603903	52320888	11,36
1906	4812846	56824028	11,81
1907	4879461	62656783	12,84
1908	5020072	67712255	13,49
1909	5041158	67422041	13,37
1910	4998874	65473870	13,10
1911	5056031	65587537	12,97
1912	5065750	67162943	13,26



Jahr.	Menge in Tonnen.	Gesamtwert in Mark.	Durchschnittspreis für die geförderte Tonne in Mark.
-------	---------------------	------------------------	---

## b) Braunkohlen.

1903	1839422	4597306	2,50
1904	1922096	4814154	2,50
1905	2167731	5349688	2,47
1906	2314147	5993685	2,59
1907	2485848	6797580	2,73
1908	2882708	8056011	2,79
1909	3167626	8493119	2,68
1910	3623524	9575906	2,64
1911	4325441	10992558	2,54
1912	5334927	13575940	2,54

Die Förderung hat somit beim Steinkohlenbergbau sowohl, wie beim Braunkohlenbergbau im Vergleiche zum Vorjahr nach Gewicht und Wert zugenommen, beim Braunkohlenbergbau wiederum in recht erheblicher Weise. Zum ersten Mal ist im Berichtsjahr die Steinkohlenförderung von der Braunkohlenförderung dem Gewicht nach überholt worden, dem Werte nach ist sie dieser allerdings nach wie vor bedeutend überlegen. Der Durchschnittspreis ist bei der geförderten Steinkohle im Vergleiche zum Vorjahr gestiegen; bei der Braunkohle ist er unverändert geblieben.

Die Verteilung der Kohlenförderung auf die einzelnen Abbaubezirke und ihre Zunahme oder Abnahme im Vergleiche zum Vorjahr erläutert die nachstehende

## Zusammenstellung über Menge und Wert der Kohlenförderung im Jahre 1912 und deren Verhältnis zum Vorjahr.

Berginspektions- bezirk.	Fördermenge			Wert der Förderung		
	1912	+ Zunahme } - Abnahme } gegen das Vorjahr.		1912	+ Zunahme } - Abnahme } gegen das Vorjahr.	
		überhaupt	vom Hundert.		überhaupt	vom Hundert.
Tonnen	Tonnen.	Hundert.	Mark	Mark.	Hundert.	

## a) Steinkohlen.

Stollberg . . . . .	2147511	+ 46385	+ 2,16	30365161	+ 824307	+ 2,71
Dresden . . . . .	537767	+ 32008	+ 5,95	6063083	+ 544535	+ 8,98
Zwickau I u. II . . . . .	2380472	- 68674	- 2,88	30734699	+ 206564	+ 0,67
Se.	5065750	+ 9719	+ 0,19	67162943	+ 1575406	+ 2,35

## b) Braunkohlen.

Leipzig . . . . .	3877578	+ 472333	+ 12,18	9780032	+ 1133570	+ 11,59
Dresden . . . . .	1457349	+ 537153	+ 36,86	3795908	+ 1449812	+ 38,19
Se.	5334927	+ 1009486	+ 18,92	13575940	+ 2583382	+ 19,03

B 11\*



Wie diese Zusammenstellung ergibt, haben Menge und Wert der Steinkohlenförderung im Stollberger und Dresdner Inspektionsbezirke zugenommen, während im Zwickauer Reviere die Förderung zwar der Menge nach eine Abnahme, dem Werte nach aber trotzdem eine geringfügige Steigerung erfahren hat.

Die Braunkohlenförderung hat sich dagegen in beiden Revieren wiederum bedeutend gesteigert, am meisten beim Dresdner Inspektionsbezirke.

In welcher Weise Menge und Wert der sächsischen Briketterzeugung während des Berichtsjahres im Vergleiche zum Vorjahr zugenommen haben, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Die Briketterzeugung der sächsischen Steinkohlen- und Braunkohlenwerke 1903—1912 und ihr Wert.

Jahr.	Steinkohlen-Briketts.			Braunkohlen-Briketts.		
	Gesamt- erzeugung.	Gesamtwert.	Wert für 1 Tonne.	Gesamt- erzeugung.	Gesamtwert.	Wert für 1 Tonne.
1903	29 691 t	413 004 M	13,91 M	180 067 t	1 426 415 M	7,92 M
1904	40 206 „	548 347 „	13,64 „	181 672 „	1 474 833 „	8,12 „
1905	49 643 „	683 512 „	13,77 „	261 467 „	2 070 899 „	7,92 „
1906	49 429 „	699 519 „	14,15 „	310 542 „	2 587 994 „	8,33 „
1907	45 746 „	708 371 „	15,48 „	345 834 „	3 130 983 „	9,05 „
1908	54 264 „	891 042 „	16,42 „	391 972 „	3 550 292 „	9,06 „
1909	53 618 „	896 398 „	16,72 „	543 561 „	4 593 815 „	8,45 „
1910	55 306 „	863 278 „	15,61 „	702 767 „	5 731 952 „	8,16 „
1911	55 426 „	848 999 „	15,32 „	887 026 „	6 994 810 „	7,89 „
1912	60 940 „	975 724 „	16,01 „	1 108 049 „	8 921 932 „	8,05 „

Bedeutend ist die Steigerung wiederum beim Braunkohlenbergbau gewesen. Freilich ist die Briketterzeugung hier geradezu Lebensfrage, da es, solange nicht die Rohbraunkohle selbst in der Hauptsache am Orte ihrer Gewinnung verbraucht werden kann, nur mit Hilfe der Brikettierung möglich ist, das an sich minderwertige Fördergut auf einen entsprechend höheren Heiz- und Gebrauchswert zu bringen und damit seine Absatzfähigkeit auf weitere Entfernungen zu steigern. Der Tonnenwert hat sowohl beim Stein-, wie auch beim Braunkohlenbergbau zugenommen.

Bemerkenswert ist, daß sich die Industriebriketts immer mehr in gewerblichen und industriellen Anlagen auf Kosten der Steinkohle Eingang verschafft haben. Der Absatzmöglichkeit sich anpassend steigt daher die Herstellung der Industriebriketts gegenüber derjenigen der Hausbrandbriketts. Die Herstellung von Naßpreßsteinen ist dagegen in weiterer Abnahme begriffen.

Welchen raschen Aufschwung der sächsische Braunkohlenbergbau in den letzten 10 Jahren genommen hat, ergibt auch folgende Zusammenstellung über den



Versand der Erzeugnisse dieses Bergbauzweiges bei den unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Eisenbahn-Stationen:

1903:	406639	t
1904:	469515	"
1905:	560722	"
1906:	570896	"
1907:	597684	"
1908:	670959	"
1909:	825194	"
1910:	984622	"
1911:	1233770	"
1912:	1402499	"

Der sächsische Steinkohlenbergbau hatte im Berichtsjahr 22 Werke aufzuweisen, von denen 8 in den Stollberger und 2 in den Dresdner Inspektionsbezirk fielen, während 6 zur Berginspektion Zwickau I und 6 zur Berginspektion Zwickau II gehörten. Sämtliche Werke standen in Förderung.

Beim Braunkohlenbergbau belief sich die Zahl der Gruben auf 88, von denen 53 zum Leipziger und 35 zum Dresdner Inspektionsbezirke gehörten. Von diesen Gruben standen aber nur 72 in Förderung.

Von den Braunkohlenwerken waren 35 Tagebaugruben und 41 Tiefbaugruben, während bei den übrigen Tagebau und Tiefbau in Betracht kam. Bei 16 Braunkohlenwerken waren Brikettfabriken im Betriebe (14 im Leipziger und 2 im Dresdner Inspektionsbezirke).

Im Berichtsjahr sind der Bergbehörde 6 Bohrversuche von Privatunternehmern angezeigt worden. Von diesen entfielen je 3 auf den Leipziger und den Dresdner Inspektionsbezirk. Diese Bohrtätigkeit, die zum Teil das Vorhandensein abbauwürdiger Kohlenflöze ergeben hat, war durchgehend auf die Feststellung von Braunkohlenablagerungen gerichtet. Bei den Bohrversuchen kamen folgende Fluren in Frage: Altmittweida, Berzdorf a. d. Eigen, Gießmannsdorf, Groß-Pötzschau, Kleinsaubernitz, Rötha und Schönau a. d. E.

Die Bohrversuche des Staates erstreckten sich auf Fluren der Umgegend von Borna, Zittau und Kamenz.

Die Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften und Gewerkschaften beim sächsischen Steinkohlenbergbau sind entsprechend der allgemeinen Geschäftslage im großen und ganzen günstig ausgefallen. Die auf das Jahr 1912 von den einzelnen Werken verteilten Überschüsse sind z. T. nicht unerheblich höher, als diejenigen des Vorjahrs gewesen. Beim Braunkohlenbergbau ist die Verbesserung der geschäftlichen Verhältnisse nicht in gleichem Maße erfolgt, wie beim Steinkohlenbergbau. Eine beträchtliche Anzahl von Werken arbeitet hier infolge technischer Schwierigkeiten, ungünstiger Lagerungsverhältnisse usw. noch immer ohne Gewinn.



## 2. Erzbergbau.

Das Gesamtbild des Metallmarkts war im Berichtsjahr ein freundliches. Die Lage des Metallgeschäftes war im großen und ganzen günstig und dauerte in der Hauptsache während des Jahres 1912 in dieser Haltung an, wenn sich auch gegen dessen Ende bei einzelnen Metallen ein gewisses Nachlassen der Konjunktur oder doch leichte Anzeichen einer Abflauung bemerkbar machten. An dieser günstigen Gesamtlage vermochten selbst störende politische Ereignisse, insbesondere die Balkanwirren sowie die ungünstige Entwicklung des Geldmarktes, nichts Wesentliches zu ändern.

Im einzelnen ist bezüglich der für das sächsische Wirtschaftsleben wichtigen, besonders der durch einheimischen Bergbau gewonnenen Metalle folgendes zu bemerken:

Der Preis des Silbers hat im Berichtsjahr, von geringen Schwankungen abgesehen, entschieden steigende Tendenz gehabt. Die Haltung des Markts bei diesem besonders auch für den sächsischen Erzbergbau wichtigen Edelmetalle kann für das Jahr 1912 im allgemeinen als fest bezeichnet werden, trotz zeitweilig eingetretener Abflauung. Der Hamburger Geldkurs für Silber betrug am 2. Januar 1912 74,25 M, am 29. Juni 83,25 M und am 31. Dezember 85,50 M. Der niedrigste Hamburger Geldkurs wurde am 2. Januar mit 74,25 M und der höchste am 2. Oktober mit 87,75 M notiert. Der Durchschnittspreis für das bei den staatlichen Hütten verkaufte Silber betrug im Berichtsjahre 83,85 M (gegen 73,63 M im Vorjahr), während der Durchschnitt der Hamburger Notierungen für Silber sich auf 82,90 M (gegen 72,60 M im Vorjahr) belief.

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich der Silberpreis für die einzelnen Monate des Jahres 1912:

Der Hamburger Geldkurs für Silber  
im Jahre 1912.

Monat	Höchster Kurs <i>M</i>	Niedrigster Kurs <i>M</i>	Durchschnittl. Kurs <i>M</i>
Januar . . . . .	79,25	74,25	76,51
Februar . . . . .	82,50	79,25	80,47
März . . . . .	80,25	78,50	79,42
April . . . . .	82,75	78,50	80,42
Mai . . . . .	83,75	82,25	82,84
Juni . . . . .	84,25	82,50	83,28
Juli . . . . .	83,25	81,75	82,62
August . . . . .	86,00	81,25	83,73
September . . . . .	87,00	85,00	85,88
Oktober . . . . .	87,75	86,00	86,92
November . . . . .	86,75	85,50	85,98
Dezember . . . . .	87,75	85,00	86,58
Jahr	87,75	74,25	82,90



Der Silbergehalt der vom sächsischen Erzbergbau an die Freiburger Hütten gelieferten Erze betrug im Berichtsjahr 3970,29 kg (gegen 5622,83 kg im Vorjahr). Hierfür konnte eine Bezahlung von 248733,19 M (gegen 305354,65 M im Vorjahr) gewährt werden.

Erfreulich waren im Berichtsjahr die Marktverhältnisse für Blei. Zeitweilig herrschte geradezu Knappheit an diesem Metalle. Die Erzeugung konnte nicht immer mit dem Verbräuche Schritt halten. Das Bleigeschäft war bis in den Herbst hinein belebt, die Stimmung vorzüglich, die Nachfrage andauernd stark. Der Preis bewegte sich deshalb bis in den September hinein fast ununterbrochen aufwärts. Hierzu trug u. a. auch der zu Jahresanfang erfolgte Zusammenschluß amerikanischer Hauptproduzenten mit bei. Im letzten Vierteljahre wurde die Geschäftslage dann allerdings wieder ungünstiger, der Markt träger, die Preise gingen zurück, wozu auch die zeitweilig herrschende Uneinigkeit bei der internationalen Konvention mit beitrug.

Die niedrigste Londoner Notierung für 1 dz englisch Blei (pig common) betrug, in deutsche Währung umgerechnet, 31,63 M, die mittlere 36,16 M (gegen 28,32 M im Vorjahr), und die höchste 43 M. Der Durchschnittspreis für das von den staatlichen Hüttenwerken verkaufte Weichblei betrug im Jahre 1912 35,94 M (gegen 28,01 M im Vorjahre).

Die von den sächsischen Gruben an die staatlichen Hütten gelieferten Erze hatten im Jahre 1912 einen Bleigehalt von 6292,31 dz (gegen 7904,64 dz im Vorjahr) aufzuweisen, wofür eine Bezahlung von 170333,72 M (gegen 148905,14 M im Vorjahr) erzielt wurde.

Auch beim Zink war das Geschäft des Jahres 1912 günstig. Der Markt dieses von der deutschen Konvention streng kontrollierten Metalles war im großen und ganzen fest und hatte deshalb nur verhältnismäßig geringe Preisschwankungen aufzuweisen. Gegen Schluß des Jahres trat auch bei diesem Metall eine gewisse Abflauung des Geschäftes ein. Im November erfolgte eine Preisherabsetzung.

Die niedrigste Londoner Notierung für 1 dz Zink (Silesians ordinary brands), in deutsche Währung umgerechnet, betrug 50 M, die mittlere 52,25 M (gegen 50,21 M im Vorjahr) und die höchste 54,75 M. Der sächsische Bergbau lieferte Zinkerze mit einem Metallgehalt von 72,21 dz, wofür eine Bezahlung von 1385,53 M erzielt wurde.

Einigermaßen bewegt war im Berichtsjahr wiederum das Zinngeschäft. Eine gewisse Unruhe machte sich hier fast unausgesetzt bemerkbar. Durch schwer kontrollierbare, z. T. geradezu unbestimmbare Einflüsse wurden stark wechselnde Stimmungen auf dem Zinnmarkt hervorgerufen. Die Launen der Großspekulation traten oft mit Zufallswirkungen zusammen in Erscheinung. Immerhin muß tatsächlich ein starker Weltbedarf an diesem vom Kupfer zwar unabhängigen, aber mit ihm stark sympathisierenden Metalle geherrscht haben. Denn die Preis-



verhältnisse waren auch im Jahre 1912 vorzüglich und bewegten sich im großen und ganzen aufsteigend. Nach dem Verkaufsberichte der wichtigsten sächsischen Zinngrube schwankte der Zinnpreis des Jahres 1912 zwischen 390 M und 480 M für 1 dz (im Vorjahr zwischen 350 M und 428 M). Der Durchschnittspreis des Berichtsjahres betrug 431,90 M (gegen 380,86 M im Vorjahr).

Auch das Kupfer hatte im verflossenen Jahre recht befriedigende Geschäftsverhältnisse aufzuweisen. Die Stimmung war im allgemeinen zuversichtlich, der Markt ziemlich fest. Der Weltverbrauch scheint gestiegen zu sein. Gegen Schluß des Jahres trat dann allerdings eine gewisse Abflauung ein, wobei die allgemeine Depression auf dem Geldmarkte nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. Die Kupferpreise stiegen etwa bis Jahresmitte, und zwar in erheblicher Weise. Von da ab hielten sie sich, von geringeren Schwankungen abgesehen, ziemlich auf gleicher Höhe, um gegen Jahresschluß langsam fallende Tendenz anzunehmen.

Die Preisverhältnisse des Kupfers, dem man die Rolle eines in besonderem Maße führenden Metalls auf dem Weltmarkt zuschreibt, in den letzten 7 Jahren, einschließlich des Berichtsjahrs, veranschaulicht nachstehende Zusammenstellung:

Londoner Notierungen für Standard Kupfer in  
deutsche Währung umgerechnet.

Jahr.	Niedrigster	Mittlerer	Höchster
	Preis für 100 kg Standard Kupfer an der Londoner Metallbörse.		
	M	M	M
1906	155,50	174,64	213,50
1907	114,50	173,84	219,00
1908	113,00	119,81	128,63
1909	110,37	117,39	125,87
1910	107,37	113,95	122,12
1911	107,00	112,06	126,25
1912	123,63	146,11	158,88

Der Wismutmarkt, dessen Lage in wirtschaftlicher Hinsicht für den Schneeberger und den Johannegeorgenstädter Bergbau ausschlaggebend ist, hat sich im Vergleiche zum Vorjahr nicht bemerkbar geändert. Die Grube Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt, die fast ausschließlich auf die Gewinnung dieses Metalls angewiesen ist, hat im Jahre 1912 nach dem Geschäftsbericht erzielt

29928 M 35 Pfg. Einnahme für Wismutmetall und zwar:



29613,31	M	für	1927,95	kg	zu	15,36	M
102,31	"	"	8,70	"	"	11,76	"
58,08	"	"	5,50	"	"	10,56	"
86,65	"	"	8,70	"	"	9,96	"
68,00	"	"	7,15	"	"	9,51	"

Der bei weitem größte Teil des erzeugten Wismuts konnte somit zu 15,36 M für 1 kg abgesetzt werden, also zu dem Preise des Vorjahres.

Über den Preis des Arsens ist zu berichten, daß der durchschnittliche Verkaufspreis des Rotglases bei den staatlichen Hüttenwerken im Jahre 1912 45,06 M betragen hat.

Bezüglich des Wolframpreises im Jahre 1912 teilt eine Grube des Altenberger Revieres mit, daß

der niedrigste Preis für 1 dz Stoffwolfram	190	M
" mittlere	201	"
" höchste	238	"

betragen hat. Der Durchschnittspreis ist demnach mit 201 M bedeutend hinter demjenigen des Vorjahrs (240 M) zurückgeblieben.

Für Eisen bestanden nach Angabe eines größeren sächsischen Eisenwerks in den letzten 4 Jahren folgende Preisverhältnisse:

Jahr.	Handelspreis für 1 Tonne Stabeisen		
	niedrigster	durchschnittlicher	höchster
1909	111,82 M	116,30 M	117,63 M
1910	115,16 "	122,50 "	127,15 "
1911	115,65 "	121,20 "	127,27 "
1912	117,60 "	124,45 "	131,05 "

Die Lage des Eisenmarkts war im Berichtsjahr andauernd günstig. Ein starker Verbrauch von Eisen aller Sorten, reichliche Aufträge für das In- und Ausland bewirkten, daß die Werke fast durchweg gut beschäftigt, ja vielfach bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit angestrengt waren, wobei teilweise eine Knappheit an Roheisen mit in Erscheinung trat. Hierbei war auch die im Mai erfolgte Erneuerung des Stahlwerksverbandes nicht ohne Einfluß, wenn die aus diesem Anlasse getroffenen Vereinbarungen auch zunächst kein völlig befriedigendes Ergebnis hatten und im Juni sogar zu erheblichen Unstimmigkeiten Anlaß gaben. Gegen Jahresschluß trat schließlich ein geringes Nachlassen der guten Konjunktur des Eisengeschäftes ein.

Die auf Kosten des Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds und der Obergbergischen Bergbaukasse bei der Grube Vereinigt Feld



im Fastenberge betriebenen Arbeiten zur Aufsuchung von Uranerzen und Gewinnung radioaktiver Stoffe nahmen ihren Fortgang und waren insofern nicht ohne Erfolg, als mehrere Posten Uranerz und Uran-Silbererz gewonnen und z. T. an die Königlichen Hütten geliefert werden konnten. Über die zu diesem Zwecke u. a. begonnene und noch im Gange befindliche Aufgewältigung des Frisch Glücker Kunstschachts (Uran-Tiefbauprojekt) wird im Teile IX C VII berichtet.

Die Auffahrung des im Schwarzwassertal bei Breitenhof im Grubenfelde von St. Christoph angesetzten, auf Kosten des Annaberger Bergbegnadigungsfonds betriebenen tiefen Stollns zur Aufsuchung eines dort in höherer Sohle auf dem Kreuze des Margarether Lagers mit dem Johanna Flachen abgebauten Uranerzmittels mußten im Dezember des Berichtsjahrs nach einer Gesamterlängung von 388 m eingestellt werden, da sich herausstellte, daß das gesuchte Erzmittel nicht bis zu der genannten tiefen Sohle herabsetzte. Die etwaige künftige Untersuchung dieses Mittels nach der Teufe zu, die trotz der in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten zunächst von höherer Sohle abwärts vorzunehmen wäre, könnte n. B. noch vom Bergwerksbesitzer unternommen werden. Der aufgefahrene tiefe Stolln (August Otto Stolln) aber wird später einmal wertvolle Dienste leisten können, wenn es zu einer Aufschließung des St. Christopher Grubenfeldes in tieferer Sohle kommen sollte.

Welche Veränderungen in den Preisverhältnissen der für den sächsischen Erzbergbau wichtigsten Metalle während der letzten 10 Jahre eingetreten sind, veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Durchschnitt der Börsennotierungen oder der Erzbezahlungen  
1903—1912.

Jahr	Silber notiert für 1 kg M	Blei notiert für 100 kg M	Zinn verkauft für 100 kg M	Wolfram- stufferz verkauft für 100 kg M	Zink notiert für 100 kg M	Wismut verkauft für 1 kg M	Handels- eisen (Stabeisen) verkauft für 100 kg M	Standard Kupfer notiert für 100 kg M
1903	73,02	23,31	259,43	90,50	41,82	13,75	11,58	115,79
1904	77,81	24,20	260,22	207,50	45,03	18,60	12,05	118,00
1905	82,26	27,69	289,84	174,18	50,63	15,41	11,95	139,02
1906	91,34	34,95	361,84	189,78	53,95	10,12	12,37	174,64
1907	89,42	38,83	361,24	281,30	47,49	11,64	14,12	173,84
1908	71,95	27,23	270,52	196,15	40,18	13,20	12,04	119,81
1909	70,01	26,47	271,44	196,00	44,22	13,20	11,63	117,39
1910	72,87	26,12	313,50	255,00	45,87	15,36	12,25	113,95
1911	72,60	28,32	380,86	240,00	50,21	15,36	12,12	112,06
1912	82,90	36,16	431,90	201,00	52,25	15,36	12,45	146,11



Über Menge und Wert des Ausbringens der sächsischen Erzbergwerke und deren Verteilung auf die einzelnen Erzsorfen und auf die einzelnen Erzreviere geben die folgenden Tabellen nähere Auskunft:

Gesamtes Ausbringen der Erzbergwerke im Königreich Sachsen  
in den Jahren 1903—1912.

Jahr.	Menge in Tonnen.	Wert in Mark.
1903	24835	2037321
1904	23353	2063298
1905	21169	2168514
1906	21645	1960422
1907	19988	1819118
1908	19131	1541494
1909	17478	1557648
1910	16302	1437948
1911	14719	1317610
1912	12423	1406641

Verteilung des Ausbringens der Jahre 1908—1912 auf die einzelnen Erzeugnisse in Tonnen.

Produkte.	1908.	1909.	1910.	1911.	1912.
Reiche Silbererze und silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- und Schwefelerze . . . . .	7827,42	7616,74	6755,50	4765,38	4243,19
Arsen-, Schwefel- und Kupferkiese	6735,86	4117,63	3727,80	4112,10	2142,73
Zinkblende . . . . .	252,99	173,33	115,88	—	157,39
Wismut-, Kobalt-, Nickelerze . .	297,56	287,96	257,71	221,67	220,43
Wolfram . . . . .	41,92	96,39	94,59	81,19	101,44
Eisenstein . . . . .	750,58	2326,86	2037,77	2044,93	2335,11
Eisenerze, Manganerze und Farberde . . . . .	73,5	16,00	56,00	144,0	65,8
Zinnerz . . . . .	110,88	124,17	124,65	115,97	210,41
Fluß- und Schwerspat . . . . .	3038,3	2719,1	3131,00	3232,94	2932,3
Glimmer, Molybdänglanz . . . . .	1,8	—	—	0,1	13,95
Uranpecherz . . . . .	—	0,29	1,38	0,7	0,06

B 12\*



Ausbringen der Erzbergwerke 1908—1912 in den einzelnen  
Revieren.

Revier.		1908.	1909.	1910.	1911.	1912.
Freiberg . . . .	Ausbringen: t	14405	11858	10530	8585	6391
	Wert : M	844028	764943	627184	538191	469179
Altenberg . . . .	Ausbringen: t	154	192	206	192	266
	Wert : M	125335	219918	289568	307412	394055
Marienberg . . . .	Ausbringen: t	1	11	2	—	44
	Wert : M	5626	3100	5880	2666	46334
Scheibenberg . . . .	Ausbringen: t	66	—	35	100	207
	Wert : M	12828	11531	10767	11274	20781
Johanngeorgenstadt	Ausbringen: t	1572	2662	2259	2315	2310
	Wert : M	106866	86664	74557	85022	93828
Schneeberg . . . .	Ausbringen: t	2933	2747	3258	3367	3165
	Wert : M	446811	471085	429704	372645	382377
Oberlausitz . . . .	Ausbringen: t	—	8	12	160	40
	Wert : M	—	407	288	400	87
Zusammen	Ausbringen: t	19131	17478	16302	14719	12423
	Wert : M	1541494	1557648	1437948	1317610	1406641.

Eine Wertsteigerung im Ausbringen haben somit im Vergleiche zum Vorjahr sämtliche Reviere mit Ausnahme des Freiburger und des Oberlausitzer zu verzeichnen. Das erhebliche Anwachsen des Förderwertes beim Altenberger und beim Marienberger Revier ist durch das Aufstreben des Zinn- und Wolframbergbaues veranlaßt worden. Das Altenberger Revier hat zum ersten Male das Schneeberger Revier überflügelt und ist damit an die zweite Stelle gerückt.

Die Zahl der Erzbergwerke des Königreichs Sachsen belief sich im Jahre 1912 auf 147 (gegen 137 im Vorjahr). Von ihnen standen aber nur 20 (gegen 16 im Vorjahr) in Förderung.

Es entfielen hiervon:

auf das Freiburger	Revier 3 (1911: 3),
„ „ Altenberger	„ 3 ( „ 3),
„ „ Marienberger	„ 1 ( „ —),
„ „ Scheibenger	„ 2 ( „ 1),
„ „ Johanngeorgenstädter	„ 6 ( „ 4),
„ „ Schneeberger	„ 4 ( „ 4),
„ die Oberlausitz	1 ( „ 1).



Die Erzlieferungen der sächsischen Gruben an die staatlichen Hütten und deren Bezahlung während der letzten 10 Jahre sind in der folgenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt.

Die an die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg zur Verhüttung abgelieferten Erze aus dem Königreich Sachsen  
1903—1912.

Jahr.	Lieferung der Gruben an die Hütten in Doppelzentnern Erz.	Bezahlung der Hütten an die Gruben in Mark.	Durchschnittliche Bezahlung für 1 Doppelzentner Erz in Mark.
1903	209693	1251255	5,97
1904	185447	1193812	6,44
1905	167362	1243015	7,43
1906	142209	1238549	8,71
1907	128191	1063847	8,30
1908	137182	825004	6,01
1909	113755	744882	6,55
1910	100128	607560	6,07
1911	83908	524192	6,25
1912	61603	459808	7,46

Hiernach sind die Lieferungen des Berichtsjahrs nach der Gewichtsmenge sowohl wie nach der Erzbezahlung hinter denen des Vorjahrs zurückgeblieben, während der durchschnittliche Wert gestiegen ist.

Über den Metallgehalt der Erzlieferungen und die anteilige Bezahlung während der letzten 5 Jahre gibt nachstehende Tabelle Aufschluß.

Metallgehalt und Bezahlung der von den sächsischen Erzbergwerken an die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg gelieferten Erze 1908—1912.

Jahr.	a. Metallgehalt.			b. Bezahlung.		
	Silber.	Blei.	Kupfer.	Arsen.	Schwefel.	Zink.
1908	a. 8609,31 kg	14927,77 dz	27,08 dz	1277,34 dz	29377,28 dz	355,17 dz
	b. 455705 M	274227 M	2024 M	27530 M	64012 M	1500 M
1909	a. 7898,78 kg	14869,59 dz	26,76 dz	861,88 dz	22998,22 dz	518,86 dz
	b. 399763 M	261547 M	1351 M	22650 M	54852 M	4220 M
1910	a. 6421,77 kg	10277,71 dz	7,09 dz	1245,89 dz	22554,62 dz	358,49 dz
	b. 345189 M	175576 M	324 M	28648 M	54674 M	3148 M
1911	a. 5622,83 kg	7904,64 dz	8,92 dz	305,68 dz	19794,95 dz	992,99 dz
	b. 305355 M	148905 M	332 M	2263 M	50143 M	17071 M
1912	a. 3970,29 kg	6292,31 dz	—	310,95 dz	14402,39 dz	72,21 dz
	b. 248733 M	170334 M	—	2673 M	36683 M	1386 M.



Die zum Betriebe der sächsischen Erzgruben erforderlichen Zuschüsse und Zubußen der Einzelunternehmer oder Gewerken, sowie aus Staats-, Revier- und sonstigen Kassen haben im Jahre 1912, soweit hierüber Angaben zu erlangen waren,

1 160 017,77 M (gegen 1 487 335,60 M im Vorjahr)  
betragen.

Der Staatszuschuß zum Betriebe der staatlichen Erzbergwerke ist von

563 839,79 M im Jahre 1911 auf  
512 550,22 " " " 1912

zurückgegangen, außerdem wurden aber im Berichtsjahr noch 302,58 M für Verlegung des Muldenbettes bei Halsbrücke und Rothenfurth und Überbrückung des Halsbrücker Spates zur Überführung der Mulde aus der Staatskasse gezahlt.

Die vom sächsischen Staate — vorwiegend im Interesse der Bergleute und der beteiligten Gemeinden — für den Fortbetrieb der staatlichen Erzbergwerke bei Freiberg aufgebrauchten Zuschüsse betragen während der letzten 10 Jahre:

1903:	1 412 902 M
1904:	1 162 766 "
1905:	962 679 "
1906:	836 503 "
1907:	861 614 "
1908:	985 872 "
1909:	838 611 "
1910:	852 566 "
1911:	614 408 "
1912:	512 853 "

(In die Zuschüsse der Jahre 1910 bis 1912 sind vorstehend die Kosten der obenerwähnten Verlegung des Muldenbets usw. im Gesamtbetrage von 154 956,68 M mit eingerechnet.)

Der Arbeiterbestand bei den staatlichen Erzbergwerken (am Jahres-schluß) ist von 645 im Vorjahr auf 563 im Berichtsjahr, d. h. um 12,71 % (gegen 21,15 % im Vorjahr) zurückgegangen.

Über die Verwilligung, Verausgabung und Vereinnahmung von Geldmitteln bei den von den Behörden der Bergverwaltung vertretenen und verwalteten Unterstützungskassen während des Jahres 1912 ist folgendes zu erwähnen:

In Form von Kaufgeldern für neue Kuxe wurden der Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge wieder 7500 M aus der Obergbergischen Bergbaukasse verwilligt.



Auf früher verwilligte Vorschüsse wurden an die Obergbergische Bergbaukasse von einer Grube 600 M in Gestalt von 0,8 Kux, von einer anderen Grube 5406,47 M in bar und von einer dritten Grube 27,71 M ebenfalls in bar nach 2 vom Hundert der Erzbezahlung, sowie an den Altenberger Bergbegnadigungsfonds von einer Grube 2335,24 M und zwar 1500 M in Gestalt von 1 Kux und 835,24 M bar, von einer Revierbetriebsanstalt an die Annaberger Schurfgelderkasse 100 M bar zurückgezahlt. An die Obergbergische Bergbaukasse wurden 81,25 M Vorschußzinsen bezahlt. Darlehnszinsen wurden 600,00 M an den Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds bezahlt. An den Altenberger Bergbegnadigungsfonds wurden auf ein Darlehn 500,00 M bar zurückerstattet.

Gestundet wurden an Vorschußrückzahlungen und Zinsen 82890,37 M, und zwar 30 M von der Annaberger Schurfgelderkasse, 82860,37 M von der Marienberger Schurfgelderkasse und eine Rückzahlung auf ein Darlehn nach 2 v. H. der Produktenzahlung von der Geyerschen Holzgelderkasse. Die als Schuldnerin zu den beiden zuletzt genannten Kassen in Frage kommende Grube ist in Konkurs geraten. Als uneinbringlich waren bei der Geyerschen Holzgelderkasse 24406,32 M Vorschußrest abzuschreiben.

Zur Unterhaltung des Reitzenhainer Zeuggrabens wurden — wie in früheren Jahren — wiederum 154,16 M aus der Marienberger Schurfgelderkasse gewährt.

Endlich sind zur Unterhaltung des Betriebs von Erzbergwerken und Revierbetriebsanstalten im Berichtsjahr an Holzgeldern für das Jahr 1911 gezahlt worden:

1 814,37 M	an 2 Gruben	aus der Geyerschen Holzgelderkasse,
5 794,03 „	an 11 Gruben	aus der Johannegeorgenstädter Holzgelderkasse,
901,64 „	an 2 Gruben	aus der Scheibenberg-Oberwiesenthaler Holzgelderkasse,
2 020,88 „	an 1 Grube	aus der Schneeberger Holzgelderkasse,

zus. 10 530,92 M an 16 Gruben gegen 11 584,28 M an ebensoviel Gruben im Vorjahr.

Über die auf die bergfreien Ortschaften und Grundstücke der einzelnen Reviere entfallenden Bergbegnadigungsgelder (§ 425 des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen vom 31. August 1910, G. u. V. Bl. S. 217) und über den Stand der einzelnen Bergbegnadigungsfonds am Schlusse des Jahres 1912 gibt die folgende Tabelle Auskunft:



Die an die bergbefreiten Ortschaften und Grundstücke gezahlten Bergbegnadigungsgelder und der Vermögensbestand der Bergbegnadigungsfonds.

Bergbegnadigungsfonds	Im Jahre 1912 geleistete Zahlungen.	Nennwert des Vermögensbestandes am Ende des Jahres 1912.	Überdies Kuxbesitz am Ende des Jahres 1912.
des Altenberger Bergreviers	3 700,00 M	171 627,53 M	65 Kuxe der Altenberger Zwitterstocksgewerkschaft.
des Freiburger Bergreviers	9 065,00 „	308 883,36 „	7,93 Kuxe der Gewerkschaft Alte Hoffnung Gottes Erbstolln.
des Johannegeorgenstädter Bergreviers	2 790,41 „	42 238,70 „	119 Kuxe von Vereinigt Feld im Fastenberge.
des früheren Annaberger Bergreviers	5 133,75 „	40 554,04 „	
des Marienberger Bergreviers	4 733,25 „	70 122,77 „	
des Schneeberger Bergreviers	3 869,59 „	42 273,27 „	
Summe	29 292,00 M (die gleiche Gesamtsumme wurde in die einzelnen Fonds eingezahlt).	675 699,67 M	

Für die Verarbeitung von Uranerzen und Rückständen und für Ausführung von Versuchen zur Darstellung radioaktiver Stoffe aus Uranerzen sowie für Durchforschung des Landes auf Radioaktivität wurden

578,17 M	aus dem Altenberger	} Bergbegnadigungsfonds,
507,83 „	„ „ „ Annaberger	
2 860,82 „	„ „ „ Freiburger	
620,49 „	„ „ „ Marienberger	
908,69 „	„ „ „ Schneeberger	

zusammen also 5 476,00 M ausgegeben.

Zur weiteren Auffahrung des Stollns im Felde der ehemaligen Gewerkschaft St. Christoph Fdgr. bei Breitenbrunn wurden 16 573,35 M aus dem Annaberger Bergbegnadigungsfonds verwendet.

Weiter wurden zur Aufsuchung und Gewinnung radiumhaltiger Mineralien, radioaktiver Bergwerks- und sonstiger Wässer sowie von Radiumemanation im Grubenfelde Marx Semmler Stolln 50 070,24 M aus dem Schneeberger Bergbegnadigungsfonds bezahlt.



Schließlich wurden der Grube Vereinigt Feld im Fastenberge aus dem Johannegeorgenstädter Bergbegnadigungsfonds auf den ihr bereits bewilligten Zuschuß bis zu 60 000 Mark zur Aufsuchung radiumhaltiger Mineralien 11 850 M gewährt.

Aus dem Marienberger Bergbegnadigungsfonds waren noch 12,30 M für Verwahrungsarbeiten im Grubenfelde von Vater Abraham Fdgr. aus einem hierzu bestimmten Betrage zu zahlen.

Die Grubenfeldsteuer-Einnahmen und die Ausfälle an dieser Steuer haben in den letzten 10 Jahren den aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Gang genommen:

Einnahmen, Erlasse und Abschreibungen an  
Grubenfeldsteuern. 1903—1912.

Jahr.	Einnahmen in Mark.	Erlasse und Abschreibungen in Mark.
1903	16444,20	4615,30
1904	15776,10	4058,50
1905	16365,85	1399,40
1906	20266,95	1958,00
1907	24429,80	2444,60
1908	13913,95	1426,60
1909	23691,19	4842,76
1910	22241,34	1569,00
1911	19315,33	1441,75
1912	18754,63	14321,71

(hiervon 12388 M. 21 Pfg.  
als uneinbringlich ab-  
geschrieben).

Das Vermögen der Bergschädenkasse des sächsischen Steinkohlenbergbaues betrug am Jahresschlusse 1912 im Nennwerte 49359,31 M. Ansprüche wurden im Berichtsjahre nicht geltend gemacht.

### B. Gesetzgebung.

1. Im Jahresbericht auf das Jahr 1911 ist bereits ausführlich auch über die im Jahre 1912 bis zur Berichterstattung ergangenen Vorschriften zur Inkraftsetzung und Ausführung der Reichsversicherungsordnung berichtet worden (Jahrbuch 1912 B S. 98 fig.). In das gleiche Jahr fallen einige weitere derartige ausführende Vorschriften, von denen hier die Bundesratsbekanntmachung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 21. Dezember 1912\*) und die Sächsische Verordnung vom 20. Dezember 1912 zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung (G.- u. V.-Bl. S. 548)\*\*\*) zu nennen ist.

\*) Anhang C, S. 10.

\*\*) Anhang C, S. 34.



Aus dieser Verordnung seien folgende für das Bergwesen besonders wichtige Vorschriften hervorgehoben:

Für die Unfallversicherung im Bereiche des Bergbaues und der ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben ist die Kreishauptmannschaft Dresden höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Sie entscheidet kollegial unter Mitwirkung des ihr für Bergsachen als außerordentliches Mitglied ständig zugewiesenen bergmännischen Sachverständigen (§ 4 Abs. 2).

Polizeibehörde und Ortspolizeibehörde sind im allgemeinen in den Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften und die amtsauptmannschaftliche Delegation Sayda. Jedoch werden im Bereiche des Bergbaues und der ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben die Geschäfte der Ortspolizeibehörde von den Berginspektionen in ihren Bezirken wahrgenommen (§ 6 unter c).

Der § 9 der Verordnung wiederholt die Bestimmung in § 52 der Sächsischen Verordnung vom 25. Juni 1912 (G. u. V.-Bl. S. 329)<sup>1)</sup>, wonach die Übertragung von Aufgaben der Versicherungsämter auf knappschaftliche Organe durch besondere Verordnung zu erfolgen hat. Dabei wird für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Sächsische Verordnung vom 26. Juni 1912 (G. u. V.-Bl. S. 341)<sup>2)</sup> aufrecht erhalten. Ferner verbleibt es nach § 10 dabei, daß die Genehmigung zur ausnahmsweisen Übertragung von Ansprüchen nach § 119 Abs. 2 verbunden mit § 1325 Reichsversicherungsordnung für Leistungen, die einer Knappschaftskasse obliegen, das Bergamt erteilt (vergl. § 50 der Verordnung vom 25. Juni 1912). Bei Unfällen, die sich bei dem staatlichen Bergbau und den ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen staatlichen Brüchen und Gruben ereignen, hat nach § 32 Abs. 1 der Vorstand des Betriebes die Unfallanzeigen an die Berginspektion zu erstatten. Dieser liegt die Untersuchung des Unfalles ob. Dagegen erstattet bei den staatlichen Hüttenwerken, der Münze, der Porzellanmanufaktur zu Meißen und den Blaufarbenwerken zu Oberschlema der Vorstand des Betriebes die Unfallanzeige an die Ortspolizeibehörde, der die Unfalluntersuchung obliegt (§ 32 Abs. 2).

2. Durch die Kaiserliche Verordnung vom 8. November 1912 (R.-G.-Bl. S. 533)<sup>3)</sup> sind die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911, soweit sie nicht schon in Kraft getreten waren, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft gesetzt worden.

3. Bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 (R.-G.-Bl. S. 667)<sup>4)</sup> durften nach § 136 Abs. 1 und § 154a Abs. 1 der Gewerbeordnung jugendliche

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1912, Anhang C, S. 145.

<sup>2)</sup> Jahrbuch 1912, Anhang C, S. 155.

<sup>3)</sup> Jahrbuch 1913, Anhang C, S. 6.

<sup>4)</sup> Jahrbuch 1909, Anhang C, S. 18.



Arbeiter auf sächsischen Steinkohlenwerken nur in der Zeit von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends beschäftigt werden. Ferner war für jugendliche Arbeiter, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt wurden, eine Pause von einer halben Stunde, für die länger Beschäftigten mindestens mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause vorgeschrieben. Sofern die Beschäftigung täglich nicht länger als 8 Stunden und sowohl vormittags und nachmittags nicht länger als ununterbrochen 4 Stunden betrug, war der Wegfall der Vor- und Nachmittagspause nachgelassen. Dagegen bestimmt die Novelle vom 28. Dezember 1908, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter vom 1. Januar 1910 ab nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern dürfen und daß den jugendlichen Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren ist. Auf Grund des 139 a der Gewerbeordnung hatte der Bundesrat bereits seither und zwar zuletzt in der Bekanntmachung vom 24. März 1903 (R.-G.-Bl. S. 61) für die Steinkohlenwerke in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen auf die Zeit bis zum 31. März 1913 gewisse Ausnahmen von den Beschränkungen des § 136 Gewerbeordnung zugelassen. Diese Ausnahmen kamen jedoch zum großen Teil nur solchen Werken zustatten, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist. Ein Bedürfnis, derartige Ausnahmen auch für die sächsischen Steinkohlenwerke zuzulassen, hatte früher nicht vorgelegen, namentlich so lange nicht, als nur wenige Betriebe mit achtstündiger Schichtdauer im sächsischen Steinkohlenbergbau vorhanden waren. Neuerdings vollzieht sich jedoch auch hier immer mehr der Übergang zur achtstündigen Schicht. Die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Werke ließ es daher erwünscht erscheinen, gelegentlich des erneuten Erlasses der Bekanntmachung von 1903 die als notwendig erkannten Ausnahmen auch auf das Königreich Sachsen zu erstrecken. Das ist geschehen durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. März 1913, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen (R.-G.-Bl. S. 125).\*)

Von den zugelassenen Ausnahmen seien folgende hervorgehoben:

- a) Auf Steinkohlenwerken mit achtstündiger Schichtdauer darf die Beschäftigung derjenigen jugendlichen männlichen Arbeiter über 14 Jahre, die über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, bereits 5 Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, bis 11 Uhr abends dauern. In die achtstündige Schicht sind die Pausen, die zusammen mindestens eine Stunde betragen müssen, einzurechnen.

\*) Anhang C, S. 17.



- b) Auf allen Steinkohlenwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre in höchstens sechsstündigen Schichten mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage unter Wegfall der vorgeschriebenen (mindestens einhalbstündigen) Pause beschäftigt werden, sofern schon die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

Auch ihre Beschäftigung ist in der Zeit zwischen 5 Uhr morgens und 11 Uhr abends zulässig.

- c) Auf Steinkohlenwerken aller Art dürfen solche jugendliche männliche Arbeiter über 14 Jahre, die nicht zu den unter a) und b) bezeichneten Gruppen gehören, bereits von 5 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens an beschäftigt werden, wenn es sich um Arbeiten über Tage handelt, die bei der An- und Abfahrt der Belegschaft zu leisten sind.

Als Arbeiten der unter b) und c) erwähnten Art können besonders in Betracht kommen:

die Abnahme der Grubenlampen von der ausfahrenden Schicht und ihre Verabfolgung an die einfahrende Belegschaft, die Ausgabe der Materialien in den Magazinen, der Kohlennummern, Kohlen- und Krankenscheine, ferner der Belegschaftskontrollmarken in der Markenstube, die Verabfolgung von Mineralwasser, Milch und Kaffee in den Mineralwasserausschänken und Kaffeeküchen, die Abnahme und Herausgabe der Fahrräder an deren Aufbewahrungsstellen, die Bedienung der Wascheinrichtungen in den Tageräumen und Reinigung der Badeanstalten, das Schmieren der Lederanzüge für die bei nassen Arbeiten beschäftigten Leute, die Ausführung von Botengängen von der Markenkontrolle aus, um Ersatz für plötzlich fehlende Arbeiter heranzuholen, das Reinigen der Zugänge zu den Schächten, besonders zur Winterszeit.

In den Fällen unter a) und b) muß jedoch den Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens 15 Stunden zwischen zwei Arbeitsschichten gewährt werden. Für die Arbeitsschichten an Tagen vor Sonn- und Festtagen und an den Tagen der Kontrollversammlungen sind die Grenzen noch etwas weiter gezogen.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit aller dieser Ausnahmebestimmungen ist der durch ärztliches Zeugnis vor dem Beginn der Beschäftigung zu erbringende Nachweis, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters die für ihn in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werke ohne Gefahr für seine Gesundheit zuläßt.

4. Sächsisches Gesetz, die Revierwasserlaufanstalt zu Freiberg betr., vom 3. Juli 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 385.)\*

Mit der Einstellung des staatlichen Erzbergbaues in den Freiburger Gruben fällt auch der hauptsächlichste Zweck fort, dem die Freiburger

\*) Anhang C, S. 24.



Revierwasserlaufsanstalt bisher gedient hat. Sie hat nach dem bergamtlich genehmigten Regulativ vom 10. Februar 1872 nebst Nachträgen vom 8. März 1887, 29. Dezember 1894, 10. April 1901 und 1. Mai 1903 die Bestimmung, teils den Gruben Wasser- und Wetterlosung zu verschaffen, teils diesen und den staatlichen Hüttenwerken aus den Sammelteichen Aufschlag-, Wäsch- und Brauchwasser für den Bergbau- und Hüttenbetrieb zuzuführen.

Diesem Zwecke dienen einerseits die Revierstölln (obere Revierstölln und Rotschönberger Stolln), andererseits die Wasserversorgungsanlagen\*). Über die Wasserwirtschaft der Anstalt ist jeweils in Abschnitt VI des Jahrbuches ausführlich berichtet worden. Ein Teil des Wassers wird für nicht-bergmännische Zwecke, besonders an Gemeinden abgegeben. Der Inhalt der Sammelteiche reicht aus, um auch in wasserarmen Zeiten den regelmäßigen Bedarf für alle diese Zwecke etwa ein Vierteljahr lang zu befriedigen.

Es lag nahe, die Anstalt auch nach Einstellung des Bergbaues als einheitliches Ganze zu erhalten und ihre Wässer, unter Fortdauer der bisherigen Versorgung nicht-bergmännischer Nutznießer, einem neuen gemeinnützigen Unternehmen dienstbar zu machen.

Da mit der hierfür verfügbaren Wassermenge trotz des vorhandenen bedeutenden Gefälles nur etwa 1200—1300 Pferdekkräfte zu erzeugen sein werden, mit denen sich große moderne Kraftstationen, etwa zum Betriebe von Eisenbahnen oder Überlandzentralen, kaum hinreichend versorgen lassen, soll sich die Anstalt in erster Linie dem Betriebe eines Elektrizitätswerkes widmen, das elektrische Energie an einige von der Einstellung des staatlichen Erzbergbaues besonders hart betroffene Gemeinden, an die staatlichen Hütten und an neu heranzuziehende Privatindustrien abgibt. Diesem Vorhaben standen jedoch zunächst rechtliche Schwierigkeiten entgegen.

Eine Klärung der Rechtslage im Wege gütlicher Verhandlung oder durch Anrufung der ordentlichen Gerichte war aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen ausgeschlossen. Ebensowenig hätten durch Einleitung des Enteignungsverfahrens die vorhandenen Widerstände beseitigt werden können. Die Staatsregierung entschloß sich daher, der Revierwasserlaufsanstalt den Übergang zu einem anderen Verwendungszweck durch den Erlaß eines besonderen Landesgesetzes zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurde dem Landtag mit Allerhöchstem Dekret Nr. 7 vom 7. November 1911 der Entwurf eines Gesetzes, die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg betr., vorgelegt, der von der I. Kammer am 29. März und von der II. Kammer am 22. Mai 1912 mit einigen unerheblichen Änderungen angenommen wurde. Das Gesetz ist vom 3. Juli 1912 datiert und soll am 1. Juli 1913 in Kraft treten.

\*) Freibergs Berg- und Hüttenwesen, herausgegeben vom Bergmännischen Verein zu Freiberg, 2. Auflage 1893. S. 66, 77, 101 flg., 234.



Der § 1 des Gesetzes verleiht der Revierwasserlaufsanstalt das Recht, alle ihre Wässer und demnach auch diejenigen, die sie seinerzeit etwa nur für bergbauliche Zwecke oder für die Dauer des Freiburger Bergbaues erworben haben sollte, auch zur Verwendung für andere wirtschaftliche Zwecke abzuleiten und fortzuführen. Sollten durch diese Bestimmung wohlervorbene Rechte anderer insofern beeinträchtigt werden, als sie die ihnen etwa zustehenden Ansprüche auf Freigabe des Wassers im Falle des Aufhörens der bergbaulichen Benutzung nicht geltend machen können, so hat die Revierwasserlaufsanstalt den Geschädigten Ersatz in Geld zu leisten. Jedoch geschieht der Ersatz nicht durch Zahlung eines einmaligen Kapitals, sondern durch Gewährung einer jährlichen Geldrente, für welche die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Entschädigung für Überbau zum Vorbilde gedient haben (§ 2 Abs. 2).

Nach § 3 kann sich die Revierwasserlaufsanstalt von der Pflicht zur Rentenzahlung dadurch befreien, daß sie dem Rentenberechtigten gegenüber mittels gerichtlich oder notariell beurkundeter Erklärung darauf verzichtet, das dem Rentenberechtigten vorenthaltene Wasser künftig für andere Zwecke als den Bergbau zu verwenden. Das Recht auf die Rente erlischt alsdann sechs Monate nach Abgabe der Erklärung, jedoch frühestens mit Ablauf des Jahres, in dem die Erklärung abgegeben wird (§ 3 Abs. 3). Streitigkeiten über die Ersatzpflicht werden in dem für den Ersatz der Bergschäden vorgeschriebenen Verfahren entschieden, jedoch mit der Maßgabe, daß dann, wenn der Kläger nicht gemäß § 368 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes sofort den Rechtsweg betritt, im Verwaltungsverfahren über den Grund des Anspruches das Bergamt nach Vernehmen mit der Amtshauptmannschaft Freiberg, über die Höhe des Anspruches aber diese Amtshauptmannschaft allein entscheidet. Ferner werden Rekurse von der Kreishauptmannschaft Dresden entschieden und zwar in kollegialer Zusammensetzung und unter Mitwirkung des ihr für Bergsachen als außerordentliches Mitglied ständig beigegebenen bergmännischen Sachverständigen (§ 4).

Da es ungewiß ist, wie sich nach Einstellung des staatlichen Bergwerksbetriebes die Revierverhältnisse gestalten werden, und ob ein zur sachgemäßen Verwaltung der Anstalt geeigneter Revierausschuß noch bestehen wird, empfahl es sich, schon jetzt Vorkehrung zu treffen, daß die Rechte und Pflichten des Revierausschusses als gesetzlichen Vertreters der Revierwasserlaufsanstalt später einem anderen, für die Verwaltung geeigneten Organ übertragen werden können. Deshalb kann nach § 6 des Gesetzes durch eine von dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium zu erlassende Verordnung bestimmt werden, daß in Sachen der Revierwasserlaufsanstalt an die Stelle des Revierausschusses das Bergamt oder ein von ihm bestellter Vertreter tritt. Geschieht dies, so soll im Verwaltungsverfahren nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes auch über den Grund des Schadensersatzanspruches nicht das Bergamt, sondern



die Amtshauptmannschaft Freiberg, wenschon nach Gehör des Bergamtes, entscheiden.

Durch Erlaß der Satzung vom 31. Dezember 1912, die das Bergamt am 23. Januar 1913 genehmigt hat,\*) ist die Verfassung und insbesondere der Zweck der Revierwasserlaufanstalt mit diesem Gesetze in Einklang gebracht worden. Die in § 6 des Gesetzes vorgesehene Verordnung zu erlassen, ist bisher noch nicht nötig gewesen.

### C. Bergpolizei.

Die Zahl der im Jahre 1912 bei den Berginspektionen angezeigten Unfälle, von denen der größte Teil wegen Geringfügigkeit der Verletzungen oder wegen Fehlens bergpolizeilichen Interesses einer behördlichen Erörterung nicht bedurfte, ist von 4857 im Jahre 1911 auf 4810 im Jahre 1912 gesunken. Die Minderung ist namentlich dem Steinkohlenbergbau zuzuschreiben, während die Zahl dieser Unfälle beim Braunkohlenbergbau wiederum eine Zunahme erfahren hat. Das Verhältnis der Zahl der insgesamt angezeigten Unfälle auf 1000 Mann der Belegschaft ist annähernd dasselbe geblieben, beim Erzbergbau hat es sich ein wenig gebessert.

Die Zahl der erörterten Unfälle hat eine geringe Zunahme erfahren (800 im Jahre 1911 gegen 825 im Jahre 1912). Dementsprechend ist das Verhältnis der erörterten Unfälle auf 1000 Mann Belegschaft gestiegen (von 23,44 auf 24,63). Auch die Zahl der durch die Knappschafts-Berufsgenossenschaft entschädigten Unfälle, auf 1000 Mann der Belegschaft bezogen, ist gestiegen (von 11,09 auf 12,90), und zwar sowohl beim Stein- und Braunkohlenbergbau als auch beim Erzbergbau.

Im einzelnen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, daß die Zahl der erörterten Unfälle, auf 1000 Mann bezogen, beim Steinkohlenbergbau (23,13) in dem Berginspektionsbezirke Zwickau I (27,10) über dem Durchschnitt, in den Berginspektionsbezirken Stollberg (23,08) und Zwickau II (21,05) ein wenig und im Berginspektionsbezirk Dresden (14,87) erheblich unter dem Durchschnitt liegt. Beim Braunkohlenbergbau wurden auf 1000 Mann 33,70 Unfälle (gegen 34,73 im Vorjahre) erörtert, wobei sich der Berginspektionsbezirk Leipzig (38,20) über und der Berginspektionsbezirk Dresden (14,08) weit unter dem Durchschnitt hielt. Beim Erzbergbau betrug der Durchschnitt auf 1000 Mann erörterter Unfälle 10,88 (gegen 11,92 im Vorjahre); in den Berginspektionsbezirken Dresden (10,75) und Zwickau II (10,17) entsprach die Zahl annähernd dem Durchschnitt, während sie sich im Berginspektionsbezirk Freiberg (12,70) höher als der Durchschnitt stellte. Im Berginspektionsbezirk Zwickau I kam kein Unfall zur Anzeige.

Die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 41 im Vorjahre auf 48, dementsprechend auch das Verhältnis auf 1000 Mann von 1,201 im Vor-

\*) Anhang C, S. 65.



Übersicht über die angezeigten, erörterten und tödlichen Unfälle beim sächsischen Bergbaue  
in den Jahren 1910—1912.

Inspektions- bezirke	Bergbau- und zweige	Zahl der bei den Berginspektionen angezeigten Unfälle						Zahl der von den Berginspektionen erörterten Unfälle						Zahl der tödlichen Unfälle					
		überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft		
		1910	1911	1912	1910	1911	1912	1910	1911	1912	1910	1911	1912	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Zwickau I	Steinkohlenbergbau	1314	1196	1152	161,3	149,5	151,5	191	188	206	23,44	23,51	27,10	5	6	7	0,614	0,750	0,921
	Erzbergbau	2	4	—	14,3	29,6	—	1	—	—	7,14	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwickau II	Steinkohlenbergbau	1080	910	751	201,1	176,7	153,5	156	116	103	29,05	22,52	21,05	7	6	6	1,303	1,165	1,326
	Erzbergbau	33	37	21	88,0	112,8	71,2	7	5	3	18,74	15,24	10,17	1	1	—	2,741	3,048	—
Stollberg	Steinkohlenbergbau	1754	1750	1795	152,1	154,3	165,7	314	240	250	27,43	21,17	23,08	11	14	**16	0,961	1,234	1,477
Leipzig	Braunkohlenbergbau	434	539	619	96,7	115,6	117,6	136	175	201	30,31	37,52	38,20	11	9	12	2,451	1,929	2,281
Dresden	Steinkohlenbergbau	318	291	348	136,7	129,1	156,3	34	36	32	14,62	15,97	14,37	1	4	4	0,430	1,774	1,796
	Braunkohlenbergbau	59	82	72	49,9	73,0	59,7	19	26	17	16,07	23,13	14,08	5	1	1	4,230	0,889	0,829
	Erzbergbau	—	10	6	—	57,1	32,3	—	4	2	—	22,86	10,75	—	—	—	—	—	—
Freiberg	Erzbergbau	83	38	46	59,4	39,7	53,1	14	10	11	10,01	10,46	12,70	—	—	**2	—	—	2,309
Steinkohlenbergbau überhaupt		4466	4147	4046	163,6	155,1	158,3	695	580	591	26,94	21,69	23,13	24	30	33	0,879	1,121	1,291
Braunkohlenbergbau überhaupt		493	621	691	86,96	107,3	106,8	155	201	218	(10,63)*	(10,59)*	(11,81)*	16	10	13	2,840	1,727	2,010
Erzbergbau überhaupt		118	89	73	61,5	55,8	49,6	22	19	16	(19,20)*	(14,62)*	(17,86)*	1	1	2	0,521	0,627	1,360
Bergbau überhaupt		5077	4857	4810	145,6	142,3	143,6	872	800	825	25,00	23,44	24,63	41	41	48	1,175	1,201	1,433

\*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft entschädigten Unfälle.

\*\*\*) Darunter je 1 Unfall aus früheren Jahren.



jahre auf 1,433 gestiegen. Von den 48 tödlichen Unfällen entfallen 33 auf den Steinkohlenbergbau (Vorjahr 30), 13 auf den Braunkohlenbergbau (Vorjahr 10) und 2 (Vorjahr 1) auf den Erzbergbau.

Unter Tage ereigneten sich von den tödlichen Unfällen 35, über Tage 13.

Von den untertägigen Unfällen erfolgten:

- 24 durch Stein- und Kohlenfall und durch Zimmerungsbruch,
- 6 bei der Hand- und mechanischen Förderung auf Strecken, Brems- und Haspelbergen,
- 3 durch Sturz in Schächte,
- 1 durch Blutvergiftung bei der Arbeit im Schacht,
- 1 durch Einatmen von giftigen Gasen.

Von den 13 über Tage erfolgten Unfällen traten ein:

- 3 beim Zechenbahn- und Abraumbetrieb,
- 2 durch Blutvergiftung,
- 2 durch Sturz von Brücken,
- 1 in der Aufbereitung,
- 1 durch Einatmen giftiger Gase,
- 1 bei der Förderung über Tage,
- 1 beim Kohlenbaggerbetrieb,
- 1 durch Verschüttung im Tagebau,
- 1 durch Sturz in eine Grube.

Nach den bergpolizeilichen Feststellungen verunglückten tödlich 32 Mann ohne irgend ein Verschulden, 13 Mann durch eigenes oder Mitverunglückter Verschulden, während es in 3 Fällen zweifelhaft blieb, ob ein Verschulden des Getöteten selbst, eines Mitverunglückten oder eines sonstigen Dritten vorlag.

Die Ausbildung einer Anzahl von Beamten und Arbeitern in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen wurde ständig überwacht. Die Bestimmung in § 166 der Allgemeinen Bergpolizei-Vorschriften vom 2. Januar 1901, wonach auf allen Gruben und Grubenabteilungen mit mindestens 100 Mann Belegung einige Leute auf die erste Hilfeleistung bei Verletzungen anzulernen sind, hat sich im Laufe der Jahre als nicht genügend weitgehend gezeigt; es trat das Bedürfnis nach dem Vorhandensein angelernter Leute auf allen Gruben hervor, auch auf denjenigen mit geringerer Belegschaft. Es wurden deshalb auch weniger umfangreiche Werke zur Ausbildung einiger Leute veranlaßt. Diese Ausbildung erstreckte sich mit auf die Wiederbelebung Erstickter durch künstliche Atmung.

Die Tätigkeit der den Berginspektionen Leipzig und Dresden für ihre Braunkohlenbezirke beigegebenen Einfahrer ist in der Wirkung, die Unfallziffer herabzusetzen, noch nicht zahlenmäßig zum Ausdruck gekommen, wenn sie auch zweifellos zur Unfallverhütung bereits insofern wesentlich beigetragen hat, als ohne ihre Aufsicht die Zahl der eingetretenen Unfälle wohl höher gewesen wäre. Die großen neuerrichteten Werke mit Tagebaubetrieb vermögen schon zur Kohlengewinnung,



namentlich aber zum Abraumbetrieb ihren Arbeiterbedarf nicht aus der einheimischen Bevölkerung zu decken, die zur Ausführung roher Erdarbeiten im allgemeinen keine Neigung besitzt; die Werke sind daher gezwungen, ausländische Arbeiter heranzuziehen. Diese stehen nicht auf der Bildungsstufe der inländischen Arbeiter, sind teilweise auch überhaupt nicht mit den Verhältnissen eines industriellen Großbetriebes bekannt, zudem der deutschen Sprache nur wenig mächtig. Unter diesen Verhältnissen führen sie in Unkenntnis der Gefahr ihre Unfälle mitunter in einer auffallend unvorsichtigen, ja leichtsinnigen Weise selbst herbei, sodaß es der ständigen Bemühungen der Werks- und der behördlichen Aufsicht und Belehrung bedarf, um eine Aufklärung der Arbeiter in der Unfallverhütung nach Möglichkeit zu erreichen. Die ganze Arbeitsweise in den Tagebauen der Braunkohlenwerke ist auch noch zu neu und hat sich noch zu wenig eingelebt, um die Gefahren in jedem Falle sicher zu erkennen, die der Betrieb mit sich bringt. Sind erst einmal einige Jahre vergangen, werden die Gefahren von den Arbeitern ausreichend erkannt, und ist es namentlich den Werken gelungen, sich einen Arbeiterstamm zu schaffen, dann wird auch die Unfallziffer sinken. An Bemühungen, durch Schaffung schöner Wohnhäuser und anderer sozialer Einrichtungen ständige Arbeiter für sich heranzuziehen, haben es die Werke nicht fehlen lassen. Dadurch, daß die Einfahrer von den Berginspektionen mit der Vornahme einzelner minderwichtiger bergpolizeilicher Unfallerörterungen beauftragt werden, wird die Berginspektion einigermaßen von Kleinarbeit entlastet; vor allem aber wird hierdurch die Ausbildung der Einfahrer gefördert. Durch das notwendige Eingehen auf die Einzelheiten beim Hergang der Unfälle werden diese davon unterrichtet, welche äußeren und in der Person der Verletzten oder Dritter liegenden Umstände die Unfälle herbeiführen. Die Lehre aus der Anstellung solcher Erörterungen ist für die Einfahrer dann leicht zu ziehen, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Brüche an Fördereinrichtungen wurden 9 (im Vorjahre 11) angezeigt. Über die in den letzten Jahren eingetretenen Brüche gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Jahr.	Summe.	Ma- schinen- brüche.	Seil- brüche.	Ketten- brüche.	König- stangen- brüche.	Gestell- brüche.	Kuppel- stangen.	Bloße Schacht- leitungs- brüche.	Fang- vorrich- tungs- brüche.
1905	6	1	4	1	—	—	—	—	—
1906	5	—	2	2	—	—	1	—	—
1907	19	4	8	1	2	2	—	1	1
1908	10	1	1	3	2	3	—	—	—
1909	15	2	5	5	2	—	—	1	—
1910	6	2	2	—	—	—	1	1	—
1911	11	1	7	1	—	—	1	1	—
1912	9	2	1	—	4	1	1	—	—



Die Brüche erfolgten sämtlich beim Steinkohlenbergbau, und zwar 8 bei Massenförderung und 1 bei Mannschaftsförderung. Bei der Abwärtsbewegung ereigneten sich 2 Brüche, bei der Aufwärtsbewegung ebenfalls. 2 Brüche traten ein, als die Fördereinrichtung in Ruhe war; bei den übrigen 3 Brüchen ließ sich nicht genau feststellen, wann sie erfolgten.

Im einzelnen ist über die Brüche an den Fördereinrichtungen noch folgendes zu bemerken:

In einem Falle brach die Kolbenstange des Bremsdruckreglers, in einem anderen das Dampfzuleitungsrohr zu den Fördermaschinen. Der einzige vorgekommene Seilbruch wurde durch Hängenbleiben des aufwärts gehenden Gestells am schadhafte Schachtausbau verursacht. Von den 4 Königstangen-Brüchen wurden 3 dadurch veranlaßt, daß die die Münznersche Fangvorrichtung betätigende Feder sich beim Aufsetzen des Gestelles nicht ordnungsgemäß entspannte, sondern die Entspannung erst durch einen zufälligen Stoß an das Gestell plötzlich und so heftig erfolgte, daß die Königstange angebrochen wurde. In einem Falle griffen bei der Abwärtsbewegung die Klauen der Fangvorrichtung ein, ohne daß ein Seilbruch erfolgt war. Während des Weiterlaufs der Maschine stürzte das auf das Gestelldach aufgelaufene Seil in das Nebentrum, durch den dabei auftretenden starken Ruck brach die Königstange. In einem anderen Falle trat durch unzeitiges Wirken der Fangvorrichtung ein Gestellbruch ein. Ohne erkennbare Veranlassung brach die Kurbel an einer Fördermaschine.

Auch im Jahre 1912 hat sich die Zahl der selbständigen Steinkohlenwerke, die ganz oder zum Teil Schlagwettergruben im Sinne von § 138 der Allgemeinen Bergpolizei-Vorschriften sind, nicht geändert; sie beträgt, wie schon seit dem Jahre 1910, 16, wovon 7 auf das Lugau-Ölsnitzer, 8 auf das Zwickauer und 1 auf das Dresdner Revier entfallen.

In der Versuchslutte von Friemann & Wolf in Zwickau wurden die bergbehördlichen Versuche mit der Zereisenzündung zu einem gewissen Abschlusse gebracht, indem durch sie die Unbedenklichkeit der mit Metallfunkenzündung ausgerüsteten Sicherheitslampen von Friemann & Wolf bei Verwendung der Legierung C dieser Firma nachgewiesen werden konnte. Infolgedessen hat das Bergamt auch den Anträgen mehrerer Steinkohlenwerke um Zulassung von Sicherheitslampen dieser Art unter der Bedingung entsprochen, daß die Lampen mit doppelten Drahtkörben versehen sind. Weiter wurden Versuche angestellt, um die Entzündungswärme von pyrophoren Metallegierungen, die für den Grad der Sicherheit der Metallzündungen von Bedeutung ist, in einer einwandfreien Weise festzustellen. Es zeigte sich aber, daß die Einrichtungen bei der Versuchslutte hierzu nicht ausreichten. Auf Ersuchen des Bergamts erklärte sich Professor Heike von der Freiburger Bergakademie bereit, diese Frage weiter zu verfolgen und namentlich nach einer einfachen und sicheren Methode zur Bestimmung der Entzündungstemperaturen zu forschen. Diese Arbeiten sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

B 14\*



Jahr.	Anzahl der Schießarbeitsbetriebe		Sprengstoffverbrauch beim Steinkohlenbergbau.										Andere Sprengstoffe			Hauptsumme
			Sicherheitssprengstoffe										Andere Sprengstoffe			
			Kohlenkarbonit und Wittenberger Wetterdynamit in kg	Kohlenkarbonit I und II in kg	Ammonkarbonit in kg	Roburit in kg	Nobelit in kg	Wetter-sicheres Gelatine-Dynamit in kg	Summe in kg	Prozent des Gesamtverbrauchs	Dynamit in kg	Schwarzpulver in kg	Prozent des Gesamtverbrauchs			
1911	254	45	—	—	—	—	21 271,8	55,8	16 881,3	—	44,2	38 153,1				
1912	282	41	—	—	—	—	21 086,7	74,1	7 379,8	—	25,9	28 466,5				
<i>Berginspektionsbezirk Stolberg.</i>																
1911	110	38	12 795,5	7 107,5	—	—	11 040,0	72,8	11 560,0	—	27,2	42 508,0				
1912	137	23	14 588,6	4 072,5	—	—	8 227,5	83,9	5 149,5	—	16,1	32 038,1				
<i>Berginspektionsbezirk Zwickau I.</i>																
1911	98	14	13 570,0	—	—	—	2 377,5	70,5	6 685,0	—	29,5	22 632,5				
1912	107	10	18 987,5	—	—	—	2 552,5	84,3	4 010,0	—	15,7	25 550,0				
<i>Berginspektionsbezirk Zwickau II.</i>																
1911	228	4	—	33 484,5	—	—	1 412,5	98,4	567,5	—	1,6	35 464,5				
1912	221	3	—	34 722,0	—	—	865	99,1	311,0	—	0,9	35 898,0				
<i>Berginspektionsbezirk Dresden.</i>																
1911	690	101	26 365,5	40 592,0	—	—	36 101,3	74,3	35 693,8	—	25,7	138 753,1				
1912	747	77	33 576,1	38 794,5	—	—	32 731,7	86,2	16 850,3	—	13,8	121 952,6				
<i>Beim Steinkohlenbergbau insgesamt.</i>																



Aus vorstehender Tabelle über den Sprengstoffverbrauch geht hervor, daß die Anzahl der Schießarbeitsbetriebe gegen das Vorjahr in Kohle gestiegen, in Gestein gefallen ist. Der Verbrauch an Sicherheits-Sprengstoffen ist ein wenig gestiegen, derjenige an Dynamit aber etwa um die Hälfte geringer geworden. Kohlen-Karbonit und Wittenberger Wetterdynamit wurde gegen früher wesentlich mehr verwendet, die Verwendung von Kohlenkarbonit I und II und Nobelit aber sank.

Wegen Übertretung der Allgemeinen Bergpolizei-Vorschriften und Nichtbefolgung von unter Strafandrohung ergangenen Anordnungen wurden im Berichtsjahre vom Bergamt in 37 Fällen Geldstrafen im Betrage von 1—100 M verhängt, und zwar in 17 Fällen gegen Grubenbeamte und Unternehmer und in 20 Fällen gegen Arbeiter. Überdies mußten mehrere Straffälle, die sich bei der Erörterung von Unfällen ergaben oder sich auf das Gewerberecht bezogen, an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Tagebrüche wurden 20 angezeigt, außerdem trat eine Anzahl von Brüchen in verliehenen Grubenfeldern ein. Sie wurden alsbald vom Beliehenen verwahrt. Zu 3 Verwahrungen, die den Grundeigentümern oblagen, hat der Staat insgesamt 99 M 70 Pf. an Beihilfen gewährt.

Zu Haldeneinebnungen wurden 7 Genehmigungsscheine erteilt. Davon bezogen sich 3 Genehmigungen auf Halden des Steinkohlen- und 4 auf Halden des Erzbergbaues.

Zur Äußerung über die Sicherheit des Baugrundes legten die Baupolizeibehörden dem Bergamt in 334 Fällen Bauakten über Privatbauten und in 22 Fällen Bebauungspläne oder Pläne für Wasserleitungsanlagen vor.

#### D. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse.

In der Zahl der Berggebäude traten im Berichtsjahre durch Wegfall einer größeren Anzahl Braunkohlenwerke und weitere Vermehrung der Zahl der Grubenfelder beim Erzbergbau erheblichere Veränderungen ein. Näheres zeigt folgende Tabelle.

Zahl der Berggebäude im Jahre 1912.

Bergbauzweig.	Bestand Anfang 1912.	Zugang.	Gesamt- bestand.	Abgang.	Bestand Ende 1912.
Steinkohlenbergbau . .	22	—	22	—	22
Braunkohlenbergbau . .	83	5	88	11	77
Erzbergbau . . . . .	134	13	147	5	142
Radium-Konzessionen .	—	1	1	—	1
Insgesamt	239	19	258	16	242



Der Zugang beim Braunkohlenbergbau betrifft nur kleinere Gruben, einige davon waren schon in früheren Jahren zeitweilig in Betrieb. Gleich unbedeutend waren die weggefallenen Werke, mit Ausnahme eines größer angelegten Werkes bei Groitzsch, das nach jahrelanger Aufwendung beträchtlicher Geldmittel wegen technischer Schwierigkeiten bis auf weiteres wieder eingestellt wurde. Kohlen hatte das Werk bisher nur in kurzen Zeiträumen fördern können. In den neu verliehenen 13 Grubenfeldern des Erzbergbaues ist bisher noch kein Bergbaubetrieb eröffnet worden.

Von den weggefallenen Erzgruben stand eine im Freiburger Revier gelegene früher mit geringer Förderung von Schwefelerzen in Betrieb. Im übrigen betrifft der Abgang einen alten Stolln und drei nicht in Betrieb gewesene Grubenfelder im Marienberger Revier.

#### Besitzverhältnisse am Ende des Jahres 1912.

Bergbauzweig.	Zahl der am Ende des Jahres 1912 vorhandenen Berggebäude.	Davon waren im Besitze von				
		sächsischen Gewerkschaften.	Aktiengesellschaften.	Gesellschaften m. b. H.	sonstigen Gesellschaften des Handels- und des Bergrechts.	Einzelbesitzern.
Steinkohlenbergbau . .	22	4	10	—	4	4
Braunkohlenbergbau .	77	9	11	6	21	30
Erzbergbau . . . . .	142	26	—	18	20	78
Bergbau überhaupt	241	39	21	24	45	112
Bestand Ende 1911	239	42	22	18	37	120

Den Gewerkschaften trat nur eine hinzu, die neugegründet wurde und ein neuerliehenes Grubenfeld im Marienberger Revier erwarb. In Wegfall kamen eine Gewerkschaft beim Erzbergbau infolge zwangsweiser Versteigerung ihres Bergbaurechtes und eine Gewerkschaft des gothaischen Bergrechts durch Verkauf ihres Braunkohlenwerkes. Es ist nunmehr nur noch eine Gothaer Gewerkschaft vorhanden, die eine kleine Braunkohlengrube besitzt und oben den „sonstigen Gesellschaften“ zugezählt ist. Unter den Aktiengesellschaften traten Änderungen nur dadurch ein, daß eine in Sachsen bestehende Gesellschaft ihr Braunkohlenwerk, eines der größten des Berginspektionsbezirkes Leipzig, an eine Aktiengesellschaft in Berlin verkaufte, die bereits ein größeres Werk in der Gegend besaß. Von den übrigen Besitzveränderungen ist nur der Zugang von 5 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (2 beim Braunkohlen- und 3 beim Erzbergbau) erwähnenswert. Am Jahresschlusse 1912 waren 13 derartige Gesellschaften vorhanden und zwar 6 beim Braunkohlen- und 7 beim Erzbergbau. Eine hiervon (beim Erzbergbau) hat ihren Sitz außerhalb Sachsens. Sie besaßen insgesamt



24 sächsische Berggebäude (s. o.). Dagegen betrug die Zahl der sächsischen Gewerkschaften 36; in ihrem Besitze befanden sich Ende 1912 39 Berggebäude. Außerdem waren noch mehrere Gewerkschaften vorhanden, die noch kein Bergbaurecht erworben hatten oder sich in Liquidation befanden.

Von den Angelegenheiten, die zu einer bergamtlichen Vernehmung mit den Vertretungen der Bergbaureviere Anlaß boten, sind hauptsächlich die neue Eichordnung, die Lohnstatistik und der Entwurf zu allgemeinen Vorschriften für die Markscheider und das Rißwesen im Königreiche Sachsen zu nennen.

Nach der Zahl der Schurfgesuche und Mutungen bestand noch immer in weiteren Kreisen ein reges Interesse für den sächsischen Erzbergbau. Die Erfahrungen haben aber auch weiterhin gezeigt, daß es den Mutern nur selten um die Aufnahme eines ordnungsmäßigen Bergwerksbetriebes zu tun ist. Die Beliehenen suchen vielmehr in der Regel, unter Hinweis auf die immer noch ungünstigen Preisverhältnisse der meisten Metalle, gemäß § 84 Abs. 4 A.B.G. um bergamtliche Genehmigung zur Betriebsaussetzung nach, und in wenigen Jahren fallen ihre Grubenfelder, ohne aufgeschlossen worden zu sein, fast regelmäßig durch Losagung oder Entziehung des Bergbaurechts in das Bergfreie zurück. Es gingen, wie im Vorjahre, 10 Schurfgesuche ein; sie wurden durch Ausfertigung von Schurfscheinen für einen Gesamtflächeninhalt von 3 539 500 qm erledigt. Die Zahl der Mutungen erreichte mit 13 zwar nicht die ungewöhnlich hohe Zahl des Vorjahres (20), überstieg aber noch das Jahr 1910 (11). Einschließlich der 5 unerledigt aus dem Jahre 1911 übernommenen Mutungen und zweier Nachmutungen auf früher verliehene Grubenfelder war in 20 Fällen Entschliebung zu fassen. Hiervon wurden 15 durch Verleihung erledigt, 1 Mutung wurde zurückgezogen, während die übrigen 4 für ungültig zu erklären waren. Verliehen wurden insgesamt 11 984 Maßeinheiten, wogegen 4 967 Maßeinheiten durch Losagung und erfolglose Zwangsversteigerung wegfielen. Am Jahresschlusse 1912 waren 129 Grubenfelder mit zusammen 55 016 Maßeinheiten (davon 6 012 unter Ausschluß von Gold und Silber) verliehen.

Hinsichtlich der Verwertung radiumhaltiger Mineralien und Wässer gingen mehrfache Gesuche und Anfragen beim Bergamt ein. Einer Gesellschaft wurde zur gewerbsmäßigen Ausnutzung verschiedener Quellen im Vogtlande ministerielle Erlaubnis erteilt, auch wurde einem Badbesitzer unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubnis erteilt, in öffentlichen Ankündigungen auf die Radioaktivität der in seinem Badebetrieb verwendeten Wässer hinzuweisen.

Die zeitweilige Betriebsaussetzung bei Erzgruben genehmigte das Bergamt in 41 Fällen.

Ministerielle Genehmigung fanden 2 Gewerkschafts-Satzungen und 2 Nachträge zu solchen.

Zu je einem Abbauscheine für den Stein- und den Braunkohlenbergbau wurde ein Nachtrag ausgestellt.



Anträge auf Enteignung von Oberflächengrundstücken zu Bergbauzwecken gingen je zwei aus den beiden Braunkohlenbezirken ein.

Klagen auf Vergütung von Bergschäden — die seit 1911 auch sofort im ordentlichen Rechtswege erhoben werden können — wurden im Verwaltungswege 4 angebracht, gegen 1 im Jahre 1911 und 8 im Jahre 1910. Es entfielen 2 auf das Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier und je 1 auf die beiden Bezirke des Braunkohlenbergbaues.

Sehr lebhaft machte sich nochmals das Bedürfnis zur Benutzung von durch den Bergbau erschlossenen Wässern zu nichtbergmännischen Zwecken geltend, so daß 101 Überlassungsurkunden (1911: 76), sowie 8 Nachträge zu solchen auszufertigen waren. Viele längst verlassene Stölln und mehrere Schächte kleiner ehemaliger Gruben haben in neuerer Zeit dadurch wieder eine volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt, daß ihre meist auch bei langer Trockenheit anhaltenden Wässer mit zur Wasserversorgung von Gemeinden, gewerblichen Anlagen und Wohnhäusern verwendet werden. Das gilt besonders auch von mehreren in alter Zeit errichteten Anlagen für die bergbauliche Wasserversorgung, die wegen Einstellung des betreffenden Bergbaues nicht mehr gebraucht werden. Im Marienberger Revier sind nunmehr drei derartige Wasserläufe widerufflich gewerblichen Unternehmern überlassen. Die bei der umfanglichsten Anlage dieser Art, der Freiburger Revierwasserlaufanstalt, entbehrlich werdenden Wasserkräfte sollen (siehe oben unter B 4) bereits im Jahre 1913 zur Erzeugung von Elektrizität für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke ausgebaut werden. Außerdem wird die Anstalt wie bisher auch künftig eine bestimmte Menge Wasser an mehrere Gemeinden abgeben.

### E. Beamtenwesen.

Im Berichtsjahre waren beim sächsischen Bergbau insgesamt 1560 Beamte (gegen 1553 im Vorjahre) angestellt. Auf 1 Beamten entfielen durchschnittlich 20,8 Arbeiter (gegen 21,8 im Vorjahre).

Während der letzten 5 Jahre bestand bei den einzelnen Bergbauzweigen folgendes

Zahlenverhältnis der Beamten zu den Arbeitern:

Jahr.	Steinkohlenbergbau.		Braunkohlenbergbau.		Erzbergbau.		Bergbau überhaupt.	
	Zahl der Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.
1908	910	28,3	330	14,9	182	12,0	1422	23,1
1909	932	28,5	345	13,2	170	11,7	1447	22,9
1910	951	28,0	402	13,4	167	10,6	1520	22,2
1911	970	26,9	424	12,9	159	9,2	1553	21,3
1912	987	25,2	429	14,4	144	9,4	1560	20,8



Bei dieser Zusammenstellung sind sämtliche Beamte, also auch die kaufmännischen, knappschaftlichen und anderen Werksbeamten mitgezählt.

Beschränkt man sich aber nur auf die technischen Beamten, so ergibt sich auf dieselben Jahre nachstehendes

Zahlenverhältnis der technischen Beamten zu den Arbeitern:

Jahr.	Steinkohlenbergbau.		Braunkohlenbergbau.		Erzbergbau.		Bergbau überhaupt.	
	Zahl der techn. Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der techn. Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der techn. Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der techn. Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.
1908	596	43,2	244	20,2	160	13,7	1000	32,8
1909	616	43,2	250	18,3	149	13,3	1015	32,7
1910	625	42,7	295	18,2	145	12,2	1065	31,8
1911	634	41,2	305	17,9	131	11,2	1070	30,9
1912	636	39,2	297	20,8	117	11,6	1050	30,9

Die Anzahl der technischen Beamten hat somit, absolut genommen, im Vergleich zum Vorjahre beim Steinkohlenbergbau eine geringfügige Zunahme erfahren, während sie beim Braunkohlenbergbau in geringem und beim Erzbergbau (hier infolge der Abrüstung beim Freiburger Bergbau) in etwas stärkerem Maße abgenommen hat. Das Maß der Beaufsichtigung ist bei allen drei Bergbauzweigen genügend gewesen. Daß die beim Braunkohlenbergbau auf einen Beamten entfallende Zahl der Arbeiter um fast drei Mann gestiegen ist, beruht hauptsächlich auf der weiteren Zunahme des Tagebaues bei diesem Betriebszweige.

Bezüglich der Betriebsbeamten mit akademischer Vorbildung sind für das Berichtsjahr mehrfache Änderungen zu verzeichnen. Beim Braunkohlenbergbau wurde in 6 Fällen die Stelle des Betriebsleiters und in 1 Falle diejenige des stellvertretenden Betriebsleiters neu besetzt. Bei einem Erzbergwerke wurde ein Betriebsleiter für den gesamten Betrieb und bei einer anderen Erzgrube ein solcher für die Aufbereitungsanstalt neu angestellt. Auf einem Werke des Steinkohlenbergbaues wurde die Stelle eines Betriebsassistenten besetzt.

An Allerhöchsten Auszeichnungen wurden im Berichtsjahre an Beamte des sächsischen Bergbaues verliehen:

- a) das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens  
an den Oberdirektor der Königlichen Erzbergwerke,
- b) das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens  
an den Betriebsdirektor des konsortschaftlichen Bergbaues in Neustädtel,  
an einen kaufmännischen Direktor des Ölsnitzer Steinkohlenbergbaues,  
an den Direktor der Zwickauer Bergschule,  
an einen Zwickauer Arzt in seiner Eigenschaft als Lehrer der Zwickauer Bergschule,  
an den Werksarzt des staatlichen Steinkohlenbergbaues,



- c) das Albrechtskreuz
  - an 3 Beamte des staatlichen Erzbergbaues,
  - an 5 Beamte des privaten Steinkohlenbergbaues,
- d) das Ehrenkreuz mit der Krone
  - an 4 Beamte des privaten Steinkohlenbergbaues,
- e) das Ehrenkreuz
  - an 1 Beamten des staatlichen Erzbergbaues,
  - an 5 Beamte des privaten Steinkohlenbergbaues,
- f) die Friedrich-August-Medaille in Silber
  - an 1 Beamten
  - und 2 Arbeiter des staatlichen Erzbergbaues.

Dem technischen Direktor eines Zwickauer Steinkohlenwerkes, Mitglied des Bergschulausschusses in Zwickau, wurde Titel und Rang als Bergrat verliehen.

Außerdem konnte die bergamtliche Ehrenurkunde an 3 Beamte des privaten Steinkohlenbergbaues ausgehändigt werden.

Im Berichtsjahre haben sich 4 Diplom-Ingenieure zur Ableistung des praktisch-bergmännischen Arbeitskurses gemeldet. 3 in früheren Jahren zugelassene Ingenieure führten den Kurs zu Ende und 2 im Berichtsjahre zugelassene unterbrachen ihn. Über die Durchführung des Kurses wurden in 3 Fällen Zeugnisse erteilt.

Um Erteilung der Markscheiderkonzession wurde in 2 Fällen nachgesucht. Die Konzession konnte aber im Berichtsjahre noch nicht erteilt werden, da die Gesuchsteller an dessen Schlusse die vorgeschriebene Prüfung noch nicht abgelegt hatten. Das aus dem Jahre 1911 übernommene Gesuch erledigte sich, da der Bewerber seinen Antrag auf Konzessionserteilung im Berichtsjahre zurückzog.

Im Berichtsjahre wurden 30 Fahrbescheinigungen (gegen 33 im Vorjahre) für Studierende und Hospitanten der Königlichen Bergakademie erteilt.

Die Bergschulen zu Freiberg und Zwickau haben im Jahre 1912 14 und 31 Schüler (gegen 13 und 24 im Vorjahre) mit dem Reifezeugnisse entlassen. Neu aufgenommen wurden 16 und 28 Schüler. Am Schlusse des Berichtsjahres betrug die Schülerzahl 64 und 114 (gegen 70 und 112 am Schlusse des Vorjahres).

## F. Arbeiterwesen.

Beim sächsischen Bergbau wurden im Jahre 1912 durchschnittlich  
34 003 Personen

beschäftigt, gegenüber 34 606 Personen im Vorjahre. Hiernach ist eine weitere Verminderung der Belegschaft um 603 Personen oder 1,7 % eingetreten; im Jahre 1911 betrug der Rückgang 729 Personen oder 2,1 %.

Von den beschäftigten Personen entfielen

- 25 904 auf den Steinkohlenbergbau (1 173 oder 4,3 % weniger),
- 6 601 auf den Braunkohlenbergbau (694 oder 11,7 % mehr),
- 1 498 auf den Erzbergbau (124 oder 7,6 % weniger).



Der Rückgang beim Steinkohlenbergbau betrifft alle Reviere, hauptsächlich aber die erzgebirgischen Steinkohlenbezirke, er ist hier eine Folge des Arbeiterausstandes und der damit verbundenen Abwanderung, die auf den einzelnen Werken von verschiedener Höhe war. Die Erhöhung der Belegschaft beim Braunkohlenbergbau ist die Folge davon, daß verschiedene neue Werke angelegt wurden und sich bei mehreren jüngeren Werken zur Ausnutzung der teils schon geschaffenen, teils noch in der Errichtung begriffenen Betriebsanlagen eine Vergrößerung der Produktion nötig machte. Daß hierbei nur der Tagebaubetrieb immer größeren Umfang annimmt, geht daraus hervor, daß im Berichtsjahre 800 Arbeiter mehr über Tage beschäftigt wurden als 1911 (4541 gegen 3741). Die Zahl der Grubenarbeiter sank dagegen um 114 Mann (von 1634 auf 1520).

Der fortgesetzte Rückgang der Belegschaft beim Erzbergbau ist wiederum in der Hauptsache durch die Abrüstung beim Staatsbergbau im Freiburger Revier herbeigeführt worden. Die seit Jahren anhaltende Belegschaftsverminderung beim Schneeberger Bergbau hat weiter angedauert und ist auf den Übergang der Bergleute zur Industrie, namentlich der Metallindustrie der Umgegend zurückzuführen. Die Erhöhung der Belegschaft im Altenberger Revier ist die Folge des günstigen Standes des Bergbaues auf Zinn und Wolfram, und im Marienberger Revier der Wiederaufnahme alter Zinnerzgruben in Geyer und Ehrenfriedersdorf.

Das Nähere ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Durchschnittliche Belegung in den Jahren 1911 und 1912.

Bergbau- zweig.	Bezirk oder Revier	Durchschnittliche Belegung und zwar						Vermehrung (+) Verminderung (—)	
		a.	b.	c.	a.	b.	c.	überhaupt	vom Hundert
		Beamte	Ar- beiter	zu- sammen	Beamte	Ar- beiter	zu- sammen		
1911			1912						
Steinkohlen- bergbau.	Stollberg . . . . .	408	11 056	11 464	415	10 548	10 963	— 501	— 4,4
	Dresden . . . . .	108	2 194	2 302	109	2 168	2 277	— 25	— 1,1
	Zwickau I u. II . . .	454	12 857	13 311	463	12 201	12 664	— 647	— 4,9
	Insgesamt	970	26 107	27 077	987	24 917	25 904	— 1 173	— 4,3
Braunkohlen- bergbau.	Leipzig . . . . .	352	4 409	4 761	368	5 008	5 376	+ 615	+ 12,9
	Dresden . . . . .	72	1 074	1 146	61	1 164	1 225	+ 79	+ 6,9
	Insgesamt	424	5 483	5 907	429	6 172	6 601	+ 694	+ 11,7
Erzbergbau	Freiberg . . . . .	77	791	868	69	676	745	— 123	— 14,2
	Altenberg . . . . .	13	163	176	12	175	187	+ 11	+ 6,3
	Marienberg . . . . .	10	90	100	14	119	133	+ 33	+ 33,0
	Scheibenberg . . . .	4	18	22	3	21	24	+ 2	+ 9,1
	Johanngeorgenstadt .	12	105	117	12	91	103	— 14	— 12,0
	Schneeberg . . . . .	43	296	339	34	272	306	— 33	— 9,7
	Oberlausitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Insgesamt	159	1 463	1 622	144	1 354	1 498	— 124	— 7,6
Bergbau überhaupt	1 553	33 053	34 606	1 560	32 443	34 003	— 603	— 1,7	

B 15\*



Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist beim Steinkohlenbergbau weiter zurückgegangen, beim Braunkohlen- und Erzbergbau wurden dagegen einige Jugendliche mehr beschäftigt. Insgesamt waren 541 — darunter 4 weibliche — gegen 553 im Vorjahre angelegt.

Während der letzten 5 Jahre wurden beschäftigt:

		1908:	1909:	1910:	1911:	1912:
beim Steinkohlenbergbau	überhaupt:	514	589	522	512	494
	in % der Gesamtbelegschaft:	1,9	2,1	1,9	1,9	1,9
beim Braunkohlenbergbau	überhaupt:	27	26	22	21	24
	in % der Gesamtbelegschaft:	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
beim Erzbergbau	überhaupt:	40	32	24	20	23
	in % der Gesamtbelegschaft:	1,7	1,5	1,2	1,2	1,5
beim Gesamtbergbau	überhaupt:	581	647	568	553	541
	in % der Gesamtbelegschaft:	1,7	1,9	1,6	1,6	1,6

Die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter ist im Jahre 1912 beim Stein- und Braunkohlenbergbau gegen das Vorjahr gestiegen, beim Erzbergbau annähernd dieselbe geblieben.

Im letzten Jahrfünft wurden beschäftigt:

		1908:	1909:	1910:	1911:	1912:
beim Steinkohlenbergbau	überhaupt:	240	245	212	183	188
	in % der Gesamtbelegschaft:	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
beim Braunkohlenbergbau	überhaupt:	124	117	105	108	111
	in % der Gesamtbelegschaft:	2,4	2,4	1,8	1,8	1,7
beim Erzbergbau	überhaupt:	9	10	11	10	9
	in % der Gesamtbelegschaft:	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6
beim Gesamtbergbau	überhaupt:	373	372	328	301	308
	in % der Gesamtbelegschaft:	1,1	1,1	0,9	0,9	0,9

Auf die einzelnen Bergbauzweige und Bezirke verteilten sich die jugendlichen und weiblichen Arbeiter wie folgt:



Anzahl der im Jahre 1912 durchschnittlich beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeiter.

Bergbau- betrieb.	Inspektions- bezirk oder Revier.	Jugendliche Arbeiter.				Arbeiterinnen über 16 Jahre.	
		Zahl der Bergwerke, in denen solche beschäftigt wurden.	Anzahl der Beschäftigten			Zahl der Bergwerke, in denen solche beschäftigt wurden.	Anzahl der Beschäf- tigten.
			männlich.	weiblich.	zusammen.		
Steinkohlen- bergbau.	Stollberg . . .	8	256	4	260	8	63
	Dresden . . .	1	9	—	9	2	28
	Zwickau I u. II	10	225	—	225	8	97
	Insgesamt 1912	19	490	4	494	18	188
	„ 1911	19	510	2	512	18	183
Braunkohlen- bergbau.	Leipzig . . .	11	22	—	22	24	104
	Dresden . . .	2	2	—	2	6	7
	Insgesamt 1912	13	24	—	24	30	111
	„ 1911	10	21	—	21	31	108
Erzbergbau.	Freiberg . . .	2	7	—	7	—	—
	Übrige Reviere	7	16	—	16	1	9
	Insgesamt 1912	9	23	—	23	1	9
	„ 1911	7	20	—	20	1	10
Bergbau überhaupt.	Insgesamt 1912	41	537	4	541	49	308
	„ 1911	36	551	2	553	50	301

Die Art der Beschäftigung dieser durch die berg- und gewerbe-  
rechtlichen Bestimmungen besonders geschützten Personen ist ihren  
körperlichen Kräften und Fähigkeiten angemessen. Die hierüber bei der  
allgemeinen Arbeiterzählung vom 1. Mai 1912 vorgenommenen Erhebungen  
ergaben folgendes:

Beim Steinkohlenbergbau wurden von den jugendlichen und weib-  
lichen Arbeitern zusammen beschäftigt:

- 30,0 (1911: 30,2) % mit Platzarbeiten,
- 23,2 ( „ : 24,9) % beim Kohlensortieren am Leseband,
- 20,3 ( „ : 18,3) % mit häuslichen Diensten,
- 4,0 ( „ : 5,4) % bei der Tageförderung,
- 7,0 ( „ : 6,3) % in der Kohlenwäsche,
- 3,3 ( „ : 3,3) % bei der Kohlenverladung,
- 12,2 ( „ : 11,6) % bei der Brikettfabrikation, in der Kokerei,  
in Werkstätten und mit Botendiensten.

Die Braunkohlenwerke verwenden die jugendlichen und weiblichen  
Arbeiter vorwiegend bei der Verladung der Rohkohle und in der Brikett-  
fabrikation, und hier hauptsächlich beim Abnehmen, Einsetzen und Ver-



laden der Briketts. Hierbei waren 77,5 % (1911: 75,0 %) der Gesamtzahl beschäftigt. Die übrigen verrichteten häusliche Arbeiten und Botendienste (etwa 10 %), sowie Platzarbeiten oder sie waren bei der Tageförderung und in Werkstätten beschäftigt.

Beim Erzbergbau führten die jugendlichen und weiblichen Arbeiter außer häuslichen und Botendiensten in der Regel nur die in der Scheidebank und in den Erzwäschen vorkommenden Arbeiten aus.

Mit dem 1. April des Berichtsjahres sind die Bestimmungen in Art. 1 unter II Nr. 12 letzter Absatz und Art. 3 unter III der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft getreten (s. Art. 5 dieser Novelle). Danach dürfen vom 1. April 1912 an Arbeiterinnen in Kokereien überhaupt nicht mehr, bei der Förderung, mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung über Tage nur dann noch und zwar auch nur bis zum 1. April 1915 weiter verwendet werden, wenn sie beim Inkrafttreten der Bestimmung bereits tätig waren. Die Wirkung dieser Bestimmung auf den Betrieb ist noch nicht zu übersehen, weil seit ihrem Inkrafttreten eine noch zu kurze Zeit verflossen ist und auch in einzelnen Punkten Zweifel über ihre Auslegung aufgetaucht sind, mit deren Behebung man sich zurzeit befaßt.

Genehmigung zur Überarbeit für erwachsene Arbeiterinnen (§ 138a der Gewerbeordnung) wurde nicht erteilt. Dagegen wurde bei 4 Werken für zusammen 14 Sonn- und Festtage die Arbeit nach § 105f d. G.-O. bewilligt.

Zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Sonn- und Festtagsruhe (§§ 105b bis 105f der Gewerbeordnung) sind von den Berginspektionen insgesamt 74 (im Vorjahre 85) Revisionen an Sonn- und Festtagen ausgeführt worden. Zuwiderhandlungen gegen die den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, oder die Sonn- und Festtagsruhe betreffenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen wurden in 10 Fällen festgestellt, davon betrafen 5 nur die Aushängung von Verzeichnissen- und andere formale Vorschriften.

Über die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste gibt die nebenstehende Tabelle nähere Auskunft. In diese Löhne sind, wie bisher, mit eingerechnet etwaige Naturalbezüge, sowie die auf die Arbeiter entfallenden Beiträge für die reichs- und landesgesetzliche Versicherung und zu sonstigen Unterstützungskassen, ebenso die Straf-gelder; dagegen sind die Kosten für Sprengmittel, Öl und Gezähe abgezogen. Die Löhne sind weiter auch ohne Rücksicht auf die Dauer der täglichen Arbeitszeiten und die Zahl der verfahrenen Schichten ermittelt worden.

Die Durchschnittslöhne sind im allgemeinen weiter gestiegen.



Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste beim sächsischen Bergbau  
im Jahre 1912.

Berginspektionsbezirk oder Revier.	Erwachsene männliche Arbeiter.				Jugend- liche männliche Arbeiter.		Erwachsene weibliche Arbeiter.		Gesamt- durch- schnitt.	
	über Tage.		unter Tage.		M	J	M	J	M	J
	M	J	M	J						
<b>A. Steinkohlenbergbau.</b>										
Berginspektionsbezirk Stollberg . . . . .	1359	71	1545	63	493	31	546	08	1471	80
„ Dresden . . . . .	1358	37	1449	67	666	11	853	62	1416	42
„ Zwickau I u. II . . . . .	1289	56	1480	93	498	26	624	16	1408	38
Steinkohlenbergbau überhaupt 1912 . . . . .	1323	28	1505	61	498	83	630	48	1435	60
„ „ 1911 . . . . .	1263	46	1424	28	468	47	622	14	1363	45
<b>B. Braunkohlenbergbau (bei Werken mit 20 und mehr Arbeitern)</b>										
Berginspektionsbezirk Leipzig . . . . .	1289	27	1463	98	631	18	546	54	1318	71
„ Dresden . . . . .	1108	18	1343	86	*) .		582	—	1145	84
Braunkohlenbergbau überhaupt 1912 . . . . .	1252	24	1448	85	610	—	547	79	1287	30
„ „ 1911 . . . . .	1134	—	1429	62	638	72	528	07	1214	75
<b>C. Erzbergbau.</b>										
Revier Freiberg . . . . .	941	61	916	13	336	57	—	—	917	—
„ Altenberg . . . . .	903	04	1062	48	390	43	475	75	916	54
„ Marienberg . . . . .	1244	56	1266	09	—	—	—	—	1260	75
„ Scheibenberg . . . . .	*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Johanngeorgenstadt . . . . .	767	50	989	06	*) —	—	—	—	920	96
„ Schneeberg . . . . .	1007	78	1080	04	432	40	—	—	1043	12
Oberlausitz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erzbergbau überhaupt 1912 . . . . .	967	23	1004	23	391	—	475	75	977	98
„ „ 1911 . . . . .	911	—	951	60	400	06	367	06	925	06

Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste  
in den einzelnen Bergbauzweigen 1903—1912

beim Steinkohlenbergbau, beim Braunkohlenbergbau, beim Erzbergbau,

1903:	1093,48 M	906,14 M	790,00 M
1904:	1094,06 „	960,33 „	801,25 „
1905:	1128,49 „	1004,58 „	803,56 „
1906:	1234,08 „	1061,53 „	817,92 „
1907:	1341,27 „	1137,04 „	849,11 „
1908:	1348,08 „	1130,25 „	865,17 „
1909:	1326,76 „	1163,98 „	876,20 „
1910:	1322,72 „	1174,50 „	893,26 „
1911:	1363,45 „	1214,75 „	925,06 „
1912:	1435,60 „	1287,30 „	977,98 „

\*) Wegen zu geringer Zahl der Beschäftigten oder nicht regelmäßiger Beschäftigung sind hier keine Durchschnittslöhne berechnet worden.



Hiernach sind die Durchschnittslöhne im letzten Jahrzehnt gestiegen beim Steinkohlenbergbau um 31,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, beim Braunkohlenbergbau um 42,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und beim Erzbergbau um 23,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Das Verhältnis der durchschnittlichen Arbeitsverdienste der erwachsenen männlichen Arbeiter im besonderen war gegenüber dem Vorjahre folgendes:

	Arbeiter über Tage.	Arbeiter unter Tage.
a. beim Steinkohlenbergbau.		
Bezirk Stollberg . . .	+ 71,33 M oder 5,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 85,10 M oder 5,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
„ Dresden . . .	+ 44,76 „ „ 3,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 72,52 „ „ 5,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
„ Zwickau I u. II	+ 53,68 „ „ 4,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 80,34 „ „ 5,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
	Überhaupt + 59,82 M oder 4,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 81,33 M oder 5,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
b. beim Braunkohlenbergbau.		
Bezirk Leipzig . . .	+ 152,08 M oder 13,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 14,62 M oder 1,0 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
„ Dresden . . .	— 14,82 „ „ 1,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 89,21 „ „ 7,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
	Überhaupt + 118,24 M oder 10,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 19,23 M oder 1,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
c. in den beiden größten Revieren des Erzbergbaues.		
Freiberg . . . . .	+ 32,83 M oder 3,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 26,08 M oder 2,9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;
Schneeberg . . . . .	+ 59,44 „ „ 6,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> ;	+ 43,60 „ „ 4,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .

Der im Dresdener Braunkohlenbezirke bei den Tagearbeitern eingetretene geringe Rückgang des Durchschnittslohnes ist in der Hauptsache nur durch den nicht unerheblichen Minderverdienst bei einem größeren Werke veranlaßt worden. Bei den anderen größeren Werken wurden dagegen höhere Löhne erzielt.

Daß der größte Teil der Braunkohlenarbeiter einen höheren Verdienst erzielt hat, geht auch daraus hervor, daß von den Grubenarbeitern im Bezirke Leipzig 75,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und im Bezirke Dresden 51,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub> mehr als 1400 M Durchschnittslohn erzielten, gegen 66,6 und 10,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Jahre 1911. Von den erwachsenen Tagearbeitern, die im allgemeinen noch niedrigere Löhne erhalten als die Grubenarbeiter, erreichten beim Braunkohlenbergbau (einschließlich Abraumbetriebe) im Bezirke Leipzig 77,0<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und im Bezirke Dresden 19,0<sup>0</sup>/<sub>0</sub> mehr als 1200 M Durchschnittslohn, gegen 27,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und 11,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Vorjahre.

Für die Beurteilung der Lohnverhältnisse der jugendlichen Arbeiter kommt hauptsächlich nur der Steinkohlenbergbau in Betracht, bei dem solche Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt werden. Der Durchschnittslohn ist in allen drei Revieren gegen 1911 erheblich gestiegen, beim Braunkohlen- und Erzbergbau schwankte der Durchschnitt in den einzelnen Revieren zwischen geringen Erhöhungen und Verminderungen. Der Durchschnittslohn der erwachsenen Arbeiterinnen stieg beträchtlich im Dresdener Braunkohlenbezirke und bei der einen Erzgrube, die Frauen beschäftigt. In den übrigen Kohlenrevieren traten die unter gewöhnlichen Verhältnissen immer wiederkehrenden Schwankungen ein.



Dem Bergamte wurde im Berichtsjahre nur eine neue Arbeitsordnung vorgelegt, Nachträge zu Arbeitsordnungen gingen 8 ein. Zwei Werke wurden nach § 96 Abs. 5 des Allgemeinen Berggesetzes vom Erlaß einer Arbeitsordnung befreit.

Satzungen über die Organisation ständiger Arbeiterausschüsse lagen zur Bestätigung nicht vor.

2 Satzungen der Arbeiter-Unterstützungskassen (Strafgelderkassen) beim Braunkohlenbergbau wurden bestätigt.

Über die Tätigkeit der Bergschiedsgerichte (§§ 229, 230 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910) und des vom 1. Juli 1912 ab in reichsgesetzlichen Versicherungssachen an deren Stelle getretenen Knappschaftlichen Obergversicherungsamtes für das Königreich Sachsen in Freiberg ist folgendes zu erwähnen:

Zu den 75 aus dem Jahre 1911 unerledigt übernommenen Klaganbringen traten 421 neue hinzu (1911: 401).

Von diesen 496 Streitfällen wurden während des Jahres 414 erledigt und zwar

- 60 ohne mündliche Verhandlung durch Einigung der Parteien,
- 295 durch mündliche Verhandlung mit Beisitzern,
- 42 durch Abhaltung eines Vergleichstermines ohne Beisitzer,
- 17 auf sonstige Weise.

Es waren hiernach 82 Streitfälle als unerledigt auf das Jahr 1913 zu übernehmen.

Von den erledigten Streitfällen waren entstanden

- 47 aus dem Arbeitsverhältnis (1911: 42),
- 31 aus dem Versicherungsverhältnis bei einer Knappschafts-Krankenkasse (1911: 28),
- 157 aus dem Versicherungsverhältnis bei einer Knappschafts-Pensionskasse (1911: 130); davon bezogen sich 30 (1911: 34) Fälle auf die reichsgesetzliche Invalidenversicherung,
- 179 aus dem Versicherungsverhältnis bei der Knappschafts-Berufgenossenschaft (1911: 193).

Von den 295 durch mündliche Verhandlungen erledigten Streitfällen führten:

- 182 zur Abweisung der Kläger,
- 24 zur Verurteilung der Beklagten,
- 24 zur Schließung von Vergleichen,
- 1 zum Anerkenntnis der Klageforderung,
- 58 zur Zurücknahme der Klage, während sich die übrigen
- 6 auf sonstige Weise erledigten.

Außer diesen Streitfällen gingen noch 91 (1911: 32) auf Grund der Bestimmungen in § 88 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gestellte Anträge auf anderweite Feststellung der Unfallentschädigungen bei den Bergschiedsgerichten und dem Knappschaftlichen Obergversicherungsamte ein, und zwar 89 vom Vorstande der Sektion VII der Knapp-



schafts-Berufsgenossenschaft und 2 von den Entschädigungsberechtigten. Zusammen mit den 8 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen standen 99 solche Anträge zur Behandlung, von denen 61 die Abhaltung von Terminen nötig machten. Hiervon wurden 66 erledigt und zwar

- 4 durch Zurücknahme,
- 2 durch Vergleich,
- 2 durch Abweisung aus sachlichen Gründen und
- 47 durch völlige oder teilweise Anerkennung des Antrages im Wege gerichtlicher Entscheidung,
- 11 durch Anerkennung ohne gerichtliche Entscheidung.

Die übrigen 33 Anträge waren unerledigt auf das Jahr 1913 zu übernehmen.

Zur Erledigung dieser Streitsachen und Anträge machten sich 82 Sitzungstage (wie 1911) erforderlich.

Gegen die Entscheidungen wurden in 51 Fällen (1911: 39 Fällen) Rechtsmittel eingelegt, so daß zusammen mit den am Schlusse des Vorjahres noch unerledigt gebliebenen 25 Rechtsmitteln deren insgesamt 76 von den zuständigen Behörden (Oberverwaltungsgericht und Reichs-Versicherungsamt) zu behandeln waren. Von diesen wurden 32 erledigt, nämlich

31 durch Abweisung der Rechtsmittel und

1 durch Abänderung der angefochtenen Entscheidung, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 44 Rechtsmittel unerledigt waren.

Bei den Knappschafts-Pensionskassen waren an aktiven Mitgliedern vorhanden:

	zu Anfang des Jahres 1912:	zu Ende des Jahres 1912:
Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen . . . . .	31 918	31 306
Knappschafts-Pensionskasse der von Arnim- schen Steinkohlenwerke . . . . .	709	677
Knappschafts-Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins . .	2 031	1 914
Zusammen	34 658	33 897.

Der Rückgang (761 Mitglieder) ist durch die Belegschaftsverminderung beim Steinkohlen- und Erzbergbau herbeigeführt worden.

Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder waren vorhanden:

bei der	zu Anfang des Jahres 1912:	zu Ende des Jahres 1912:
Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen . . . . .	213	527
Knappschafts-Pensionskasse der von Arnim- schen Steinkohlenwerke . . . . .	—	4
Knappschafts-Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins . .	13	20.



An Unterstützungsberechtigten waren vorhanden:

bei der	Invaliden		Witwen		Waisen		Überhaupt	
	Anfang 1912	Ende 1912	Anfang 1912	Ende 1912	Anfang 1912	Ende 1912	Anfang 1912	Ende 1912
Allgemeinen Knappschafts- Pensionskasse . . . . .	6548	6569	6412	6392	2361	2261	15321	15222
Knappschafts - Pensionskasse der von Arnimschen Stein- kohlenwerke . . . . .	141	137	147	144	41	36	329	317
Knappschafts - Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg- Steinkohlenbauvereins . . .	370	397	284	296	162	152	816	845
Zusammen	7059	7103	6843	6832	2564	2449	16466	16384

Außerdem bezogen aus der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse am Jahresschlusse 35 Mitglieder die reichsgesetzliche Altersrente.

Von den  $16384 + 35 = 16419$  am Jahresschlusse vorhandenen Rentenberechtigten waren 5217 zugleich auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und 2307 zugleich auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes unterstützungsberechtigt.

Von den Knappschafts-Pensionskassen im Jahre 1912  
gezahlte Unterstützungen.

(Landesgesetzliche und freiwillige satzungsmäßige Leistungen.)

Kasse.	Invaliden- renten. <i>ℳ</i>	Witwenrenten und Abfindungen bei Wieder- verheiratung von Witwen. <i>ℳ</i>	Waisen- renten. <i>ℳ</i>	Sterbe- gelder. <i>ℳ</i>	Außer- ordent- liche Unter- stütz- ungen. <i>ℳ</i>
Allgemeine Knappschafts- Pensionskasse . . . . .	1 189 552,90	549 459,46	60 092,42	43 929,70	—
Knappschafts - Pensionskasse der von Arnimschen Stein- kohlenwerke . . . . .	67 076,43	32 851,03	2 264,20	936,00	130,00
Knappschafts - Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg- Steinkohlenbauvereins . . .	92 615,59	31 202,50	4 260,50	1 644,00	—
Zusammen	1 349 244,92	613 512,99	66 617,12	46 509,70	130,00

B 16\*



Die Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse hatte außerdem für die reichsgesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (nach Abzug der Rückennahmen) insgesamt 577783,76 M aufzuwenden, und zwar: 571143,63 M Anteil an den Renten, 255,49 M einmalige Leistungen als Witwengeld und Waisenaussteuer, sowie 6384,64 M Kosten des Heilverfahrens.

Hiernach haben die drei Pensionskassen

2076014,73 M für knappschaftliche und  
 577783,76 „ „ reichsgesetzliche Leistungen, zusammen  
 2653798,49 M

aufzubringen gehabt. Darauf waren ihnen 24729,95 M von Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten oder von anderer Seite zurückzuerstatten, so daß von ihnen aus eigenen Mitteln

2629068,54 M

(1911: 2570720,70 M) Unterstützungen geleistet worden sind. Außerdem sind an landes- und reichsgesetzlichen Beiträgen

82338,70 M

(1911: 135374,87 M) zurückgezahlt worden.

Vermögen der Knappschafts-Pensionskasse im Jahre 1912.

Kasse.	Vermögen am Anfang des Jahres. M	Vermögen am Ende des Jahres. M	Vermögen auf je 1 aktives Mitglied	
			am Anfang des Jahres. M	am Ende des Jahres. M
Allgemeine Knappschafts-Pensions- kasse . . . . .	29 795 975,44	31 731 448,02	933,52	1013,59
Knappschafts-Pensionskasse der von Arnimschen Steinkohlenwerke . .	1 021 911,36	957 252,34	1441,34	1413,96
Knappschafts-Pensionskasse des Zwickauer Brückenberg - Stein- kohlenbauvereins . . . . .	2 273 063,41	2 266 540,82	1 119,18	1 184,19
Zusammen	33 090 950,21	34 955 241,18	954,79	1 031,22

Die Kassen- und Vermögensverwaltung der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse ist im Jahre 1912 — zufolge des Inkrafttretens des 4. Buches der Reichsversicherungsordnung (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) — in eine knappschaftliche und eine reichsgesetzliche Abteilung getrennt worden. Die einzelnen Vermögen wiesen folgende Bestände auf:

	Anfang 1912	Ende 1912	
Knappschaftliche Abteilung . . . . .	25 381 524,38 M	27 106 888,84 M	
Reichsgesetzliche Abteilung	{ Gemeinvermögen . . . . .	161 261,72 „	301 421,98 „
	{ Sondervermögen . . . . .	4 253 189,34 „	4 323 137,20 „



Die Belegschaften der zwei Steinkohlenwerke mit eigenen Knappschafts-Pensionskassen und einiger kleiner Braunkohlenwerke mit unregelmäßigem Betriebe sind reichsgesetzlich bei der Landes-Versicherungsanstalt Königreich Sachsen versichert. Im ersten Halbjahre wurde den zuständigen Berginspektionen zu 15 aus diesem Kreise kommenden Rentenanträgen Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Seit 1. Juli 1912 ist diese Begutachtung Organen der Knappschafts-Pensionskassen übertragen (Verordnung vom 26. Juni 1912, G. u. V.-Bl. S. 341). Weiter waren etwa 85 von einem preußischen und einem altenburgischen Braunkohlenwerke in Sachsen beschäftigte Personen bei außersächsischen Knappschaftskassen gegen Invalidität und Krankheit versichert.

Die Zahl der Knappschafts-Krankenkassen war wie im Vorjahre 51, und zwar waren vorhanden 23 beim Steinkohlenbergbau, 19 beim Braunkohlenbergbau und 9 beim Erzbergbau.

Die Mitgliederbewegung war folgende:

Mitgliederbestand und Mitgliederwechsel bei den Knappschafts-Krankenkassen im Jahre 1912.

Knappschafts-Krankenkassen beim	Mitgliederbestand zu Anfang des Jahres 1912.	Zugänge während des Jahres 1912.	Abgänge	Mitgliederbestand zu Ende des Jahres 1912.	Durchschnittlicher Mitgliederbestand im Jahre 1912.
Steinkohlenbergbau . .	26501	11604	12355	25750	24705
Braunkohlenbergbau . .	5936	10185	10326	5795	6198
Erzbergbau . . . . .	1441*)	536	571	1406	1389
<b>Bergbau überhaupt</b>	<b>33878</b>	<b>22325</b>	<b>23252</b>	<b>32951</b>	<b>32292</b>

Der im Verhältnis zu anderen Jahren hohe Mitgliederwechsel beim Steinkohlenbergbau ist dadurch herbeigeführt worden, daß die im Frühjahr 1912 ausständig gewesenen Arbeiter aus den Krankenkassen ausschieden und nach Rückkehr zur Arbeit den Kassen neu als Mitglieder beitraten. Im übrigen ist der Wechsel verhältnismäßig wiederum beim Braunkohlenbergbau am größten, weil bei diesem ein seßhafter Arbeiterstamm noch recht fehlt. Der gegen das Vorjahr wesentlich höhere Zugang beim Erzbergbau beruht auf Arbeiteranlegungen bei mehreren wieder in Betrieb gesetzten älteren Gruben. Im Vorjahre betragen beim gesamten Bergbau die Zugänge nur 17243 Mitglieder, die Abgänge nur 17495 Mitglieder.

Der durchschnittliche Mitgliederbestand ist dem Vorjahre gegenüber um 1144 gefallen.

\*) Nach Abzug von 22 Mann, die nachträglich abzurechnen waren.



Aufwendungen der Knappschafts-Krankenkassen für die einzelnen Kassenleistungen  
während des Jahres 1912.

Aufwendungen für	Überhaupt				In Prozenten der Gesamtkosten				Auf den Kopf der durchschnittlich Versicherten			
	beim Steinkohlenbergbau.	beim Braunkohlenbergbau.	beim Erzbergbau.	beim Gesamtbergbau.	beim Steinkohlenbergbau.	beim Braunkohlenbergbau.	beim Erzbergbau.	beim Gesamtbergbau.	beim Steinkohlenbergbau.	beim Braunkohlenbergbau.	beim Erzbergbau.	beim Gesamtbergbau.
ärztliche Behandlung . . . . .	170771	42168	11179	224117	15,6	18,8	21,9	16,3	6,91	6,80	8,05	6,94
Arznei und sonstige Heilmittel . . .	178844	30125	8710	217679	16,3	13,4	17,0	15,9	7,24	4,86	6,27	6,74
Krankengeld . . . . .	633031	95938	26720	755689	57,8	42,8	52,3	55,1	25,62	15,48	19,24	23,40
Unterstützungen an Angehörige von in Krankenanstalten Verpflegten . . .	20377	5498	226	26101	1,9	2,5	0,5	1,9	0,82	0,89	0,16	0,81
Wöchnerinnen-Unterstützungen . . .	286	357	—	643	(0,03)	0,2	—	0,1	0,01	0,06	—	0,02
Verpflegungskosten in Krankenanstalten	44607	27437	1172	73216	4,1	12,2	2,3	5,4	1,81	4,43	0,84	2,27
Sterbegeld . . . . .	41459	7979	3080	52518	3,8	3,6	6,0	3,8	1,68	1,29	2,32	1,63
Unterstützungen an Familienangehörige der Kassenmitglieder, Knappschaftsinvaliden und deren Familienangehörige	6146	14646	—	20791	0,5	6,5	—	1,5	0,25	2,36	—	0,64
Insgesamt . . . . .	1095521	224148	51087	1370754	100	100	100	100	44,84	36,17	36,78	42,45
	1174115	204590	54988	1433692					44,68	36,21	36,42	42,88



An satzungsmäßigen Unterstützungen bei Krankheit und Sterbefällen gewährten die Kassen im Jahre 1912 insgesamt

1370754,32 M

gegenüber 1433692,49 M im Vorjahre. Auf den Kopf der durchschnittlich Versicherten entfielen also 42,45 M Unterstützungen (1911: 42,88 M). Die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kassenleistungen ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

In den letzten 5 Jahren waren für die einzelnen Arten der Unterstützungen folgende Aufwendungen zu machen:

Verhältniszahlen für die verschiedenen Leistungen  
der Knappschafts-Krankenkassen 1908—1912.

Aufwendungen für	In Prozenten der Gesamtkosten					Auf den Kopf der durch- schnittlich Versicherten				
	1908	1909	1910	1911	1912	1908	1909	1910	1911	1912
	%	%	%	%	%	M	M	M	M	M
ärztliche Behandlung . . . . .	19,0	19,2	15,9	16,6	16,3	6,26	6,44	6,73	7,10	6,94
Arznei und sonstige Heil- mittel . . . . .	17,2	17,6	15,5	15,8	15,9	5,64	5,90	6,53	6,76	6,74
Krankengeld . . . . .	52,4	52,7	58,3	56,5	55,1	17,19	17,70	24,62	24,21	23,40
Unterstützungen an An- gehörige von in Kranken- anstalten Verpflegten . . . . .	1,0	0,9	1,5	1,8	1,9	0,32	0,32	0,62	0,77	0,81
Wöchnerinnen - Unterstütz- ungen . . . . .	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02
Krankenhausbehandlung . . . . .	5,1	4,9	4,1	4,8	5,4	1,67	1,65	1,71	2,08	2,27
Sterbegeld . . . . .	5,2	4,7	4,0	4,3	3,8	1,72	1,58	1,70	1,85	1,63
Unterstützungen an Familien- angehörige . . . . .	—	—	0,6	0,2	1,5	—	—	0,27	0,09	0,64
Insgesamt	100	100	100	100	100	32,82	33,60	42,20	42,88	42,45

Die Häufigkeit und die Dauer der Erkrankungen innerhalb der einzelnen Bergbauzweige zeigt folgende Tabelle an:



Häufigkeit und Dauer der Erkrankungen der Mitglieder der Knappschafts-Krankenkassen und der mittlere Krankengeldbetrag 1911 und 1912.

Es wurden ermittelt:	bei den Knappschafts-Krankenkassen des				
	Steinkohlenbergbaus.	Braunkohlenbergbaus.	Erzbergbaus.	Gesamtbergbaus.	
a) Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren, überhaupt:					
überhaupt . . . . .	{ 1912	14503	4901	642	20046
	{ 1911	16650	3994	675	21319
auf je 1 Mitglied . . . . .	{ 1912	0,587	0,791	0,462	0,621
	{ 1911	0,634	0,707	0,447	0,638
b) Krankheitstage, an denen die Erkrankten zugleich erwerbsunfähig waren, überhaupt:					
überhaupt . . . . .	{ 1912	353878	77324	23298	454500
	{ 1911	388099	74754	28735	491588
auf je 1 Erkrankungsfall . . . . .	{ 1912	24,4	15,8	36,3	22,7
	{ 1911	23,2	18,7	42,6	23,1
auf je 1 Mitglied . . . . .	{ 1912	14,3	12,5	16,8	14,1
	{ 1911	14,8	13,2	19,0	14,7
c) Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus verbunden waren, im besonderen:					
überhaupt . . . . .	{ 1912	13855	4607	599	19061
	{ 1911	15703	3620	631	19954
auf je 1 Mitglied . . . . .	{ 1912	0,561	0,743	0,431	0,590
	{ 1911	0,598	0,641	0,418	0,597
d) Krankheitstage, für die Krankengeld gezahlt worden ist:					
überhaupt . . . . .	{ 1912	270762	56519	18720	346001
	{ 1911	295502	54550	22157	372209
auf je 1 über die Karenzzeit andauernden Erkrankungsfall . . . . .	{ 1912	19,5	12,3	31,3	18,2
	{ 1911	18,8	15,1	35,1	18,7
auf je 1 Mitglied . . . . .	{ 1912	11,0	9,1	13,5	10,7
	{ 1911	11,2	9,7	14,7	11,1
e) durchschnittlicher Krankengeldbetrag an im Haus Verpflegte:					
auf je 1 Tag . . . . .	{ 1912	2,34 ₰	1,70 ₰	1,43 ₰	2,18 ₰
	{ 1911	2,42 „	1,91 „	1,39 „	2,29 „



In den letzten 5 Jahren hat die Erkrankungshäufigkeit folgenden Verlauf genommen:

Zahl der Erkrankungsfälle auf je 100 Mitglieder 1908—1912.

Knappschafts-Krankenkassen beim	1908	1909	1910	1911	1912
------------------------------------	------	------	------	------	------

a) Erkrankungsfälle,  
die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren:

Steinkohlenbergbau . . . . .	66,9	63,4	62,9	63,4	58,7
Braunkohlenbergbau . . . . .	57,5	67,2	69,0	70,7	79,1
Erzbergbau . . . . .	51,9	49,9	53,0	44,7	46,2
Gesamtbergbau	64,5	63,2	63,3	63,8	62,1

b) Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren und über die Karenzzeit angedauert haben:

Steinkohlenbergbau . . . . .	61,2	58,7	60,4	59,8	56,1
Braunkohlenbergbau . . . . .	53,7	60,0	66,1	64,1	74,3
Erzbergbau . . . . .	46,9	44,8	46,1	41,8	43,1
Gesamtbergbau	59,1	58,1	60,4	59,7	59,0

Der Kurswert des angelegten Vermögens der sächsischen Knappschafts-Krankenkassen (Reservefonds) betrug am Schlusse des Jahres 1912  
2196262,81 M

gegenüber 2139689,29 M am Ende des Vorjahres; es entfiel hiernach auf je ein Mitglied ein Vermögensbestand von

68,01 M

gegenüber 64,00 M im Vorjahre.

Der Kassenverband „Knappschafts-Krankenhaus Lugau“ verpflegte in seinem Krankenhause 83 Knappschaftsmitglieder an 2009 Verpflegetagen. Außerdem wurden noch 26 Kranke an 768 Tagen auf Rechnung von Ortskrankenkassen usw. verpflegt.

Revisionen von Knappschafts-Kassen durch das Bergamt fanden im Berichtsjahre in 19 Fällen statt.

Bergamtlich genehmigt wurden die Satzung der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen und 9 Satzungsnachträge für Knappschafts-Krankenkassen, die erstgenannte nur ergänzungsweise in Bezug auf die Zulassung der Kasse als Sonderanstalt im Sinne der Reichsversicherungsordnung.

Durch das Bergamt wurden zugestellt 3 Betriebsanmeldungen nach § 56 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, sämtlich auf das Kataster der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, 18 Mitgliedscheine — 16 für die Knappschafts- und je 1 für die Steinbruchs- und die Ziegelei-Berufsgenossen-

B 17



schaft — sowie 19 berufsgenossenschaftliche Bescheide an Betriebsunternehmer. Vom 1. Januar 1913 ab fallen diese Geschäfte den Organen der reichsgesetzlichen Versicherung zu.

Dem Verwaltungsberichte des Vorstandes der den Bergbau des Königreichs Sachsen umfassenden Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft auf das Jahr 1912 ist folgendes zu entnehmen.

Bei dieser Sektion waren, wie im Vorjahre, zum Zwecke der Unfallversicherung 125 Betriebe (einschließlich 2 Kalkwerke), katastriert. Die Sektion umfaßt alle sächsischen Bergwerke, nur ein größerer Braunkohlentagebau (Teil einer preußischen Grube) ist der Sektion V zugeteilt, während einige kleinere Braunkohlenwerke als Nebenbetriebe sonstiger Unternehmungen bei anderen Berufsgenossenschaften versichert sind.

In jenen 125 Betrieben waren durchschnittlich 31602 gegen Unfall versicherte Personen (1911: 32921) beschäftigt.

Davon waren angelegt

24328 (1911: 26156)	bei Steinkohlenwerken,
5943 (1911: 5321)	„ Braunkohlenwerken,
1299 (1911: 1415)	„ Erzbergwerken,
32 (1911: 29)	„ Kalkwerken.

Als beitragspflichtige Lohnsumme führt der Bericht, unter Einrechnung der anrechnungsfähigen Versicherungssummen von 43 höheren Betriebsbeamten und Markscheidern, die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Beträge auf:

Art des Betriebes.	1912 überhaupt.	Durchschnittlich auf einen Versicherten (zum Teil nach den früheren Berichten).				
		1908	1909	1910	1911	1912
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Steinkohlenbergbau . . . . .	34 331 940	1 336,32	1 320,66	1 321,81	1 353,96	1 417,91
Braunkohlenbergbau . . . . .	7 771 123	1 171,44	1 214,12	1 220,14	1 286,05	1 322,29
Erzbergbau . . . . .	1 341 909	909,03	926,49	949,23	984,68	1 034,63
Nebenbetriebe, Kalkwerke usw.	249 651	918,70	1 004,48	1 058,56	1 134,49	1 161,17
<b>Überhaupt</b>	<b>43 694 623</b>	<b>1 284,61</b>	<b>1 283,41</b>	<b>1 287,13</b>	<b>1 325,98</b>	<b>1 382,65.</b>

Die vorstehenden Lohnsummen stellen die wirklich verdienten Löhne und Gehälter zuzüglich der in Geldwert ausgedrückten Naturalleistungen dar; bei den versicherten Bureaubeamten ist der Jahresarbeitsverdienst indes nur mit einem Viertel in Anrechnung gebracht (vergl. § 30 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und §§ 36 und 59 des 3. Statuts der Knappschafts-Berufsgenossenschaft). Gegen 1911 betrug die umgelegte Gesamtlohnsumme 0,0963 ‰, der Durchschnittsverdienst eines Versicherten 4,274 ‰ mehr.



Angemeldet wurden 4756 Unfälle, gegen 4826 im Vorjahre; davon entfallen

4036 (1911: 4125)	auf den Steinkohlenbergbau,
640 (1911: 591)	„ „ Braunkohlenbergbau,
71 (1911: 91)	„ „ Erzbergbau,
3 (1911: 9)	„ Nebenbetriebe und Ziegeleien,
6 (1911: 10)	„ die Kalkwerke.

Bei rund 300 Arbeitstagen wurden täglich durchschnittlich 15,9 Unfälle (gegen 16,1 im Vorjahre) angemeldet.

Unfallentschädigungen wurden im Jahre 1912 für 405 Unfälle bewilligt (gegen 367 im Vorjahre). Von den entschädigten Unfällen hatten 48\*) (1911: 45) den Tod, 6 (im Vorjahre 3) dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit, 264 (1911: 233) dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit und 87 (im Vorjahre 86) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Auf je 1000 versicherte Personen ergibt sich für das Jahr 1912 das folgende Verteilungsbild:

Art des Betriebes.	Getötete.*)	Verletzte			Ins- gesamt.
		mit dauernd gänzlicher Erwerbsunfähigkeit.	mit dauernd teilweiser	mit vorüber- gehender	
Steinkohlenbergbau .	1,40	0,16	7,52	2,73	11,81
Braunkohlenbergbau .	2,38	0,84	12,08	3,06	17,86
Erzbergbau . . . . .	—	—	8,48	2,31	10,79
Andere Mineralgewin- nung . . . . .	—	—	—	—	—
Überhaupt	1,51	0,19	8,34	2,75	12,79

Die von der Sektion VII gezahlten Unfallentschädigungen beliefen sich im Jahre 1912 auf

1068250,07 M

gegenüber 1015698,56 M im Vorjahre, sie sind also um 52551,51 M oder um 5,17 % (1911: 1,70 %) gestiegen.

Entschädigungsberechtigte waren 4592 vorhanden (1911: 4487). In den letzten 5 Jahren waren an Rentenempfängern vorhanden:

\*) Abweichungen dieser Zahlen von den entsprechenden Angaben im Abschnitte C, „Bergpolizei“, erklären sich aus den verschiedenen Gesichtspunkten, nach denen die Bergbehörde und die Berufsgenossenschaft diese Zählung vornehmen.



Personen	1908	1909	1910	1911	1912
Verletzte . . . . .	2847	2959	2986	3031	3131
Witwen . . . . .	582	619	629	651	668
Waisen . . . . .	814	811	816	778	765
Verwandte aufsteigender Linie . .	23	24	24	27	28
Zusammen	4266	4413	4455	4487	4592

Als Umlage sind von der Sektion tatsächlich aufgebracht worden 1330536,<sup>37</sup> M gegen 1282429,<sup>67</sup> M im Vorjahre, d. s. 48106,<sup>70</sup> M oder 3,75 % mehr. Hierzu hatten rechnermäßig aufzubringen:

der Steinkohlenbergbau	1085792, <sup>91</sup> M	= 81, <sup>61</sup> %	(1911: 83, <sup>60</sup> %)
der Braunkohlenbergbau	203743, <sup>32</sup> "	= 15, <sup>31</sup> %	(1911: 13, <sup>26</sup> %)
der Erzbergbau	36893, <sup>56</sup> "	= 2, <sup>77</sup> %	(1911: 2, <sup>86</sup> %)
die übrigen Werke	4105, <sup>23</sup> "	= 0, <sup>31</sup> %	(1911: 0, <sup>28</sup> %)

Vom Sektionsvorstande wurden 1214 (1911: 1023) berufungsfähige Bescheide erteilt, davon waren 417 Feststellungsbescheide, 712 Abänderungsbescheide und 85 Ablehnungsbescheide. Gegen diese Bescheide ist in 180 Fällen — d. s. 14,<sup>83</sup> % der erlassenen Bescheide — Berufung bei den Schiedsgerichten (Bergschiedsgerichte und Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Zwickau, und ab 1. Juli 1912 Knappschaftliches Oberversicherungsamt) eingelegt worden (215 Berufungen = 21,<sup>02</sup> % im Vorjahre). Außerdem ist in 97 Fällen nach § 88 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes Antrag auf Rentenänderung gestellt worden, so daß — einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen 55 — insgesamt 332 Streitsachen zur Entscheidung standen. Hiervon wurden an 82 Sitzungstagen 255 erledigt, während 77 noch nicht spruchreife Streitsachen in das Jahr 1913 übergangen. Gegen die Entscheidungen wurden im Jahre 1912 insgesamt 31 Rekurse eingelegt (sämtlich von den Berufungsklägern), so daß dem Reichsversicherungsamte, einschließlich 22 noch unerledigter Rekurse aus dem Vorjahre, im ganzen 53 Rekurse zur Entscheidung vorlagen. Davon wurden bis zum Jahreschlusse 22 erledigt.

Sämtliche auf Reichs- und Landesgesetzen beruhenden bergmännischen Unterstützungskassen zusammen haben an Angehörige des Bergmannsstandes in Fällen von Krankheit, Tod, Alter, allgemeiner oder Unfall-Invalidität im Jahre 1912 folgende Unterstützungen gewährt:

1. die Knappschafts-Pensionskassen . .	2653798, <sup>49</sup> M
2. die Knappschafts-Krankenkassen . .	1370754, <sup>32</sup> "
3. die Knappschafts-Berufsgenossenschaft	1068250, <sup>07</sup> "

Se. 5092802,<sup>88</sup> M,

gegen 5045000,<sup>16</sup> M im Vorjahre.



Hierüber hatten noch die sächsische Landes-Versicherungsanstalt und einige andere Berufsgenossenschaften in geringerem Umfange Renten usw. zu gewähren, die zahlenmäßig hier nicht bekannt sind.

Die aus den besonderen Unterstützungskassen und Stiftungen im Jahre 1912 gewährten Unterstützungen und deren Vermögensbestände am Jahreschlusse 1912 ergaben folgende Summen:

Unterstützungskassen usw.	Unterstützungen.		Vermögensbestand.	
	M	g	M	g
beim Steinkohlenbergbau . . . . .	90684	19	496867	63
„ Braunkohlenbergbau . . . . .	1818	34	13799	38
„ Erzbergbau . . . . .	3072	30	67433	47
bergknappschaftliche Schulanstalten beim Erzbergbau	6932	46	45854	55
Bergmagazinkassen und Teuerungszulagenfonds beim Erzbergbau . . . . .	32426	01	1039191	68
Stiftungen beim Stein- und Braunkohlenbergbau (soweit dem Bergamt bekannt) . . . . .	33115	51	427651	26
Stiftungen beim Erzbergbau . . . . .	25428	61	546994	76
Insgesamt	193477	42	2637792	73

gegen 197664,92 M Unterstützungen und 2452540,09 M Vermögensbestand im Vorjahre.

An Beiträgen für die reichs- und landesgesetzliche Versicherung hatten die Bergwerksunternehmer für eine beschäftigte Person in den Jahren 1911 und 1912 aus eigenen Mitteln durchschnittlich folgende Beiträge aufzuwenden:

Durchschnittliche jährliche Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber für je 1 beschäftigte Person.

Bergbauzweig.	Invaliden-Versicherung.		Kranken-Versicherung.		Unfall-Versicherung.		Insgesamt	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
	M	M	M	M	M	M	M	M
Steinkohlenbergbau . . . . .	52,13	56,27	16,49	16,13	41,16	44,84	109,78	117,24
Braunkohlenbergbau . . . . .	38,47	48,75	12,43	13,13	32,27	34,28	83,17	96,16
Erzbergbau . . . . .	49,54	60,19	14,63	16,93	26,02	28,45	90,19	105,57
Bergbau überhaupt	49,68	54,98	15,70	15,59	38,95	42,10	104,33	112,67

Beachtlich ist hiervon die weitere Erhöhung der Kosten der Invalidenversicherung, die im wesentlichen durch die mit der Reichsversicherungs-



ordnung vom 1. Januar 1912 ab neu eingeführte reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung veranlaßt wurde.

Die Sicherheitsmänner haben von ihrer Befugnis, an den Unfalluntersuchungen teilzunehmen, verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Soweit in die Fahrbücher Ausstellungen überhaupt eingetragen wurden, bezogen sich diese zumeist auf den Grubenausbau und betrafen häufig Stellen, an denen der Umbau bereits in Angriff genommen oder von den Grubenbeamten für die nächste Zeit angeordnet war. In den Fällen, wo die Ausstellungen begründet waren, handelte es sich in der Regel um Beseitigung kleiner Mängel, die im unterirdischen Betriebe immer wiederkehren und von der Werksaufsicht Tag für Tag abgestellt werden müssen. Auf einem Steinkohlenwerke wies der Sicherheitsmann auf das vorzeitige Zubruchgehen einzelner Abbauörter hin; die Betriebsleitung ordnete deshalb an, daß beim umgehenden Stoßbau angesichts des vorhandenen Gebirgsdruckes die Abbaue in größerem gegenseitigen Abstände von einander angelegt werden sollen. Der Erfolg der Anordnung bleibt abzuwarten.

Da infolge des Arbeiterausstandes in den erzgebirgischen Kohlenbezirken viele Bergarbeiter nach den westfälischen Steinkohlenrevieren ausgewandert waren, von denen ein Teil wieder zur Beschäftigung an den früheren Wohnsitz zurückkehrte und deshalb nach den bergamtlichen Verfügungen auf Wurmkrankheit (Ankylostomiasis) zu untersuchen war, so wurde vom Bergbaulichen Verein für Zwickau und Lugau-Ölsnitz das Ersuchen ausgesprochen, eine Milderung der Bestimmungen über die Verhütung der Wurmkrankheit eintreten zu lassen. Das Gesuch wurde in der Hauptsache damit begründet, daß in Westfalen nur noch ein verschwindend kleiner Teil der Belegschaften von der Krankheit befallen sei, während eine Weiterverbreitung nach einem anderen Bergbaurevier Deutschlands nicht stattgefunden habe, und weil die zu untersuchenden, zurückgekehrten Leute die mikroskopische Untersuchung auf Wurmkrankheit außerordentlich scheuten, einmal wegen der Kosten der Untersuchung, dann auch, weil sie fürchteten, etwa als Wurmträger befunden und zu der unangenehmen Abtreibekur genötigt zu werden. Nach einer durch das Bergamt beim Königlich Preußischen Oberbergamt Dortmund eingezogenen Erkundigung ist im dortigen Bezirke die Krankheit in den letzten Jahren zwar dauernd zurückgegangen, eine Ansteckung wurde aber nicht als ausgeschlossen bezeichnet. Auch der Vorstand des Pathologisch-bakteriologischen Laboratoriums des Königlichen Krankenstiftes in Zwickau hielt eine Untersuchung sämtlicher Bergleute, die in Westfalen unter Tage gearbeitet haben, für erforderlich. Das Bergamt war hiernach nicht in der Lage, Schritte zur Aufhebung der erlassenen Verfügungen für diesen Fall zu tun. Nur konnte, da die Entwicklungszeit der Würmer, von dem Eindringen in den menschlichen Körper an gerechnet bis zum Auftreten von Ankylostoma-Eiern im Stuhl, nach neueren Forschungen etwa 7 bis 10 Wochen beträgt, für diejenigen Arbeiter, die erst etwa 2 Monate



nach der letzten untertägigen Schicht in Westfalen wieder angelegt wurden, insofern eine Erleichterung Platz greifen, als sie sich vor der Anlegung nur einer einmaligen Untersuchung zu unterwerfen brauchten. Arbeiter, die sich der vorgeschriebenen Untersuchung nicht unterzogen, wurden von den Werken dem Bergamt namhaft gemacht, worauf deren Namen sämtlichen Werken mit unterirdischem Betriebe und der örtlichen Medizinalbehörde mitgeteilt wurden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung etwa trotz der Untersuchung eingeschleppter Krankheit wurde bei den bergpolizeilichen Grubenbefahrungen den Abortanlagen und der Trinkwasserbeschaffung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Vorhandensein der Krankheit wurde durch die ärztlichen Untersuchungen in zwei Fällen festgestellt, bei denen es sich aber nicht um aus Westfalen Zurückgekehrte handelte.

Das Berichtsjahr war von Lohnbewegungen nicht frei. Anfang März erhielten die Betriebsleitungen des Zwickauer und des Lugau-Ölsnitzer Reviers von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Sachsen Eingaben, nach denen eine Schichtlohnzulage von 30 Pfennigen, eine Gewähr für 40 % Gewinn der Schichtlohnsätze bei den Grubenarbeitern und von 25 % bei den Tagearbeitern, Beseitigung großer Lohnunterschiede, Verkürzung der Schichtzeit, Abschaffung getrennter Gedinge und dergl. mehr gefordert wurden. Die Betriebsleitungen lehnten es ab, mit den Unterzeichnern der Eingaben zu verhandeln, erklärten sich aber bereit, mit ihren Arbeiterausschüssen in Verbindung zu treten. Von Angehörigen der einzelnen Belegschaften des Lugau-Ölsnitzer Reviers wurde in der immer mehr um sich greifenden Lohnbewegung das Bergschiedsgericht als Einigungsamt angerufen, die Werke lehnten aber eine Anrufung des Einigungsamtes ab. Das Bergschiedsgericht für das Zwickauer Revier wurde vor Anfang des Ausstandes von keiner Seite als Einigungsamt angerufen.

Von den im Ausstand befindlich gewesenen Arbeitern, namentlich aus dem Lugau-Ölsnitzer Bezirk, ist ein großer Teil nach den westfälischen Kohlenrevieren abgewandert, von denen verhältnismäßig nur wenige zu ihrer früheren Arbeit zurückkehrten.

Die Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde und die Braunkohlenwerke blieben von umfänglicheren Arbeiterbewegungen verschont.

Die knappschaftsberufsgenossenschaftliche Unfallhilfsstelle der Sektion VII in Ölsnitz i. E. hat ihre bisherige Tätigkeit fortgesetzt und darüber folgendes mitgeteilt: Zur Ausbildung im Rettungsdienste wurden für Beamte 2, für Arbeiter 3 Lehrgänge und ferner einer für Gerätewarte abgehalten. Dabei wurden 11 Beamte, 18 Arbeiter und 3 Gerätewarte, zusammen 32 Mann, im Rettungsdienste ausgebildet. Die zur Ausbildung überwiesenen Mannschaften sind auf Werken des Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenreviers beschäftigt. Während ihrer Ausbildung führten die Mannschaften 242 Übungen aus, davon 199 mit Dräger-Apparaten und 43 mit Westfalia-Apparaten, teils in dem Übungsraume



der Unfallhilfsstelle, teils in den Grubenbauen benachbarter Werke. Bei diesen Übungen wurden verbraucht 77300 Liter Sauerstoff, 251 Dräger-Patronen zu Modell 1904/09, 42 Dräger-Patronen zu Modell 1910/11 und 43 Westfalia-Regeneratoren. Die 6 Lehrgänge nahmen 54 Arbeitstage in Anspruch. Ferner wurde ein Gerätewart eines Zwickauer Werkes einen Tag lang in der Handhabung des Dr. Bratschen Wiederbelebungsapparates unterrichtet, und 1 Klempner eines Ölsnitzer Werkes einen Tag im Laden, Behandeln und Ausbessern elektrischer Grubenlampen unterwiesen. Fünf früher im Rettungsdienste ausgebildeten Beamten verschiedener Werke wurden an 3 verschiedenen Tagen auf Wunsch die Neuerungen auf dem Gebiete des Rettungswesens bekannt gegeben.

Auf einem Ölsnitzer Steinkohlenwerke hat der Beamte der Unfallhilfsstelle an 6 Tagen Abteilungen der Rettungsmannschaft über das Rettungswesen belehrt und die den Belehrungen sich anschließenden untertägigen Übungen überwacht. Ferner hat er an 5 Tagen Abteilungen der Sanitätsmannschaft über die Wiederbelebung Verunglückter und über die Handhabung der beim Werke vorhandenen Sauerstoff-Wiederbelebungsapparate und Beförderungsmittel belehrt. Den Belehrungen schlossen sich stets Übungen an. Ferner konnte der Beamte einer Hauptübung der gesamten Werkswehr eines Lugauer Steinkohlenwerkes beiwohnen. Zur Hilfeleistung für Verunglückte wurde die Unfallhilfsstelle 4 mal von verschiedenen Werken des Lugau-Ölsnitzer Reviers herangezogen. Außerdem wurde sie von einem Zwickauer Werke zur Befahrung einer Unfallstelle und Entnahme von Wetterproben in giftigen Gasen einmal in Anspruch genommen. Apparate und Zubehöre wurden auf Ersuchen 3 Steinkohlenwerken überlassen. An die Werke wurden geliefert 1 Dräger-Rettungsapparat, 223 Teile von Dräger-Rettungsapparaten, 5 Teile von Westfalia-Rettungsapparaten, 1 Sauerstoff-Wiederbelebungsapparat, 11 Teile von Wiederbelebungsapparaten, 5 elektrische Lampen, 737 Teile von elektrischen Lampen, 3 Schleifbretter, 133908 Liter Sauerstoff, 358 Stück Dräger-Patronen zu Modell 1904/09, 17 Stück Westfalia-Regeneratoren, 1025 Stück Glühbirnen und eine größere Menge Bedarfsgegenstände für Atmungsapparate und elektrische Lampen. An den Rettungsgeräten der Werke wurden insgesamt 123 Ausbesserungen ausgeführt, davon 85 an Drägerapparaten, 21 an Westfalia-Apparaten, 16 an elektrischen Lampen und 1 an einer Stolzschens Rauchmaske.

Es konnten 6 Besichtigungen der Rettungseinrichtungen der Werke und Nachprüfungen der daselbst vorhandenen Rettungsapparate von den Beamten und einem Gehilfen der Unfallhilfsstelle vorgenommen werden. Ein Werk ließ seine 2 Rettungsapparate auf der Unfallhilfsstelle nachprüfen. Diese Besichtigungen und Prüfungen der Rettungseinrichtungen erfolgen für die Werke kostenlos. Den Bediensteten der Unfallhilfsstelle bot sich auch bei diesen Prüfungen oft Gelegenheit, die Beamten oder Arbeiter, die bei den Besichtigungen zugegen waren, über verschiedene Vorkommnisse zu belehren.



Versuche wurden ausgeführt mit dem Atemschutzapparat L. A. S. A. vom L. A. S. A.-Vertrieb zu Leipzig. Er ist bereits im vorjährigen Jahrbuch in der Abhandlung „das Rettungswesen beim Bergbau im Königreich Sachsen“ von Bergdirektor P. Kliver näher beschrieben.

Weiter wurde eine Ladevorrichtung der Ölsnitzer Bergbau-Gewerkschaft für Akkumulatoren ausprobiert, die von einem Beamten des Werkes gebaut worden war. Diese Ladevorrichtung hat den Vorzug, daß mehrere gleichzeitig zu ladende Kehrelemente außer der Reihe, und zwar ohne Stromunterbrechung, geladen werden können. Beim Einsetzen des einen oder anderen Kehrelementes in die Ladevorrichtung und beim Herausnehmen des Elementes wird der elektrische Strom selbsttätig geregelt.

Schließlich wurde noch ein neuer, von den Beamten der Unfallhilfsstelle erfundener Nasenverschluß für Gastauchgeräte ausprobiert, bei dem nur ein einziger Schnallenriemen zu bedienen ist. Auch dieser Verschluß erwies sich als recht zweckdienlich. Die weiter mit dem Dräger-Apparat Modell 1910/11 ausgeführten Versuche lieferten günstige Ergebnisse, so daß seine Anschaffung den Werken im Bedarfsfalle empfohlen werden konnte.

Es wurden von 2 einem Steinkohlenwerke entnommenen Wetterproben der Kohlensäure-, Sauerstoff-, Kohlenoxydgas- und Methangehalt bestimmt. Außerdem wurde bei einer großen Anzahl von Luftproben, die aus in Benutzung befindlichen Gastauchgeräten entnommen waren, der Kohlensäure- und Sauerstoffgehalt ermittelt.

Im Jahre 1912 wurden 45 Sauerstoffzylinder der Werke des Sektionsbereiches in der Unfallhilfsstelle auf Druck nachgeprüft. Die Ausrüstungen zweier Giersberg-Doppelzylinder und eines Westfalia-Doppelzylinders hielten die Druckproben nicht aus. Sie wurden undicht. Die erforderlichen Ausbesserungen an den Zylindern wurden vorgenommen.

An die Königliche Landeswetterwarte wurden auch im Berichtsjahre die meteorologischen Beobachtungen regelmäßig gesandt. Der bei der Aufnahme des Betriebes der Unfallhilfsstelle auf der Bleichwiese westlich vom Meinert Gute errichtete Übungsraum (Stolln und Schächtchen) wurde abgetragen. Er ist durch den im Jahre 1908 an der Ostseite des Meinert Gutes angebauten Übungsraum ersetzt worden.

Ein Beamter der Unfallhilfsstelle ist im Berichtsjahre im Desinfizieren ausgebildet worden.

Auskünfte für das Grubenrettungswesen hat die Unfallhilfsstelle verschiedentlich auf Anfragen erteilt.

Die Unfallhilfsstelle wurde besucht von Beamten der zuständigen Berg- und Gewerbebehörde, von österreichischen Bergbeamten, von einem Beamten des Rettungswesens des Waldenburger Reviers und von verschiedenen Privatpersonen.



Der Gesamtaufwand der Unfallhilfsstelle im Jahre 1912 beläuft sich für die Anlage auf 831,85 M und für die Unterhaltung auf 11033,98 M.

Im Personalbestande der Unfallhilfsstelle hat sich nichts verändert.

Schließlich ist zu bemerken, daß zu der Ausrüstung der Rettungsstation beim Königlichen Steinkohlenwerk in Zauckerode außer den in der Abhandlung „das Rettungswesen im Königreich Sachsen“ vom Bergdirektor P. Kliver im vorjährigen Jahrbuche aufgeführten Gerätschaften noch gehören 1 Giersberg-Apparat, 2 Westfalia-Apparate für Helm- und Mundatmung, 1 Stolzsche Rauchmaske mit 70 m Schlauch, Luftpumpe und Zubehör, 1 Pulmotor, 6 elektrische Grubenlampen verschiedener Bauarten, 1 Ladevorrichtung für diese Lampen und 1 Übungsraum.



## IX. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

(Auszug aus dem zweiten Teile des bergamtlichen Jahresberichts.)

### A. Steinkohlenbergbau.

#### I. Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Bei **Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld** wurde der in die Rödlitzer Felder gerichtete Querschlag 23 auf 225 m erlangt, und dann ein Abteufen — 23 — angesetzt. Dieses erreichte bei 72 m Teufe oder 1040 m unter der Hängebank von Schacht III das Kohlengebirge. Bei 81 m Teufe wurde das Oberflöz, nur wenige schwache Kohlenschichten stark, in gestörter Lagerung durchsunken. Querschlag 27 wurde auf 370 m verlängert; von ihm aus wurde Querschlag 34 nördlich 165 m ins Mittelflöz getrieben und dadurch eine bessere Wetterversorgung und Förderung aus den Bauen dieses und des zweiten Flözes geschaffen. Am Ende des Querschlags 27 wurde das Abteufen 27 angesetzt, das bei 20 m Teufe das III. Flöz erreichte.

2. Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ der **Gewerkschaft Deutschland** wurde ein gegen  $30^{\circ}$  starkes Ansteigen des Hauptflözes in SO. festgestellt. Zum Aufschluß des westlich von dem bisher in Betrieb gewesenen Grubenfeldteile gelegenen sogen. Eschefeldes wurde 90 m südlich vom 10-Querschlag, vom Hauptquerschlage in südwestlicher Richtung abgehend, ein neuer Querschlag, der „Eschefeldquerschlag“, begonnen und bis Ende des Berichtsjahres auf 81 m erlangt.

3. Beim **Steinkohlenbauverein Hohndorf** ist die im vorjährigen Berichte erwähnte Untersuchung der hangenden Schichten im Idaschachter Reviere noch nicht beendet. Der hierzu aufgebrochene Blindschacht Nr. 40 stand Ende des Berichtsjahres 25 m über Flöz I an. Das Verhalten des Grundflözes nordwestlich vom Helenenschacht ist beim Fortschreiten des Abbaues weiterhin günstig geblieben.

4. Im Nordfelde der Tiefbauschächte des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins** wurden die Aufschlußarbeiten fortgesetzt und dabei die obere und mittlere Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes in abbauwürdiger Beschaffenheit angetroffen.

5. Beim Hilfgottesschachte des **Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft** waren Ausrichtungsarbeiten im Nordwestfelde der unteren Abteilung des Segen Gottesflözes im Gange.

Die beim Bahnhofschachte derselben Gewerkschaft begonnene Untersuchung des im Hangenden der Hauptverwerfung gelegenen Ludwigflözes wurde fortgesetzt.

Bei Bürgerschacht I wurde im Südfelde in der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes der Abbau eingeleitet, während die obere

B 18\*



Abteilung des Segen Gottesflözes in dem gleichen Felde durch einen 26 m hohen Bremsschacht ausgerichtet wurde.

Bei Bürgerschacht II wurde die im Vorjahre durch ein Überhauen aufgeschlossene, südwestlich von Schacht II noch anstehende untere Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes querschlägig bei etwa 50 m südwestlicher Entfernung von Bremsschacht IV in abbauwürdiger Beschaffenheit angetroffen.

6. Beim **Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein** wurde zur Aufschließung des in der nordöstlichen Feldecke gelegenen, durch eine Verwerfung von 120 m seigerer Sprunghöhe abgetrennten Feldteiles der Hauptquerschlag VIII in nordöstlicher Richtung um 112 m verlängert. Mit einem am Ende des verlängerten Querschlages angesetzten kurzen Gesteinsfallorte wurde das Rußkohlenflöz angefahren.

7. Beim Steinkohlenwerk **Fl. Kästner & Ko.** in Reinsdorf wurde auf dem Zachkohlenflöze etwa 1450 m nördlich von Schacht Nr. I mit einem Fallort eine von Südost nach Nordwest verlaufende Verwerfung von anscheinend ziemlich beträchtlicher Sprunghöhe angefahren. Da dort gleichzeitig das Graue Konglomerat auftrat, ist es nicht ausgeschlossen, daß an dieser Stelle die Ausstrichzone des Zachkohlenflözes erreicht ist.

## II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. In der Schreinerei von **Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld** wurde eine neue Bandsäge aufgestellt. Durch den Ersatz mehrerer Dampfmaschinen durch Elektromotoren wurde es möglich, das alte Kesselhaus bei Schacht II mit 8 Kesseln außer Betrieb zu stellen. — In Schacht I wurden 338 m in Eisenbeton ausgemauert. Von der 19. Bühne bis zum Schachtkopf erhielt dieser Schacht eine Betonplattenverkleidung und eisernen Einbau. Der Schacht ist nunmehr bis Bühne 100, d. s. 800 m, ausgemauert, u. zw. 169 m in Ziegelmauer, 156 m in Betonplatten und 475 m in Eisenbeton. Das Schachtstück vom oberen bis zum tiefen Füllort wurde abgeworfen. Anfang Dezember wurde mit dem Ausbau des oberen Füllortes in Eisenbeton begonnen.

2. Zur Erweiterung der elektrischen Kraftanlage bei der Betriebsabteilung **Deutschland** der gleichnamigen **Gewerkschaft** sind 3150 m Leitungskabel verschiedenen Querschnittes verlegt, und fünf neue Elektromotoren zum Antriebe der neuen Pumpenanlagen und der Kondensation der Wettermaschinenanlage eingebaut worden. Außerdem sind vier neue Öl-Umformerpaare für die Grube beschafft worden. Die elektrische Kraft erzeugungsanlage selbst wurde mit einer neuen Hochspannungsverteilung ausgestattet, in der erstmalig selbsttätige Höchststromauslös-Ölschalter verwendet wurden. Die Verteilung wurde mit einer Erdschluß-Prüfeinrichtung versehen. Der gesamte elektrische Betrieb in der Grube wurde von Mitte des Jahres ab an das Netz der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ angeschlossen. Zu diesem Zwecke ist am Kreuze des 1-Querschlages mit dem 2-Querschlage eine neue, in Eisenbeton ausgebaute



Haupt-Kraftumformer- und Verteilungsstätte errichtet worden. In dieser sind zwei Öl-Umformerpaare Scottscher Schaltung mit einer Leistung von 300 KVA und ein weiteres Umformerpaar von 150 KVA Leistung aufgestellt worden. Die anschließende Verteilungsstätte ist mit zwölf Ölschaltern ausgestattet worden, von denen die beiden Hauptschalter selbsttätige Höchststrom-Auslösung besitzen. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit erfuhr ferner die Hauptverteilung im 100-Querschlag eine Umgestaltung durch die Aufstellung von vier neuen, mit selbsttätigen Höchststromauslösungen und den erforderlichen Strom- und Spannungsmessern versehenen Ölschaltern. — Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ vergrößerte man die elektrische Kraftanlage um eine Zweidruck-Turbo-dynamomaschine Bauart A. E. G. Curtis für eine Leistung von 1500 KW nebst Abdampfsammler, Ölabscheider, Kondensations- und Wasserkühlanlage. Mit Hilfe dieser Anlage werden die in dem Abdampfe der Förder- und sonstigen Dampfmaschinen von „Vereinsglück“ enthaltenen erheblichen Wärmemengen zur Erzeugung elektrischer Kraft ausgenutzt. Der am vollen Bedarfe fehlende Teil wird durch selbsttätig geregelte Frischdampfzufuhr zum Hochdruckteile der Turbine erzeugt. Das Leitungsnetz der elektrischen Anlage ist durch Verlegung von 5800 m Leitungskabel verschiedenen Querschnittes erweitert worden; außerdem wurden sieben dreipolige Hochspannungs-Ölschaltkästen und ein Drehstrom-Ölumformer aufgestellt. Die Werkstätteneinrichtung ergänzte man durch Aufstellung einer größeren Leitspindel-Support-Drehbank für 5000 mm Drehlänge bei 350 mm Spitzenhöhe, einer Hobelmaschine verbunden mit Bandsäge, Kreissäge, Fräße und Langlochbohrmaschine zur Holzbearbeitung, einer Säulenbohrmaschine und einer Rund- und Dickenmaschine.

3. Der **Gersdorfer Steinkohlenbauverein** beschaffte für die Schlosserei eine Leitspindel-Support-Drehbank und eine Handbohrmaschine mit elektrischem Antrieb, der durch Steckkontakte ermöglicht ist.

4. Beim Gottes-Segen-Schachte des **Steinkohlenbauvereins Gottes Segen** in Lugau wurde ein alter Dampfkessel durch einen neuen ersetzt. Die Starkstromleitungen nach den verschiedenen Stationen an diesem Schachte ersetzte man durch Kabel, nachdem anstelle der bisherigen Freileitung der Hauptstarkstromleitung von Kaiserin-Augusta-Schacht nach Gottes-Segen-Schacht ein Kabel unter der Erdoberfläche verlegt worden war. Der Starkstrom wird nunmehr von einem neu aufgestellten Schaltbrett in der Maschinenstube des Glückauf-Schachtes aus verteilt. Die Fördermaschine des Gottes-Hilfe-Schachtes erhielt ein neues Abschließzeug, bestehend aus einem Gußstahlzahnkranz und einem durch Zahnradgetriebe bewegbaren Eingriffstück. Die bisherige Dampfbremse dieser Maschine wurde durch einen Bremsdruckregler ersetzt; durch Anbringung eines Hilfsmotors wurde eine wesentliche Erleichterung des Steuerns erreicht. Um die elektrische Fernleitung gegen Blitzschlag zu sichern, verlegte man vom Gottes-Hilfe-Schachte nach dem Kaiserin-Augusta- und dem Gottes-Segen-Schachte ein Kabel von  $3 \times 95$  und  $3 \times 35$  qmm Kupfer-



querschnitt zur Übertragung des Stromes von 2000 V Spannung nach beiden Schächten. Infolge des Fortfalles des früheren, größeren Spannungsverlustes ist damit zugleich eine stärkere Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Motoren erreicht worden. Für die angeschlossenen Motoren von 500 V Spannung wurden die alten, auf Gottes-Hilfe-Schacht in Betrieb gewesenen Transformatoren verwendet, während dort zum Ersatz ein solcher von 300 KVA induktionsfreier Leistung aufgestellt worden ist. Zur Verteilung des Stromes auf die einzelnen Leitungsstränge ist im Maschinenhause des Kaiserin-Augusta-Schachtes eine Schalttafel mit 6 Feldern aufgestellt worden mit dahinter liegenden Trennschaltern und Höchststromauslös-Ölschaltern. Um die Anlage nicht nur gegen atmosphärische Einflüsse zu schützen, sondern auch gegen Überspannungen, die in Kurzschlüssen, Funkenübergängen zwischen Isolatoren usw. ihren Grund haben können, wurde im Kraftwerke des Gottes-Hilfe-Schachtes sowohl für die 500 Volt-, als auch für die 2000 Voltseite die Blitzschutzeinrichtung zugleich zum Schutze gegen Überspannungen ausgebaut. Dies erforderte eine Anzahl Trennschalter und Spulenblitzableiter mit Dämpfungswiderständen, dreipolige Ölwiderrstände mit Temperatur-sicherung und Kontaktthermometer, einen Relaisblitzableiter und Erdungswiderstände für die Erdung der Sammelschienen. Da auf der Hauptschaltwand ein Feld für spätere Maschinenanschlüsse frei zu lassen war, wurden die nötigen Meßeinrichtungen für die 2000 Volt-Leitung in einem besonderen, im Hinterraume der Hauptschalttafel aufgestellten eisernen Schrank eingebaut, in dem auch der Ölschalter mit eingebautem Relais untergebracht wurde. Die Anlage ist so ausgeführt worden, daß auch die noch vorhandene, in betriebsfähigem Zustande erhaltene Freileitung jederzeit schnell in der früheren Weise in Benutzung genommen werden kann. Der elektrische Grubenbetrieb wurde durch Anschaffung eines eintrümigen und eines zweitrümigen Haspels samt Motoren und Anschluß-einrichtungen erweitert, und dementsprechend auch das Leitungsnetz weiter ausgebreitet.

5. Beim **Steinkohlenbauverein Hohndorf** wurden die Schachtverschluß-türen an der Heleneschachter Hängebank mit elektrischem Antrieb versehen; ein- und ausgeschaltet wird durch die Fördergestelle.

6. Im Kesselhause der Aufbereitungsanstalt der **Gewerkschaft Kaisergrube** baute man, um Dampf- und Speisewasser zu ersparen, einen kleinen Dampfsammler ein, ferner zur Kesselspeisung anstelle eines unbrauchbar gewordenen Injektors eine kleine elektrisch angetriebene Tauchkolbenpumpe, und in der Schmiede an der Wäsche eine Bohrmaschine und eine Sägeschärfmaschine. Das elektrische Kraftkabel wurde von der Wäsche bis zur Betriebsabteilung „Concordia“ weitergeführt, die dortige ober-tägige Schaltanlage umgebaut und die bisherige Dampfmaschine für den Lichtbetrieb durch einen Elektromotor ersetzt. Ferner wurde das Kabel in Schacht II gehängt und durch den I-Querschlag bis zu der im II-Querschlage neu angelegten Umformer-Kammer verlegt. Sämtliche untertägige



elektrische Antriebe werden jetzt von dem in dieser Kammer aufgestellten Umformer aus mit Strom versorgt. Außerdem wurden in die ober- und untertägigen Kraftleitungen von „Kaisergrube“ sowohl, als auch von „Concordia“ einige selbsttätige Ausschalter eingebaut, um zu verhindern, daß bei einer Überlastung der 2000 Volt-Kabel die ganze elektrische Kraftanlage beschädigt und unbrauchbar wird. — Bei der Betriebsabteilung „Concordia“ wurde die Ausmauerung von Schacht II beendet und die von Schacht I fortgesetzt, sodaß in diesem jetzt 468 m in Mauerung, 119 m in Eisenausbau mit Betonhinterfüllung, und 63 m in Vollsot stehen.

7. Beim Hoffnungsschachte des **Lugauer Steinkohlenbauvereins** wurden nach Entfernung eines alten Dampfsammlers alle Kessel an einen gemeinsamen Sammler angeschlossen. Beim Victoriaschachte wurden die letzten Niederdruckkessel außer Betrieb gesetzt. Den Anschluß der alten, noch mit niederem Dampfdruck arbeitenden Maschinen an den Dampfsammler vermittelt ein Breetschesches Reduzierventil.

8. Das im Berichte auf 1910 erwähnte Verteufen des Hedwigschachtes der **Ölsnitzer Bergbaugewerkschaft** war im Berichtsjahre bis auf 40 m unter der tiefen Füllortsohle fortgeschritten.

9. Beim Vertrauen-Schachte des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Atienvereins** wurden die beiden letzten 5 at-Kessel entfernt und an ihrer Stelle 2 Batteriekessel für 10 at Dampfspannung mit je 200 qm Heizfläche aufgestellt. Die Kessel sind mit Überhitzern von je 55 qm Heizfläche ausgestattet. Sämtliche 10 Kessel des oberen Kesselhauses wurden zur Vermeidung des Über- und Unterspeisens mit Hannemannschen Wasserstandsreglern versehen. Zur Überwachung der Verdampfung der Kessel beim Vertrauen-Schachte wurde in die Kesselspeiseleitung ein Woltmann-Wassermesser eingebaut.

In der Aufbereitung des Vertrauen-Schachtes wurde für das Rohkohlenförderband und für die Wäsche elektrischer Antrieb eingerichtet; die alten, mit Auspuff arbeitenden Dampfmaschinen wurden stillgesetzt.

Neben der elektrischen Kraftanlage des Vertrauen-Schachtes wurde als Ersatz für die bei den Tiefbau-Schächten und beim Vertrauen-Schachte vorhandenen älteren und überlasteten Kompressoren ein neuer, gemeinsamer Dampfverbundkompressor aufgestellt, der bei höchstens 100 Umdrehungen in der Minute 10000 cbm Luft in der Stunde ansaugen und auf 6 at drücken kann. Die zum Kompressor gehörende Oberflächenkondensation ist mit umlaufenden Kühlwasser- und Luftpumpen versehen, die von einem gemeinsamen Motor angetrieben werden. Neben dem Kompressorgebäude wurden 2 neue Windkessel von zusammen 52 cbm Inhalt übereinander aufgestellt. Im Vertrauen-Schachte verlegte man eine neue, 250 mm weite Luftleitung aus nahtlosen, 4 m langen Stahlrohren mit Bördelbunden und losen Flanschen.

Der Unterbau der Kompressoranlage wurde in Beton mit Eisenrosten ausgeführt.



Zum Brechen von Kies für Betonzwecke und von Grubenbergen zum Verspülen wurde bei Vertrauen-Schacht ein großer, elektrisch angetriebener Backenbrecher aufgestellt. Die neue elektrische Werkstatt wurde im Rohbau fertiggestellt.

In dem in Eisenbeton hergestellten, elektrischen Verteilungsraume in der 382 m-Sohle des Vertrauen-Schachtes wurde eine neue Hochspannungs-Hauptverteilung eingebaut. Die 2000 Volt-Verteilungsschalter sind mit selbsttätiger, von außen einstellbarer Höchststromauslösung ausgerüstet.

10. Die kleinere östliche Förderanlage bei Schacht I des **Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins** wurde in Betrieb genommen, und die westliche alte Anlage vorläufig eingestellt. Sodann wurde bei der westlichen neuen Anlage die Maschine und der Seilscheibenstuhl fertig aufgestellt, während die Arbeiten zur Abänderung des Treibehausinnern noch im Gange sind. Das Treibehaus erhielt zur Erhöhung der Feuersicherheit ein Wellblechdach mit eisernem Dachstuhl. Eine zweite Hängebank und eine Bremse sind noch im Einbau begriffen.

11. Auf dem Wilhelmschachte I des **Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins** wurde bei zwei Dampfkesseln die Vorfeuerung durch Unterfeuerung ersetzt.

Für die elektrische Kraftanlage wurde in deren unmittelbarer Nähe eine neue Rückkühlanlage mit Kaminkühler erbaut. Zur Hebung des Wassers auf das neue Kühlwerk wurden 3 mit Elektromotoren unmittelbar gekuppelte Schleuderpumpen von je 2, 4 und 6 cbm Minutenleistung beschafft und im Kellerraume der Anlage aufgestellt. In Verbindung mit dem neuen Kühlwerkswasserbehälter stellte man noch einen größeren Wasserbehälter in Zementmauerung her, um stets genug Ersatzwasser zur Verfügung zu haben.

12. Das Steinkohlenwerk **Altgemeinde Bockwa** ließ von der Königin-Marien-Hütte über dem Sarfertschachte anstelle des im Vorjahre abgebrannten hölzernen Seilscheibenstuhles einen eisernen errichten und in dem auf dem Platze der abgebrannten Wäsche erbauten Gebäude eine neue Fördermaschine aufstellen. Diese wird mittels eines Doppelpfeil-Zahnradvorgeleges durch einen 85 PS starken Drehstrommotor für 2000 V Spannung angetrieben. Von der Kraftanlage aus wurden 120 m Kabel, 3×25 qmm, für die Stromzuleitung verlegt. Um den erhöhten Bedarf der Wäsche, des Spülversatzbetriebes und der Rückkühlanlage an Muldenwasser zu beschaffen, ersetzte man die im Maschinenhauskeller aufgestellte Muldenwasserpumpe durch eine stärkere, 3 cbm in der Minute leistende, von der Königin-Marien-Hütte gelieferte Schleuderpumpe, die ein vorhandener, 30 PS starker Drehstrommotor für 2000 V Spannung antreibt. Für den anstelle des durch Feuer vernichteten nur leihweise aufgestellten Umformer in der Stromverteilung der Spülversatzanlage wurde ein neuer von 52 KVA Leistung für 2000/530 Volt Spannung beschafft. In der Schmiede wurde eine Azetylen-Sauerstoff-Schweißlein-



richtung aufgestellt. Ferner erforderte der Betrieb die Anschaffung eines fahrbaren elektrischen Haspels, dreier Druckluftbohrhämmer und zweier Schüttelrinnen-Antriebsmotore. Das Elektrizitätswerk „Obererzgebirg“ verstärkte durch Inbetriebsetzung eines zweiten Umformers von 300 KVA Dauerleistung für 10500/2100 Volt Spannung den zur Aushilfe dienenden Anschluß des Werkes in der für dessen Strombedarf erforderlichen Weise.

13. Beim Steinkohlenwerke **Fl. Kästner & Ko.** wurden in dem bei 1560 m nördlicher Entfernung von Schacht Nr. I angelegten Blindschacht im Jahre 1912 etwa 85 m geteuft. Der Schachtkopf wurde auf 4,5 m in Eisenbeton ausgebaut, der übrige Teil des Schachtes in Vollschrotzimmerung. Anstelle des zum Abteufen benutzten Preßlufthaspels wurde eine von einem 80-pferdigen Doppelkollektormotor, Bauart Brown, Boveri & Ko., angetriebene Fördermaschine aufgestellt und im August 1912 in Betrieb genommen. Die ganze Blindschachtförderanlage ist mit den für die Seilfahrgang erforderlichen Einrichtungen versehen.

14. Bei **Haugks Steinkohlenwerk** wurde etwa 150 m südlich von Schacht I ein dritter Schacht geteuft, mit dem bei 5 m Tiefe das Rußkohlenflöz angefahren wurde.

15. Die **Gewerkschaft Morgenstern** ließ bei Schacht III einen von der Firma Pokorny & Wittekind in Frankfurt-Bockenheim gelieferten, mit Köstersteuerung versehenen, liegenden Verbund-Kompressor mit 1075 und 690 mm Luftzylinderdurchmesser aufstellen und in Betrieb nehmen. Sein Antrieb erfolgt durch eine liegende Verbund-Dampfmaschine mit 675 und 1100 mm Dampfzylinderdurchmesser. Der gemeinschaftliche Hub beträgt 1050 mm. Der Kompressor ist imstande, bei minutlich 95 Umdrehungen stündlich 10000 cbm Luft anzusaugen und auf 6 at Überdruck zu pressen. Die Luft wird vor dem Ansaugen durch ein Luftfilter gereinigt.

Sämtliche Dampfkessel des Morgensternschachtes III wurden mit Speisewasserregler „System Hannemann“ ausgerüstet.

16. Westlich vom **Königin-Carolaschachte II** des **Königlichen Steinkohlenwerkes** in Zuckerode wurde für eine später aufzustellende Fördermaschine ein Maschinenhaus errichtet. Ferner wurde dort das Kesselhaus umgebaut und ein neuer Schornstein von 70 m Höhe und 2,0 m lichtigem Durchmesser fertiggestellt.

17. Bei den **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken** wurde zwischen dem Schachtgebäude und der Wäsche des Marienschachtes zur Beförderung der Rohkohlen eine Seilbahn mit Seil ohne Ende angelegt, die durch einen 3,5-pferdigen Drehstrom-Kurzschlußmotor angetrieben wird. Gleichzeitig erhielt der Sturzwipper in der Wäsche mechanischen Antrieb.

In den Kesselhäusern des Marien- und des Glückauf-Schachtes ersetzte man 8 Planroste durch Dampfstrahl-Unterwindfeuerungen, um die Schlämme in verstärktem Maße zur Kesselheizung verwenden zu können.



Zur Zerkleinerung der groben und festen Maschinenkohle auf eine für die Kesselheizung geeignete Korngröße wurde im Wippergebäude des Marienschachtes ein Steinbrecher nebst Becherwerk und Vorrats-trichter eingebaut.

### III. Gewinnungsarbeiten.

1. Von der Bergehalde von **Bockwa - Hohndorf-Vereinigt Feld**, Schacht II, wurden durch eine Chemnitzer Firma 75000 cbm mittels Löffelbaggers gewonnen und von der Staatseisenbahn für die Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Ölsnitz (Erzg.) abgefahren.

2. Bei der Betriebsabteilung **Deutschland** der gleichnamigen **Gewerkschaft** beschaffte man zu den zehn in Betrieb befindlichen elektrischen Gesteinsbohrmaschinen noch eine zweite Drehbohrmaschine für die Querschlagsarbeiten in tonigem und sandigem Rotliegenden und sechs Stück elektrisch angetriebene Bohrhämmer für den Bohrbetrieb in Abteufen und Überhauen.

3. Der **Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein** machte Versuche mit Preßluftschrämhämmern in niedrigen Flözen mit fester Kohle, die indes nicht zur dauernden Übernahme der Hämmer führten.

4. Da sich bei der **Zwickauer Bürgergewerkschaft** die Spülrohre mit Hartporzellanfutter von der Firma Thyssen & Co. als brauchbar erwiesen haben, wurde eine größere Anzahl solcher Rohre im Querschlage III bei Bürgerschacht II eingebaut.

### IV. Betrieb der Baue.

1. Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ der **Gewerkschaft Deutschland** wurde zum Ausschlämmen der versetzten Abbaue noch eine vierfach wirkende Schlammpumpe beschafft.

2. Beim Spülversatzbetriebe des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins** werden statt der Gummi- oder Bleidichtungen zum Teil mit Öl getränkte Pappdichtungen verwendet, die wesentlich billiger sind und ihren Zweck vollständig erfüllen. Wenn die dem größten Verschleiß ausgesetzten Spülrohrkrümmer auf der äußeren Wand durchgescheuert sind, werden sie durch autogenes Aufschießen einer starken Eisenblechschale mit bestem Erfolge wieder in brauchbaren Zustand gebracht.

3. Die in **Brückenbergschacht** II und IV eingebauten Schlammleitungen wurden weiter ausgedehnt, so daß bei Schacht IV alle abgebauten Felder im III. und V. Flöze zum Schutze gegen Brand ausgeschlämmt, und auch Abbaue bei Schacht II mit versorgt werden konnten. Die Schlammleitung von Schacht II, die auch in die Baue des Schachtes III weitergeführt ist, wurde dort mit Erfolg zur Bekämpfung von Grubenbrand benützt.

4. Um bei der **Zwickauer Bürgergewerkschaft** die Bergeschlämme der Wäsche auch den Hilfgottes-Schachter Grubenbauen zuführen und gegebenenfalls auf die Bürgerschachter Halde drücken zu können, baute



man bei Bürgerschacht II eine senkrechte Doppel-Tauchkolben-Dampf-pumpe von der Firma J. A. Hülsenberg Söhne in Freiberg ein. Die Pumpe ist an die Hauptkondensation angeschlossen. Dem Pumpen-behälter werden die Schlämme der einzelnen Behälter zugeführt, und der gesamte Schlamm wird dann erst nach Bürgerschacht I und von dort aus zum Hilfgottes-Schachte gedrückt. Zur Beobachtung des Schlamm-ausgusses münden zunächst bei Hilfgottes-Schacht die Rohre in einen Spitzkasten. Von ihm aus ergießt sich der Schlamm in eine 100 mm weite, durch den Ventilator kanal unter stetem Einfallen nach dem Schachte zu verlegte Rohrleitung in die Grubenräume. Die Pumpe vermag in 1 Stunde ungefähr 30 cbm Schlamm nach Hilfgottes-Schacht zu befördern.

5. Beim Steinkohlenwerk **Altgemeinde Bockwa** betrug die Kohlen-förderung aus dem Spülversatzgebiete 76 % der Gesamtförderung. Ver-spült wurden 82855 cbm in den Spülturm eingefülltes Gut, das zu 83 % aus Baggergebirge, zu 10 % aus Wasch- und Lesebergen und zu 7 % aus Schachtbergen bestand.

6. Beim **Königlichen Steinkohlenwerke** verwendete man nach der im Jahre 1911 bewirkten Verstärkung der Preßluftanlage die Handluft-bohrhämmer, die früher nur vor Streckenbetrieben benutzt worden waren, auch beim Abbaubetriebe mit dem erhofften Erfolge in größerer Anzahl.

Im Nordfelde der Königin-Carolaschächte wurde überall, wo das über 3,8 m mächtige Hauptflöz stärker als 18° einfällt und von mit dem Flözstreichen gleichlaufenden, sich häufig kreuzenden Schlechten durch-zogen ist, strossenweiser Verhieb durchgeführt, bei dem der Abbau in der Oberbank 3 m bis 4 m vorangeht. Wenngleich dieses Abbauver-fahren mit etwas höheren Holzkosten verbunden ist, als der Verhieb über den ganzen Stoß, so hat es sich doch als wirksames Mittel zur Be-kämpfung der Stein- und Kohlenfallgefahr erwiesen. Zu gleichem Zwecke wurde die im Jahre 1911 eingerichtete Beleuchtung der in diesem Gruben-feldteile gelegenen steilen und hohen Abbauörter durch elektrisches Glühlicht weiter ausgebaut.

7. Um beim Segen-Gottes-Schachte der **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke** den Abbaubetrieb mit Spülversatz verstärken zu können, beförderte man seit April 1912 auch die Waschberge des Marienschachtes nach dem Segen-Gottes-Schachte. Diese Berge gelangen mittels eines Förderbandes aus Eisenblech in einen Vorratstrichter, aus dem sie in Eisenbahnwagen abgezogen werden.

Die Förderung aus den bei Segen-Gottes-Schacht mit Spülversatz betriebenen Abbauen erfolgt durch Schüttelrutschen, für deren Antrieb Preßluftmotoren, Patent Klein, Flottmann & Co., verwendet werden.

## V. Grubenausbau.

1. Die Gewerkschaft **Deutschland** verwendete zum Querschlagausbau vielfach Eisenbeton.



2. Das vierte Füllort des Gottes-Hilfe-Schachtes vom **Steinkohlenbauverein Gottes Segen** wurde in Eisenbeton gesetzt, ebenso auf je 30 m Länge die Füllortstrecke der ersten und der dritten Sohle beim Kaiserin-Augusta-Schachte.

3. Beim **Steinkohlenbauverein Hohndorf** wurde ein 30 m langes Stück des 82-Querschlags, beginnend beim Idaschachter Füllorte, mit einem Querschnitte von 2,4 und 1,5 m und einer Wandstärke von 30 cm in Eisenbeton gesetzt. Der frühere Türstockausbau mit Eisenkappen mußte jährlich mehrmals erneuert werden. Der Eisenbetonausbau widersteht dem vorhandenen starken Gebirgsdruck weit besser; bis auf die letzten 2 m, die Sprünge im Beton aufweisen, ist der neue Ausbau ein Jahr hindurch unverändert geblieben.

4. Beim Vertrauen-Schachte des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins** ist der schon im Vorjahr erwähnte Umbau des Füllortes der 382 m-Sohle in Eisenbeton fertiggestellt worden. Der gesamte Umbau beanspruchte etwa 3 Jahre und konnte ohne Beeinträchtigung der etwa 900 Karren täglich betragenden Förderung aus dieser Sohle durchgeführt werden.

In stark druckhaftem Gebirge werden mit bestem Erfolge gebogene Eisenkappen verwendet, bei denen die auftretenden Druckspannungen auf ein unter der Eisenkappe geführtes und an den Kappenden durch Nieten befestigtes Flacheisen als Zugspannungen übertragen werden.

5. Das Steinkohlenwerk **Altgemeinde Bockwa** baute 108 m Querschlag und Wasserstrecke im quellenden Planitzer Flözgebirge in Eisenbeton aus.

6. Im Oppelschachter Grubenreviere des **Königlichen Steinkohlenwerkes** wurde die 10. Hauptstrecke versuchsweise auf eine größere Länge mit den Nellenschen nachgiebigen Grubenstempeln ausgebaut, die bei einigen westfälischen Zechen zu großer Holzersparnis geführt haben sollen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Kosten der Streckenunterhaltung beim Königlichen Werke bei Anwendung jener Stempel wesentlich höher sind, als bei der üblichen Holzzimmerung, und daß daher auf deren allgemeine Einführung nicht zugekommen werden kann.

## VI. Förderung.

1. Die drei Seilbahnanlagen über Tage bei **Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld** erhielten elektrischen Antrieb.

2. Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ der **Gewerkschaft Deutschland** ist die geneigte Brücke zwischen dem Wipperboden des Wäsche-Vorratsturmes und dem Förderungssammelplatze vor dem Treibehause des Schachtes I mit einer zweiten Hakenkettenbahn mit elektrischem Antrieb ausgerüstet worden. Für die Querschlagsförderung in der Grube ist eine fünfte elektrische Lokomotive Bauart AEG beschafft worden. Der Arbeitsbereich der Lokomotiven ist der wachsenden Betriebsausdehnung entsprechend erweitert worden.



3. In der Betriebsabteilung **Kaisergrube** der gleichnamigen **Gewerkschaft** wurde im 5-Querschlag Seilbahnbetrieb eingerichtet. — In der Betriebsabteilung „Concordia“ erhielt der Querschlag III und der Südfeld-querschlag Seilbahnförderung. Die alte, mit Preßluft betriebene Seilbahnmaschine bei Schacht II wurde durch eine neue elektrisch betriebene ersetzt.

4. Beim Victoriaschachte des **Lugauer Steinkohlenbauvereins** wurde die Spurweite der Hundebahnen unter und über Tage mit der Spurweite auf den beiden anderen Schächten in Übereinstimmung gebracht.

5. Für die untertägige Förderung bei den Tiefbau-Schächten des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins** wurde eine 2. Deutzer Benzol-lokomotive von 14 PS beschafft.

6. Wegen häufiger Störungen wurde die von der Aufgebestelle bei Bürgerschacht II der **Zwickauer Bürgergewerkschaft** nach der Wäsche führende, mittels Dampfmaschine angetriebene Hakenbahn abgeworfen. An ihre Stelle ist eine Seilbahnmaschine mit Oberseil von der Königin Marienhütte in Cainsdorf getreten. Die von einem Drehstrommotor von 25 PS angetriebene Seilbahnmaschine befindet sich in einem an die Trockenaufbereitung angrenzenden Gebäude und ist mit der Wolfschen Kupplung ausgestattet, die bei etwa eintretender Überlastung selbsttätig ausrückt. Um das Gleiten des Seiles in den Hundegabeln zu vermeiden, hat man das Seil der unter  $11^{\circ}$  ansteigenden Seilbahn in Abständen von 10 m mit Kettengliedern versehen.

7. Beim Alexanderschachte der von **Arnimschen Steinkohlenwerke** wurde Ende des Jahres ein vierstufiger Hochdruck-Kompressor, Bauart Schwartzkopff, mit elektrischem Antrieb aufgestellt. Er dient zum Betriebe einer Druckluftlokomotive, die die Förderung in der III. Sohle des Alexanderschachtes übernehmen soll. Die Anlage ist im Februar 1913 in Betrieb genommen worden.

8. Das Steinkohlenwerk **K. G. Falck** hat zur Förderung der Feuerkohlen von der Aufbereitung nach dem Wasserhaltungsschachte eine Seilbahn erbaut und am 1. November 1912 in Betrieb genommen.

9. Bei Schacht III der Gewerkschaft **Morgenstern** wurde der 400 m lange Südquerschlag der 881 m-Sohle, von dem aus der Abbau des Rußkohlenflözes im Südfeld aufgenommen wurde, mit einer Seilbahnanlage mit Preßluft-Antrieb ausgerüstet.

10. Im + 59 m-Querschlage des Glückaufschachtes der **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke** gelangte eine 10 pferdige Preßluftlokomotive von der Maschinenfabrik Rudolf Meyer in Mülheim a. Rhein in Betrieb. Die beim Marienschachte hierzu über Tage aufgestellte fünfstufige Hochdruckluftpresse preßt bei 200 Umdrehungen in der Minute  $0,52$  cbm angesaugte Luft auf höchstens 200 at. Die Luft wird durch verzinkte Stahlrohre von 30 mm lichter Weite fortgeleitet. Der größte Füllungsdruck der Lokomotive beträgt 150 at.

Beim Marienschachte wurde versuchsweise eine größere Anzahl eiserner Förderwagen von muldenförmigem Querschnitt in Gebrauch



genommen. Infolge der günstigen Erfahrungen sollen in Zukunft sämtliche unbrauchbar werdende Förderwagen durch solche ersetzt werden.

## VII. Wasserhaltung.

1. Die mit Dampf angetriebene Gestängewasserhaltung bei Schacht II von **Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld** wurde durch eine elektrisch angetriebene, selbsttätig ein- und ausschaltende Tauchkolbenpumpe ersetzt.

2. Bei der Betriebsabteilung **Deutschland** der gleichnamigen **Gewerkschaft** wurde in der 740 m-Sohle eine einfach wirkende Tauchkolbenpumpe aufgestellt, die das Wasser aus dem Schachtsumpfe dem Hauptwasserorte der 382 m-Sohle zuhebt. Hier wurde eine zweite, der im Vorjahre aufgestellten gleiche Tauchkolbenpumpe aufgestellt, und endlich wurde bei 61 m unter Rasensohle eine neue elektrisch angetriebene Pumpenanlage nebst Wasserort geschaffen, zur Hebung des in den oberen Teufen zusitzenden reinen Wassers bis über Tage. Damit ist die elektrische Wasserhaltung des Werkes vollständig durchgeführt, und die alte Gestängewasserhaltung bei Schacht II konnte abgeworfen werden. — Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ machte sich zum Heben der vom Verschlämmen der Abbaue herrührenden geklärten, und der im Schachtsumpfe sich sammelnden sonstigen Wasser anstelle einer im Dauerbetriebe hierzu ungeeigneten Pumpe die Aufstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlich arbeitenden Pumpe nötig. Jene fand als **Aushilfspumpe** im 38-Wasserorte bei Schacht I Verwendung und wurde durch eine liegende **Zwillings-Tauchkolbenpumpe** Bauart Hülsenberg mit einer Leistung von 250 Liter minutlich auf 335 m Förderhöhe ersetzt. Diese Pumpe schließt sich an die zur Klärung der Schlammwässer dienende Sumpfstrecke am nördlichen Querschlag an und wurde in einer in Eisenbeton ausgebauten Pumpenstätte aufgestellt.

3. Das Wasserort in der V. Sohle bei Schacht III des **Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins** wurde fertiggestellt.

4. Damit die überflüssigen Spülwässer über Tage gehoben werden können, wurde im Bürgerschachte II der **Zwickauer Bürgergewerkschaft** auf Wasserort 29 eine elektrisch angetriebene **Doppel-Tauchkolben-Zwillingspumpe** mit **Riemenantrieb** Bauart Hülsenberg eingebaut. Zum Antrieb dient ein von der Firma Siemens-Schuckert gelieferter Motor. Als Druckleitung wird die bereits vorhandene, zum Einspülen von Schlamm dienende Rohrleitung von 100 mm Weite verwendet.

5. Im neuen, in Eisenbeton ausgebauten Pumpenorte des Steinkohlenwerkes **Altgemeinde Bockwa** wurde nach Einbau eines Kranes für 7500 kg Tragkraft die von der Königin-Marien-Hütte gelieferte **Zwillings-Differential-Tauchkolbenpumpe** von 4 cbm Leistung in der Minute aufgestellt, ferner die **Drehstrom-Hauptverteilung** und ein **Kompressor** von 400 l Leistung in der Minute mit einem 5 PS starken Motor zum Anfüllen der Windhaube. Sie wurden Anfang November in Betrieb genommen. Angetrieben wird die Pumpe unmittelbar durch einen



Siemens-Schuckertschen Drehstrommotor für 2000 V Spannung, 250 PS Dauerleistung und 91 Umdrehungen in der Minute.

6. Die von den Wasserhaltungen des Steinkohlenwerkes **Karl G. Falck** und der **Altgemeinde Bockwa** gehobene Wassermenge einschließlich der Spülwässer betrug im Jahresdurchschnitte in der Minute 5,48 cbm gegen 4,80 cbm im Jahre 1911.

7. Beim Segen-Gottes-Schachte der **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke** hatte sich der gemauerte Unterbau der Grubenpumpe infolge Gebirgsdruckes derart verschoben, daß der Betrieb der Pumpe gefährdet war. Um diese abtragen und neu aufstellen zu können, beschaffte man eine zweite gleiche Pumpe und verlagerte sie nebst dem Antriebsmotor auf einem aus I Eisen hergestellten Roste. Hierdurch können Lagerveränderungen der Anlage infolge Gebirgsdrucks durch Ausrichten des Rostes leicht behoben werden.

### VIII. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung.

1. Für die ausziehenden Wetter von Revier I bei **Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld** wurde durch das Überhauen I und den nördlichen oberen Querschlag ein neuer Wetterweg geschaffen.

2. Bei Schacht I der Betriebsabteilung **Deutschland** der gleichnamigen **Gewerkschaft** wurde die im Vorjahre begonnene Hauptventilator-Anlage vollendet. Der Ventilator Bauart „Hohenzollern“ saugt bis zu 4500 cbm Wetter in der Minute an. Die mit Kondensation ausgerüstete Antriebs-Verbunddampfmaschine gibt bis zu 500 PS an die Ventilatorwelle ab. Die Wetterschleusen des Treibehauses mußten wegen des großen Druckunterschiedes geteilt werden. — Für die Betriebsabteilung „Vereinsglück“ wurden 200 Wolfsche Benzinsicherheitslampen mit Flachbrenner und doppeltem Drahtkorbe beschafft und in Gebrauch genommen.

3. Beim Gottes-Hilfe-Schachte des **Steinkohlenbauvereins Gottes Segen** wurde im Südflügel des Grubenfeldes durch Erlängung der Grundstrecke eine neue Wetterverbindung mit den Bauen des Kaiserin-Augusta-Schachtes geschaffen. Durch diese Wetterverbindung wird die Inangriffnahme des noch unverritzten Teiles vom Südfeld ermöglicht.

4. In der Betriebsabteilung **Kaisergrube** der gleichnamigen **Gewerkschaft** wurde vom Kopfe des 23a-Berges aus eine zweite Wetterverbindung nach dem I. Revier geschaffen; dadurch gelang es, die Wärme in diesem Revier wesentlich herabzumindern. — Bei der Betriebsabteilung „Concordia“ wurde dasselbe durch Einführung unmittelbarer Bewetterung aller Örter anstelle der bisher noch häufig angewendeten Luttenbewetterung und durch sorgfältige Ausführung des Bergeversatzes erreicht. Über Tage wurde am Werkseingang ein neues Lampenhaus mit Klempnerei errichtet. Die bisherige Azetylenbeleuchtung der Füllörter wurde durch elektrisches Licht ersetzt.

5. Im I. 70-Querschlage bei Schacht II des **Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins** wurde zur Bewetterung eines verworfenen Streifens



des V. Flözes ein kleiner Capellventilator von 700 mm Durchmesser und 210 mm Breite des Flügelrades mit elektrischem Antrieb (10 PS) von 120 cbm Leistung in der Minute eingebaut.

6. Die im Vorjahre bei der Gewerkschaft **Morgenstern** als Arbeitergeleucht versuchsweise eingeführten Wiedeschen Starklicht-Azetylen-Sicherheitslampen haben sich gut bewährt. Sie werden ihrer hohen Leuchtkraft wegen von den Arbeitern den Benzinlampen vorgezogen.

7. Die guten Erfahrungen, die bei den **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken** in den Vorjahren mit Azetylen-Sicherheitslampen Friemann & Wolfscher Bauart gemacht worden sind, bestimmten zur Beschaffung noch einer Anzahl solcher Lampen.

In den Füllrörtern baute man 100kerzige Osramlampen ein. Über Tage machte der Ersatz der Bogenlampen durch hochkerzige Metallfadenlampen weitere Fortschritte.

### IX. Fahrung.

1. Im Vorjahre hatte man zur Ausrichtung der südwestlich von Schacht II der **Zwickauer Bürgergewerkschaft** noch anstehenden unteren Abteilung des tiefen Planitzer Flözes den Bremsschacht IV um 34 m überhauen. Im Berichtsjahre wurde regelmäßige Seilfahrung in dem nunmehr 90 m tiefen Schachte eingerichtet. Hierzu wurde ein von der Maschinenfabrik Hofmann & Zinkeisen in Zwickau gelieferter Zwillinglufthaspel eingebaut.

2. Das Steinkohlenwerk **K. G. Falck** verlegte Mitte des Berichtsjahres die Mannschaftsfahrung in den Wasserhaltungsschacht, weil der Teichwiesenschacht infolge des Schachtfestenabbaus unter sehr starkem Gebirgsdrucke leidet und nur noch im untersten Teile auf etwa 60 m zur Mannschaftsfahrung benutzt werden kann.

### X. Aufbereitung, Kokerei, Verladung.

1. Bei der Betriebsabteilung „Vereinsglück“ der **Gewerkschaft Deutschland** wurde anstelle der großen Förderschnecke in der Aufbereitungsanstalt ein Kratzband in Betrieb genommen. Nördlich von der Wäsche wurde nach Abtragung eines Teiles der Berghalde ein Teil eines dort anzulegenden Kohlenvorratsplatzes fertiggestellt.

2. Der **Gersdorfer Steinkohlenbauverein** begann mit dem in der Hauptsache in Eisenbeton auszuführenden Bau einer neuen Aufbereitungsanstalt.

3. In der Aufbereitungsanstalt des Kaiserin-Augusta-Schachtes vom **Steinkohlenbauverein Gottes Segen** wurden zur Verminderung des in der Trockenaufbereitung auftretenden Kohlenstaubes zwei Ventilatoren eingebaut. Sie drücken den abgesaugten Staub in einen Cyklon, wo er z. T. trocken abgehoben, z. T. durch Spritzwasser niedergeschlagen und den Schlämmen zugeführt wird.



4. In der 1911 in Betrieb genommenen Aufbereitungsanstalt der **Gewerkschaft Kaisergrube** wurde der Pendelrätter um- und noch eine Setzmaschine für Knörpel II eingebaut. Die aus Stahlguß hergestellten Hängearme des Planrätters wurden durch geschmiedete ersetzt, und die Antriebswelle der Bergeschöpfräder, die über den Setzmaschinen liegt, zerlegte man in drei Teile, um etwaige Ausbesserungen an den Setzmaschinen bequemer und schneller ausführen zu können. Die Entstaubungsanlage wurde dadurch wirksamer gestaltet, daß der Kohlenstaub dort abgesaugt wird, wo die von den Kreiselwippen ausgestürzte Förderkohle auftritt, und nicht mehr aus den um die Wipper gebauten Blechhauben.

5. Die neuen Kessel bei Schacht I des **Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins** wurden mit den Kokofengasen angeheizt und in Betrieb genommen. Die alte Kokerei-Kesselanlage nebst Esse wurde abgetragen.

6. Beim Steinkohlenwerk **Altgemeinde Bockwa** wurde durch Versuche festgestellt, daß die bisher trocken aufbereitete grobe Rußklarkohle bis zu 30 mm Korngröße infolge ihres großen Gehaltes an Nußkohle, Knörpel und Würfel 2 durch Aufgabe in die Wäsche wesentlich höher verwertet werden kann, und daß dabei zugleich die Waschsarten verbessert werden. Die Rußklarkohle soll daher in Zukunft mit verwaschen werden.

7. Auf Schacht III der Gewerkschaft **Morgenstern** wurde ein Anbau an die Kohlenwäsche errichtet zur Ermöglichung des Abziehens der zum Geschirrverkauf gelangenden Kohlen aus den Verladekästen der Aufbereitung in Höhe der Geschirrladerampe. Gleichzeitig erzielte man damit eine Überdachung des Bahnladegleises.

8. Beim Glückaufschachte der **Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke** baute man zum Heben der zum Trocknen auf Lager zu stürzenden Kohlenschlämme in der Nähe der Schlammklärbehälter einen durch einen 7,5 pferdigen Drehstrommotor angetriebenen Aufzug.

## XI. Sonstiges.

1. In den vormaligen Kompressorraum von Schacht II bei **Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld** wurde ein Mannschaftsraum nebst zwei Bädern für die Tagearbeiter eingebaut, davon eines für die jugendlichen Arbeiter. Das alte Bad wurde abgerissen, der Eingang zur Hängebank erweitert und mit einer neuen Überdachung versehen. — Ein Teil der Bergehalde bei Schacht II wurde an die Staatseisenbahn verkauft (vgl. III, 1) und z. T. abgetragen. — Die durch Haldenbrand zerstörten Kanäle unter dem Vorratsplatze wurden zum größten Teile wieder aufgemauert, und neue Kanäle wurden angelegt.

2. Bei der Betriebsabteilung **Deutschland** der gleichnamigen **Gewerkschaft** wurde der gesamte Grubenbetrieb von Schacht I mit vier Fernsprechstellen ausgerüstet und an das Werksfernsprechnetzt angeschlossen.



Zur Beschaffung einwandfreien Trinkwassers für den gesamten Gruben- und Tagebetrieb ist die Werks-Trinkwasserleitung an die Ortswasserleitung mittels besonderer selbsttätiger, elektrisch angetriebener Wasserversorgungsanlage angeschlossen worden.

3. Das Verwaltungsgebäude des **Gersdorfer Steinkohlenbauvereins** wurde innen und außen vorgerichtet. Die Blitzableiter des dem Werke gehörigen Bauerngutes und eines Teiles der Werkwohnhäuser wurden vervollständigt.

4. Die Schmiede des Gottes-Hilfe-Schachtes vom **Steinkohlenbauverein Gottes Segen** wurde durch den Anbau einer großen Schlosserwerkstatt erweitert.

5. Der Kompressor beim Heleneschachte des **Steinkohlenbauvereins Hohndorf** wurde abgebrochen und in dem Gebäude, in dem er gestanden hatte, wurde eine Werkstatt für Arbeiten an elektrischen Maschinen und Einrichtungen geschaffen. Ferner wurden in demselben Gebäude Aufenthaltsräume für Tagearbeiter und Kleidertrockenräume für diese Arbeiter und für Schachtzimmerlinge hergerichtet. Zu möglichst schonender Überführung schwer erkrankter oder verletzter Arbeiter in die Krankenhäuser wurde ein mit Pferden zu bespannender Krankenwagen mit Gummirädern beschafft. Die Räume für die technischen Beamten, Lohnrechnungsführer, Knappschaftsschreiber, Werkmeister und Materialverwalter wurden durch einen Anbau an das Mannschaftsgebäude erweitert.

6. Bei der Betriebsabteilung „Concordia“ der **Gewerkschaft Kaisergrube** wurde die bisherige Klempnerei zur Erweiterung der Schlosserei, und die alte Lampenstube zur Erweiterung des Mannschaftsbades benutzt.

7. Beim **Lugauer Steinkohlenbauverein** wurde zur Abförderung von Versatzgut für den Hoffnungschacht mit dem Bau eines Tunnels nach der Halde des Vertrauensschachtes begonnen. Die Tageanlagen von Hoffnungschacht wurden durch Einzäunung vom Durchgangsverkehr abgeschlossen, und auch beim Vertrauensschachte wurden die Tageanlagen durch Zäune, Geländer und Schranken erheblich mehr abgesperrt.

8. Das Sandwerk Oberrothenbach des **Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins** wurde mit einem Anschlußwert von 240 KW an das 10000 Volt-Leitungsnetz der Sächsischen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft angeschlossen. Der Strom wird auf 2000 Volt umgeformt, dem Leitungsnetz des Sandwerkes zugeführt, an dessen Schalttafel man die erforderlichen Umänderungen zum Parallelarbeiten des eigenen Kraftwerkes mit dem stromliefernden Werke vornahm und einen selbstaufzeichnenden Spannungsmesser anbrachte.

Um der lebhaften Nachfrage nach gewaschenem Sande für Bauzwecke genügen zu können, baute man noch eine große Sandwäsche von 30 cbm Stundenleistung; gleichzeitig wurden in dem erweiterten Unterbau dieser Wäsche mehrere Vorrats- und Verladesilos eingebaut. Zum Zermahlen der Kiesgraupen ist ein Walzwerk aufgestellt worden, das



einen äußerst scharfkantigen und guten Betonsand von 0-5 mm Korn liefert. Weiter wurde in der Sandwäsche ein Lesetisch aufgestellt.

Zur Aufnahme der Abgangsschlämme der Sandwäsche machte sich die Herstellung noch eines großen Klärteiches von 15000 cbm Inhalt erforderlich.

9. Beim **Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein** wurde zur besseren Ausnutzung des Grubenaltholzes eine besondere Werkstatt erbaut, in der eine Kreissäge und eine Holzhackmaschine aufgestellt wurde. Auf Wilhelmschacht II wurde das alte, entbehrlich gewordene Eisenbahnladehaus abgebrochen. Ein Niederlagsschuppen und eine Fahrradhalle wurden neu erbaut. Zum Verladen schwerer Gegenstände wurde ein für Eisenbahn und Geschirre benutzbarer Kran aufgestellt.

10. Schurfarbeiten des Steinkohlenwerkes **Altgemeinde Bockwa** auf dem in Bockwaer und Vielauer Flur gelegenen Sandberg ergaben nur lehmigen Kies mit geringen sandigen Beimengungen, also Spülversatzgut von nur mittlerer Güte. Da das Kieslager auch nur bis zu 13 m mächtig ist, so kommt es für den Spülversatz dieses Werkes nicht mehr in Frage. Dabei wird jetzt bei dem Baggerbetriebe der unter der alluvialen Muldenkiesschicht über dem Lehekohlenflöz anstehende, bis 12 m mächtige Kohlensandstein mittels Schießarbeit gewonnen und gebrochen. Infolge seiner mürben Beschaffenheit liefert er ein ausgezeichnetes Versatzmittel.

11. Das Steinkohlenwerk **Fl. Kästner & Ko.** hat zum Klären des für die Kesselspeisung und als Frischwasser in der Aufbereitung verwendeten Bachwassers am Reinsdorfer Dorfbach eine 70 qm große, aus 3 Kieskammern bestehende Filteranlage gebaut. Von den dem Werke gehörigen Feldgrundstücken an der Löbnitzer Staatsstraße wurde eine Fläche von ungefähr 40 ar eingezäunt und als Schrebergärten zur unentgeltlichen Benutzung für die Werks-Arbeiter hergerichtet.

12. Auf Schacht III der Gewerkschaft **Morgenstern** wurde ein Werkstättenkran für 5000 kg Tragkraft eingebaut. Zur Erzielung einer kürzeren und besseren Wegverbindung zwischen diesem Schachte und dem Orte Pöhlau wurde ein 500 m langer neuer Werksfahrweg von der Dresdener Staatsstraße nach der Pöhlauer Dorfstraße hergestellt. In der Nähe des Morgensternschachtes III in Pöhlau wurde ein Wohnhaus für den technischen Direktor des Werkes erbaut.

## B. Braunkohlenbergbau.

### I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Im **Berginspektionsbezirk Leipzig** wurde, abgesehen von den staatlichen Bohrungen, auf Braunkohle gebohrt in den Ortsfluren Bergisdorf, Deutzen, Fremdiswalde, Gaulis, Großpötzschau, Rötha und Zedtlitz.

B 20\*



Die größte erbohrte Kohlenmächtigkeit betrug nach den bisher vorliegenden Ergebnissen 29 m.

2. Die Aufschlüsse bei der **Berthagrube in Groitzsch** zeigten ein fast regelmäßig gelagertes Flöz von gleichbleibender Mächtigkeit ohne Schwimmsandeinlagerungen. Ein neuer Feldteil wurde vorgerichtet, mit dessen Abbau in der zweiten Jahreshälfte begonnen wurde.

3. Im südöstlichen Feldteil der **Braunkohलगewerkschaft Breunsdorf zu Breunsdorf** wurde die Entwässerung des Deckgebirges mit Filterrohren mit Erfolg fortgesetzt. Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten im südlichen Feldteil wurden nach der westlichen Grubenfeldgrenze zu weiter ausgedehnt.

4. Im Berichtsjahre wurde bei den **von Einsiedelschen Braunkohlenwerken zu Benndorf** der an den Pannaer Weg angrenzende Grubenfeldteil aufgeschlossen, in dem die Kohlenführung in östlicher Richtung durch eine über 100 m lange Sandverdrückung ihr Ende erreicht. Die Mächtigkeit beträgt nur 2—4 m, das Flöz ist aber nicht durch Sandeinlagerungen gestört.

5. Bei dem **Königlichen Braunkohlenwerk zu Leipzig** wurde festgestellt, daß am nordöstlichen Rande des Kohlenbeckens zwei sich annähernd rechtwinklig kreuzende Flözfaltungen auftreten, die in den bis zu 15° aufgerichteten Flözteilen die Anlage von Bremsbergen bedingen.

6. Das **Braunkohlenwerk Glückaufschacht zu Blumroda** ging im Berichtsjahre in den Besitz der Aktiengesellschaft „Niederlausitzer Kohlenwerke“ in Berlin über. Es brachte 74 Bohrlöcher nieder, die das Hauptflöz außerordentlich regelmäßig gelagert und ohne Schwimmsandeinlagerungen feststellten. Die Kohle kann durchweg im Tagebau gewonnen werden.

Auf Schacht II brach im April ein größerer Flözbrand aus, an dessen Bewältigung sehr lange gearbeitet wurde. Man konnte dem Feuer nur durch Abdämmungen (4 Mauerschütze, 10 Aschedämme, Ausmauerung eines längeren Stückes Doppelbahn) begegnen. Wegen dieses Flözbrandes mußte die 45 m-Sohle zum Ersaufen gebracht werden.

7. Bei der ebenfalls den „Niederlausitzer Kohlenwerken“ gehörigen **Grube Kraft II zu Deutzen** wurde die Entwässerung des Deckgebirges und des Kohlenflözes, sowie die Aus- und Vorrichtung im Tagebau fortgesetzt. Der Abraumbetrieb verlief das ganze Jahr über glatt.

8. Der gegen Mitte des Berichtsjahres in dem neu erworbenen östlichen Teile des Grubenfeldes der **Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz** in Angriff genommene Abbau der ersten Sohle liefert jetzt völlig trockene Kohle, nachdem zunächst die Grenzbrüche zur Entwässerung des Hangenden geworfen worden waren. Die Ausrichtung des im Jahre 1911 neu erworbenen Grubenfeldes wurde im Berichtsjahre vollendet. Die Doppelstrecke mit der sie begleitenden Fahrstrecke wurden auf etwa 800 m erlangt. Dann wurde mit der Vorrichtung der ersten Sohle begonnen, deren Abbau sich nach Westen hin



an den ehemaligen alten Oberbau im alten Grubenfeld anschließt. Beim Abbau dieses Flügels haben sich bisher keine Störungen in der Flözlagerung ergeben. Vor dem Beginne des Abbaues wurde das Hangende ebenfalls in der angegebenen Weise entwässert, so daß jetzt völlig trockene Kohlen in jenem Flügel gewonnen werden.

9. Bei der **Gewerkschaft Margaretha zu Espenhain** wurden zur weiteren Untersuchung des Liegenden zwei Bohrlöcher in der Grube niedergebracht. Mit dem einen Bohrloch wurde unter rd. 8 m Zwischenmittel 7,2 m Kohle, und mit dem andern Bohrloche unter rd. 8,5 m Zwischenmittel rd. 4,5 m Kohle festgestellt. Dieses Unterflöz scheint nicht in der ganzen Mächtigkeit bauwürdig, sondern vielfach unrein zu sein. Das Zwischenmittel besteht hauptsächlich aus Ton und wasserreichen Schwimmsandschichten.

Besondere Störungen in der Flözlagerung wurden beim Auffahren der Strecken nicht gefunden, wohl aber scheint stellenweise der Gehalt der Kohle an Schwefelkies und feinen Sandschmitzchen zuzunehmen. Dies ist eine Folge der örtlichen Anhäufung von verkiesten Baumstämmen, durch die nicht nur die Kohle verunreinigt und unbauwürdig, sondern auch der Abbau selbst erschwert wird.

10. Die Vorrichtung im Nordfeld der **Ramsdorfer Kohlenwerke zu Ramsdorf** wurde beendet, und der darnach begonnene Abbau verlief ohne Störung. Für den gesamten Tiefbau wurde eine gemeinsame Wasserabfuhrungsstrecke angelegt.

11. Bei der **Gewerkschaft Regiser Kohlenwerke zu Regis** lösten sich am 15. Dezember 1912 im Tagebau aus der Abraumhalde ungefähr 70—80000 cbm angestürzter Abraum los und verschütteten die niedergebrachten Grundwasserbohrlöcher, die beiden Pumpenkammern mit den darin befindlichen Pumpen, den vor der Pumpenkammer liegenden Klärsumpf und das Mannschaftsgebäude. Man mußte deshalb neue Pumpen beschaffen und die ganze Wasserhaltung verlegen, wodurch der Betrieb auf mehrere Wochen unterbrochen wurde. Die 4 neuen Pumpen, die gemeinsam in einem Gebäude aufgestellt wurden, haben eine Höchstleistung von 30 cbm in der Minute auf 50 m Förderhöhe und werden durch Elektromotoren betrieben. Eine Mannschaftsstube wurde im Tagebau neu gebaut.

12. Zu Anfang des Berichtsjahres wurde bei dem **Braunkohlenwerk Saxonia zu Großwischstauden** die Doppelbahn beim Schachte IV auf etwa 100 m Länge ausgemauert und nach jeder Richtung hin mit je zwei Knüppelschützen zur Sicherung der Schachtanlage gegen Schwimmsand-einbrüche versehen. Zur Entwässerung des Hangenden wurden 30 Filterrohre von 2" l. W. und 6 mm Bohrung in die Firste gestoßen. Die Wirkung dieser Filterrohre war sehr verschieden. Die Rohre brachten zum Teil minutlich bis zu 1200 l Wasser, und zwar an solchen Stellen, wo gröbere Sande im Hangenden lagen. Andere Rohre, über denen feine und tonige Sande lagen, brachten so gut wie gar kein Wasser. Man



wollte daher den gröberen Sand im Hangenden durch Versuchsbohrungen ausfindig machen und durch eine größere Anzahl Bohrungen entwässern. Dabei hoffte man auch den feineren Sand allmählich mit zu entwässern. Diese Entwässerungsarbeiten wurden am 28. August durch einen Durchbruch von Wasser aus dem Zwischenmittel in der nordöstlichen Vorrichtung unterbrochen, durch den sehr viel feiner Sand mit in die Baue geschlämmt wurde. Die Zuflüsse, die anfangs minutlich 8 cbm betragen, gingen nach 6 Wochen auf etwa 2 cbm zurück. Dieser Zufluß blieb dann ziemlich dauernd bestehen. Bis Anfang Dezember wurde ein großer Teil der Grubenbaue wieder aufgewältigt.

Die ständigen großen Ausgaben für den Betrieb und die schlechten Aussichten auf dem Kohlenmarkte veranlaßten den Werksbesitzer, den Betrieb mit Ende des Jahres vorläufig einzustellen. Zur Sicherung der Baue wurden sämtliche Dammtüren geschlossen, die Knüppelnuten zugesetzt und die Strecken dicht an den Schächten abgemauert. Die Schächte selbst wurden 2 m unter Tage durch eine Trägerlage und eine darauf gebrachte 0,5 m starke Stampfbetondecke verwahrt. Schacht I wurde als ungeeignet für den späteren Betrieb verfüllt.

13. Im **Berginspektionsbezirke Dresden** wurde in den Fluren Berzdorf mit Schönau a. d. Eigen, Gießmannsdorf und Kleinsaubernitz auf Braunkohle gebohrt. Ferner wurden die während des Vorjahres vom Staate unternommenen Bohrungen in den Fluren Reichenau und Türchau auch im Berichtsjahre fortgesetzt und in der Hauptsache beendet.

## II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Beim **Braunkohlenwerke Belohnung zu Raupenhain** wurde im August der hölzerne Förderturm mit der alten Sortieranlage abgebrochen. An deren Stelle wurde ein eiserner Förderturm mit Eisenfachwand-Umkleidung, und unmittelbar an ihn anschließend eine neue Sortieranlage erbaut. Die neue Fördereinrichtung gestattet eine stündliche Förderung von 900 hl, während die Sortieranlage stündlich 3000 hl leisten kann.

In der Naßpreßanlage wurde eine neue Presse von der Maschinenfabrik Groke in Merseburg für eine stündliche Leistung von 6500 Steinen aufgestellt.

2. Im Naßdienst der Brikettfabrik der **Berthagrube in Groitzsch** wurde die Schleudermühle entfernt, weil sie die Kohle zu sehr zerkleinerte, viel Kraft brauchte und häufig Betriebsstörungen verursachte. Eine nicht unbedeutende Ersparnis an Brennstoff wurde durch den Einbau eines Kondenswasserrückleiters mit einer stündlichen Leistung von 15000 l erzielt.

Dieser ist von der Firma Schiff & Stern in Leipzig geliefert und von der Firma Zimmermann in Leipzig eingebaut worden.

3. Bei den **Bleichertschen Braunkohlenwerken in Neukirchen-Wyhra** wurde mit der Vergrößerung der Brikettfabrik begonnen. Die Fabrik erhält einen neuen Naßdienst, der auch die alte Fabrik mit bedienen



soll, ein Kesselhaus mit 9 Cornwallkesseln, die mit Halbgasfeuerung von Keilmann & Völker versehen sind, einen zweiten Schornstein und eine Verladevorrichtung mit Förderbändern. Der Bau einer neuen Drahtseilbahn, die gleichfalls beide Fabriken bedienen soll, ist in Angriff genommen. Im übrigen wird der gesamte Betrieb elektrisch eingerichtet und dazu ein Kraftwerk mit 2 Turbinen der Firma Brown Boveri zu je 550 KW Leistung gebaut. Für die neue Fabrik wird ein neues Anschlußgleis hergestellt, bestehend aus 4 Zuführungsgleisen. Die gesamte Anlage wird erst in den Jahren 1913 und 1914 fertig werden.

4 Der von der **Gewerkschaft Braunkohlenwerke Borna zu Borna** im vorigen Jahre angeschaffte Schaufelbagger arbeitete nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten zufriedenstellend. Die zugesicherte Leistung wurde zwar erreicht, aber die Bedienungsmannschaft konnte nicht so verringert werden, wie es die Carlshütte angegeben hatte. Für die verstärkte Förderung der Fabrik II ist ein Kohlenbagger mit Schrämkette bei der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft in Lübeck bestellt worden mit 200 cbm stündlicher Leistung und elektrischem Antrieb. Von den Abraumbaggern wird zunächst erst einer elektrisch angetrieben. Der zum Antrieb der drei Bagger erforderliche Strom wird der Transformatorstation der Landkraftwerke A.-G. in Kulkwitz entnommen, die in unmittelbarer Nähe des Kraftwerkes im Laufe des Berichtsjahres erbaut worden ist. Der von Kulkwitz mit einer Spannung von 30000 Volt ankommende Drehstrom wird auf die Betriebsspannung von 500 Volt transformiert und durch eine besondere Umformerstation in Gleichstrom umgewandelt.

Weiter errichtete die Abraumesellschaft eine Werkstätte mit einer Bohrmaschine, Dreh- und Hobelmaschine und einer Bandsäge. Diese Maschinen werden durch elektrische Kraft angetrieben, die von der Gewerkschaft geliefert wird. Das Verbindungsgleis zwischen Abraumbetrieb und Entladestelle am Werksanschlußgleise beim Carlschacht wurde von km 1,4 nach km 1,8 der Borna-Markranstädter Landstraße verlegt.

Die Fabrik II mit 6 Öfen und 8 Pressen und die Vergrößerung des Naßdienstes um 3 Sätze ist im Berichtsjahr in Betrieb gekommen. Für die Innen- und Schlotentstaubung wurde die sogen. Steg-Entstaubung ausprobiert. Für die Innenentstaubung befriedigten die Versuche, die für die Schlotentstaubung dagegen mußten als aussichtslos abgebrochen werden, weil der zurückgewonnene Staub nicht trocken war und deshalb nicht wieder verpreßt werden konnte. Die Schlotentstaubung wird deshalb nach der Bauart Beth eingebaut werden, die sich bereits in der Fabrik I bewährt hat. Ein Vorteil der Stegschen Innenentstaubung besteht darin, daß die Kohle in dem Sammelkanal nicht durch eine Schnecke weiter befördert wird, sondern durch einen ununterbrochen laufenden Wasserstrom. Funken, die etwa durch Stempelreiben entstehen und in den Sammelkanal gelangen könnten, werden hierdurch sofort



unschädlich gemacht. Zum Messen des Speisewassers für die Kessel wurde eine von der Firma Siemens & Halske erbaute Vorrichtung aufgestellt.

Wegen der ungenügenden Wohnungsverhältnisse wurden in Görnitz in einem älteren Hause 5 Wohnungen eingerichtet. Ferner wurde ein neues Haus mit 9 Wohnungen gebaut, in Lobstädt ein älteres Haus mit 5 Wohnungen angekauft und ein neues mit 8 Wohnungen aufgeführt, so daß schon jetzt im ganzen über 70 Wohnungen für Arbeiter vorhanden sind.

Die bereits vorhandenen Stapelschuppen aus Eisenbeton wurden noch um zwei ebenso große vermehrt.

5. Da die elektrische Krafterzeugung bei der **Gewerkschaft Breunsdorf zu Breunsdorf** mit den vorhandenen Dampfmaschinen nicht mehr ausreichte, wurde eine Dampf-Gegendruck-Turbine von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin mit einer Leistung von 1000 PS eingebaut, die bisher tadellos und ohne Betriebsstörung gearbeitet hat.

Zur Klärung der Brikettfabrikabwässer wurde eine Filterpresse von der Firma Heymer & Pils in Meuselwitz angeschafft, aus der die Abwässer vollständig klar abfließen.

6. Bei den **Bubendorfer Kohlenwerken in Benndorf** wurde eine einzylindrige Dampfmaschine von 225 PS aufgestellt mit (Lentz-) Ventilsteuerung von Swiderski in Leipzig, unmittelbar gekuppelt mit 1 Drehstrom-Generator von 150 KW und 500 V, sowie ein Gleichstrom-Dynamo von 40 KW und 110 V Garbe-Lahmeyer. In der Naßpresse wurde der Antriebsmotor von 50 PS durch einen von 95 PS ersetzt.

7. Das Unterflöz im Tagebau I der **Brikettwerke Dora & Helene in Großzossen** wurde ausschließlich mit einem elektrisch angetriebenen, von der Karlshütte in Altwasser in Schlesien gelieferten Schaufelbagger gewonnen. Die Leistungen dieses Baggers befriedigen in jeder Weise, umsomehr, als das Werk das ganze Jahr hindurch unter Arbeitermangel zu leiden hatte. Die Oberflözkohle wurde durch Handbetrieb abgebaut.

Die Abraumarbeiten, die von der Firma Döring & Lehrmann A.-G. in Helmstedt ausgeführt wurden, erlitten keine wesentlichen Störungen. Der obere Abraum wurde auf der bereits bestehenden Kippe untergebracht, während das Zwischenmittel ausschließlich in den Tagebau zurückgestürzt wurde. Seit dem Umbau der Filteranlage für die Fabrikabwässer gelangen nunmehr keine Abfallwässer mehr in öffentliche Gewässer, sondern sie werden im ständigen Kreislauf immer wieder benützt.

Im Kesselhause wurde ein Kessel stark beschädigt. Da sich als Ursache die unreine Beschaffenheit des Speisewassers herausstellte, wurde eine umfangreiche Kläranlage für das Speisewasser gebaut, bestehend aus drei Sümpfen, die durch Kiesfilter untereinander in Verbindung stehen. Das Speisewasser ist seit dieser Zeit gut geklärt. In den noch fehlenden sechs Kesseln wurden Einrichtungen zum Wasserumlauf, Patent Voigt,



eingebaut, so daß jetzt die ganze Kesselanlage mit diesen Einrichtungen versehen ist. Die Dampfverhältnisse haben sich jetzt wesentlich gebessert.

Im November wurde eine elektrisch angetriebene Mehrstempelpresse der Zeitzer Eisengießerei in Zeitz probeweise aufgestellt, wie sie für die Fabrik II vorgesehen sind, um etwaige Mängel der Presse zu beobachten und abzuändern. Die Presse arbeitete bisher tadellos.

Am 2. Januar 1912 wurde zur Entwässerung des Deckgebirges beim Aufschließen des Tagebaues II ein Schacht angesetzt und in Getriebezimmern bis auf das Unterflöz geteuft. Da sich bei dem Übergange zur Kohle starker Druck und Auftrieb bemerkbar machte, wurde das Teufen eingestellt. 2 m über dem Unterflöz wurde eine etwa 40 m lange Strecke in Ton aufgefahren, in der man nach allen Seiten Bohrlöcher stieß, um mit diesen dem Deckgebirge das Wasser zu entziehen, wobei jedoch nirgends Wasser gefunden wurde.

Die Firma Döring & Lehrmann begann Anfang Mai mit dem Baggern. Der Abraumbetrieb wurde so angelegt, daß der erste Bagger, ein Holländer Bagger von 50 PS, mit dem ersten Schnitt von 2 m voranging. Dieser Abraum, ausschließlich Lehm, wurde in die alten Lehmgruben der dem Duxer Kohlenverein gehörigen Lobstädter Dampfziegelei zur Verarbeitung gestürzt. Der zweite Bagger von 75 PS folgte mit einer Schnitttiefe von 6 m, worauf ein dritter Bagger von 75 PS mit 8—10 m Schnitttiefe das Unterflöz freilegen kann. Die beiden letztgenannten Bagger sind Lübecker Bagger, Type B. Der Abraum von den Schnitten 2 und 3 wurde auf die in der Nähe des Ortsteils Bahnhof Kieritzsch gelegene Kippe befördert. Bagger und Lokomotiven wurden durch Dampf angetrieben.

Bis Ende des Jahres waren die Aufschlußarbeiten soweit fortgeschritten, daß das Unterflöz angebaggert wurde.

Für die Unterbringung der Abraumarbeiter wurden 2 Baracken für je 60 Mann errichtet; für die Beköstigung der Arbeiter wurde eine Kantine gebaut.

Zur Wasserhaltung wurden Schleuderpumpen der Firma Karlshütte verwendet, die einwandfrei arbeiteten. Der Wasserzufluß betrug minutlich 2 cbm. Während der Aufschlußarbeiten verlegte man den Öltzschgraben auf eine Länge von 1800 m etwa 100 m nach Osten, um einen möglichst großen Teil der Pleißenau für den Abbau zu gewinnen. Außerdem wurde der Tagebau zum Schutze gegen Hochwasser mit einem starken Erddamm umgeben.

Der Bau der Brikettfabrik II wurde unmittelbar südlich von der Fabrik I am 1. August 1912 begonnen; bis Jahresschluß waren einzelne Gebäude unter Dach gebracht. Die Verschubgleise der Fabrik I werden gleichzeitig für Fabrik II verwendet, sie sind nur durch zwei neue Gleise erweitert worden.

8. Im Tagebau der **von Einsiedelschen Braunkohlenwerke in Benn-dorf** wurde die Kippe zum Befahren mit der elektrischen Lokomotive eingerichtet. Die Zuleitung wurde an verschiebbaren Galgen aufgehängt,



die mit dem Gleise fest verbunden sind, so daß mit dem Gleisrücken eine gleiche Verschiebung des Fahrdrahtes eintritt.

9. Der Betrieb des im Jahre 1899 wegen Wassereinbruches stillgelegten Braunkohlenwerkes **Frisch Glück in Brandis** wurde im Berichtsjahre wieder aufgenommen und zu diesem Zwecke ein neuer Förderschacht abgeteuft, der bis Jahresschluß ausgemauert wurde. Anfang Dezember 1912 wurde mit der Errichtung des Förder- und Sortierungsgebäudes begonnen. Nach Abteufen eines Wetter- und Fluchtschachtes sollen die gesamten Einrichtungen im April 1913 in Betrieb kommen.

10. Beim **Braunkohlenwerke Glückauf zu Eschefeld** wurde von der Firma Heymer & Pilz für die Naßpresse ein Mischtrog mit Schneckenbetrieb, und für die Zubringung der Klarkohlen ein Becherwerk eingebaut, wodurch zwei Arbeiter erspart werden. Ferner wurde von derselben Firma eine Sortieranlage mit Kohlenbrecher für eine 10-stündige Leistung von etwa 2000 hl Kohlen aufgestellt, die durch eine Dampfmaschine von 26 PS angetrieben wird. Die sortierten Kohlen fallen vom Siebe unmittelbar in die Verladebunker. An der oberen Schachthängebank wurde eine selbsttätige Aufsetzvorrichtung, Bauart Pein, angebracht.

11. Am elektrischen Abraumbagger des Braunkohlenwerkes **Glückauf in Mark-Wüstungsstein** wurde der Antrieb geteilt, und zwar so, daß der 16 PS-Motor nur die Eimerleitung betätigt, ein zweiter 6 PS-Motor nur den fahrbaren Betrieb. Hierdurch ist die Bedienung einfacher und leichter, und der Betrieb des Baggers wirtschaftlicher geworden. Im Kesselhaus ersetzte man den alten Flammenrohrkessel durch 2 Siederöhrenkessel von Simonis & Lanz in Frankfurt a. M., mit je etwa 74 qm Heizfläche. Durch die kürzere Bauart und etwa 1 m höhere Lage der Kessel ist die Bedienung leichter und übersichtlicher geworden, überdies gibt ein Kessel den erforderlichen Dampf, so daß der zweite zur Aushilfe dienen kann. Das alte Maschinenhaus wurde um 32,5 qm vergrößert und in ihm anstelle der bisherigen einzylindrigen Maschine eine zweizylindrige liegende Ventil-Verbundmaschine von 120 PS Leistung von der Maschinenfabrik Rich. Raupach in Görlitz aufgestellt. Die 22 PS starke Dynamomaschine wurde durch eine neue, etwa 85 PS leistende von Bergmann in Berlin ersetzt. Beim Naßpreßbetriebe wurde zur Beförderung der Haldenkohle nach der Presse eine elektrisch angetriebene Förderbandanlage von der Firma H. Schirm in Leipzig erbaut. Diese Anlage besteht aus einem, auf Mauerpfeilern ruhenden, 30 m langen, festen Förderer und einem 25 m langen, auf Eisenschienen und Mauerpfeilern verlagerten fahrbaren Förderer. Da die erforderliche Kraft für den festen Förderer etwa 3 PS, für den fahrbaren etwa 1,5 PS beträgt und etwa 2—4 Arbeiter erspart werden, so ist der Zuführungsbetrieb gegen früher erheblich billiger geworden. Der feste Förderer wird mit vom Sortierungsmotor angetrieben, der fahrbare von einem besonderen 1,5 PS-Motor.

Um bei Arbeitermangel nötigen Falles fremde Arbeiter unterbringen



zu können, trennte man von der bisher 90 qm großen Mannschaftsstube etwa 39 qm ab und richtete sie zu einer Arbeiterbaracke ein.

12. Beim **Braunkohlenwerke Gottes Segen zu Brandis** wurde die Fördermaschine mit elektrischem Antrieb versehen und der obere Teil des Förderschachtes umgebaut.

13. Als Ersatz für den abgeworfenen Wetterschacht IV des **Braunkohlenwerkes Julius & Hahn in Grechwitz** wurde ein neuer, 12 m tiefer Wetterschacht mit Bolzenschrotzimmerung abgeteuft.

14. Damit die Kohle des **Königlichen Braunkohlenwerkes zu Leipzig** vorteilhaft an Orten ohne Eisenbahnverbindung abgesetzt werden kann, wurde im Oktober ein Kraftlastwagen mit Anhängewagen angeschafft und in Betrieb genommen. Der Motorwagen von 40/52 PS besitzt einen Vierzylindermotor und ist von der Automobilfabrik E. Nacke in Coswig (Sachsen) geliefert. Als Betriebsstoff wird Benzol verwendet. Der Kohlenabsatz wurde durch den Kraftlastzug in befriedigender Weise erhöht.

Auf beiden Werken — Nord- und Südwerk — wurden zu Anfang des Jahres statt der gewöhnlichen Öllampen tragbare offene Azetylenlampen eingeführt. Man erhielt damit nicht nur eine bessere und weniger rauchende Beleuchtung, sondern auch eine billigere. Die Lampen haben 10-stündige Brenndauer. Sie wurden von der Firma Friemann & Wolf in Zwickau bezogen.

15. Die Ende 1911 für die Klärung der Brikettwässer beim **Braunkohlenwerke Glückaufschacht zu Blumroda** aufgestellte Filterpresse arbeitete vorzüglich.

16. Im Monat Mai wurde die Brikettfabrikation bei der **Grube Kraft II zu Deutzen** aufgenommen, nachdem sämtliche Anlagen betriebsfertig hergestellt waren. Für das Jahr 1913 beabsichtigt man die Erweiterung der Brikettfabrik auf 12 Doppelpressen, die Vergrößerung der Kesselanlage, des Naßdienstes und des elektrischen Kraftwerkes, sowie die Errichtung einer Brikett- und Rohkohlen-Verladung.

17. Nach der Vorrichtung des Südflügels III, Abt. 1 und 2 bei der **Gewerkschaft Margaretha zu Espenhain** ist eine neue Abbaufrent von etwa 450 m geschaffen und die unterirdische Kettenbahn entsprechend verlängert worden, sodaß sie nunmehr eine Gesamtlänge von 1120 m hat. Die Kettenbahnstrecke wurde auf weitere 120 m mit Eisenbogen mit dichtem Schwartenverzug ausgebaut. Es stehen nunmehr 240 m in diesem Ausbau, der sich bisher gut bewährt hat.

Die Kläranlage für die Abwässer der Grube und der Fabrik wurde um zwei Abteilungen von je  $9 \times 12$  qm Oberfläche und 205 cbm Inhalt erweitert. Sie besteht nunmehr aus 6 Abteilungen von zusammen etwa 650 qm Fläche mit 1230 cbm Fassungsraum.

Der Werksplatz wurde wegen des stärkeren Lastkraftwagenbetriebes zum Teil gehoben, eingeebnet und gepflastert.

18. Bei **Müllers Braunkohlenwerk in Eschefeld** wurde ein Gebäude



errichtet und in Gebrauch genommen, das eine Mannschafsstube mit Waschraum und Geschäftsräume enthält.

19. In der Brikettfabrik der **Ramsdorfer Kohlenwerke zu Ramsdorf** wurde ein dritter Trockenofen mit 32 Trockentellern von der Königin Marienhütte (Cainsdorf i. S.) aufgestellt. Außerdem wurde ein Brikettschuppen von 60 m Länge und 20 m Breite zur Stapelung von rd. 5000 t Briketts errichtet.

20. Die Gewerkschaft **Regiser Kohlenwerke zu Regis** benützte im Jahre 1912 in ihrem Tagebau zur Gewinnung der Kohle einen Löffelbagger von 1500 hl stündlicher Leistung. Der Bagger ist von der Maschinenfabrik Carlshütte in Altwasser geliefert und wird elektrisch durch Drehstrom von 500 Volt Spannung angetrieben. Zur Transformierung des Stromes, der mit 3000 Volt Spannung in den Tagebau geschickt wird, ist in der Nähe des Endbockes der Hauptkettenbahn in einem Fachwerksbau ein Transformator von 3000 zu 500 Volt aufgestellt, von dem der Strom für den Baggerbetrieb entnommen wird. Außerdem wurde zur größeren Sicherheit für den Kesselbetrieb eine zweite Speisepumpe zur Aushilfe aufgestellt, die der Kesselanlage stündlich 60 cbm Wasser mit einer Wärme von  $110^{\circ}$  gegen 12 at Kesseldruck zuführen kann. Es ist eine Duplexpumpe von Weise & Monski in Halle a. Saale.

Um dem Wohnungsmangel etwas abzuhelpen und dadurch dem ständigen Wechsel in der Belegschaft etwas Einhalt zu tun, wurden ein Beamtenwohnhaus und 5 Arbeiterwohnhäuser errichtet.

21. Am 22. März 1912 war bei den **Stockheimer Kohlenwerken in Stockheim** an der Antriebsmaschine des Naßdienstes der Regulator-Treibriemen heruntergeglitten, sodaß der Regulator versagte und die Maschine durchging. Dabei zersprang das 4000 kg schwere Schwungrad, und einzelne Stücke davon wurden weit fortgeschleudert. Während der Ausbesserung der Maschine wurde der Betrieb des Naßdienstes durch eine vor dem Maschinengebäude aufgestellte 60pferdige Lokomobile aufrechterhalten.

22. In der Brikettfabrik der **Gewerkschaft Viktoria zu Lobstädt** wurde noch ein Röhrentrockner Bauart Schulz aufgestellt, mit 456 Röhren von 102 mm äußerem Durchmesser und 945 qm Heizfläche. Für die kleinsten Briketts wurde ein Förderband eingebaut. Diese Briketts werden jetzt wenige Meter von der Presse entfernt geschnitten und fallen dann auf das Band, das sie nach dem Bunker befördert. Früher kam es bei der großen Länge der Brikettrinne öfters vor, daß diese kleinen Briketts aus der Rinne sprangen und hierdurch einen Betriebsstillstand verursachten. In nächster Nähe des Tagebaues wurde eine neue Kläranlage gebaut. Die Arbeiterkantine wurde durch Neubau eines Schlafrumes vergrößert. Durch einen Brikettstapelbrand wurden im Sommer über 100 Doppelwagen Briketts unbrauchbar gemacht.

23. Das Kesselhaus der **Gewerkschaft Wilhelmschacht zu Gnandorf** wurde vergrößert und darin ein neuer Dampfkessel nebst Überhitzer aufgestellt. Der neue Kessel hat 100 qm Heizfläche, 9 at höchsten Be-



triebsdruck, 2 Flammrohre und Treppenrostfeuerung. Der Überhitzer hat 42 qm Heizfläche und überhitzt den Dampf auf 350 ° C. Kessel und Überhitzer wurden von der Firma Moritz Jahr, A.-G. in Gera, Reuß, geliefert. Am 9. Kessel wurde der alte, nicht mehr brauchbare Überhitzer durch einen neuen von 40 qm Heizfläche ersetzt. Dieser Überhitzer wurde von der Firma Felix Zabler in Dresden-A. geliefert und aufgestellt. Zur Verstärkung des Kesselzuges wurde von der Firma Dreissig & Reichardt in Leipzig-Lindenau ein dritter Schornstein von 56 m Höhe und einer oberen lichten Weite von 2 m gebaut. Eine bequemere Kohlenzuführung nach den einzelnen Kesseln wurde durch die Anlage eines Förderbandes erreicht, auf das die Kohle von der Hängebank mittels Wippers gelangt. Die Anlage wurde von der Firma Heymer & Pilz, G. m. b. H. in Meuselwitz, S.-A., hergestellt.

24. Für den Aufschluß des Tagebaues und zur Entwässerung der Kohle wurden bei den **Witznitzer Kohlenwerken zu Witznitz** 13 Schächte abgeteuft, die durchschnittlich 10 m tief sind. Zur Entwässerung des Flözes wurden Strecken aufgeföhren. Für die Seilförderanlage wurde eine schiefe Ebene hergestellt, die am Ende des Berichtsjahres fast das Liegende des zweiten Flözes erreichte. Eine 2000 m lange Seilbahn vom Tagebau nach der Brikettfabrik wurde von der Firma Hasenclever in Düsseldorf angelegt. Zur Wasserhaltung dienen eine 3 cbm-Duplex-Dampfpumpe von der Firma Weise & Monski in Halle, und zwei elektrisch betriebene 1 cbm-Schleuderpumpen von der Carlshütte in Altwasser. Zur Klärung der Grubenwässer wurden Klärteiche angelegt.

Abgeräumt wird mit einem elektrisch angetriebenen Trockenbagger von der Maschinenfabrik Buckau A.-G. zu Magdeburg-Buckau. Der Antriebs-Motor hat eine Stärke von 125 PS. Die größte Baggertiefe beträgt 16 m, mit einer wirklichen Höchstleistung von stündlich 183 bis 250 cbm bei schwerem Boden. Auf der Abraumbahn waren 4 Dampflokomotiven von je 180 PS in Betrieb, die den Abraum auf die an der Markscheide liegende Kippe beförderten.

Der elektrische Strom für Kraft und Beleuchtung wurde aus dem einstweiligen Kraftwerk entnommen.

Zur Verbindung der Brikettfabrik mit der Staatseisenbahn wurde ein etwa 3 km langes Anschlußgleis für elektrischen Betrieb gebaut.

Der Bau der Brikettfabrik begann im Frühjahr. Die Kesselanlage wurde von der Chemnitzer Maschinenfabrik vorm. R. Hartmann in Chemnitz gebaut. Sie besteht aus 9 Steilrohrkesseln nach Bauart Werner-Hartmann von je 350 qm Heizfläche mit Überhitzern von je 120 qm Heizfläche zur Überhitzung des gesamten Dampfes auf etwa 325 ° C. Die Kesselspannung beträgt 15 at. Zu je 2 Kesseln gehört ferner 1 Heiß-Dampf-Wärme-Regler Bauart Werner. Die Kessel werden gespeist durch 2 von Weise & Monski gelieferte Duplex-Dampfpumpen von etwa je 290—585 l minutlicher Leistung, 2 elektrisch angetriebene Schleuderpumpen von je 290—580 l Minuten-Leistung und 1 durch



Dampfturbine von 145 PS angetriebene Schleuderpumpe von 1,3—2,6 cbm Leistung. Die Bauarbeiten im Kessel- und Pumpenhaus waren am Ende des Jahres noch nicht beendet. Der Schornstein wurde von der Firma H. Mäcke in Halle und Freiberg erbaut. Er ist 100 m hoch, hat eine obere lichte Weite von 4,6 m und reicht für die 9 Steilrohrkessel zu je 350 qm Heizfläche bei einer Anstrengung der Heizfläche von 25 kg auf 1 qm stündlicher Dampferzeugung. Vor ihm befindet sich ein von der Ascherslebener Maschinenfabrik A.-G. in Aschersleben eingebauter Ekonomiser von 670 qm Heizfläche nach Bauart Schmidt nebst 2 Vorwärmern. Das Kesselspeisewasser wird auf etwa 130 ° vorgewärmt.

Die elektrische Kraftanlage besteht aus 2 durch Gegendruck-Dampfturbinen angetriebenen 1500 KW-Drehstrom-Generatoren mit 5250 V Spannung und 1 ebenfalls durch Gegendruck-Dampfturbine angetriebenen 330 KW-Drehstrom-Generator mit 5250 V Spannung. Die Dampfturbinen sind vom „Vulkan“ in Hamburg-Stettin und die Generatoren von den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin gebaut. Die Turbinen sind mit elektrischer Umlaufverstellung von der Schalttafel aus und mit einem selbsttätigen Spannungsregler Bauart Siemens-Schuckert versehen. Ferner wurden 2 Einanker-Umformer nebst Transformatoren und Reglern von der A. E. G. in Berlin aufgestellt. Die Schaltanlage wird von Dr. Paul Meyer in Berlin hergestellt. In der Nähe des Tagebaues wurde eine Umformer-Station mit 1 Einanker-Umformer nebst Transformatoren und Schalttafel errichtet. Mit der Einrichtung des elektrischen Betriebes der Abraumbahn wurde von der A. E. G. in Berlin begonnen, die bereits 3 elektrische Abraumlokomotiven von je 400 PS angeliefert hat.

Der Naßdienst, der aus 4 Brikettkohlen-Sätzen und 1 Kesselkohlen-Satze besteht, wurde von der Bernburger Maschinenfabrik A.-G. in Alfeld/Leine ausgeführt. Die Brikettkohlen-Sätze setzen sich zusammen aus 2 Doppelwippen mit mechanischem Betrieb, 2 Kaliberrosten, Bauart Distl-Susky, 2 Vorbrecherwerken (Stachelwalzen mit Pyramidenzähnen), 4 Schneckenführungen, 4 großen Rüttelsieben, 4 Schleudermühlen sowie 4 Entleerungswalzen und 4 Rüttelsieben. Die Leistung dieser 4 Sätze beträgt 33600 hl in 24 Stunden. Der Kesselkohlen-Satz setzt sich zusammen aus 1 mechanisch betriebenen Doppelwipper, 1 Kaliberrost Bauart Distl-Susky und 1 Vorbrecher (Stachelwalze mit Pyramidenzähnen). Die durch den Naßdienst gegangene Kohle wird durch ein schräges Förderband in das Trockenhaus gebracht. Im Trockenhaus werden 10 Schulzsche Röhren-Trockenöfen von der Maschinenfabrik Buckau A.-G. in Magdeburg-Buckau eingebaut. Jeder Trockenofen hat 456 Röhren und 945 qm Heizfläche. Im Treppenhaus des Trockenhauses wurde ein Nachwalzwerk aufgestellt. Im Pressenhaus wurden von der Firma Ehrhardt & Sehmer in Saarbrücken 8 Brikettpressen mit unmittelbar gekuppelter Dampfmaschine Bauart Ehrhardt & Sehmer aufgestellt, für die Herstellung von je 2 mal 7" Salonbriketts oder von 14" Industrie-Briketts. Die Pressenlager haben Zentralschmierung, die Zylinder und



Stopfbüchsen Schmierpressen. Jede Presse wird mit einer Schirachvorrichtung versehen. In dem Oberstock desselben Gebäudes befindet sich auch die von der Firma W. F. L. Beth in Lübeck aufgestellte Entstaubungs- und Staubsammelanlage für das Pressenhaus, die Kühlanlage und das Trockenhaus, soweit dort neben der Schleuder-Entstaubung noch eine Entstaubung nötig ist. Die Trockenöfen haben Schleuder-Entstaubung von der Maschinenfabrik Buckau A.-G. in Magdeburg-Buckau.

In der Nähe der Brikettfabrik wurden zwei Arbeiterhäuser für 160 Mann nebst einem dazwischen liegenden Wirtschaftsgebäude errichtet. Mit dem Bau von 4 Beamtenwohnhäusern und 12 Arbeiterwohnhäusern für je 4 Familien wurde im Herbst begonnen.

25. Bei dem Braunkohlenwerke **Bergmanns Hoffnung (D 3) in Schmeckwitz** wurde zum Aufsuchen von Badewasser für das nahebei gelegene Johannisbad ein 8 m tiefer, mit Zementringen von 1 m lichter Weite ausgekleideter Schacht geteuft. Da man kein Wasser mit ihm fand, wird er für das Braunkohlenwerk als Flucht- und Wetterschacht verwendet.

26. In dem teils auf sächsischem und teils auf preußischem Landesgebiete gelegenen Tagebau der **Grube Clara III (D 78) in Obiling und Lieske** wurde zur Bekämpfung von Bränden eine elektrisch anzutreibende Schleuderpumpe aufgestellt, die das Wasser einem im Tagebau angelegten Sumpf entnimmt. In der am Kohlenstoße entlang geführten Druckleitung sind aller 50 m Hydranten eingebaut, aus denen im Bedarfsfalle Wasser durch Schläuche entnommen werden kann.

27. Bei **Friedrichs Braunkohlenwerk (D 72) in Reichenau** ersetzte man die zum Antrieb der Sortierung dienende Dampfmaschine von 2 PS Leistung durch eine solche von einer doppelten Leistung.

28. In dem Tagebau von **Friedrich & Falzs Braunkohlenwerk (D 81) in Reichenau** wurde zur Vertiefung des Tagebaues der 2,5 m tiefe Sumpfschacht um 2,5 m verteuft und in Bolzenschrotzimmerung gesetzt.

29. Bei dem Braunkohlenwerke **Germania (D 13) in Zittau und Olbersdorf** wurden die beiden Förderschächte II und III von bisher 42 m und 40 m Tiefe um je 7 m verteuft und die neuen Schachtteile samt den Füllrörtern und dem bisher noch in Kastenzimmerung stehenden Teile von Schacht II mit Ziegeln ausgemauert.

30. Bei dem Braunkohlenwerke **Glückauf (D 64) in Reichenau** wurde im Frühjahr 1912 der Betrieb dauernd eingestellt.

31. Die **Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules (D 18) in Hirschfelde** ließ im Kesselhause bei der Brikettfabrik in Hirschfelde einen 7. Dampfkessel aufstellen als Aushilfe bei Stillständen oder Betriebsstörungen an der bisherigen Kesselanlage.

Im Naßdienst der Brikettfabrik wurden ein Zwischenwalzwerk, Becherwerk und Schwingsieb eingebaut. Man bezweckt damit die bessere Ausnützung der ausschließlich zur Briketterzeugung bestimmten Kohle aus dem Seitendorfer Tagebau, von der wegen ungenügender Zerkleinerung



in dem vorhandenen Naßdienst bisher etwa 25 bis 30 % in den Kesselkohlenbunker hinüberlief und somit für ihren eigentlichen Zweck verloren ging.

Bei derselben Anlage erbaute man außerhalb des Naßdienstgebäudes ein kleines Becherwerk zur Herabminderung der Kosten für die Beförderung des in eine Grube gestürzten Brikettstaubes auf das Kesselkohlen-Förderband.

In der Nacht vom 18. zum 19. Februar 1912 verbrannte ein hölzerner Bunker, der zur Ansammlung der zur Geschirrabfuhr bestimmten Semmelbriketts diente, vermutlich infolge Selbstentzündung des in seinen Winkeln abgelagerten Kohlenstaubes, samt seinem Inhalt von 10 t und einem in der Nähe befindlichen Stapel von 250 t Briketts. Er wurde alsbald durch einen neuen ersetzt. Dabei wurde das vom Pressenhaus aus durch den Bunker laufende Förderband auf einer eisernen Brücke bis zur Eisenbahnverladung weitergeführt, so daß man mit ihm nicht nur den Bunker, sondern auch die Eisenbahnwagen füllen kann.

Im Türchauer Tagebau wurde eine 11 m tiefere Sohle angelegt und die Kettenbahn bis in diese hinabgeführt. In der neuen Sohle fuhr man eine 150 m lange, doppelgleisige Kettenförderstrecke und mehrere Entwässerungsstrecken auf. Zur schnelleren Entwässerung des Kohlenflözes stieß man von diesen Strecken aus Bohrlöcher zu Tage.

Im Seitendorfer Tagebau saß dem Abteufen eines Sumpfschachtes bis in das Liegende des Flözes soviel Wasser zu, daß eine 4 cbm in der Minute leistende, elektrisch betriebene Schleuderpumpe aufgestellt werden mußte. Infolge anhaltender Niederschläge und wohl auch, weil in demselben Tagebau eine verhältnismäßig große Fläche bis aufs Liegende abgebaut war, gab im September 1912 der liegende Letten dem Drucke der unweit des Tagebaues abgelagerten Abraumhalde nach und quoll in die Höhe. Infolgedessen mußte die erst im Januar 1912 in Betrieb genommene, zur Kettenförderung eingerichtete schiefe Ebene aufgegeben und eine neue in anderer Richtung hergestellt werden. Da das Schieben des Liegenden andauerte, stürzten im Oktober 1912 von der an der östlichen Tagebauseite befindlichen Abraumhalde etwa 2000 cbm Abraum in den ausgekohlten Teil des Tagebaues hinab.

Für die Belegschaft des Tagebaues wurde in einem an die Mannschaftsstube anstoßenden Raum eine mit 8 Kippwaschbecken ausgestattete Wascheinrichtung mit einer Vorrichtung zum Wärmen des Waschwassers hergestellt.

32. Das **Olbersdorfer Braunkohlenwerk Glückauf (D 75) in Olbersdorf** führte im Jahre 1912 keinen Grubenbetrieb mehr, sondern nur noch Tagebau, der sich in der Hauptsache von Südost nach Nordwest bewegte. An der nördlichen Seite des Tagebaues wurde von der Firma Döring & Lehrmann in Helmstädt ein rund 200 m langer und 40 m breiter Geländestreifen mit einer Abraummächtigkeit von 8 m bis 13 m ab-



gebaggert. Im Spätsommer stellte man den Baggerbetrieb ein und trug die Baggeranlagen ab.

Im westlichen Feldteile erschloß man eine sehr starke, von Süd nach Nord verlaufende Kohlenverdrückung, deren Grenzen noch nicht haben festgestellt werden können. Der die Kohle überlagernde Kiessand reicht nach den bisherigen Aufschlüssen bis zur gegenwärtigen Tagebau-sole hinab. Man hat mit der Abförderung des zu Bauten verwendeten Kiessandes begonnen.

An die Stelle der Schachtförderung trat gegen Ende des Jahres Kettenförderung mit elektrischem Antrieb auf einer 185 m langen schiefen Ebene.

Bei gleichzeitiger Vergrößerung der Sortierungsanlage wurde das alte Stoßsieb durch einen Distl-Susky-Rost mit anschließender Trommel ersetzt.

In den Abendstunden des 17. März 1912 löste sich an der südlichen Seite des Tagebaues ein erheblicher Teil des Abraumstoßes los und rutschte, die untergelagerte Kohle vor sich herschiebend, in den Tagebau hinab, wobei die Förderbahn samt den auf ihr stehenden Hunden verschüttet wurde. Die Ursache hierzu war jedenfalls das Zubruchegehen alter Strecken in der früheren 1. und 2. Tiefbausohle bei 14 m und 21 m Teufe. Diese hatten wegen des durch den Arbeiterausstand vom Jahre 1911 verursachten Leutemangels nicht ausgesetzt werden können und waren nach der Beendigung des Ausstandes nicht mehr zugänglich.

Zur Beleuchtung des Tagebaues wurden 6 Stück hundertkerzige Metallfadenlampen in Benutzung genommen.

Die Kohle neigt sehr zur Selbstentzündung. Um die fast täglich vorkommenden Kohlenbrände leicht löschen zu können, hat man an die Schachtpumpenleitung eine im Tagebau verlegte Spritzwasserleitung mit 8 Schlauchanschlußstellen angeschlossen.

Der für den Tiefbaubetrieb verwendete nördliche Wetterschacht wurde nach dem Aussetzen der Zugangsstrecken verfüllt. Auch beim südlichen Wetterschachte sind die Strecken ausgesetzt worden, da auch dieser noch verfüllt werden soll.

Im Herbst 1912 erhielt die von der Dorfstraße nach dem Werke führende Zufahrtsstraße Granitpflaster.

33. Bei dem Braunkohlenwerke **Gottes Segen (D 12) in Olbersdorf** wurde nach der Beendigung des Abbaues in dem Grubenfeldteile beim Schachte I der Betrieb der alten Anlage eingestellt und der alte Wetterschacht verfüllt. Die Verlegung des Betriebs nach der neuen Anlage erforderte eine Verlängerung der Verladeeinrichtung um 15 m und die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes. Die gesamte Schachanlage wurde mit elektrischem Glühlicht ausgerüstet.

34. Bei dem Braunkohlenwerke **Hoffnung Gottes (D 19) in Berzdorf** brach im westlichen Grubenfeldteil, in dem teilweise noch alte Strecken offen standen, am 8. November 1912 ein Grubenbrand aus, den man durch



Aufgehenlassen der Grubenwasser löschen wollte. Da dies indessen nicht vollständig gelang, mußten die zum Brandfelde führenden Strecken durch Mauerdämme abgesperrt werden.

35. Der Betrieb des Braunkohlenwerkes **Kaltenstein (D 52) in Olbersdorf** wurde infolge beendeten Abbaues eingestellt.

36. Das **Braunkohlenwerk Olba (D 25) in Kleinsaubernitz** beendete die Vergrößerung der elektrischen Anlage.

Die neuhinzugekommene, 1000 PS leistende Dampfmaschine mit Schwungrad-Generator steht seit Juli 1912 in Betrieb und versorgt außer der Werksanlage die Stadt Löbau und die umliegenden Ortschaften mit Licht und Kraft.

Im Pressenhaus wurde die aus 25- und 36-kerzigen Kohlenfadenslampen bestehende Beleuchtungseinrichtung durch hochkerzige Metallfadenslampen von 100 bis 200 Kerzenstärke ersetzt.

Die dem Tagebau zuziehenden Wasser wurden durch 2 elektrisch betriebene Schleuderpumpen von 5 und 1,5 cbm Minutenleistung dem 1600 m langen Flutgraben zugehoben. Der durchschnittliche Wasserzufluß betrug 1,25 cbm in der Minute.

Die Bade- und Wascheinrichtungen für die Beamten wurden verdoppelt.

In der Brikettfabrik wurden fast ausschließlich Industriebriketts erzeugt, und zwar waren die sogenannten Nuß- und Semmelbriketts am beliebtesten. In den Monaten April bis November ließ der Versand zu wünschen übrig, so daß im November ein Vorrat von 12000 t Briketts vorhanden war. Der Abruf setzte sodann in den letzten Novembertagen so lebhaft ein, daß der gesamte Vorrat in 6 Wochen geräumt war.

37. Der Förderschacht von **Ferdinand Posselts Braunkohlenwerk (D 30) in Türchau** brannte im April 1912 in der Nacht von einem Sonntag zum Montag aus, und auch die Tagegebäude wurden durch Feuer vernichtet. Infolge dieses Vorkommnisses kam der Werksbetrieb gänzlich zum Erliegen. Die Schächte wurden verfüllt.

38. Beim **Reichenberger Kohlenbauverein (D 34) in Hartau** waren starke Bodensenkungen, die den Betrieb der Wasserhaltung III und der Kesselanlage gefährdeten, der Anlaß zu schleunigst getroffenen Maßnahmen im gesamten Maschinenbetriebe. Zur Sicherung gegen unvorhergesehene Zwischenfälle wurde das Werk an das Überlandnetz des Zittauer Elektrizitätswerkes angeschlossen. Hierzu stellte man im Fördermaschinengebäude einen Öltransformator der Siemens-Schuckertwerke von 125 KVA auf, der Drehstrom von  $3 \times 6000$  auf  $3 \times 500$  Volt transformiert.

Die im Sommer 1912 abgetragene Gestängewasserhaltung III im Wasserhaltungsschachte IV wurde durch eine elektrisch betriebene Schleuderpumpe von 6,6 cbm Minutenleistung ersetzt.

Über Tage wurden die Hochspannungs-Freileitungen gegen Kabel ausgewechselt.



Ferner wurde mit dem Umbau des Schachtförder-Dampfhaspels begonnen und der mechanische Teil noch im Berichtsjahre beendet. Als neuer Antrieb wurde ein Dreiphasen-Kollektor-Motor von Brown & Boveri gewählt, der jedoch erst im Jahre 1913 in Betrieb genommen werden konnte. Die Anordnung des Haspels ist nunmehr so getroffen, daß der frühere Dampftrieb zur Aushilfe stehen bleibt. Der elektrische Antrieb greift mittels einer Kurbelkuppelung an dem ersten Vorgelege des ehemaligen Dampftriebes ein.

Auch der Antrieb der untertägigen Kettenbahn wurde, nachdem sich die andauernden Ausbesserungen in der Maschinenkammer als zu kostspielig und unsicher herausgestellt hatten, in eine neue Maschinenkammer verlegt.

Besondere Maßnahmen waren noch am und im Förderschachtgebäude selbst nötig, weil ältere Grubenbrandherde plötzlich dessen Senkung herbeiführten. Die westliche Seite des Schachtgebäudes setzte sich in etwa 3 Monaten um 1 m, ebenso das gesamte Eisenwerk des Sortierungsgebäudes, während der Schacht selbst von Bewegungen verschont blieb. Das Sortierungsgebäude wurde nach und nach mit 20 kräftigen Bauschrauben wieder in die frühere Höhe gehoben, ohne Unterbrechung des Sortierungsbetriebes. Da das Gebäude infolge der einseitigen Senkung starke Risse zeigte, wurde es an allen 4 Seiten mit starken I- und U-Eisen verankert. Trotzdem wird sich ein Neubau des Schachtgebäudes in Eisenbeton nötig machen.

Zur Bekämpfung des Grubenbrandes in der Nähe des Förderschachtes wurden zahlreiche Bohrlöcher niedergebracht, durch die man dünnflüssigen Kalkbrei mit gutem Erfolg einschlammte.

39. Der Förderschacht von **Seifert & Rolles Braunkohlenwerk (D 53) in Reichenau** wurde um 7 m verteuft, und sein neuer Teil samt den neuen Füllörtern mit Ziegeln ausgemauert.

40. Da sich bei **Weichenhains Braunkohlenwerk (D 44) in Seitendorf** der Abraumbetrieb mit Hand zu teuer stellte, wurde ein von der Firma Schneider in Duisburg bezogener Trockenbagger in Betrieb genommen, der in 10 Arbeitsstunden 300—400 cbm Abraum zu gewältigen vermag. Die Abraumkosten werden dadurch auf den 4. Teil herabgemindert.

## C. Erzbergbau.

### I. Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

Der Gangflächenaushieb bei **Himmelfahrt Fundgrube** betrug im Berichtsjahre auf den Gängen der kiesigen Bleiformation 7043,30 qm, während er sich auf den Gängen der edlen Spatformation nur noch auf 138,80 qm belief und dabei lediglich auf das Abrahamschachter Revier beschränkte. Versuchsbaue gingen überhaupt nicht mehr um.

B 22\*



Bei **Himmelsfürst Fundgrube** wurden auch im Jahre 1912 Gänge der edlen Braunspatformation nur im westlichen Reviere abgebaut. Auf den Gängen der kiesigen Bleiformation wurden dagegen noch in beiden Revieren Erze gewonnen. Der gesamte Gangflächenaushieb betrug 9668,50 qm, wobei 5791,70 qm den Gängen der kiesigen Bleiformation zuzurechnen sind. Auch bei Himmelsfürst ruhte die Ganguntersuchung im Berichtsjahre völlig.

Der bei **Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg** mit einem Querschlage in der 13. Gezeugstrecke angefahrne Heinrich Stehende erwies sich daselbst als erzleer. Auch der Christliche Hilfe Stehende konnte in der jetzigen tiefsten Sohle (15. Gezeugstrecke) nicht in abbauwürdiger Beschaffenheit aufgeschlossen werden. Indessen wurden auf den genannten Gängen sowie auf dem Beständigkeit Morgengänge einige reichere Erzmittel in den oberen Sohlen angefahren, sodaß die Gewerkschaft seit Jahren wieder einmal mit einem kleinen Betriebsüberschusse abschließen konnte. Der Gesamtflächenaushieb betrug bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 15 Mann vor den Abbauen 857,72 qm. Die zur Aufschließung der Gänge im Berichtsjahre aufgefahrne Streckenlänge betrug insgesamt 95,8 m.

Im **Dreikinderschachte der Kiesgrube am Vitriolwerke bei Geyer** ist die bereits im Vorjahre begonnene Aufgewältigung der zwischen rd. 28 und 47 m Schachteufe befindlichen ehemaligen Radstube zu Beginn des Jahres 1912 beendet worden. Infolge Schadhafthwerdens der mit elektrischem Antriebe versehenen Pumpenanlage sind im April indessen die Wasser im Schachte bis 42 m unter Hängebank aufgegangen, so daß von genanntem Zeitpunkte ab bis auf weiteres Betrieb unter und über Tage nicht mehr umgegangen ist.

Beim **Zinnstockwerke Geyersberg zu Geyer** wurden im Stockwerke insgesamt vor Ortsbetrieben 257,5 m erlangt und im Überhauen 14,6 m aufgefahren. Der Aushieb betrug 5378 cbm. Außerdem wurden zur Vergrößerung des Schachtumpfes rd. 50 cbm im Glimmerschiefer ausgeschossen. Im ganzen wurden 9332 t Roherz gefördert, wovon nach erfolgtem Ausscheiden von 772 t Berge 8560 t der Aufbereitungsanlage zugeführt wurden.

Die Wiederaufnahme des in der Hauptsache auf Abbau von Zinnerz gerichteten Grubenbetriebes bei **Ehrenfriedersdorfer Vereinigt Feld Fundgrube in Ehrenfriedersdorf** erfolgte Mitte August des Berichtsjahres. Der seigere Hauptschacht wurde bis Jahresschluß unter dem Sauberger Stolln bei rd. 110 m unter Hängebanksohle um 35,25 m weitergeteuft. Zur Erschließung des Vierunger Zwitterzuges wurde in der Sauberger Stollnsohle der bereits auf 107,5 m vom Cypressenbaumer Zuge aus erlangte Querschlag um weitere 76,7 m in südlicher Richtung zu Felde gebracht.

Auf **Kupfergrube bei Sadisdorf** wurde ebenso wie im Jahre 1911 auch im Berichtsjahre der Quarz-Wolframgang und zwar in der 20 m-Sohle



sowohl gegen Südost als auch gegen Nordwest untersucht und überall mehr oder weniger abbauwürdig angetroffen. Hierbei hat sich in den zwischen dem Stolln und der 20 m-Sohle angelegten Zwischensohlen und bei dem vorgenommenen Abbau des Ganges herausgestellt, daß die ihn im Liegenden und Hangenden begleitende grüne Greisenmasse immer Wolfram und Zinnerz führt und zwar ersteren besonders im Liegenden mitunter sogar in bis 3 kg schweren reinen Stücken, die sich in der grünen Greisenmasse eingewachsen vorfinden. Wenn auch die hangende Greisenpartie weniger derbes als vielmehr fein eingesprengtes Wolframerz führt, so treten in ihr doch auch Einsprenglinge bis zu etwa 0,5 kg Gewicht auf. Es macht den Eindruck, als sei die ganze Gangauffüllung, besonders diejenige des Wolframerzes, vom Stocke aus erfolgt und zwar durch die von ihm ausgehenden, den Quarz-Wolframgang beinahe rechtwinklig übersetzenden Gangträger. Es ist auffallend, daß von diesen durchsetzenden Trägern besonders die Schwerspattrümer veredelnd auf den Quarz-Wolframgang eingewirkt haben und zwar in der Weise, daß sich das Wolframerz an beiden Salbändern der mitunter 5 bis 6 cm starken Schwerspattrümer hinzieht. Das Wolframerz tritt am stärksten von der liegenden Greisenmasse aus durch den Gang hindurch und verläuft sich nach dem Hangenden, indem es dort nach beiden Seiten ausstrahlt.

Beim Abteufen des blinden Schachtes traf man den mehrerwähnten Gang bis aufs Liegende, welches bei 30 m Schachttiefe angenommen werden kann, wolframführend an. Hier brachen neben sehr reinem Wolframerz gediegen Wismut, Wismutglanz und Zinnerz ein. Unterhalb des Gangliegenden wurde ein ziemlich fester, feinkörniger Granit festgestellt, der stellenweise von Kupfer-, Arsen- und Schwefelkies durchsetzt war. Nach der Tiefe zu verloren sich diese Durchsetzungen.

Bei **Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald** ist beim Umsetzen des alten Bergeversatzes einwandfrei festgestellt worden, daß auch unter der Sohle des Tiefen Bünaustollns die „Flöze“ in erzführender Beschaffenheit auftreten.

Bei der Gewerkschaft **Vereinigt Feld im Fastenberge** bei Johanngeorgenstadt zeigte sich bei dem Aushiebe des Hohneujahr-Morgenganges vorübergehend eine Abnahme des Wismutgehaltes (6 % gegen 8 % im Vorjahre). Um für derartige Fälle einen Ausgleich zu schaffen, wird im laufenden Jahre die Untersuchung und Ausrichtung des im ehemaligen Gewerken Hoffnunger Grubenfeld aufsetzenden Heinrich — oder Gott wird ferner helfen — Stehenden in Angriff genommen werden. Dieser Gang hat vor etwa 10 Jahren über dem Eleonora Stolln reiche Wismuterze geliefert und ist unter dieser Stollnsohle noch unverritz, so daß man auch hier auf günstige Aufschlüsse hoffen kann.

Bei dem Berggebäude **Wildermann Fundgrube** bei Johanngeorgenstadt erwies sich der Engelsfreude Morgengang, der in der tiefen Wildermänner Stollnsohle angefahren worden war, daselbst bei durchschnittlich 0,6 m Mächtigkeit als erzführend. Seit dem Anscharen eines aus dem Hangen-



den herübersetzenden Trums lieferte der Gang beim Weiterauffahren Stufferze. Ein in der Grauermänner-Stollnsohle in der Strosse anstehendes reiches Erzmittel hofft man mit dem etwa 20,5 m tiefer liegenden Wildermännerstolln anzufahren.

Im Grubenbetriebe des **Berggebäudes Adolphus Fundgrube im Fastenberge** wurde beim Aufräumen einer seither durch Bergeversatz geschlossen gewesenen Mittelstrecke nahe beim Kreuze des Erzengel Gabriel Spat mit dem Bescherung zu Gott Flachen, etwa 13 m über dem Eleonore Stolln und 27 m unter dem Adolphus Stolln auf dem zuerst genannten Gange in der Firste ein schönes, wenn auch sehr kurzes Erzmittel festgestellt. Der Gang führt hier mit gediegenem Silber durchwachsenen Quarz (etwa 0,1 m mächtig) und außerdem Wismuterz (Stufferz und Pochgänge) in ungefähr gleicher Mächtigkeit. Weshalb die Alten dieses Mittel nicht mit abgebaut haben, ist nicht ersichtlich. Daß sie es nicht gekannt haben sollten, ist kaum anzunehmen, zumal sie in seiner unmittelbaren Nähe auf dem Gange etwas Firstenbau getrieben haben. Vielleicht ist die Strecke hier in früherer Zeit absichtlich zugesetzt worden. In dem darüber gelegenen Adolphus Stolln ist das Mittel nicht mehr vorhanden.

Beim **Schneeberger Kobaltfeld** wurde mit einem Überhauen, das über der 21-Lachterstrecke unter Marx Semmler Stolln, 160 m nordwestlich vom Rappoldschachte getrieben wurde, bei 16 m Höhe im 80 cm mächtigen, quarzig-hornigen Gange Stufferz angefahren. Der durchschnittliche Gehalt des dabei gewonnenen Erzes betrug 4,1 % Co, 8,6 % Ni und 8,0 % Bi, während eine Stoffprobe von reinem Erz einen Gehalt von 1,0 % Co, 20,2 % Ni und 11,2 % Bi aufwies. Auf dem Neujahrspat bei Neujahrshacht wurde die erzreiche 36-Meterstrecke über 80-Lachterstrecke bis zu 78,7 m Länge vom Rollschacht bei 102 m vom Neujahrshacht in Ost fortgesetzt, nach Anfahrung des hangenden Trumes des Landkrone Morgenganges, der den Neujahrspat abschneidet, eingestellt und vor Ort aufgebrochen. Das Überhauen erreichte 15,3 m Höhe und wurde auf 15 bis 20 cm mächtigem, dunklen Hornschiefer und etwas Quarz führenden, derben Kobalt-Nickelerzsaum enthaltenden Gang aufgebrochen. Dabei wurden reichlich Erze gewonnen. Die am stärksten bebauten Gänge im Schneeberger Kobaltrevier waren der Katharina Flache bei Weißer Hirsch und Türkschacht mit 1109,5 qm, der Junge Zeche Spat bei Siebenschlehen mit 987,6 qm und der Sauschwart Spat bei Gesellschaft mit 876,4 qm Gangflächenaustrieb. Auf jedes qm Abbau entfällt auf dem Katharina Flachen bei Weißer Hirsch ein Erzwert von 163,75 M und bei Türkschacht ein solcher von 53,01 M. Der Junge Zeche Spat schüttete auf jedes qm Abbau Erze im Werte von 66,65 M und der Sauschwart Spat solche im Werte von 97,76 M. Die reichen Ockererze im Gabe Gotteser Felde waren es bei Weißer Hirsch, die hier das hohe Ausbringen auf dem Katharina Flachen bedingten. Ein schönes, wenn auch kurzes Wismutockermittel durchfuhr die 18-Meterstrecke über Marx Semmler Stolln auf dem Katharina Flachen bei Gabe Gottes im Weißer Hirscher Felde. Man



erschloß hier ein Mittel, das Stufferz mit durchschnittlich 32,1 % Wismut ergab. Von besonders reinem Ockererze hielt eine kobaltfreie Stoffprobe 62,5 % Bi, eine kobalthaltige Probe 1,2 % Co und 51,9 % Bi.

Ein reger Betrieb fand im Grubenfelde **Marx Semmler Stolln** zwischen dem 13. und 15. Stollnlichtloch zur Erschließung von radioaktivem Wasser und von Emanation statt. Die Kosten für diese Ausführungen bestritt der Bergbegnadigungsfonds für das Schneeberger Bergrevier. Vor 6 Ortsbetrieben wurden insgesamt 57,0 m Strecke auf tauben, der Eisensteinformation angehörigen Gängen und 5,1 m im Quergestein aufgefahen; 16,4 m Schacht wurden unter schwierigen Verhältnissen auf dem Radium Flachen unter Marx Semmler Stolln verteuft; 91,4 m verbrochene und versetzte Strecke wurden gewältigt und 61,2 cbm Raum zur Aufstellung einer Diamantbohrmaschine vor dem Radium- und Heinrich Stollnort ausgeschossen. Überdies wurden 3 Diamantbohrlöcher mit einer Gesamttiefe von 353,2 m mittels der elektrisch betriebenen Craelius-Diamantbohrmaschine niedergebracht. Die vor den einzelnen Betriebspunkten erzielten Ergebnisse können als recht befriedigende bezeichnet werden. Der Marx Semmler Stollnflügel auf dem Radium Flachen vom Hauptstolln gegen NW, bei 265 m vom 15. Lichtlochschacht in NO, 38,5 m seiger unter der Tagesoberfläche, erreichte 78,0 m Länge. Bei 53,9 m Ortslänge hatte man 22,5 Minutenliter Wasser mit 218 Macheeinheiten, bei Einstellung des Ortes 97,5 Minutenliter mit 140 Macheeinheiten. Bei 75,0 m Länge wurde an der südwestlichen Streckenulme ein hochaktives Wasserschnürchen freigelegt, welches am 14. Januar 1,6 Minutenliter stark lief mit einem Gehalt von 1440 Macheeinheiten. Diesem Wasseräderchen wurde mit einem zweimännischen Bohrloch nachgegangen und am 9. März 2,8 Minutenliter Wasser mit 1660 Macheeinheiten erschroten. Anfang Oktober wurde eine Absonderung des reichen Wassers vorgenommen, wobei ein nach Professor Schiffner 4015 Macheeinheiten haltendes Wasser in einer Menge von 330 Liter am Tage gefunden wurde. Später wurden vor Ort des Radium-Stollnflügels mit der elektrisch angetriebenen Craelius-Bohrmaschine 2 Bohrlöcher von 36 mm Weite, 22 mm starkem Kern niedergebracht. Das erste bei 77 m nordwestlicher Entfernung vom Hauptstolln angesetzte, unter 85 ° nordwestlichem Fallen in der astronomischen Streichrichtung 340 ° gebohrte Loch erreichte 117,9 m Tiefe und durchfuhr, wie beabsichtigt, bei 100,0 bis 105,8 m die Trümer des Hauptstolln Morgenganges. Dabei gab das Bohrloch am 17. August 18 Minutenliter Wasser mit 1033 Macheeinheiten bei 5,4 % induzierter Aktivität und 10 ° C Wärme. Das zweite, bei 78 m vom Hauptstollen in NW unter 10 ° nordwestlichem Fallen in 340 ° Streichen abgebohrte Loch wurde 85,3 m tief und gab am 7. September 60,0 Minutenliter Wasser mit 582,6 Macheeinheiten Aktivität bei 7,2 % induzierter Aktivität und 9 ° C Wärme. Das Wasser wurde versuchsweise über Tage gepumpt, wobei sich ein Verlust an Aktivität von 5 % ergab. Auf dem Radium Flachen wurde



noch bei 36,5 bis 40,5 m vom Hauptstolln in NW ein 26,0 m tiefes Gesenk niedergebracht, dessen Betrieb durch die zusitzenden bis zu 59 Minutenliter starken Grundwasser sehr erschwert war. Das Mischwasser des Abteufens zeigte eine Aktivität von 178,0 Macheeinheiten bei 9 ° C Wärme. Aus diesem Gesenk wurde gegen Jahresschluß die 25-Meterstrecke angehauen, welche den Marx Semmler Stolln auf dem Hauptstolln Morgengang unterfahren soll, um die aus der Tiefe aufsteigenden aktiven Wasseradern, die das 300 secl starke Wasser des Marx Semmler Stollns um etwa 10 Macheeinheiten anreichern, abzufangen. Weiter war in Betrieb die Gewaltigung des Marx Semmler Stollnortes auf dem Gleesberg Flachen, vom Hauptstolln gegen SO, bei 77 m vom 15. Lichtlochsacht in NO. Man wollte hier die Herkunft des in den Hauptstolln austretenden aktiven Wassers und die Länge des alten, nicht rißkundigen Ortes feststellen. Bei 100,5 m wurde dieses Ziel erreicht und dabei 40,0 Minutenliter Wasser, das mit 185 Macheeinheiten bei 9 ° C Wärme in den Hauptstolln fließt, erschroten. Auf dem bei 28 m vom 15. Lichtlochsacht gegen NW abgehenden, als Emanations-Flachen bezeichneten Gange wurde 22,0 m aufgefahren und dabei 4 Minutenliter Wasser mit 140 Macheeinheiten erschlossen. Ein weiteres bei 370 m vom 15. Lichtlochsacht in NO in 36,8 m Seigerteufe unter Tage vom Hauptstolln abgehendes, Heinrich Flachen benanntes Gangtrum wurde bis zu 27,2 m Länge ortsweise verfolgt und vor Ort ein 2,4 Minutenliter starkes Kluftwasser mit 306 Macheeinheiten festgestellt. Nach Ausschießen eines 6 m langen, 1,8 m weiten und 3,0 m hohen Bohrtraumes wurde bei 26,5 m vom Hauptstolln das dritte Diamantbohrloch in Richtung 325 °, unter 60 ° gegen NW geneigt, niedergebracht, das 150 m Tiefe erreichte und am 5. Januar 1913 32,5 Minutenliter Wasser mit 1180,0 Macheeinheiten und 8 % induzierter Aktivität bei 12 ° C Wärme ergab.

Um den Zusammenhang zwischen den aktiven Quellwässern, die unterhalb des Bahnhofs Oberschlema in der zwischen Löbnitzer-Straße und Flößgraben gelegenen Wiese zutage treten, mit dem aus dem Marx Semmler Stollnflügel auf dem Riedel Flachen austretenden aktiven Wasser festzustellen, gewältigte man den 90,1 m langen Flügel auf, der am 20. Dezember 180 Minutenliter Wasser mit 35,0 Macheeinheiten bei 9 ° C Wärme lieferte. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Stollnwasser und jenen Wiesenquellen besteht nicht.

Da durch elektrometrische Bodenluftuntersuchungen im Oberschlemaer Tale zwei Aushauchungszonen festgestellt wurden, in denen die Bodenluft einen ungewöhnlich hohen Voltabfall aufwies, von denen die eine auf dem Ausstreichen des Radium Flachen liegt, während sich die andere in einer mit einem Stollnflügel noch nicht erschlossenen Gegend befindet, wurde der Stollnflügel auf dem Johannes Flachen begonnen, der jene hochaktive Aushauchungszone unterfahren soll. Das Ort, bei 392 m vom 15. Lichtlochsacht in NO angesetzt und in südöstlicher Richtung vorgetrieben, erreichte am Jahresschluß 21,6 m Länge und erschrotete 6,6 Minutenliter Wasser mit 149 Macheeinheiten.



Bei **Gertrud Fundgrube** wurde in Brotenfelder Flur ein Wolframitgang von 20 cm Mächtigkeit erschürft. Gang II, der über Stollnsohle stellenweise schönes Erz führt, wurde auch 25 m unter Stollnsohle am Anfahrungspunkte mit einer Mächtigkeit von 30 cm erzführend angetroffen.

## II. Schacht- und Maschinenanlagen.

Bei **Ehrenfriedersdorfer Vereinigt Feld Fundgrube** in Ehrenfriedersdorf wurde anschließend an das Füllort in der Sauberger Stollnsohle ein größerer Pumpenraum ausgeschossen. Der im Schachtgebäude stehende, früher bereits zur Förderung benutzte Dampfhaspel wurde durch einen elektrisch angetriebenen Haspel von 30 PS ersetzt. Zur Versorgung des zum maschinellen Bohren in Betrieb genommenen Kompressors mit Kühlwasser wurde eine elektrisch angetriebene Pumpe von 30 Minutenliter Leistung auf dem Sauberger Stolln aufgestellt, die das Wasser auf rd. 100 m bis über Tage hebt. Der Strom für diese Maschinen sowie für die Beleuchtungsanlage wird von der Ölsnitzer Überlandzentrale mit 500 Volt Spannung geliefert.

Der blinde Schacht des Berggebäudes **Kupfergrube** bei **Sadisdorf** wurde bis auf 35 m Gesamtteufe niedergebracht.

## III. Gewinnungsarbeiten.

Beim **Zinnstockwerke Geyersberg zu Geyer** wurde im Berichtsjahre mit dem Abbaue der im Stockwerke in tiefer Sohle aufgeschlossenen Erze begonnen, die den erhofften durchschnittlichen Zinngehalt indessen bei weitem nicht erreicht haben, so daß der Fortbestand des Werkes gegen Ende 1912 schon ernstlich in Frage gestellt war (zu Beginn des Jahres 1913 ist es, was hier vorgreifend bemerkt werden möge, zur völligen Einstellung des Betriebes gekommen).

Die durchschnittliche auf 300 zehnstündige Schichten berechnete Leistung eines Gesteinsarbeiters belief sich im Betriebe des **Schneeberger Kobaltfeldes** bei der Ortsauffahrung auf 33,19 m, in Überhauen und Abteufen auf 13,83 m, bei der Streckengewältigung auf 77,73 m und in Abbauen auf 108,18 qm. Dabei betrug der durchschnittliche Gedingpreis für 1 m Ort 36,27 M, für 1 m Überhauen oder Abteufen 58,57 M, für 1 m Streckengewältigung 13,67 M und für 1 qm Gangflächenaushieb 10,52 M.

Über den Bohrmaschinenbetrieb gibt die nachstehende Zusammenstellung einen Überblick.

	Leistung auf je 1 Mann und Schicht.	Dynamit- verbrauch auf 1 m oder qm.	Gedingpreis auf 1 m oder qm.	Rohverdienst auf 1 Mann und Schicht.
Vor Örtern . . .	0,084 m	4,94 kg	51,05 M	3,54 M
In Überhauen . .	0,052 „	5,50 „	76,15 „	3,50 „
In Abbauen . . .	0,321 qm	0,95 „	12,80 „	3,55 „



Bei einer durchschnittlichen Belegung der Versuchsbetriebe mit 44,56 % und der Abbaue mit 55,44 % der bei der Gesteinsarbeit beschäftigten Mannschaft wurden 571,0 m vor Örtern und 128,1 m in Überhauen und Abteufen aufgefahren, 174,9 m Strecken gewältigt, 61,2 cbm Raum ausgeschossen und 3915,4 qm Gangfläche abgebaut.

Der durchschnittliche Gedinggewinn bezifferte sich bei den Gesteinsarbeitern für die im wesentlichen zehnstündige und nur in der Siebenschleher Abteilung aus gesundheitlichen Gründen achtstündige Schicht zu 1,578 M, so daß bei einem Schichtlohn von 2 M der Lohn der Doppelhauer 3,578 M betrug.

Der für 300 verfahrenene Schichten berechnete durchschnittliche Jahresverdienst eines erwachsenen Arbeiters belief sich auf 1025,44 M oder für die Schicht auf 3,418 M.

Hinsichtlich der Anbruchsverhältnisse wurden aufgefahren: bei Ortsbetrieben 7,8 m in Stufferz, 106,6 m in Pochgängen, 447,4 m auf tauben Gängen und 9,2 m im Quergestein. In Überhauen und Abteufen wurden erbrochen 12,5 m in Stufferz, 26,75 m in Pochgängen und 88,85 m auf tauben Gängen.

#### IV. Betrieb der Baue.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit des Durchschlagens in alte wassergefüllte Baue mußte auch im Berichtsjahre bei einem Teile der Streckenauffahrungen des **Zinnstockwerkes Geyersberg in Geyer** vorgebohrt werden. Am 21. März erfolgte denn auch in der 120 m-Sohle auf dem Langzecher Zuge mit einem Vorbohrloche der Durchschlag in den mit Wasser angefüllten ehemaligen Langzecher Kunstschacht. Infolge eines Bruches bei der elektrisch angetriebenen unterirdischen Zentrifugalpumpe konnten die Wasser, welche aus dem Langzecher Kunstschachte der Grube zuzelfen, nicht gehalten werden, so daß diese völlig ersoff und dadurch ein längerer Betriebsstillstand verursacht wurde.

Auch für mehrere Ausrichtungsstrecken beim Berggebäude **Ehrenfriedersdorfer Vereinigt Feld Fundgrube in Ehrenfriedersdorf** mußte Vorbohrbetrieb von der Bergbehörde vorgeschrieben werden, da auch hier die Möglichkeit eines Durchschlages in alte, mit Wasser angefüllte Grubenbaue vorliegt.

Bei ~~Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald~~ wurden die alten Strecken am Michaelisschachte ebenso wie dieser selbst aufgeräumt, wieder fahrbar gemacht und zum ordnungsgemäßen Abbau vorgerichtet. Das an der Grubenfeldgrenze gelegene südöstliche Ende des Tiefen Bünaustollns wurde mit einem Ziegelmauerdamme abgeschlossen, um eine Störung des Betriebes durch die aus den böhmischen Grubenbauen hervorbrechenden Wasser zu verhüten.

#### V. Grubenausbau.

Bei **Himmelfahrt Fundgrube** wurden im Berichtsjahre die bereits begonnenen, der Bauhafhaltung des Rothsönberger Stollns dienenden Verwahrungsarbeiten auf diesem fortgesetzt; zwischen Rothe Grube und



Elisabethschacht wurden insgesamt 371,8 qm Firstengewölbe geschlagen. Diese Arbeiten wurden durch ein am 1. Juni erfolgtes, völlig unvermutetes Niedergehen der Firste auf etwa 10 m Stollnlänge erheblich beeinträchtigt. Die Wiederaufgewältigung konnte nur durch Getriebezimmerung bewirkt werden, wobei infolge Anstauens des Wassers auf eine Höhe von 1,50 m hinter dem Bruche mit größter Vorsicht vorgegangen werden mußte. Im Reiche Zecher Revier wurde der Rothschönberger Stolln auf weitere 245,5 m durch Mauerung verwahrt.

Zur dauernden Verwahrung von Schachtstößen, Streckenfirsten usw. wurde beim **Schneeberger Kobaltfelde** wiederum anstelle der Mauerung Stampfbeton mit Eiseneinlagen (alte Grubenschienen, Bandseile, Rundseile, Winkeleisenabfälle) angewendet, da mit dieser Art der Verwahrung sowohl hinsichtlich der Festigkeit und Sicherheit als auch bezüglich der Kosten sehr günstige Erfahrungen gemacht worden waren. So wurde der Schachtkopf des Schrotschachtes auf 16 m Höhe mit 3,0 m lichter Länge und 1,2 m lichter Weite in 0,30 m starke krummstirnige Mauerung gesetzt, die vier Stoßmauern auf kräftige Stampfbeton-Tragbögen gegründet und in die Mauern selbst von 6 zu 6 m 0,50 m hohe und starke Tragbögen eingestampft. Das laufende Meter Schachtkopf kostete 131,70 M. Ferner wurde die Stoßzimmerung des 2. Schrotschachtes und des Katharinaer Kunstschachtes auf 21,1 m Höhe durch Stampfbeton mit Eiseneinlage ersetzt, wobei das laufende Meter einschließlich Tragbogen bei 1,7 m durchschnittlicher Schachtweite 60,04 M kostete. In verschiedenen Strecken wurden insgesamt 78,1 m Stutzbogen aus Stampfbeton hergestellt mit Spannweiten von 1,0 bis 2,8 m und in Stärken von 0,20 bis 0,35 m. Der Aufwand für das laufende Meter belief sich einschließlich aller Beförderungskosten für die Baustoffe auf 30,28 M. Endlich hat man auch 11 m Bachufer- und Haldenstützmauer von 2,2 m Höhe und 0,80 m Stärke aus Stampfbeton mit Eiseneinlage hergestellt, wobei sich die Kosten einschließlich Ableitung der Bachwasser in Flutern bei schwieriger Gründung auf 70,52 M für 1 m bezifferten.

## VI. Förderung.

Zum Fördern der beim Weiterteufen des Sauberger Richtschachtes bei **Ehrenfriedersdorfer Vereinigt Feld Fundgrube** fallenden Berge wurde Tonnenförderung eingerichtet, deren Antrieb ein elektrischer Förderhaspel von 30 PS bewirkt.

Im Frischglücker Kunstschachte der **Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge** zu Johannegeorgenstadt wurde über der St. Georgenstollnsohle ein elektrisch angetriebener Förderhaspel aufgestellt, das Leitungskabel gelegt, ferner wurden Seilscheiben verlagert und Förderseile aufgelegt, auch stellte man die Beleuchtungsanlage her.

Die im Vorjahre bei **Wildermann Fundgrube** im Fastenberge neuerrichtete Förderanlage mit Benzinmotor hat den in sie gesetzten Erwartungen voll entsprochen. Nicht nur, daß die doppelte Menge an



Material gefördert worden ist, es sind auch die Förderkosten wesentlich geringer geworden.

Bei der Förderanlage auf Grubenabteilung Weißer Hirsch des **Schneeberger Kobaltfeldes** wurde die seither benutzte Zwillingsdampfmaschine durch einen Drehstrommotor mit 2 Vorgelegen ersetzt.

## VII. Wasserhaltung.

Nach einem am 5. Januar erfolgten Bruche in der Steigrohrleitung der infolge Mangels an Aufschlagwasser für die Wassersäulenmaschine wieder verwendeten Dampfwaterhaltungsanlage und nach Gewältigung der infolgedessen aufgegangenen Wasser konnte die Wassersäulenmaschine beim Thurmhofschachte der Grube **Himmelfahrt** erst Ende Januar 1912 wieder voll in Betrieb genommen werden. Bis Mitte August arbeitete sie regelmäßig, bis am 19. August aus unbekannt gebliebener Ursache ein Bruch in der Stangenkuppelung über dem 3. Füllorte eintrat, der einen dreiwöchentlichen Stillstand der Maschine zur Folge hatte. Die Grundwasser gingen infolgedessen abermals und zwar bis 3,4 m über 12. Rollenfüllortsohle auf. Nachdem die Wassersäulenmaschine wieder in Betrieb gesetzt worden war und diese die Wasser bis 5 m über 13. Füllortsohle gewältigt hatte, versagte der unter dem 13. Füllorte eingebaute Überhubsatz und die Wasser gingen von neuem auf. Zur weiteren Gewältigung mußte je eine Hülsenbergsche Pumpe, die mit Preßluft betrieben wurden, über dem 12. und 13. Füllorte eingebaut werden. Anfangs November waren die Gewältigungsarbeiten zu Ende geführt. Bei Davidschacht wurden zu Beginn des Berichtsjahres während des Aufschlagwassermangels ebenfalls die unterirdischen Dampfmaschinen in Betrieb genommen. Sie sind jedoch nur an 4 Tagen gelaufen, da sich bald wieder Ausbesserungsarbeiten erforderlich machten, die ihren Stillstand bedingten.

Die Sumpfung der am 25. März völlig ersoffenen Grubenräume beim **Zinnstockwerke Geyersberg in Geyer** — vergl. Absatz IV — wurde durch eine 2 cbm minutlich leistende, automatisch wirkende Scholzsche Senkpumpe bewirkt, und zwar wurde in 26 Arbeitstagen eine Wassermenge von rd. 80000 cbm bis auf die Sohle des Neuen Tiefen Hirtenstollns, also auf eine durchschnittliche Höhe von 80 m gehoben.

Trotz mehrfacher Schwierigkeiten, die sich auch im Laufe des Berichtsjahres bei der Abteufpumpe im Frischglücker Kunstschachte von **Vereinigt Feld im Fastenberge** einstellten, ist das Aufkusten soweit vor sich gegangen, daß nun auch die sogenannte 78-Lachterstrecke (37,5 m unter der 50-Lachterstrecke) wasserfrei wurde. Bis dahin ist auch die Schachtzimmerung erneuert, Fahrweg, Pumpengleis und Steigrohrleitung nachgezogen worden. Sodann wurde mit der Gewältigung der 78-Lachterstrecke gegen Westen begonnen. Da unter der 78-Lachterstrecke ausgedehntere Baue nicht mehr vorhanden sind, wird das Aufkusten bis zur 120-Lachterstrecke voraussichtlich rascher vonstatten gehen.



Beim **Schneeberger Kobaltfelde** wurde infolge des andauernden Mangels an Aufschlagwasser für den Betrieb der Wassersäulenmaschinen die Wasserhaltung bei der Grube Weißer Hirsch noch mit elektrischem Antriebe ausgerüstet. Um die Grundwasser der Pucherschacht Abteilung, die in der wasserarmen Zeit Ende 1911 154 Minutenliter stark in den Marx Semmler Stolln und 324 Minutenliter stark in den Fürstenstolln abliefen, als Aufschlagwasser nutzbar zu machen und den Filzteich zu entlasten, wurden beide Stölln durch Stampfbetonverspünden abgeschlossen. Das bei 161 m vom Wolfgang Spat in SW angelegte Verspünden in Marx Semmler Stolln wurde 2,0 m stark, das bei 284 m vom Wolfgang Spat in SW eingestampfte Fürstenstollnverspünden 1,5 m stark genommen. Am 5. November wurden beide Verspünden geschlossen. Am 28. November ließ das Marx Semmler Stolln-Verspünden 13,90 at, das Fürstenstollnverspünden 7,075 at Wasserdruck erkennen, und die Wasser liefen erstmalig 940 Minutenliter stark im Inselter Flügel nach Schindlerschacht ab. Beide Verspünden halten trotz des schiefrigen Roland Morgenganges, der auf größere Längen vor und hinter dem Verspünden in Firste und Sohle mit Zement abgedichtet wurde, tadellos. Das Verspünden im Fürstenstolln ist ganz trocken, während das in Marx Semmler Stolln schwach näßt.

Bei **Gertrud Fundgrube** in Tirpersdorf wurde für die Wasserhaltung in einem Abteufen eine elektrisch angetriebene Turbinenpumpe von Schwade (Erfurt) als Senkpumpe benutzt.

### VIII. Fahrung.

Nichts Bemerkenswertes.

### IX. Aufbereitung.

Die Zentralwäsche bei **Himmelfahrt Fundgrube** hat 1912 infolge Mangels an Roherz nur noch an 185 Tagen mit einer Abteilung gearbeitet. Die Gesamtmasse an zur Hütte lieferbarem Erze betrug 28764,85 dz.

Auch bei den Wäschen von **Himmelfürst Fundgrube** war die Aufrechterhaltung des Betriebes das ganze Jahr über nur noch bei der oberen Wäsche möglich, wo auch noch einige Nachtschichten verfahren wurden. Die Wäsche beim Gelobt Land-Schacht war nur noch  $\frac{2}{8}$  des Jahres, die Mittelwäsche hingegen nur noch 2 Monate im Gange. Insgesamt wurden 27976,70 dz Liefererze gewonnen.

In der Aufbereitungsanlage des **Zinnstockwerkes Geyersberg in Geyer** gelangten noch 1 Steinbrecher, 4 Schüttelherde, 1 Vakuumpumpe, sowie 1 Hannibalpumpe zum Entleeren der Schlammstümpfe und 1 Drehstrommotor von 7,5 PS zur Aufstellung. Zur besseren Klärung des Abwassers mußte das Werk beträchtliche Aufwendungen machen. Unter anderem wurden die bereits erwähnten Pumpen eingebaut, um aus den Schlammteichen die Schlammmassen abzusaugen und durch Rohrleitungen in alte



Grubenbaue zu drücken, von wo aus das dem Schlamme beigemengte Wasser in geklärtem Zustande der Sohle des Neuen Tiefen Hirtenstollns zusickert und in diesem Stolln abfließt.

Bei **Gertrud Fundgrube in Tirpersdorf** wurden Einrichtungen getroffen, um dem in der Aufbereitung gewonnenen Wolframerze auf chemischem Wege das auf den Spaltflächen vorhandene Wismut zu entziehen.

Auf **Kupfergrube bei Sadisdorf** wurde die im Gebäude der früheren Wolframhütte eingebaute neue Aufbereitungsanlage nur zur Verarbeitung der geringeren Zinn- und Wolframerze verwendet, während in der alten im Saubachtale gelegenen Aufbereitungsanstalt die reicheren Erze verarbeitet wurden. In der eingangs erwähnten neuen Anlage wurde der Wismutgehalt der besonders aus dem grünlichen Greisen stammenden Wolfram- und Zinnerze durch eine erweiterte Wismutlaugerei gewonnen. Dadurch erzielte man sowohl eine bessere Beschaffenheit des Wolfram- und Zinnerzes als auch eine ansehnliche Nebeneinnahme aus dem dargestellten Chlorwismut. Im Berichtsjahre gelang es zum ersten Male, durch Handscheidung gewonnenes 20 %iges Molybdänglanzstückerz abzusetzen, während bisher nur maschinell aufbereiteter hochprozentiger Molybdänglanz von 80 bis 85 % Gehalt zum Verkauf gelangte.

Bei der **Zwitterstocksgewerkschaft in Altenberg** wurde, auch mit Rücksicht auf die hohen Holzkohlenpreise, an Stelle der bisher im Hochofen und zwar verlustreich erfolgenden Verhüttung der Zinnschliche Einrichtungen zu ihrer Verhüttung im Herdflammofen getroffen; zu diesem Zwecke wurde im Rösthause ein solcher Flammofen von 4 m äußerer Länge sowie 2 m Breite und Höhe aufgestellt. Der für Halbgasfeuerung eingerichtete Ofen wird durch die Feuerungstür mit Braunkohlenbriketts beschickt. Ein unweit des Ofens aufgestellter Ventilator liefert die Verbrennungsluft, die unterhalb des Rostes aus Rohren eintritt. Der Ofen vermag in 24 Stunden 1000 kg Zinnschlich zu verarbeiten. Während einesteils bei diesem Schmelzprozesse ein um 3 % höheres Zinnausbringen erzielt wird, sind andernteils die Kosten des Brennmaterials im Vergleich zu früher um die Hälfte zurückgegangen. Zur mechanischen Entschlammung des als Kläranlage für die oberen Wäschen dienenden Roten Teiches wurde im Pochwerksgebäude der V. Wäsche zunächst die Maschinenanlage aufgestellt. Sie besteht aus einem Schlammkessel, einer Luftpresse und einem 10 PS leistenden Elektromotor.

## X. Radioaktive Wässer.

Bezüglich der **planmäßigen Untersuchung der Aktivität der radiumhaltigen Wässer** im Königreich Sachsen ist im Berichtsjahre insofern ein Abschluß erfolgt, als der vierte und letzte Teil des Werkes „Radioaktive Wässer in Sachsen“ von Professor Schiffner und Professor Dr. Weidig, in dem die Ergebnisse der systematischen Durchforschung des ganzen Landes niedergelegt sind, erschienen ist.

Die Untersuchungen wurden nach den von Professor Schiffner zur



Verfügung gestellten Angaben einem bestimmten Plane gemäß vorgenommen, bei dessen Aufstellung man in erster Linie die Wässer von solchen Gruben berücksichtigt hatte, in denen Uranerze gefunden worden waren oder deren Verhältnisse den in St. Joachimsthal vorliegenden ähnelten. Außerdem berücksichtigte man alle Wässer, die aus früherer Zeit als heilkräftig bekannt waren.

Die Wassermessungen wurden durchweg nach der Schüttelmethode mit dem Fontaktoskop nach Engler & Sieveking an Ort und Stelle ausgeführt, und zwar stets in unmittelbarem Anschluß an die Entnahme des Wassers. Es wurde eine Minute geschüttelt und nach Verlauf einer weiteren Minute die Untersuchung begonnen und mehrere Ablesungen gemacht. Nach Bedarf wurde auch die induzierte Aktivität bestimmt und ihr Betrag von der bei der letzten Ablesung erhaltenen Zahl in Abzug gebracht. Sämtliche Angaben sind daher **Macheeinheiten im strengen Sinne**, d. h. sie stellen die Anfangsaktivität, die durch die Emanation allein bewirkte Ionisation dar.

Für die Bestimmung der dauernden Aktivität wurde das Wasser mehrere Stunden lang bis auf über die Hälfte eingekocht und die Prüfung nach vierwöchigem Stehen erneut vorgenommen.

Im gleichen Apparat wurden auch Aktivitätsmessungen der Luft ausgeführt. Die Luft wurde durch Auslaufenlassen der mit inaktivem Wasser gefüllten Kanne von 10—10,5 l Inhalt angesaugt. Die Zahlen sind dann nach der bei Wassermessungen üblichen Art auf 1 l umgerechnet als Macheeinheiten angegeben.

Die Untersuchung fester Körper geschah durch Messung der Gesamtstrahlung des feinzerkleinerten Materials in einem entsprechend abgeänderten Fontaktoskop mit einer Kapazität von durchschnittlich 13 cm, einem Durchmesser der scheibenförmigen Elektroden von 13 cm und einem Elektrodenabstand von 5 cm.

Bei den Untersuchungen zeigte sich, daß die bei Aufstellung des Untersuchungsplanes besonders berücksichtigten Grubenwässer und Heilquellen größtenteils nicht den gehegten Erwartungen entsprachen, vielmehr meist nur geringe Aktivität zeigten. Dagegen kam man im Verlauf der Untersuchungen zu dem Schluß, daß namentlich magmatische Gesteine, besonders Granite, häufig die Träger stark aktiver Wässer seien, so daß die Untersuchungen in dieser Richtung weiter ausgedehnt wurden. Man stellte drei Gebiete fest, die sich durch Reichtum an stark aktiven Wässern auszeichnen. Es sind dies

1. der Streifen Jägersgrün—Tannenbergesthal—Georgenthal,
2. die Umgebung von Oberschlema und
3. die Umgebung von Brambach.

Die beiden erstgenannten Gebiete hängen mit dem Eibenstock-Neudecker Granitmassiv zusammen, und zwar ist das erstere vor allem der Höhenzug, der am linken Ufer der kleinen Pyra entlang laufend einen Teil des westlichen Randgebietes des genannten Granitstocks darstellt



und durch die Kuppen des Steinbergs, Kiels mit Schneckenstein, Runden Hübels und Thierbergs bezeichnet wird. Der Granit ist im wesentlichen ein turmalinführender Lithionit-Albit-Granit von vorwiegend grobkörniger Struktur. In diesem Gebiet zeigten von 70 untersuchten Wässern

11 = 15,7 ‰	eine Aktivität von	bis zu	10 ME.
27 = 38,6 ‰	" " " "	10,1 " "	50 "
19 = 27,1 ‰	" " " "	50,1 " "	100 "
13 = 18,6 ‰	" " " "	über	100 "

In der Gegend von Oberschlema, dem zweitgenannten Gebiete, ist der Eibenstocker Granit längs einer von SO nach NW streichenden, mächtigen Verwerfung, des „Roten Kammes“ in eine bedeutende, sicher mehrere hundert Meter betragende Tiefe abgesunken. Trotz dieser Tiefe müssen nach den eingehenden Untersuchungen aber gerade hier der Granit oder wenigstens in ihm vorkommende Bestandteile einen weitgehenden Einfluß auf die Aktivität der zum großen Teil von unten aufdringenden Wasser ausüben. Man wurde auf diese Verhältnisse durch die Untersuchung einiger Wässer aufmerksam, die auf Seitenflügeln des das ganze Schneeberger Erzrevier entwässernden Marx Semmler Stollns auftreten. Von Werksbaumeister Friedrich des Königlichen Blaufarbenwerks in Oberschlema wurden durch eingehende Untersuchungen mehrere stark aktive Zuflüsse in diesem Stolln festgestellt; außerdem muß nach den Untersuchungen angenommen werden, daß in dem Stolln außer den Zuflüssen eine dauernde Zufuhr von Emanation aus der Tiefe stattfindet, sei es, daß die Emanation gasförmig durch Spalten aufsteigt oder in Form von stark aktiven Wässern in dem mürben, durchlässigen Gebirge emporringt. Über die im Grubenfelde Marx Semmler Stolln auf Kosten des Schneeberger Bergbegründungsfonds ausgeführten umfänglichen Arbeiten zur Erschließung von radioaktivem Wasser und von Emanation und deren Ergebnisse sind im Teile C I des Jahresberichtes ausführliche Mitteilungen gemacht worden.

Das dritte Gebiet, die Umgebung von Brambach, liegt am Kontakt des Fichtelgebirgsgranits mit Schiefen. Der Granit besitzt hier eine mittelkörnige Struktur und enthält als Begleitminerale Turmalin, Topas, bisweilen Arsenkies. Erzführende Gänge treten in ihm nicht auf, wohl aber in ihm und in dem ihm nördlich vorgelagerten Kontaktschiefer eine große Anzahl wasserreicher Quellspalten. Ein Teil dieser Quellen enthält viel Kohlensäure und Mineralsalze, viele sind aber einfache kalte Quellen. Im ganzen wurden in diesem Gebiet 80 Wässer geprüft, davon zeigten:

23 = 28,75 ‰	Quellen eine Aktivität von	bis	10,0 ME.
20 = 25,00 ‰	" " " "	10,1—	50,0 "
15 = 18,75 ‰	" " " "	50,1—	100,0 "
18 = 22,50 ‰	" " " "	100,1—	200 "
3 = 3,75 ‰	" " " "	200,1—	500 "
1 = 1,25 ‰	" " " "	über	500 "



Die stärkst aktiven Brambacher Wässer veranschaulicht folgende Zusammenstellung (nach Schiffner):

Tag der Untersuchung.	Name des Wassers.	Aktivität in Mache-Einheiten.	Bemerkungen.
16. 10. 1911	„Grenzquelle“ am linken Ufer des Röthenbaches . . . . .	366,9	Mehrere Minutenl.
1. 2. 1912	Ehemalig. Gemeindesauerbrunnen, jetzt Schillerquelle . . . . .	467,1	3,5–4 minl. CO <sub>2</sub> haltig.
1. 2. 1912	Ehemal. Schüllerquelle, jetzt Eisenquelle	167,2	4–5 minl.
März 1912	Brambacher Sprudel, Quelle I . . . . .	124,4	
7. 4. 1911	Neue Quelle, jetzt „Wetтинquelle“ . . . . .	2270	Nach Dr. Czapski. 15 minl.
19. 4. 1911	do.	1901	Nach Dr. Weidig.
21. 4. 1911	do.	1964	„ „ „
16. 10. 1911	do.	1954	„ „ „
April 1912	do.	1948	„ „ „
3. 1. 1913	do.	2410	Nach Prof. Schiffner.
21. 4. 1911	Wiesenquelle . . . . .	176,3	CO <sub>2</sub> - und Fe haltig.
22. 6. 1911	Brunnen an der Sommerfrische . . . . .	146,2	Schwankt von 15–35 minl.
1. 2. 1912	Quelle am Heizhaus . . . . .	145,9	
23. 5. 1911	Betriebsbrunnen . . . . .	126,9	Zum Flaschenspülen verw. 40 minl.
2. 8. 1911	Ungefaßte Quelle am Elektrizitätswerk	105,9	
2. 8. 1911	Ungefaßte Quelle auf Wiese daneben . . . . .	156,1	6 minl.
2. 8. 1911	Schöpfbrunnen auf Parzelle 305b . . . . .	212,7	
12. 10. 1909	Quelle am Nordhange der „Hahnepfalz“	126,3	Sehr gering.
1. 8. 1911	Quelle im Hause Nr. 67, Ortsteil Großenteich	108,9	
7. 8. 1911	Quelle am Waldrand, südl. Bären-dorf . . . . .	107,2	2 minl.
7. 8. 1911	Sog. Ortsbrunnen in Bären-dorf . . . . .	113,1	
7. 8. 1911	Verfallener Brunnenschrot, nördl. Bären-dorf . . . . .	133,6	
1. 8. 1911	Ungefaßte Quelle im sog. „oberen Lädell“	117,5	
6. 8. 1911	1. Ungefaßte Quelle, Parz. 1021/22, Brambach . . . . .	104,3	10–15 minl.
5. 8. 1911	2. do.	165,7	
5. 8. 1911	3. do.	100,2	
5. 8. 1911	4. do.	139,3	

Hinsichtlich der Verteilung der Wässer hat sich gezeigt, daß die in der dem Granit nördlich vorgelagerten Schieferzone entspringenden Wässer nur geringe Aktivität aufweisen. Diese steigert sich mit der Annäherung an den Granit und erreichte in dessen Randgebiet, welches ostwestlich, etwa dem Tale des Röthenbaches folgend, verläuft, ein Maximum. Diese Richtung hält auch das eine der schon erwähnten Quellsplattensysteme ein, während ein zweites System, nordsüdlich verlaufend, das erste rechtwinklig schneidet. Gerade an den Kreuzungsstellen treten dann allemal die höchsten Aktivitäten auf. Der Träger der aktiven Wässer ist also zweifellos der Granit, und der Ursprung der Emanation muß anscheinend in großer Tiefe gesucht werden, ganz ähn-



lich, wie bei dem oben beschriebenen Gebiet von Georgenthal—Steindöbra—Jägersgrün, und auch bei Oberschlema, wo die Zone höchster Aktivität gleichfalls der Richtung des Kontaktes des Granites mit dem Schiefer folgt.

An diese drei wichtigsten Gebiete schließen sich noch an mit einer ebenfalls großen Anzahl, wenn auch 100 ME. nicht erreichender Wässer die Gegenden von Bergen—Lauterbach, wo die fraglichen Wässer an einen mit Uranglimmer imprägnierten Granit gebunden sind, und von Schönheide—Stützensgrün und Kirchberg, einer Granitinsel, die jedoch keine besonders kennzeichnenden Mineralien führt.

### XI. Sonstiges.

Nach § 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1912, die **Revierwasserlaufanstalt zu Freiberg** betreffend, darf diese Anstalt die von ihr bisher genutzten Wässer auch zur Verwendung für andere Zwecke als den Bergbau aus den fließenden Gewässern, denen sie entstammen, oder von ihrem sonstigen Ursprungsort ableiten und fortführen. Die Revierwasserlaufanstalt hat nun auf Grund dieser Ermächtigung die Errichtung eines Revierelektrizitätswerkes in Aussicht genommen. Mit den Vorarbeiten zur Errichtung dieses Elektrizitätswerkes ist bereits im Berichtsjahre begonnen worden.

Das Durchschnittsalter der am Jahresschlusse beim **Schneeberger Kobaltfelde** vorhandenen Belegschaft betrug  $37\frac{5}{12}$  Jahre, die durchschnittliche Anfahrzeit der Arbeiter beim Werke  $17\frac{2}{3}$  Jahre.



## X. Magnetabweichung.

### In Schneeberg

nach den Beobachtungen des Herrn Betriebsdirektor Schulze daselbst

im Januar . . . .	8 <sup>0,8</sup>	} westlich.
„ Februar . . . .	8 <sup>0,8</sup>	
„ März . . . . .	8 <sup>0,75</sup>	
„ April . . . . .	8 <sup>0,75</sup>	
„ Mai . . . . .	8 <sup>0,8</sup>	
„ Juni . . . . .	8 <sup>0,7</sup>	
„ Juli . . . . .	8 <sup>0,8</sup>	
„ August . . . . .	8 <sup>0,7</sup>	
„ September . . . .	8 <sup>0,7</sup>	
„ Oktober . . . . .	8 <sup>0,75</sup>	
„ November . . . .	8 <sup>0,7</sup>	
„ Dezember . . . .	8 <sup>0,65</sup>	

Jahresmittel 8<sup>0,74</sup> westlich.

## XI. Tödliche Verunglückungen bei dem Bergbau.

Unter 1000 Mann der Belegschaft (technische Beamte und Arbeiter) sind tödlich verunglückt oder infolge Verunglückung verstorben im Jahre:

	1909	1910	1911	1912
beim Steinkohlenbergbau . . . .	1,690	0,879	1,122	1,291
„ Braunkohlenbergbau . . . .	3,117	2,822	1,727	2,010
„ Erzbergbau . . . . .	0,468	0,521	0,627	1,360
„ Bergbau überhaupt . . . .	1,815	1,175	1,201	1,433

Auf die einzelnen Wochentage verteilen sich die in den letzten zwei Jahren vorgekommenen tödlichen Unfälle wie folgt:

	1911		1912	
Montag . . . . .	3	7,3 %	5	10,4 %
Dienstag . . . . .	5	12,2 %	11	23,0 %
Mittwoch . . . . .	4	9,8 %	6	12,5 %
Donnerstag . . . . .	7	17,1 %	6	12,5 %
Freitag . . . . .	8	19,5 %	7	14,5 %
Sonnabend . . . . .	12	29,2 %	9	18,7 %
Sonntag . . . . .	2	4,9 %	3	6,3 %
Unbestimmt . . . . .	—	— %	1	2,1 %
Insgesamt	41	100 %	48	100 %

Näheres über Veranlassung und Verschulden bei den einzelnen Unglücksfällen im Jahre 1912 enthalten die folgenden Übersichten A, B und C.



A. In Rücksicht

Berg- inspektions- bezirk bez. Bergrevier	Durchschnittlich beschäftigt gewesene technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten																									
		I. durch Steinfall										II. in Schächten															
		bei der Gewinnung				infolge Zimmerungsbruches	infolge fehlender Zimmerung	beim Rauben von Zimmerung	infolge anderer Umstände	überhaupt		durch Fahrtloswerden beim Fahren		durch Bruch			auf sonstige Weise bei der Seilfah- rung	durch Sturz von Bühnen, Hängebänken und dergl.	durch das Fortgehen von Material	auf sonstige Weise	über- Mann						
		infolge Bruches oder Wegfalls der Streben	infolge mangelnder Streben	bei und nach dem Schießen	beim Hereintreiben					Mann	d. i. unter 1000	auf der Fahrt	auf der Fahrkunst	der Fahrten	des Seiles	der Fahrkunst											
a	b	c	d	e	f	g	h			a	b	c	d	e	f	g	h	i									
Stollberg . . .	10832	—	—	—	2	8	—	—	—	10	0,92	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	
Dresden . . .	2227	—	—	—	—	—	1	—	2	3	1,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zwickau I u. II	12494	—	—	—	—	6	—	1	—	7	0,56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Summe</b>	<b>25553</b>	—	—	—	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>0,78</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>1</b>	<b>1</b>	—	—	—	—	<b>2</b>	
																				<b>a) Steinkohlen-</b>							
Leipzig . . .	5262	—	—	—	—	3	—	—	—	3	0,57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Dresden . . .	1207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Summe</b>	<b>6469</b>	—	—	—	—	<b>3</b>	—	—	—	<b>3</b>	<b>0,46</b>	<b>1</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>1</b>	
																				<b>b) Braunkohlen-</b>							
																				<b>c) Erz-</b>							
Freiberg . . .	735	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1,36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altenberg . . .	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienberg . . .	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenbergusw	419	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>1471</b>	—	—	—	<b>1</b>	—	—	—	—	<b>1</b>	<b>0,68</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bergbau überhaupt</b>	<b>33493</b>	—	—	—	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>0,72</b>	<b>1</b>	—	—	—	—	—	—	—	<b>1</b>	<b>1</b>	—	—	—	—	<b>3</b>	





auf die Veranlassung.

von der Belegschaft

haupt	III. in Schlagwettern, Gasen oder Dämpfen				IV. durch Maschinen oder Fördereinrichtungen				IVa. beim Gebaren mit Sprengstoffen	V. bei Wasserdurchbrüchen u. durch schwimmendes Gebirge		VI. durch Elektrizität	VII. auf sonstige Weise		Summe					
	d. i. unter 1000	in Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosionen bez. Nachschwaden in anderen bösen Wettern an Dampfkesseln und anderen Apparaten unter Druck von Dämpfen oder Gasen	überhaupt	d. i. unter 1000	bei der Strecken- und Bremsbergförderung und auf Seilbahnen in der Aufbereitung durch sonstige Maschinen und durch Transmissionen auf den Zechenbahnen beim Rangieren und dergleichen	überhaupt	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000			
	a	b	c		a	b	c	d												
<b>bergbau.</b>																				
0,18	—	—	—	—	2	—	—	—	2	0,18	—	—	—	—	—	2	0,18	*)16	1,477	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,45	4	1,796	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	0,16	—	—	—	—	—	4	0,32	13	1,040	
0,08	—	—	—	—	4	—	—	—	4	0,16	—	—	—	—	—	7	0,27	33	1,291	
<b>bergbau.</b>																				
0,19	—	—	—	—	2	—	2	3	7	1,33	—	—	1	0,19	—	—	—	—	12	2,281
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0,83	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,829
0,15	—	—	—	—	2	—	3	3	8	1,24	—	—	1	0,15	—	—	—	—	13	2,010
<b>bergbau.</b>																				
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1,36	—	—	—	—	—	—	—	—	*)2	2,721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0,68	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,360
0,09	—	—	—	—	6	1	3	3	13	0,39	—	—	1	0,03	—	—	7	0,21	48	1,433

\*) Darunter je 1 Unfall aus früheren Jahren.





## B. In Rücksicht auf das Verschulden.

Berg- inspektions- bezirk bez. Bergrevier	Be- schäftigte technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten von der Belegschaft:													
		a. ohne irgend ein Verschulden		b. durch eigenes oder Mit- verunglückter Verschulden		c. durch Verschulden Dritter		d. zweifelhaft ob unter a, b oder c gehörig		e. durch Verschulden der Grubenverwaltung		Summe			
		Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000			Mann	unter 1000
<b>a) Steinkohlenbergbau.</b>															
Stollberg . . .	10832	12	1,11	3	0,28	—	—	1	0,09	—	—	—	—	*) 16	1,477
Dresden . . .	2227	2	0,90	2	0,90	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1,796
Zwickau I u. II.	12494	9	0,72	2	0,16	—	—	2	0,16	—	—	—	—	13	1,040
Summe	25558	23	0,90	7	0,27	—	—	3	0,12	—	—	—	—	33	1,291
<b>b) Braunkohlenbergbau.</b>															
Leipzig . . .	5262	7	1,38	5	0,95	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2,281
Dresden . . .	1207	—	—	1	0,88	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,829
Summe	6469	7	1,08	6	0,93	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2,010
<b>c) Erzbergbau.</b>															
Freiberg . . .	735	2	2,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) 2	2,721
Altenberg . . .	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marientberg . . .	131	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg <sup>NSW</sup> .	419	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1471	2	1,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,860
Bergbau über- haupt	33493	32	0,96	13	0,39	—	—	3	0,09	—	—	—	—	48	1,433

\*) Darunter je 1 Unfall aus früheren Jahren.



## C. Sonderübersicht der im Jahre 1912 beim Bergbau vorgekommenen tödlichen Unfälle.

Lfd. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
1	2. Januar.	Zwickauer Brücken- berg-Steinkohlen- bau-Verein.	Tränkner, Ernst Emil, Häuer.	Tränkner fuhr in einem engen Querschlage vor einem Hunde und wurde durch einen entgegenkommenden, frei laufenden Hund gegen einen Stoßbolzen gequetscht. An dem hierbei erlittenen Beckenbruch ist T. gestorben.
2	12. Januar.	Gewerkschaft Deutsch- land in Ölsnitz.	Kleckner, Heinrich, Gruben- schmied.	Kleckner hatte auf seinem Rücken einen Karfunkel. Beim Anstecken von Schlamm- rohren in der Grube stieß er sich mit dem Karfunkel an einer Rohrflansche. Dadurch entstand eine Blutvergiftung, an der Kleckner 11 Tage später starb.
3	16. Januar.	Gewerkschaft Wilhelm- schacht (L. 77) in Gnan- dorf.	Heinze, Johann Karl, Naßdienst- wärter.	Trotz des ihm bekannten Verbotes wollte Heinze ein Förderband während des Ganges schmieren. Dabei hat die An- triebswelle des Bandes im Rücken Heinzes dessen Kleidung erfaßt und aufgewickelt, sodaß die Halswirbelsäule gebrochen und Heinze sofort getötet wurde.
4	22. Januar.	Erzgebirgischer Stein- kohlen - Aktien - Ver- ein zu Schedewitz.	Eismann, August Bernhard, Häuer.	Eismann wurde in einem gut verbauten Abbauorte durch hereinbrechendes Dach- gebirge, welches die Zimmerung teilweise brach und umschob, schwer verletzt und starb 7 Tage darnach an den Folgen dieser Verletzungen.
5	24. Januar.	Steinkohlenbauverein „Gottes Segen“ zu Lugau; Gottes Hilfe- schacht zu Ölsnitz.	Schaarschmidt, Emil Hermann, Häuer.	Bei der Hereingewinnung wurde Schaar- schmidt von einem plötzlich aus dem glatten Ortsstoße hereinbrechenden Riegel Kohle getroffen, gegen einen Stempel gedrückt und tödlich verletzt.
6	24. Januar.	Erzgebirgischer Stein- kohlen - Aktien - Ver- ein zu Schedewitz.	Wagner, Georg Kurt, Häuer.	Beim Anhauen eines neuen Ortes im An- steigen des Flözes wurden unvermutet 2 Streckenbolzen weggedrückt. Wagner wurde von diesen und der nachbrechenden Kohle gegen einen Hund gequetscht, wobei er mehrere Rippenbrüche erlitt, die nach 3 Wochen den Tod zur Folge hatten.
7	27. Januar.	Erzgebirgischer Stein- kohlen - Aktien - Ver- ein zu Schedewitz.	Fischer, Otto Clemens, Zimmer- ling.	Fischer ist bei einer Übung mit dem Rettungsapparat „Dräger“, Mundatmung in einem Steigorte, durch Einatmung matter Wetter erstickt. F. hatte sich Nasenverschluß und Mundstück des Apparates gewaltsam abgerissen, wahr- scheinlich infolge von Atemnot.
8	30. Januar.	Königliches Stein- kohlenwerk in Zaucke- rode.	Helmich, Friedrich Robert, Häuer.	Als Helmich vor hereinbrechenden Kohlen- wänden flüchten wollte, schlugen diese einen Stempel um, der H. auf den Kopf traf, sodaß H. einen Schädelbruch er- litt, der den Tod herbeiführte.



Lfd. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
9	16. Februar.	Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.	Förtsch, Johann, Häuer.	Förtsch ist in einem plötzlich völlig zu Bruch gehenden Abbau der unteren Abteilung des Rußkohlenflözes, der unter der früher mittels Bruchbaues abgebauten oberen Abteilung getrieben wurde, verschüttet worden und erstickt.
10	1. März.	Steinkohlenbauverein „Hohndorf“ in Hohndorf.	Kröger, Paul Albin, Zimmerling.	Kröger ist auf unbekannte Weise in ein Fördertrum eines 36 m tiefen Bremschachtes gestürzt und dabei getötet worden. Die Schachtverschlüsse waren in Ordnung und geschlossen.
11	13. März.	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein.	Fritsche <sup>1</sup> , Johann Gottlieb, Pumpenwärter.	Fritsche ist vermutlich beim Ölab-schöpfen in den Kühlwasserteich der Kondensationsanlage gefallen und er-trunken. Augenzeugen waren nicht zugegen.
12	19. März.	Braunkohlenwerk Kraft II (L 121) in Deutzen.	Dedic, Muharem, Abraumarbeiter.	Dedic hatte verbotenerweise unter einen Wagenkasten eines noch fahrenden Ab-raumzuges den Kippbaum eingesetzt. Da aus dem Wagen durch die schon geöffnete äußere Tür ein Teil der Ladung bereits herausgefallen und der Wagen deshalb nur einseitig belastet war, stürzte der Kasten nach Dedic zu um. Beim Flüchten stürzte Dedic hin und wurde vom Wagenkasten erschlagen.
13	9. April.	Königliches Stein-kohlenwerk in Zaucke-rode.	Rüdiger <sup>6</sup> , Ernst Bruno, Häuer.	Rüdiger ist nach Wegnahme der Sicherung trotz vorheriger Warnung in einen Ab-bau getreten und von der unvermutet niedergehenden Oberkohle verschüttet und erschlagen worden.
14	13. April.	Ramsdorfer Braun-kohlenwerke (L 92) in Ramsdorf.	Hain, Franz, Holz-fahrer.	Hain wurde von einem auf einer Seilbahn entgleisenden Hunde an die Strecken-mauer gequetscht und getötet.
15	9. Mai.	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein.	Winkler, Friedrich Hermann, Häuer.	Winkler und Buschbeck sind in einem unerwartet zu Bruch gehenden, gut aus-gebauten Abbauort verschüttet und ge-tötet worden. Ob ein Verschulden der Verunglückten vorliegt, konnte nicht festgestellt werden.
16			Buschbeck, Franz Paul, Lehrhäuer.	
17	21. Mai.	Gewerkschaft Morgenstern, Reinsdorf.	Hempel, Ernst Louis, Schmied.	Hempel versuchte auf der Seilbahn während des Ganges einen entgleisten Hund einzubeugen, als zwei seillos ge-wordene Hunde auf Hempels Hund auffuhren. Beim Versuch, die Hunde anzuhalten, geriet Hempel mit dem Oberkörper unter den umstürzenden vordersten Hund, sodaß ihm Schädel und linke Brustwand zerquetscht wurden.
18	22. Mai.	Königliches Stein-kohlenwerk in Zaucke-rode.	Seidel <sup>9</sup> , Friedrich August, Häuer.	Seidel blieb beim Einheben eines vollen Hundes, an dessen Vorderwand er sich rücklings angestemmt hatte, als der Hund



Lfde. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
				sich etwas vorwärts bewegte, mit der Stirn an einer niedrigen Kappe hängen. Dabei erlitt er eine Muskel- und Bänderzerrung, die eine Lungenentzündung mit tödlichem Ausgang herbeiführte.
19	31. Mai.	Gewerkschaft Braunkohlenwerke Borna (L 117) in Borna.	Gerlach, Waldemar Richard Karl, Bremser.	Gerlach hatte sich beim Wagenverschieben auf einen Puffer gesetzt, ist heruntergefallen und überfahren worden.
20	14. Juni.	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein.	Langnickel, Friedrich August, Häuer.	Langnickel war mit einem Kameraden mit Zuschneiden eines Bolzens beschäftigt, als plötzlich das Dach hereinbrach und L. verschüttete.
21	22. Juni.	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein.	Seidel, Louis Albin, Kohlenverlader.	Seidel stützte sich auf einer 7 m hohen hölzernen Brücke auf einen Zwischenriegel des Geländers, welcher infolge eines Luftrisses ausbrach. S. stürzte daher kopfüber ab und brach das Genick.
22	20. Juli.	Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein.	Kokaska, Adam, Vorarbeiter.	Kokaska war mit Ablöschen eines Brandherdes an der Haldenböschung beschäftigt, als der in einer vom Stoße hereingeworfenen Masse enthaltene Kohlenstaub über der Brandstelle verpuffte. Dabei wurde K. tödlich verbrannt.
23	27. Juli.	Gewerkschaft Kaisergrube Gersdorf, Betriebsabteilung Concordia.	Stein, Richard Hermann, Häuer.	Stein war in einem längs eines Verwerfens aufgefahrenen Fallorte mit Versichern der Firste beschäftigt; dabei brachen aus einer Höhlung in der Firste Gesteinswände herein, die die Zimmerung umwarfen. Stein kam unter die stürzende Zimmerung zu liegen und erlitt innere Quetschungen.
24	27. Juli.	Braunkohlen-Aktiengesellschaft „Herkules“ (D 18) in Hirschfelde.	Zintner, Eduard, Schlosser.	Beim Anheben des Spanngewichtes eines Hochseilbahn-Seiles riß ein Kettenglied des Flaschenzuges. Der Flaschenzug fiel dem Z. auf den Kopf und zertümmerte die Schädeldecke.
25	1. August.	Ramsdorfer Kohlenwerke (L 92) in Ramsdorf.	Schneider, Alois, Häuer.	Auf einem Streckenkreuz war ein Hund gegen einen Türstock gefahren und dadurch jedenfalls die Zimmerung gelockert worden. Als Schneider mit dem Fördermann Korn den Hund einheben wollte, ging das Streckenkreuz zu Bruch; beide wurden verschüttet. Während Korn noch befreit werden konnte, erstickte Schneider unter der hereingebrochenen Kohle.
26	12. August.	Regiser Kohlenwerke in Regis (L 97).	Näther, Ernst Reinhold, Häuer, und	Näther und sein Geselle Wald wurden zu Schichtende vermißt und verschüttet in einer Entwässerungsstrecke aufgefunden. Vermutlich sind sie beim Wegfüllen von hereingebrochenen Kohlen von nachbrechender Kohle überrascht und verschüttet worden.
27			Wald, Hugo, Häuer.	



Lfd. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
28	15. August.	Königliches Steinkohlenwerk in Zauckeroode.	Hölzig <sup>?</sup> , Hugo Richard, Häuer.	Hölzig machte sich unter einem abgespreizten Kohlenoberhang, noch ehe er abgestrebt war, zu schaffen, als sich der Oberhang längs einer vorher nicht bemerkten Rußglätte ablöste, hereinbrach und den Hölzig verschüttete.
29	21. August.	Braunkohlenwerk „Emiliengrube“ (L 19) zu Grechwitz.	Uhlmann, Karl Hermann, Grubenarbeiter.	Uhlmann stürzte beim Einfahren in den 14 m tiefen Wetterschacht von der seigerstehenden Fahrt 12 m tief in den Schacht und wurde tödlich verletzt.
30	27. August.	Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf, Betriebsabteilung Concordia zu Ölsnitz.	Engelmann, Oskar Albert, Häuer, und	Engelmann und sein Geselle Ifland änderten im Orte die Zimmerung zur Kohलगewinnung am westlichen Ortsstoße. Dabei brach das Hangende herein und verschüttete die beiden, die unter den klaren Bruchmassen erstickten.
31			Ifland, Johann Adam, Häuer.	
32	3. September.	Gewerkschaft Braunkohlenwerke Borna (L 117) zu Lobstädt.	Herda, Friedrich Robert, Fördermann. (Bergschüler.)	Herda hatte auf einer Wendepatte, die sich im Umdrehungsbereiche eines Schaufelbaggergehäuses befand, Hunde vom Leergleis in die rechtwinklig hierzu verlaufende Fördergleisrichtung zu drehen. Dabei wurde er, als er einmal nicht auf die Baggerschwenkung achtete, vom Baggergehäuse gegen einen leeren Hund gedrückt und mit diesem umgeworfen. Infolge der hierbei erlittenen inneren Verletzungen starb H. bald darauf.
33	26. September.	Zwickauer Brückenberg Steinkohlenbau-Verein in Zwickau.	Ludwig, Oswald Clemens, Tagearbeiter.	Ludwig ist infolge einer Fingerverletzung, die er sich an einer Hundetasche zugezogen hatte, an Blutvergiftung gestorben.
34	8. Oktober.	Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.	Müller <sup>21</sup> , Max Julius, Zimmerling.	Müller ist auf dem Gestelldach ausgefahren, ohne sich angeseilt zu haben. Wahrscheinlich hat er dies noch tun wollen, während das Gestell in Bewegung war und ist dabei mit dem Ellbogen an den Schachtstoß geraten, sodaß er in den 215 mm breiten Zwischenraum zwischen Bühnenbordwand und Schachtstoß hineingezogen und erdrückt wurde.
35	10. Oktober.	Zwickauer Brückenberg Steinkohlenbau-Verein in Zwickau.	Adler, Louis Hermann, Zimmerling.	Adler hackte beim Ausholzen den Mittelstempel unter einem Unterzuge aus, der sich an die Bruchmassen anstemmte und so genügend aufgelegt schien. Als der Stempel durch den Gebirgsdruck geknickt wurde, brach das Dach herein und verschüttete Adler, der unter den klaren Massen erstickte.
36	12. Oktober.	Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinsglück zu Ölsnitz.	Junghanns <sup>0</sup> , Franz Emil, Häuer.	Beim Hereinnehmen einer Kohlenwand fiel diese gegen einen Aufstemmer. Dieser wurde weggeschlagen, traf den zurückspringenden Junghanns an den Leib und verletzte ihn tödlich.



Lfde. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
37	6. November.	Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland zu Ölsnitz.	Tetzner, Otto Paul, Zimmerling.	Tetzner hatte in einen Abbauorte eine Ausweichplatte gelegt und hierzu den Mittelstempel des Sattels geraubt, auf dem die Kappen des Ortsausbaues in der Ortsmitte auflagen. Plötzlich brach das Dach herein, das sich längs einer vorher nicht bemerkten Kluft abgelöst hatte, schlug den Sattel weg und verschüttete den T., der in den klaren Bergen erstickte.
38	9. November.	Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinsglück in Ölsnitz.	Bretschneider, Friedrich Franz, Häuer, und Anke, Robert Johannes, Fördermann.	Bretschneider und Anke wurden beim Abbaue des letzten keilförmigen Teils eines Kohlenstreifens in der oberen Scheibe des Hauptflözes von dem plötzlich über dem ganzen, sehr gut verbauten Orte hereinbrechenden Dachgebirge verschüttet und von der weggefallenen Zimmerung festgeklemmt. Während der sehr mühsamen Rettungsarbeiten erstickte Br. in den nachgebrochenen klaren Bergen und Anke starb an Herzschwäche.
40	19. November.	Steinkohlenbauverein Gottes Segen in Lugau.	Matthes, Karl Hugo, Häuer.	Beim Hereinnehen eines Überhanges stürzte Matthes von einer Fahrt ab. Gleichzeitig brach der Überhang herein und verletzte M. tödlich.
41	22. November.	Gewerkschaft Viktoria (L 95) in Lobstädt. (Abraumbetrieb).	Peic, Simo, Abraumarbeiter.	Beim Einheben von Muldenkippwagen in das Gleis rutschte ein über 200 kg schwerer eiserner Wagenkasten vom Untergestelle ab. Die Arbeiter ließen ihn fallen; dabei wurde Peic vom umstürzenden Kasten rücklings niedergeworfen, auf Leib und Brust getroffen und tödlich verletzt.
42	28. November.	Gewerkschaft von Einsiedelsche Braunkohlenwerke (L 108) in Benndorf.	Leppert, Max Albert, Schlosser.	Leppert ist bei den Vorbereitungsarbeiten zum Auswechseln einer Tragseilrolle der Drahtseilbahn auf unbekannte Weise von der 6 m über Rasensohle angebrachten Bühne gefallen und tödlich verletzt worden.
43	15. Dezember.	Regiser Kohlenwerke (L 97) in Regis.	Plaza, Idzi, Hilfspumpenwärter.	Bei einem unvermuteten Sand- und Wassereinbruche durch die Pumpenstrecke in das Pumpenhaus ist P. verschüttet worden.
44	15. Dezember.	Gewerkschaft Kaisergrube, Betriebsabteilung Kaisergrube zu Gersdorf.	Popp, Ernst Robert, Fördermann.	Popp stand während der Förderung auf der Fußplatte des Haspelberges Nr. 26. Ein infolge Seilbruches frei gewordener voller Hund erfaßte ihn und schleuderte ihn an den Streckenstoß, sodaß er infolge Schädelbruches tot liegen blieb.



Lfd. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalles.
45	21. Dezember.	Königliche Grube Himmelfürst hinter Erbsdorf.	Schmieder, Heinrich Balduin, Doppelhauer.	Schmieder riß sich mit dem rechten Daumen an einem hervorstehenden Draht eines alten Seiles, als er Erze über einen Stangenrost in einen Hund ziehen wollte. Er starb an Blutvergiftung.
46	22. Dezember.	Lugauer Steinkohlenbau-Verein in Lugau.	Pfüller, Friedrich Louis, Häuer.	Pfüller wurde bei Zimmerungsarbeiten im zu Bruche gehenden Abbauorte verschüttet und erstickte.

**Ferner starben an Unfallfolgen aus den Jahren 1909 und 1910 oder unter deren Mitwirkung:**

1	? Dezember 1909.	Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf, Betriebsabteilung Concordia zu Ölsnitz.	Karakoncsa, Matyas, Fördermann.	Beim Drehen eines vollen Hundes auf einer Drehplatte stürzte Karakoncsa und zog sich eine Verletzung des rechten Knies zu, an deren Folgen er am 18. März 1912 in seiner Heimat (Ungarn) gestorben ist.
2	5. August 1910.	Königliche Grube Himmelfahrt bei Freiberg.	Felgner, Karl Robert, Doppelhauer.	Dem Verletzten ist im Firstenbau beim Abtreiben eine kleine Wand auf den Kopf gefallen, wodurch eine bereits bestehende Gehirngeschwulst so ungünstig beeinflußt wurde, daß nach einiger Zeit der Tod eintrat.



## XII.

## Übersicht

über die

## Knappschafts-Pensionskassen Sachsens

auf das Jahr

1912.

## I. Sonderanstalt Nr. 37

nach § 1360 der Reichsversicherungsordnung:

**Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen  
in Freiberg.**

Vorsitzender: Scheibner, K. H., Oberbergat, in Lugau.

Die Kasse umfaßt:

- a) sämtliche Steinkohlenwerke des Königreichs mit Ausschluß der von Arnim-schen in Planitz und des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins zu Zwickau (s. unter II);
- b) die Braunkohlenwerke, Erzbergwerke und Revieranstalten des Landes, soweit sie nicht nach § 221 Abs. 1 verb. mit § 147 des Allg. Berggesetzes vom 31. August 1910 von der Zugehörigkeit zu einer Knappschafts-Pensionskasse befreit worden sind.

Anmerkung. Nach der mit dem Inkrafttreten des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung in Wirksamkeit getretenen Satzung vom 14. Oktober 1911 zerfällt diese Kasse in eine knappschaftliche und in eine reichsgesetzliche Abteilung. Es werden daher von dem Geschäftsjahr 1912 ab die Rechnungsübersichten getrennt veröffentlicht.







## B. Vermögensübersicht.

Bezeichnung.	Bestand am Jahresanfang.		Zugang		Abgang		Bestand am Jahresschlusse.	
	M	g	M	g	M	g	M	g

## a) Knappschaftliche Abteilung.

1. In Staats- und sonstigen Kreditpapieren angelegt (nach dem Ankaufspreis) . . . . .	11924979	30	75005	20	49241	90	11950742	60
2. Darlehen . . . . .	12867282	44	1568650	—	195431	—	14240501	44
3. Grundstücks- und bauliche Anlagen	25520	73	—	—	1276	04	24244	69
4. Bewegliche Einrichtung . . . . .	2849	35	559	16	259	46	3149	05
<b>Zusammen</b>	<b>24820631</b>	<b>82</b>	<b>1644214</b>	<b>36</b>	<b>246208</b>	<b>40</b>	<b>26218637</b>	<b>78</b>
Hierzu								
5. Barbestand und Guthaben auf Giro-Konto . . . . .	560892	56	.	.	.	.	888251	06
<b>Summe a</b>	<b>25381524</b>	<b>38</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>27106888</b>	<b>84</b>

## b) Reichsgesetzliche Abteilung.

1. In Staats- und sonstigen Kreditpapieren angelegt (nach dem Ankaufspreis) . . . . .	4124570	52	45255	—	—	—	4169825	52*)
2. Darlehen . . . . .	178623	89	80000	—	5442	55	253181	34
3. Grundstücks- und bauliche Anlagen	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Bewegliche Einrichtung . . . . .	2849	35	559	16	259	45	3149	06
<b>Zusammen</b>	<b>4306043</b>	<b>76</b>	<b>125814</b>	<b>16</b>	<b>5702</b>	<b>—</b>	<b>4426155</b>	<b>92</b>
Hierzu								
5. Barbestände und Guthaben auf Giro-Konto . . . . .	108407	30	.	.	.	.	198403	26
<b>Summe b</b>	<b>4414451</b>	<b>06</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>4624559</b>	<b>18</b>
<b>Gesamtsumme (a + b)</b>	<b>29795975</b>	<b>44</b>					<b>31731448</b>	<b>02</b>

\*) Kurswert: 3584586 Mark 90 Pfg.

Das Gesamtvermögen bestand am Jahresschlusse:

- zu 50,80 % aus Staats- und Kreditpapieren,
- „ 45,68 % aus Hypotheken und Darlehen an Gemeinden usw.,
- „ 3,42 % aus Barbeständen,
- „ 0,10 % aus sonstigen Anlagen.



**C. Rechnungs-**  
**a) Knappschaftliche**

**Einnahme.**

	M	S
1. Kassenbestand aus dem Vorjahre und Giro-Guthaben . . . . .	560892	56
2. Vermögenserträge . . . . .	940971	90
3. Beiträge der Mitglieder und der Betriebsunternehmer . . . . .	2648181	15
4. Anerkennungsgebühren . . . . .	2084	15
5. Von anderen Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge . . . . .	125966	45
6. Darlehns- und sonstige Kapitalrückzahlungen, Erlös für veräußerte Wertpapiere usw. . . . .	247066	50
7. Strafgebühren . . . . .	145	—
8. Sonstige Einnahmen . . . . .	4463	35
<b>Summe</b>	<b>4529771</b>	<b>—</b>

**b) Reichsgesetzliche**

**Einnahme.**

	M	S
1. Kassenbestand aus dem Vorjahre und Giro-Guthaben . . . . .	108407	30
2. Vermögenserträge . . . . .	149721	04
3. Beiträge der Mitglieder und der Betriebsunternehmer . . . . .	684288	26
4. Ersatzleistungen für Kosten des Heilverfahrens . . . . .	4741	80
5. Darlehns- und sonstige Kapitalrückzahlungen, sowie Erlös für veräußerte Wert- papiere . . . . .	5702	—
6. Strafgebühren . . . . .	145	—
7. Sonstige Einnahmen . . . . .	2963	32
<b>Summe</b>	<b>955968</b>	<b>72</b>



**Abschluß.**  
**Abteilung.**

**Ausgabe.**

		M	S
1. Invalidenpensionen an Invaliden, die nicht gleichzeitig aus der reichsgesetzlichen Abteilung Rente beziehen		414343	44
2. Invalidenpensionen an Invaliden, die gleichzeitig reichsgesetzliche Rente erhalten		775017	25
3. Invalidenpensionen an Invaliden außersächsischer Knappschaftsvereine		192	21
4. Witwenpensionen, einschließlich Abfindungen bei Wiederverheiratung		549459	46
Darunter 1735,49 Mark an solche, die gleichzeitig reichsgesetzliche Rente erhalten.			
5. Waisenpensionen		60092	42
Darunter 3006,89 Mark an solche, die gleichzeitig reichsgesetzliche Rente erhalten.			
6. Begräbnisgelder		43929	70
7. An entlassene Mitglieder zurückerstattete Beiträge		61279	44
8. An andere Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge		44456	78
9. Verwaltungskosten		42678	59
a) Besoldung der Beamten und Schreiber	30039 Mark 33 Pfg.		
b) Tagegelder und Reisekosten an Generalversammlungsmitglieder	1132 „ 62 „		
c) Tagegelder und Reisekosten an Vorstandsmitglieder und Anstaltsbeamte	830 „ 85 „		
d) Miete für die Geschäftsräume, Unterhaltung derselben (Steuern, Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	1380 „ 91 „		
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen, Porto usw.)	5039 „ 65 „		
f) Anschaffung, Unterhaltung und Abnutzung der Inventarien	962 „ 82 „		
g) Versicherungsbeiträge für die Beamten	1120 „ 31 „		
h) Pensionen und Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und deren Hinterbliebene	756 „ — „		
i) Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	1416 „ 10 „		
	42678 Mark 59 Pfg.		
10. Vermögensanlage		1647063	71
11. Kosten der Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Pensionen und der Invalidenüberwachung		2158	13
12. Schiedsgerichts- und sonstige Kosten aus Anlaß des Berufungs- und Revisionsverfahrens		103	81
13. Sonstige Ausgaben		745	—
	Summe	3641519	94

**Abteilung.**

**Ausgabe.**

		M	S
1. Anteil an reichsgesetzlichen Renten		571143	63
2. Witwengeld		253	89
3. Waisenaussteuer		1	60
4. Beitragserstattungen		1735	87
5. Kosten des Heilverfahrens		11126	44
6. Invalidenhauspflege		—	—
7. Waisenhauspflege		—	—
8. Beitragsverfahren und Überwachung		13	80
9. Allgemeine Verwaltungskosten		42378	59
a) Persönliche Aufwendungen	34004 Mark 85 Pfg.		
b) Sächliche Aufwendungen	8373 „ 74 „		
	42378 Mark 59 Pfg.		
10. Vermögensanlage		128663	51
11. Kosten der Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten und bei einmaligen Leistungen		2144	32
12. Kosten des Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahrens		103	81
13. Sonstige Ausgaben		—	—
	Summe	757565	46



## II. Zuschußkassen nach § 132i

### 1. Die Knappschafts-Pensionskasse der

Vorsitzender: Richter, H.,

#### A. Mitglieder-

#### I. Aktive Mitglieder.

1. Bestand bei Beginn des Jahres . . . . .	709
2. Zugang im ganzen . . . . .	267
Darunter sind von Invalidität in den Bergwerksdienst wieder Eingetretene	—
von anderen Pensionskassen mit Beiträgen Überwiesene . . . . .	28
3. Abgang im ganzen . . . . .	299
Darunter sind Gestorbene . . . . .	1
Invalidisierte . . . . .	7
und zwar konnten von diesen Ansprüche machen	
auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung . . . . .	6
" " Unfallversicherung . . . . .	—
4. Bestand am Jahresschlusse . . . . .	677

#### II. Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder.

Bestand bei Beginn des Jahres . . . . .	—
Bestand am Jahresschlusse . . . . .	4

#### B. Rechnungs-

Einnahme.		ℳ	⊄
1. Barer Kassenbestand vom Vorjahre . . . . .		38448	26
2. Vermögenserträge			
a) Zinsen von Hypotheken . . . . .		7106	66
b) " " Staats- und sonstigen Kreditpapieren . . . . .		30705	50
c) " " Sparkasseneinlagen . . . . .		—	—
d) Erträge des sonstigen Vermögens . . . . .		547	75
3. Eintrittsgelder . . . . .		280	80
4. Anerkennungsgebühren . . . . .		12	—
5. Abzüge bei Lohn- und Gehaltsaufbesserungen . . . . .		229	29
6. Beiträge zur Pensions- (Zuschuß-) Kasse			
a) von den Mitgliedern, einschließlich der Urlaubsbeiträge . . . . .		44507	05
b) " " Werksbesitzern . . . . .		44432	79
7. Beiträge für reichsgesetzliche Marken			
a) von den Mitgliedern . . . . .		7796	60
b) " " Werksbesitzern . . . . .		7796	60
8. Von anderen Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge . . . . .		2238	72
9. Ersatzleistungen			
a) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes . . . . .		3920	63
b) " " der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung . . . . .		20641	05
c) von sonstiger Seite . . . . .		168	27
10. Strafgebühren . . . . .		—	—
11. Erlös für verkaufte oder ausgeloste Wertpapiere . . . . .		—	—
12. Hypothekenzahlung . . . . .		10500	—
13. Aus Sparkassen erhobene Gelder . . . . .		—	—
14. Sonstige Einnahmen . . . . .		—	—
Summe		219331	97

#### C. Vermögens-

	Am Jahresanfang.		Zuwachs.		Abgang.		Am Jahreschlusse.	
	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄
1. Barbestand . . . . .	38448	26	—	—	—	—	3725	36
2. Wert der Mobilien . . . . .	375	—	—	—	25	—	350	—
3. Hypotheken . . . . .	176250	—	12265	—	10500	—	178015	—
4. Staats- und Kreditpapiere (Kurswert) . . . . .	806838	10	—	—	—	—	775161	9
5. Sparkasseneinlagen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Sonstiges Vermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Gesamtsumme des Vermögens (Kurswert) . . . . .	1021911	36	—	—	—	—	957252	36
8. Gesamtsumme der Schulden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Schuldenfreies Vermögen . . . . . (Kurswert)	1021911	36	—	—	—	—	957252	36



# der Reichsversicherungsordnung.

von Arnimschen Steinkohlenwerke in Planitz.

Oberbergrat, in Niederplanitz.

bewegung.

## III. Pensionsempfänger.

	Ganzinvaliden.	Halbinvaliden.	Witwen.	Waisen.
Bestand zu Anfang des Jahres . . . . .	135	6	147	41
Zugang . . . . .	7	—	5	2
Abgang . . . . .	10	1	8	7
Bestand am Schlusse des Jahres . . . . .	132	5	144	36

## Abschluß.

Ausgabe.	M	§
1. Pensionen an		
a) Ganzinvaliden . . . . .	66 179	02
Davon waren reichsgesetzlich zu zahlen 22 747 Mark 95 Pfg.		
b) Halbinvaliden . . . . .	897	41
Davon waren reichsgesetzlich zu zahlen 33 Mark 60 Pfg.		
c) Witwen, einschließlich der Abfindungen bei Wiederverheiratung . . . . .	32 851	03
Davon waren reichsgesetzlich zu zahlen 1 303 Mark 80 Pfg.		
d) Waisen . . . . .	2 264	20
Davon waren reichsgesetzlich zu zahlen 644 Mark 60 Pfg.		
2. Sterbegelder für		
a) Invaliden . . . . .	540	—
b) Ehefrauen von Invaliden . . . . .	108	—
c) Kinder von Invaliden . . . . .	—	—
d) Witwen . . . . .	288	—
e) Waisen . . . . .	—	—
3. Aufwand für Kur, die Invaliden, deren Angehörige oder Witwen und Waisen erhalten haben . . . . .	—	—
4. Außerordentliche Unterstützungen . . . . .	130	—
5. An andere Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge . . . . .	72 645	96
6. An entlassene Mitglieder zurückgezahlte Beiträge . . . . .	11 303	13
7. Für den Ankauf von reichsgesetzlichen Beitragsmarken . . . . .	15 593	20
8. Verwaltungskosten . . . . .	452	13
9. Preis der angekauften Wertpapiere . . . . .	—	—
10. Auf Hypotheken ausgeliehen . . . . .	12 265	—
11. An Sparkassen eingezahlt . . . . .	—	—
12. Für Anschaffung von Inventar . . . . .	—	—
13. Sonstige Ausgaben . . . . .	89	50
Summe	215 606	58

## Übersicht.

Das Gesamtvermögen bestand am Jahresschlusse:

zu 80,98 % aus Staats- und Kreditpapieren,  
 „ 18,59 % aus Hypotheken,  
 „ 0,04 % aus Mobilien,  
 „ 0,39 % aus Barbeständen.



2. Knappschafts-Pensionskasse des  
Vorsitzender: Müller, H.,  
A. Mitglieder-

**I. Aktive Mitglieder.**

1. Bestand bei Beginn des Jahres . . . . .	2031
2. Zugang im ganzen . . . . .	399
Darunter sind von Invalidität in den Bergwerksdienst wieder Eingetretene	1
von anderen Pensionskassen mit Beiträgen Überwiesene . . . . .	151
3. Abgang im ganzen . . . . .	516
Darunter sind Gestorbene . . . . .	13
Invalidisierte . . . . .	44
und zwar konnten von diesen Ansprüche machen	
auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung . . . . .	37
" " " Unfallversicherung . . . . .	2
4. Bestand am Jahreschlusse . . . . .	1914

**II. Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder.**

Bestand bei Beginn des Jahres . . . . .	13
Bestand am Jahreschlusse . . . . .	20

**B. Rechnungs-**

Einnahme.	ℳ	¢
1. Barer Kassenbestand . . . . .	9 650	01
2. Vermögenserträge		
a) Zinsen von Hypotheken . . . . .	1 588	—
b) " " Staats- und sonstigen Kreditpapieren . . . . .	86 791	85
c) " " Sparkasseneinlagen . . . . .	—	—
d) Erträge des sonstigen Vermögens . . . . .	—	—
3. Eintrittsgelder . . . . .	2 413	01
4. Anerkennungsgebühren . . . . .	90	—
5. Abzüge bei Lohn- und Gehaltsaufbesserungen . . . . .	—	—
6. Beiträge zur Pensions-(Zuschuß-)Kasse		
a) von den Mitgliedern, einschließlich der Urlaubsbeiträge . . . . .	66 174	49
b) vom Werksbesitzer . . . . .	64 303	39
7. Beiträge für reichsgesetzliche Beitragsmarken		
a) von den Mitgliedern . . . . .	20 511	76
b) vom Werksbesitzer . . . . .	20 511	76
8. Von anderen Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge . . . . .	42 336	20
9. Ersatzleistungen		
a) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes . . . . .	—	—
b) " " der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung . . . . .	—	—
c) von sonstiger Seite . . . . .	—	—
10. Strafgebühren . . . . .	—	—
11. Erlös für verkaufte oder ausgeloste Wertpapiere . . . . .	11 025	10
12. Hypothekenrückzahlung . . . . .	—	—
13. Aus Sparkassen erhobene Gelder . . . . .	—	—
14. Sonstige Einnahmen . . . . .	18	83
Summe	325 414	40

**C. Vermögens-**

	Am Jahresanfang.		Zuwachs.		Abgang.		Am Jahreschlusse.	
1. Barbestand . . . . .	9 650	01	—	—	—	—	8 687	62
2. Wert der Mobilien . . . . .	253	—	—	—	25	30	227	70
3. Hypotheken . . . . .	39 400	—	—	—	—	—	39 400	—
4. Staats- und Kreditpapiere (Kurswert) . . . . .	2223 760	40	78 052	90	11 025	10	2218 225	50
5. Sparkasseneinlagen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Sonstiges Vermögen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Gesamtsumme des Vermögens . . . . .	2273 063	41	78 052	90	84 575	49	2266 540	82
8. Gesamtsumme der Schulden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Schuldenfreies Vermögen . . . . .	2273 063	41	—	—	—	—	2266 540	82



**Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins in Zwickau.**  
 Bergdirektor, in Zwickau.  
 bewegung.

**III. Pensionsempfänger.**

	Ganzinvaliden.	Halbinvaliden.	Witwen.	Waisen.
Bestand zu Anfang des Jahres . . .	310	60	284	162
Zugang . . . . .	44	7	24	23
Abgang . . . . .	20	4	12	33
Bestand am Schlusse des Jahres . . .	334	63	296	152

**Abschluß.**

Ausgabe.	M	8
1. Pensionen an		
a) Ganzinvaliden . . . . .	89383	21
Davon waren reichsgesetzlich zu zahlen — Mark — Pfg.		
b) Halbinvaliden . . . . .	3232	38
c) Witwen, einschließlich der Abfindungen bei Wiederverheiratung . . . . .	31202	50
d) Waisen . . . . .	4260	50
2. Sterbegelder für		
a) Invaliden . . . . .	936	—
b) Ehefrauen von Invaliden . . . . .	96	—
c) Kinder von Invaliden . . . . .	18	—
d) Witwen . . . . .	576	—
e) Waisen . . . . .	18	—
3. Aufwand für Kur, die Invaliden, deren Angehörige oder Witwen und Waisen erhalten haben . . . . .	—	—
4. An andere Knappschafts-Pensionskassen überwiesene Beiträge . . . . .	53438	61
5. An entlassene Mitglieder zurückgezahlte Beiträge . . . . .	8020	26
6. Für den Ankauf von reichsgesetzlichen Beitragsmarken . . . . .	41023	52
7. Verwaltungskosten . . . . .	5750	10
8. Preis der angekauften Wertpapiere . . . . .	78052	90
9. Auf Hypotheken ausgeliehen . . . . .	—	—
10. In Sparkassen eingezahlt . . . . .	—	—
11. Für Anschaffung von Inventar . . . . .	—	—
12. Sonstige Ausgaben . . . . .	718	80
Summe	316726	78

**Übersicht.**

Das Gesamtvermögen bestand am Jahresschlusse:

- zu 97,87 % aus Staats- und Kreditpapieren
- „ 1,74 % aus Hypotheken,
- „ 0,01 % aus Mobilien,
- „ 0,38 % aus Barbeständen.







XIII.  
Übersicht  
über die  
Knappschafts-Krankenkassen Sachsens  
auf das Jahr  
1912.

Anmerkungen:

1. Zu Spalte 3: Durch die Abkürzungen sollen die wichtigsten Mehrleistungen gekennzeichnet werden, die die Kassen auf Grund von § 153 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 in die Satzungen aufgenommen haben. Es bedeutet:
- v. Kg. = Gewährung des Krankengeldes auf länger als 26 Wochen (§ 153 Abs. 1 Ziff. 1 des Ges.);
  - h. Kg. = Gewährung eines Krankengeldes von mehr als der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns oder des wirklichen Arbeitsverdienstes (§ 153 Abs. 1 Ziff. 3 des Ges.);
  - c. Kg. = bedingungslose Gewährung des Krankengeldes während der Karenztage (§ 153 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes). — Wird das Krankengeld nicht für alle, sondern nur für einen oder zwei Karenztage gewährt, so ist dies durch Beifügung der betreffenden Zahl in ( ) kenntlich gemacht. —
  - b. c. Kg. = bedingungsweise Gewährung des Krankengeldes während der Karenztage — z. B. nach Ablauf einer bestimmten Dauer der Erwerbsunfähigkeit — (§ 153 Abs. 1 Ziff. 2 des Ges.):
    - A. = allgemeine Gewährung freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und sonstiger Heilmittel an erkrankte Familienangehörige der Mitglieder (§ 153 Abs. 1 Ziff. 9 des Ges.);
    - a. A. = antragsweise Gewährung dieser Unterstützungen an erkrankte Familienangehörige der Mitglieder (§ 153 Abs. 1 Ziff. 8 des Ges.);
    - a. I. = antragsweise Gewährung dieser Unterstützungen an erkrankte Knappschaftsinvaliden und deren Familienangehörige (§ 153 Abs. 1 Ziff. 8 des Ges.);
    - E. = Gewährung von Unterstützungen an Ehefrauen der Mitglieder bei Schwangerschaft (§ 153 Abs. 1 Ziff. 7 u. 8 des Ges.).
2. Zu Spalte 4: Die Abkürzung „w. A.“ bedeutet, daß die Beiträge nicht klassenweise nach Prozenten des durchschnittlichen Tagelohns, sondern nach Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten, soweit dieser 5 Mark für den Tag nicht übersteigt, erhoben werden. (§ 160 verb. mit §§ 149 und 175 Abs. 2 Ziff. 7 des Ges.) Ist das Prozentverhältnis des Beitrags zum Lohn im Laufe des Jahres geändert worden, so ist seine Höhe am Jahreschlusse in ( ) beigesetzt.
3. Zu Spalte 8: Der Durchschnittsbestand der Mitglieder ist aus den durchschnittlichen Mitgliederbeständen der 12 Monate (d. i. Anfangs- + Endbestand des Monats, geteilt durch 2) berechnet worden.
4. Zu Spalte 9 bis 16: Die Angaben beziehen sich nur auf diejenigen Erkrankungsfälle der Mitglieder, mit denen Erwerbsunfähigkeit verbunden war. Die sogenannten Kurscheinfälle (bei denen der Erkrankte, ohne die Arbeit einzustellen, nur Arzt und Heilmittel beansprucht hat) sind in diesen Spalten nicht mitgezählt. Ebenso sind hier unberücksichtigt geblieben Erkrankungsfälle, die die Angehörigen der Mitglieder oder die Knappschaftsinvaliden und deren Angehörige betroffen haben.
5. Zu Spalte 17 und 18: Die Angaben beziehen sich nur auf diejenigen Unterstützungsfälle, die Mitglieder der Kasse betroffen haben.
6. Zu Spalte 19: Eingerechnet sind auch diejenigen Sterbefälle, bei denen nach § 152 Abs. 2 des Ges. Sterbegeld zu gewähren war.
7. Zu Spalte 24 und 25: In den mit \*) bezeichneten Fällen gewährt die Kasse Unterstützungen der in § 153 Abs. 1 Ziff. 8 des Ges. bezeichneten Art (d. s. Unterstützungen an Familienangehörige der Mitglieder in Krankheitsfällen und an Ehefrauen der Mitglieder in Schwangerschaftsfällen), ohne daß hierfür besondere Zusatzbeiträge erhoben werden, vgl. auch Anm. 8.
8. Zu Spalte 26: Die Erhebung von Zusatzbeiträgen gründet sich auf die Bestimmung in § 160 Abs. 2 des Ges.: „Krankenkassen, welche die im § 153 Abs. 1 Ziff. 8 bezeichneten besonderen Leistungen auf Antrag gewähren, sind nach Bestimmung der Satzung befugt, für diese Leistungen von den Antragstellern einen besonderen, allgemein festzusetzenden Beitrag zu erheben.“
9. Zu Spalte 28, 34 u. 37: Die hierunter aufgeführten Ausgaben beziehen sich nur auf Aufwendungen, die die Kasse bei Erkrankungen oder Niederkunftsfällen von Kassenmitgliedern zu machen hatte (zu vgl. Anm. 10).
10. Zu Spalte 41: Die in § 153 Abs. 1 Ziff. 8 des Ges. nachgelassenen Ausgaben können bestehen in Aufwendungen für freie ärztliche Behandlung, für freie Arznei und sonstige Heilmittel in Erkrankungsfällen der Familienangehörigen der Mitglieder, der Knappschaftsinvaliden und deren Familienangehörigen, und weiter in Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung, der erforderlichen Hebammendienste und freier ärztlicher Behandlung der Beschwerden an Ehefrauen der Mitglieder im Falle einer Schwangerschaft.



Laufende Nummer.	Name und Sitz der Kasse. (Name und Wohnort des Vorsitzenden im Kassenvorstande.)	Angaben über wichtigere Mehrfassungen, die die Kasse gemäß § 153 des Gesetzes übernommen hat (vgl. Anm. 1).	Prozentsverhältnis des Mitgliederbeitrags zum Lohne (vgl. Anm. 2).	Mitglieder- Zu- Ab- gang gang während des Jahres.		Zahl der Mitglieder am im Schluss- Durchschnitt des Jahres. (vgl. An- merkung 3.)		Zahl der Erkrankungsfälle (vgl. Anm. 4) über- haupt.			Zahl der Krankheitstage (vgl. Anmerkung 4) über- haupt.					Wöch- nerinnen- unter- stützung (vgl. Anm. 5)		Zahl der Sterbefälle (vgl. Anm. 6) von Kindern.			Zahl der Fälle, in denen Unter- stützungen gewährt wurden bei Erkrankungen der Familienangehörige der Mitglieder, die Kassenbeiträge zahlen oder deren Familienan- gehörige und bei Schwerebeschäfti- gung der Kassenmitglieder.	Ein- Kassen- bestand vom Vorjahre.		Mitglieder- beiträge (einschl. der Beiträge der Verrenteten und der Freiwilligen Mitglieder). (vgl. Anm. 7.)		Werke- beiträge, (vgl. Anm. 7.)	
				3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.		20.	21.	22.	23.	24.	25.

**A. Steinkohlenbergbau.**

**1) Berginspektionsbezirk Stollberg.**

(Hierzu ein Anhang, das Knappschafts-Krankenhaus in Lugau betr.)

Knappschafts-Krankenkasse		2,5	693	699	1240	1165	778	746	17884	871	12611	398	1	22	6	4	60	2046	69	37158	23	17922	05			
1	der Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld in Hohndorf. (Pfeilsticker, E., Bergdirektor, in Hohndorf.)	h. Kg. w. A.	2,5 w. A.	693 699	1240 1165	778 746	17884 871	12611 398	1	22	6	4	60	2046	69	37158	23	17922	05							
2	der Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland in Ölsnitz i. E. (Klötzer, H. M., Bergat, in Ölsnitz.)	h. Kg. w. A.	3,0 w. A.	797 838	1322 1240	1127 1057	23101 1290	14748 434	7	8	69	18918	30	51579	37	25826	59									
3	der Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Vereinigte in Ölsnitz i. E. (Kliver, P. P., Bergdirektor, in Ölsnitz.)	h. Kg. w. A.	3,0 w. A.	811 817	1196 1058	977 943	20921 532	14559 252	6	4	67	9181	30	48835	85	21434	77									
4	des Gersdorfer Steinkohlenbauvereins in Gersdorf. (Jobat, E., Bergdirektor, in Gersdorf.)	h. Kg. c. Kg. w. A.	3,0 w. A.	120 168	708 715	441 432	441 10981	215 9562	117	1176	1	2	38	2386	73	28311	35	13444	40							
5	des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen in Lugau. (Krug, H. F. R., Bergdirektor, in Lugau.)	h. K. b. c. Kg. w. A.	2,5 w. A.	672 622	2047 1923	900 881	349 23221	1181 16575	1019 884	11	8	95	7907	78	56522	17	27314	24								
6	des Steinkohlenbauvereins Hohndorf in Hohndorf. (Böhmer, E. T. J., Bergdirektor, in Hohndorf.)	h. K. b. c. Kg. w. A.	3,0 w. A.	379 422	808 776	489 468	253 12601	394 9980	237 659	1	36	5	6	56	18	6808	26	31109	69	14834	20					
7	der Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf. (Kneisel, A., Bergdirektor, in Gersdorf.)	h. Kg. c. Kg. (2) w. A.	3,0 w. A.	699 932	1173 1172	975 912	929 24712	1881 18584	814 1577	8	5	56	5039	61	47607	45	22884	78								
8	des Lugauer Steinkohlenbauvereins in Lugau. (Scheibner, K. H., Oberbergat, in Lugau.)	h. Kg. E. w. A.	3,0 w. A.	284 898	1057 1074	536 608	17312 750	18513 585	7	9	40	21	2983	26	41547	28	19920	18								
9	der Ölsnitzer Bergbauergewerkschaft in Ölsnitz i. E. (Mauersberger, H. E., Bergdirektor, in Ölsnitz.)	b. c. Kg. w. A.	2,75 w. A.	776 796	1325 1254	911 895	266 20924	841 15427	391 692	6	3	64	7704	65	45942	36	22624	53								
Sa. 1.			5222	5692	10877	10372	7134	6837	2238	171607	7945	124559	4247	4968	2	58	57	49	549	39	62430	98	382013	65	185704	69

**2) Berginspektionsbezirk Dresden.**

Knappschafts-Krankenkasse		2,0	124	127	1025	1043	691	653	679	13411	571	10451	463	1690	9	11	22	465	772	38	27343	08	20484	60	
10	zu Burgk in Burgk. (Küttner, F. W., Hofrat, Werkdirektor, in Dresden.)	b. c. Kg. A.	2,0	124	127	1025	1043	691	653	679	13411	571	10451	463	1690	9	11	22	465	772	38	27343	08	20484	60
11	des Hänichener Steinkohlenbauvereins in Hänichen (in Ligu). (Die Kassengeschäfte führt z. Zt. das Bergamt - § 194 des Allg. Bergges.)		1,3																						
12	Zauckerode in Zauckerode. (Georgi, F. M., Geh. Bergat, in Zauckerode.)	c. Kg. (2)	1,5	125	154	1210	1227	856	724	856	14575	2520	10482	794	1226	10	3	28	1888	42	18790	86	18790	86	
Sa. 2.			249	281	2235	2270	1547	1377	1535	27966	8091	20933	1247	2922	19	14	50	465	2140	75	46138	94	39275	52	





Einnahmen.												Ausgaben.												Kassenbestand am Jahresabschluss.		Bestand des Reservefonds am Jahresabschluss (die Wertpapiere nach Kennwert).		Schulden.		Von den Krankengeldern, die die Kassen zu zahlen hatten, wenn in das Kassensort fallende Krankentage gewährt worden.		Laufende Nummer.																				
Zusatzbeiträge (vgl. Ann. 8).	Vorschüsse der Bergwerksunternehmer.	Ersatzleistungen				Rücknahme vom Reservefonds.	Sonstige Einnahmen.	Summe.	Für ärztliche Behandlung (vgl. Ann. 9).	Für Arznei und sonstige Heilmittel (vgl. Ann. 9).	Krankengelder an		Unterstützungen an Wöchnerinnen (vgl. Ann. 9).	Verpflegungskosten an Krankenanstalten.	Sterbegelder.	Vorläge für die Berufsgenossenschaft.	Aufwendungen für die nach § 153 Abs. 1 Ziff. 2 des Allg. Berggesetzes gewährten Unterstützungen (vgl. Ann. 10).	Zuführung zum Reservefonds.	Verwaltungskosten.	Sonstige Ausgaben.	Summe.	Kassenbestand am Jahresabschluss.		Bestand des Reservefonds am Jahresabschluss (die Wertpapiere nach Kennwert).		Schulden.		Von den Krankengeldern, die die Kassen zu zahlen hatten, wenn in das Kassensort fallende Krankentage gewährt worden.		Laufende Nummer.																						
		der Bergwerksunternehmer für die Krankengeldschlüsselungen bei Unfällen.	der Berufsgenossenschaften.	im Hans verpflegte Mitglieder.	im Krankenhaus verpflegte Mitglieder und an deren Angehörige.						41.	42.										43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.																							
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.																		
—	—	5500	—	208	47	328	27	2000	—	4736	45	89805	16	6636	—	7147	47	32629	34	893	31	26	62	1992	36	2943	28	63	28	—	—	8636	61	1777	34	5834	37	68479	98	1415	18	138921	66	—	—	—	—	1				
—	—	—	—	1223	84	1200	29	—	—	6172	24	104419	63	8948	94	12018	05	35329	70	528	71	—	—	2900	95	2726	03	364	98	—	—	14529	30	1736	01	394	90	79677	57	24742	06	167036	81	—	—	—	—	2				
—	—	1000	—	1169	30	602	27	7500	—	3870	82	88394	01	9087	15	10975	96	34757	97	576	72	—	—	1250	35	2242	73	44	67	—	—	19668	39	701	23	1628	10	80728	27	7670	74	97908	27	—	—	—	—	3				
—	—	—	—	73	—	122	31	3000	—	2265	75	49603	44	5425	51	6547	90	25910	34	168	80	—	—	565	90	1072	—	17	90	—	—	5759	52	1138	32	402	68	47008	87	2594	57	61040	48	—	—	3093	31	4				
—	—	—	—	434	09	1315	13	1000	—	5602	18	99615	54	18403	10	15732	35	45911	04	889	71	—	—	1820	25	3371	60	347	10	—	—	7705	29	2306	34	2554	59	94241	37	5374	17	136529	50	—	—	2274	23	5				
—	—	—	—	233	97	393	65	2000	—	2636	03	58010	81	5236	80	5244	16	26256	19	1102	51	39	24	1469	10	2960	21	—	—	153	—	6580	50	1121	91	507	40	52771	02	5239	79	68087	50	—	—	1797	94	6				
—	—	6000	—	423	49	772	78	20420	07	5470	39	108617	52	9612	85	13041	28	80560	16	1677	99	—	—	3578	60	2281	05	304	08	—	—	12715	49	1096	82	6824	75	101498	07	7124	45	132276	72	—	—	4186	21	7				
—	—	—	—	201	18	366	09	5853	—	1963	35	72844	34	11215	73	13721	35	32993	87	506	37	—	—	1064	62	2135	12	200	20	684	50	2001	57	2155	19	1050	57	67731	09	5113	25	47870	74	—	—	—	—	8				
—	—	—	—	554	12	623	79	7040	—	5721	85	89610	70	9624	95	10341	38	35215	18	796	91	—	—	1751	25	1834	80	—	—	23901	12	2809	54	699	90	86975	03	2635	67	167182	12	—	—	1577	01	9						
—	—	12500	—	4515	46	5724	59	48823	07	38298	71	741011	15	79291	03	94709	90	319505	79	6941	03	65	85	16093	38	21568	82	1342	21	837	50	103492	79	15042	70	30092	25	679101	27	61909	88	1001823	75	—	—	12928	70	—	—	—	—	—
—	—	—	—	302	81	225	05	2000	—	3401	24	54530	17	7124	15	5564	93	23041	99	522	62	—	—	5226	99	1722	50	226	05	6308	—	95	72	1641	34	666	46	51140	75	3389	42	41010	55	—	—	3671	81	10				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284	09	284	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181	09	1	50	—	—	182	59	101	50	7463	91	—	—	—	—	11			
—	—	—	—	356	43	2081	89	3300	—	3198	63	47887	09	4967	08	9018	87	28192	95	1699	30	—	—	2508	53	1653	33	1525	59	—	—	1013	96	999	47	—	—	46574	06	1313	03	82526	04	—	—	2571	60	12				
—	—	—	—	639	24	2307	94	5300	—	6883	95	102701	35	12091	23	14578	80	46234	93	2221	92	—	—	7735	52	3375	83	1751	64	5308	—	1290	77	2642	31	666	46	97897	40	4803	95	131000	59	—	—	6243	41	—	—	—	—	—



1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.			8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.			15.			16.			17.			18.			19.			20.			21.			22.			23.			24.			25.		
				Laufende Nummer.	Name und Sitz der Kasse. (Name und Wohnort des Vorsitzenden im Kassenvorstande.)	Angaben über wichtigere Mehrleistungen, die die Kasse gemäß § 133 des Gesetzes übernommen hat (vgl. Anm. 1).	Prozentverhältnis des Mitgliederbeitrags zum Lohne (vgl. Anm. 2).	Mitglieder-Zugang während des Jahres.	Abgang während des Jahres.	Zahl der Mitglieder am Schluss des Jahres.	Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres. (vgl. Anmerkung 3.)	Zahl der Erkrankungsfälle überhaupt.	überhaupt.	die über die Krankheit sozusagen geordnet haben.	Freiwilligenbeiträge nach dem Kassengesetz gezahlt wurde.	an denen die Erkrankten im Krankengeld versorgt wurden.	für die Krankengeld gewährt wurde.	an im Krankengeld versorgte.	an im Krankengeld versorgte oder an deren Angehörige.	Wöchentlichen Unterstützung (vgl. Anm. 5).	Zahl der Niederkunftsfälle.	Zahl der Tage, die die Unterstützung gezahlt wurde.	Zahl der Sterbefälle von Mitgliedern und Invaliden.	von Ehefrauen.	von Kindern.	Zahl der Fälle, in denen Überleistungen der Kasse für die Mitglieder der Kasse oder deren Familienangehörigen bei Schwereverletzungen oder bei Schwerekrankheiten der Ehefrauen von Mitgliedern.	Kassenbestand vom Vorjahre.	Mitgliederbeiträge (einschl. der Beiträge der betriebl. und der freiwilligen Mitglieder). (vgl. Anm. 7.)	Arbeitsbeiträge.	(vgl. Anm. 7.)																																		

3) Berginspektionsbezirke Zwickau I und II.

Knappschafts-Krankenkasse		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.			
13	bei den von Arnimschen Steinkohlenwerken in Planitz. (Richter, H. W., Oberbergat, in Niederplanitz.)	b. c. Kg.	0,2	287	299	677	661	279	275	31	6676	289	4805	239	82	.	.	1	6	18	.	1059	24	7707	69	7707	69
14	des Steinkohlenwerks Altgemeinde Bockwa in Bockwa. (Klötzer, A., Bergat, in Bockwa.)	.	3,0	398	277	527	469	243	232	.	6669	566	4589	275	.	.	2	.	22	.	580	72	17312	04	8386	59	
15	bei den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Schedewitz. (Jobst, O., Bergdirektor, in Zwickau.)	h. Kg.	3,0	1873	1915	2586	2430	1277	1233	.	29189	2056	19601	1673	.	2	65	8	13	86	.	4620	17	66907	43	83362	70
16	des Steinkohlenwerks Karl G. Falck in Bockwa. (Wolf, Dr. jur. K. G., in Stein l. E.)	b. c. Kg.	1,2	173	170	333	300	130	125	75	2757	73	2125	75	300	.	.	.	2	5	.	392	69	6180	26	8004	66
17	des Steinkohlenwerks C. G. Kästner-Bockwa in Zwickau. (Kästner, Ferd., Kohlenwerksbesitzer, in Bockwa.)	c. Kg.	2,0	130	132	158	177	90	90	90	1796	65	1495	65	250	.	.	.	.	3	.	64	81	4401	20	3245	63
18	des Steinkohlenwerks Florentin Kästner & Co. in Reinsdorf. (Lorenz, P., Bergverwalter, in Oberhohndorf.)	h. Kg. b. c. Kg.	2,0	58	43	251	287	102	99	22	2364	128	1707	111	61	1	36	.	.	11	.	356	91	5786	37	2391	40
19	der Gewerkschaft Morgenstern in Reinsdorf. (Bergmann, E. A., Bergdirektor, in Pöhlau.)	h. Kg.	3,0	846	804	1402	1285	602	590	.	16423	1101	11825	917	.	.	.	5	5	57	.	9701	43	43023	11	21288	29
20	des Zwickauer Steinkohlenbauvereins in Zwickau. (Baudisch, P. R. H., Bergdirektor, in Zwickau.)	b. c. Kg.	2,35	742	712	980	887	425	410	214	9972	680	7125	306	546	.	.	4	3	56	.	5718	89	23808	04	11895	14
21	des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Vereins in Zwickau. (Müller, H. E., Bergdirektor, in Zwickau.)	h. Kg. c. Kg. (1)	2,4	397	518	1841	1639	865	840	827	25092	1713	18044	783	827	2	64	16	11	70	.	525	20	53521	75	26318	30
22	des Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft in Zwickau. (Krieger, E. E., Bergdirektor, in Zwickau.)	b. c. Kg.	2,1	938	999	1325	1345	720	694	540	21379	1209	16146	823	1329	.	.	7	4	49	.	2408	89	85040	17	16488	87
23	des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins in Oberhohndorf. (Däbritz, M., Bergat, in Zwickau.)	h. Kg. b. c. Kg.	3,0	311	513	3528	2543	1086	1050	854	81968	1486	25712	1330	2056	1	36	13	11	69	.	13821	71	82887	98	89754	07
		Se. 3.		6133	6382	12638	12063	532	5641	2633	154285	9316	113179	6597	5851	8	201	56	55	430	.	39244	66	344765	10	173044	04
		Se. 2.		249	281	2236	2270	1547	1877	1535	27996	8091	20933	1947	2922	.	.	19	14	50	465	2140	75	46133	94	39275	52
		Se. 1.		5222	5692	10877	10872	7134	6887	2238	171607	7945	124559	4247	4988	2	58	57	49	549	39	62430	98	385013	65	185704	69
		Se. A.		11604	12355	25750	24705	14503	13855	6426	353878	20332	258671	12091	13761	8	259	183	118	1029	504	103816	30	773912	69	398624	25









Laufende Nummer.	Name und Sitz der Kasse. (Name und Wohnort des Vorsitzenden im Kassenvorstande.)	Angaben über wichtigere Mehrfestungen, die die Kasse gemäß § 133 des Gesetzes übernommen hat (vgl. Anm. 1).	Prozentverhältnis des Mitgliedsbeitrags zum Lohne (vgl. Anm. 9).	Mitglieder- Zu-   Ab- gang   gang während des Jahres.		Zahl der Mitglieder am   im Schluss   Durch- des Jahres.   schnitt (vgl. An- merkung 3.)		Zahl der Erkrankungsfälle (vgl. Anm. 4) über- haupt.			Zahl der Krankheitstage (vgl. Anmerkung 4) über- haupt.					Wöch- nerinnen- unter- stützung (vgl. Anm. 5)		Zahl der Sterbefälle (vgl. Anm. 6)			Zahl der Fälle, in denen Unter- stützung gewährt wurde bei Erkrankung der Familienangehörige Mitglieder, der Knappschafts- krankten oder deren Familien- angehörigen und bei Schwereverletzt- en oder bei Verwundeten der Abfahren von Bergwerken.		Ein- beiträge					
				22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.

**B. Braunkohlenbergbau.**

**1) Berginspektionsbezirk Leipzig.**

24	Gemeinschaftliche Knappschafts-Krankenkasse zu Altmittweida in Altmittweida. (Mehnert, M. G., Gutsbesitzer, in Altmittweida.) Knappschafts-Krankenkasse	.	1,35	16	17	12	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	47	81	12	63	40
25	für Borna und Umgegend in Borna. (Ziervogel, H., Bergdirektor, in Neukirchen-Wyhra.)	b. c. Kg. A. E.	2,5	9230	8255	3582	3930	3393	3303	997	50339	9891	30996	6410	1780	6	222	32	11	128	1156	714	29	103921	05	51958	79							
26	der Braunkohलगewerkschaft Breunsdorf in Breunsdorf. (Friedrich, E., Bergdirektor, in Breunsdorf.)	b. c. Kg. A.	2,0 2,5	229	240	327	305	309	267	29	3439	295	2197	46	80	.	.	1	.	7	134	939	97	9294	01	4647	02							
27	zu Bröhmen in Bröhmen. (Hessel, O. R., Kohlenwerksbesitzer, in Ragewitz.)	b. c. Kg.	2,5 v. 1. 7. ab 2,5	47	75	122	131	49	45	24	1658	79	1317	79	65	.	.	2	1	5	.	1295	11	3228	39	1614	29							
28	Einigung in Heinersdorf. (Seirig, K. E., Kohlenwerksbesitzer, in Lansigt.)	.	2,5	71	91	74	87	48	48	.	1525	7	1188	13	.	1	36	1	.	.	223	55	1985	71	967	85								
29	des Braunkohlenwerkes Gottes Segen in Beiersdorf. (Schmeißer, R., Kohlenwerksbesitzer, in Grimma.)	.	1,0	11	12	27	28	19	19	.	241	.	144	.	.	.	.	.	.	2	201	06	360	20	279	65								
30	beim Königlichen Braunkohlenwerk zu Leipnitz in Leipnitz. (Richter, F. O., Obersteiger, in Leipnitz.)	.	1,0	7	6	42	40	27	18	.	566	.	426	.	.	.	.	2	.	3	3	—	618	52	618	52								
31	der Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz. (Kühn, Ch., Bergdirektor, in Kulkwitz.)	.	2,0 2,25 v. 1. 11. 19 ab 2,0	288	274	242	230	157	147	.	3572	436	2167	208	.	.	.	2	2	11	159	94	4957	68	2478	84								
32	für Skopau und Umgegend in Skopau. (Henschel, K. R., Kohlenwerksbesitzer, in Commichau.)	.	2,0	18	27	50	62	25	25	.	745	35	540	30	.	1	36	.	.	.	65	45	1054	82	527	45								
33	für die in den Bergwerksbetrieben der Firma Friedrich Zachmann zu Leipzig be- schäftigten Personen, in Wurzen. (Zachmann, Georg, Steinbruchbesitzer, in Wurzen.)	.	2,0	—	—	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47	54	68	68	32	43								
34	für Zeitz und Umgegend in Zeitz. (Dietze, O. H., Bergfaktor, in Zeitz.)	.	2,0	93	121	124	136	120	110	.	1591	92	1039	60	.	.	.	.	.	5	457	96	3327	12	1663	56								
35	für Zwenkau und Umgegend in Greitzsch. (Strache, K., Bergdirektor, in Albengroitzsch.)	b. c. Kg. h. Kg.	2,75	94	92	82	76	57	57	24	915	13	781	.	64	.	.	.	.	2	519	55	2339	18	1160	18								
Se. 1.				9104	9210	4696	5038	4204	3939	1074	64591	10528	40744	6846	1939	8	294	40	16	160	1290	4385	79	131386	78	66010	95							

**2) Berginspektionsbezirk Dresden.**

36	Glückauf in Zittau. (Leipnitz, F. G., Kohlenwerksbesitzer, in Zittau.)	.	1,33 2,33 v. 1. 7. ab 1,0	199	224	106	144	127	127	.	2966	150	1455	93	.	.	.	1	1	8	641	75	2409	59	1173	54									
37	des Braunkohlenwerkes Zur Hoffnung Gottes in Berndorf a. d. E. (Zücker, E. J., Gutsbesitzer, in Berndorf a. d. E.)	.	1,0	6	8	44	46	22	20	.	355	.	252	.	.	2	72	.	.	3	152	16	354	34	160	30									
Seitenbetrag				205	232	152	190	149	147	.	2721	150	1707	93	.	2	72	1	1	6	793	91	2763	87	1333	84									









Laufende Nummer.	Name und Sitz der Kasse. (Name und Wohnort des Vorsitzenden im Kassenvorstande.)	Angaben über wichtigere Mehrfeststellungen, die die Kasse gemäß § 133 des Gesetzes übernommen hat (vgl. Anm. 1).	Prozentverhältnis des Mitgliederbeitrags zum Lohn (vgl. Anm. 2).	Mitglieder- Zu- gang während des Jahres.		Zahl der Mitglieder am Schluss des Jahres. (vgl. An- merkung 5.)		Zahl der Erkrankungsfälle (vgl. Anm. 4)			Zahl der Krankheitstage (vgl. Anmerkung 4)					Wöch- nerinnen- unter- stützung (vgl. Anm. 5)	Zahl der Sterbefälle (vgl. Anm. 6)			Zahl der Fälle, in denen Uter- entzündungen geendet worden bei Erkrankungen der Familienangehörigen der Mitglieder, die Knappschafts- leistungen oder deren Funktionen ausüben und bei Sterbefällen der Ehefrauen von Mitgliedern.	Kassen- bestand vom Vorjahre.		Mitglieder- beiträge (einschl. der beiträge der besoldeten und der freiwilligen Mitglieder). (vgl. Anm. 7.)		Ein- beiträge. (vgl. Anm. 7.)			
				3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	über- haupt.	an denen die Er- krank- ten im Knapp- schafts- Ver- pflög- t wurden.	an denen die Er- krank- ten im Knapp- schafts- Ver- pflög- t wurden.		an im Knapp- schafts- Ver- pflög- t wurden.	an im Knapp- schafts- Ver- pflög- t wurden.	an im Knapp- schafts- Ver- pflög- t wurden.		13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
		Übetrug		205	232	152	190	149	147	.	2721	150	1707	93	.	2	72	1	1	6	.	798	91	2763	87	1333	84	
38	Merka-Quatitzer Knappschafts-Krankenkasse in Margarethenhütte bei Quatitz. (Schomburg, H., Direktor, Margarethenhütte.)	.	3,0	111	111	62	75	33	38	.	1036	12	691	9	.	.	1	.	.	.	.	634	89	2496	57	1247	38	
39	Knappschafts-Krankenkasse des Oberlausitzer Braunkohlenwerks Olba in Kleinsaubornitz. (Riese, O., Bergdirektor, in Kleinsaubornitz.)	h Kg. c Kg. (2) A.	3,0 v. 1,3 ab w. A.	397	376	311	321	228	212	228	2963	327	1999	175	456	.	.	1	1	11	277	929	—	10822	46	7218	23	
40	Gemeinschaftliche Knappschafts-Krankenkasse zu Schmeckwitz in Schmeckwitz. (Höhne, G., Betriebsführer, in Puschwitz.)	c Kg. (3)	1,0	22	20	12	12	4	4	4	40	.	36	.	8	.	.	.	.	.	.	24	53	160	06	80	07	
41	Knappschafts-Krankenkasse des Reichenberger Kohlenbauvereins in Hartau. (Kröhne, F. F., Bergdirektor, in Hartau.)	.	1,5	72	70	114	128	70	60	.	1236	34	884	.	.	.	.	1	4	.	.	1	28	2214	18	1107	17	
42	Vereinigte Knappschafts-Krankenkasse zu Tüschau in Tüschau. (Scholze, Reinb., Kohlenwerksbesitzer, in Reichenau, stellv. Vorsitzender.)	.	2,0 w. A.	274	307	448	434	213	212	.	4737	381	3136	199	.	.	.	3	3	8	.	1145	10	8864	82	4430	85	
Se. 2.				1081	1116	1099	1160	697	668	282	12733	894	8453	476	464	2	72	6	6	29	277	3528	71	27321	96	15417	34	
Se. 1.				9104	9210	4696	5038	4204	3939	1074	64591	10328	40744	6846	1989	8	294	40	16	160	1290	4985	79	131386	78	66010	95	
Se. B.				10185	10326	5795	6198	4901	4607	1306	77324	11222	49197	7322	2408	10	366	46	22	189	1567	8514	50	158708	74	81428	49	

C. Erzbergbau.

1) Bergrevier Altenberg.

Knappschafts-Krankenkasse		b. c. Kg.	2,0	Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungsfälle			Zahl der Krankheitstage					Wöch- nerinnen- unter- stützung	Zahl der Sterbefälle			Zahl der Fälle, in denen Uter- entzündungen geendet worden bei Erkrankungen der Familienangehörigen der Mitglieder, die Knappschafts- leistungen oder deren Funktionen ausüben und bei Sterbefällen der Ehefrauen von Mitgliedern.	Kassen- bestand vom Vorjahre.		Mitglieder- beiträge		Ein- beiträge.				
43	für Altenberg und Umgegend in Altenberg. (Schütze, H., Buchbindermeister und Stadtrat, in Altenberg, stellv. Vorsitzender.)			103	98	178	179	80	71	39	1431	59	1174		27	117	.		.	1	.	4	.	262	83	2667	24
44	für Gnade Gottes Fähr. pp. in Zinnwald. (Die Kassengeschäfte führt z. Zt. das Bergamt — § 194 des Allg. Bergges.)	b. c. Kg.	2,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	
Se. 1.				103	98	178	179	80	71	39	1431	59	1174	27	117	.	.	1	.	4	.	262	83	2667	24	2000	57

2) Bergrevier Freiberg.

Knappschafts-Krankenkasse		b. c. Kg.	1,0	Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungsfälle			Zahl der Krankheitstage					Wöch- nerinnen- unter- stützung	Zahl der Sterbefälle			Zahl der Fälle, in denen Uter- entzündungen geendet worden bei Erkrankungen der Familienangehörigen der Mitglieder, die Knappschafts- leistungen oder deren Funktionen ausüben und bei Sterbefällen der Ehefrauen von Mitgliedern.	Kassen- bestand vom Vorjahre.		Mitglieder- beiträge		Ein- beiträge.			
45	für die Grube Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg. (Wengler, R., Betriebsdirektor, in Freiberg.)			55	128	565	613	307	359	.	14617	243	11727		208	.	.		16	8	5	.	900	60	11194	05
46	der Königlichen Erzbergwerke in Freiberg. (Stephan, K. E. A., Oberbergat, in Freiberg.)	.	2,0	55	128	565	613	307	359	.	14617	243	11727	208	.	.	16	8	5	.	900	60	11194	05	11181	09
Se. 2.				55	131	641	670	328	307	.	15462	243	12354	208	.	.	17	10	6	.	1556	90	11888	62	13945	57





nahmen.												Ausgaben.												Kassenbestand am Jahresabschluss.	Bestand des Reservefonds am Jahresabschluss (als Wertpapiere nach Kurwert).	Schulden.	Von den Krankengeldern, die die Kassen zu zahlen hatten, waren insbesondere auf in die Kassenzeit fallenden Krankentage gewährt worden.	Laufende Nummer.																					
Zusatzbeiträge (vgl. Ann. 8).	Vorschläge Zuschüsse der Bergwerke unternehmer.	Ersatzleistungen		Rücknahme vom Reservefonds.	Sonstige Einnahmen.	Summe.	Für ärztliche Behandlung (vgl. Ann. 9).	Für Arznei und sonstige Heilmittel (vgl. Ann. 9).	Krankengelder an		Unterstützungen an Wöchnerinnen (vgl. Ann. 9).	Verpflegungskosten an Krankenanstalten.	Sterbegelder.	Verläge für die Berufsgenossenschaft.	Aufwendungen für die nach § 153 Abs. 1 Ent. 9 des Allg. Berggesetzes gewährten Unterstützungen (vgl. Ann. 10).	Zuführung zum Reservefonds.	Verwaltungskosten.	Sonstige Ausgaben.	Summe.	45.	46.	47.	48.						49.	50.																			
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	45.	46.	47.	48.	49.	50.																								
ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢																								
—	—	36	99	47	08	2994	—	292	07	8260	76	2140	99	1069	83	3582	84	69	75	54	—	376	30	177	—	—	—	—	103	21	395	33	35	90	8025	15	235	61	5327	70	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	600	—	308	41	5187	25	1157	15	877	99	735	90	6	75	—	—	116	—	60	—	—	—	—	1740	37	176	30	119	—	4489	46	697	70	2211	48	—	—	—	—	38				
—	—	—	—	248	40	—	—	1632	69	20850	78	2960	27	1231	58	6059	98	229	67	—	—	1034	15	507	26	—	—	2882	23	231	45	839	80	177	75	16134	09	4716	69	39562	56	—	—	1103	32	39			
—	—	—	—	—	—	—	—	26	55	291	21	27	—	5	95	42	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	55	8	—	—	109	68	181	53	894	40	—	—	9	42	40					
—	—	227	—	19	10	—	—	323	98	3892	71	832	16	634	78	1598	05	—	—	—	—	58	88	110	—	—	—	—	612	18	19	—	35	80	3890	85	1	86	8169	93	227	—	—	—	—	41			
—	—	—	—	245	09	65	07	—	—	466	46	15217	39	2067	40	1566	69	5835	68	203	14	—	—	859	96	425	80	38	18	—	—	2653	54	647	20	82	46	14899	30	818	09	16668	91	—	—	—	—	42	
—	—	227	—	300	18	360	55	3594	—	2950	16	68700	10	9194	97	4906	22	17834	53	509	31	54	—	2445	19	1290	06	38	18	2882	23	5367	30	2065	63	450	91	47048	53	6651	57	72844	98	227	—	1112	74		
—	—	450	—	2607	81	2284	28	61285	35	24587	61	293598	57	32972	77	25218	42	78108	29	4988	78	303	—	34991	53	6698	61	134	05	11763	50	91108	76	6876	80	3930	—	287069	51	6509	06	305421	39	—	—	3774	78		
—	—	677	—	2907	99	2644	83	64879	33	27537	77	347298	67	42167	74	30134	64	95937	82	5498	00	357	—	27436	72	7978	67	172	28	14645	73	96476	06	8962	43	4580	91	334138	04	13160	63	878266	37	227	—	4887	52		
—	—	—	—	5	32	—	—	259	11	5195	07	759	85	726	42	1432	97	19	57	—	—	225	—	95	70	—	—	—	—	1100	31	270	20	27	80	4657	82	537	25	7532	89	—	—	140	35	43			
—	—	—	—	—	—	—	50	46	32	46	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	32	—	50	—	—	46	82	—	—	1365	43	—	—	—	—	44				
—	—	—	—	5	32	—	60	305	43	5241	89	759	85	726	42	1432	97	19	57	—	—	225	—	95	70	—	—	—	—	1146	63	270	70	27	80	4704	64	537	25	8808	26	—	—	140	35	—			
—	—	—	—	—	59	—	—	478	71	4594	66	358	25	281	28	1108	09	—	—	—	—	—	—	154	—	—	—	—	—	1970	16	216	07	412	10	4499	96	94	70	3171	48	—	—	—	—	45			
—	—	2050	—	161	63	62	35	7906	14	1692	61	35748	47	6613	55	4309	09	15918	80	135	20	—	—	328	50	1186	—	24	60	—	—	—	—	3779	62	2781	26	35016	61	731	86	39099	62	—	—	—	—	46	
—	—	2650	—	162	22	62	35	7906	14	2171	32	40343	12	6971	80	4500	37	17026	89	135	30	—	—	328	50	1340	—	24	60	—	—	—	—	1970	16	3995	69	3183	35	39316	56	826	56	42271	10	—	—	—	—















## Anhang zu XIII A Ziffer I.

## Knappschafts-Krankenhaus in Lugau.

(Kassenverband im Sinne von § 202 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910.)

Vorsitzender des Ausschusses { im Jahre 1913: Scheibner, Oberbergrat in Lugau.  
 „ „ 1914: Krug, Bergdirektor in Lugau.

## Kassen-Übersicht für 1912.

Einnahmen:			Ausgaben:		
M	g		M	g	
15	50	Kassenbestand am Jahresanfang.	2924	80	für Verpflegung der Kranken.
2255	20	für verabreichte Bäder.	1543	55	„ Heizung, Beleuchtung und Reinigung.
5111	80	„ Verpflegung der Kranken.	213	40	„ Unterhaltung der Gerätschaften und des Grundstücks.
227	80	„ Untersuchungen auf Wurmkrankheit.			
4500	—	Darlehen von den Verbandskassen.	9886	62	„ Neuanlagen und Ausstattungsgegenstände.
611	24	Zuschüsse „ „ „	1603	93	Verwaltungskosten.
5500	—	anderweite Darlehen und Vorschüsse.	905	22	Hypotheken- und andere Zinsen.
168	46	sonstige Einnahmen.	692	89	Bäderkosten, Steuern und sonstige Ausgaben.
18390	—	Summe.	17770	41	Summe.

## Verpflegt wurden:

82 Personen an 1741 Tagen auf Rechnung von Knappschafts-Krankenkassen,  
 1 Person „ 268 „ „ „ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft und  
 26 Personen „ 768 „ „ „ von Ortskrankenkassen usw.

## XIV. Sonstige Unterstützungskassen.

A. Übersicht über die **alten**, vor Inkrafttreten des Knappschaftsgesetzes vom 2. April 1884 errichteten Unterstützungskassen beim Braunkohlenbergbau auf das Jahr 1912.

Lfde. Nr.	Alte Unterstützungskasse für:	Vermögensbestand am Jahresanfang.		1912 gewährte Unterstützungen.		Vermögensbestand am Jahreschlusse 1912.	
		M	g	M	g	M	g
1	„Agnesgrube“ in Zeititz (L. 1).	931	24	—	—	931	24
2	E. Reinhold Burghardts Braunkohlenwerk in Seitendorf (D. 5).	96	77	32	—	66	82
3	Ernst Gotthelf Heidrichs Braunkohlenwerk in Türchau (D. 16).	2057	76	364	—	1773	02
4	von Uckermanns — jetzt von Watzdorfs — Braunkohlenwerk in Merka (D. 41).	401	96	99	30	313	42
	Summe	3487	73	495	30	3084	50

B 30



## B. Unterstützungskassen beim Bergbau im Jahre 1912.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Vermögens- bestand am Jahresanfang.		1912 gewährte Unter- stützungen.		Vermögens- bestand am Jahres- schlusse 1912. (Kurswert.)	
		ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔

## I. Arbeiter-Unterstützungskassen (Strafgelderkassen) nach § 99 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910.

## a. Steinkohlenbergbau.

Arbeiter-Unterstützungskasse							
1	bei der Steinkohlen-Aktien-Gesellschaft Bockwa-Hohndorf-Vereinigt Feld in Hohndorf . . .	24	56	294	30	196	27
2	der Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz i. E. . .	8893	60	4899	30	8980	01
3	des Gersdorfer Steinkohlenbauvereins in Gersdorf . . . . .	8456	48	850	—	8841	56
4	des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen in Lugau	14665	23	5599	—	15310	17
5	des Steinkohlenbauvereins Hohndorf in Hohndorf . . . . .	4682	52	2730	—	4916	69
6	der Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf . . .	11247	87	3150	—	10317	58
7	des Lugauer Steinkohlenbauvereins in Lugau	9425	73	2430	—	8936	83
8	bei der Ölsnitzer Bergbaugewerkschaft in Ölsnitz . . . . .	22974	53	5781	—	22938	95
9	bei den Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken in Burgk . . . . .	172	—	162	72	397	20
10	Neben-Unterstützungskasse des Königl. Steinkohlenwerkes in Zauckerode . . . . .	799	59	1255	—	499	72
Arbeiter-Unterstützungskasse							
11	bei den von Arnimschen Steinkohlenwerken in Planitz . . . . .	843	38	830	50	1128	98
12	des Steinkohlenwerkes Altgemeinde Bockwa in Bockwa . . . . .	290	11	90	—	416	35
13	des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Schedewitz . . . . .	575	61	1944	—	575	81
14	des Steinkohlenwerks K. G. Falck in Bockwa . .	164	54	135	—	235	28
15	beim Steinkohlenwerk Florentin Kästner & Co. in Reinsdorf . . . . .	65	08	60	—	61	98
16	für das Steinkohlenwerk C. G. Kästner-Bockwa in Zwickau . . . . .	254	17	115	—	312	83
17	bei der Gewerkschaft Morgenstern zu Reinsdorf in Pöhlau . . . . .	411	36	335	—	382	70
18	des Zwickauer Steinkohlenbauvereins in Zwickau . . . . .	590	44	1848	—	1013	85
19	des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins in Zwickau . . . . .	1864	39	1800	—	1230	33
20	der Zwickauer Bürgergewerkschaft in Zwickau	39	46	905	—	138	42
21	Unterstützungskasse I des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins in Oberhohndorf . . . . .	160	27	1069	—	236	81
Summe a		86600	92	36282	82	87068	32



Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Vermögens- bestand am Jahresanfang.		1912 gewährte Unter- stützungen.		Vermögens- bestand am Jahres- schlusse 1912. (Kurswert.)	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰

## b. Braunkohlenbergbau.

## 1. Braunkohlenwerke.

Arbeiter-Unterstützungskasse							
22	des Braunkohlenwerkes Belohnung in Raupenhain	12	10	—	—	20	81
23	der Gewerkschaft Berthagrube in Groitzsch . . .	18	82	20	—	13	83
24	der Gewerksch. Braunkohlenwerke Borna in Borna	387	39	80	—	794	87
25	für die Bleichertschen Braunkohlenwerke Neu- kirchen-Wyhra, Akt.-Ges. in Neukirchen . . .	17	75	—	—	31	25
26	der Braunkohlengewerkschaft Breunsdorf in Breuns- dorf . . . . .	374	01	241	60	465	38
27	der Bubendorfer Kohlenwerke in Benndorf . .	4	36	58	90	29	14
.	des Braunkohlenwerkes Carlschacht, G. m. b. H. in Borna (mit Nr. 24 vereinigt) . . . . .	.	.	.	.	.	.
28	der Braunkohlen- und Brikettwerke Dora und Helene in Großzössen . . . . .	725	51	130	—	775	23
29	des Braunkohlenwerkes Emiliengrube in Grechwitz	—	—	—	—	—	—
30	der von Einsiedelschen Braunkohlenwerke in Benndorf . . . . .	31	87	13	—	29	56
31	des Braunkohlenwerkes Grube Else in Zeititz . .	9	09	149	55	1	54
32	der Aktiengesellschaft Glückaufschacht in Blumroda	78	50	30	—	114	23
33	des Braunkohlenwerkes Glückauf in Mark Wüstungs- stein . . . . .	.	.	10	—	48	02
34	des Braunkohlenwerkes Gottes Segen in Brandis .	5	50	—	—	8	45
35	des Braunkohlenwerkes von Julius & Hahn in Grechwitz . . . . .	—	10	—	—	—	20
36	der Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz . . . . .	177	68	20	—	251	48
37	der Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz	342	85	—	—	525	25
38	der Gewerkschaft Margaretha in Espenhain . . .	138	47	—	—	189	78
39	der Aktiengesellschaft Ramsdorfer Braunkohlen- werke in Ramsdorf . . . . .	1 222	18	255	—	1 886	05
40	der Gewerkschaft Regiser Kohlenwerke in Regis	1 110	03	60	—	1 571	36
41	des Braunkohlenwerkes Saxonia in Großwischstauden	58	68	30	—	48	68
42	der Stockheimer Kohlenwerke in Stockheim . .	93	70	—	—	171	60
43	für die Braunkohlenwerke der Firma August Schippan, Ragewitzer Werke in Ragewitz . . .	1	75	—	—	1	75
44	der Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt . . . . .	447	37	85	—	829	94
45	der Gewerkschaft Wilhelmschacht in Gnandorf .	159	70	45	—	183	60
46	für das Braunkohlenwerk Friedrich Wilhelm zu Gießmannsdorf . . . . .	16	99	14	99	—	—*)
47	für die Olbersdorfer Braunkohlenwerke, G. m. b. H., Grube „Glückauf“ in Olbersdorf . . . . .	97	72	—	—	152	44
48	der Braunkohlen - Aktiengesellschaft Herkules in Hirschfelde . . . . .	105	26	—	—	164	36
49	des Oberlausitzer Braunkohlenwerkes Olba, G. m. b. H. in Kleinsaubernitz . . . . .	399	85	50	—	710	27
50	des Reichenberger Kohlenbauvereins in Hartau	210	72	—	—	326	86
Summe 1		6 247	95	1 293	04	9 345	93

\*) Infolge Betriebseinstellung aufgelöst.

B 30\*



Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Vermögens- bestand am Jahresanfang.		1912 gewährte Unter- stützungen.		Vermögens- bestand am Jahres- schlusse 1912. (Kurswert.)	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰

## 2. Selbständige Abraumbetriebe.

	Arbeiter-Unterstützungskasse des Abraumbetriebes der Firma Döring & Lehr- mann in Helmstedt						
51	bei den Bleichertschen Braunkohlenwerken Neukirchen-Wyhra in Neukirchen . . . . .	22	29	—	—	26	06
52	bei den Brikettwerken Dora und Helene in Groß- zössen . . . . .	119	26	—	—	262	13
53	bei den Regiser Kohlenwerken in Regis . . . . .	85	40	30	—	62	79
54	bei den Olbersdorfer Braunkohlenwerken, G. m. b. H., Grube „Glückauf“ in Olbersdorf . . . . .	9	—	—	—	7	30
55	bei der Grube Clara III in Oßling . . . . . des Abraumbetriebes der Hoch- und Tiefbaugesell- schaft Deutschland in Halle	179	56	—	—	199	95
56	bei der Gewerkschaft Braunkohlenwerke Borna in Borna . . . . .	307	69	—	—	650	03
57	bei der Gewerkschaft Wilhelmschacht in Gnandorf des Abraumbetriebes der B. Wittkop Aktiengesell- schaft für Tiefbau, Groß-Lichterfelde, bei dem Ober- lausitzer Braunkohlenwerke Olba, G. m. b. H., in Kleinsaubernitz . . . . .	151	19	—	—	151	19
58		9	50	—	—	9	50
	Summe 2	883	89	30	—	1368	95
	Summe b	7131	84	1323	04	10714	88

## c. Erzbergbau.

59	Unterstützungskasse der Königlichen Erzberg- werke in Freiberg . . . . .	24	72	—	—	29	90
60	Strafgelderkasse des Berggebäudes Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg . . . . .	—	—	—	—	—	—
	Arbeiter-Unterstützungskasse						
61	bei dem Berggebäude Gnade Gottes in Zinnwald . . . . .	71	96	—	—	74	44
62	für Kupfergrube bei Sadisdorf . . . . .	70	65	—	—	109	32
63	der Altenberger Zwitterstocks-Gewerkschaft in Altenberg . . . . .	862	85	20	—	973	62
64	Kasse für außerordentliche Unterstützungen bei Ver- einigt Zwitterfeld Fdgr. in Zinnwald . . . . .	214	22	—	—	241	76
65	Unterstützungskasse für Ehrenfriedersdorfer-Ver- einigt Feld Fdgr. in Ehrenfriedersdorf . . . . .	—	—	—	—	16	—
66	Unterstützungskasse für das Zinnstockwerk Geyersberg in Tannenberg . . . . .	119	12	—	—	216	90
	Arbeiter-Unterstützungskasse						
67	des Berggebäudes Vereinigt Feld im Fastenberg in Johannegeorgenstadt . . . . .	46	01	—	—	73	50
68	der der Firma Wolframitwerke, G. m. b. H. in Gera-Reuß, im Königr. Sachsen gehörigen Erz- bergwerke . . . . .	89	26	10	—	94	73
69	bei den sächsischen Betrieben der Gewerkschaft Klingenthal-Graslitzer Kupferbergbau in Klingenthal . . . . .	8	98	—	—	23	75
70	für den Schneeberger konsortenschaftlichen Bergbau in Neustädtel . . . . .	544	—	20	—	595	06
71	des Berggebäudes Herkules Fdgr. s. Frischglück- Stolln bei Grünhain . . . . .	10	10	—	—	7	01



Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Vermögens- bestand am Jahresanfang.		1912 gewährte Unter- stützungen.		Vermögens- bestand am Jahres- schlusse 1912. (Kurswert.)	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>
72	des Berggebäudes Unverhofft Glück a. d. Achte bei Antonsthal . . . . .	—	—	—	—	—	—
73	für die Grube Stamm Asser am Graul bei Raschau	3	90	—	—	5	90
74	des Berggebäudes Wildermann Fdgr. im Fasten- berge in Johannegeorgenstadt . . . . .	5	93	—	—	12	78
Summe <i>c</i>		2071	70	50	—	2474	67
Gesamtsumme I		95804	46	37655	86	100257	87

## II. Andere — freiwillig errichtete — Unterstützungskassen.

### a. Steinkohlenbergbau.

1	Unterstützungskasse bei Bockwa-Hohndorf Ver- einigt Feld bei Lichtenstein in Hohndorf . . . . .	24840	52	10298	40	27028	59
2	Unterstützungskasse bei Deutschland in Ölsnitz . . . . .	26069	37	8817	69	24774	07
3	Unterstützungskasse beim Steinkohlenbauverein Hohn- dorf in Hohndorf . . . . .	2041	54	690	50	1645	44
4	Beamtenunterstützungskasse bei Kaisergrube in Gersdorf . . . . .	77122	23	7546	74	77650	60
5	Beamtenpensionskasse beim Lugauer Steinkohlen- bauverein in Lugau . . . . .	172624	06	—	—	178108	71
6	Unterstützungskasse bei der Ölsnitzer Bergbau- gewerkschaft in Ölsnitz . . . . .	—	—	2122	30	3965	42
7	Unterstützungskasse bei Vereinsglück in Ölsnitz . . . . .	14183	45	951	—	15460	63
8	Einlagekasse für Invaliden beim Königl. Stein- kohlenwerk in Zauckerode . . . . .	—	—	2744	11	—	—
9	Einlagekasse der Knappschaft beim Königl. Stein- kohlenwerk in Zauckerode . . . . .	5361	—	13043	23	3635	04
10	Beamten-Pensions-Zuschußfonds bei den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Schedewitz . . . . .	72075	11	3643	40	70073	34
11	Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter daselbst	6051	90	272	—	5793	78
12	Kasse für außerordentliche Unterstützungen beim Aktienvereine der Zwickauer Bürger- gewerkschaft in Zwickau . . . . .	1146	71	1336	—	1054	55
13	Unterstützungskasse II beim Zwickau-Oberhohn- dorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf	474	90	2936	—	609	14
Summe <i>a</i>		401990	79	54401	37	409799	31

### b. Erzbergbau.

14	Pensions- und Unterstützungsfonds bei Alte Hoff- nung Gottes in Kleinvoigtsberg . . . . .	63105	25	728	—	64635	80
15	Fahrgelderkasse bei der Kgl. Grube Himmelfahrt Fundgr. in Freiberg . . . . .	—	—	1025	70	209	90
16	Fahrgelderkasse bei der Kgl. Grube Himmelsfürst Fundgr. in St. Michaelis . . . . .	—	—	208	60	—	—
17	Unterstützungskasse der Gewerkschaft Klingenthal- Graslitzer Kupferbergbau in Klingenthal . . . . .	168	20	60	—	113	10
Summe <i>b</i>		63273	45	2022	30	64958	80
Gesamtsumme II		465264	24	56423	67	474758	11



**C. Im Jahre 1912 bei dem Erzbergbau für den Schulunterricht an Bergmannskinder gewährte Unterstützungen.**

	Bergrevier Freiberg.		Bergrevier Altenberg.		Bergrevier Marienberg.		Bergreviere Scheibenberg, Johanngeorgenstadt und Schneeberg.		Summe.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
<b>a. Zahl der unterstützten Bergmannskinder.</b>										
Am Anfange des Jahres . . . . .	562	547	47	42	19	20	173	235	801	844
Im Jahre 1912 kamen durch Aufnahme in die Schule hinzu . . . . .	41	57	5	7	37	28	21	25	104	117
Insgesamt	603	604	52	49	56	48	194	260	905	961
Dagegen wurden aus der Schule entlassen . . . . .	131	129	8	12	5	11	40	47	184	199
Zahl der Kinder am Jahresschlusse 1912 . . . . .	472	475	44	37	51	37	154	213	721	762
<b>b. Verhältnisse der Schulkassen.</b>										
Einnahmen.										
Vermögensbestand am Jahresanfang	36 869	09	6 966	54	422	72	2 523	88	46 782	23
Beiträge aus Staatsmitteln . . . . .	1 664	—	*) 292	—	134	—	1 296	—	3 386	—
Beiträge von der Mannschaft . . . . .	1 021	71	—	—	—	—	—	—	1 021	71
Zinsen und andere Einnahmen . . . . .	2 077	99	238	76	15	69	135	73	2 468	17
Summe	41 632	79	7 497	30	572	41	3 955	61	53 658	11
Ausgaben.										
Schulgelder . . . . .	4 739	31	425	50	372	20	1 395	45	6 932	46
Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben . . . . .	672	—	58	85	40	85	99	40	871	10
Summe	5 411	31	484	35	413	05	1 494	85	7 803	56
Vermögensbestand am Jahresschlusse 1912 . . . . .	36 221	48	7 012	95	159	36	2 460	76	45 854	55

\*) Einschließlich 25 Mark Unterstützung für 5 der Altenberger Knappschaft angehörige Schüler der Fortbildungsschule in Altenberg.



D. Stiftungskassen im Jahre 1912.  
1. Bei dem Kohlenbergbau.\*)

Name der Stiftung.	Im Jahre 1912 gewährte Unterstützungen										Vermögensbestand am Jahres- schlusse 1912.	
	in den Berginspektionsbezirken											
	Stollberg.		Leipzig.		Dresden.		Zwickau I und II.		Summe.		M	S
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
v. Arnimsche Stiftung in Planitz	—	—	—	—	—	—	2262	99	2262	99	197997	51
Arnold-Stiftung bei dem Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein	—	—	—	—	—	—	400	—	400	—	10000	—
Augustus-Stiftung bei den Freih. von Burgker Steinkohlenwerken	—	—	—	—	6233	50	—	—	6233	50	45252	44
Blüher-Stiftung bei dem Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein	—	—	—	—	—	—	400	—	400	—	10000	—
Graf von Bose-Stiftung für arme Bergleute und deren Hinterlassene, sowie sonstige Arme der Stadt Zwickau	—	—	—	—	—	—	3200	—	3200	—	80000	—
Freih. von Burgker Freischulgeld-Stiftung	—	—	—	—	2470	07	—	—	2470	07	—	—
Eugen-Esche-Stiftung beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein	460	—	—	—	—	—	—	—	460	—	11975	13
Geßler-Stiftung bei dem Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein	—	—	—	—	—	—	400	—	400	—	10000	—
Direktor-Jobst-Stiftung beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein	349	—	—	—	—	—	—	—	349	—	11391	86
Steinkohlenwerk C. G. Kästner-Bockwa-Stiftung	—	—	—	—	—	—	387	—	387	—	9071	17
von Larisch-Stiftung beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein	—	—	—	—	—	—	33	—	33	—	869	12
Silberhochzeits-Stiftung bei den Freih. von Burgker Steinkohlenwerken	—	—	—	—	1075	—	—	—	1075	—	1147	01
Sonntag-Stiftung beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein	—	—	—	—	—	—	350	—	350	—	9264	24
Taeubel-Stiftung der Knappschaftskrankenkasse bei den Freih. von Burgker Steinkohlenwerken	—	—	—	—	559	—	—	—	559	—	9624	24
Stiftung „Treuelohn“ bei dem Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein	—	—	—	—	—	—	120	—	120	—	4350	—
Weihnachtsfonds beim Kgl. Steinkohlenwerke in Zauckeroode zur Unterstützung von Arbeitern, Invaliden, Witwen, Waisen und von Konfirmanden	—	—	—	—	14314	95	—	—	14314	95	11724	21
Unterstützungsfonds für Arbeiter beim sächsischen Braunkohlenbergbau	—	—	—	—	51	—	—	—	51	—	3613	99
Wettin-Stiftung, insbesondere für sich dem Braunkohlenbergbau zuwendende Bergschüler	—	—	50	—	—	—	—	—	50	—	1370	34
Summe 1	809	—	50	—	24703	52	7552	99	33115	51	427651	26

\*) Neben den hier aufgeführten Stiftungskassen, deren Verwaltungsstellen zum Teil freiwillig Mitteilungen über die Kassenvorgänge machen, besteht beim sächsischen Kohlenbergbau noch eine Anzahl weiterer dergleichen, von welchen jedoch das Bergamt mangels eines Aufsichts- oder Kollaturrechts keine Kassenabschlüsse erhält; die vorstehende Zusammenstellung ist also nicht vollständig.



## 2. Bei dem Erzbergbau.

Name der Stiftung.	Im Jahre 1912 gewährte Unterstützungen										Vermögensbestand am Jahreschlusse 1912.		
	im Bergrevier								Summe.				
	Freiberg.		Altenberg.		Marienberg.		Scheibenberg usw.		Summe.		M	S	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S				
Äquivalentfonds (Stiftung für hilfsbedürftige Personen aus dem Bergmannsstande) . . . . .	244	85	—	—	—	—	—	—	—	244	85	6077	63
Alemansche Stiftung zur Unterstützung armer Berg- und Hüttenleute, sowie der Witwen und Waisen verstorbener dergleichen . . . . .	432	10	226	06	—	—	—	—	—	658	16	23780	—
Stiftung der Altenberger Zwitterstocks - Gewerkschaft . . . . .	—	—	57	05	—	—	—	—	—	57	05	1630	15
Bergrat - Bauer - Stiftung für verwaiste Bergmannsknaben zur Erlernung eines Handwerkes . . . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	1564	48
Frau-Bergrat-Bauer-Stiftung zur Errichtung von Freistellen für Bergmannswitwen im Stadtkrankenhaus zu Freiberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3158	15
Bergstiftskasse . . . . .	5511	66	—	—	—	—	—	—	—	5511	66	27399	60
Ernst-Julius-Berthold-Stiftung . . . . .	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1556	48
Böhme-Stiftung für sächsische Erzbergleute . . . . .	1667	50	525	—	50	—	500	—	—	2742	50	75098	21
Bondische Stiftung zur Unterstützung armer Bergleute zum Besuche eines Bades . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	863	54
Buschbecksche Stiftung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	63
Dreßlersche Schenkung für Schneeberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	806	01
Ebert-Stiftung für Schneeberger Bergleute . . . . .	—	—	—	—	—	—	35	98	—	35	98	1000	—
Fischersches Vermächtnis für Schneeberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1321	44
Freieslebenschs Gestift . . . . .	55	20	—	—	—	—	—	—	—	55	20	1493	48
Freieslebenschs Schenkung zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener konsortenschaftlicher Bergarbeiter und ihrer Angehörigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	5000	—



Name der Stiftung.	Im Jahre 1912 gewährte Unterstützungen										Vermögensbestand am Jahres- schlusse 1912.	
	im Bergrevier								Summe.			
	Freiberg.		Altenberg.		Marienberg.		Scheibenberg usw.				M	S
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
Freundschafts - Gestift	—	—	—	—	—	—	10	40	10	40	289	20
Geyer - Ehrenfrieders- dorfer Unterstützungsfonds . . . . .	—	—	—	—	47	40	—	—	47	40	1565	99
Ludwig-Graubesches Gestift . . . . .	240	—	—	—	—	—	—	—	240	—	6063	57
I. Graube - Stiftung für die Stadt Freiberg . . . . .	360	—	—	—	—	—	—	—	360	—	10327	20
II. Graube-Stiftung für die Stadt Freiberg . . . . .	200	—	—	—	—	—	—	—	200	—	6275	09
Froschupfsches Gestift	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—	567	36
											und 3 Blau- farbenwerks- anteile im Werte von 900 Mark	
Haldenluster Gestift . . . . .	—	—	—	—	—	—	37	—	37	—	5329	92
Hempelsche Stiftung zur Labung verunglückter und kranker Bergleute . . . . .	161	70	—	—	—	—	—	—	161	70	4023	87
Heßsches Gestift . . . . .	—	—	—	—	—	—	51	—	51	—	1398	75
Heubnersche Familien- stiftung für Schneeberg	—	—	—	—	—	—	52	50	52	50	1500	—
Heubner-Stiftung für die Voigtsberger Revierab- teilung . . . . .	—	—	—	—	—	—	103	50	103	50	3157	71
Jarl-Heyn-Stiftung . . . . .	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—	529	70
Karstenbrucksches Ge- stift . . . . .	—	—	—	—	—	—	49	—	49	—	1309	66
Kämpfsches Vermächtnis	—	—	24	50	—	—	—	—	24	50	700	—
Bernhard - Krügersches Gestift . . . . .	115	20	—	—	—	—	—	—	115	20	3067	12
Kurfürst - Moritzsches Gestift zur Unterstützung der Bergarmut (Anteil der Stadt Freiberg) . . . . .	496	—	—	—	—	—	—	—	496	—	11266	53
Löhrsches Gestift zur Unterstützung Kranker in den Bergstiftshäusern	115	80	—	—	—	—	—	—	115	80	2756	77
Luther-Stipendium für Neustädtel (namentlich für Bergschüler) . . . . .	—	—	—	—	—	—	60	—	60	—	2000	—
. Meißner-Stiftung . . . . .	—	—	5	25	—	—	—	—	5	25	300	—
. Meißner-Stiftung . . . . .	—	—	21	—	—	—	—	—	21	—	600	—
Mende-Stiftung . . . . .	—	—	21	—	—	—	—	—	21	—	600	—
Milichsches Gestift . . . . .	1015	—	532	—	216	—	465	—	2228	—	66829	67
Müllersches Gestift . . . . .	—	—	60	55	—	—	—	—	60	55	1730	—



Name der Stiftung.	Im Jahre 1912 gewährte Unterstützungen										Vermögensbestand am Jahreschlusse 1912.		
	im Bergrevier								Summe.				
	Freiberg.		Altenberg.		Marienberg.		Scheibenberg usw.				Ab	S	
Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S				
Neubert-Stiftung für Bergschüler . . . . .	120	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	3 350	81
Neuhäuser-Stiftung . . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	207	—
Fonds für hilfsbedürftige Bergleute zu Neustädtel und Schneeberg zur Anschaffung von Brennmaterialien . . . . .	—	—	—	—	—	—	121	81	121	81	—	3 548	96
Öhlersches Gestift . . . .	—	—	39	—	—	—	—	—	39	—	—	1 050	—
Opitzsches Gestift zur Labung und Erquickung verunglückter oder kranker Bergleute und notleidender Bergmannswitwen	105	—	—	—	—	—	—	—	105	—	—	2 677	50
Otto-Stiftung zur Unterstützung invalider Bergleute des Zwitterstockwerkes zu Altenberg und deren Witwen	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—	5 000	—
Schichtmeister - Poller-Stiftung . . . . .	—	—	—	—	—	—	60	—	60	—	—	1 578	37
Augusten - Bernhard - Prüfer-Stiftung für die Grube Himmelfahrt zur Abhaltung eines Kinderfestes und zur Unterstützung von Bergschülern oder von Bergakademisten	3 800	—	—	—	—	—	—	—	4 925	—	—	110 320	—
Römersches Vermächtnis zur Unterstützung hochbejahrter Almosenempfänger im Marienberger Revier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	04
Schneeberger Bergamts - Armen- und Hilfskasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	130	—	130	—	—	3 320	18
Schneeberger grünes Kirchenkästel . . . .	—	—	—	—	—	—	304	—	304	—	—	2 333	33
Heinrich - Schnorr - Stiftung für Schneeberg und Neustädtel . . . . .	—	—	—	—	—	—	120	—	120	—	—	3 253	68
Schreyer - Hennig - Stiftung zu Schneeberg . . .	—	—	—	—	—	—	17	50	17	50	—	449	50
Stiftung für hilfsbedürftige Bergarbeiter-Familien im Bergrevier Freiberg . . .	41	60	—	—	—	—	—	—	41	60	—	1 133	50
Taubesches Gestift zur Leistung einer Beihilfe bei Erziehung der Kinder bedürftiger Familien verstorbener Bergleute . . .	3 171	—	111	—	—	—	406	50	3 688	50	—	55 482	90

und 50 Kuxe der Altenberger Zwitterstockgewerkschaft.  
Hauptfonds, 29 250 | —  
Nebenfonds.



Name der Stiftung.	Im Jahre 1912 gewährte Unterstützungen										Vermögensbestand am Jahres- schlusse 1912.	
	im Bergreviere											
	Freiberg.		Altenberg.		Marienberg.		Scheibenberg usw.		Summe.		M	S
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
Tettausche Stiftung . . .	—	—	—	—	4	20	135	80	140	—	3708	31
Thomas-Stiftung für arme Bergmannswitwen in Brand . . . . .	12	—	—	—	—	—	—	—	12	—	300	—
Thomas-Stiftung für arme Bergmannswitwen in Erbsdorf . . . . .	10	50	—	—	—	—	—	—	10	50	300	—
Weidensdörfer-Stiftung	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	207	—
Wencksches Vermächtnis zur Unterstützung armer Bergmannswitwen des Obererzgebirges . . .	—	—	—	—	44	—	76	—	120	—	3314	57
Steiger-Wenzel-Stiftung .	57	—	—	—	—	—	—	—	57	—	1800	—
Werner-Stiftung zu Stipendien für 1 Bergakademiker und 2 Bergschüler . . . . .	240	—	—	—	—	—	—	—	240	—	6750	81
Werner-Stiftung zur Unterstützung von armen Bergleuten, Bergmannswitwen und -Waisen . .	264	—	22	—	55	—	205	—	546	—	14942	91
1. Nebenstiftung zur Werner-Stiftung . . . . .	37	—	—	—	—	—	—	—	37	—	985	16
2. Nebenstiftung zur Werner-Stiftung . . . . .	48	—	—	—	—	—	—	—	48	—	1465	66
Zeidlersches Gestift zur Unterstützung verunglückter Bergleute und von Hinterlassenen dergleichen:												
a) Revier Annaberg . . .	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	329	35
b) „ Johann-georgenstadt	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	563	98
c) „ Schneeberg . . .	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—	741	60
Zieglersches Gestift zur Verpflegung armer kranker Bergarbeiter und deren Angehörigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	52	50	52	50	1500	—
Gustav Zschierlichs Jubiläums-Stiftung . . . . .	—	—	—	—	60	—	30	—	90	—	2405	73
Summe 2	19735	11	1844	41	490	60	3358	49	25428	61	*)546994	76

\*) Ohne Einrechnung des Wertes von 50 Kuxen der Altenberger Zwitterstocksgewerkschaft.



## E. Bergmagazinkassen und Teuerungszulagenfonds im Jahre 1912.

	Bergmagazinkasse zu				Teuerungszulagenfonds zu Marienberg.		Summe.	
	Freiberg.		Johann- georgenstadt.		M	S	M	S
	M	S	M	S				
<b>Einnahme.</b>								
Kassenbestand am Jahresanfang . . . . .	2 001	91	90	96	902	74	2 995	61
Beiträge der Gruben- und Revierkassen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapitalzinsen . . . . .	28 649	20	4 686	50	5 996	63	39 332	33
Sparkassenabhebungen, Effektenverkauf und Darlehnsrückzahlungen . . . . .	17 010	—	2 320	—	1 500	—	20 830	—
Sonstige Einnahmen . . . . .	1 838	24	—	—	1	15	1 839	39
<b>Summe</b>	<b>49 499</b>	<b>35</b>	<b>7 097</b>	<b>46</b>	<b>8 400</b>	<b>52</b>	<b>64 997</b>	<b>33</b>
<b>Ausgabe.</b>								
Teuerungszulagen und andere Unter- stützungen . . . . .	15 316	35	2 841	41	2 890	—	21 047	76
Beitragszuschüsse zur Knappschafts- Pensionskasse . . . . .	8 150	—	1 200	—	2 028	25	11 378	25
Zuwendung an die bergknappschaftliche Schulkasse . . . . .	800	—	—	—	—	—	800	—
Verwaltungskosten . . . . .	4 165	—	297	63	506	95	4 969	58
Sparkasseneinzahlungen, Effektenankauf und Darlehnsauszahlungen . . . . .	18 100	—	2 646	50	1 667	38	22 413	88
Sonstige Ausgaben . . . . .	1 382	26	100	62	68	10	1 550	98
<b>Summe</b>	<b>47 913</b>	<b>61</b>	<b>7 086</b>	<b>16</b>	<b>7 160</b>	<b>68</b>	<b>62 160</b>	<b>45</b>
Verbleibender Kassenbestand . . . . .	1 585	74	11	30	1 239	84	2 836	88
Sonstiges Vermögen (nach Kurswert) . . . . .	751 340	25	123 557	60	161 456	95	1 036 354	80
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>752 925</b>	<b>99</b>	<b>123 568</b>	<b>90</b>	<b>162 696</b>	<b>79</b>	<b>1 039 191</b>	<b>68</b>



## XV. Zusammenstellung

des Vermögens der bei dem Bergbau bestehenden Unterstützungskassen und der aus ihnen gewährten Unterstützungen für das Jahr 1912.

Namen der Kassen.	Vermögensbestand				Ver-		Ver-		Im Jahre	
	am Anfange		am Schlusse		mehrung		minderung		1912	
	des Jahres.				des Vermögens.				gewährte	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>Knappschafts-Pensions-</b> <b>kassen</b> . . . . .	33 090 950	21	34 955 241	18	1 864 290	97	—	—	2 658 540	29
Summe f. s.										
<b>Knappschafts-Kranken-</b> <b>kassen.</b>										
Steinkohlenbergbau . . . . .	1 767 375	70	1 805 049	35	37 673	65	—	—	1 095 521	02
Braunkohlenbergbau . . . . .	362 228	51	391 200	—	28 971	49	—	—	224 146	41
Erzbergbau . . . . .	124 101	79	117 734	58	—	—	6 367	21	51 086	89
Summe	2 253 706	—	2 313 983	93	60 277	93	—	—	1 370 754	32
<b>Unterstützungskassen.</b>										
<b>Arbeiterunterstützungs-</b> <b>kassen (Strafgelderkassen).</b>										
Kohlenbergbau . . . . .	93 732	76	97 783	20	4 050	44	—	—	37 605	86
Erzbergbau . . . . .	2 071	70	2 474	67	402	97	—	—	50	—
<b>Sonstige Unterstützungs-</b> <b>kassen.</b>										
Kohlenbergbau . . . . .	405 478	52	412 883	81	7 405	29	—	—	*) 54 896	67
Erzbergbau . . . . .	63 273	45	64 958	80	1 685	35	—	—	2 022	30
<b>Schulkassen bei dem Erz-</b> <b>bergbau</b> . . . . .	46 782	23	45 854	55	—	—	927	68	6 932	46
<b>Stiftungskassen.</b>										
Kohlenbergbau . . . . .	232 089	29	427 651	26	**) 195 561	97	—	—	33 115	51
Erzbergbau . . . . .	557 967	51	546 994	76	—	—	10 972	75	25 428	61
<b>Bergmagazin- und</b> <b>Teuerungszulagen-</b> <b>Fonds bei dem Erzbergbau</b>	1 051 144	63	1 039 191	68	—	—	11 952	95	32 426	01
Hauptsumme	37 797 196	30	39 907 017	84	2 109 821	54	—	—	4 221 772	03

\*) Einschließlich der den Arbeitern gewährten Darlehen.

\*\*) Darunter das Vermögen einer seither hier nicht mit nachgewiesenen größeren Stiftung.



# Mitteilungen

über die

## unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1912.

### I. Übersicht

über die gewerblichen Gruben mit ganz oder teilweise unterirdischem Betriebe, ihre Besitzer, Vertreter und leitenden Beamten nebst einem Anhang über die Gesamtbelegschaft.

a	b	c	d	e	f	g
Ordnungs-Nr.	Werksbezeichnung.	T = Tagebau. U = Unterird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Besitzer. (F. = Firma.)	Vertreter des Besitzers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.

#### A. Ton- und Kaolingruben.

1	Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.	U	P. Sornzig (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Baensch, F., Kaufmann in Dölau bei Halle a. S. (F.: Börtewitzer Kaolinwerke Franz Baensch in Börtewitz bei Mügeln, Bez. Leipzig.)	Mischke, R., Prokurist in Börtewitz.	Schreiber, O., Steiger in Börtewitz. Mischka, R., Schlammereinspektor in Börtewitz.
3	Staatliches Weißerdewerk Seilitz in Seilitz.	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. „	Königl. Sächsischer Staatsfiskus. (F.: Königl. Sächsische Porzellanmanufaktur in Meißen.)	Administration der Königlichen Porzellanmanufaktur in Meißen.	Dipl.-Ing. Dr. Funk, W., Betriebsassistent in Meißen, Betriebsleiter.
4	Staatliches Weißerdewerk Sornzig in Baderitz.	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Desgl.	Desgl.	Desgl.
5	Tongrube der Colditzer Tonwerke in Löthain und Mohlis.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Colditzer Tonwerke, G. m. b. H., in Colditz (Sa.). (F.)	Havestadt, F. J. A., Fabrikdirektor in Biel bei Elsterwerda. In Vertretung Havestadts: Kräft, H., Direktor in Colditz.	Gaudlitz, F., Betriebsoberleiter in Rauenthal-Korbitz. Krauspe, P., Betriebsleiter in Löbschütz.
7	Kaschka-Mehrener Tongruben in Kaschka und Mehren.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Dipl.-Ing. E. Rühle in Meißen. (F.: Kaschka-Mehrener Tonwerke, J. G. Venus.)	Boitz, R., Kaufmann in Meißen, Neugasse 22.	Pfeiffer, H., Obersteiger in Mehren.



a Ordnungs-Nr.	b Werks- bezeichnung.	c T = Tagebau, U = Untertird. Betrieb.	d P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	e Besitzer. (F. = Firma.)	f Vertreter des Besitzers.	g Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
9	Kristers Kaolin- werke in Seilitz und Löthain.	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. „	Haenschkes Erben, vertreten durch Haenschke, A., Rittmeister a. D. in Waldenburg (Schlesien). (F.: Karl Krister, Por- zellanerdegruben und Dampfschläm- mereien in Seilitz bei Meißen.)	Böhm, P., Schlammerei- inspektor in Seilitz.	Böhm, P., Schläm- mereiinspektor in Seilitz; Schütze, E. M., Obersteiger in Schletta.
9a	Kaolinwerk Hedwigsfreude in Hohburg bei Wurzen.	U u. T	P. Lüptitz (Bez. Leipzig). AG. Wurzen. AH. Grimma.	Gewerkschaft Hedwigsfreude, Kaolinwerk, Hoh- burg. (F.) Sitz der Gewerkschaft: Gotha.	Witter, A., Apotheker in Werther bei Bielefeld, Vor- sitzender.	Köhler, E., Direk- tor und Schlamm- meister in Hoh- burg; Naumann, F. K., Schacht- meister in Hoh- burg; Babick, W., Obersteiger in Hohburg.
10	Rühles Löthain- Meißner Ton- werke in Löthain u. Obermuschütz.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Dipl.-Ing. E. Rühle in Meißen. (F.: Löthain - Meißner Tonwerke Hein- rich Rühle.	Boitz, R., Kaufmann in Meißen, Neu- gasse 22.	Pfeiffer, H., Ober- steiger in Mehren; Matthes, C., Steiger in Zehren.
13	Ton- u. Kaolingrube der Margarethen- hütte in Großdu- brau und Quatitz.	T u. U	P. Merka (Bez. Dresden). AG. Bautzen. AH. „	Margarethen- hütte bei Bautzen, H. Schomburg & Söhne, A.-G. (F.)	Schomburg, H., Direktor in Großdubrau.	Buché gen. Lepi- ké, E., Aufseher in Großdubrau.
16	Tongruben der Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Löthain, Mehren und Mohlis.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (F.) A.-G. in Meißen.	Polko, K., Di- rektor, Böhmer, H., Nemmert, R., und Horn, M., Prokuristen in Meißen.	Thomas, Fr. W., Steiger in Mehren. Hähnel, B. O., Steiger in Hinter- mauer-Meißen.
17b	Kaolingrube von Otto & Schlosser in Garsebach bei Meißen. (1912 außer Betrieb.)	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	F.: Otto & Schlosser in Meißen.	Schlosser, E., Baumeister in Meißen.	Schütze, E. M., Obersteiger in Schletta.
18	Kaolingrube der Ofen-, Porzellan- und Tonwaren- fabrik Mügeln in Poppitz.	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Ofen-, Porzellan- und Tonwaren- fabrik Mügeln, G. m. b. H., in Mügeln. (F.)	Liesche, R., Direktor in Mügeln.	Bemmann, O., Betriebsleiter in Mahlis.



a	b	c	d	e	f	g
Ordnungs-Nr.	Werksbezeichnung.	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Besitzer. (F. = Firma.)	Vertreter des Besitzers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
20	Sächsische Kaolinwerke in Kemmlitz.	U u. T	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Sächsische Kaolinwerke, G. m. b. H., in Kemmlitz. (F.)	Richter, O. H., Direktor in Kemmlitz.	Richter, O. H., Obersteiger in Kemmlitz, Naumann, A., Steiger in Kemmlitz.
21	Tongrube der Sächsischen Ofen- und Chamottewarenfabrik (vorm. Ernst Teichert) in Mehren.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Sächsische Ofen- und Chamottewarenfabrik (vorm. Ernst Teichert, A.-G., in Meißen). (F.)	Heine, Dr., und Blume, Direktoren in Meißen.	Hesse, G. H., Betriebsleiter in Meißen.
22	Ernst Teicherts Tongruben in Kaschka, Mohlis u. Schletta.	U	P. Meißen. AG. „ AH. „	Ernst Teichert, G. m. b. H., in Mehren. (F.)	Weßling, J., u. Teichert, R., Direktoren in Meißen.	Schütze, E. M., Obersteiger in Schletta.
24	Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz.	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Kemmlitzer Kaolinwerke, vorm. F. Max Wolf, G. m. b. H. (F.)	Wolf, M. B., Geschäftsführer in Kemmlitz.	Löffler, E. A., Obersteiger in Kemmlitz.

### B. Kalksteinbrüche.

25	Böhmes Kalkwerk in Hammerunterwiesenthal.	T u. U	P. Hammerunterwiesenthal. AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Agnes Elisabeth Böhmes Erben. (F.: Eduard Böhme, Herold, Zweigniederlassung Hammerunterwiesenthal.)	Barthel, R. E., Prokurist in Herold.	Richter, M. W., Steiger in Hammerunterwiesenthal.
26	Böhmes Kalkwerk Herold in Herold.	U	P. Herold. AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg.	Agnes Elisabeth Böhmes Erben. (F.: Kalkwerk Herold, Eduard Böhme in Herold).	Barthel, R. E., Steiger und Prokurist in Herold.	Derselbe.
27a	Dietrichs Marmorwerk im Tännicht zu Mittweida bei Schwarzenberg. (1912 ruhte der Betrieb.)	U	P. Elterlein. AG. Schwarzenberg. AH. „	Dietrich, E. O., Fabrikant in Mittweida-Markersbach.	—	Kräutel, K. E., Maurer in Schwarzbach.
28	Eulitzsches Kalkwerk in Pulsitz.	U	P. Ostrau (Sa). AG. Oschatz. AH. „	Eulitz, R., Gutsbesitzer in Pulsitz (F.: Richard Eulitz, Kalkwerke zu Pulsitz, Clanzschwitz und Ostrau (Sa.).	Melzer, R. M., Direktor in Ostrau.	Melzer, R. M., in Ostrau; Uhlemann, E. H., Aufseher in Pulsitz.



a Ordnungs-Nr.	b Werks- bezeichnung.	c T = Tagebau, U = Untertird. Betrieb.	d P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	e Besitzer. (F. = Firma.)	f Vertreter des Besitzers.	g Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
29	Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf.	T u. U	P. Hermsdorf (Erzg.) AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Königlich Säch- sischer Staats- fiskus.	Königliches Forstrentamt Frauenstein.	Sperke, E. H., Faktor in Herms- dorf.
30	Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld.	T u. U	P. Lengefeld (Erzgeb.) AG. „ AH. Marienberg.	Desgl.	Königliches Forstrentamt Marienberg.	Böhland, G. J., Faktor in Lenge- feld.
32	Staatliches Kalk- werk Oberscheibe in Oberscheibe.	T u. U	P. Scheibenberg. AG. „ AH. Annaberg.	Desgl.	Königliches Forstrentamt Annaberg.	Heinzmann, R. H., Faktor in Oberscheibe.
33	Staatliches Kalk- werk Unterwie- senthal in Hammer- unterwiesenthal.	T u. U	P. Hammerunter- wiesenthal. AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Desgl.	Desgl.	Schreiter, K. H., Faktor in Hammer- unterwiesenthal.
34a	Kalkwerk Venus- berg in Venusberg. (Der Betrieb ruhte 1912.)	U	P. Wilischthal. AG. Wolkenstein. AH. Marienberg.	Hofmann, J. R., Kaufmann in Chemnitz, Sene- felderstraße 16.	—	—
35	Kalkwerk Groitzsch in Groitzsch.	U	P. Burkhardtswalde bei Miltitz. AG. Wilsdruff. AH. Meißen.	Kippe, A., Ritter- gutsbesitzer in Groitzsch, Pietzsch, O., Rittergutsbesitzer und Ingenieur in Groitzsch. (F.: Kippe & Pietzsch).	—	Pietzsch, O., Ingenieur in Groitzsch.
37	Vereinigte Brauns- dorfer Dolomit- Werke in Brauns- dorf.	U	P. Mohorn. AG. Wilsdruff. AH. Dresden-A.	Vereinigte Braunsdorfer Dolomit-Werke m. b. H. in Braunsdorf (F.).	Schwenke, K. A. O., Fabrikdirektor und Geschäfts- führer in Dresden-A., Pragerstraße 35 und Krum- biegel, F., Ge- schäftsführer in Braunsdorf.	Krumbiegel, F. M., Betriebs- leiter in Brauns- dorf; Dietze, F. E., Stellvertreter des Betriebsleiters.
38	Lorenz's Kalkwerk in Schrebitz.	T u. U	P. Schrebitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Lorenz, P., Gutsbe- sitzer in Schrebitz.	—	Spänig, A., Betriebsleiter in Schrebitz.
39	Michaels Kalkwerk in Paschkowitz.	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Frau Marie Bauer geb. Michael in Paschkowitz. (F.: Kalkwerk Pasch- kowitz Emil Michael.)	—	Richter, M. O., Betriebsleiter in Paschkowitz.



a Ordnungs-Nr.	b Werks- bezeichnung.	c T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	d P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshaupt- mannschaft. St. = Stadtrat.	e Besitzer. (F. = Firma.)	f Vertreter des Besitzers.	g Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
40	Kalkwerk Miltitz in Miltitz.	U u. T	P. Miltitz-Roitzschen. AG. Meißen. AH. „	von Heynitz, G. A., Ritterguts- besitzer in Miltitz (F.: Miltitzer Kalk- werke).	—	Micklausch, K. R., Steiger in Miltitz.
40a	Nenntmannsdorfer Kalkwerke.	U u. T	P. Friedrichswalde- Ottendorf. AG. Pirna. AH. „	Dipl.-Ing. Fitzke, Ewald, in Nennt- mannsdorf. (F.: Kalkwerk Nennt- mannsdorf E. Fitzke.)	—	Jeschke, K. A., Betriebsleiter und Bruchmeister in Liebstadt.
41	Kalkwerk Ostrau in Ostrau.	U u. T	P. Ostrau (Sa.). AG. Döbeln. AH. „	Krug, H., Bau- meister in Ostrau. (F.: Kalkwerk Ostrau (Sachsen), Hermann Krug in Ostrau i. Sa.)	—	Richter, E. O., Steiger in Ostrau.
42	Kalkwerk Ottendorf in Ottendorf. (Nur zeitweise Auf- gewältigungsarbeiten.)	U	P. Ottendorf (Bez. Leipzig). AG. Mittweida. AH. Rochlitz.	Lange, O., Ingenieur in Aue i. E.; Bühner, E., Kaufmann in Neu- münster in Hol- stein. (F.: Deumer & Lange, G. m. b. H., Ottendorf.)	—	Hinkel, F. W., Betriebsleiter in Ottendorf.
43	Kalkwerk Raben- stein in Rabenstein. (Betrieb ruhte 1912).	U	P. Rabenstein (Sa.). AG. Chemnitz. AH. „	Reinhardt, K. H., Fabrikant in Rabenstein.	—	—
44	Marmor- und Kalk- werk Tharandt in Tharandt.	U	P. Tharandt. AG. „ AH. Dresden-A.	Nicklisch, A., Maurer- und Zimmermeister in Liebenwerda. (F.: Marmor- u. Kalk- werk Tharandt in Tharandt, Albert Nicklisch.)	—	Wettig, R., Betriebsleiter in Tharandt.
45	Uhlemanns Kalk- werk in Görlitz und Schreibitz.	U	P. Schreibitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Uhlemann, Gutsbesitzer und Kammerguts- pächter in Mügeln. (F.: Kalkwerk Görlitz.)	—	Rauh, O., Betriebs- leiter in Görlitz. Schurig, H., stell- vertr. Betriebsleiter in Schreibitz.
47	Wahlener Kalkstein- bruch in Crim- mitschau.	U	P. Crimmitschau. AG. „ AH. Zwickau.	Königin Marien- hütte, A.-G., in Cainsdorf (F.)	Finke, A., Generaldirektor in Bockwa. Halfter, A., kaufmännischer Direktor in Cainsdorf.	Haugk, E., Ober- steiger in Ölsnitz i. V., Betriebsleiter. Richter, F. A., Betriebsleiter in Crimmitschau.



a	b	c	d	e	f	g
Ordnungs-Nr.	Werksbezeichnung.	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft. St. = Stadtrat.	Besitzer. (F. = Firma.)	Vertreter des Besitzers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
48	Kalkwerk Wildenau in Wildenau. (Betrieb ruhte 1912).	U	P. Schwarzenberg (Sachsen). AG. Schwarzenberg. AH. „	Hempel, H. R., Kalkwerksbesitzer in Wildenau. (F.: C. H. Hempel, Kalkwerk Wildenau bei Schwarzenberg.)	—	—
49	Kalkwerk von C. Wolf in Schrebitz.	U u. T	P. Schrebitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Wolfs Erben in Schrebitz. Pächter: Leisebein, M., in Schrebitz.	Frau Olga verw. Wolf in Schrebitz.	Leisebein, M., Betriebsleiter in Schrebitz.

## C. Andere Steinbrüche.

50	Fuchs' Quarzsteinbruch in Zschorlau. (1912 ruhte der Betrieb).	U	P. Zschorlau (Erzg.). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Fuchs, O. R., Landwirt und Mühlenbesitzer in Zschorlau.	—	—
51	Serpentinsteinbruch der Sächsischen Serpentinsteingesellschaft m. b. H. in Zöblitz.	T u. U	P. Zöblitz. AG. „ AH. Marienberg.	Sächsische Serpentinsteingesellschaft, G. m. b. H., in Zöblitz, Erzgeb. (F.).	Föhr, Prof. Dr. phil., Direktor des Technikums in Cöthen. Walker, H. F. C., Betriebsdirektor in Zöblitz.	Weber, A. W., Obersteiger, Betriebsleiter für den untertägigen Betrieb; Ködel, D., Betriebsleiter für den Tagebaubetrieb.

## D. Sandgruben.

54	Edelmanss Formsandgrube in Johanngeorgenstadt.	U	P. Johanngeorgenstadt. AG. „ AH. Schwarzenberg.	Edelmann, E. B., Fuhrwerksbesitzer in Johanngeorgenstadt.	—	Strobelt, O. E., Betriebsleiter in Johanngeorgenstadt.
----	--	---	---	---	---	--



## Anhang.

Im Jahre 1912 betrug die durchschnittliche Belegschaft bei den unterirdischen gewerblichen Gruben

74 Beamte,  
978 erwachsene männliche Arbeiter,  
25 „ Arbeiterinnen,  
— jugendliche Arbeiter.

Zusammen 1077 Personen.

Von den erwachsenen männlichen Arbeitern wurden 447, das sind 45,7 vom Hundert, unter Tage beschäftigt.

Die Zahl der von den Beamten und Arbeitern zu ernährenden Angehörigen betrug am Jahresschlusse 1912  
3207.

## II. Übersicht

über das Gesamtausbringen der unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1912 nach den verschiedenen Erzeugnissen.

Erzeugnisse.	Ausbringen.	Geldwert.	Durchschnittswert auf 1 t	
	t	M	M	s
Ton . . . . .	71026	1183430	16	66
Rohkaolin . . . . .	19435	85285	4	39
Geschlämmter Kaolin . . . . .	32746	825630	25	21
Rohkalk . . . . .	27257	178853	6	56
Gebannter Kalk . . . . .	35505	619335	17	44
Sand aus Formsandgruben . . . . .	150	300	2	—
Sand als Nebenerzeugnis aus Kaolin-Schlammereien . . . . .	7700	11842	1	54
Kalk- und Kohlenasche von der Kalkbrennerei . . . . .	1426	2119	1	49
Bruchsteine, Haldenmassen, Sand und Kalkkies . . . . .	906	863	—	95
Serpentin . . . . .	400	(läßt sich nicht bestimmen, weil sich der Geldwert des Serpentin erst bei der Bearbeitung ergibt).	—	—
Zusammen:	196551	2907657	—	—



### III. Übersicht

über die gangbar gewesenen maschinellen Einrichtungen  
bei den unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1912.

In Betrieb waren:	Zahl.	
<b>Krafterzeugung.</b>		
Dampfkessel (feststehende)		
mit einer zugelassenen Spannung		
von 8 at und weniger . . . . .	20	*) 546 qm
von über 8 at Überdruck . . . . .	3	*) 250 „
Speisevorrichtungen: Injektoren . . . . .	23	—
Speisepumpen . . . . .	24	—
Lokomobilen . . . . .	11	171 PS
Dampfleitungen unter Tage (Rohrlänge in km) . . . . .	2	(1367)
Sauggasanlagen . . . . .	2	55 PS
Benzinmotoren zur Förderung . . . . .	2	18 „
„          „ Wasserhaltung . . . . .	2	8 „
„          zu beiden . . . . .	3	10 „
Petroleummotoren zur Wasserhaltung . . . . .	1	4 „
„          „ Schlammerei . . . . .	1	4 „
Heißluftmotoren zur Wasserhaltung . . . . .	1	1 „
Wasserräder und Turbinen . . . . .	4	25 „
Wassersäulenmaschinen . . . . .	1	8 „
Windmotoren zur Wasserhaltung . . . . .	7	17 „
Pferde zur Beförderung von Massen		
über Tage . . . . .	25	—
unter Tage . . . . .	—	—
<b>Kraftumwandlung und -Fortleitung.</b>		
Dampfmaschinen zur Preßluftherzeugung . . . . .	5	196 PS
Luftkompressoren (Menge der angesaugten Luft (cbm)		
in der Minute) . . . . .	5	(12)
Preßluftleitungen unter Tage (Gesamtlänge in m) . . . . .	4	(1195)
Dampfmaschinen zur Elektrizitätserzeugung . . . . .	7	601 PS
damit betriebene elektrische Generatoren		
mit Spannungen bis 500 Volt . . . . .	9	188 KW
über 500 Volt . . . . .	—	—
Akkumulatorenanlagen . . . . .	4	304 Zellen
Elektrische Beleuchtungsanlagen über Tage		
mit Glühlampen . . . . .	6	137 KW
„ Bogenlampen . . . . .	1039	—
„ Nernstlampen . . . . .	35	—
unter Tage (Glühlampen, Zahl) . . . . .	28	—
Elektrische Leitungen unter Tage . . . . .	2	1,35 km
davon Kabel . . . . .	3	0,67 „
<b>Arbeitsmaschinen und Apparate.</b>		
I. für den Grubenbetrieb.		
a. zur Förderung.		
Fördermaschinen . . . . .	20	161 PS
Pferdegöbel . . . . .	1	—
Antriebsmaschinen für unterirdische Seil- und Kettenbahnen		
mit einer gesamten einfachen Bahnlänge . . . . .	—	—

\*) Vom Wasser benetzte Heizfläche.



In Betrieb waren:	Zahl.	
Grubenlokomotiven . . . . .	3	32 PS
mit einer gesamten einfachen Bahnlänge . . . . .	—	3,2 km
Grubehassel mit maschinellem Antrieb . . . . .	4	25 PS
„ „ Handbetrieb . . . . .	23	—
Bremswerke unter Tage . . . . .	2	—
Wassertonnenaufzüge . . . . .	3	11 PS
b. zur Wasserhaltung.		
Gestängepumpen für die Wasserhaltung auf der Grube . . . . .	21	—
Unterirdische Pumpen zur Hauptwasserhaltung . . . . .	20	—
Pulsometer und ähnliche Pumpen unter Tage . . . . .	8	—
Pumpen zur Sonderwasserhaltung in der Grube . . . . .	3	—
Wasserleitungen in der Grube (Gesamtlänge in km) . . . . .	—	(0,8)
c. zur Bewetterung.		
Ventilatoren für den Grubenbetrieb über Tage . . . . .	2	—
„ „ „ „ unter „ . . . . .	2	—
„ zur Sonderbewetterung „ „ . . . . .	—	—
d. zu sonstigen Zwecken.		
Bohrhämmer . . . . .	19	—
Sonstige Maschinen für den Grubenbetrieb . . . . .	—	—
II. für den Tagebetrieb.		
a. zur Förderung.		
Schwebebahnen . . . . .	1	—
mit einer ges. einfachen Bahnlänge von . . . . .	—	0,160 km
Aufzüge über Tage . . . . .	10	—
Brems- und Haspelwerke über Tage . . . . .	8	—
Elektrische Lokomotiven . . . . .	2	45 PS
b. zur Aufbereitung.		
Aufbereitungsanlagen . . . . .	12	
mit selbständigen Antriebsmaschinen . . . . .	9	345 PS
Darin		
Becherwerke . . . . .	20	—
Transportschnecken . . . . .	2	—
Lese- und Transportbänder . . . . .	—	—
Zerkleinerungsapparate . . . . .		
nämlich Steinbrecher . . . . .	5	—
Walzwerke . . . . .	8	—
Mühlen . . . . .	18	—
Pochstempel . . . . .	—	—
Rätter, Roste . . . . .	8	—
Trommelsiebe . . . . .	6	—
Schlammapparate . . . . .	29	—
Filterpressen . . . . .	58	—
Trockenapparate . . . . .	4	—
Klärvorrichtungen (nutzbare Klärfläche) . . . . .	5	(8065)
c. zu sonstigen Zwecken (Pumpen).		
Antriebsmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung . . . . .	6	—
Sonstige maschinelle Anlagen für den Tagebetrieb . . . . .	27	—



## Zusammenstellung der Arbeitsmaschinen nach der Art des Antriebes.

Antrieb.	Grubenbetrieb.								Tagebetrieb.							
	Förderung		Wasserhaltung		Bewetterung		Sonstige Zwecke		Förderung		Aufbereitung, Verladung		Werkzeug-Maschinen		Sonstige Zwecke	
	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS	Zahl	PS
Dampf . . . . .	12	119	16	102	1	1	—	—	3	59	10	414	7	11	—	—
Preßluft . . . . .	2	13	3	8	—	—	9	110	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrizität . . . . .	5	40	4	17	1	3	—	—	5	43	10	129	9	6	2	21
Wasser usw. . . . .	2	10	16	23	—	—	—	—	2	10	2	24	—	—	4	45
<b>Zusammen:</b>	<b>21</b>	<b>182</b>	<b>39</b>	<b>150</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>110</b>	<b>10</b>	<b>112</b>	<b>22</b>	<b>567</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>66</b>

## IV. Übersicht

der im Jahre 1912 bei den unterirdischen gewerblichen Gruben und Brüchen vorgekommenen tödlichen Unfälle.

Lfd. Nr.	Tag des Unfalls.	Werk.	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unglücksfalls.
1.	28. Januar.	Braunsdorfer Dolomit-Zement-Kalkwerke (37); Betriebsabteilung in Grumbach.	Göpfert, Heinrich August, Maschinist und Zimmerling.	Beim Aufwärtsfahren zu dem Pumpengestänge einer Windturbine, das etwas gesenkt werden mußte, wurde Göpfert fahrtlos. Er stürzte aus einer Höhe von 8,50 m zu Boden und starb tags darauf infolge der schweren Verletzungen.
2.	20. Mai.	Tongrube der Col-ditzer Tonwerke (5) in Mohlis.	Naumann, Paul Hermann, Tonschläger.	Bei einer Ausbesserungsarbeit unterhalb des Fahrtentumes im Sumpfe des Förderschachtes stellte Naumann aus Fahrlässigkeit das rechte Bein auf ein Joch im Fördertrume. Infolge eines Versehens eines Fördermanns stürzte der Ton aus einem Förderkübel von der Hängebank aus in das betreffende Fördertrum. Naumann wurde von den niederstürzenden Tonmassen getroffen und so schwer verletzt, daß er kurz nach dem Unfälle verschied.
3.	27. Juni.	Nenntmannsdorfer Kalkwerk (40a) in Nenntmannsdorf.	Hanke, Otto Emil, Brucharbeiter.	Hanke, der im übertägigen Kalksteinbruche nach der Wirkung eines Sprengschusses sehen wollte, wurde von seitlich hereinbrechenden Gesteinsmassen verschüttet und sofort getötet.
4.	4. Juli.	Serpentinsteinbruch der Sächsischen Serpentinsteing-Gesellschaft (51) in Zöblitz.	König, Hermann Louis, Brucharbeiter.	König wurde beim Loswuchten eines Steines im Steinbruche über Tage von hierbei gelockerten und schließlich niedergehenden Gesteinsmassen getroffen und dadurch von einer 2 m hohen Felswand herabgestürzt. Wenige Minuten darauf erlag König seinen Verletzungen.



## V. Allgemeine Mitteilungen über die gewerblichen Gruben.

### 1. Wirtschaftliche Lage der Gruben.

Im Berichtsjahre wurden von der Berginspektion 6 Ton- und 9 Kaolingruben, 1 zugleich Ton und Kaolin abbauende Grube, 23 Kalkwerke, 1 Serpentinsteinbruch, 1 Quarzsteinbruch und 1 Formsandgrube, also insgesamt 42 Betriebe beaufsichtigt. Diese bildeten 64 von einander getrennte Anlagen. 30 Gruben standen das ganze Jahr über in Förderung, 6 nur zeitweise, während 6 völlig stilllagen.

Aus der Übersicht II ist die Menge und der Wert der verschiedenen Erzeugnisse, sowie der auf die Tonne erzielte Durchschnittswert zu ersehen.

Das Tonausbringen ist mit 71026 t gegen das Vorjahr um 4816 t = 7,27 % gestiegen. Auch der Wert des Tones nahm wieder zu, so daß sich der Roherlös auf 1183430 M, das sind 110209 M = 10,27 % mehr als im Vorjahre, stellte. Der Wert für die Tonne Ton stellte sich mit durchschnittlich 16,66 M um 0,45 M höher als im Jahre 1911.

An Rohkaolin wurde 19435 t gefördert, was gegen das vorhergehende Jahr eine Steigerung von 2865 t = von 17,3 % bedeutet. Der Preis für die Tonne fiel um 0,27 M. An geschlammtem Kaolin wurden 3276 t mehr verkauft als im Vorjahre, wobei der Preis sich von 24,94 auf 25,21 M, also um 0,27 M für 1 Tonne erhöhte. Die gesteigerte Nachfrage nach Kaolin und dessen Preiszunahme ist auf den lebhaften Geschäftsgang in der gesamten keramischen Industrie zurückzuführen. Dieser wiederum ist vor allem durch Entstehung mehrerer großer elektrischer Überlandzentralen im In- und Auslande mit ihrem reichen Bedarf an Porzellan-Isolatoren und anderen keramischen Bedarfsgegenständen veranlaßt worden. Der gesamte Verkaufswert für geschlammten Kaolin ist um 90535 M = 12,32 % gestiegen. Der Verkauf des aus den Kaolinschlammereien stammenden Sandes ist im Berichtsjahre auf 7700 t gegen 11797 t im Jahre 1911 gesunken. Da der durchschnittliche Verkaufspreis für 1 Tonne Sand jedoch eine Preissteigerung von 0,36 M erfahren hat, ist der Gesamterlös gegen das Vorjahr nur um 2119 M zurückgeblieben. Diese Preissteigerung ist darauf zurückzuführen, daß ein Kaolinwerk seinen für gewisse Zwecke besonders geeigneten Schlämmsand vor dem Verkaufe noch besonders gereinigt und gemahlen hat.

Die Gewinnung von Rohkalk stieg von 27187 auf 27257 t, was die geringe Zunahme von 70 t ergibt. Der auf die Einheit entfallende Wert hat sich im Berichtsjahre wieder etwas zu heben vermocht, und zwar von 6,37 auf 6,56 M. Die Gesamtmehreinnahme für Rohkalk betrug gegenüber dem Jahre 1911 5562 M. Noch günstiger hat sich der Durchschnittspreis für gebrannten Kalk mit 17,44 M auf die Tonne gestellt, so daß sich hier eine Preissteigerung von 0,68 M ergibt. Die Tonnenzahl für das Gesamtausbringen an gebranntem Kalke fiel jedoch von 36853 auf 35505 t,



also um 1348 t. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache dadurch herbeigeführt worden, daß bei einzelnen Werken die Nachfrage nach Rohkalk, vor allem in der Form von Terrazzokörnern, erheblich stieg und infolgedessen das Brennen von Kalkstein in diesen Fällen so weit wie möglich eingeschränkt wurde.

Das Ausbringen an Serpentinsteine belief sich infolge andauernd regen Geschäftsganges auf 400 t.

Dank der wieder eingetretenen Nachfrage nach Formsand hat die der bergamtlichen Aufsicht unterstehende Formsandgrube mit einem Ausbringen von 150 t abschließen können. Dagegen ruhte auch im Berichtsjahre der Betrieb bei dem unterirdischen Quarzsteinbruche.

Unter Außerachtlassung des sich erst bei der Verarbeitung des Serpentinsteines ergebenden Wertes für diesen beziffert sich der Gesamterlös für sämtliche bei den gewerblichen Gruben im Berichtsjahre gewonnenen Erzeugnisse auf 2907658 M. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahre um 214050 M, d. i. um 7,95 %, gestiegen. Das Gesamtausbringen hat dagegen eine Zunahme von nur 5997 t = 3,15 % aufzuweisen.

## 2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge.

Bei der Berginspektion kamen im Berichtsjahre insgesamt 57 Unfälle zur Anzeige, wobei sich 2 von diesen bereits im Jahre 1911 ereignet hatten. Die Anzahl der Unfälle hat also eine Abnahme von 8 erfahren. Die Unfälle trugen sich zu:

auf Tongruben . . . . .	15 (1911: 23),
„ Kaolingruben . . . . .	20 ( „ : 21),
„ Kalkwerken . . . . .	16 ( „ : 19), und
„ einem Serpentinsteinebruch . .	6 ( „ : 2).
	<hr/>
	57 (1911: 65).

Unter Tage kamen im Jahre 1912 nur 17, über Tage dagegen 40 Arbeiter zu Schaden (1911: 32 bez. 33). Wie aus der Übersicht IV zu ersehen ist, hatten 4 Unfälle einen tödlichen Verlauf, wobei in 3 Fällen der Eintritt des betr. Unfalles auf die allgemeine Betriebsgefährlichkeit, in 1 Falle auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist. An schweren Unfällen sind weiterhin 11 zu verzeichnen gewesen, während bei 42 die Unfallfolgen leichter Natur gewesen sind. 32 Unfälle sind auf die allgemeine Betriebsgefährlichkeit zurückzuführen, 23 auf die Schuld der Verunglückten selbst. 2 Unfälle wurden durch Betriebsmängel herbeigeführt, die auf Anordnung der Berginspektion sofort beseitigt wurden.

9 Unfälle wurden betriebspolizeilich, 7 ortspolizeilich und 10 betriebs- und ortspolizeilich untersucht. Zudem war die Vornahme der ortspolizeilichen Untersuchung bei einem Unfälle des Vorjahres erforderlich.



Während im Jahre 1911 auf 100 Mann der Gesamtbelegschaft 6,34 Unfälle zu rechnen waren, beträgt im Berichtsjahre diese Zahl nur 5,29.

### 3. Grubenbesitzer und Rechtsverhältnisse.

In nachstehender Übersicht sind gegenüber der gleichen Übersicht im Vorjahre 2 einem Einzelbesitzer gehörige Tongruben, sowie 1 von einer Aktiengesellschaft betriebene Tongrube weggefallen. Bei den erst-erwähnten Gruben ist die bergamtliche Aufsichtsführung als beendet zu erachten; bei der dritten Grube erstreckt sie sich nur noch auf die Sicherstellung des ehemaligen Abbaugebietes. Die bergbehördliche Aufsichtsführung über das noch in der Übersicht im vorjährigen Berichte in Klammern aufgeführte Unternehmen, das den gleichzeitigen Abbau von Ton und Kaolin bezweckte, ist als beendet zu erachten. Die Auf-führung dieses Werkes ist infolgedessen in nachstehender Übersicht unter-blieben. Im übrigen sind Änderungen in den Besitzverhältnissen im Berichtsjahre nicht vorgekommen, wenn man den Besitzwechsel bei einzelnen Einzelbesitzern außer Acht läßt.

Der Besitzstand am Ende des Jahres 1912 gestaltete sich daher, wie folgt:

Haupterzeugnisse.	Besitzer.				zu-sammen.
	Der Staat.	Einzelbesitzer.	Aktien-Gesellschaft.	Sonstige Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.	
Ton . . . . .	—	2	2	2	6
Kaolin . . . . .	2	2	—	5	9
Ton und Kaolin . . . . .	—	—	1	—	1
Kalk bez. Kalkstein	4	17	1	1	23
Quarz . . . . .	—	1	—	—	1
Serpentin . . . . .	—	—	—	1	1
Formsand . . . . .	—	1	—	—	1
Zusammen	6	23	4	9	42

### 4. Beamtenwesen.

Die Anzahl der Beamten überhaupt hat sich dem Vorjahre gegen-über um 5, die der technischen Beamten im besonderen um 2 erhöht. Auch die Zahl der kaufmännischen Beamten ist um 3 gestiegen. Im Berichtsjahre entfielen durchschnittlich auf einen Beamten 13,6, auf einen technischen Aufsichtsbeamten 17,3 Arbeiter. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Beamten und der Arbeiter bei den verschiedenen Betriebs-arten ist aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen:



Art des Betriebes.	Anzahl der Beamten überhaupt.	Anzahl der technischen Aufsichts-Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 Beamten.	Zahl der Arbeiter auf je 1 technischen Aufsichts-beamten.
Tongruben . . . . .	19	15	17,1	21,7
Kaolingruben . . . . .	23	17	14,5	19,6
Kalkwerke . . . . .	29	23	10,9	13,7
Sonstige Gruben . . . . .	3	3	9,3	9,3
Zusammen	74	58	13,6	17,3

Zur Beaufsichtigung des technischen Betriebes sind auch im Berichtsjahre vielfach noch Arbeiter mit herangezogen worden.

### 5. Arbeiterwesen.

Die gesamte durchschnittliche Belegschaft belief sich im Jahre 1912 unter der Voraussetzung, daß auf sämtlichen in Betrieb gewesenen Werken während des ganzen Jahres gearbeitet worden wäre, auf 1003 Mann. Diese verteilten sich auf die einzelnen Betriebszweige, wie folgt:

auf die Tongruben	325	erwachsene männliche Arbeiter,
	—	weibliche „ „
„ „ Kaolingruben	311	männliche „ „
	23	weibliche „ „
„ „ Kalkwerke	314	männliche „ „
	2	weibliche „ „
„ „ sonstigen Gruben	28	männliche „ „

Gegenüber der im Vorjahre 955 Mann betragenden Gesamtbelegschaft ist diese im Berichtsjahre um 48, d. i. um 5,0 % gestiegen. Dieser Zuwachs an Arbeitern ist in der Hauptsache auf den immer reger werdenden Geschäftsgang bei den Ton- und Kaolingruben zurückzuführen. So konnten bei den Tonwerken 16, bei den Kaolinwerken insgesamt 32 Arbeiter und 5 Arbeiterinnen mehr beschäftigt werden. Die Belegschaft bei den Kalkwerken hingegen weist einen Rückgang von 7 Mann auf, während bei dem Serpentinsteinerwerke 2 Arbeiter mehr angelegt werden konnten.

Nach der Arbeiterzählung am 1. Mai 1912 wurden insgesamt 27 Arbeiterinnen, also 1 weniger als im Vorjahre, beschäftigt und zwar bei den Kaolinwerken 22 und bei den Kalkwerken 5. Sämtliche Arbeiterinnen waren älter als 21 Jahre, 20 von ihnen waren verheiratet, 6 verwitwet und 1 geschieden. Die Beschäftigungsweise bestand auch im Berichtsjahre in der Hauptsache in der Verrichtung von häuslichen Arbeiten und in der Hilfeleistung bei der Preßarbeit und beim Säckel- und Preßtücherausbessern in den Kaolinschlammereien.



Am 1. Mai des Berichtsjahres wurden auch 2 jugendliche Arbeiter gezählt. 1 Junge unter 14 Jahren leistete Botengänge und 1 jugendlicher Arbeiter im Alter zwischen 14 und 16 Jahren wurde beim Koks-pochen beschäftigt. Die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Vorschriften wurden allenthalben eingehalten.

Betreffs der Lohnzahlung und der Arbeitszeiten sind Änderungen gegenüber den Vorjahren nicht eingetreten.

Zur Überwachung der Betriebs- und besonders der Wasserhaltungsanlagen, sowie zur Instandhaltung des Grubenausbaues machte sich mehrfach Sonn- und Festtagsarbeit nötig, die nach § 105 c, Absatz 1, der Gewerbeordnung ohne weiteres zulässig war. Zwei Kaolinwerken wurde in einigen Fällen Bewilligung zur Vornahme von Sonntagsarbeit auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung erteilt. In einem Falle mußte ein solcher Antrag abgelehnt werden.

Im Löthain-Meißner Tonreviere traten bereits im Jahre 1911 starke Organisationsbewegungen an den Tag, die vom Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands angeregt wurden. Die zuvor völlig von derartigen Bestrebungen freie Belegschaft im fraglichen Reviere trat im Laufe des Berichtsjahres auch zum größten Teile dem Fabrikarbeiter-Verbande bei. Am 16. Juli legten bei einem Tonwerke, das 4 von einander gesonderte Betriebsabteilungen umfaßt, von 60 Arbeitern 52 ihre Arbeit nieder, um einen bis zu 30 % der früheren Lohnhöhe betragenden Aufschlag der Schicht- und Akkordlöhne zu erreichen. Erst Anfang November beschloß der Verband, nachdem er die Aussichtslosigkeit seines langen Ausharrens erkannte, die Streikenden zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Nur 17 der streikenden Arbeiter wurden am 6. November wieder angelegt, während die übrigen, für die inzwischen geeigneter Ersatz gefunden worden war, sich anderweit nach Arbeit umtun mußten. Der Lohnausfall bezifferte sich für die Ausständigen auf rund 20000 M. Die bereits vor Beginn des Streikes vom Werke angebotene, mäßige Erhöhung des Stundenlohnes trat nach Beendigung des Ausstandes ohne weiteres ein. Da Bedrohungen der Arbeitswilligen durch Streikende vorkamen, mußten jene zeitweise unter polizeilichen Schutz gestellt werden.

## VI. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge auf den gewerblichen Gruben.

### 1. Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Eine neue Betriebsanlage ist bei den **Kaschka-Mehrener Tonwerken (7)** auf Kaschkaer Flur mit zwei Schächten, „Richard- und



Herthaschacht“, angelegt worden. Der Abbau richtet sich auf die Gewinnung von Steingutton. Bei der erst im Vorjahre geschaffenen Betriebsabteilung „Elisabethglück“ in Kaschka sind beide Schächte nach bereits im Berichtsjahre beendetem Abbaue wieder verstürzt worden.

2. Der bei den **Kemmlitzer Kaolinwerken (24) in Kemmlitz** im Vorjahre ruhende Tagebaubetrieb ist im Jahre 1912 wieder aufgenommen worden.

3. Infolge Zusammenbruchs einiger Abbauweitungen in der IV. und V. Abbausohle des **Marmor- und Kalkwerkes Tharandt (44) in Tharandt**, wobei die zwischen V. und VI. Sohle belassene Schwebeloch durchbrochen wurde, mußte der Abbau nach Norden zu in der VI. Sohle aufgegeben werden. Um den Abbau von einer tieferen, der VII. Sohle, aus erfolgen zu lassen, wurde mit der Weitervertiefung des zwischen V. und VI. Sohle bereits bestehendem, blinden Förderschachtes begonnen.

## 2. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Die Erweiterung des Grubenfeldbesitzes bei den **Börtewitzer Kaolinwerken (1) in Börtewitz** hat das Abteufen eines zweiten Wetter- und Fluchtschachtes mit einer Teufe von 28 m erforderlich gemacht. In der Schlammerei ist eine Ofenanlage zum Trocknen der Kaolinkuchen eingebaut worden.

2. Die beiden auf Löthainer Flur gelegenen, die Betriebsabteilung „Margarethenschächte“ der **Kristerschen Kaolinwerke (9)** bildenden Schächte sind nach vollendetem Abbaue gegen Anfang des Berichtsjahres ausgestürzt worden.

3. Die **Löthain-Meißner Tonwerke (10)** haben bei ihrer bereits 2 Schächte besitzenden Betriebsanlage „Johanna-Schacht“ in Löthain der besseren Wetterführung halber einen gleichzeitig zur Förderung und als Fluchtweg dienenden Schacht dicht an der von Löthain nach Krögis führenden Straße niedergebracht.

## 3. Schlagwetter und Wetterversorgung.

Das Auftreten von Schlagwettern und besonders matten Wettern ist in den letzten Jahren im **Löthain-Meißner Tonreviere** nur noch verhältnismäßig selten beobachtet worden. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß infolge des immer planmäßiger durchgeführten Abbaubetriebes dieser, sowie das Auffahren von Strecken bei weitem mehr als früher in noch unverritztem Felde hat erfolgen können. Zudem ist durch Beschaffung guter Wetterwege, durch Niederbringen von Bohrlöchern von über Tage her, die der Wetterführung dienen, und durch Aufstellung von kleineren Ventilatoren allgemein die Wetterführung innerhalb sämtlicher Grubenräume erheblich gebessert worden.



#### 4. Grubenausbau.

Bei der den **Colditzer Tonwerken (5)** gehörigen **Tongrube in Mohlis** (früher 17a) wurde abermals das Abteufen eines Fluchtschachtes begonnen. Trotz Anwendung mehrerer eiserner Senkkästen, die ineinander gesteckt wurden, und deren Durchmesser sich nach unten zu verjüngte, glückte es nicht, das Abteufen zu Ende zu führen. Die zu durchteufende Schwimmsandschicht zeigte besonders starken Auftrieb und führte ganz außergewöhnlich zähen Schwimmsand, in dem vereinzelt kleinere und auch größere Gerölle eingelagert waren. Gegen Ende des Berichtsjahres entschlossen sich daher die Werksbesitzer, das Angebot einer Bohrfirma anzunehmen, die Schwimmsandschicht mit Hilfe von Tübbings zu durchteufen.

#### 5. Schießarbeit.

Mit dem von der Dresdner Dynamitfabrik in Hilbersdorf bei Freiberg hergestellten Sprengstoffe Romperit C sind bei den **Kemmlitzer Kaolinwerken (24)** in **Kemmlitz** Sprengversuche angestellt worden. Beim Abraum- und Tagebaubetriebe sowie beim Hereinnehmen von Massen im Abbaue zeigte sich eine gute Wirkung des neuen Sprengstoffes, während dieser beim gezwungenen Streckenbetriebe in dem oft sehr zähen und außerordentlich festen Kaolin zu wünschen übrig ließ. Auf Grund des günstigen Erfolges der Schießversuche wird zurzeit Romperit C bei dem genannten Werke in entsprechendem Umfange verwendet.

#### 6. Förderung und Transportmittel.

1. Im Sinne von § 7 der Maß- und Gewichtsordnung sind die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehenden gewerblichen Gruben als „Bergwerksbetriebe“ anzusehen. Infolgedessen hatte die **Neueichung der Förderwagen und Fördergefäße** zu erfolgen, soweit sie zur Ermittlung des Arbeitslohnes verwendet werden.

2. Bei dem **Serpentinsteinbruche der Sächsischen Serpentinsteingesellschaft (51)** in **Zöblitz** ist zur Abförderung der Gesteinsblöcke vom übertägigen Steinbruche nach der Fabrik ein Bremsberg errichtet worden. Im Bruche selbst ist ein durch Menschenkraft zu betätigender, auf Geleisen verrückbarer Kran aufgestellt worden, mit dem hauptsächlich größere Serpentinsteinblöcke von höher gelegenen Bruchstellen herabgezogen werden.

3. Im Kaolintagebaue der **Gewerkschaft Hedwigsfreude (9 a)** zu **Hohburg** machte sich eine umfangreiche Beseitigung des Abraumes erforderlich, zu deren Durchführung über den Ortsverbindungsweg zwischen Hohburg und Kleinzschepa eine Überführungsbrücke zum Sturzplatze in Bruchsteinmagerung aufgeführt werden mußte. Die Förderung der Abraummassen aus dem Tagebaue erfolgt zunächst auf einem Haspelberge



mit elektrisch angetriebenem Haspel; alsdann werden die Hunde zum Sturzplatze gestoßen.

4. Infolge der gegen Ende des Berichtsjahres ziemlich durchgeführten Legung der elektrischen Leitungen durch die Überlandzentrale in Gröba bei Riesa beabsichtigen einige Werke im **Löthain-Meißner Tonreviere**, die bisher noch vielfach verwendete Handhaspelförderung durch kleinere elektrische Förderanlagen zu ersetzen.

### 7. Wasserhaltung.

Die zur Wasserhaltung dienenden, bisher durch Dampfkraft betriebenen Gestängepumpen im **Löthainer Tonreviere** werden voraussichtlich im kommenden Jahre teilweise mit elektrischem Kraftantriebe ausgestattet werden.

---



# Statistische Mitteilungen

über das

## Hüttenwesen.

### Eisenhüttenwerke.

Die nachstehenden auf das Eisenhüttenwesen im Königreiche Sachsen bezüglichen Zahlen sind der vom Königlich Sächsischen Statistischen Landesamt aufgestellten Statistik entnommen.

Bezeichnung der Werke.	a. Produzierende Werke:				b. Belegschaft im Mittel.				c. Verschmolzenes Eisenmaterial.		d. Außerdem Werke, von welchen ein Nachweis nicht erlangt wurde.	
	lediglich zur Herstellung von Gußwaren zweiter Schmel- zung bez. von Schweißisen u. Schweißstahl u. von Flußeisen und Flußstahl angelegt.		mit anderen Hüttenwerken, welche die Montanstatistik nachweist, bez. mit Fabrik- betrieben verbunden, welche die Montanstatistik nicht nachweist.		männlich		weiblich		Tonnen zu 1000 kg		Anzahl	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Eisengießereien . . (Gußeisen zweiter Schmelzung)	63 17*)	**)	94 12	**)	14801 1524	**)	151 —	**)	283236 23235	**)	35 29	**)
Schweißisenwerke (Schweißisen und Schweißstahl)	—		3		} 4586		10		8139		—	
Flußeisenwerke . . (Flußeisen und Flußstahl)	1		5						314643		—	

\*) Von den im Jahre 1911 fehlenden 35 Werken sind die hier angegebenen Werke und deren Ergebnisse auf Grund der in den Vorjahren angegebenen Zahlen zusammengestellt worden. Die Beträge sind in der Hauptsumme der Eisengießereien nicht mit enthalten.

\*\*) Für das Jahr 1912 sind die entsprechenden Zahlen wegen Änderung des Ermittlungsverfahrens noch nicht festgestellt worden.



## Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke.

### I. Im Jahre 1912 beschäftigt gewesene Beamte und Arbeiter.

Numer.	Bezeichnung der Werke.	Mannschaftszahl.						Summe.
		Werks-Beamte:		Aufseher, Werks- schreiber usw.	ständige	Arbeiter:		
		obere	untere			unständige		
						männliche	weibliche	
<b>A. Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg.</b>								
1	Werke der Muldner Hütte, einschließlich der Münzstätte und der Schrotfabrik in Freiberg . . . . .	9	26	22	468	254	14	793
2	Werke der Halsbrückner Hütte . . . . .	5	17	15	305	133	11	486
	Summe A.	14	43	37	773	387	25	1279
<b>B. Blaufarbenwerke bei Schneeberg.</b>								
3	Königl. Blaufarbenwerk zu Oberschlema . . . . .	4	9	2	87	45	3	150
4	Privatblaufarbenwerk zu Pfannenstiel . . . . .	4	7	5	116	25	3	160
	Summe B.	8	16	7	203	70	6	310
	Hauptsumme	22	59	44	976	457	31	1589



## II. Produktenverkauf im Jahre 1912.

Menge.	Geldwert.	Bezeichnung der Produkte.
	M	
		<b>A. Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg.</b>
kg		Feingold in Scheidegold,*)
4076	11385370	Platin und Platinmetalle,
104	615242	Feinsilber in Scheidesilber,*)
113481	9515147	
dz		Bleiprodukte (Weich- und Hartblei, Probierblei, Bleiglätte),
63970	2296569	Kupfervitriol,
28735	1192992	Wismut,
32,41	53625	Arsenikalien,
10733	477791	Schwefelsäure in versch. Sorten nebst Anhydrid und Oleum,
107090	293309	Bleiwaren, als: Rohre, Bleche, Apparate und Schrot,
20395	857886	Eisenvitriol,
4370	14254	verschiedene andere Fabrikate, Produkte u. edelmetallhaltige Schaustuffen, darunter Tonwaren.
	121389	
	26823574	Summe des Verkaufs an Handelsprodukten und Fabrikaten.
		<b>B. Blaufarbenwerke bei Schneeberg.</b>
dz		verschiedene Blaufarbenwerksprodukte.
6444,16	3122439	
	29946013	Hauptsumme.

\*) Einschließlich des in den zur Scheidung gelieferten Edelmetall-Legierungen enthaltenen Goldes und Silbers.



### III. Übersicht über die Ergebnisse bei der Betriebs-Krankenkasse für die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg auf das Jahr 1912.

Durchschnittlicher Mitgliederbestand: 1196 und zwar 745 ständige Arbeiter, 425 unständige männliche Arbeiter, 26 unständige weibliche Arbeiter und — freiwillige Mitglieder.

Die Einnahmen betragen:

	ℳ	⊄
an Kassenbestand aus dem Jahre 1911 . . . . .	2958	42
„ Zinsen . . . . .	1817	91
„ Beiträgen von den Werken und Arbeitern . . . . .	53813	80
„ dergl. von beurlaubten Mitgliedern . . . . .	—	—
„ sonstigen Einnahmen . . . . .	387	77
aus dem Reservefonds . . . . .	—	—
Zuschuß aus der Haupthüttenkasse . . . . .	—	—
Summe	58977	90

Die Ausgaben betragen:

	überhaupt		für 1 Mitglied		für 1 Erkrankungsfall	
	ℳ	⊄	ℳ	⊄	ℳ	⊄
an Beiträgen zu den Arztkosten . . . . .	3207	15	2	68	5	45
„ Arzneien . . . . .	7760	96	6	49	13	20
„ anderen Heilmitteln . . . . .	1377	05	1	15	2	34
„ Krankengeldern . . . . .	29329	03	24	52	49	88
„ Sterbegeldern . . . . .	1454	50	1	22	2	47
„ Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern . . . . .	573	80	—	48	—	98
„ Verwaltungskosten . . . . .	384	47	—	32	—	65
„ sonstige Ausgaben . . . . .	180	60	—	15	—	31
Summe	44267	56	37	01	75	28

Es betrug die Anzahl:

	in Summe
der erkrankten Mitglieder . . . . .	453
„ Erkrankungsfälle . . . . .	588
„ Krankentage . . . . .	17463
„ Unterstützungstage . . . . .	17452
Von 100 Mitgliedern erkrankten . . . . .	37,8
Ein Erkrankungsfall dauerte durchschnittlich Tage . . . . .	29,7

Das Krankengeld betrug für einen Krankentag durchschnittlich: 1 ℳ 68 ⊄.

Der Jahresabschluß ergab einen Überschuß von 11751 ℳ 92 ⊄, d. i. für ein Mitglied 9 ℳ 82,6 ⊄.

Bestand des Reservefonds am Schlusse 1912: 60000 ℳ — ⊄,  
Kassenbestand „ „ „ 7710 „ 34 „

B 34\*



#### IV. Zustand der bei dem staatlichen Hüttenwesen bestehenden Knappschafts- und anderen Unterstützungskassen.

	Bei den Hüttenwerken bei Freiberg.		Bei dem Blaufarbenwerke zu Oberschlema.	
	ℳ	⊄	ℳ	⊄
<b>A. Hüttenknappschaftskassen.</b>				
<i>a. Personalbestand am Schlusse des Jahres 1912.</i>				
Anzahl der aktiven Mitglieder . . . . .	357		89	
„ „ „ Invaliden . . . . .	180		13	
„ „ „ Witwen . . . . .	360		34	
„ „ „ Waisen . . . . .	36		7	
<i>b. Kassenergebnisse im Jahre 1912.</i>				
Vermögensbestand am Anfang des Jahres . . . . .	498401	91	50972	35
Einnahmen im Laufe des Jahres:				
Beiträge der Mitglieder . . . . .	7310	53	1767	38
„ „ Werke . . . . .	31569	64	2781	—
Zinsen und sonstige Einnahmen . . . . .	16174	94	1556	22
Summe der Einnahmen	55055	11	6104	60
Ausgaben:				
Knappschaftspensionen . . . . .	62830	08	5677	—
Austrittsgelder . . . . .	—	—		
Außerordentliche Unterstützungen . . . . .	15	60		
Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben . . . . .	3774	20		
Summe der Ausgaben	66619	88	5677	—
Verminderung des Vermögens . . . . .	11564	77	—	—
Vermehrung des Vermögens . . . . .	—	—	427	60
Knappschaftsvermögen am Jahresschlusse 1912 . . . . .	486837	14	51399	95

#### Reservefonds der Freiburger Hüttenknappschaftskasse.

Bestand am Anfang des Jahres . . . . . 101777 ℳ 26 ⊄

#### Einnahmen:

Beiträge der Hüttenwerke . . . . . — ℳ — ⊄

Zinsen und sonstige Einnahmen . . . . . 3737 n 01 n

#### Ausgaben:

Beitrag zu den Austrittsgeldern . . . . . — ℳ — ⊄

Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben . . . . . — n — n

Bestand am Jahresschluß . . . . . 105514 ℳ 27 ⊄



## B. Witwen- und Waisenkasse bei den staatlichen Hüttenwerken bei Freiberg.

### a) Personalbestand am Schlusse des Jahres 1912.

Anzahl der aktiven Mitglieder	379
"    "    Witwen . . . . .	14
"    "    Waisen . . . . .	45

### b) Kassenergebnisse im Jahre 1912.

Vermögensbestand am Anfang des Jahres*)	105833	ℳ	13	⊘
Einnahmen im Laufe des Jahres:				
Beiträge der Mitglieder . . . . .	3408	ℳ	20	⊘
"    "    Hüttenwerke . . . . .	5482	n	03	n
Zinsen und sonstige Einnahmen . . . . .	4780	n	02	n
Summe der Einnahmen	13670	ℳ	30	⊘
Ausgaben:				
Renten . . . . .	2062	ℳ	90	⊘
Austrittsgelder . . . . .	489	n	11	n
Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben . . . . .	463	n	85	n
Summe der Ausgaben	3015	ℳ	86	⊘
Vermehrung des Vermögens . . . . .	10654	ℳ	44	⊘
Vermögen am Jahresschlusse*)	116487	n	57	n

	Bei den Hüttenwerken bei Freiberg.		Bei dem Blaufarbenwerke zu Oberschlema.	
	ℳ	⊘	ℳ	⊘
<b>C. Unterstützungskassen für Schulunterricht.</b>				
Zahl der durch Zahlung von Schulgeldbeiträgen unterstützten Hüttenmannskinder am Anfange des Jahres 1912	71		29**)	
Zugang im Laufe des Jahres 1912 . . . . .	10		.	
Abgang „ „ „ „ 1912 . . . . .	18		.	
Bestand am Jahresschlusse . . . . .	63		.	
Im Jahre 1912 gezahlte Schulgeldbeiträge . . . . .	186	42	145	—
Diese wurden gedeckt durch:				
Beiträge aus Staatsmitteln . . . . .	150	—	145	—
„ „ der Knappschaftskasse . . . . .	36	42	—	—

\*) Einschließlich des Reservefonds.

\*\*\*) Im Laufe des Jahres 1912 überhaupt.



Außerdem wurden bei der zur Freiburger Hüttenknappschaftskasse gehörigen, die Unterstützung von Hüttenarbeiter-Waisen bezweckenden

**Oberschiedswardein Sieghardtschen Stiftung**

mit einem Vermögen von

16789 *ℳ* 85 *§*

im Jahre 1912 645 *ℳ* Zinsen, einschließlich Erlös für Erlaubniskarten zum Besuche der Freiburger Hüttenwerke, verteilt.

Aus den Unterstützungskassen bei den staatlichen Hüttenwerken bei Freiberg sind nach vorstehendem in dem genannten Jahre — neben den reichsgesetzlichen Invaliden- und Unfallrenten und den freiwilligen Unterstützungen aus Werksmitteln — überhaupt

109442 *ℳ* 49 *§*

für das bei diesen Werken beschäftigte Personal, sowie an Invaliden, Witwen und Waisen verausgabt worden.

Das gesamte Vermögen dieser Kassen betrug am Jahresschlusse 1912

785628 *ℳ* 83 *§*

---



# Die Königliche Bergakademie zu Freiberg.

Die Königliche Bergakademie zu Freiberg ist eine technische Hochschule. Sie verfolgt das Ziel, den an ihr Studierenden in vierjährigem Lehrgange eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung für den berg- und hüttenmännischen Beruf zu gewähren. Ausführliche Auskunft über ihre Einrichtung gibt die Satzung nebst zugehörigen Ausführungsbestimmungen, welche Druckschriften vom Sekretariat kostenlos bezogen werden können.

Vor Beginn eines jeden Studienjahres erscheint das Programm, welches ebenfalls kostenlos abgegeben wird und einen kurzen Auszug aus der Satzung und den Ausführungsbestimmungen, ein Verzeichnis der an der Bergakademie wirkenden Professoren und Dozenten, des Verwaltungspersonals und der übrigen Angestellten, eine Zusammenstellung der Vorträge und Übungen nebst Übersicht des Inhalts derselben, sowie die Studien- und Stundenpläne für die einzelnen Fächer (Bergingenieur, Markscheider, Hütteningenieur, Eisenhütteningenieur) enthält.

## Personalnachrichten.

Am 5. November 1912 verstarb der a. o. Professor und Assistent für das Studium der Radiumangelegenheiten, Herr Dr. Ing. M. Weidig. Als Nachfolger desselben wurde vom 1. April 1913 ab Herr a. o. Professor Dr. phil. W. Schmidt angestellt und diesem ein Lehrauftrag über Radiumkunde erteilt. Vom gleichen Tage ab wurde weiter die bisher an das hüttenmännische Institut der Bergakademie angegliederte Abteilung für das Studium der Radiumangelegenheiten in ein selbständiges Institut der Bergakademie umgewandelt und die Leitung desselben Herrn a. o. Professor Dr. Schmidt übertragen. Derselbe war jedoch infolge Krankheit genötigt, mit Ende September 1913 seine hiesige Stellung wieder aufzugeben. Vom 1. Oktober 1913 ab wurde sodann Herrn Dr. phil. F. L. Kohlrausch unter Ernennung desselben zum a. o. Professor der Unterricht in Radiumkunde und die Leitung des Instituts für Radiumkunde übertragen.

Mit Beginn des Jahres 1913 trat der seit Dezember 1910 nach Catanga, Belgisch-Congo, beurlaubte Privatdozent für Geologie und Mineralogie, Herr Dr. phil. Otto Stutzer, unter Ernennung desselben zum a. o. Professor für Geologie in den Lehrkörper der Bergakademie wieder ein.

Am 9. Februar 1913 wurde der Assistent für Physik und Elektrotechnik, Herr Dr. phil. Paul Ludewig, nach Erledigung des vorausgegangenen Habilitationsverfahrens als Privatdozent für reine und angewandte Physik an der Bergakademie zugelassen. Die Assistenten für Mineralogie und Lötrohrprobierkunde sowie Mechanik und Maschinenlehre, Herr Paul Berberich und Herr Alfred Wyszomirski, erhielten ersterer vom 1. Januar ab, letzterer am 1. Juni 1913 die Staatsdieneigenschaft. Der vorgenannte Assistent für Mineralogie und Lötrohr-



probierkunde, Herr Paul Berberich, hat am 7. März 1913 an der Universität Erlangen über den Gegenstand „Beziehungen zwischen Kristalloberfläche und Reflex und Methoden der Reflexanalyse“ Magna cum laude promoviert.

In der Zeit des Studienjahres 1912/13 sind im Bestande der in den verschiedenen Instituten und Laboratorien der Bergakademie beschäftigten Assistenten verschiedentlich Veränderungen eingetreten, und zwar verließ der Assistent für Probierkunde, Herr Dipl. Ing. Georg Schmieder, Ende November 1912 seine hiesige Stellung und trat als Betriebschemiker in den Dienst der Verwaltung der Königlichen Muldner Schmelzhütte über. Als Nachfolger trat für ihn am 1. Januar 1913 Herr Dipl. Ing. Kurt Möckel hier ein. Sodann gaben mit Ende Dezember 1912 ihre Stellungen hier freiwillig auf die Assistenten für Hüttenkunde, Herr Dipl. Ing. Eduard Groos, und für Bergbaukunde, Herr Dipl. Ing. Paul Schulz. Vom 1. Januar 1913 wurden diese Stellen wieder besetzt und als Assistent für Hüttenkunde Herr Dipl. Ing. Georg Hannig und als Assistent für Bergbaukunde Herr Dipl. Ing. Felix Edelmann angestellt. Letztgenannter gab aber bereits am 30. April 1913 seine Stellung wieder auf, um in die Praxis zu treten und erhielt als Nachfolger vom 15. Mai 1913 ab Herrn Dipl. Ing. Georg Silbermann.

Weiter verließ am 1. Mai 1913 der 1. Assistent am chemischen Laboratorium, Herr Dr. phil. August Pfaff, freiwillig den hiesigen Dienst, um bei der Porzellanfabrik Freiberg in Stellung zu treten. Seine Dienstobliegenheiten übernahm der bisherige 2. Assistent Herr Dr. phil. Walter Eichhorn und als Ersatz wurde vom 1. Mai 1913 ab Herr Dr. phil. Wilhelm Gottwald angestellt. Mit Ende August 1913 ist jedoch auch hierin wieder eine Änderung eingetreten, indem Herr Dr. phil. Eichhorn auf Ansuchen entlassen werden mußte, um es ihm zu ermöglichen, eine vorteilhafte Stellung in der Praxis zu übernehmen; vom 1. Oktober 1913 ab wird nunmehr Herr Dr. phil. Theodor Vogt als Assistent am chemischen Laboratorium tätig sein. Endlich waren die Stellen der Assistenten für Geologie und für Markscheidekunde anderweit zu besetzen, weil die bisherigen Inhaber derselben und zwar Herr Dipl. Ing. Madel am 31. Juli 1913 und Herr Dipl. Ing. Hirsch am 31. August 1913 diese aufgegeben haben, um in die Praxis überzutreten. Erstere Stelle wird vom 1. Oktober dieses Jahres ab durch Herrn Dr. phil. Max Rudolf Schreiter — und zwar unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft — und letztere vom 1. September dieses Jahres ab durch Herrn Dipl. Ing. Theodor Bachmann wieder neu besetzt. Die vom 1. Oktober 1913 neubegründete Stelle eines Assistenten für Radiumkunde wurde Herrn Dr. phil. Freiherr Gedult von Jungenfeld übertragen.

Anläßlich des Geburtstagsfestes Seiner Majestät des Königs wurden den Herren Professoren Dr. phil. Brunck und Schiffner der Titel und Rang eines „Oberbergrates“ und dem Kustos der bergakademischen Bibliothek, Herrn Zimmermann, das „Albrechtskreuz“ verliehen.



### Vorträge und Übungen,

welche im 148. Studienjahre 1913/14 abgehalten werden.

Höhere Mathematik, I. Teil . . . . .	wöchentlich	6	Stunden.
Höhere Mathematik, II. Teil . . . . .	"	2	"
Darstellende Geometrie und graphische Statik	"	5	"
Sphärische Trigonometrie (Sommersemester) .	"	2	"
Algebra [Determinanten und Theorie der Gleichungen] (Sommersemester) . . . . .	"	2	"
Mathematisches Praktikum . . . . .	"	1	Stunde.
Ergänzungen zur höheren Mathematik (Wintersemester) . . . . .	"	1	"
Technische Mechanik . . . . .	"	4	Stunden.
Maschinenzeichnen I. . . . .	"	2	"
Seminaristische Übungen zur technischen Mechanik	"	1	Stunde.
Maschinenlehre . . . . .	"	4	Stunden.
Maschinenzeichnen II. . . . .	"	4	"
Experimental-Physik (Vortrag und Repetitorium)	"	5	"
Physikalisches Praktikum . . . . .	"	2	"
Elektrotechnik (Vortrag verbunden mit Maschinenuntersuchungen und seminaristischen Übungen) . . . . .	"	4	"
Markscheidekunde, Teil 1 [Vortrag] (Sommersemester) . . . . .	"	2	"
Markscheidekunde, Teil 2 [Vortrag] (Wintersemester) . . . . .	"	4	"
Sommermeßübungen (Sommersemester) . . . . .	"	5	"
Übungen zur Instrumentenkunde (Wintersemester)	"	2	"
Markscheidekunde, Teil 3 " " " " " " " "	"	3	"
Markscheidekunde, Teil 4 (Sommersemester) .	"	3	"
Feldübungen für Hüttenleute (Sommersemester)	"	5	"
Einführung in die Magnetometrie (Sommersemester) . . . . .	"	2	"
Magnetometrische Rechenübungen (Wintersemester) . . . . .	"	1	Stunde.
Grubenmeßübungen, im Winter in der Grube .	"	6	Stunden.
Planzeichnen (Wintersemester) . . . . .	"	2	"
Rißzeichnen (Sommersemester) . . . . .	"	2	"
Mineralogie mit Repetitorium . . . . .	"	5	"
Kristallographisches Praktikum . . . . .	"	1	Stunde.
Mineralogisches Praktikum . . . . .	"	2	Stunden.
Übungen im Kristallmodellieren . . . . .	" 1 od. 2	"	"
Vorzeigung von Mineralstufen des Werner-museums (Sommersemester) . . . . .	"	1	Stunde.
Lötrohrprobierkunde (Vortrag) . . . . .	"	2	"
Lötrohrprobierkunde (Praktikum) . . . . .	"	2	"



Geologie . . . . .	wöchentlich	5 Stunden.
Versteinerungslehre . . . . .	"	2 "
Lagerstättenlehre . . . . .	"	2 "
Lagerstättenlehre, Repetitorium (Sommersemester)	"	1 Stunde.
Mikroskopische Untersuchung der gesteinsbildenden Mineralien [Vortrag] (Wintersemester)	"	1 "
Praktische Übungen (Wintersemester) . . . . .	"	2 Stunden.
Übungen im Bestimmen von Gesteinen und Versteinerungen (Sommersemester) . . . . .	"	2 "
Die Arbeiten des Praktischen Kurses (Sommersemester) . . . . .	"	1 Stunde.
Allgemeine Bergbaukunde . . . . .	"	4 Stunden.
Spezielle Bergbaukunde (Wintersemester) . . . . .	"	6 "
Übungen zur Bergbaukunde (Sommersemester)	"	2 "
Aufbereitungskunde (Sommersemester) . . . . .	"	5 "
Übungen zur Aufbereitungskunde (Wintersemester) . . . . .	"	2 "
Brikettieren (Sommersemester) . . . . .	"	1 Stunde.
Der Bergbau in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten (3 Vortragsstunden im Wintersemester)		
Allgemeine Rechtskunde (Wintersemester) . . . . .	"	4 Stunden.
Übungen zur Rechtskunde (Sommersemester) . . . . .	"	1 Stunde.
Bergrecht (Sommersemester) . . . . .	"	3 Stunden.
Koloniales Bergrecht (vom Oktober bis Januar)	"	1 Stunde.
Anorganische Chemie . . . . .	"	4 Stunden.
Qualitative chemische Analyse [Vortrag] (Wintersemester) . . . . .	"	1 Stunde.
Qualitative chemische Analyse (Praktikum) . . . . .	täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 9 bis 6 Uhr.	
Quantitative chemische Analyse (Vortrag) . . . . .	wöchentlich	1 Stunde.
Quantitative chemische Analyse (Praktikum) . . . . .	täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 9 bis 6 Uhr.	
Eisenprobierkunde [Vortrag] (Sommersemester)	wöchentlich	1 Stunde.
Eisenprobierkunde [Praktikum] (im Winter- und Sommersemester) . . . . .	"	1 Nachm.
Maßanalyse, Praktikum mit einleitendem Vortrag (Wintersemester) . . . . .	"	2 Stunden.
Technisch-chemische Gasanalyse, Praktikum mit einleitendem Vortrag (Sommersemester) . . . . .	"	2 "
Chemische Untersuchung von Grubenwettern, Praktikum mit einleitendem Vortrag (Sommersemester) . . . . .	"	2 "



Chemische Technologie . . . . .	wöchentlich 2 Stunden.
Salinenkunde und Kalisalzverarbeitung (Sommersemester) . . . . .	" 1 Stunde.
Hüttenkunde, I. Teil . . . . .	" 4 Stunden.
Hüttenkunde, II. Teil . . . . .	" 1 Stunde.
Hüttenkunde, III. Teil . . . . .	" 1 "
Elektrometallurgie . . . . .	" 1 "
Hüttenmännisches Praktikum . . . . .	" 4 Stunden.
Metallurgische Probierkunde (Vortrag) . . . . .	" 1 Stunde.
Metallurgische Probierkunde (Praktikum) . . . . .	1 Vor- oder Nachmittag (4 Stunden).
Metallographie [Vortrag] (Wintersemester) . . . . .	wöchentlich 1 Stunde.
Metallographie [Praktikum] (Sommersemester) . . . . .	" 2 Stunden.
Ausgewählte Kapitel der physikalischen Chemie [Vortrag] (Sommersemester) . . . . .	" 1 Stunde.
Eisenhüttenkunde . . . . .	" 4 Stunden.
Allgemeine mechanisch-metallurgische Technologie . . . . .	" 2 "
Spezielle mechanisch-metallurgische Technologie (Sommersemester) . . . . .	" 1 Stunde.
Über Eisenhüttenanlagen (Wintersemester) . . . . .	" 1 "
Feuerungskunde . . . . .	" 1 "
Abriß der Eisenhüttenkunde [für Studierende des Bergfaches] (Wintersemester) . . . . .	" 1 "
Radioaktivität und radioaktive Substanzen . . . . .	" 1 "
Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft (Wintersemester) . . . . .	" 2 Stunden.
Berg- und Hüttenstatistik (Wintersemester) . . . . .	" 1 Stunde.
Volks- und Staatswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft . . . . .	" 2 Stunden.
Soziale Versicherung (Wintersemester) . . . . .	" 2 "
Baukunde . . . . .	" 3 "
Entwerfen von Berg- und Hüttengebäuden (Übungen zur Baukunde) . . . . .	" 4 "
Ergänzungen zur Baukunde (Sommersemester) . . . . .	" 1 Stunde.
Maschinen-Untersuchungen . . . . .	" 5 Stunden.
Deutsche Literatur . . . . .	" 1 Stunde.
Englische Übungen . . . . .	" 1 "
Geschichte der neueren englischen Literatur von Shakespeare bis Tennyson (Wintersemester) . . . . .	" 1 "
Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen (Sommersemester) . . . . .	" 1 "
Öffentliche Gesundheitspflege (Wintersemester) . . . . .	" 1 "
Physikalische Grundlagen der Luftschifffahrt (Wintersemester) . . . . .	" 1 "

B 35\*



Drahtlose Telegraphie (Sommersemester) . . . wöchentlich 1 Stunde.  
 Kohle, Kali und Petroleum (Wintersemester) . . . „ 2 Stunden.  
 Übungen im geologischen Kartieren . . . während der Ferien.

### Personalverzeichnis.

#### Rektor:

Oberbergrat Professor Dr. phil. Kolbeck.

#### Prorektor:

Oberbergrat Professor Dr. phil. Beck.

#### Senat:

Vorsitzender: Der Rektor.

Mitglieder: Der Prorektor (zugleich stellvertretender Vorsitzender).

Professor Dr. phil. Döring,  
 Bergamtsrat Finanzrat Prof. Michael,  
 Professor Dr. Ing. Fritzsche.

#### Ordentliche Professoren:

Geheimer Bergrat Prof. E. Treptow, ARI, m. d. K., LDA 1\*) — Bergbaukunde, Aufbereitung und Brikettieren.

Geheimer Bergrat Prof. Dr. phil. E. Papperitz, VRI, ARI, Mitglied d. Kais. Leop.-Car. Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle a. d. S. — Höhere Mathematik, darstellende Geometrie.

Oberbergrat Prof. Dr. phil., Dr. phil. h. c. Genev., Dr. mont. h. c. Leoben R. Beck, ARI, m. d. K. — Geologie, Lagerstättenlehre und Versteinerungslehre.

Oberbergrat Prof. Dr. phil. F. Kolbeck — Mineralogie und Lötrohrprobierkunde.

Oberbergrat Oberkunstmeister Prof. P. Roch, ARI, LDA 2 — Baukunde, Maschinenuntersuchungen.

Oberbergrat Bergamtsrat Prof. Dr. phil. O. Birkner, ARI m. d. K., LDA 1 — Volks- und Staatswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Soziale Versicherung, Berg- und Hüttenstatistik.

#### \*) Erklärung der Abkürzungen für die Orden und Ehrenzeichen.

A. Königlich Sächsische: VR = Verdienstorden, Ritter. AR = Albrechtsorden, Ritter. A. Off. = Offizierskreuz. m. d. K. = mit der Krone. V† = Verdienstkreuz. A† = Albrechtskreuz. SCM = Silberne Carola-Medaille. SCMB = Sächsische Carola-Medaille in Bronze. E† = Ehrenkreuz. DA = Dienstausszeichnung. LDA = Landwehr-Dienstausszeichnung.

B. Andere Orden: SEVM = Die zum Sachsen-Ernestinischen Hausorden gehörige Verdienst-Medaille. BLM = Bayrische Luitpold-Medaille. KDM 70/71 = Kriegsdenk-münze für 1870/71. CM 97 = Centenar-Medaille 1897. — Eine angefügte Zahl bezeichnet die Klasse.



Oberbergrat Prof. Dr. phil. O. Brunck, ARI, LDA 1, BLM — Chemie  
(Anorganische und Analytische).

Oberbergrat Prof. C. Schiffner, ARI, LDA 1 — Hüttenkunde, Elektrometallurgie und metallurg. Probierkunde.

Prof. Dr. phil. Th. Döring — Angewandte Chemie.

Prof. Dr. phil. P. Wilski, LDA 2, corr. Mitglied des kaiserl. archäolog. Instituts zu Berlin, Rom und Athen — Markscheidekunde und Geodäsie.

Oberbergrat Prof. J. Galli — Eisenhüttenkunde, mechanische Technologie, Feuerungskunde.

Bergamtsrat Finanzrat Prof. K. R. Michael, LDA 2 — Bergrecht und allgemeine Rechtskunde.

Prof. Dr. Ing. O. Fritzsche — Mechanik und Maschinenlehre.

Prof. Dr. phil. G. Brion — Elektrotechnik und Physik.

#### Außerordentliche Professoren:

a. o. Prof. W. Heike — Metallographie.

a. o. Prof. Dr. phil. O. Stutzer — Geologie.

a. o. Prof. Dr. phil. F. L. Kohlrausch — Radioaktivität und radioaktive Substanzen.

#### Dozenten:

Gerichts-, Polizei- und I. Stadtkrankenhausarzt Medizinalrat Dr. med. O. Nippold, ARI, SCM, SCMB, KDM 70/71, LDA 2, CM 97 — Unterweisung in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, mit Demonstrationen, über öffentliche Gesundheitspflege.

Handelsschuloberlehrer Dr. phil. O. Hoppe — Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft.

Studienrat Prof. Dr. phil. P. Knauth — Deutsche Literatur.

Gymnasialoberlehrer Dr. phil. L. Zinke — Englische Übungen und Geschichte der neueren englischen Literatur etc.

Privatdozent Dr. phil. P. Ludewig — Reine und angewandte Physik.

#### Assistenten:

Dr. phil. W. Gottwald }  
Dr. phil. Th. Vogt } am chemischen Laboratorium.

Dr. phil. P. Berberich für Mineralogie und Lötrohrprobierkunde.

Dipl.-Ing. A. Wyszomirski für Mechanik und Maschinenlehre.

Dr. phil. E. Ebert am Laboratorium für angewandte Chemie.

Privatdozent Dr. phil. P. Ludewig für Physik und Elektrotechnik.

Dipl.-Ing. G. Hannig für Hüttenkunde.

Dipl.-Ing. K. Möckel für Probierkunde.

Dipl.-Ing. G. Silbermann für Bergbaukunde.

Dipl.-Ing. Th. Bachmann für Markscheidekunde und Geodäsie.

Dr. phil. M. R. Schreiter für Geologie und Lagerstättenlehre.

Dr. phil. K. J. Freiherr Gedult von Jungenfeld für Radiumkunde.



**Prüfungskommissionen:**

**Vorsitzender**  
(bei allen Prüfungskommissionen)  
der Rektor.

**Mitglieder für die Vorprüfungen.**

**Für Bergingenieure:**

Papperitz, Beck, Kolbeck, Brunck, Fritzsche, Brion.

**Für Markscheider:**

Papperitz, Beck, Kolbeck, Fritzsche, Brion.

**Für Hütteningenieure oder Eisenhütteningenieure:**

Papperitz, Kolbeck, Brunck, Fritzsche, Brion.

**Mitglieder für die Schlußprüfungen.**

**Für Bergingenieure:**

Treptow, Beck, Roch, Birkner, Wilski, Michael, Fritzsche, Brion.

**Für Markscheider:**

Treptow, Beck, Roch, Wilski, Michael.

**Für Hütteningenieure:**

Roch, Birkner, Brunck, Schiffner, Döring, Galli, Fritzsche.

**Für Eisenhütteningenieure:**

Roch, Birkner, Brunck, Schiffner, Döring, Galli, Fritzsche, Brion.

**Bibliothekverwaltung:**

Bibliothekar: Geheimer Bergrat Prof. a. D. Dr. Erhard. A. Off. V. R. I.

Kustos: H. Zimmermann, A<sup>+</sup>, LDA 2.

Hilfsexpedient: K. Henker.

**Sekretariat und Kassenverwaltung:**

Bergakademiesekretär, zugleich Kassierer: E. Göpelt. V<sup>+</sup>.

Bureau-Assistent, zugleich Kontrolleur: R. Schüttauf.

Hilfsexpedient: F. Korb.

**Hausverwaltung:**

Hausmeister: A. Störzel, SEVM, DA 3.

Hausdiener und Heizer: L. Müller.

Hausdienergehilfe: P. Schiffel.

**Gehilfen:**

Gehilfe bei den praktischen Übungen in Markscheidekunde und Geodäsie:

B. Naumann.

Mechaniker im Laboratorium für Physik u. Elektrotechnik: L. Jentzsch, E<sup>+</sup>.

Gehilfe für Mineralogie und beim Laboratorium für Lötrohrprobierkunde:

M. Langer, LDA 2.



Gehilfe für das hüttenmännische Laboratorium: M. Körner.  
 " " " chemische Laboratorium: R. Hegewald.  
 " " " Institut für Metallographie: J. Gerlach.  
 " " " Eisenhüttenkunde und angewandte Chemie: H. Kaltoven.

**Bergakademische Niederlage verkäuflicher Mineralien:**

Faktor: Dipl.-Ing. Otto Köck.  
 Expedient: R. Goldbach.  
 Lagerhalter: A. Glöckner.  
 Gehilfe: R. Henker.

**Modellierwerkstatt:**

Modellmeister R. Braun.

**Studierende im Studienjahr 1912/13.**

(Die im neuen Studienjahr Aufgenommenen sind mit \* bezeichnet. Wiedereintritte sind mit (\*) bezeichnet. Die in der Schlußprüfung Stehenden sind mit \*\* bezeichnet und die mit ° bezeichneten Studierenden sind gestrichen worden.)

- \*\* Adrion, Hermann, aus Neckarsulm, Württemberg.
- Ahren, Reiner, aus Stolberg, Preußen.
- \* Ahrens, Bernhard, aus Kissenbrück, Braunschweig.
- \*\* Alexandroff, Eustachius, aus Peschtera, Bulgarien.
- \*\* Alperowitsch, Hirsch, aus Wilna, Rußland.
- Anacker, Heinrich, aus Freiberg, Sachsen.
- \*\* André, Robert, aus Sulzbach, Bayern.
- Anhöck, Herbert, aus Gößnitz, Sachsen-Altenburg.
- \*\* Aristoff, Alexis, aus Buturlino, Rußland.
- Arndt, Erich, aus Dresden, Sachsen.
- \* Babel, Bruno, aus Borbeck, Preußen.
- \* Balderrama, Justino, aus Uyuni, Bolivien.
- \*\* Baring-Gould, Edward, aus Chatanooga, Vereinigte Staaten von Nordamerika.
- (\*) Bartholdy, Sivert, aus Rio de Janeiro, Brasilien.
- \*\* Beck, Walter, aus Freiberg, Sachsen.
- Beckert I, Arndt, aus Oschatz, Sachsen. (Beurlaubt.)
- \* Beckert II, Willy, aus Niederplanitz, Sachsen. (S. S. beurlaubt.)
- Bertram, Ewald, aus Geitelde, Braunschweig. (Beurlaubt.)
- Berve, Adolf, aus Kley, Preußen.
- \* Besa, Corneliu, aus Poiana, Österreich.
- \*\* Bilfinger, Julius, aus Welzheim, Württemberg.
- Bingmann, Herbert, aus Lengede, Preußen.
- Bliefert, Willy, aus Libau, Rußland. (Preußischer Untertan.)
- \*\* Blomberg, Paul, aus Moskau, Rußland. (Preußischer Untertan.)
- Böttcher, Friedrich, aus Hochweitzschen, Sachsen.
- \*\* Bogoslowsky, Peter, aus Beslinejewska, Rußland.



- <sup>0</sup>(\*)Borok, David, aus Pawlograd, Rußland.  
 \*\* Bräsel, Reinhold, aus Rittersgrün, Sachsen.  
 Brauer, Max, aus Niesbudka-Michalowo, Rußland. (Preußischer Untertan.)  
 \* Breitung, Alfred, aus Pirna, Sachsen.  
 \* Bremer, Peter, aus Erkrath, Preußen.  
 Brenthel, Franz, aus Liebertwolkwitz b. Leipzig, Sachsen.  
 \*\* Bresch, Ernst, aus Leipzig, Sachsen.  
 \* Brito, Vasco de, aus Porto, Portugal.  
 \*\* Brökelmann, Richard, aus Düsseldorf, Preußen.  
 Brojdo, Grigori, aus Kischinew, Rußland.  
 Cappelen, Diderik, aus Christiania, Norwegen.  
 Catuneanu, Nicolae, aus Craiova, Rumänien.  
 \*\* Chiriak, Ovid, aus Botosani, Rumänien.  
 Chlebnikow, Karabet, aus Ekaterinodar, Rußland.  
 \*\* Churgin, Selmann, aus Bachmut, Rußland.  
<sup>0</sup> Cicischwili, Simon, aus Koreli, Rußland.  
 \* Clos, Walter, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
 \*\* Dachzelt, Johann Georg, aus Naundorf, Sachsen.  
 Dalgat, Djemal-Eddin, aus Wladikawkas, Rußland.  
 Demetrescu, Florentin, aus Pitesti, Rumänien.  
 Dettmer, Friedrich, aus Dresden, Sachsen.  
 Diegel, Willy, aus Friedrichsort bei Kiel, Preußen. (W. S. beurlaubt.)  
 \*\* Dinu, Dr. Joan, aus Bukarest, Rumänien.  
 \* Djanniantz, Beglar, aus Täbris, Persien.  
 Doehring, Boris, aus Moskau, Rußland.  
 \* Dolschansky, Victor, aus Nikolajew, Rußland.  
 Donner, Bernhard, aus Berlin, Preußen.  
 \*\* Dragulanescu, Andrei, aus Oltenitza, Rumänien.  
 Drshewetzky, Sergius, aus Poltawa, Rußland.  
 Ebensperger-Richter, Teodoro, aus Lebu, Chile.  
 \*\* Eckart, Gottlob, aus Langenburg, Württemberg.  
 \*\* Edelman I, Felix, aus Jöhstadt, Sachsen.  
 \*\* Edelman II, Johannes, aus Schlettau, Sachsen.  
 \*\* Egeberg, Ferdinand, aus Fet, Norwegen.  
 \*\* Eggert, Alexander von, aus Moskau, Rußland.  
 Eisemann, Ernst, aus Ober-Ingelheim, Hessen.  
 Eisenreich, Otto, aus Erfurt, Preußen.  
 \*\* Elias, Mendel, aus Folticeni, Rumänien.  
 \*\* Emanuel, Eugen, aus Obrigheim, Bayern.  
 \* Engelhardt, Baron Friedrich von, aus Fellin, Rußland.  
 \* Engler, Karl, aus Stadtsulza, Sachsen-Weimar.  
 \*\* Entschewitsch, Boris, aus Rustschuk, Bulgarien.  
 Epstein, Alexander, aus Twer, Rußland.  
 \*\* Erdmann, Arnold, aus Libau, Rußland.



- \* Erler, Alfred, aus Roßwein, Sachsen.  
 Feldmann, Nisson, aus Odessa, Rußland.  
 Fieke, Karl, aus Dresden, Sachsen.
- \* Fischer, Walter, aus Teplitz, Österreich. (Sächs. Untertan.)  
 Flothmann, Fritz, aus Bad Ems, Preußen.  
 Focke, Wilhelm, aus Chemnitz, Sachsen.
- \*\* Förster, Erhard, aus Zwickau, Sachsen.  
 Franz, Friedrich, aus Olbernhau, Sachsen.
- \*\* Fratz, Gottlieb, aus Kronach, Bayern.
- \*\* Frey, Wilhelm, aus Wien, Österreich.
- \* Frick, Willy, aus Helenendorf, Rußland.  
 Friesen, Harry, Freiherr von, aus Münster, Preußen.
- \* Geipel, Johannes, aus Ölsnitz i. Erzgeb., Sachsen.
- \* Geißler, Kurt, aus Gera, Reuß j. L.
- \* Ghemuletz, Georg, aus Jaristea, Rumänien.  
 Gläser, Rudolph, aus Hohndorf bei Chemnitz, Sachsen.  
 Glöckler I, Carl, aus Wasserau, Rußland.
- \*\* Glöckler II, Georg, aus Prischib, Rußland.  
 Götz, Michael, aus Pfettrach, Bayern.
- (\*)\*\* Gojković, Milutin, aus Kragujevatz, Serbien.  
 Graßmann, Justus, aus Zudar auf Rügen, Preußen. (Beurlaubt.)  
 Gratscheff I, Boris, aus Nolinsk, Rußland. (S. S. beurlaubt.)  
 Gratschew II, Nikolaus, aus Moskau, Rußland.
- (\*)Groos, Eduard, aus Düsseldorf, Preußen.
- \* Grothe, Hans, aus Kaldenkirchen, Preußen.
- \*\* Grübler, Edmund, aus Bodenbach bei Nossen, Sachsen.  
 Gutschmidt, Alfred, aus Windau, Rußland.
- \*\* Hädrich, Paul, aus Gera, Reuß j. L.  
 Hänig, Willy, aus Kleinwaltersdorf, Sachsen.  
 Haerter, Albert, aus Hoffnungsthal, Rußland.  
 Hage, Johannes, aus Göteborg, Schweden.
- \* Halperin, Jakob, aus Romny, Rußland.
- \* Hammer, Max, aus Oberrothenbach, Sachsen. (S. S. beurlaubt.)
- \*\* Hannig, Georg, aus Leipzig, Sachsen.  
 Haufe, Robert, aus Freiberg, Sachsen.  
 Heiseler, Arthur, aus Wiborg, Rußland.  
 Helbig, Alexius, aus Arnfeld, Sachsen.  
 Herpel, Kurt, aus Karácsond, Österreich. (Preußischer Untertan.)
- \*\* Hesse, Johannes, aus Schedewitz bei Zwickau, Sachsen.  
 Hirsemann, Friedrich, aus Groß-Ammensleben, Preußen.
- \*\* Hochschild, Julius, aus Biblis, Hessen.
- \*\* Hoffmann I, Gottfried, aus Freiberg, Sachsen.  
 Hoffmann II, Kurt, aus Ober-Ingelheim, Hessen.  
 Hoffmann III, Gottfried, aus Leipzig, Sachsen. (Beurlaubt.)  
 Horx, Erich, aus Görlitz, Preußen.



- \*\* Hubrig, Hans, aus Glauchau, Sachsen.  
 Huffelmann, Karl, aus Förde b. Grewenbrück, Preußen.  
 Iewserow, Aron, aus Romny, Rußland.
- \*\* Ipcar, Alexander, aus Bukarest, Rumänien.
- \* Issel, Friedrich, aus Zell a. M., Bayern.  
 Itzcovici, Leon, aus Tulcea, Rumänien.  
 Iwanow, Zacharias, aus Orlowaja-Balka, Rußland.
- \*\* Jacob, Fritz, aus Borna, Sachsen.  
 Jacobi, Albert, aus Hohndorf bei Chemnitz, Sachsen.
- \*\* Jahn, Alfred, aus Freiberg, Sachsen.
- \* Jeppe, Louis, aus Pretoria, Süd-Afrika.  
 Joanitiu, Emanoil, aus Botosani, Rumänien.  
 Jonescu I, Gheorghii, aus Boroia-Râsca, Rumänien.  
 Jonescu II, Eugen, aus Darabani, Rumänien.  
 Kampanis, Dr. Alexander, aus Siphnos, Griechenland.  
 Karassik, Meer, aus Nowo-Starodub, Rußland.  
 Katerinopoulus, Georg, aus Athen, Griechenland.
- (\*) Keil, Othmar, Edler von Eichenthurn, aus Troppau, Österreich.
- \* Keßler, Hansgeorg, aus Potsdam, Preußen.  
 Kirillow, Eugen, aus Simferopol, Rußland.  
 Kirstein, Wolfram, aus Sagnitz, Rußland.
- \*\* Klein, Albert, aus Meinerzhagen, Preußen.
- \*\* Kluge I, Hans, aus Libau, Rußland.  
 Kluge II, Felix, aus Libau, Rußland.  
 Knaut I, Oskar, aus Modlan, Österreich. (Deutscher Reichsangehöriger.)  
 Knaut II, Hermann, aus Böhmisches-Neudörfel, Österreich. (Deutscher Reichsangehöriger.)  
 Knoche, Friedrich, aus Dux, Österreich. (Preußischer Untertan.)  
 Knöll, Karl, aus Bischofsheim, Preußen.  
 Knudsen, Emil, aus Röros, Norwegen.  
 Koch, Wilhelm, aus Abterode, Preußen.
- \*\* Körner, Alberto, aus Santiago, Chile.  
 Kogelheide, Friedrich, aus Hamme bei Bochum, Preußen.
- \*\* Kokoreff, Konstantin, aus Ranenburg, Rußland.
- ° Kowalewsky, Wladimir, aus Birnossowo, Rußland.
- ° Kradlekoff, Kiril, aus Kopriwschitzza, Bulgarien.
- \*\* Kraft, Wladimir, aus Tifliskaja, Rußland.  
 Kraus, Hans, aus Namur, Belgien. (Bayrischer Staatsangehöriger.)  
 Krause, Rudolf, aus Schedewitz, Sachsen.
- \* Kreglinger, Eugen, aus Hamburg, Hamburg.
- \* Krey, Walter, aus Altena, Preußen.
- \* Krug, Hans, aus Herrieden, Bayern.
- \*\* Krupenski, Alexander, aus Jassy, Rumänien.  
 Kürbs, Friedrich, aus Zwickau, Sachsen.  
 Kummer, Gerhard, aus Pirna, Sachsen.



- Lanckau, Friedrich, aus Taganrog, Rußland.  
 Lazeanu, Jon, aus Craiova, Rumänien.  
 \* Lehmann, Karl, aus Freiberg, Sachsen.  
 Leiner, Ludwig, aus Saarbrücken, Preußen.  
 \*\* Lerche, Adolf, aus Braunschweig, Braunschweig.  
 Leroux, Johann, aus Blaubeurg, Bayern. (Sächsischer Untertan.)  
 Letz, Moritz, aus Waldenburg, Sachsen.  
 Lewalski, Thaddäus, aus Posen, Preußen.  
 Lidle, Wilhelm, aus Heilbronn, Württemberg.  
 \* Lieberich, Robert, aus Neustadt a. H., Bayern.  
 Lipawsky, Joseph, aus Kremenschug, Rußland.  
 \*\* Litsos, Charilaos, aus Athen, Griechenland.  
 \*\* Lochmann I, Friedrich, aus Frauendorf b. Leipzig, Sachsen.  
 Lochmann II, Rudolf, aus Frauendorf b. Leipzig, Sachsen.  
 \*\* Lösche I, Gustav, aus Stollberg i. E., Sachsen.  
 Lösche II, Hans, aus Stollberg i. E., Sachsen.  
 \*\* Loran, Christian, aus Neu-Kaminka, Rußland.  
 Lorenz, Max, aus Gera, Reuß j. L. (Beurlaubt.)  
 \* Lurie, Moses, aus Charkow, Rußland.  
 \*\* Maćkiewicz, Miecislaus, aus Jerka, Preußen.  
 \* Madel, Franz, aus Dillingen, Bayern.  
 \*\* Mädler, Max, aus Dresden, Sachsen.  
 \*\* Magiaru, Ernst, aus Konstantinopel, Türkei.  
 Maigler, Otto, aus Hoboken, Vereinigte Staaten von Nordamerika.  
 Makaroff, Peter, aus Ekaterinburg, Rußland.  
 Mandl, Otto, aus Wien, Österreich.  
 Mann, Georg, aus Freiberg, Sachsen.  
 Marcovici, Vasile, aus Roman, Rumänien.  
 Mardanow, Iwan, aus Tiflis, Rußland.  
 \* Marius, Petru, aus Roman, Rumänien.  
 Marraccini, Ulrich, aus Smyrna, Türkei. (Italienischer Untertan.)  
 Marx, Friedrich, aus Dresden, Sachsen.  
 Matusow, Elio, aus Charkow, Rußland.  
 Mauersberger, Kurt, aus Ölsnitz i. E., Sachsen. (Beurlaubt.)  
 \*\* Melixon, Michel, aus Falciu, Rumänien.  
 Merbach, Walter, aus Savona, Italien. (Sächsischer Untertan.)  
 Merkt, Emil, aus Geislingen, Württemberg.  
 Mertig, Alfons, aus Naustadt bei Meißen, Sachsen.  
 \*\* Metger, Friedrich, aus Moskau, Rußland. (Schweizerischer Untertan.)  
 Meyer I, Nikolaus, aus St. Petersburg, Rußland.  
 \* Meyer II, Paul, aus Dorpat, Rußland. (Lübecker Untertan.)  
 Michaelis, Rudolf, aus Kapstadt, Südafrika. (Preußischer Untertan.)  
 (\*) Michailoff-Raslowleff, Michail, aus Wladiwostok, Rußland.  
 Middendorf, Kurt von, aus Reval, Rußland.  
 Miller, Michail, aus Tomsk, Rußland.



- Miloi, Chaim, aus Woronesch, Rußland.
- \*\* Minovici, Georg, aus Botosani, Rumänien.  
Mitscherlich, Heinz, aus Freiburg, Baden.
- \* Möller, Axel, aus St. Petersburg, Rußland. (Schwedischer Untertan.)  
Molls, Otto, aus Nowa-Praga bei Warschau, Rußland. (Deutscher Untertan.)  
Mordkowitz, Abraham, aus Lugansk, Rußland.
- \*\* Moshazew, Andreas, aus Kusminskaja, Rußland.  
Mostoslawsky, Gersch, aus Romny, Rußland.  
Mühlhausen, Wilhelm, aus Forsthaus Neuhof b. Hanau, Preußen.
- \*\* Näser, Otto, aus Ansbach, Bayern.
- \*\* Nathan, Stanley, aus London, England.  
Nette, Rudolf, aus Niederschlema, Sachsen.  
Neubert, Walter, aus Zwickau, Sachsen. (Beurlaubt.)  
Nikossias, Nikolaus, aus Laurion, Griechenland.
- \* Nolze, Robert, aus Ludwigshafen, Bayern. (Sächsischer Untertan.)
- \*\* Normann, Walter, aus Düsseldorf, Preußen. (Norwegischer Untertan.)
- \*\* Noschkin, Alexius, aus Melitopol, Rußland.  
Oertel, Paul, aus Röttersdorf, Reuß j. L.
- \*\* Ohnesorge, Alfred, aus Saratow, Rußland. (Preußischer Untertan.)  
Olessoff, Viktor, aus Jekaterinburg, Rußland.  
Olkenitzki-Schapiro, Samuel, aus Ismail, Rußland.
- \*\* Oppenheim, Erich, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
Oreviceanu, Mircea, aus Mihaileni, Rumänien.  
Otto, Martin, aus Neusalza, Sachsen.
- \* Paczynski, Alexander, aus Berlin, Preußen.  
Patzig, Rudolf, aus Freiberg, Sachsen. (Beurlaubt.)
- ° Pawlowitsch, Branislaw, aus Belgrad, Serbien.  
Peau, Johannes, aus Magdeburg, Preußen.
- \* Pergament, Nochum-Leiba, aus Griwa-Semgallen, Rußland.  
Petrovici, Constantin, aus Roman, Rumänien.  
Pfannschmidt, Oskar, aus Tossens, Oldenburg.
- \* Philipp, Robert, aus Freiberg, Sachsen. (S. S. beurlaubt.)
- \*\*°(\*) Pilidi, Aristomen, aus Trapesund, Türkei. (Griechischer Untertan.)  
Pilz, Robert, aus Pilsen, Österreich.  
Platz, Walter, aus Ronneburg, Sachsen-Altenburg.  
Ponomarew I, Wladimir, aus Isum, Rußland.
- \* Ponomarew II, Alexi, aus Panfgelow, Rußland.
- \* Protasowicki, Lucjan Rafael Edler von, aus Lebedyn, Rußland.  
Prus-Lisizki, Ludwig, aus Dobrogoszczyce, Rußland.  
Pumpuridi, Georg, aus Surnatschantona, Türkei.
- \*\*° Puschkowsky, Konstantin, aus Lugansk, Rußland.  
Radecki I, Wilhelm von, aus Riga, Rußland.  
Radecki II, Sigismund von, aus Riga, Rußland.  
Radzischewski, Andreas von, aus Chrienowo, Rußland.
- \*\* Ranfft I, Alfred, aus Smolensk, Rußland. (Sächsischer Untertan.)



- Ranfft II, Woldemar, aus Smolensk, Rußland. (Sächsischer Untertan.)  
 Raßmann, Wilhelm, aus Freiberg, Sachsen.  
 Raue, Fritz, aus Frankenberg, Sachsen.  
 Raycher, Moses, aus Ulanow, Rußland.  
 \* Recknagel, Otto, aus Denver, Colorado, U. S. A.  
 \* Rentsch, Walter, aus Polenz, Sachsen.  
 \*\* Richter I, Kurt, aus Freiberg, Sachsen.  
 Richter II, Wladimir, aus Blagowestschensk, Rußland.  
 (\*) Richter III, Hanns, aus Lissabon, Portugal. (Sächsischer Untertan.)  
 \* Richter IV, Walter, aus Dresden, Sachsen.  
 Roessler, Walter, aus Wien, Österreich.  
 \* Rolloff, Oskar, aus Tiflis, Rußland.  
 Romaschko, Demetrius, aus Kagul, Rußland.  
 \* Rose, Ernst, aus Kohren, Sachsen.  
 Rosenberg, Walter, aus New-York, Vereinigte Staaten von Nordamerika.  
 \*\* Rosenstock, Wilhelm, aus Gotha, Sachsen-Coburg-Gotha.  
 \* Rosenthal, Leima, aus Minsk, Rußland.  
 Rosin, Paul, aus Freiburg, Baden.  
 Rudowski, Julian von, aus Marjino, Rußland.  
 Sacharoff, Nikolaj, aus Tschernigow, Rußland.  
 Sachs, Sawelji, aus Nishni-Nowgorod, Rußland.  
 Samtleben, Friedrich, aus Wolfenbüttel, Braunschweig.  
 \* Santos, Manuel, aus Lissabon, Portugal.  
 Satanowski, Leo, aus Bachmut, Rußland.  
 Saueressig, Fritz, aus Nürnberg, Bayern.  
 Scarzella, Enzo, aus Turin, Italien.  
 \*\* Scharff, Paul, aus Landau, Bayern.  
 Schelenz, Balder, aus Rendsburg, Preußen.  
 Schellhorn, Gerhard, aus Freiberg, Sachsen.  
 \* Schenk, Herbert, aus Dresden, Sachsen.  
 (\*) Schilling, Baron Alexander, aus Strzelza, Rußland.  
 Schlemenson, Israel, aus Winniza, Rußland.  
 Schmidt I, Max, aus Teheran, Persien. (Russischer Untertan.)  
 Schmidt II, Bruno, aus Lengefeld i. E., Sachsen.  
 \*\* Schneider I, Rudolf, aus Erdmannsdorf, Sachsen.  
 \* Schneider II, Paul, aus Chemnitz, Sachsen.  
 Schöne, Edgar, aus Horst a. d. Ruhr, Preußen.  
 Schönfelder, Erich, aus Holzminden, Braunschweig. (Sächs. Untertan.)  
 \*\* Schopper, Walter, aus Zeulenroda, Reuß ä. L. (Sächsischer Untertan.)  
 Schott, Alfred, aus Manchester, England. (Preußischer Untertan.)  
 Schotte, Alexander, aus Halsbrücke, Sachsen.  
 Schröder, Ernst, aus Zeitz, Preußen. (Sächsischer Untertan.)  
 \*\* Schubert I, Friedrich, aus Schwarzenberg, Sachsen.  
 \* Schubert II, Werner, aus Dresden, Sachsen. (S. S. beurlaubt.)  
 \* Schüler, Arthur, aus Pforten b. Gera, Reuß j. L. (Sächsischer Untertan.)



- \*\* Schukoff, Johann, aus Konotop, Rußland.
- \*\* Schulte-Mäter, Alfred, aus Plötz bei Halle, Preußen.  
Schultze, Franz, aus Altenburg, Sachsen-Altenburg.  
Schulz, Johannes, aus Stralsund, Preußen.
- \* Schumann, Johannes, aus Colmnitz, Sachsen.  
Schuster, Herbert, aus Greiz, Reuß ä. L. (Sächsischer Untertan.)
- \*\* Schwabe, Otto, aus Neu-Lässig, Preußen.  
Schwarz, Johann, aus Kapitanowka, Rußland. (Preußischer Untertan.)
- \* Schwedtschenko, Peter, aus Woronesch, Rußland.
- \*\* Schwirkus, Rudolf, aus Freiberg, Sachsen.  
Scriban, Nikolae, aus Tulcea, Rumänien.
- \*\*<sup>o</sup> Seidel, Richard, aus Neiße, Preußen. (W. S. beurlaubt.)  
Seirig, Alfred, aus Heinersdorf bei Lausigk, Sachsen.  
Seyrich, Gottfried, aus Chemnitz, Sachsen.  
Sickel, Konrad, aus Freiberg, Sachsen.  
Siebert, Georg, aus Hanau, Preußen.  
Siegel, Horst, aus Annaberg, Sachsen.  
Siems, Hans, aus Leipzig-Reudnitz, Sachsen.
- \*\* Silbermann, Georg, aus Freiberg, Sachsen.  
Simkoff, Moses, aus Bachmut, Rußland.
- \*\* Simonis, Bernhard, aus Schnappach, Bayern. (W. S. beurlaubt.)  
Singewald, Curt, aus Adorf, Sachsen.  
Sitz, Georg, aus Erfurt, Preußen.
- \* Skowron, Wilhelm, aus Czeladz, Rußland. (Preußischer Untertan.)
- \* Skribanowitz, Adolf, aus Blagowestschensk, Rußland.  
Sofikitis, Frixos, aus Syra, Griechenland.
- \*\* Sonin, Schlioma, aus Monastyrchtschino, Rußland.  
Sonntag, Martin, aus Blumenau, Sachsen.  
Stahl, Eugen, aus Göppingen, Württemberg.  
Stanke, Leo, aus Pauske, Rußland.
- \* Starke, Otto Arthur, aus Mückenberg, Preußen.
- \*\* Stellwaag, Alfred, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
Stephan, Carl, aus Pirna, Sachsen.  
Stiehler, Hermann, aus Auerbach i. V., Sachsen.  
Stohn, Rudolf, aus Freiberg, Sachsen.  
Storz, Richard, aus Großenhain, Sachsen.  
Stuber, Julius, aus Barr, Elsaß.  
Stutzer, Friedrich, aus Bonn a. Rh., Preußen.
- \*\* Suchareff, Wladimir, aus Kachowka, Rußland.
- \* Sujew, Peter, aus St. Petersburg, Rußland.  
Szymanski, Wenzel, aus Hohensalza, Preußen.
- \* Tanner, Gustaf, aus Wasa, Finnland, Rußland.
- \* Tatos, Bogdan, aus Roman, Rumänien.
- \* Taurer, Franz, aus Dellach, Österreich.  
Tersi, Georg, aus Tschischmekioj, Rußland.



- \*\* Thibeaut-Brignolles, Wladimir, aus Jekaterinburg, Rußland.  
 Trebs, Willy, aus Gera, Reuß j. L.  
 Treptow, Max, aus Freiberg, Sachsen.
- \*\* Tretjakow, Nikolai, aus Perm, Rußland.  
 ° Tsewlowsky I, Wladimir von, aus Werny, Rußland.  
 (\*) Tsewlowsky II, Nicolaus, von, aus Werny, Rußland.  
 (\*) Tüngel, Franz, aus Hamburg, Hamburg.
- ° (\*) Uderstadt, Theodor, aus Brunsbüttel, Preußen.  
 Ungern-Sternberg, Constantin Baron, aus Graz, Österreich. (Russischer Untertan.)  
 Unterstab, Max, aus Reinsdorf, Sachsen.
- \* Vartholomeo, Jean, aus Cernavoda, Rumänien.
- \*\*° Varvaressos, Agesilaos, aus Athen, Griechenland.
- \*\* Vockeradt, Friedrich, aus Münster, Preußen.
- \*\* Vogel I, Friedrich, aus Plauen i. V., Sachsen.
- \*\* Vogel II, Heinrich, aus Hof, Bayern.  
 Wagener, William, aus Braunschweig, Braunschweig.
- \*\* (\*) Wagner, Paul, aus Löbtau, Sachsen.
- \*\* Wahle, Richard, aus Freiberg, Sachsen.  
 Wappler I, Hermann, aus Lugau b. Chemnitz, Sachsen.  
 Wappler II, Otto, aus Vielau, Sachsen.
- \*\* Wartanian, Arutjun, aus Nachitchewan a. D., Rußland.  
 Weinecke, Karl, aus Borna, Sachsen.  
 Weinschenker, Moschko, aus Jedjenetz, Rußland.
- \*\* Weise, Gerhard, aus Sayda, Sachsen.  
 Werner, Karl, aus Lugau, Sachsen.  
 Weustenfeld, Albert, aus Silschede, Preußen.
- \*\* Wiegemann, Julius, aus Welper, Preußen.  
 Winkler, Hans, aus Gera, Reuß j. L.  
 Wolf, Arthur, aus Erbisdorf, Sachsen. (Beurlaubt.)  
 Wollmann, Erich, aus Dresden, Sachsen.  
 Woloschin, Moische, aus Winniza, Rußland.  
 Wolters, Wolfgang, aus Athen, Griechenland. (Bayrischer Untertan.)  
 Zakrzewski, Stephan von, aus Krakau, Österreich.  
 Zarebski, Mieczyslaw von, aus Nowoselica, Rußland.
- \* Ziffzer, Arnold, aus Oleschki, Rußland.
- \* Zimmer, Johannes, aus Freiberg, Sachsen.
- ° Zühlke, Paul, aus Deutsch-Krone, Preußen.

---

#### Hörer.

- \* Beel, Otto, aus Veitsch, Österreich.  
 Blomberg, Hermann, aus Moskau, Rußland. (Preußischer Untertan.)  
 \* Boepple, Ewald, aus Baku, Rußland.  
 Brans, Alexander, aus Anholt, Preußen.



- Bussche-Haddenhausen, Freiherr von dem, aus Stenzig b. Berlin,  
Preußen. (Sächsischer Untertan.)
- Deckelbaum, Schmaria, aus Roshistsche, Rußland.
- (\*)Eleneff, Gregor von, aus Zarskoje Sselo, Rußland.
- \* Emerick, Gustav, aus St. Petersburg, Rußland.
- Erhard, Katharina, aus Freiberg, Sachsen.
- \* Fiedler, Johannes, aus Freiberg, Sachsen. (S. S. beurlaubt.)
- (\*)Gerber, Alfred, aus Saljo-Tarjan, Österreich.
- \* Goy, Walter, aus Zaborze, Preußen.
- \* Granhed, Carl, aus Helleforsnäs, Schweden.
- \* Herberger, Rudolf, aus Meißen, Sachsen.
- Herbertz I, Karl, aus Remscheid, Preußen.
- Herbertz II, August, aus Remscheid, Preußen.
- \* Hübner, Josef, aus Schichowitz, Preußen.
- \* Jahn, Kurt, aus Leipzig, Sachsen.
- \* Jonescu III, Toander, aus Liteni, Rumänien.
- 0(\*)Klebart, Hans, aus Regis, Sachsen.
- \* Klinkmann, Hugo, aus Hamborn, Preußen.
- Knight, Frederik, aus Liverpool, England. (S. S. beurlaubt.)
- \*0 Kraus, Walter, aus Nürnberg, Bayern.
- \* Kretingen, Michael, aus Riga, Rußland.
- 0 Kuschnir, Menasse, aus Swenigorodka, Rußland.
- \* Lomowatsky, Idel-Izchok, aus Swenigorodka, Rußland.
- Mannhardt, Franz, aus Rostow a. D., Rußland. (Preußischer Untertan.)
- \* Mauk, Paul, aus Sprendlingen, Hessen.
- \*\*(\*)Meyer III, Constantin, aus St. Petersburg. Rußland.
- \*0 Mjagkoff, Demetrius, aus Kamenskaja, Rußland.
- Morgenstern, Felix, aus Brand, Sachsen.
- \*\*0(\*)Müller, Rudolf, aus Weissack, Preußen.
- 0(\*)Panaitescu, Stelian, aus Draganesti, Rumänien.
- Passagianides, Wasil, aus Warenikowskaja, Rußland. (Türkischer  
Untertan.)
- Peschel, Martin, aus Dresden, Sachsen.
- Petersen, Helmut, aus Schwerin, Mecklenburg-Schwerin.
- 0(\*)Rabeneck, Hellmuth, aus Kiew, Rußland. (Deutscher Untertan.)
- Ramejeff, Iskander, aus Orenburg, Rußland.
- \* Rennenkampff, Otto, Edler von, aus Wesenberg, Rußland.
- Sluys, Maurice, aus Brüssel, Belgien.
- \* Treptow, Curt, aus Freiberg, Sachsen.
- \*0(\*)Wallner, Johann, aus Regensburg, Bayern.
- \* Wannikoff, Naum, aus Baku, Rußland.
- 0 Werthmann, Johann, aus Eigenfeld, Rußland.
- \* Winkler, Erwin, aus Dresden, Sachsen.
- 0(\*) Ziklis, Meer, aus Kaligorka, Rußland.



Nach der Nationalität kommen von den Studierenden auf:

Deutschland . . . . .	238 (darunter 116 Sachsen)
Österreich-Ungarn . . . . .	10
Schweiz . . . . .	1
Italien . . . . .	2
Portugal . . . . .	2
Großbritannien und Irland . . . . .	2
Schweden . . . . .	3
Norwegen . . . . .	4
Rußland und Finnland . . . . .	109
Bulgarien . . . . .	3
Griechenland . . . . .	7
Rumänien . . . . .	25
Serbien . . . . .	2
Türkei . . . . .	3
Belgien . . . . .	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	4
Brasilien . . . . .	1
Chile . . . . .	2
Bolivien . . . . .	1
Persien . . . . .	1
Süd-Afrika . . . . .	1
	Summe 422.

### Diplomschlußprüfung.

Der Schlußprüfung im Studienjahr 1912/13 haben sich  
123 Studierende

unterworfen, von welchen folgende auf Beschluß der Prüfungskommissionen  
Diplome erhielten und zwar:

a) für das Fach eines Bergingenieurs:

Adrion, Hermann, aus Neckarsulm, Württemberg.  
Aristoff, Alexis, aus Buturlino, Rußland.  
Beck, Walter, aus Freiberg, Sachsen.  
Bogoslowsky, Peter, aus Beslinejewskaja, Rußland.  
Bräsel, Reinhold, aus Rittersgrün, Sachsen.  
Bresch, Ernst, aus Leipzig, Sachsen.  
Dachselt, Johann Georg, aus Naundorf, Sachsen.  
Edelmann, Felix, aus Jöhstadt, Sachsen.  
Edelmann, Johannes, aus Schlettau, Sachsen.  
Eggert, Alexander von, aus Moskau, Rußland.

B 37



Elias, Mendel, aus Folticeni, Rumänien.  
 Frey, Wilhelm, aus Wien, Österreich.  
 Gojkovic, Milutin, aus Kragujevatz, Serbien.  
 Grübler, Edmund, aus Bodenbach bei Nossen, Sachsen.  
 Hochschild, Julius, aus Biblis, Hessen.  
 Hubrig, Hans, aus Glauchau, Sachsen.  
 Jacob, Fritz, aus Borna, Sachsen.  
 Jahn, Alfred, aus Freiberg, Sachsen.  
 Kluge, Hans, aus Libau, Rußland.  
 Körner, Alberto, aus Santiago, Chile.  
 Lerche, Adolf, aus Braunschweig, Braunschweig.  
 Lösche, Gustav, aus Stollberg i. E., Sachsen.  
 Maćkiewicz, Miecislaus, aus Jerka, Preußen.  
 Magiaru, Ernst, aus Konstantinopel, Türkei.  
 Meyer, Constantin, aus St. Petersburg, Rußland.  
 Mitscherlich, Heinz, aus Freiburg, Baden.  
 Normann, Walter, aus Düsseldorf, Preußen. (Norwegischer Untertan.)  
 Oppenheim, Erich, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
 Schneider, Rudolf, aus Erdmannsdorf, Sachsen.  
 Schulte-Mäter, Alfred, aus Plötz b. Halle, Preußen.  
 Schwabe, Otto, aus Neu-Lässig, Preußen.  
 Schwirkus, Rudolf, aus Freiberg, Sachsen.  
 Silbermann, Georg, aus Freiberg, Sachsen.  
 Suchareff, Wladimir, aus Kachowka, Rußland.  
 Thibeaut-Brignolles, Wladimir, aus Jekaterinburg, Rußland.  
 Tretjakow, Nicolai, aus Perm, Rußland.  
 Vockeradt, Friedrich, aus Münster, Preußen.  
 Wagner, Paul, aus Löbtau, Sachsen.  
 Wahle, Richard, aus Freiberg, Sachsen.  
 Weise, Gerhard, aus Sayda, Sachsen.

b) für das Fach eines Markscheiders:

Adrion, Hermann, aus Neckarsulm, Württemberg.  
 Baring-Gould, Edward, aus Chatanooga, Vereinigte Staaten von Nord-  
 Amerika.  
 Beck, Walter, aus Freiberg, Sachsen.  
 Bräsel, Reinhold, aus Rittersgrün, Sachsen.  
 Churgin, Selmann, aus Bachmut, Rußland.  
 Dachzelt, Johann Georg, aus Naundorf, Sachsen.  
 Dinu, Dr. Joan, aus Bukarest, Rumänien.  
 Edelmann, Felix, aus Jöhstadt, Sachsen.  
 Edelmann, Johannes, aus Schlettau, Sachsen.  
 Emanuel, Eugen, aus Obrigheim, Bayern.  
 Förster, Erhard, aus Zwickau, Sachsen.  
 Fratz, Gottlieb, aus Kronach, Bayern.



Gojkovic, Milutin, aus Kragujevatz, Serbien.  
 Ipcar, Alexander, aus Bukarest, Rumänien.  
 Jahn, Alfred, aus Freiberg, Sachsen.  
 Kluge, Hans, aus Libau, Rußland.  
 Körner, Alberto, aus Santiago, Chile.  
 Kraft, Wladimir, aus Tifliskaja, Rußland.  
 Krupenski, Alexander, aus Jassy, Rumänien.  
 Lösche, Gustav, aus Stollberg i. E., Sachsen.  
 Maćkiewicz, Miecislaus, aus Jerka, Preußen.  
 Melixon, Michael, aus Falciu, Rumänien.  
 Nathan, Stanley, aus London, England.  
 Ohnesorge, Alfred, aus Saratow, Rußland. (Preußischer Untertan.)  
 Oppenheim, Erich, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
 Schubert, Friedrich, aus Schwarzenberg, Sachsen.  
 Silbermann, Georg, aus Freiberg, Sachsen.  
 Stellwag, Alfred, aus Frankfurt a. M., Preußen.  
 Vogel, Heinrich, aus Hof, Bayern.  
 Wahle, Richard, aus Freiberg, Sachsen.

c) für das Fach eines Hütteningenieurs.

Blomberg, Paul, aus Moskau, Rußland. (Preuß. Untertan.)  
 Brökelmann, Richard, aus Düsseldorf, Preußen.  
 Egeberg, Ferdinand, aus Fet, Norwegen.  
 Hädrich, Paul, aus Gera, Reuß j. L.  
 Hannig, Georg, aus Leipzig, Sachsen.  
 Moshajzew, Andreas, aus Kusminskaja, Rußland.  
 Näser, Otto, aus Ansbach, Bayern.  
 Richter, Kurt, aus Freiberg, Sachsen.  
 Schopper, Walter, aus Zeulenroda, Reuß ä. L. (Sächs. Untertan.)  
 Schukoff, Johann, aus Konotop, Rußland.

d) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs:

André, Robert, aus Sulzbach, Bayern.  
 Erdmann, Arnold, aus Libau, Rußland.  
 Klein, Albert, aus Meinerzhagen, Preußen.  
 Ranfft, Alfred, aus Smolensk, Rußland. (Sächsischer Untertan.)  
 Wiegemann, Julius, aus Welper, Preußen.

Außerdem haben 8 Markscheider nach dreijährigem Studium die schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt, die von der Prüfungskommission auch angenommen worden ist.



In Verbindung mit der Technischen Hochschule Dresden wurde im Studienjahre 1912/13 verliehen

die Würde eines Doktoringenieurs

(nach vorausgegangenem ordnungsmäßigem Promotionsverfahren):

- Dipl. Ing. Walter Dieckmann aus Hamburg (Dissertation: Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Melilla unter besonderer Berücksichtigung der Eisenerz-Lagerstätten des Gebietes von Beni-Bu-Ifrur im marokkanischen Rif),
- Dipl. Ing. Erich Siegfried aus Gera b. Elgersburg, Herzogtum Gotha (Dissertation: Die Naphthalagerstätten der Umgebung von Solotwina, ein Beitrag zur Tektonik des Karpathenrandes in Ostgalizien),
- Dipl. Ing. August Eckardt aus Löbnitz i. Erzgeb. (Dissertation: Das Trocknen der Braunkohle und seine Wirtschaftlichkeit),
- Dipl. Ing. Vasile Iscu aus Campina, Rumänien (Dissertation: Die Wasserabspernung bei Tiefbohrungen auf Erdöl),
- Dipl. Ing. Georg Eger aus Dresden (Dissertation: Studie über die Konstitution der ternären Magnesium-Aluminium-Zink-Legierungen),
- Dipl. Ing. Georg Röhl aus Freiberg (Dissertation: Beiträge zur Kenntnis der sulfidischen Einschlüsse im Eisen und Stahl; ihre Erkennung, Unterscheidung und Konstitution).
-



# Personalbestand

bei

**dem Bergbau und dem staatlichen Hüttenwesen.**

(Oktober 1913.)

## Bei dem Bergbau.

### A. Behörden.

#### 1. Bergamt.

Sitz: Freiberg, Kirchgasse Nr. 11.

#### Bergamtsdirektor.

Krug, Dr. jur., A. O., ARI m. d. K.

#### Technische Bergamtsräte.

Birkner, Dr. phil., W. O., Oberbergrat, zugleich Professor an der Bergakademie, ARI m. d. K.

Hirsch, C. O., Oberbergrat.

Herold, R. M., Oberbergrat.

Borchers, G. W. A., Oberbergrat.

Seemann, L. K. A., ARI.

#### Juristischer Bergamtsrat.

Michael, K. R., Finanzrat, zugleich Professor an der Bergakademie.

#### Juristischer Hilfsarbeiter.

Weigelt, Dr. jur., W. J. P., Finanzamtman.

Hierüber:

Roch, P. W. L., Oberbergrat, Oberkunstmeister, Beirat des Bergamts in Maschinenangelegenheiten, zugl. Professor an der Bergakademie, ARI.

Sämtliche Berginspektoren als außerordentliche Mitglieder.

#### Erklärung der Abkürzungen für die Orden und Ehrenzeichen.

AK = Albrechtsorden, Komtur. VR = Verdienstorden, Ritter. AO† = Albrechtsorden, Offizierskreuz. AR = Albrechtsorden, Ritter. m. d. K. = mit der Krone. m. Schw. = mit Schwertern. V† = Verdienstkreuz. A† = Albrechtskreuz. E† = Ehrenkreuz. FAM = Friedrich August-Medaille. EZ = Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

Anm.: Eine angefügte Zahl bezeichnet den Grad (Klasse).



**Technische Hilfsarbeiter.**

Gaudlitz, H. F., Bergreferendar (bis April 1914 zu privaten Dienstleistungen beurlaubt).

Reinhold, W. R., Bergreferendar.

Weise, O. G.

**Bergamts-Kanzlei und -Kasse.**

Sekretäre: Schönherr, K. F. Börner, M. F. Nahke, A. R. M., mit den Kassierergeschäften beauftragt. Meyer, B.

Bureauassistenten: Müller, R. H., mit den Kontrolleurgeschäften beauftragt. Geyer, O. E. Beyer, R. P.

Expedienten: Scheunert, G. H. Renz, K. A. Otto, E. R.

Hilfsexpedienten: Stohwasser, M. K. M. Zimmer, E. P. Andrä, C. F. J. Schindler, A. J. Hofmann, E. P.

Maschinenschreiberinnen: Sturm, K. H. Müller, E. K.

Diener: Röhner, D. J., E<sup>+</sup>. Peter, F. A., E<sup>+</sup>. Müller, R. F.

**Markscheider-Expedition.**

Bergamtsmarkscheider: Weiß, K. E., Bergrat, zugl. Direktor der Bergschule in Freiberg.

Rißzeichner und Rißarchivar: Gretschel, F. H., V<sup>+</sup>.

Zeichnergehilfe: Pfeiffer, P.

**2. Berginspektionen.**

**Dresden.** (Dresden-Altstadt, Ammonstraße Nr. 1.) Bezirk: Der Steinkohlenbergbau im Weißeritzgebiete, der Braunkohlenbergbau im Bautzener Regierungsbezirke sowie der Erzbergbau im Altenberger Revier und im Bautzener Regierungsbezirke.

Berginspektor: Leonhardt, G. A., Bergrat.

Einfahrer für den Braunkohlenbergbau: Oehme, E. B., in Zittau.

**Freiberg.** (Kirchgasse Nr. 11.) Bezirk: Der Erzbergbau, soweit er nicht den Berginspektionen Dresden, Zwickau I und Zwickau II zugewiesen ist, sowie die ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen gewerblichen Gruben im Königreiche Sachsen.

Berginspektor: Spitzner, K. J. F.

**Leipzig.** (Leipzig-Gohlis, Kaiser Friedrich-Straße Nr. 2.) Bezirk: Der Braunkohlenbergbau in den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau.

Berginspektor: Scholz, M. G. T., Bergrat.

Bergassessor: Kretschmer, W. R.

Einfahrer: Fritzsche, O. K., in Borna.

Liebschner, R. O., in Grimma.

**Stollberg.** Bezirk: Der Steinkohlenbergbau im Chemnitzer Regierungsbezirke.

Berginspektor: Roch, K. A., Bergrat.

Bergassessor: Kirsch, K. G.

Bergreferendar: Sarfert, K. A.



**Zwickau I.** (Schulgrabenweg Nr. 5.) Bezirk: Der Steinkohlenbergbau in Zwickau, Schedewitz und Niederplanitz sowie der Erzbergbau im Johanngeorgenstädter und im Scheibener Revier.

Berginspektor: Tittel, G. E., Bergrat, ARI.

Bergreferendar: Schwartz, F. A. H.

**Zwickau II.** (Äuß. Schneebergerstr. Nr. 45.) Bezirk: Der Steinkohlenbergbau in Oberhohndorf, Reinsdorf, Pöhlau und Bockwa sowie der Erzbergbau im Schneeberger Revier.

Berginspektor: Bachmann, R. E.

Bergassessor: Hilgenberg, H. M.

Hierüber:

Nieß, Dr.-Ing., H., Bergassessor (zum Reichskolonialdienst beurlaubt.)

### 3. Kommission für die Staatsprüfung der Markscheider.

Hirsch, Oberbergrat, Bergamtsrat, Vorsitzender.

Weiß, Bergrat, Bergamtsmarkscheider, stellvertr. Vorsitzender.

Wilski, Dr. phil., Professor an der Bergakademie.

Otto, B. M., Bergverwalter und konzess. Markscheider in Niederplanitz.

### 4. Knappschaftliches Oberversicherungsamt für das Königreich Sachsen.

Sitz: Freiberg.

Zuständig für die reichsgesetzliche Versicherung beim gesamten sächsischen Bergbau. Für die Sitze der Bergschiedsgerichte und deren Bezirke besteht je eine Spruchkammer.

Mitglieder.

Krug, Dr. jur., Bergamtsdirektor, Direktor.

Birkner, Dr. phil., Oberbergrat, Bergamtsrat und Professor, Stellvertreter des Direktors.

Michael, Finanzrat, Bergamtsrat und Professor.

Weigelt, Dr. jur., Finanzamtman.

(Ärztliche Sachverständige: siehe Seite B 297.)

### 5. Bergschiedsgerichte.

Zuständig für Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage und der landesrechtlichen Knappschafts-Pensions- und Krankenversicherung.

#### I. Sämtliche Bergschiedsgerichte als Einigungsämter.

Vorsitzender: Krug, Dr. jur., Bergamtsdirektor.

Stellvertreter: Michael, Finanzrat, Bergamtsrat und Professor.

#### II. Im übrigen.

**Bergschiedsgericht Freiberg.** Bezirk: Erzbergbau in den Aufsichtsbezirken der Berginspektionen Dresden und Freiberg, mit Ausnahme des Erzbergbaues im Bautzener Regierungsbezirke, und Steinkohlenbergbau im Aufsichtsbezirke der Berginspektion Dresden.

Vorsitzender: Michael, Finanzrat, Bergamtsrat und Professor.

**Bergschiedsgericht Leipzig.** Bezirk: Braunkohlenbergbau im Aufsichtsbezirke der Berginspektion Leipzig.

Vorsitzender: Weigelt, Dr. jur., Finanzamtman.



**Bergschiedsgericht Ölsnitz i. E.** Bezirk: Steinkohlenbergbau im Aufsichtsbezirke der Berginspektion Stollberg.

Vorsitzender: Krug, Dr. jur., Bergamtsdirektor.

**Bergschiedsgericht Zittau.** Bezirk: Braunkohlenbergbau im Aufsichtsbezirke der Berginspektion Dresden und Erzbergbau im Bautzener Regierungsbezirke.

Vorsitzender: Weigelt, Dr. jur., Finanzamtman.

**Bergschiedsgericht Zwickau.** Bezirk: Steinkohlen- und Erzbergbau in den Aufsichtsbezirken der Berginspektionen Zwickau I und II.

Vorsitzender: Birkner, Dr. phil., Oberbergrat, Bergamtsrat und Professor.

Die Vorsitzenden zu II vertreten sich gegenseitig in der Weise, daß zur Vertretung jedesmal zunächst der dienstjüngere berufen ist.

Die Vorsitzenden wohnen in Freiberg. Die Geschäftsstellen für das Knappschaftliche Oberversicherungsamt und sämtliche Bergschiedsgerichte befinden sich beim Kgl. Bergamt.

## B. Staatliche Bergwerksverwaltungen.

### a. Steinkohlenwerk zu Zauckerode.

#### Direktion und technische Beamte.

Direktor: Georgi, F. M., Geh. Bergrat, VRI, ARI.

Bergverwalter: Hartung, H. E. W., Bergmeister.

#### Handels-, Kassen- und Expeditionsbeamte.

Handelsfaktor: Müller, A. H.

Kassierer: Mende, K. W., AR II.

Kassenkontrolleur: Braunschweig, O. M.

Bureauassistent: Uhlig, E. E.

Kohlenschreiber: Koch, K. H. Nacke, G. A. Pietzsch, A. J., E<sup>+</sup>.

Lehmann, K. A., sFAM.

Expedienten: Karasek, H. J. B. Reichelt, E. M. Wießner, H. O.

Große, O. M. Eilenberger, E. E. Beyer, M. E. Meißner, P. O.

Helbig, E. O. Wallus, E. H.

#### Betriebsbeamte.

Maschinenmeister: Meyer, A. G. C.

Obersteiger 1. Klasse: Erler, H. E. Weichelt, K. R., A<sup>+</sup>. Ober-

steiger 2. Klasse: Kirsten, P. B., Schichtmeister. Schmidt, A. M.

Erler, E. L.

Steiger 1. Klasse: Lischke, E<sup>+</sup>; Kunath; Wolf; Gnausch; Richter;

Krumbiegel; Schmidt; Mende; Schulze, E<sup>+</sup>; Trommler;

Helbig, G. H.; Jehmlich; Krumbiegel; Zschocke; Porstmann;

Hofmann; Helbig, O.



### b. Braunkohlenwerk zu Leipnitz.

Oberleiter: Direktor des Königl. Steinkohlenw. Zauckerode Geh. Bergrat Georgi.

Obersteiger 2. Klasse (zugl. Kassierer): Richter, F. O., in Leipnitz.

Steiger 1. Klasse (zugl. Kohlschreiber): Elitzsch, T. E.

Kohlschreiber (zugl. Kassenkontr.): Kunze, A. T.

### c. Staatlicher Erzbergbau im Freiburger Revier.

#### 1. Oberdirektion der Königlichen Erzbergwerke.

Stephan, K. E. A., Oberbergrat, erster Betriebsdirektor, zugl. Oberdirektor, VRI, ARI.

#### Expedition.

Sekretär: Erlor, H. R., Rechnungsführer, zugl. Kassierer der Hauptgruben- und Haupthüttenkasse.

Bureauassistent: Porstendorfer, H. H., zugl. Kontr. der Hauptgruben- und Haupthüttenkasse, A<sup>+</sup>.

Rißzeichner: Walter, A. G., zugl. Zeichenlehrer an der Bergschule.

#### 2. Werksverwaltungen.

##### Himmelfahrt Fundgrube

(einschließlich des Rothschönberger Stollns).

Betriebsdirektor: Stephan (s. oben unter 1).

Bureauassistent: Lohse, H. J., Schichtmeister, A<sup>+</sup>.

Obersteiger 3. Klasse: Weidensdörfer, H. R., Schichtmeister, A<sup>+</sup>.

Werner, E. L., Schichtmeister (bei dem Rothschönberger Stolln).

Carolus, F. W., Schichtmeister, A<sup>+</sup>.

##### Himmelsfürst Fundgrube.

Betriebsdirektor: Lange, O. R., Bergrat, ARI.

Expedient: Lichtenberger, A. H., E<sup>+</sup>.

Obersteiger 3. Klasse: Frenzel, M. H., Schichtmeister, A<sup>+</sup>.

Keßler, G. A., Maschinenobersteiger, A<sup>+</sup>.

## C. Vereine für bergbauliche Interessen beim Kohlenbergbau.

### 1. Bergbaulicher Verein für Zwickau und Lugau-Olsnitz in Zwickau.

(Dem Vereine gehören, mit Ausnahme des von Arnimschen Steinkohlenwerks und eines kleinen Werkes in Oberhohndorf, alle Steinkohlenwerke des Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer, Reviers an. Geschäftsstelle: Zwickau, Lindenstraße Nr. 1.)



### **Vorstand.**

Däbritz, M., Bergrat, Bergdirektor in Zwickau, Vorsitzender.  
Klötzer, M., Bergrat, Bergdirektor in Ölsnitz, 1. stellvertr. Vorsitzender.  
Wächter, K. E., Kommerzienrat, kaufm. Direktor in Bockwa, 2. stellvertr. Vorsitzender, ARI.  
Hurtzig, A., kaufm. Direktor in Gersdorf, ARI.  
Wiede, A., Bergrat, Bergdirektor in Weißenborn.  
Wohlmann, K. R., kaufm. Direktor in Ölsnitz, ARI.

### **Geschäftsführer.**

Eckardt, Dr.-Ing., A., Bergdirektor a. D., in Zwickau.

## **2. Verein für bergbauliche Interessen der Braunkohlenwerke des Berginspektionsbezirks Leipzig.**

(Sitz: der Wohnort des Vorstandsvorsitzenden. Dem Vereine gehört etwa die Hälfte der Braunkohlenwerke des Bezirks an.)

### **Vorstand.**

Sapper, I., Bergdirektor in Blumroda, Vorsitzender.  
Gebhardt, W., Bergdirektor in Borna, stellvertr. Vorsitzender und Kassierer.  
Raab, F., Bergdirektor in Lobstädt, 1. Schriftführer.  
Hessel, R., Braunkohlenwerksmitbesitzer in Ragewitz, 2. Schriftführer.

## **3. Verein für Bergbau-Interessen der Braunkohlenwerke im Berginspektionsbezirke Dresden.**

(Sitz: Zittau. Dem Vereine gehört etwa die Hälfte der Braunkohlenwerke des Bezirks an.)

### **Vorstand.**

Kröhne, F. F., Bergdirektor in Hartau, Vorsitzender.  
Weichenhain, J., Braunkohlenwerksbesitzer in Seitendorf, stellvertr. Vorsitzender.  
Schönfelder, E., Prokurist in Olbersdorf, Kassierer und Schriftführer.  
Seifert, E. R., Braunkohlenwerksbesitzer in Reichenau, Beisitzer.

---

## **D. Revierausschüsse.**

### **1. Freiburger Revier.**

#### **Mitglieder.**

Vorsitzender: Stephan, Oberbergrat, Kgl. 1. Betriebsdirektor in Freiberg, VRI, ARI.  
Stellvertreter: Lange, Bergrat, Kgl. Betriebsdirektor in St. Michaelis, ARI.  
Wengler, R., Betriebsdirektor in Freiberg, ARI.



**Ersatzmänner.**

Paschke, E. E., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Freiberg, ARI.  
 Geißler, P., Oberjustizrat, Rechtsanwalt in Freiberg.  
 Weber, Dr. med., K. A., Sanitätsrat, Bergstiftsarzt daselbst.

**2. Altenberger Revier.****Mitglieder.**

Vorsitzender: Schütze, H., Buchbindermeister und Stadtrat in Altenberg.  
 Stellvertreter: Thielemann, P. M., Bergverwalter in Zinnwald.  
 Morgenstern, K. A., Bergverwalter in Schmiedeberg.

**Ersatzmänner.**

Börner, Gemeindevorstand in Zinnwald.  
 Mende, Steiger in Zinnwald.  
 Schmidt, A., Obersteiger in Altenberg.

**3. Marienberger Revier.****Mitglieder.**

Vorsitzender: Kretzschmar, H. A., Bürgermeister a. D., Rechtsanwalt  
 in Dresden-A., Sachsenplatz 1, ARI.  
 Stellvertreter: Zschierlich, E. G. H., Rentner in Geyer, ARI.  
 Schönfeld, K. R., Bergverwalter in Ehrenfriedersdorf.

**Ersatzmänner.**

Fröbe, E. J., Bergverwalter und Stadtrat in Schwarzenberg, ARII.  
 Zschierlich, W., Farbenwerksbesitzer in Geyer.

**4. Scheibener Revier.****Mitglieder.**

Vorsitzender: Poller, E. R., Betriebsdirektor in Johannegeorgenstadt.  
 Stellvertreter: Baudenbacher, J., Blaufarbenwerksdirektor in Nieder-  
 pfannenstiel, ARI.  
 Sarfert, M., kaufm. Direktor a. D. in Zwickau.

**Ersatzmänner.**

Fröbe, Bergverwalter in Schwarzenberg.  
 Sarfert, R., Kaufmann in Raschau.  
 Halfter, H., kaufm. Direktor in Cainsdorf.

**5. Johannegeorgenstädter Revier.****Mitglieder.**

Vorsitzender: Fröbe, Bergverwalter in Schwarzenberg.  
 Stellvertreter: Baudenbacher, Blaufarbenwerksdirektor in Nieder-  
 pfannenstiel.  
 Zschierlich, Rentner in Geyer.

B 38\*



### **Ersatzmänner.**

Poller, Betriebsdirektor in Johannegeorgenstadt.  
Borges, G. A., Stadtrat a. D. in Schwarzenberg, VRIL.

### **6. Schneeberger Revier.**

#### **Mitglieder.**

Vorsitzender: Schulze, F., Betriebsdirektor in Neustädtel, ARI.  
Stellvertreter: Baudenbacher, Blaufarbenwerksdirektor in Niederpfannenstiel.  
Wünsche, H. A., Kgl. Blaufarbenwerksdirektor in Oberschlema, ARI m. d. K.

#### **Ersatzmänner.**

Richter, Dr. jur., O. H. B., Bürgermeister in Neustädtel.  
Haugk, E., Obersteiger in Ölsnitz i. V.  
Bretschneider, K. F., Tiefbauunternehmer in Dresden.

---

## **E. Revierbeamte.**

### **1. Freiburger Revier.**

#### **Expedition des Revierausschusses.**

Registrator: Päßler, E. R., zugl. Revierkassenkontr.  
Expedient: Neumann, O. A., zugl. bei der Revierrechnungsexpedition.  
Hausmeister und Bote: Obendorf, E. A.

#### **Maschinenwesen.**

Oberkunstmeister: Roch, P. W. L., Oberbergrat, zugl. Professor an der Bergakademie, ARI.

#### **Revierwasserlaufsanstalt.**

Direktor: Fuchß, E. F., Bergrat.  
Rechnungsführer: Wolf, E. R.  
Stollnobersteiger: Hase, H. F.  
Röschenobersteiger: Rupprecht, K. L., Schichtmeister. Naumann, E. R.

#### **Revierkassenverwaltung.**

Kassierer: Granert, E. R.  
Kontrollleur: Päßler, E. R.

#### **Revierrechnungsexpedition.**

Bergrechnungsrevisor: Thielemann, H. J.  
Expedient: Neumann, O. A.



### **Bergmaterialien-niederlage.**

Niederlagsverwalter: Marci, G. A., (zugl. bei der Revierpulverfabrik) A<sup>+</sup>.  
 Buchhalter: Sachsenweger, L., (desgleichen).

### **Revierpulverfabrik.**

Oberleiter: Roch, Oberbergrat, Oberkunstmeister und Professor.  
 Prokurist: Marci.  
 Technischer Leiter: Ebert, J. M., Schichtmeister.  
 Buchhalter: Sachsenweger.

### **2. Altenberger Revier.**

Kassierer und Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse, bei den Stiftungen und der bergknappschaftlichen Schulkasse: Schmidt, A., Obersteiger in Altenberg.

### **3. Marienberger Revier.**

Rechnungsführer bei den vereinigten Teuerungszulagenfonds, der bergknappschaftlichen Schulkasse und den Stiftungen sowie bei der Revierverwaltungskasse: Schönfeld, K. R., Bergverwalter in Ehrenfriedersdorf.

### **4. Scheibener Revier.**

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse: Poller, E. R., Betriebsdirektor in Johannegeorgenstadt.  
 Rechnungsführer bei der bergknappschaftlichen Schulkasse: Seifert, M., Obersteiger in Raschau.

### **5. Johannegeorgenstädter Revier.**

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungs- und der Bergmagazinkasse sowie bei den Stiftungen: Fröbe, Bergverwalter in Schwarzenberg.  
 Bergmagazinkassen-Kontrollleur: Baudenbacher, Blaufarbenwerksdirektor in Niederpfannenstiel.  
 Bergrechnungsrevisor sowie Rechnungsführer bei der bergknappschaftlichen Schulkasse, Schurfgelder- und Zinnhüttenkasse: Nitzsche, F. O., Obersteiger in Breitenbrunn.

### **6. Schneeberger Revier.**

Bergrechnungsrevisor sowie Kassen- und Rechnungsführer bei den bergknappschaftlichen Schulkassen, bei der Revierverwaltungskasse und den Stiftungen: Heilfurth, F. M., Bergrechnungsrevisor in Neustädtel.



## F. Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen.

(Nach § 1360 der Reichsversicherungsordnung als Sonderanstalt Nr. 37 zugelassen.)

Sitz: Freiberg.

### a. Vorstand.

#### 1. Wirkliche Vorstandsmitglieder.

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorsitzender: Scheibner, Oberbergrat, Bergdirektor in Lugau, ARI.</li> <li>2. 1. Stellvertreter: Däbritz, Bergrat, Bergdirektor in Zwickau.</li> <li>3. 2. Stellvertreter: Georgi, Geh. Bergrat, Kgl. Werkdirektor in Zuckerode, VRI, ARI.</li> <li>4. Stephan, Oberbergrat, Kgl. 1. Betriebsdir. in Freiberg, VRI, ARI.</li> <li>5. Klötzer, Bergrat, Bergdirektor in Ölsnitz.</li> <li>6. Zeidler, G., Häuer, in Espenhain.</li> <li>7. Meier, O. B., Maurer in Reinsdorf.</li> <li>8. Siegl, A. A., Häuer in Stollberg.</li> <li>9. Hohlfeld, K. E., Häuer in Potschappel.</li> <li>10. Ubl, J., Häuer in Neubockwa.</li> </ol> | <div style="font-size: 4em; line-height: 1; padding: 0 10px;">}</div> <p style="text-align: center;">Vertreter<br/>der<br/>Bergwerks-<br/>unter-<br/>nehmer.</p> |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Meier, O. B., Maurer in Reinsdorf.</li> <li>8. Siegl, A. A., Häuer in Stollberg.</li> <li>9. Hohlfeld, K. E., Häuer in Potschappel.</li> <li>10. Ubl, J., Häuer in Neubockwa.</li> </ol>   | <div style="font-size: 4em; line-height: 1; padding: 0 10px;">}</div> <p style="text-align: center;">Vertreter<br/>der Ver-<br/>sicherten.</p>                   |

#### 2. Stellvertreter.

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bergmann, Bergdirektor in Pöhlau.</li> <li>2. Gebhardt, Bergdirektor in Borna.</li> <li>3. Krieger, Bergdirektor in Zwickau.</li> <li>4. Kneisel, Bergdirektor in Gersdorf.</li> <li>5. Ebert, Bergingenieur in Leubnitz.</li> <li>6. Berger, A., Häuer in Breitingen.</li> <li>7. Krauß, A. P., Häuer in Schedewitz.</li> <li>8. } (unbesetzt).</li> <li>9. }</li> <li>10. Wilhelm, G. H., Häuer in Niederhaßlau.</li> </ol> | <div style="font-size: 4em; line-height: 1; padding: 0 10px;">}</div> <p style="text-align: center;">Vertreter<br/>der<br/>Bergwerks-<br/>unter-<br/>nehmer.</p> |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>8. }</li> <li>9. }</li> <li>10. Wilhelm, G. H., Häuer in Niederhaßlau.</li> </ol>  | <div style="font-size: 4em; line-height: 1; padding: 0 10px;">}</div> <p style="text-align: center;">Vertreter<br/>der Ver-<br/>sicherten.</p>                   |

### b. Verwaltung.

(Freiberg, Humboldtstraße Nr. 13.)

Knappschaftsdirektor: Jahn, Dr. phil., J. G., ARI.

Direktorialassistent: Matthias, K. E. J., Bergingenieur.

Kassierer: Oehme, E. M.

Rechnungsführer: Franke, F. B. (bei der Zahlstelle Schedewitz.) Lindner, O. B.  
(bei der Zahlstelle Lugau). Kunze, K. R. Mehlhorn, C. E. A.  
Kühn, K. R. Fischer, A. A. Pößiger, O. A.

Knappschaftsbeamte: Lichtenberger, J. R., Klemm, E. A., Lohse, E. O.,  
Bellmann, A. I., Götzelt, F. A., Landmann, H. B.,  
Bellmann, K. A., Keßler, K. E., Böhme, F. A. R.,  
Andreas, R. A.



Schreiber: Langhans, F. R., Beger, W. R., Illgen, M. E., Spitzner, K. R.,  
Rössel, K. G., Dörfeld, W. W., Kräher, R. A., Lange, K. E.,  
Resch, E. O., Lohse, P. H., Lorenz, K. H., Heyne, M. B.,  
Hötzel, M. H.

Aufwärter: Schulze, K. H.

## G. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Sitz: Zwickau.

### a. Vorstand.

#### Mitglieder.

- Vorsitzender: Richter, Oberbergrat, Bergdirektor in Niederplanitz, ARI.  
 1. Stellvertreter: Scheibner, Oberbergrat, Bergdirektor in Lugau, ARI.  
 2. „ Krieger, Bergdirektor in Zwickau.  
 1. Schriftführer: Wengler, Betriebsdirektor in Freiberg, ARI.  
 2. „ Gebhardt, Bergdirektor in Borna.  
 Mauersberger, Bergdirektor in Ölsnitz, ARI.

#### Ersatzmänner.

1. Däbritz, Bergrat, Bergdirektor in Zwickau.
2. Krug, Bergdirektor in Lugau.
3. Bergmann, Bergdirektor in Pöhlau.
4. Georgi, Geh. Bergrat, Kgl. Werksdirektor in Zauckerode, VRI, ARI.
5. Hoese, Dipl.-Bergingenieur in Borna.
6. Klötzer, Bergrat, Bergdirektor in Ölsnitz.

### b. Arbeitervertreter.

(V. = Vertreter. E. = Ersatzmänner.)

1. V.: Friedrich, R. O., Häuer in Gersdorf.  
E.: (fehlen).
2. V.: Tippmann, L., Häuer in Zwickau.  
E.: (fehlen).
3. V.: Stiehler, E. A., Zimmerling in Friedrichsgrün.  
E.: (fehlen).
4. V.: Knoll, R., Tagearbeiter in Niederhaßlau.  
E.: Meier, L., Maurer in Reinsdorf.  
Ubl, J., Häuer in Bockwa.
5. V.: }  
E.: } (fehlen).
6. V.: Wutschek gen. Jentsch, J. H., Häuer in Deuben.  
E.: Lau, K. M., Häuer in Deuben.



## c. Vertreter in der Genossenschaftsversammlung

## 1. Vertreter.

1. Richter, Oberbergrat, Bergdirektor in Niederplanitz.
2. Scheibner, Oberbergrat, Bergdirektor in Lugau.
3. Klötzer, Bergrat, Bergdirektor in Ölsnitz.
4. Georgi, Geh. Bergrat, Kgl. Werksdirektor in Zauckerode.
5. Sapper, Bergdirektor in Blumroda.
6. Krieger, Bergdirektor in Zwickau.

## 2. Ersatzmänner.

7. Däbritz, Bergrat, Bergdirektor in Zwickau.
8. Friedemann, Bergdirektor in Ölsnitz, ARI.
9. Krug, Bergdirektor in Lugau.
10. Wengler, Betriebsdirektor in Freiberg.
11. Kröhne, Bergdirektor in Hartau.
12. Baudisch, Bergdirektor in Zwickau.

## d. Vertrauensmänner.

(V. = Vertrauensmann. St. = Stellvertreter.)

1. Bezirk: Zwickauer Bürgergewerkschaft, Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Erzbergwerke des Schneeberger Reviers (ausschl. Voigtsberger Abteilung) sowie des Scheibener und des Johannegeorgenstädter Reviers.  
 V.: Müller, Bergdirektor in Zwickau.  
 St.: Roßberg, Bergverwalter in Zwickau.
2. Bezirk: Steinkohlenwerke Altgemeinde Bockwa und Karl G. Falck in Bockwa, C. G. Kästner und Zwickauer Steinkohlenbauverein in Zwickau, Haugks Steinkohlenwerk in Oberhohndorf.  
 V.: Däbritz, Bergrat, Bergdirektor in Zwickau.  
 St.: Lorenz, Bergverwalter in Reinsdorf.
3. Bezirk: Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein, Pöhlauer und Reinsdorfer Werke.  
 V.: Bergmann, Bergdirektor in Pöhlau.  
 St.: Steinbach, Bergdirektor in Bockwa.
4. Bezirk: Steinkohlenwerke in Ölsnitz i. E., (ohne die Schächte des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen in Lugau, die zum Bezirke 6 gehören).  
 V.: Friedemann, Bergdirektor in Ölsnitz.  
 St.: Bretschneider, Bergdirektor in Ölsnitz.
5. Bezirk: Steinkohlenwerke in Hohndorf und Gersdorf.  
 V.: Pfeilsticker, Bergdirektor in Hohndorf.  
 St.: Jobst, Bergdirektor in Gersdorf.
6. Bezirk: Steinkohlenwerke in Lugau. (Siehe auch Bezirk 4.)  
 V.: Kneisel, Bergdirektor in Gersdorf.  
 St.: Durst, Bergverwalter in Lugau.



7. Bezirk: Steinkohlenwerke des Plauenschen Grundes, nebst den Erzbergwerken im Altenberger Reviere.  
 V.: Schenk, Bergdirektor in Burgk, ARI.  
 1. St.: Hartung, Bergmeister, Kgl. Bergverwalter in Döhlen.  
 2. St.: Hoyer, Bergverwalter in Burgk.
8. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaften Marienberg, Annaberg usw. sowie im Stadtbezirk Freiberg.  
 V.: Wengler, Betriebsdirektor in Freiberg.  
 St.: Stephan, Oberberggrat, Kgl. 1. Betriebsdirektor in Freiberg.
9. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaft Freiberg (ausschl. Stadt Freiberg) und Kgl. Kalkwerk zu Hermsdorf.  
 V.: Lange, Berggrat, Kgl. Betriebsdirektor in St. Michaelis, ARI.  
 St.: Frenzel, Schichtmeister in Brand-Erbisdorf, A<sup>+</sup>.
10. Bezirk: Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein, von Arnimsche Steinkohlenwerke und die Erzbergwerke der Voigtsberger Revierabteilung.  
 V.: Krieger, Bergdirektor in Zwickau.  
 St.: Friedemann, Bergverwalter in Zwickau.
11. Bezirk: Braunkohlenwerke im Berginspektionsbezirke Dresden.  
 V.: Kröhne, Bergdirektor in Hartau.  
 St.: Riese, Bergdirektor in Kleinsaubernitz.
12. Bezirk: Braunkohlenwerke im Berginspektionsbezirke Leipzig (ausgenommen die bei Borna, Lobstädt und Frohburg gelegenen).  
 V.: Kühn, Bergdirektor in Kulkwitz.  
 St.: Hessel, Kohlenwerksbesitzer in Ragewitz.
13. Bezirk: Braunkohlenwerke bei Borna, Lobstädt und Frohburg.  
 V.: Sapper, Bergdirektor in Blumroda.  
 St.: Gebhardt, Bergdirektor in Borna.

#### e. Verwaltungsbureau.

(Zwickau, Lothar-Streit-Straße Nr. 5).

Verwaltungsdirektor: Stein, Dr. phil., G. E., Diplom-Bergingenieur, ARI.  
 Sektionsbeamte: Wagner, J. M., Bureauvorsteher. Pyrrhus, P. E., Sekretär. Brand, E. A., Bureauassistent. Grüner, O. A., Meinel, G. M., Gerstner, F. E., Leonhardt, M. M. Hertel, G. W., Haupt, V. R., Schreiber, P. W., Reinhold, F. K., und Wappler, K. R., Expedienten.

## H. Bevollmächtigte der bergbegnadigten Ortschaften und deren Stellvertreter.

### a. Altenberger Revier.

Bevollmächtigter: Opitz, F. B., Bürgermeister in Glashütte.

Stellvertreter: Sieber, K. G., Bürgermeister in Geising, ARII.



## b. Annaberger Revier.

Bevollmächtigter: Wilisch, K. T., Bürgermeister in Annaberg, ARI.  
m. d. K.

Stellvertreter: Stiehler, K. T., Justizrat, Rechtsanwalt in Annaberg.

## c. Freiburger Revier.

Bevollmächtigter: Börner, G. R., Stadtbaurat a. D. in Freiberg, ARI.  
Stellvertreter: Hase, Dr. jur., A. J., Bürgermeister in Freiberg.

## d. Johannegeorgenstädter Revier.

Bevollmächtigter: Rüdiger, Dr. jur., P., Bürgermeister in Schwarzenberg  
Stellvertreter: Hesse, L. E. A., Bürgermeister in Eibenstock, ARI.

## e. Marienberger Revier.

Bevollmächtigter: Carl, G. A., Bürgermeister in Marienberg, ARI.  
Stellvertreter: Schneider, Dr. jur., P. A., Bürgermeister in Zschopau.

## f. Schneeberger Revier.

Bevollmächtigter: von Woydt, Dr. jur., K. H., Bürgermeister in Schnee-  
berg, ARI.

Stellvertreter: Richter, Dr. jur., O. H. B., Bürgermeister in Neustädtel.

## J. Konzessionierte Markscheider.

(Die mit \* bezeichneten sind Betriebsbeamte; nur ein Teil davon ist zugleich als  
Markscheider tätig.)

- \* Baudisch, H., Bergdirektor in Zwickau.
- Börner, K. M., in Dresden, ARI.
- Dietze, G. M. K., in Lugau.
- \* Ehrler, L., Betriebsassistent in Zwickau.
- \* Friedemann, R., Bergdirektor in Ölsnitz, ARI.
- \* Friedemann, R. W., Bergverwalter in Zwickau.
- Happach, E. B., Bergdirektor a. D., in Dresden-Plauen, ARI.
- \* Hartung, H. W. E., Bergmeister, Kgl. Bergverwalter in Döhlen.
- Hirsch, C. O., Oberbergrat, Bergamtsrat in Freiberg.
- \* Hirsch, K. H. W., Betriebsassistent in Niederplanitz.
- \* Hoyer, P. G., Bergverwalter in Burgk.
- Hünich, L. A. W., Bergschullehrer a. D., in Zwickau, ARI.
- Jakob, E., in Freiberg.
- Kretschmer, W. R., Bergassessor bei der Kgl. Berginspektion in  
Leipzig.
- \* Krieger, E. E., Bergdirektor in Zwickau.
- \* Kühn, V. C., Bergdirektor in Kulkwitz.
- Landgraf, K. H., in Saalfeld (ohne Geschäftsstelle in Sachsen).
- \* Lange, R. O., Bergrat, Kgl. Betriebsdirektor in St. Michaelis, ARI.
- Luja, K. R., in Grimma.
- \* Mauersberger, H. E., Bergdirektor in Ölsnitz, ARI.



- \* Müller, H. E., Bergdirektor in Zwickau.  
Neubert, K. O., in Ölsnitz.
- \* Otto, B. M., Bergverwalter in Niederplanitz, ARI.  
Pachaly, W. R., in Borna.
- \* Pfeilsticker, E., Bergdirektor in Hohndorf.
- \* Roßberg, F. A., Bergverwalter in Zwickau.
- \* Schulze, F., Betriebsdirektor in Neustädtel, ARI.
- \* Tegeler, H., Bergdirektor in Zwickau.  
Treptow, J. E., Geh. Bergrat, Professor an der Bergakademie Freiberg,  
ARI m. d. K.
- Treptow, J. K. R., Bergschuldirektor in Zwickau, ARI.
- Weiß, K. E., Bergrat, Bergamtsmarkscheider und Bergschuldirektor  
in Freiberg.
- Wilop, J. K. D., in Schönebeck a. d. E. (ohne Geschäftsstelle in Sachsen).
- Wötzel, E. R., in Dresden-A., Müller-Berset-Str. 42.
- \* Zinnow, A., Betriebsassistent in Zwickau.

## **Bei dem staatlichen Hüttenwesen.**

### **A. Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg.**

Sitz des Oberhüttenamtes: Freiberg, Nonnengasse 22.

Oberhüttenamtsdirektor:

Kochinke, A. J. H., VRI, ARI.

Oberhüttenraiter und Stellvertreter

des Oberhüttenamtsdirektors:

Düscher, J., Oberbergrat, ARI, zugleich mit der Betriebsleitung der  
Schrotfabrik beauftragt.

Oberhüttenverwalter:

Dürichen, K. W., Bergrat, ARI.

Wolff, M. H., Bergrat.

Bauamtman: Hüppner, H. O., Finanz- und Baurat, ARI.

Hüttenamt männer: Wohlfarth, A. B., Bergrat, ARI. Schotte, P. O.,  
Bergrat, ARI. Gasch, F. A., Bergrat. Buck, G.,  
Hüttenmeister. Tzschöckel, E. H., Hüttenmeister.  
Falkenberg, Dr. phil., H. Lange, Dr. phil., O. A. A.

Handelsfaktor: Sander, K. E.

Hüttenchemiker: Beyer, K. F., Hüttenassessor. Hüttich, R. M., Hütten-  
assessor.

Betriebschemiker: Schmieder, G. J.      Küchenmeister, R. K.  
Nothelle, P. H.

Erzbuchführer: Henker, A. M., V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>.

B 39\*



Kassierer: Krause, G. A., A<sup>+</sup>. Johne, E. H., A<sup>+</sup>. Neuber, K. B.  
Buchhalter: Schubert, A. H., V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>, zugleich mit der Sachverwaltung  
bei der Schrotfabrik beauftragt.  
Bureauassistenten: Pfeiffer, H. M. Richter, E. R., A<sup>+</sup>. Richter, R. R.  
Conrad, F. B. Haubold, G. H. Rudolph, E. R.  
Lantsch, O. R. Hennig, M. R. Müller, M. H.  
Kommis: Richter, E. H., A<sup>+</sup>. Mauersberger, J. Hengst, R.  
Kaufm. Expedient: Pflugk, O., E<sup>+</sup>.  
Expedienten: Ulbricht, R., E<sup>+</sup>. Köhler, K. F., E<sup>+</sup>. Krause, F. H.  
Liebscher, F. O. Butze, M. O. Lange, E. G. Wink-  
ler, P. R. Kaden, G. R. Pfeifer, E. E. Klemm, F. J.  
Wickmann, G. A. Weidensdörfer, G. H.  
Obersteiger 2. Klasse: Richter, P. T., Schichtmeister. Lehmann, A. W.  
Geißler, A. H., A<sup>+</sup>. Obersteiger 3. Klasse:  
Schmidt, F. W., A<sup>+</sup>. Richter, J. H., A<sup>+</sup>.  
Müller, G. R., A<sup>+</sup>.  
Materialienverwalter: Heede, E. L. Heede, H. O., E<sup>+</sup>.  
Bautechniker: Jacob, A. F. Rothe, H. R.  
Steiger 2. Klasse: Reichardt, H. O., E<sup>+</sup>. Marbach, O. P., E<sup>+</sup> m. d. K.  
Venus, K. H. Walther, A. F., E<sup>+</sup>. Berger, A. H.,  
E<sup>+</sup>. Beyer, E. R. Krause, H. M. Winterlich, B.  
Pietzsch, R., E<sup>+</sup> m. d. K. Fischer, A. G. Braune,  
J. A. Hänel, E. R.  
Diener: Herrmann, O. A., E<sup>+</sup>. Henker, R. W.

Hierüber:

Haupthüttenkasse, siehe Hauptgrubenkasse unter B c 1.

**Kgl. Sächs. Münzstätte Muldner Hütte bei Freiberg.**

Hüttenamtman: Choulant, T. L. J., Bergrat.  
Graveur: Hörnlein, F. W.  
Bureauassistent: Lantsch, O. R.

**Vorsitzender des Vorstandes der Betriebs-Krankenkasse für die staatlichen  
Hüttenwerke bei Freiberg.**

Kochinke, Direktor des Oberhüttenamts.

**Vorstand der Hüttenknappschaft zu Freiberg.**

Vorsteher: Wohlfarth, Bergrat, Hüttenamtman.  
Kassierer: Düscher, Oberbergrat, Oberhüttenraiter.



## **B. Staatliches Blaufarbenwerk zu Oberschlema.**

### **Königliche Blaufarbenwerks-Kommission.**

Blaufarbenwerks-Kommissar: Fischer, K. H., Geh. Bergrat, Vortrag.

Technischer Rat im Kgl. Finanzministerium in Dresden, AKII, VRI.

Expedition: Sorger, Sekretär beim Finanzministerium.

Lantzsch, Bureauassistent beim Finanzministerium.

### **Königliches Blaufarbenwerk Oberschlema.**

Direktor: Wünsche, H. A., zugleich mit der Aufsicht über die Kommunifabrik beauftragt, VRI, ARI m. d. K.

Hüttenamtmänner: Rößler, K. J. A., Bergrat, ARI.

Plattner, K. G., Hüttenmeister.

Schütz, Dr.-Ing., F. W.

Kassierer: Georgi, F. O., ARII, V<sup>+</sup>.

Werkmeister: Hänig, H. P.

Bureauassistent: Immerthal, J. I., A<sup>+</sup>.

Materialienverwalter: Haugk, M., E<sup>+</sup> m. d. K.

Expedienten: Schlegel, K. H. Hergert, J. H.

Steiger: Jäger, F. F. Göpfert, F. L. Weber, F. E.

**Im Sozietätsverbände mit dem staatlichen Blaufarbenwerk steht  
das Privatblaufarbenwerk.**

### **Vertreter des Privatblaufarbenwerks-Vereins.**

Vorsitzender: Kormann, Dr. jur., G., Justizrat, Rechtsanwalt in Leipzig,  
ARI m. Schw.

Stellvertreter: Barth, J., Justizrat, Rechtsanwalt in Leipzig, ARI.

Esche, F. G., Stadtrat in Leipzig, ARI m. d. K.

Engel, Dr. jur., K. A., Justizrat, Rechtsanwalt in Leipzig.

Foerster, Dr. phil., J. S. F. K., Geh. Hofrat, Professor in Dresden, VRI, ARI.

Hempel, Dr. phil., W., Geh. Rat, Professor in Dresden, VKII, AKII,  
prß. Kr. O. m. d. Stern.

### **Privatblaufarbenwerk zu Pfannenstiel.**

Direktor: Baudenbacher, F. J., ARI.

Hüttenmeister: Georgi, P. Thiemann, A.

Hüttenchemiker: v. Großmann, Dr. phil., O.

Werksbaumeister: Lipffert, A. H.

Kassierer: Kehr, F. L.

Buchhalter: Georgi, G. P. Bönisch, O. H.

Expedienten: Weiß, A. H., sFAM. Schaarschmidt, E. O. Neubert,  
M. R.

### **Blaufarbenwerks-Kommunifabrik.**

Mit der Aufsicht und Leitung der Kommunifabrikgeschäftes ist der Direktor des Kgl. Blaufarbenwerks Wünsche beauftragt.



# **1. Prüfungskommission für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung.**

Sitz: Dresden, Finanzministerium.

Vorsitzender: Fischer, Geh. Bergrat, Vortragender Technischer Rat im Kgl. Finanzministerium in Dresden, AKII, VRI.

Stellvertreter: Kolbeck, Dr. phil., Oberbergrat, Rektor und Professor der Kgl. Bergakademie in Freiberg.

Mitglieder: Georgi, Geh. Bergrat, Direktor des Kgl. Steinkohlenwerks in Zuckerode.

Hirsch, Oberbergrat, Bergamtsrat in Freiberg (bei der Prüfung eines Bergmannes).

Kochinke, Oberhüttenamtsdirektor in Freiberg.

Krug, Dr. jur., Bergamtsdirektor in Freiberg.

Schiffner, Oberbergrat, Professor der Hüttenkunde an der Kgl. Bergakademie (bei der Prüfung eines Hüttenmannes).

Kanzlei: Sorger, Sekretär beim Finanzministerium.

## **2. Bergschulen.**

### **Königl. Bergschule zu Freiberg.**

Bergschuldirektor: Weiß, Bergrat, Bergamtsmarkscheider.

Lehrer: Weber, Dr. med., K. A., Sanitätsrat, Bergstiftsarzt.

Stolle, K. M. R., Bürgerschullehrer.

Walter, A. G., Reißzeichner bei der Oberdirektion der Kgl. Erzbergwerke.

Spitzner, K. J. F., Berginspektor in Freiberg.

Köck, O. K. A., Faktor an der Mineralien-Niederlage der Kgl. Bergakademie.

Hübener, W., Diplom-Ingenieur, beim Sächsischen Dampfkessel-Revisionsverein in Chemnitz.

### **Bergschule zu Zwickau.**

#### **Bergschulausschuß.**

Vorsitzender: Tittel, Bergrat, Berginspektor in Zwickau, ARI.

Mitglieder: Kästner, F., Kohlenwerksbesitzer in Bockwa, ARI.

Däbritz, M., Bergrat, Bergdirektor in Zwickau.

Mauersberger, H., Bergdirektor in Ölsnitz, ARI.

Bergmann, E. A., Bergdirektor in Pöhlau.

#### **Lehrerkollegium.**

Bergschuldirektor: Treptow, J. K. R., Diplom-Bergingenieur und konz. Markscheider, ARI.

Lehrer: Leonhard, H., Diplom-Bergingenieur und Markscheider.

Finsternbusch, J., Professor am Gymnasium.

Rößler, Dr., R. H. T., desgl.

Buschbeck, P., Bürgerschullehrer.

Böhler, G. W. A., desgl.

Keller, K., Dr. med. \_\_\_\_\_



### 3. Ärztliche Sachverständige des Knappschaftlichen Oberversicherungsamtes in Freiberg.

#### Sachverständige:

Medizinalrat Dr. med. Dreschke, AR<sup>+</sup>, Dr. med. Grohmann, Dr. med. Hüttner, Sanitätsrat Dr. med. Langheineken und Sanitätsrat Dr. med. Weber in Freiberg; Sanitätsrat Dr. med. Horn, ARI, und Dr. med. Elze in Zwickau; Dr. med. Bassenge in Ölsnitz; Medizinalrat Professor Dr. med. Kölliker in Leipzig, ARI; Dr. med. Dreyzehner in Zittau.

#### Stellvertreter.

Dr. med. Hester, Dr. med. Kunze, Dr. med. Raedisch, Dr. med. Kurt Richter und Dr. med. Karl Richter in Freiberg; Dr. med. Oskar Schmidt und Dr. med. List in Zwickau; Dr. med. Göckeritz in Lugau; Dr. med. Stumme in Leipzig; Dr. med. Gerlach in Zittau.

### 4. Ärzte und Anstalten für die Untersuchung der Bergarbeiter auf Wurmkrankheit.

Dr. med. Bassenge in Ölsnitz. Dr. med. Bayer in Lugau. Dr. med. Borges in Hohndorf. Dr. med. Frank in Ölsnitz. Dr. med. Schmidt in Gersdorf. Sanitätsrat Dr. med. Fernbacher in Zauckerode, ARI. Dr. med. Geyer in Zwickau. Dr. med. Keller in Zwickau. Dr. med. Petrich in Zwickau. Dr. med. Praetorius in Oberplanitz. Dr. med. Müller in Grimma. Dr. med. Schützhold in Bad Lausick. Dr. med. Endler in Bautzen. Oberarzt Professor Dr. Klieneberger in Zittau. Dr. med. Vetter in Geising. Dr. med. Ebersbach in Johanngeorgenstadt. Königliches Krankenstift Zwickau. Alle amtlichen Medizinalpersonen, die auf die Untersuchung vorbereitet sind.



### Beamte im Ruhestande.

- Bilharz, O., Oberbergrat, Oberdirektor der Königl. Erzbergwerke, in Charlottenburg.
- Sickel, K. A., Bergrat, Betriebsdirektor der Königl. Mittelgrube, in Freiberg.
- Coith, A. F., Kustos der bergakademischen Bibliothek, in Wien.
- Puschmann, J. A., Obersteiger bei der Steinkohlen-Aktiengesellschaft Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein, in Hohndorf.
- Schmelzer, L., Obersteiger bei den Leipziger Braunkohlenwerken, in Markranstädt, A<sup>+</sup>.
- Schwinger, M. R., Werksregistrator beim Königl. Steinkohlenwerk, in Freiberg, E<sup>+</sup>.
- Barth, H. F., Obersteiger bei den von Arnimschen Steinkohlenwerken, in Oberplanitz.
- Böhme, A. F., Obersteiger beim Hänichener Steinkohlenbauverein, in Ottendorf bei Medingen.
- Gedschold, E. L., Obersteiger bei der Ölsnitzer Bergbaugewerkschaft, in Freiberg.
- Ziegs, K. C. F., Schichtmeister bei der Kgl. Grube Kurprinz, in Freiberg, V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>.
- Schulze, H. W., Wagesteiger an der Kgl. Muldner Schmelzhütte, in Freiberg, A<sup>+</sup>, E<sup>+</sup>.
- Menzel, C. E. H., Geh. Bergrat, in Freiberg, VRI, ARI.
- Weiher, F. E., Kassierer bei der Kgl. Grube Beihilfe-Kurprinz, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Butze, W. O., Stollnostersteiger, in Freiberg.
- Kauffenstein, K. F., Faktor bei der Freiburger Revier-Pulverfabrik, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Liebe, G., Bergdirektor beim Steinkohlenbauverein Hohndorf, in Grimma, ARI.
- Plattner, K. A., Oberbergrat, Oberhüttenvorsteher, in Oberschlema, VRI, ARI.
- Junghans, A. L., Obersteiger beim Hänichener Steinkohlenbauverein, in Hänichen.
- Tröger, O. R., Oberbergrat, Betriebsdirektor beim Schneeberger Kobaltfeld, in Schneeberg, VRI, ARI.
- Mechler, K. B., Oberbergrat, Oberhüttenraiter, in Freiberg, VRI, ARI.
- Georgie, E. E., Obersteiger bei dem vormal. Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbauverein, in Zwickau, A<sup>+</sup>.
- Schärffe, G., Schichtmeister, Obersteiger bei den von Arnimschen Steinkohlenwerken, in Oberplanitz, A<sup>+</sup>.



- Lantsch, L. L., Materialienverwalter bei der Kgl. Halsbrückener Schmelzhütte, in Halsbrücke, A<sup>+</sup>.
- Möckel, K. H., Obersteiger beim Steinkohlenwerk Concordia zu Ölsnitz, in Oberhohndorf.
- Döhnert, K. K., kaufmänn. Direktor beim Steinkohlenbauverein Hohndorf, in Dresden-Gruna.
- Reifenstein, F. H., Schichtmeister, Materialobersteiger bei der Kgl. Grube Himmelfahrt Fdgr., in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Dittmarsch, A. L., Bergschuldirektor, in Zwickau, ARI.
- Pinther, M. W., kaufmänn. Direktor beim Zwickauer Steinkohlenbauverein, in Zwickau.
- Bellmann, J. H., Obersteiger beim Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein, in Leipzig-Connewitz, A<sup>+</sup>.
- Brückner, E., Bergdirektor beim Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein, in Dresden.
- Rebentisch, E., Schichtmeister, Obersteiger bei der Kgl. Grube Himmelsfürst Fdgr., in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Leibiger, F. A., Grubenrendant beim Schneeberger Kobaltfeld, in Schneeberg, V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>.
- Heinze, E. L., Kassierer beim Privatblaufarbenwerk, in Aue, ARII.
- Just, P. O., kaufmänn. Direktor bei den von Arnimschen Steinkohlenwerken, in Zwickau, ARI.
- Bachmann, K. E., Obersteiger bei den Freiherrl. von Burgker Steinkohlenwerken, in Coschütz, A<sup>+</sup>.
- Böhme, H. A., Schichtmeister, Kassierer bei den Freiburger Revierkassen, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Bellmann, F. L., Obersteiger beim Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein, in Zwickau, A<sup>+</sup>.
- Scheibe, K. O., Kassenkontrolleur beim Königl. Steinkohlenwerk, in Zuckerode, A<sup>+</sup>.
- Bauer, C. F. R., Schichtmeister, Obersteiger beim Zwickauer Steinkohlenbauverein, in Klotzsche.
- Scharf, K. H., Kassendirektor beim Steinkohlenbauverein Gottes Segen in Lugau, in Reichenbrand, ARII.
- Backofen, H., Schichtmeister, Bureauassistent bei der Königl. Grube Himmelsfürst, in St. Michaelis, A<sup>+</sup>.
- Schreiber, J. M. K., kaufmänn. Direktor bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft, in Zwickau, ARI.
- Kluge, O., Obersteiger beim Schneeberger Kobaltfeld, in Neustädtel.
- Happach, E. B., Bergdirektor bei der Braunkohlengewerkschaft Wilhelmshacht in Gnandorf, in Dresden-Plauen, ARI.
- Heuchler, E. R., Markscheider, in Freiberg, ARI.
- Haube, A. R., Bergrat, Markscheider und Assistent beim Königl. Steinkohlenwerk, in Dresden, ARI.



- Krumbiegel, E. F., Schichtmeister, Obersteiger beim Königl. Steinkohlenwerk, in Zschieren, A<sup>+</sup>.
- Lorenz, A. H., Sekretär bei der Oberdirektion der Königl. Erzbergwerke, in Freiberg, V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>.
- Schneider, A. F., Obersteiger bei den Freiherrl. von Burgker Steinkohlenwerken, in Boderitz, A<sup>+</sup>.
- Anshelm, G. A., Bergrat, Berginspektor, in Freiberg, ARI.
- Fischer, K. A., Bergamtskassen-Kontrollleur, in Freiberg, V<sup>+</sup>.
- Nagel, R. W., Obersteiger beim Königl. Steinkohlenwerk, in Potschappel, A<sup>+</sup>.
- Radisch, F., Markscheider, in Zittau.
- Jobst, H., Oberbergrat, Bergdirektor beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein, in Dresden, ARI.
- Hahn, K. R., Bergrechnungsrevisor, in Neustädtel, V<sup>+</sup>, sFAM.
- Barduleck, F. J. M., Münzgraveur, in Dresden, VR II, ARII.
- End, F. A., Knappschaftskassierer, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Eulitz, A. H., Oberschichtmeister beim Königl. Steinkohlenwerk, in Niedersedlitz, A<sup>+</sup>.
- Wittig, K. A., Schichtmeister, Obersteiger beim Lugauer Steinkohlenbauverein, in Lugau, A<sup>+</sup>.
- Erhard, C. H. T., Dr. phil., Geh. Bergrat, Professor an der Bergakademie, in Freiberg, AO<sup>+</sup>, VRI.
- Hünich, L. A. W., Markscheider und Bergschullehrer, in Zwickau, ARI.
- Schneider, K. G., Bergrat, Hüttenamtman, in Wiesbaden.
- Hegewald, H., Obersteiger bei der Kgl. Grube Himmelsfürst, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Tröger, K. J., Schichtmeister, Obersteiger beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein, in Bockwa, A<sup>+</sup>.
- Wittig, J. G., Obersteiger beim Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein, in Zwickau, A<sup>+</sup>.
- Müller, K. W., Oberbergrat, Bergdirektor beim Steinkohlenbauverein Gottes Segen in Lugau, in Dresden-A., ARI m. d. K.
- Birnstengel, F. A., Schichtmeister, Obersteiger bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft, in Mosel, A<sup>+</sup>.
- Hübsch, F. W., Schichtmeister, Obersteiger bei der Zwickauer Bürgergewerkschaft, in Rähnitz-Hellerau, A<sup>+</sup>.
- Friedrich, F. R., Werksbaumeister beim Königl. Blaufarbenwerke Oberschlema, in Oberschlema, V<sup>+</sup>.
- Köhler, K. H., Obersteiger beim Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein, in Zwickau.
- Richter, G. G., Schichtmeister, Obersteiger bei den staatlichen Hüttenwerken, in Freiberg, A<sup>+</sup>.
- Börner, K. M., Markscheider beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein, in Dresden, ARI.



### Verstorben.

- Weidig, M., Dr.-Ing., a. o. Professor bei der Kgl. Bergakademie Freiberg, in Altenburg, 5. November 1912.
- Venator, M., Bergdirektor a. D. bei den Ramsdorfer Braunkohlenwerken, in Ötzsch, 18. November 1912.
- Burkhardt, F. W., Obersteiger a. D. beim Kgl. Braunkohlenwerk Leipnitz, in Meißen, 30. November 1912.
- Wittig, K. E., Registrator a. D. beim Revierausschuß, in Freiberg, 10. Dezember 1912.
- Pilz, K. H., Bergrechnungsrevisor a. D., in Freiberg, A<sup>+</sup>, 10. Januar 1913.
- Uhde, F. W. H., Oberschichtmeister a. D. beim Königl. Steinkohlenwerk, in Oschatz, V<sup>+</sup>, A<sup>+</sup>, 23. Februar 1913.
- Reh, K. A., Revierwerkmeister a. D., in Freiberg, A<sup>+</sup>, 2. März 1913.
- Weiß, E. E., Obersteiger beim Braunkohlenwerk „Elsa“ in Grechwitz, 31. März 1913.
- Queck, O. W., Bergverwalter beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein, in Zwickau, 30. April 1913.







C.

# Anhang.









# I. Reichsgesetzgebung.

## 1.

### **Kaiserliche Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung; vom 5. Juli 1912. (R.-G.-Bl. S. 439.)**

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,  
König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Artikel 4 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 14 Abs. 1, Artikel 17 und Artikel 25 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1911 S. 839) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

#### Artikel 1.

Die Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung, jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen sowie solche Änderungen in der Organisation bestehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

#### Artikel 2.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem 1. September 1912 in Kraft.

#### Artikel 3.

Die Vorschriften des Dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

#### Artikel 4.

Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

#### Artikel 5.

Alle bestehenden Gemeindekrankenversicherungen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen.

C 1\*



### Artikel 6.

Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Geschlechts, sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamte spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen.

### Artikel 7.

Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Baltischport, den 5. Juli 1912.

(L. S.)

Wilhelm.  
Delbrück.

## 2.

### **Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung; vom 24. Oktober 1912. (R.-G.-Bl. S. 527.)**

Auf Grund des Artikel 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

#### I. Streitigkeiten

1. nach § 57 Abs. 2, 3, § 58 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes über Ersatzansprüche von Gemeinden, Armenverbänden oder von solchen Betriebsunternehmern oder Kassen, welche die den Gemeinden und Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben, an Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen eine Bescheinigung aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist,
2. zwischen solchen Versicherungsvereinen und Trägern der Krankenversicherung über den Ersatz irrtümlich geleisteter Unterstützungen (§ 58 Abs. 2 a. a. O.),
3. nach § 76 c a. a. O. und § 11 Abs. 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 5 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, § 16 Abs. 4 des See-Unfallversicherungsgesetzes aus der Übernahme des Heilverfahrens von solchen Versicherungsvereinen auf Träger der Unfallversicherung,
4. nach § 11 Abs. 1, § 14 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 1, 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, § 16 Abs. 1, § 20 Abs. 3 des See-Unfallversicherungsgesetzes aus der Übertragung der Fürsorge für den Verletzten durch Träger der Unfallversicherung an solche Versicherungsvereine,



5. nach § 12 Abs. 1, § 14 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, § 14 Abs. 1, § 20 Abs. 3 des See-Unfallversicherungsgesetzes aus der Verpflichtung zur Gewährung eines erhöhten Krankengeldes an Mitglieder von Versicherungsvereinen der bezeichneten Art,
  6. nach § 13 Abs. 3, § 14 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 15 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, § 15 Abs. 3, § 20 Abs. 3 des See-Unfallversicherungsgesetzes über Ansprüche von Trägern der Unfallversicherung an solche Versicherungsvereine wegen unberechtigter Einstellung des Krankengeldes,
  7. nach § 25, § 26 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, § 30, § 31 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, § 29, § 30 Abs. 2 des See-Unfallversicherungsgesetzes über Ansprüche solcher Versicherungsvereine auf Ersatz aus der Unfallentschädigung
- sind in demjenigen Verfahren und von denjenigen Stellen zu entscheiden, welche die Reichsversicherungsordnung bei Ersatzkassen für die entsprechenden Streitigkeiten vorsieht.
- II. Diese Bestimmungen gelten auch für diejenigen landesrechtlichen Hilfskassen, welchen die Bescheinigung aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, und welche gleichzeitig der Aufsicht nach dem Gesetze, betreffend Aufhebung des Hilfskassengesetzes, vom 20. Dezember 1911 unterliegen.
  - III. Die Bestimmungen unter I. und II. haben rückwirkende Kraft vom 1. Juni 1912 ab, soweit beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine rechtskräftige Entscheidung noch nicht ergangen ist.
  - IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. November 1912 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Caspar.

### 3.

## Bekanntmachung,

### betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung; vom 8. November 1912. (R.-G.-Bl. S. 531.)

Auf Grund des Artikel 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

Die Geltungsdauer der nach der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 1133) erlassenen Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, wonach bis zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde nach § 112 der Reichsversicherungsordnung Aufgaben des Versicherungsamts Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen auch dann übertragen kann, wenn die Versichertenvertreter in den Organen auf Grund der bisherigen für den Knappschaftsverein



oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind, wird bis zum 1. Januar 1913 verlängert.

Berlin, den 8. November 1912.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Dr. Caspar.

4.

**Kaiserliche Verordnung,  
betreffend die Inkraftsetzung von Vorschriften des Versicherungs-  
gesetzes für Angestellte; vom 8. November 1912. (R.-G.-Bl. S. 533.)**

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.  
verordnen auf Grund des § 399 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 8. November 1912.

(L. S.)

Wilhelm.  
Delbrück.

5.

**Bekanntmachung,  
betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und  
Zinkerzrösthütten; vom 13. Dezember 1912. (R.-G.-Bl. S. 564.)**

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Die Räume, in denen Zinkerz zerkleinert, kalziniert oder geröstet oder Rohzink durch Destillation gewonnen wird, müssen geräumig, hoch und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender beständiger Luftwechsel stattfindet.

Sie müssen mit einem ebenen und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes durch Absaugen oder auf feuchtem Wege gestattet.

Die Wände müssen, um eine Staubansammlung zu vermeiden, eine ebene Oberfläche haben; sie müssen, soweit sie nicht mit einer abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Ölfarbenanstriche versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werden.

Das Dachgebälk und die Kappen der Destillationsöfen sind mindestens einmal jährlich durch Absaugen oder in anderer geeigneter Weise von Staub gründlich zu reinigen.



## § 2.

In den im § 1 bezeichneten Räumen muß in der Nähe der Arbeitsstellen gutes, gegen Eindringen von Staub geschütztes Trinkwasser in reichlichen Mengen für die Arbeiter derart bereitgehalten werden, daß sie es jederzeit bequem erreichen können, ohne ins Freie zu treten.

In der Nähe der Öfen sowie in den Röschen sind Einrichtungen zum Besprengen des Fußbodens anzubringen.

Der Fußboden in den im § 1 bezeichneten Räumen ist mindestens einmal täglich durch Absaugen oder feucht zu reinigen.

## § 3.

Die Zerkleinerung der Zinkerze darf nur in Apparaten erfolgen, die so eingerichtet sind, daß das Austreten von Staub wirksam verhindert wird.

## § 4.

Die Röstöfen sowie die Kalzinieröfen sind mit wirksamen Abzugsvorrichtungen für die entweichenden Gase zu versehen. Es ist dafür zu sorgen, daß die Wirksamkeit der Abzugsvorrichtungen während des Ofenbetriebs nicht unterbrochen wird.

## § 5.

Die zum Beschicken der Destillationsöfen bestimmten Erze dürfen zur Vermeidung der Staubbildung nur in feuchtem Zustand vor den Öfen gelagert, mit anderem Material gemischt und in die Öfen eingeführt werden.

## § 6.

Staub, Gase und Dämpfe, die den Destillationsöfen entweichen, müssen durch wirksame Einrichtungen möglichst nahe an der Austrittsstelle abgefangen und zum Hüttenraume hinausgeführt werden.

Durch geeignete Abführungsvorkehrungen muß auch das Eindringen der Feuerungsgase in den Hüttenraum tunlichst verhindert werden.

## § 7.

Die Räumasche darf nicht in den Hüttenraum gezogen werden; sie muß in geschlossenen Kanälen oder Taschen unter den Öfen aufgefangen und aus diesen Kanälen oder Taschen unmittelbar in Wagen entleert werden, die sich unterhalb der Destillationsräume befinden.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann widerruflich und nicht über den 31. Dezember 1922 hinaus Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen, sofern Einrichtungen der im Abs. 1 bezeichneten Art nur durch unverhältnismäßig kostspielige Umbauten hergestellt werden können.

## § 8.

Das Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse (Zinkstaub, Flugstaub) darf nur in einem besonderen, von anderen Arbeitsräumen getrennten Raume ausgeführt werden, der den Vorschriften des § 1 entspricht.

Das Sieben darf nur in Apparaten vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß das Austreten von Staub wirksam verhindert wird.

## § 9.

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden:



1. bei der Bedienung der Zinkdestillationsöfen,
2. beim Entleeren der Ballons und Vorlagen,
3. beim Entleeren der Kanäle und Flugstaubkammern, die an Zinkdestillations-, Zinkerzkalzinier- oder Zinkerzröstöfen angeschlossen sind,
4. beim Sieben und Verpacken sowie bei der Beförderung der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse,
5. beim Sieben von trockener Räumasche und trockener Asche aus den Feuerungen,
6. beim Verladen und Abfahren der Räumasche und der Asche aus den Feuerungen,
7. mit sonstigen Arbeiten, die ein Betreten der Destillationsräume erforderlich machen, insbesondere mit dem Heranschaffen des Beschickungsmaterials an die Öfen.

Die Vorschrift in Ziffer 7 findet keine Anwendung auf die Beschäftigung jugendlicher männlicher Arbeiter mit den Maurerarbeiten bei der Herstellung neuer oder der Ausbesserung kalter Öfen. Diese Beschäftigung darf jedoch nur in Räumen stattfinden, in denen keine Destillationsöfen im Betriebe sind.

#### § 10.

Arbeiter zwischen sechzehn und achtzehn Jahren dürfen beim Verladen und Abfahren der Räumasche sowie der Asche aus den Feuerungen und beim Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse nicht beschäftigt werden.

Zu anderen Arbeiten in dem Destillationsbetriebe dürfen sie nur zugelassen werden, wenn durch ein Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten approbierten Arztes bescheinigt wird, daß weder ihre Gesundheit noch ihre körperliche Entwicklung zu Bedenken gegen die Beschäftigung Anlaß gibt. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Gewerbeaufsichtsbeamten sowie dem Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

#### § 11.

In einem staubfreien Teile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch-, Bade- und Umkleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen möglichst in der Nähe der Arbeitsstellen liegen, sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In den Umkleideräumen müssen Einrichtungen zur Verwahrung der Arbeits- und der Straßenkleidung in ausreichender Menge und solcher Beschaffenheit vorhanden sein, daß die Straßenkleidung nicht der Gefahr der Beschmutzung ausgesetzt ist; Wasser, Seife und Handtücher sind den Arbeitern in ausreichender Menge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Den Arbeitern ist wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen. Sofern nicht nach dem Urteil des Gewerbeaufsichtsbeamten dringende Rücksichten auf den Betrieb dies ausgeschlossen erscheinen lassen, ist diese Gelegenheit innerhalb der Arbeitszeit zu geben.

#### § 12.

Die Untersuchung und die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter ist einem von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen; dieser muß jeden Arbeiter vor der Ein-



stellung untersuchen. Es dürfen nur solche Arbeiter eingestellt werden, bei denen dies der Arzt für unbedenklich erklärt. Der Arzt hat ferner die Arbeiter mindestens einmal monatlich im Betrieb aufzusuchen, bei ihnen auf Krankheitserscheinungen, insbesondere auf Anzeichen einer Bleierkrankung zu achten und solche, die ihm verdächtig erscheinen, eingehend zu untersuchen.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen infolge der Einwirkung des Betriebs, namentlich Zeichen von Bleivergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, die sich diesen Einwirkungen gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von den im § 9 Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen fernzuhalten.

### § 13.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. das Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung,
5. den Tag und die Art jeder Erkrankung eines Arbeiters nebst einer Angabe, ob die Erkrankung nach Ansicht des Arztes mit Blei zusammenhängt oder nicht,
6. den Tag der Genesung,
7. die Tage und Ergebnisse der im § 12 vorgeschriebenen Besichtigungen und Untersuchungen.

Statt eines Buches können — mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde — auch Karten benutzt werden, wenn sie alle erforderlichen Angaben enthalten und für ihre Vollständigkeit Gewähr geleistet wird.

Dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Medizinalbeamten sind das Buch oder die Kartensammlung auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

### § 14.

Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen haben.

Der Arbeitgeber hat die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen.

### § 15.

Neu zu erbauende Destillationsöfen, hinsichtlich deren gemäß §§ 16 ff., 25 der Gewerbeordnung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, müssen so angelegt werden, daß

1. vor ihren Beschickungsöffnungen ein lichter Raum von mindestens 6 Meter, bei Öfen, deren Beschickungsöffnungen sich gegenüberliegen, ein Zwischenraum von mindestens 10 Meter vorhanden ist;



2. die unter den Destillationsräumen befindlichen Gänge (Röschen) geräumig, im Scheitel mindestens 3,5 Meter hoch, hell und luftig sind.

§ 16.

Falls technische Neuerungen in Zinkhüttenbetrieben es unmöglich oder zwecklos machen sollten, die Bestimmungen in §§ 1 bis 8, 15 vollständig durchzuführen, so kann die höhere Verwaltungsbehörde widerruflich Ausnahmen zulassen, wenn sichergestellt ist, daß die Arbeiter auf andere Weise gegen Gefahren für Leben und Gesundheit mindestens ebenso geschützt sind, wie es die genannten Bestimmungen vorsehen.

§ 17.

Unberührt durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen gemäß §§ 120d, 120f der Gewerbeordnung weitere Anordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen.

§ 18.

In jedem Arbeitsraume sowie in dem Ankleide- und dem Speiseraume muß eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Bekanntmachung an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 19.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft und an Stelle der Bekanntmachungen vom 6. Februar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 32) und vom 25. November 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 1105).

Die höhere Verwaltungsbehörde kann widerruflich gestatten, daß Arbeiterinnen, die vor dem 1. Januar 1913 mit den im § 9 Abs. 1 Ziffer 2, 3, 5 oder 7 bezeichneten Arbeiten beschäftigt waren, noch bis zum 1. Januar 1920 zu diesen Arbeiten weiterverwendet werden unter der Bedingung, daß diese Beschäftigung nur vor Beginn oder nach Beendigung des sogenannten Manövers an den Öfen stattfindet.

Für die Zeit bis zum 1. Januar 1920 kann die höhere Verwaltungsbehörde widerruflich Ausnahmen von der im § 9 Abs. 2 Satz 2 ausgesprochenen Beschränkung zulassen.

Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen erteilten Ausnahmen treten am 31. Dezember 1913 außer Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 1912.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

**6.**

**Bekanntmachung**

**über die Abfindungen für Unfallrenten; vom 21. Dezember 1912.**

(Zentralblatt 1913, S. 26.)

Auf Grund der §§ 618, 955, 1117 der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat über die Berechnung des Kapitalwerts bei Abfindungen für Unfallrenten die nachfolgenden Bestimmungen beschlossen:

**I. Berechnung des Abfindungskapitals bei Verletztenrenten.**

Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet erfolgt, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen.



Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verflossenen Zeit.

Es beträgt für die Jahresrente 1

bei einem Alter des Verletzten zur Zeit der Abfindung	das Abfindungskapital, wenn seit dem Tage des Unfalls verflossen sind mehr als			
	ein Jahr	zwei Jahre	drei Jahre	vier Jahre
bis zu 25 Jahren .	6,20	7,50	7,90	8,20
von 25 bis zu 30 Jahren .	6,10	7,40	7,80	8,10
von 30 bis zu 35 Jahren .	6,00	7,20	7,70	8,00
von 35 bis zu 40 Jahren .	6,00	7,00	7,60	7,90
von 40 bis zu 45 Jahren .	5,90	6,80	7,50	7,80
von 45 bis zu 50 Jahren .	5,90	6,70	7,20	7,60
von 50 bis zu 55 Jahren .	5,80	6,60	7,00	7,20
über 55 Jahre . . . . .	5,70	6,20	6,40	6,50

## II. Berechnung des Abfindungskapitals bei Hinterbliebenenrenten.

### a) Witwenrenten.

Für die Jahresrente 1, die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

bei einem Alter der Witwe von ... Jahren	das Abfindungs- kapital	bei einem Alter der Witwe von ... Jahren	das Abfindungs- kapital	bei einem Alter der Witwe von ... Jahren	das Abfindungs- kapital
16	8,01	40	14,84	66	7,88
7	8,34	1	14,84	7	7,54
8	8,63	2	14,80	8	7,21
9	8,90	3	14,72	9	6,88
		4	14,61		
20	9,15	5	14,46	70	6,56
1	9,39	6	14,29	1	6,26
2	9,63	7	14,08	2	5,95
3	9,88	8	13,86	3	5,66
4	10,15	9	13,61	4	5,38
5	10,45			5	5,11
6	10,77	50	13,95	6	4,85
7	11,12	1	13,06	7	4,60
8	11,52	2	12,76	8	4,36
9	11,94	3	12,45	9	4,13
		4	12,12		
30	12,39	5	11,78	80	3,90
1	12,83	6	11,44	1	3,69
2	13,23	7	11,08	2	3,49
3	13,58	8	10,72	3	3,31
4	13,88	9	10,36	4	3,14
5	14,14			5	2,98
6	14,37	60	10,00	6	2,84
7	14,57	1	9,64	7	2,70
8	14,71	2	9,28	8	2,56
9	14,80	3	8,93	9	2,43
		4	8,57		
		5	8,22	90	2,32

C 2\*



## b) Waisenrenten.

Für die Jahresrente 1, die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

bei einem Alter der Waise von ... Jahren	das Abfindungskapital	bei einem Alter der Waise von ... Jahren	das Abfindungskapital	bei einem Alter der Waise von ... Jahren	das Abfindungskapital
0	9,64	5	7,95	10	4,15
1	10,05	6	7,26	1	3,29
2	9,67	7	6,54	2	2,39
3	9,17	8	5,78	3	1,46
4	8,59	9	4,98	4	0,50

## c) Renten von Verwandten aufsteigender Linie.

Für die Jahresrente 1, die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

bei einem Alter des Bezugsberechtigten von ... Jahren	das Abfindungskapital	bei einem Alter des Bezugsberechtigten von ... Jahren	das Abfindungskapital	bei einem Alter des Bezugsberechtigten von ... Jahren	das Abfindungskapital
30	18,89	50	13,36	70	6,47
1	18,67	1	13,03	1	6,16
2	18,43	2	12,69	2	5,86
3	18,20	3	12,34	3	5,57
4	17,96	4	12,00	4	5,29
5	17,71	5	11,64	5	5,02
6	17,46	6	11,29	6	4,76
7	17,21	7	10,93	7	4,51
8	16,95	8	10,58	8	4,27
9	16,69	9	10,22	9	4,04
40	16,42	60	9,86	80	3,82
1	16,14	1	9,50	1	3,61
2	15,86	2	9,15	2	3,41
3	15,57	3	8,79	3	3,22
4	15,28	4	8,45	4	3,05
5	14,97	5	8,10	5	2,89
6	14,66	6	7,77	6	2,74
7	14,35	7	7,43	7	2,59
8	14,02	8	7,10	8	2,46
9	13,69	9	6,78	9	2,33
				90	2,21

Berlin, den 21. Dezember 1912.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.



## 7.

## Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Berechnung der Prämienreserve bei Abkürzung der Wartezeit für die Angestelltenversicherung; vom 28. Dezember 1912.

(R.-G.-Bl. S. 4.)

Auf Grund des § 395 in Verbindung mit § 368 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (Reichs-Gesetzbl. 1911 S. 989) hat der Bundesrat nach Anhören der Reichsversicherungsanstalt folgendes bestimmt:

1. Für die Berechnung der Prämienreserve in den Fällen des § 395 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind die Rechnungsgrundlagen der Denkschrift, betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, Nr. 986 der Reichstagsdrucksachen 12. Legislaturperiode I. Session 1907/09, zu verwenden.
2. Die Prämienreserve ist zu berechnen
  - a) für den Fall ihrer Einzahlung beim Beginne der Versicherung nach der Formel:

$${}^nV_x = 0,9 \cdot {}^mp \cdot \frac{\sum A'_{x-n}^{\frac{12}{12}} - \sum A'_x^{\frac{12}{12}}}{A'_x}$$

- b) für den Fall ihrer Einzahlung  $r$  Jahre nach Beginn der Versicherung nach der Formel:

$${}^nV_{x+r} = 0,9 \cdot {}^mp \cdot \frac{\sum A'_{x-n}^{\frac{12}{12}} - \sum A'_x^{\frac{12}{12}}}{A'_{x+r}}$$

Hierin bedeuten:

- a)  $x$  das Alter des Versicherten bei Beginn der Versicherung;
- $\beta$ )  $n$  die Anzahl der Jahre, um welche die Wartezeit abgekürzt werden soll;
- $\gamma$ )  ${}^mp$  den zwölffachen Betrag des monatlichen Beitrags der Gehaltsklasse  $m$  (§ 172 a. a. O.), für die die Abkürzung der Wartezeit beantragt wird;
- $\delta$ ) die  $A'$  die diskontierten Zahlen der Aktiven (Tabelle I Spalte 3 der Denkschrift zu 1);

$$\varepsilon) A'_{x+u}^{\frac{12}{12}} = 0,453 \cdot A'_{x+u} + 0,547 \cdot A'_{x+u+1}$$

3. Die Abkürzung der Wartezeit kann nur für volle Jahre und höchstens für diejenige Gehaltsklasse beansprucht werden, welcher der Antragsteller zur Zeit des Eintritts in die Versicherung angehört.
4. Für die Berechnung der Prämienreserve ist das Alter des Versicherten maßgebend, das er an demjenigen Geburtstag vollendet, welcher dem Zeitpunkt des Beginns der Versicherung folgt.

Berlin, den 28. Dezember 1912.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.



## 8.

**Bekanntmachung des Reichskanzlers,  
betreffend Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für  
Angestellte; vom 11. Januar 1913. (R.-G.-Bl. S. 19.)**

Zur Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) hat der Bundesrat auf Grund des Abs. 4 a. a. O. folgendes bestimmt:

I. Die von dem Arbeitgeber an seinem Zuschuß gekürzten Beträge werden höchstens insoweit an die Lebensversicherungsunternehmung weitergezahlt, als der Beitrag (die Prämie) den für die Befreiung des Angestellten von der eigenen Beitragsleistung nach § 390 Abs. 1 a. a. O. erforderlichen Betrag übersteigt.

Die weiterzuzahlenden Beträge bleiben für die ganze Dauer der Weiterzahlung unverändert.

II. Die Weiterzahlung der unter I bezeichneten Beträge an die Lebensversicherungsunternehmung ist nur zulässig, wenn

1. der Arbeitgeber den Zuschuß zu den Beiträgen (Prämien) für die Versicherung des Angestellten in den Fällen des § 390 Abs. 1 a. a. O. schon vor dem 5. Dezember 1911 und in den Fällen des § 390 Abs. 2 a. a. O. vor dem Eintritt in die Versicherungspflicht geleistet hat,
2. der Versicherte nachweist, daß der Arbeitgeber sich verpflichtet hat, die Weiterzahlungen nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrags auf Anfordern der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unmittelbar an die Lebensversicherungsunternehmung abzuführen.

III. Eine Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente gilt als gesichert (§ 392 Abs. 3 Nr. 3 a. a. O.), wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Forderung aus der Versicherung zu demjenigen Teile, welcher dem gekürzten Betrage der reichsgesetzlichen Arbeitgeberzuschüsse entspricht, muß vorbehaltlos und endgültig abgetreten sein.
2. Für den Fall, daß der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag erfüllt, muß der Eintritt der Verpflichtung des Versicherers zur Erfüllung der vereinbarten Leistung gewiß sein.
3. Die Versicherung muß rückkaufsfähig sein.
4. Der Versicherte hat nachzuweisen, daß die Versicherungsunternehmung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte das Recht einräumt, den ihr abgetretenen Teil der Versicherung durch Zahlung der entsprechenden Prämie auch dann aufrechtzuerhalten, wenn der übrige Teil infolge Nichtzahlung der Prämie verfällt.

Ist nach dem Versicherungsvertrage die Aufrechterhaltung eines Teiles der Versicherung nicht möglich, und wird ein solches Recht auch auf Ansuchen nicht eingeräumt, so hat der Versicherte bei der Abtretung der Forderung aus der Versicherung zu erklären, daß er für den Fall, daß er die Prämie nicht zahlt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte das Recht einräumt, in alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag einzutreten. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat dafür dem Versicherten bei Fälligkeit der Versicherungsleistung denjenigen Betrag auszuzahlen, welcher den für ihn früher an die Versicherungsunternehmung geleisteten Prämien entspricht.



5. Der Angestellte hat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aus seiner Versicherung einen nach der Formel

$$S = \frac{b \cdot R}{P}$$

zu berechnenden Teil abzutreten. (Hierin bedeuten  $S$  den abzutretenden Teil,  $b$  den weitergezahlten Beitragsteil,  $R$  den Barwert der zukünftigen Prämienzahlung im Jahresbetrag 1 und  $P$  die einmalige Nettoprämie für die Versicherungsleistung 1.) Als Rechnungsgrundlagen gelten die für die Tarifberechnungen der Lebensversicherungsunternehmung beim Abschluß der Versicherung maßgebend gewesenen Grundlagen; sind diese nicht zu beschaffen, so ist die Tafel M und W I der 23 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und ein Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert zu verwenden.

IV. Dem Antrag sind außer den unter Nr. II 2, III 4 bezeichneten Nachweisen und Erklärungen beizufügen:

- a) der Versicherungsschein (Aufnahmeschein und dergleichen) und die zugehörigen Versicherungsbedingungen,
- b) der Nachweis über die Zahlung der zuletzt fällig gewesenen Prämie oder den zuletzt fällig gewesenen Mitgliedsbeitrag,
- c) die Versicherungskarte,
- d) der Nachweis dafür, daß der Arbeitgeber bereits vor dem unter Nr. II 1 bezeichneten Zeitpunkt den Zuschuß geleistet hat.

Die Reichsversicherungsanstalt kann weitere Unterlagen zur Klarstellung des Antrags verlangen.

V. Die Lebensversicherungsunternehmungen haben der Reichsversicherungsanstalt außer in den Fällen der Nr. II 2 für die Abführung der Beiträge eine Vergütung von 1 vom Hundert der überwiesenen Beträge zu zahlen. Alle sonstigen aus Überweisungsanträgen entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.

VI. Mit Lebensversicherungsunternehmen, die Fabrik-, Betriebs-, Haus-, Seemanns- und ähnliche Kassen für eine oder mehrere Unternehmungen sind und nicht zu den Zuschußkassen oder öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (§§ 365, 387, 389 a. a. O.) gehören, vereinbart die Reichsversicherungsanstalt die Bedingungen, unter denen die von den Arbeitgebern an ihren Zuschüssen gekürzten Beträge weitergezahlt werden können.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

## 9.

**Bestimmungen des Bundesrates,  
betreffend die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe.**  
(Bekanntmachung des Staatssekretärs des Innern vom 26. Januar 1913.)  
(Zentralblatt 1913, S. 113.)

Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehend abgedruckten



Bestimmungen, betreffend die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe, die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 26. Januar 1913.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung: Richter.

## **Bestimmungen,**

betreffend

### **die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe.**

#### **I. Die Erhebung.**

##### § 1.

Über die Produktion der bergbaulichen Betriebe und Salinen werden von den Landesregierungen jährliche Erhebungen vorgenommen werden. Die Erhebungen sollen sich auf die Produktion des abgelaufenen Kalenderjahrs beziehen.

##### § 2.

Die Erhebungen erfolgen mittels Fragebogen, die den von den Landesregierungen bestimmten Behörden von dem Kaiserlichen Statistischen Amte zu liefern sind.

##### § 3.

Die von den Landesregierungen bestimmten Behörden haben die beantworteten Fragebogen nach Prüfung auf Vollständigkeit der Ausfüllung dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 1. April des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres zu übersenden.

##### § 4.

Der Reichskanzler kann Änderungen der Fragebogen vornehmen; bei Änderungen von größerer Bedeutung wird er vorher mit den Landesregierungen in Verbindung treten.

##### § 5.

Die Angaben der Betriebe dürfen nur zu dem statistischen Zwecke benutzt werden.

#### **II. Die Veröffentlichung.**

##### § 6.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat alljährlich eine Statistik der Produktion der bergbaulichen Betriebe zu veröffentlichen. Hierbei sind die Ergebnisse nach Wirtschaftsgebieten und nach Bundesstaaten zu gliedern, doch ist zu vermeiden, daß die Angaben der einzelnen Betriebe kenntlich werden.

#### **III. Verkehr des Kaiserlichen Statistischen Amtes mit den Behörden.**

##### § 7.

Das Kaiserliche Statistische Amt ist befugt, mit den von den Landesregierungen bestimmten Behörden zur Beseitigung von Zweifeln und Aufklärung von Angaben unmittelbar ins Benehmen zu treten.

Muster 1  
bis 8.



## 10.

**Bekanntmachung,****betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen; vom 7. März 1913, nebst Anlage. (R.-G.-Bl. 1913, S. 125.)**

Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden

Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen

erlassen:

I. Auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist, dürfen bei der Beschäftigung derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, die Beschränkungen des § 136 Abs. 1, 2 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Beschäftigung darf nicht vor fünf Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, nicht nach elf Uhr abends schließen; keine Schicht darf einschließlich der Pausen länger als acht Stunden dauern.

Die Beschäftigung darf am Tage vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen um vier Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, am nächsten Werktag nach den Sonn- und Festtagen um ein Uhr nachts schließen.

2. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens fünfzehn Stunden gewährt werden. Die den Arbeitsschichten an Tagen vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen vorausgehende und die den Arbeitsschichten an Tagen nach Sonn- und Festtagen folgende Ruhezeit muß mindestens dreizehn Stunden dauern.
3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern an jedem Arbeitstag eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen zwei mindestens je eine Viertelstunde oder drei mindestens je zehn Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

II. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre in höchstens sechstündigen Schichten unter Wegfall der im § 136 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebs an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.



Wegen des Beginns und des Schlusses dieser Beschäftigung und wegen der zwischen zwei Arbeitsschichten zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I Ziffer 1 und 2.

III. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen die Arbeitsstunden derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre, welche über Tage mit Arbeiten beschäftigt werden, die bei der An- und Abfahrt der Belegschaft zu leisten sind, in Abweichung von § 136 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung bereits von fünfeinhalb Uhr morgens an und am Tage vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen bereits von vier Uhr morgens an beginnen.

IV. In der bei I bis III bezeichneten Art dürfen jugendliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn durch das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen ist, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters die für ihn in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werke ohne Gefahr für seine Gesundheit zuläßt. Das ärztliche Zeugnis ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, welcher es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem jugendlichen Arbeiter beziehungsweise dessen gesetzlichem Vertreter wieder auszuhändigen hat.

V. Auf Arbeitsstellen, wo jugendliche Arbeiter nach Maßgabe der Vorschriften unter Nr. I bis IV beschäftigt werden, muß neben der nach § 138 Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I bis IV wiedergibt.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann einzelne Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter nach Maßgabe der Vorschriften unter I beschäftigt werden, auf Antrag von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Aushang für solche im einzelnen namhaft zu machende Beschäftigungszweige entbinden, bei denen nach der Art der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftlich zu erteilende Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorstehenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Aushang entbunden worden sind, nach dem anliegenden Muster ein Verzeichnis zu führen. Ein Auszug aus diesem Verzeichnis, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum 1. Februar jedes Jahres durch die Landes-Zentralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen haben für zehn Jahre Gültigkeit.

Sie treten am 1. April 1913 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) verkündeten Bestimmungen.



Anlage.**Verzeichnis**

derjenigen Betriebe, welche auf Grund der Vorschrift unter V Abs. 2 der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Aushang entbunden worden sind.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Lau- fende Nr.	a. Name des Bergwerkes, b. Auf- sichtsbezirk.	Be- schäftigungs- zweige, für welche die Ausnahme gestattet ist.	Datum der Ausnahme- bewilligung.	Zahl der jugendlichen Arbeiter (im Jahresdurchschnitte), welche in der bei 3 ange- gebenen Weise beschäftigt werden.	Be- merkungen.

Berlin, den 7. März 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

**II.****Abkommen**

**zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über  
Arbeiterversicherung; vom 31. Juli 1912. (R.-G.-Bl. 1913, S. 171 flg.)\*)**

Der Kanzler des Deutschen Reichs, vertreten durch den unterzeichneten und hierzu ermächtigten Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Wirklichen Geheimen Legationsrat Herrn Arthur Zimmermann,  
und

die Königlich Italienische Regierung, vertreten durch den unterzeichneten und hierzu mit Vollmacht versehenen Königlich Italienischen Geschäftsträger in Berlin Herrn Alberto Martin-Franklin,  
sind zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Ausführung des Artikel 2a des Zusatzvertrags vom 3. Dezember 1904

\*) Vom Abdruck des italienischen Textes ist abgesehen worden.



zum Handels-, Zoll- und Schiffsvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 6. Dezember 1891 über folgende Bestimmungen übereingekommen:

## **Erster Abschnitt.**

### **Unfallversicherung.**

#### Artikel 1.

Die beiden vertragschließenden Teile stellen für Leistungen aus der deutschen Gewerbe-Unfallversicherung und der deutschen See-Unfallversicherung einerseits und aus der italienischen Unfallversicherung andererseits den Angehörigen ihres Landes und deren Hinterbliebenen die Angehörigen des anderen Landes und deren Hinterbliebene gleich.

Dies gilt für die italienische Unfallversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter nur dann, wenn sie nach dem geltenden italienischen Gesetze vom 31. Januar 1904 der Unfallversicherung unterliegen.

#### Artikel 2.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung (Artikel 1) schließt nicht aus, daß an Stelle einer Rente mit Zustimmung des Berechtigten der dreifache Betrag einer Jahresrente, ohne seine Zustimmung ein dem Werte der Rente entsprechendes Kapital gewährt wird.

In der deutschen Unfallversicherung sind für die Berechnung des entsprechenden Kapitalwerts die vom Bundesrat erlassenen allgemeinen Bestimmungen maßgebend.

In der italienischen Unfallversicherung sind die allgemeinen Bestimmungen maßgebend, die für die Umwandlung des Entschädigungskapitals in Leibrente gelten.

## **Zweiter Abschnitt.**

### **Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.**

#### Artikel 3.

Für Italiener sind Beiträge zur deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wie für Deutsche zu entrichten, auch wenn sie bei der Cassa Nazionale di Previdenza per la invalidità e per la vecchiaia degli operai oder der Cassa Invalidi della Marina Mercantile eingeschrieben sind.

Ist der Italiener bei einer der bezeichneten Kassen eingeschrieben, so hat auf seinen Antrag der Träger der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Hälfte der Beiträge, die nach der Stellung des Antrags für ihn verwendet werden, an die Cassa Nazionale di Previdenza als Einzahlungen des Italieners für die Kasse, bei der er eingeschrieben ist, abzuführen. Das Nähere, insbesondere über die Ausstellung entsprechender Quittungskarten, bestimmt der Reichskanzler; er wird sich vorher des Einverständnisses der Italienischen Regierung versichern, soweit die Cassa Nazionale di Previdenza in Betracht kommt.

Im Falle des Absatz 2 stehen dem versicherten Italiener und seinen Hinterbliebenen Ansprüche auf Leistungen aus der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht zu, soweit solche Leistungen nicht aus einem vor Stellung des Antrags eingetretenen Versicherungsfalle zu gewähren sind. Beiträge, die nach Absatz 2 zur Hälfte an die Cassa Nazionale di Previdenza abzuführen sind, kommen für den Anspruch auf jene Leistungen nicht in Betracht.



#### Artikel 4.

Artikel 3 Absatz 2, 3 gilt auch für Italiener, die von der freiwilligen Zusatzversicherung nach deutschem Rechte Gebrauch machen. Die deutschen Versicherungsträger führen den vollen Wert der Zusatzmarken ab.

#### Artikel 5.

Für die Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistungen aus der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird die Erfüllung der Pflicht zum aktiven Militärdienst in Italien der Erfüllung der deutschen Wehrpflicht gleichgestellt.

#### Artikel 6.

Deutsche in Italien sind zur Einschreibung bei der italienischen Cassa Nazionale di Previdenza per la invalidità e per la vecchiaia degli operai berechtigt, und zwar unter denselben Bedingungen und mit denselben Wirkungen wie Italiener, soweit in den Artikeln 7, 8, 10 und 11 nichts anderes bestimmt ist.

#### Artikel 7.

Die Deutschen werden bei der Cassa Nazionale di Previdenza unter der Bedingung der Rückgewähr der Einzahlungen (Tarif des vorbehaltenen Kapitals) versichert. Die Einzahlungen werden einschließlich der für den Eingeschriebenen von anderen gezahlten Beträge auf Antrag des Versicherten zurückgewährt, wenn dieser vor Eintritt des Versicherungsfalls stirbt oder das Gebiet des Italienischen Staates verläßt; im letzteren Falle werden sie an den Versicherten gezahlt.

Wenn Arbeitgeber in Italien für ihre inländischen Arbeiter oder für bestimmte Klassen von ihnen an die Cassa Nazionale di Previdenza Beiträge leisten, so sind sie verpflichtet, in entsprechender Weise auch für ihre deutschen Arbeiter Beiträge an diese Kasse zu entrichten.

#### Artikel 8.

Der Übergang aus der Arbeiterversicherung in die Volksversicherung, der nach der italienischen Gesetzgebung bei Wegfall der Voraussetzungen für die Einschreibung in das Register der Arbeiterversicherung bei der Cassa Nazionale di Previdenza eintritt, zieht für den deutschen Versicherten den Verlust seines Anspruchs auf Rückerstattung der Beiträge nur dann nach sich, wenn er sich mit dem Übergang ausdrücklich einverstanden erklärt.

#### Artikel 9.

Deutsche, die zur Besatzung eines italienischen Seefahrzeugs gehören, werden für die Versicherung bei der Cassa Invalidi della Marina Mercantile den Italienern gleichgestellt, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird. Für solche Deutsche ist die Eintragung in der italienischen Matrikel der Seeleute nicht Voraussetzung der Versicherung.

Wenn der hiernach versicherte Deutsche vor Eintritt des Versicherungsfalls das italienische Staatsgebiet verläßt, ohne zur Besatzung eines italienischen Seefahrzeugs zu gehören, werden auf seinen Antrag die für ihn gemachten Einzahlungen zurückgewährt.

#### Artikel 10.

Solange ein Deutscher, dem eine Rente aus einer der bezeichneten italienischen Kassen zusteht, sich freiwillig gewöhnlich außerhalb des



Gebiets des Italienischen Staates aufhält, ruht seine Rente; er ist dann mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abzufinden.

Solange der Deutsche aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiete des Italienischen Staates ausgewiesen ist, ruht seine Rente.

Hat der Deutsche, abgesehen von den Fällen des Absatz 2, auf Grund der Anordnung einer italienischen Behörde das Gebiet des Italienischen Staates verlassen, so ruht seine Rente nicht. Die italienische Kasse kann ihn jedoch mit seiner Zustimmung mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abfinden.

#### Artikel 11.

Streitigkeiten über die Abfindung werden in dem Verfahren entschieden, das für Rentenansprüche in der italienischen Invaliden- und Altersversicherung vorgeschrieben ist.

#### Artikel 12.

Bei einer Ausdehnung der italienischen Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf weitere Personengruppen sind die vorstehenden Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

### **Dritter Abschnitt.**

#### **Allgemeine Bestimmungen.**

#### Artikel 13.

Bei der Durchführung der Unfallversicherung sowie der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung des einen Landes im anderen Lande wird gegenseitig Beistand und Rechtshilfe durch die zuständigen Behörden geleistet. Die Rechtshilfe erfolgt, soweit in den folgenden Artikeln nichts anderes bestimmt ist, nach Maßgabe der für Zivil- und Handelssachen geltenden Bestimmungen.

#### Artikel 14.

Die Italienische Regierung wird der Deutschen Regierung ein Verzeichnis von Ärzten, Kliniken und Krankenhäusern mitteilen, die bei der Durchführung der deutschen Arbeiterversicherung in Italien für ärztliche Behandlung und Begutachtung besonders geeignet sind. Auch wird sie dafür Sorge tragen, daß sich die Kosten für Behandlung, Untersuchung und Begutachtung durch die in dem Verzeichnisse benannten Ärzte sowie für Verpflegung in den darin namhaft gemachten Anstalten in mäßigen Grenzen halten.

#### Artikel 15.

Die Vorschriften des einen Landes, nach denen auf dem Gebiete der Unfallversicherung sowie der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Stempel und Gebühren Befreiungen oder andere Vergünstigungen bestehen, sind entsprechend anzuwenden, soweit es sich darum handelt, in diesem Lande die betreffende Arbeiterversicherung des anderen Landes durchzuführen.

#### Artikel 16.

Von dem Abschlusse der Unfalluntersuchung hat die mit dieser befaßte deutsche Stelle der für ihren Sitz zuständigen italienischen



Konsularbehörde unverzüglich Nachricht zu geben, wenn es sich um den Unfall eines Italieners handelt.

Die italienische Konsularbehörde kann in demselben Umfange wie die Beteiligten selbst Einsicht in die Untersuchungsverhandlungen und in die weiteren Verhandlungen verlangen.

Die Bestimmung des Absatz 2 ist entsprechend auf die deutsche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzuwenden.

#### Artikel 17.

Wenn für die Feststellung des Anspruchs eines Italieners aus der deutschen Unfallversicherung sowie aus der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Beweiserhebungen in Italien erforderlich sind, so können die deutschen Versicherungsträger und die deutschen Versicherungsbehörden die Vermittlung der für ihren Sitz zuständigen italienischen Konsularbehörde in Anspruch nehmen. Die auf diesem Wege herbeigeführten Erhebungen sind mit Ausnahme der ärztlichen Gutachten kostenfrei.

#### Artikel 18.

Sind für die Durchführung der deutschen Unfallversicherung sowie der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Zustellungen, die den Lauf von Fristen bedingen, an Italiener zu bewirken, die sich nicht im Gebiete des Deutschen Reichs aufhalten und deren Aufenthalt bekannt ist, so ist hierfür von der die Zustellung betreibenden Stelle die Vermittlung der italienischen Konsularbehörde in Anspruch zu nehmen, in deren Bezirke die Stelle ihren Sitz hat.

Die Konsularbehörde hat binnen einer Woche nach Empfang des Schriftstücks die Bescheinigung der Post über dessen Einlieferung der die Zustellung betreibenden Stelle zu übersenden. Sofern diese es verlangt, hat die Konsularbehörde Feststellungen über Verbleib und Aushändigung des Schriftstücks zu veranlassen und die Auskunft, die ihr darüber von der Post zugeht, der Stelle mitzuteilen. Gelangt das Schriftstück durch die Post unbestellt an die Konsularbehörde zurück, so hat diese es mit den Vermerken der Post unverzüglich der die Zustellung betreibenden Stelle zu übermitteln.

Ist die Konsularbehörde nicht in der Lage, die Zustellung des Schriftstücks zu vermitteln, so hat sie dieses ohne Verzug, spätestens aber vor Ablauf einer Woche nach Empfang, der die Zustellung betreibenden Stelle zurückzusenden.

Wenn die Vermittlung der Konsularbehörde zur Zustellung ohne Erfolg in Anspruch genommen worden ist, so steht es der die Zustellung betreibenden Stelle frei, sie anderweit zu bewirken.

Auch bei Zustellungen, die den Lauf von Fristen nicht bedingen, kann die Vermittlung der italienischen Konsularbehörde in Anspruch genommen werden.

#### Artikel 19.

Die Italienische Regierung wird ein den Artikeln 16 bis 18 entsprechendes Verfahren bei der Durchführung der italienischen Arbeiterversicherung Deutschen gegenüber einführen, sobald die Deutsche Regierung die Vermittlung ihrer Konsuln zur Verfügung stellt.

#### Artikel 20.

Die vertragschließenden Teile behalten sich im Wege des Notenaustausches eine Verständigung darüber vor, in welcher Weise Zahlungen



aus der Arbeiterversicherung des einen Landes an Berechtigte erfolgen sollen, die sich im anderen Lande aufhalten.

#### Artikel 21.

In den Angelegenheiten, die in diesem Abschnitte geregelt sind, bestimmen sich die örtliche Zuständigkeit und die Bezirke der Konsularbehörden nach Vereinbarung der beiderseitigen Regierungen.

### Vierter Abschnitt.

#### Schlußbestimmungen.

#### Artikel 22.

Die beiden vertragschließenden Teile behalten sich vor, durch ein Zusatzabkommen die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in weiterem Umfange herbeizuführen, sobald in Italien eine Unfallversicherung zur Einführung gelangt, die als der deutschen landwirtschaftlichen Unfallversicherung gleichwertig anzuerkennen ist.

#### Artikel 23.

Ebenso behalten sich die beiden vertragschließenden Teile vor, durch ein Zusatzabkommen die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen auf dem Gebiete der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung herbeizuführen, sobald in Italien eine Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung zur Einführung gelangt, die als der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gleichwertig anzuerkennen ist.

#### Artikel 24.

Dieses Abkommen wird durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser und Seine Majestät den König von Italien ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich ausgetauscht werden.

#### Artikel 25.

Das Abkommen tritt am 1. April 1913 in Kraft.

Es kann von beiden Teilen jederzeit gekündigt werden und tritt mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Jahres außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Vertreter das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in Berlin am 31. Juli 1912.

(L. S.)

Zimmermann.

(L. S.)

A. Martin-Franklin.

## II. Landesgesetzgebung.

### 12.

#### Gesetz,

**die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg betreffend; vom 3. Juli 1912.**

(G.- u. V.-Bl. S. 385.)

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.  
verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:



§ 1. Die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg darf die Wässer dieser Anstalt auch zur Verwendung für andere Zwecke als den Bergbau aus den fließenden Gewässern, denen sie entstammen, oder von ihrem sonstigen Ursprungsort ableiten und fortführen.

§ 2. (1) Macht die Revierwasserlaufsanstalt hiervon für ein Wasser Gebrauch, das sie zu anderen als Bergbauzwecken abzuleiten und fortzuführen nicht schon seither berechtigt war, so muß sie Schadenersatz leisten.

(2) Der Schadenersatz ist in einer Geldrente zu leisten. Die Vorschriften des § 912 Absatz 2 Satz 2 und der §§ 913, 914 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend.

§ 3. (1) Die Revierwasserlaufsanstalt kann für die Zukunft die Rente dadurch abwenden, daß sie für das Wasser auf die Rechte aus § 1 verzichtet.

(2) Die Erklärung ist demjenigen gegenüber abzugeben, der zur Zeit des Verzichts auf die Rente berechtigt ist. Die Erklärung bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

(3) Das Recht auf die Rente erlischt sechs Monate nach Abgabe der Erklärung und frühestens mit Ablauf des Jahres, in dem die Erklärung abgegeben wird.

§ 4. (1) Streitigkeiten über die Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 2 werden in dem für den Ersatz von Bergschäden (§ 355 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 — G.- u. V.-Bl. S. 217 —) geordneten Verfahren entschieden.

(2) Im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden entscheidet über den Grund des Anspruchs das Bergamt nach Vernehmen mit der Amtshauptmannschaft Freiberg und, sobald die in § 6 vorgesehene Anordnung erlassen worden ist, die Amtshauptmannschaft Freiberg nach Vernehmen mit dem Bergamt; über die Höhe des Anspruchs entscheidet die Amtshauptmannschaft Freiberg allein. Über Rekurse entscheidet die Kreishauptmannschaft Dresden in kollegialer Zusammensetzung und unter Mitwirkung des ihr für Bergsachen als außerordentliches Mitglied ständig zugewiesenen bergmännischen Sachverständigen.

§ 5. Die Revierwasserlaufsanstalt behält die Eigenschaft einer Revieranstalt, die als Hilfsanlage unmittelbar zum Betriebe des Bergbaues dient (§ 275 Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910, § 2 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 — G.- u. V.-Bl. S. 227 —).

§ 6. Im Verordnungswege kann bestimmt werden, daß die Rechte und Pflichten des Revierausschusses (§§ 260 flg. des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910) für die Revierwasserlaufsanstalt durch das Bergamt oder einen von ihm bestellten Vertreter wahrgenommen werden.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1913 in Kraft. Mit seiner Ausführung werden das Ministerium des Innern und das Finanzministerium beauftragt.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 3. Juli 1912.

**Friedrich August.**

(L. S.)

Christoph Graf Vitzthum v. Eckstädt.  
Ernst v. Seydewitz.



## 13.

**Verordnung des Ministeriums des Innern  
zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche  
Reich vom 30. Mai 1908 (R.-G.-Bl. S. 349); vom 31. Juli 1912.  
(G.- u. V.-B. S. 427 fg.)**

Im Anschluß an die Verordnung vom 1. April dieses Jahres (G.- u. V.-Bl. S. 44) wird weiter folgendes bestimmt:

§ 1. Das Obereichungsamt besteht aus zwei technisch-wissenschaftlichen Mitgliedern und einem juristischen Mitgliede, die vom Ministerium des Innern ernannt werden. Ein vom Ministerium des Innern bezeichnetes Mitglied führt den Vorsitz.

Die Obliegenheiten des Obereichungsamts werden, soweit dies nicht durch die reichsgesetzlichen und die hierzu ergangenen besonderen Ausführungsbestimmungen geschehen ist, durch das Ministerium des Innern geordnet.

§ 2. Die Haupteichämter werden von je einem technischen Vorstande geleitet, der in der Regel die Gewerbeakademie in Chemnitz besucht und deren Reifezeugnis erlangt haben soll. Ihm werden ein Stellvertreter und eine nach dem Bedarfe sich richtende Zahl von Eichmeistern und Eichgehilfen zugeteilt.

§ 3. Der Vorstand des Haupteichamtes hat die Kontroll-Normale zu verwahren, die Geschäftsführung der Untereichämter und Nebeneichstellen des Regierungsbezirkes mit zu überwachen, die von diesen benutzten Gebrauchsnormale alljährlich einmal auf ihre Richtigkeit zu prüfen und in allen Fällen an das Obereichungsamt Bericht zu erstatten, in denen von diesem oder dem Ministerium des Innern Anordnungen zu treffen sind.

§ 4. Die Haupteichämter sind nur befugt, in dem vom Obereichungsamte festgesetzten Umfange mit anderen Behörden unmittelbar zu verkehren.

§ 5. Die Leitung der Untereichämter wird Eichmeistern übertragen, denen nach Bedarf Eichgehilfen beigegeben werden.

§ 6. Die Anstellung als Eichmeister setzt eine ausreichend lange Beschäftigung im Maschinenbau oder in der Feinmechanik und den erfolgreichen Besuch der Maschinenbauschule zu Chemnitz oder einer dieser gleichstehenden technischen Lehranstalt sowie eine entsprechend lange Beschäftigung als Eichgehilfe voraus.

Der Anstellung als Eichmeister hat ferner eine Prüfung vor dem Obereichungsamte vorauszugehen, die sich erstreckt auf die Kenntnis

1. der Mathematik, Physik und Mechanik in einem dem Lehrziele der Maschinenbauschule zu Chemnitz entsprechenden Umfange,
2. der Grundlagen und Eigentümlichkeiten des metrischen Maß- und Gewichtssystems,
3. der auf das Maß- und Gewichtswesen sowie die Eichung bezüglichen Gesetze und Anweisungen,
4. der Beschaffenheit der der Eichung unterliegenden Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Meßwerkzeuge sowie die Eigenschaften der zu ihrer Herstellung verwendeten Stoffe,
5. der Zusammensetzung der Eigenschaften und des Gebrauchs der bei den Eichungen zu benutzenden Meßwerkzeuge und Geräte.



Die Prüfung hat sich ferner zu erstrecken

6. auf die erforderliche Fertigkeit in der Handhabung der Eichgeräte und in den bei ihrer Berichtigung vorkommenden Arbeiten,
7. auf die Gewandtheit in der Abfassung einfacher Berichte.

§ 7. Die Eichämter (Haupteichämter, Untereichämter und Nebeneichstellen), deren Geschäftszeit öffentlich bekannt gemacht wird, haben die ihnen zugehenden Aufträge in der Regel nach der Reihenfolge ihres Einganges zu erledigen.

Ihr Geschäftskreis erstreckt sich nicht auf einen bestimmten Bezirk. Sie haben vielmehr ohne Rücksicht auf den Wohnort des Antragstellers die bei ihnen eingehenden Eichaufträge anzunehmen und auszuführen.

§ 8. Zur gesicherten Durchführung der in § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen Nacheichung ist alljährlich im Monat Januar von den Haupteichämtern für den kreishauptmannschaftlichen Bezirk ein Arbeitsplan für örtliche Nacheichungen aufzustellen und dem Obereichungsamte vorzulegen.

Das Obereichungsamt hat die von ihm gebilligten Nacheichungspläne den Kreishauptmannschaften zu übermitteln, die sie je nach der Beteiligung ihrer Bezirke in ihren Verordnungsblättern sowie in dem Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung bekannt zu machen haben.

Die Nacheichung wird vom Haupteichamt an den im Plane bezeichneten Orten zu den festgesetzten Zeiten ausgeführt.

§ 9. Jede Gemeindebehörde hat für ihren Bezirk ein namentliches Verzeichnis der Besitzer von im öffentlichen Verkehre verwendeten und der Nacheichung unterliegenden Meßgeräten zu führen. In dieses Verzeichnis sind gemäß § 87 der Revidierten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 (G.- u. V.-Bl. S. 328) auch die in einem selbständigen Gutsbezirke (zu vergl. § 82 des Gesetzes) wohnenden Personen aufzunehmen, die Meßgeräte der gleichen Art im öffentlichen Verkehre verwenden. Dieses Verzeichnis ist jedesmal rechtzeitig vor Beginn der Nacheichung zu berichtigen und zu vervollständigen und dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen im Nacheichungsorte vorzulegen.

Außerdem sind von den Gemeindebehörden die Tage und Stunden sowie die als Amtsstelle zu erachtenden Räume, die für die Vornahme der Nacheichung bestimmt sind, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 10. Die Gemeindebehörden haben für die Tage, an denen die Nacheichung stattfindet, geeignete Räume zu ihrer Ausführung bereit zu stellen. Diese Räume müssen genügend groß, hell und in der kälteren Jahreszeit geheizt sein und dürfen während der Dauer der Nacheichung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

In Orten von größerer Ausdehnung können zur Erleichterung für die Nacheichungspflichtigen nacheinander Räume an verschiedenen Stellen zur Verfügung gehalten werden.

Die zur Vornahme der Eicharbeiten erforderliche Ausstattung muß in den Räumen, die als Amtsstelle gelten, für die Dauer der Nacheichung vorhanden sein.

Außerdem ist von den Gemeindebehörden ein geeigneter Beamter der Gemeindeverwaltung zu der Nacheichung abzuordnen und zwar zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Auskunfterteilung sowie zur Unterstützung der Eichbeamten bei Ausstellung der Gebührenrechnungen und bei Einhebung der Gebühren. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, auf Antrag des Eichbeamten die eingehobenen Nacheichungsgebühren zur Einsendung an das Haupteichamt zu übernehmen.



§ 11. Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in Absatz 2 und 3 bezeichneten, im öffentlichen Verkehre verwendet, hat sie in der Zeit, die für die Nacheichung am Orte festgesetzt ist, an der Amtsstelle dem Eichbeamten zur Prüfung vorzulegen. Damit die Nacheichung in der dafür bestimmten Zeit auch ausgeführt werden kann, ist jedem Beteiligten von der Gemeindebehörde bekannt zu geben, zu welcher Zeit er an der Amtsstelle zu erscheinen hat.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nacheichung bei dem Haupteichamte vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind und für festfundamentierte Wagen ist die Nacheichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Haupteichamte zu beantragen.

Die Nacheichung der Bierfässer sowie der Fässer für Wein und Obstwein erfolgt in der Form der Neueichung an Amtsstelle oder in den Brauereien usw., soweit die Vornahme der Eichungen in diesen von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Über die Zeit der Vornahme der Nacheichung treffen die eichamtlichen Stellen die näheren Bestimmungen.

§ 12. Die Meßgeräte sind zur Nacheichung gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande vorzulegen. Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen.

§ 13. Zur Nacheichung der Meßgeräte, die am Gebrauchsort in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nacheichungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, hat sich der Eichbeamte an Ort und Stelle zu begeben. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nacheichung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit bestimmt, wann die Nacheichung stattfinden soll.

§ 14. Bei der Vornahme der Nacheichung ist zunächst festzustellen, ob für das vorgelegte Meßgerät die gesetzlich geordnete Nacheichungsfrist (§ 11 der Maß- und Gewichtsordnung) abgelaufen ist. Ist letzteres der Fall, und erweist sich das Meßgerät bei der Prüfung innerhalb der geordneten Verkehrsfehlergrenzen (§ 13 Absatz 2 der Maß- und Gewichtsordnung und Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Verkehrsfehlergrenzen der Meßgeräte, vom 18. Dezember 1911 — R.-G.-Bl. S. 1065 —) noch als richtig, so wird das Jahreszeichen aufgebracht, dafern nicht auch noch der Stempel zu erneuern ist.

Ist die Nacheichungsfrist noch nicht abgelaufen, das Meßgerät aber innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen nicht mehr richtig, so ist, wenn eine Berichtigung nach §§ 15, 16 noch ausführbar ist, gemäß der Bestimmung dieser Paragraphen zu verfahren. Andernfall sind Stempel und Jahreszeichen zu vernichten.

Ist die Nacheichungsfrist des Meßgerätes noch nicht abgelaufen, und erweist dieses sich innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen als richtig, so erhält es nur dann keinen neuen Jahresstempel, wenn sein letztes Jahreszeichen das laufende Jahr zeigt.

Meßgeräte, die vor dem 1. April 1912 geeicht sind, noch kein Jahreszeichen haben und sich bei der Prüfung innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen als richtig erweisen, auch nach den Übergangsbestimmungen im Verkehre noch zuzulassen sind, werden mit dem Jahreszeichen versehen, womit der Lauf der Nacheichungsfrist für sie begründet wird.



§ 15. Der Nacheichungsbeamte hat außer der Prüfung der vorgelegten Meßgeräte die Berichtigungen vorzunehmen, die sich mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln und ohne erheblichen Zeitverlust an Ort und Stelle ausführen lassen.

Diese Berichtigungen erfolgen unentgeltlich.

§ 16. Werden Gewichte mit Justierhöhlung unrichtig befunden, und ist ihre Berichtigung nach dem Ermessen des Eichbeamten noch möglich, jedoch am Orte der Nacheichung nicht ausführbar, so wird nach Vernichtung des Stempels und des Jahreszeichens dem Besitzer eine Bescheinigung ausgestellt, in der die zu berichtigenden Gewichte aufgeführt und die Fristen angegeben sind, innerhalb deren sie zur kostenlosen Berichtigung und Nacheichung bei einer ständigen Eichstelle im Lande vorgelegt werden können. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, so verliert die Bescheinigung mit Ablauf dieser Frist ihre Gültigkeit.

Für die Prüfung des Gegenstandes bei der Nacheichung ist die geordnete Nacheichungsgebühr zu erheben.

§ 17. Die Gebühren für die Nacheichung sind sofort bei der Nacheichung nach den in der Anlage  $\odot$  bestimmten Sätzen zu entrichten. Ohne Bezahlung der Gebühren werden die vorgelegten Meßgeräte nicht ausgehändigt. Über die Bezahlung der Gebühren wird eine Bescheinigung ausgestellt, die von dem Besitzer des Meßgerätes zum etwa später nötig werdenden Nachweise der erfolgten Nacheichung aufzubewahren ist.

§ 18. Meßgeräte, denen bei der Nacheichung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehre nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen sind mit den in § 22 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 angegebenen Strafen bedroht.

§ 19. Die Verwaltungsbehörden haben die Durchführung der Nacheichung in jeder Beziehung zu fördern.

Die Behörden der Maß- und Gewichtspolizei sind verpflichtet, nach Beendigung der Nacheichung Revisionen daraufhin vorzunehmen, daß im eichpflichtigen Verkehre keine unrichtigen Meßgeräte (§ 6 und § 13 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908) angewendet und bereit gehalten werden. Zu diesen Revisionen, die auch auf Antrag des Obereichungsamtes auszuführen sind, hat dieses Eichbeamte abzuordnen, die als Sachverständige mitzuwirken haben.

§ 20. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung, die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge betreffend, vom 8. April 1893 (G.- u. V.-Bl. S. 101) und die Verordnung, die Abänderung des Gebührentarifs für die Nacheichungen betreffend, vom 2. Januar 1897 (G.- u. V.-Bl. S. 7) werden aufgehoben.

Dresden, den 31. Juli 1912.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Dr. Roscher.

Schmidt.



### Gebührensätze für die Nacheichung.

Für Längen- und Dickenmaße von 1 m und weniger . . . . .		M		§
		—		10
" mehr als 1 bis 2 m . . . . .		—		20
" " " 2 m . . . . .		—		30



	Ab	§
Für Präzisionsmaßstäbe . . . . .	—	50
„ Flüssigkeitsmaße von $\frac{1}{4}$ l und weniger . . . . .	—	05
„ 0,5 l . . . . .	—	10
„ 1, 2 und 5 l . . . . .	—	15
„ 10 und 20 l . . . . .	—	40
„ mehr als 20 l . . . . .	—	80
„ Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten und Milchmaße von 5 l und weniger . . . . .	—	30
von mehr als 5 bis 20 l . . . . .	—	50
„ „ 20 l . . . . .	—	70
„ zylindrische Hohlmaße von 0,5 l und weniger . . . . .	—	05
„ trockene Gegenstände „ 1 l . . . . .	—	10
„ 2 l . . . . .	—	15
„ 5 l . . . . .	—	20
„ 10, 20 l und $\frac{1}{4}$ hl . . . . .	—	30
„ 50 l . . . . .	—	50
„ 100 l . . . . .	—	75
„ Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände und zwar:		
Kastenmaße . . . . .	—	25
Lösch- und Ladegefäße . . . . .	—	40
Förderwagen und Fördergefäße, soweit sie im öffentlichen Verkehre verwendet werden . . . . .	—	40
Rahmen- oder Aufsetzmaße . . . . .	—	40
Kumtmaße . . . . .	—	40
Meßrahmen für Brennholz . . . . .	—	20
„ Handelsgewichte von 50 g und weniger . . . . .	—	05
„ 100 g bis 2 kg . . . . .	—	10
„ 5 und 10 kg . . . . .	—	15
„ 20 und 50 kg . . . . .	—	40
„ Präzisionsgewichte von 50 g und weniger . . . . .	—	05
„ 100 und 200 g . . . . .	—	10
„ 500 g bis 2 kg . . . . .	—	15
„ 5 und 10 kg . . . . .	—	30
„ 20 und 50 kg . . . . .	—	60
„ Handelswagen von 500 g und weniger . . . . .	—	15
„ mehr als 500 g bis 5 kg . . . . .	—	25
„ „ 5 kg bis 20 kg . . . . .	—	35
„ „ 20 „ 50 „ . . . . .	—	50
„ „ 50 „ 200 „ . . . . .	—	75
„ „ 200 „ 500 „ . . . . .	1	—
„ „ 500 „ 750 „ . . . . .	1	25
„ „ 750 „ 1000 „ . . . . .	1	50
„ „ 1000 „ 1500 „ . . . . .	1	75
„ „ 1500 „ 2000 „ . . . . .	2	—
„ „ 2000 „ 2500 „ . . . . .	2	25
„ „ 2500 „ 3000 „ (ausschl.) . . . . .	2	50
„ Präzisionswagen von 500 g und weniger . . . . .	—	25
„ mehr als 500 g bis 5 kg . . . . .	—	50
„ „ 5 kg bis 20 kg . . . . .	—	75
„ „ 20 kg . . . . .	1	—

Für die Nacheichung der Fässer, festfundamentierten Wagen und Wagen von 3000 kg Tragkraft und darüber sind die Gebühren für die Neueichung zu erheben.



### **Berichtigung** (G.- u. V.-Bl. S. 434).

In der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Versicherungsämter auf knappschaftliche Organe vom 26. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 341) muß es in § 2 statt „Ziffer 6“ heißen „Ziffer 5“ und statt „§ 35 Absatz 3“ „§ 35 Absatz 2“. In § 3 muß es statt „§ 2“ heißen „§ 1“.

#### **14.**

### **Verordnung des Ministeriums des Innern, die Aufsicht über Dampfkessel durch den Sächsischen Dampf- kessel-Überwachungs-Verein und durch Dampfkessel-Besitzer be- treffend; vom 17. Dezember 1912.** (G.- u. V.-Bl. S. 527 fg.)

Die Verordnung, die Beaufsichtigung von Dampfkesseln durch Überwachungs-Vereine betreffend, vom 8. Februar 1877 (G.- u. V.-Bl. S. 146) wird aufgehoben und an deren Stelle folgendes bestimmt:

§ 1. Dem Sächsischen Dampfkessel-Überwachungs-Vereine wird vom 1. Januar 1913 ab die Aufsicht über die Dampfkessel in dem erweiterten Umfang übertragen, daß der Verein

1. zur Begutachtung und Abnahme-Untersuchung neuer oder veränderter Dampfkesselanlagen gemäß §§ 7 und 8 sowie 31 bis 34 der Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend, vom 10. Dezember 1909 (G.- u. V.-Bl. S. 653), insoweit sie Mitgliedern des Überwachungs-Vereins gehören,
2. zur Bauprüfung und Wasserdruckprobe von neuen, veränderten oder ausgebesserten Dampfkesseln gemäß §§ 13 bis 19 der Verordnung vom 10. Dezember 1909,
3. zu den wiederkehrenden äußeren Untersuchungen, inneren Untersuchungen und Wasserdruckproben von Dampfkesseln gemäß §§ 39, 42 und 47 fig. der Verordnung vom 10. Dezember 1909 ermächtigt und verpflichtet ist.

Die Lokomotiv- und Schiffskessel werden hiervon nicht berührt.

Für die im Reichs- oder Staatsbesitze befindlichen, einem Überwachungs-Vereine nicht unterstellten feststehenden und beweglichen Dampfkessel bleiben, insofern nicht Ausnahmen zwischen den zuständigen Ministerien vereinbart sind, die Gewerbeinspektionen zuständig.

§ 2. Der Überwachungs-Verein hat geeignet gelegene Geschäftsstellen zu errichten, deren Orte noch vor ihrer Eröffnung dem Ministerium des Innern anzuzeigen sind.

Der geschäftsleitende Direktor des Überwachungs-Vereins und dessen Stellvertreter bedürfen vor Beginn ihrer dienstlichen Tätigkeit der Bestätigung durch das Ministerium des Innern.

Die jeweiligen Leiter der Geschäftsstellen und deren Stellvertreter sind dem Ministerium des Innern anzuzeigen.

Der Überwachungs-Verein hat für jeden der von ihm angestellten Ingenieure, ehe er ihn mit amtlichen Handlungen der in § 1 bezeichneten Art betrauen darf, die Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen. Die erteilte Genehmigung kann widerrufen werden.



Der Direktor und gegebenenfalls dessen Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß jeder zugelassene Ingenieur zunächst nur seinen Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechend mit amtlichen Handlungen betraut wird.

§ 3. Die Prüfung und Begutachtung neuer oder veränderter Dampfkesselanlagen durch Ingenieure des Überwachungs-Vereins hat sich auf die in § 7 Absatz 3 erster Satz der Verordnung vom 10. Dezember 1909 bezeichneten Bestimmungen und Vorschriften zu beschränken. Die nach dem zweiten Satze des Absatzes erforderliche Prüfung und Begutachtung steht ausschließlich der Gewerbeinspektion zu.

Die Polizeibehörde hat demgemäß jedes Genehmigungsgesuch nebst Beilagen nach gutachtlichem Gehöre des Bausachverständigen der zuständigen Geschäftsstelle des Überwachungs-Vereins zuzufertigen, die das Gesuch mit dem von ihr erstatteten Gutachten an die zuständige Gewerbeinspektion weitergibt.

Die Gewerbeinspektion ist nicht verpflichtet, das vom Überwachungs-Verein erstattete Gutachten nachzuprüfen. Es bleibt ihr aber unbenommen, wegen etwa bemerkter Lücken oder Irrtümer sich mit der zuständigen Stelle des Überwachungs-Vereins in Vernehmen zu setzen. Wird keine Verständigung erzielt, so hat die Polizeibehörde bei der zuständigen Kreishauptmannschaft um ein Obergutachten des gewerbeteknischen Rates nachzusuchen.

Ist bei der Errichtung oder Veränderung einer Dampfkesselanlage besondere Eile geboten, so kann die Polizeibehörde auf Antrag des Unternehmers ausnahmsweise das Gutachten ausschließlich der Gewerbeinspektion übertragen.

§ 4. Die nach der Bauprüfung und Wasserdruckprobe zum Abstempeln der Fabrikschilder gemäß § 16 Absatz 1 und zum Abstempeln der Zeichnungen gemäß § 16 Absatz 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 zu benutzenden Stempel bedürfen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Die in § 16 Absatz 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 erwähnten dritten Stücke der Zeugnisse werden beim Überwachungs-Verein aufbewahrt.

Den Ingenieuren des Überwachungs-Vereins wird die Befugnis zur Beglaubigung des Baustoffnachweises und der in § 8 Absatz 3 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 erwähnten Beilagen (Zeichnungen und Beschreibungen) erteilt.

Die Ausstellung beglaubigter Abschriften von Zeugnissen ist den Polizeibehörden vorbehalten.

Die Ingenieure des Überwachungs-Vereins werden auch zu Entschließungen nach § 17 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 ermächtigt.

§ 5. Die Ingenieure des Überwachungs-Vereins dürfen erst nach vorgängiger baupolizeilicher Abnahme der zu einer Kesselanlage etwa gehörenden Baulichkeiten und nach Kenntnis des Ergebnisses dieser Abnahme die Abnahme-Untersuchung gemäß § 31 Absatz 3 und 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 vornehmen.

Die Ingenieure des Überwachungs-Vereins haben sich bei der Abnahme-Untersuchung darauf zu beschränken, festzustellen, ob die vom Überwachungs-Vereine vorgeschlagenen und gegebenenfalls ergänzten Genehmigungsbedingungen erfüllt sind.



Die Feststellung, daß den von der Gewerbeinspektion vorgeschlagenen Bedingungen genügt worden ist, liegt ausschließlich dieser ob. Sie erfolgt gelegentlich des nächsten Besuches der gewerblichen Anlage.

Die in § 32 Absatz 1 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 erwähnten dritten Stücke der vorgeschriebenen Bescheinigungen hat der Überwachungs-Verein aufzubewahren.

Die Ingenieure des Überwachungs-Vereins sind ermächtigt, die im § 32 Absatz 2 der Verordnung erwähnten Zwischenbescheinigungen auszustellen.

§ 6. Die Ingenieure des Überwachungs-Vereins sind bei der EntschlieÙung darüber, ob die äußere Untersuchung eines feststehenden oder beweglichen Dampfkessels zu wiederholen und zu welchem Zeitpunkt die innere Untersuchung mit anschließender Wasserdruckprobe eines feststehenden Dampfkessels zu fordern sei, an die Voraussetzungen des § 39 Absatz 1 und 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 gebunden.

Im übrigen haben die Ingenieure des Überwachungs-Vereins gemäß der Vorschriften der §§ 47 bis 50 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 zu verfahren, sowie auch die Heizer gemäß § 51 zu überwachen.

§ 7. Den Ingenieuren des Überwachungs-Vereins stehen die im § 52 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 festgesetzten Befugnisse zu.

§ 8. Hinsichtlich der vom Überwachungs-Vereine den Nichtvereinsmitgliedern für Amtshandlungen zu berechnenden Gebühren und nach Befinden Tagegelder und Reisekosten sind die Vorschriften des § 55 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 maßgebend. Die den Polizeibehörden mit den Niederschriften monatlich mitzuteilenden und von diesen einzuhebenden Gebühren werden dem Überwachungs-Vereine mit Schluß des Vierteljahres überwiesen.

Hinsichtlich der im Reichs- oder Staatsbesitz befindlichen und dem Überwachungs-Verein unterstellten Dampfkessel bewendet es bei den bestehenden Vereinbarungen.

§ 9. Die Bedingungen, unter denen die in § 1 gedachte Aufsicht dem Überwachungs-Verein übertragen wird und die bei dieser Aufsicht zu beobachtenden weiteren Vorschriften sind in einer Dienstordnung niederzulegen, die der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf.

§ 10. Hinsichtlich der in den Grenzen gegenwärtiger Verordnung sich bewegenden Dienstgeschäfte untersteht der Überwachungs-Verein der Aufsicht des Ministeriums des Innern.

Werden von einem Beamten der Gewerbeinspektion bei der Besichtigung einer dem Überwachungs-Verein unterstellten Dampfkesselanlage erhebliche Mängel in der Beschaffenheit und Bedienung der Anlage oder ernste Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 10. Dezember 1909 wahrgenommen, so ist er befugt, zur Feststellung dieser Tatsachen eine äußere Untersuchung gemäß §§ 39 Absatz 1, 42 Absatz 1 und 47 flg. der Verordnung vorzunehmen. In solchen Fällen sind die geordneten Gebühren für die Staatskasse zu erheben. In allen anderen Fällen haben die genannten Beamten sich jedoch solcher Amtshandlungen zu enthalten. Etwa im Hinblick auf § 7 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 zu treffenden Maßnahmen ist, soweit nötig, auf dem in § 120d der Gewerbeordnung festgesetzten Wege Nachdruck zu verleihen.



§ 11. Ausnahmsweise können auch einzelne Dampfkesselbesitzer, die für eine regelmäßige Überwachung ihrer Dampfkessel in zweckentsprechender Weise Sorge tragen, auf ihren Antrag zur Aufsicht nach § 1 Ziffer 3 ermächtigt werden. Anträge auf solche Ermächtigung sind unter eingehender Begründung bei dem Ministerium des Innern anzubringen.

Die erteilten Ermächtigungen sind widerruflich.

Dresden, den 17. Dezember 1912.

**Ministerium des Innern.**  
Graf Vitzthum v. Eckstädt.  
Klotsche.

5.

**Verordnung des Ministeriums des Innern und  
des Finanzministeriums  
zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911;  
vom 20. Dezember 1912. (G.- u. V.-Bl. S. 548 fg.)**

I. Abschnitt.

**Allgemeine Vorschriften.**

§ 1. Die Aufgaben und Rechte, die die Reichsversicherungsordnung der Landesregierung oder der obersten Verwaltungsbehörde zuweist, hat mit Ausnahme der Fälle des § 865 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung das Ministerium des Innern, erforderlichenfalls nach Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien, wahrzunehmen, soweit es nicht andere Behörden damit beauftragt.

Oberste Verwaltungsbehörde im Sinne von § 865 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung ist das Finanzministerium.

Zu §§ 35 bis 109 der Reichsversicherungsordnung.

§ 2. Über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 329) Bestimmung getroffen.

Die Einrichtung, der Geschäftsgang und das Verfahren des Landesversicherungsamtes sowie die Gebühren der Rechtsanwälte in diesem Verfahren sind durch die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1911 (G.- u. V.-Bl. S. 255 und S. 262) geordnet.

Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Oberversicherungsämter und Versicherungsämter gelten außer den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung die Kaiserlichen Verordnungen vom 24. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 1095 und S. 1107) in Verbindung mit der in Absatz 1 erwähnten Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 329).

Wahlordnungen für die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern (R.-V.-O. § 45 Abs. 1) und der Versichertenbeisitzer bei den Oberversicherungsämtern (R.-V.-O. § 73 Abs. 2) werden noch erlassen werden.



§ 3. Die Bekanntmachungen der Oberversicherungsämter erfolgen im Dresdner Journal und die des Oberversicherungsamtes Leipzig außerdem in der Leipziger Zeitung.

Erforderlichenfalls ist zu bestimmen, daß die Versicherungsämter den Abdruck der Bekanntmachungen, soweit sie ihren Bezirk betreffen, auch noch in ihren Amtsblättern zu veranlassen haben. Bei der Bekanntmachung der Ortslöhne (§ 11) und des Jahresarbeitsverdienstes, den landwirtschaftliche Arbeiter durch landwirtschaftliche und andere Erwerbstätigkeit durchschnittlich erzielen (§ 35), muß dies geschehen.

Die Bekanntmachungen der Versicherungsämter erfolgen in den Amtsblättern der unteren Verwaltungsbehörde, bei der das Versicherungsamt errichtet ist.

#### Zu § 111 der Reichsversicherungsordnung.

§ 4. Höhere Verwaltungsbehörde ist, mit Ausnahme der Fälle der §§ 514 und 515 der Reichsversicherungsordnung, die Kreishauptmannschaft.

Für die Unfallversicherung im Bereiche des Bergbaues und der ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben ist die Kreishauptmannschaft Dresden höhere Verwaltungsbehörde. Sie entscheidet kollegial unter Mitwirkung des ihr für Bergsachen als außerordentliches Mitglied ständig zugewiesenen bergmännischen Sachverständigen.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit und die Ausstellung der Bescheinigung über die Zulassung, soweit sie nach §§ 514 und 515 der Reichsversicherungsordnung Aufgabe der höheren Verwaltungsbehörde ist, wird dem Oberversicherungsamt übertragen. Wird die Zulassung oder Bescheinigung abgelehnt, so entscheidet auf Rekurs das Landesversicherungsamt.

§ 5. Untere Verwaltungsbehörde ist, unbeschadet der in §§ 37 und 38 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung (G.- u. V.-Bl. S. 329) zu § 36 der Reichsversicherungsordnung getroffenen Bestimmungen, in den Städten mit der Revidierten Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft und die amtshauptmannschaftliche Delegation Sayda.

§ 6. Polizeibehörde und Ortspolizeibehörde sind in den Städten mit der Revidierten Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften und die amtshauptmannschaftliche Delegation Sayda, mit folgenden Ausnahmen:

a) Die Unfallanzeigen (R.-V.-O. § 1553) sind in den mittleren und kleinen Städten an den Bürgermeister und in den größeren Landgemeinden, für die kraft Ortsgesetzes § 80h Ziffer 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1912 über die Änderung und Ergänzung von Bestimmungen der Revidierten Landgemeindeordnung (G.- u. V.-Bl. S. 387) gilt, an den Gemeindevorstand zu richten. Von den Bürgermeistern und Gemeindevorständen sind dann auch die Unfallberichterungen nach §§ 1559 flg. der Reichsversicherungsordnung vorzunehmen.

b) Die der Ortspolizeibehörde in §§ 1414, 1425 und 1580 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind von den in § 7 dieser Verordnung bestimmten Gemeindebehörden zu erledigen.

c) Im Bereiche des Bergbaues und der ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben werden die Geschäfte der Ortspolizeibehörde von den Berginspektionen in ihren Bezirken wahrgenommen.



d) Die nach §§ 1553, 1559, 1564, 1567 und 1580 der Reichsversicherungsordnung den Ortspolizeibehörden zugewiesenen Aufgaben werden bezüglich der der Privatbahn-Berufsgenossenschaft als Mitglied angehörenden Oberhohndorf-Reinsdorfer Privatbahn der Eisenbahnbetriebsdirektion Zwickau übertragen.

§ 7. Gemeindebehörde (Ortsbehörde) ist in Städten mit der Revidierten Städteordnung der Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand, für die selbständigen Gutsbezirke der Gutsvorsteher (R.-V.-O. § 114); jedoch hat in den Fällen der §§ 149 Absatz 2, 251 Absatz 2 und 1454 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung der Bürgermeister oder Gemeindevorstand den Stadtgemeinderat oder Gemeinderat zu hören.

Der Gemeindebehörde liegen auch die Verrichtungen ob, die nach der Reichsversicherungsordnung dem Gemeindevorstande zugewiesen sind.

§ 8. Als Gemeindeverbände gelten, soweit in § 39 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung (G.- u. V.-Bl. 329) zu § 39 Absatz 3 und § 59 der Reichsversicherungsordnung nicht etwas anderes bestimmt ist:

- a) die auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1873 über die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung (G.- u. V.-Bl. S. 284) gebildeten Bezirksverbände, als deren Vertreter die Bezirksausschüsse,
- b) im Sinne der Vorschriften in §§ 155, 169, 172, 537, 554, 628, 629, 649, 650, 823, 833, 834, 835, 892, 894, 904, 1234, 1235 und 1237 der Reichsversicherungsordnung außer den Bezirksverbänden auch noch die unter das Gesetz über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 (G.- u. V.-Bl. S. 146) fallenden Gemeindeverbände, sowie die Fürsorgeverbände im Sinne von §§ 7 und 8 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909 (G.- u. V.-Bl. S. 63),
- c) im Sinne des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung, mit Ausnahme der §§ 169 und 172, und des Artikels 16 des Einführungsgesetzes die Gemeinde, wenn der Bezirk der Krankenkasse nicht über den einer Gemeinde hinausgeht, andernfalls die für den Kassenbezirk auf Grund des Gesetzes über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 (G. u. V.-Bl. S. 146) errichteten Gemeindeverbände und die auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1873 über die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung (G.- u. V.-Bl. S. 284) gebildeten Bezirksverbände, als deren Vertreter die Bezirksausschüsse (siehe auch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1912 über die Bildung der allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung — G.- u. V.-Bl. S. 343 —).

#### Zu § 112 der Reichsversicherungsordnung.

§ 9. Nach § 52 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung (G.- u. V.-Bl. S. 329) erfolgt die Übertragung von Aufgaben der Versicherungsämter auf knappschaftliche Organe durch besondere Verordnung. Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gilt die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 341).



Zu § 119 Absatz 2, § 1325 der Reichsversicherungsordnung.

§ 10. Nach § 50 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung (G.- u. V.-Bl. S. 329) erteilt die Genehmigung zur ausnahmsweisen Übertragung von Ansprüchen nach § 119 Absatz 2 verbunden mit § 1325 der Reichsversicherungsordnung für Leistungen, die Knappschaftskassen obliegen, das Bergamt.

Für die Mitglieder der Arbeiterpensionskasse der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen wird die zur Erteilung der Genehmigung zuständige Stelle durch die Satzungen dieser Pensionskasse mit Genehmigung des Finanzministeriums bestimmt.

Zu § 149 der Reichsversicherungsordnung.

§ 11. Die Festsetzungen und Änderungen des Ortslohnes hat das Oberversicherungsamt nach Gehör der Versicherungsämter und unter Mitberücksichtigung der von ihnen zu derselben Zeit festzusetzenden Ortspreise (§ 12) vorzunehmen.

Sie sind außer der öffentlichen Bekanntmachung (§ 3 Abs. 2 Satz 2) der Forsteinrichtungsanstalt, sowie der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft und der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft noch besonders mitzuteilen. In den Mitteilungen und Bekanntmachungen ist mitanzugeben, von welchem Zeitpunkte an die Neufestsetzung in Kraft tritt (R.-V.-O. § 151 Abs. 2).\*

Zu § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung.

§ 12. Hält das Versicherungsamt für angezeigt, die Ortspreise, nach denen der Wert der Sachbezüge zu berechnen ist, allgemein festzusetzen, so sind die Neufestsetzungen zu gleicher Zeit und für dieselben Zeitabschnitte vorzunehmen, wie das Oberversicherungsamt nach § 151 der Reichsversicherungsordnung die Ortslöhne festsetzt. Bis zum 31. Dezember 1914 können die bisherigen Festsetzungen ohne weiteres aufrechterhalten werden, wenn sich nicht aus besonderen Gründen Änderungen erforderlich machen.

Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft sind die Ortspreise in der Regel allgemein festzusetzen und hierzu die vom Ministerium des Innern vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen.

Die allgemein festgestellten Ortspreise teilt das Versicherungsamt dem Oberversicherungsamte, der Forsteinrichtungsanstalt sowie der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, den zugelassenen Sonderanstalten (§ 14 Abs. 3), der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft und der Sächsischen Holz-Berufsgenossenschaft mit. Außerdem sind sie öffentlich in den Amtsblättern oder jeder Krankenkasse im Bezirke des Versicherungsamtes besonders bekanntzumachen. Bei den Mitteilungen und Bekanntmachungen ist mitanzugeben, von welchem Zeitpunkte an die Neufestsetzung in Kraft tritt.

\*) Anmerkung: Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1913 (Art. 4 der Kaiserl. Verordnung vom 5. Juli 1912 — R.-G.-Bl. S. 439 —) gelten die Bekanntmachungen des Reichskanzlers, betreffend Übergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, vom 21. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 1130) und die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Übergangsbestimmungen für die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, vom 10. Juli 1912 (R.-G.-Bl. S. 441).



## II. Abschnitt.

**Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.**

Zu § 1246 Absatz 2 Ziffer 3 der Reichsversicherungsordnung.

§ 13. Für Festsetzungen, die das Oberversicherungsamt nach § 1246 Absatz 2 Ziffer 3 der Reichsversicherungsordnung trifft, gelten die Vorschriften in § 149 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung und in § 11 dieser Verordnung entsprechend.

Zu §§ 1326 und 1360 der Reichsversicherungsordnung.

§ 14. Die Geschäfte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die nach der Reichsversicherungsordnung den Versicherungsanstalten zukommen, werden von der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen mit dem Sitze in Dresden wahrgenommen, sofern die Versicherung nicht bei einer Sonderanstalt (R.-V.-O. §§ 1360 flg.) erfolgt.

Eine Wahlordnung für die Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Ausschusse der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wird noch erlassen werden (R.-V.-O. § 1352).

Als Sonderanstalten bestehen in Sachsen die Arbeiterpensionskasse der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen mit dem Sitze in Dresden und die Allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen mit dem Sitze in Freiberg. Ihre Verhältnisse werden außer durch die einschlagenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung durch die Kassensatzungen geregelt.

Zu § 1437 der Reichsversicherungsordnung.

§ 15. Besteht das Entgelt Versicherungspflichtiger nur in Sachbezügen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, von diesen Abzüge zu machen, deren Wert dem Beitragsteile des Versicherten entspricht. Für die Berechnung dieses Wertes sind die Ortspreise (§ 12) maßgebend. Die Befugnis des Arbeitgebers, solche Abzüge zu machen, besteht nicht, wenn der Versicherte dem Arbeitgeber seinen Anteil bar erstattet.

Wird das Entgelt von Dritten gewährt, so ist der Versicherte verpflichtet, seinen Beitragsteil dem Arbeitgeber bar zu erstatten, wenn ihm dieser nachweist, daß er den vollen Beitrag entrichtet hat.

Zu § 1447 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung.

§ 16. Mit Ausnahme der nachstehend in Absatz 2 angeführten Fälle haben die Krankenkassen (R.-V.-O. §§ 225, 1484)\*) die Beiträge für ihre nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen Mitglieder von den Arbeitgebern und für die nach § 1231 der Reichsversicherungsordnung versicherten Bediensteten usw. von diesen selbst (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. März 1912 — R.-G.-Bl. S. 191 —) für Rechnung der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen einzuziehen.

Die Beiträge werden nicht eingezogen, soweit

- a) versicherungspflichtige Personen die vollen Beiträge selbst entrichten (R.-V.-O. § 1439),

\*) Anmerkung: Für die Zeit bis zur Errichtung der Krankenkassen nach § 225 flg. der Reichsversicherungsordnung gilt Punkt III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Dezember 1911 (R.-G.-Bl. S. 1130) in Verbindung mit § 166 des Invalidenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 1899 (R.-G.-Bl. S. 463).



- b) einzelnen Arbeitgebern nach § 1454 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung die Beitragsentrichtung durch Verwendung von Marken gestattet wird,
- c) Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden sich nach § 1454 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung vom Einzugsverfahren ausschließen,
- d) die Versicherungspflicht auf § 1228 der Reichsversicherungsordnung beruht (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. März 1912 — R.-G.-Bl. S. 191 —),
- e) Beiträge für einen anderen Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, als die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zu entrichten sind (R.-V.-O. § 1329),
- f) Arbeitgeber auf Grund des § 1233 der Reichsversicherungsordnung Beträge an die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zu leisten haben.

§ 17. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte, nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtige Person, für deren Beitragsentrichtung das Einzugsverfahren gilt, bei der zuständigen Einzugsstelle (§ 16) spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzumelden. Jede während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eintretende Veränderung, die auf das Versicherungsverhältnis von Einfluß ist, haben sie binnen drei Tagen nach deren Eintritt zu melden.

Die Meldepflicht nach Absatz 1 trifft jeden Arbeitgeber, der den Versicherten in versicherungspflichtiger Weise beschäftigt. Der Arbeitgeber ist von der Meldepflicht nur frei, wenn und solange er die ihm etwa nach § 1454 der Reichsversicherungsordnung gestattete Beitragsentrichtung und Markenverwendung ordnungsmäßig bewirkt oder durch die Quittungskarte des Versicherten, durch Quittung oder andere Bescheinigung der Einzugsstelle sich von der ordnungsmäßigen Versicherung der von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen überzeugt. Soweit ein Versicherter nach einer Anordnung gemäß § 1231 der Reichsversicherungsordnung die Pflichten des Arbeitgebers zu erfüllen hat, liegen ihm auch statt des Arbeitgebers die Meldungen ob.

Die näheren Bestimmungen über Form und Inhalt der Meldungen, sowie über die Meldestelle trifft die Gemeindebehörde nach Gehör der beteiligten Krankenkassen. Hierbei ist tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die erforderlichen Meldungen mit anderen den Arbeitgebern obliegenden Meldungen, insbesondere mit denen für die Krankenversicherung, unter Benutzung eines Vordruckes verbunden werden können.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden und die nach Absatz 3 von den Gemeindebehörden erlassenen Bestimmungen werden auf Grund des § 1489 der Reichsversicherungsordnung bestraft.

§ 18. Nach Punkt 1 bis 3 der Anweisung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über das Verfahren mit Quittungskarten (G.-u. V.-Bl. S. 345) ist für die Versicherten, deren Beiträge durch die Krankenkasse einzuziehen sind (§ 16), die Krankenkassen; im übrigen ist die Gemeindebehörde die Stelle, die die Quittungskarten auszustellen und umzutauschen hat (Ausgabestelle).

Für das Verfahren mit Quittungskarten bewendet es bei den Vorschriften der in Absatz 1 genannten Anweisung.



§ 19. Die Bestimmungen in §§ 16 bis 18 sind auf die durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden (R.-V.-O. § 1229 und Art. 104 des E.-G. zur R.-V.-O.) mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden von ihnen eingezogen werden und die Meldungen von ihnen selbst zu bewirken sind, soweit nicht ihre Auftraggeber die Pflichten der Arbeitgeber zu erfüllen haben.

Zu §§ 1451, 1452 und 1472 der Reichsversicherungsordnung.

§ 20. Die Beiträge für freiwillige Versicherung (R.-V.-O. §§ 1243, 1244) oder für die Zusatzversicherung (R.-V.-O. §§ 1472 fig.) sind von den Personen, die die Versicherung eingehen, durch Einkleben von Marken selbst zu entrichten, sofern nicht die Einzugsstelle (§ 16) auf Anmeldung und Ersuchen dieser Personen die Beiträge entgegennimmt. Tut sie dies, so hat sie auch die Marken dafür zu verwenden und zu entwerten.

§ 21. Die Einzugsstellen haften der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen für die getreue Verwaltung der ihnen obliegenden Geschäfte für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wie Vormünder ihren Mündeln.

Die Einnahmen der Einzugsstelle dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen nicht in anderer Weise, als zum Ankaufe von Marken verwendet werden. Die eingenommenen Beträge und ihre Verwendung sind gesondert zu verrechnen; Bestände an Geld und Marken sind gesondert zu verwahren.

Unbeschadet der Überwachung der Geschäftsführung bei den Einzugsstellen durch ihre Aufsichtsbehörde ist der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen befugt, durch Prüfungen, Einsicht der Bücher, Listen usw. von der Geschäftsführung bei den Einzugsstellen, soweit sie sich auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bezieht, Kenntnis zu nehmen. Soweit tunlich, ist die Aufsichtsbehörde der Einzugsstelle von einem solchen Vorhaben rechtzeitig zu benachrichtigen. Von dem Ergebnis ist sie in Kenntnis zu setzen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen ist ferner befugt, Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung abzustellen, erforderlichenfalls auch zu diesem Zwecke das Einschreiten der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Zu § 1453 der Reichsversicherungsordnung.

§ 22. Über das Verfahren der Einzugsstellen bei Einziehung, Verwendung, Verwahrung und Verrechnung der Beiträge können vom Landesversicherungsamte nähere Bestimmungen getroffen werden. Solange das nicht geschieht, ist der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen dazu befugt.

Hört die versicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirke der Einzugsstelle auf, so sind die rückständigen Beiträge alsbald bei Beendigung der Beschäftigung einzuziehen.

Zu § 1455 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung.

§ 23. Die Krankenkassen erhalten für ihre Mühewaltung von der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen eine Vergütung von 15 Pfennig für jede nach ordnungsmäßigem Umtausch an die Ver-



sicherungsanstalt eingesendete Quittungskarte und jede ordnungsmäßig ausgestellte Karte Nummer 1, zu deren Ausgabe sie verpflichtet waren (§ 18).

Zu § 1431 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit Punkt II Nr. 5 Absatz 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers hierzu vom 10. November 1911 (R.-G.-Bl. S. 937).

§ 24. Alle Beitragsmarken und Zusatzmarken sind alsbald nach ihrer Verwendung gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerten und Vernichten der Beitragsmarken und der Zusatzmarken vom 10. November 1911 (R.-G.-Bl. S. 937) zu entwerten.

Werden bei mehrwöchiger Beitragsleistung Marken auf einmal verwendet, so genügt es, wenn alle Marken einheitlich durch Angabe des Schlußtages des ganzen Zeitabschnittes, für den sie gelten, entwertet werden, und zwar auch dann, wenn in den Zeitabschnitt Krankheitswochen oder andere Unterbrechungen fallen.

Zu §§ 1616 flg. der Reichsversicherungsordnung.

§ 25. Der Anspruch auf Bewilligung von Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kann mit der in § 1616 der Reichsversicherungsordnung angegebenen Wirkung schriftlich oder zu Protokoll auch bei der Gemeindebehörde (§ 7 Abs. 1) angemeldet werden, die für den Wohnort des Berechtigten, und wenn er einen solchen im Inlande nicht mehr hat, für seinen letzten inländischen Wohnort zuständig ist. Die Gemeindebehörde hat den Antrag unverzüglich an das zuständige Versicherungsamt weiterzugeben.

Für die weitere Vorbereitung der Sache durch das Versicherungsamt gelten die Vorschriften in §§ 1617 flg. der Reichsversicherungsordnung und die Verordnungen auf Grund des § 1627 und des § 35 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (siehe § 2 Abs. 3).

Wegen Benutzung von Vordrucken in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, namentlich für die Anmeldung und Begutachtung von Ansprüchen, haben sich die Versicherungsämter mit der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen ins Einvernehmen zu setzen.

### III. Abschnitt.

#### Unfallversicherung.

Zu §§ 799 bis 801, 839 und 840 der Reichsversicherungsordnung.

§ 26. Die Nachweise nach §§ 799 und 839 der Reichsversicherungsordnung über die Ausführung nichtgewerbsmäßiger Bauarbeiten und über die Tätigkeit bei nichtgewerbsmäßigem Halten von Reittieren und Fahrzeugen haben die Unternehmer bei den Gemeindebehörden und Gutsvorstehern (§ 7 Abs. 1, R.-V.-O. § 114) einzureichen.

Von diesen Behörden sind auch die sonstigen Aufgaben zu erledigen, die in §§ 799 bis 801, 839 und 840 der Reichsversicherungsordnung der „von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde“ zugewiesen sind.



Zu §§ 810 und 842 der Reichsversicherungsordnung.

§ 27. Die den Gemeinden für die Einziehung der Prämien von einer Berufsgenossenschaft Baugewerbtreibender oder einer Versicherungsgenossenschaft (R.-V.-O. § 629 Abs. 2) zu gewährende Vergütung wird im Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt auf 4 % der Beiträge festgesetzt, die die Gemeinde auf Grund der Reichsversicherungsordnung erhebt.

Zu §§ 892, 895, 897, 957 und 1033 in Verbindung mit §§ 1557, 1561 und 1570 der Reichsversicherungsordnung und mit § 20 des Landesgesetzes über die Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft vom 4. Dezember 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 533).

#### **A. Zur Unfallversicherung im Bereiche der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung einschließlich der Ingenieurabteilung für Eisenbahnvorarbeiten des Finanzministeriums.**

§ 28. Ausführungsbehörde (R.-V.-O. §§ 892, 893) ist die Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu Dresden. Sie hat insbesondere die Leistungen festzustellen (R.-V.-O. §§ 1568, 1569), die Bescheide zu erteilen (R.-V.-O. §§ 1583 flg., 1606 flg.), die Auszahlung der Entschädigungen zu veranlassen (R.-V.-O. §§ 726 bis 729), die Beträge an die Post abzuführen (R.-V.-O. §§ 777 bis 780), die vorgeschriebenen Übersichten einzureichen (R.-V.-O. § 721).

Die näheren Anweisungen über Anzeige und Untersuchung der Unfälle nach §§ 1557 und 1561 der Reichsversicherungsordnung erläßt die Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

§ 29. Zur Beratung von Unfallverhütungsvorschriften sind erforderlichenfalls als Vertreter der Versicherten im Sinne von § 897 der Reichsversicherungsordnung Mitglieder der bei den sächsischen Staatseisenbahnen errichteten Arbeiterausschüsse hinzuzuziehen.

#### **B. Zur Unfallversicherung im Bereiche der staatlichen Straßen- und Wasserbauverwaltung, sowie der staatlichen Hochbauverwaltung im Sinne der Verordnungen über die Staatshochbauverwaltung, vom 28. November 1882 und vom 22. Mai 1898 (G.- u. V.-Bl. 1882 S. 259 und 1898 S. 70).**

§ 30. Ausführungsbehörde im Sinne von § 892 der Reichsversicherungsordnung ist die Straßenbaudirektion zu Dresden.

Die Feststellung der Leistungen (R.-V.-O. §§ 1568 flg.) erfolgt für den Bereich der Straßenbauverwaltung durch die Straßenbaudirektion, für den Bereich der Wasserbauverwaltung durch die Wasserbaudirektion und für den Bereich der Hochbauverwaltung durch das Hochbautechnische Bureau im Finanzministerium.

Die Vertreter der Arbeiter, denen im Falle des § 897 der Reichsversicherungsordnung die zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften vorzulegen sind, werden von der Straßenbaudirektion aus den Arbeitern derjenigen Betriebe bestimmt, für die die Vorschriften erlassen werden sollen.

Die nach §§ 1557 und 1561 der Reichsversicherungsordnung erforderlichen Anordnungen treffen die Straßenbaudirektion, die Wasserbaudirektion und das Hochbautechnische Bureau je für ihren Bereich.



### **C. Zur Unfallversicherung im Bereiche der Staatsforstverwaltung.**

§ 31. Ausführungsbehörde für die der Staatsforstverwaltung angehörenden Betriebe ist die Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden (R.-V.-O. § 1033 in Verbindung mit §§ 892, 893).

Die Revierverwalter erstatten als Vorstände der einzelnen Betriebe die Unfallanzeige der Forsteinrichtungsanstalt nach deren näherer Anweisung (R.-V.-O. § 1557). Sie haben auch die Unfalluntersuchung vorzunehmen (R.-V.-O. § 1561).

Die Leistungen der Unfallversicherung werden von der Ausführungsbehörde festgestellt (R.-V.-O. § 1570). Sie bestimmt auch die bei Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften nach § 1033 in Verbindung mit § 897 der Reichsversicherungsordnung zuzuziehenden Arbeitervertreter.

Als Facharbeiter sind neben den in § 923 Absatz 3 Satz 1 bis 3 der Reichsversicherungsordnung genannten Personen, soweit diese versicherungspflichtig sind, anzusehen: Floßaufseher, Torfmeister und ständige Forstschutzaushilfen (R.-V.-O. § 1033 Abs. 3).

### **D. Zur Unfallversicherung im Bereiche des staatlichen Bergbaues und der ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen staatlichen Brüche und Gruben, sowie der nicht hierunter fallenden Betriebe der staatlichen Bergverwaltung.**

§ 32. Bei dem staatlichen Bergbau und den ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben erstattet die Unfallanzeige der Vorstand des Betriebes an die Berginspektion. Diese untersucht den Unfall (R.-V.-O. §§ 1557, 1561).

Bei den Hüttenwerken bei Freiberg, der Münze auf der Muldner Hütte bei Freiberg, der Porzellanmanufaktur zu Meißen und dem Blaufarbenwerke zu Oberschlema erstattet die Unfallanzeige der Vorstand des Betriebes an die Ortspolizeibehörde (§ 6). Diese untersucht den Unfall (R.-V.-O. §§ 1557, 1561).

### **E. Die Unfallversicherung im Bereiche der Landes-Heil- und Pfleg-, Erziehungs-, Straf- und Besserungsanstalten und der zugehörigen Ökonomien.**

§ 33. Bei Unfällen im Bereiche der Betriebe der Landesanstalten und der zugehörigen Ökonomien sind die Unfalluntersuchungen (R.-V.-O. § 1561) und die damit zusammenhängenden Geschäfte von den Ortspolizeibehörden (§ 6) mit vorzunehmen. Die Unfallanzeigen (R.-V.-O. § 1557) sind deshalb an die Ortspolizeibehörden zu richten.

### **F. Zur Unfallversicherung bei Bauarbeiten usw., wenn Gemeinden oder Gemeindeverbände oder andere öffentliche Körperschaften die Versicherungsträger sind (R.-V.-O. § 628).**

§ 34. Die Ausführungsbehörden werden in jedem Einzelfalle des § 628 der Reichsversicherungsordnung besonders bestimmt.

Die bisherigen Bestimmungen hierüber bleiben in Geltung (R.-V.-O. § 893 Abs. 2).

### **G. Zur Unfallversicherung im Bereiche der Heeresverwaltung.**

§ 35. Für die Betriebe der Heeresverwaltung erläßt das Kriegsministerium die Ausführungsbestimmungen (R.-V.-O. §§ 892, 895).

Zu § 936 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung.

§ 36. Den Jahresarbeitsverdienst, den landwirtschaftliche Arbeiter durch landwirtschaftliche und andere Erwerbstätigkeit durchschnittlich



erzielen, setzt das Oberversicherungsamt für die Zeit vom 1. Januar 1915 ab gleichzeitig mit den Ortslöhnen und für dieselben Zeitabschnitte (R.-V.-O. § 151) fest.

Bei der Festsetzung dieser Jahresarbeitsverdienste sind die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) nach § 150 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung noch in junge Leute und Kinder zu scheiden.

Ist der Verdienst der Forstarbeiter wesentlich höher, als der der landwirtschaftlichen Arbeiter, so sind die Jahresarbeitsverdienste allgemein oder für die betreffenden Bezirke auch nach Land- und Forstwirtschaft zu trennen.

§ 37. Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste sind öffentlich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

Jede Neufestsetzung und Änderung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste ist vom Oberversicherungsamt außerdem dem Landesversicherungsamte, der Forsteinrichtungsanstalt, der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen noch besonders mitzuteilen.

Bei der Bekanntmachung und den Mitteilungen ist mitanzugeben, von welchem Zeitpunkt an die Neufestsetzung in Kraft tritt.

#### Zu § 1015 der Reichsversicherungsordnung.

§ 38. Werden die Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zwar nicht nach der Grundsteuer, wohl aber nach Grundsteuereinheiten umgelegt, so ist auch dann die Zahl der Einheiten zugrunde zu legen, nach der die Grundsteuer in dem der Umlegung vorhergegangenen Kalenderjahre erhoben worden ist.

#### Zu §§ 1552 flg. der Reichsversicherungsordnung.

§ 39. Bei der Erstattung von Unfallanzeigen haben die Gemeindebehörden (§ 7 Abs. 1) die Betriebsunternehmer nötigenfalls zu unterstützen.

Auch wenn die Unfallanzeige mündlich erstattet wird, ist von der Amtshauptmannschaft oder Gemeindebehörde der vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Anzeigevordruck nach den Angaben des Anzeigerstatters auszufüllen und von diesem zu unterschreiben.

§ 40. Geht eine Unfallanzeige an einer anderen als der zuständigen Stelle ein, so ist sie unverzüglich an die nach § 6 zuständige Ortspolizeibehörde (Stadtrat, Amtshauptmannschaft, Berginspektion usw.) oder die nach §§ 28 flg. zuständige Ausführungsbehörde abzugeben. Liegt eine zweite Ausfertigung der Anzeige bei, so ist sie sofort dem zuständigen Vertrauensmanne, wenn dieser bekannt ist, insbesondere also bei Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft dem zuständigen Vertrauensmanne der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, andernfalls ist sie der zuständigen Berufsgenossenschaft selbst zu übersenden.

#### Zu §§ 1559 flg. der Reichsversicherungsordnung.

§ 41. Für die weitere Bearbeitung der Sache durch das Versicherungsamt gelten die Vorschriften in §§ 1559 bis 1612 der Reichsversicherungsordnung und die Verordnungen auf Grund des § 35 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (§ 2 Abs. 3).

Wegen der Benutzung von Vordrucken für die Verhandlungen nach §§ 1572 flg. und §§ 1591 flg. der Reichsversicherungsordnung bestimmt das Landesversicherungsamt das Erforderliche, falls nicht das Reichs-



versicherungsamt hierüber Bestimmung trifft oder die Vordrucke von den Berufsgenossenschaften geliefert werden.

Die Amtshauptmannschaften können in einzelnen Fällen mit der Vornahme der Unfalluntersuchungen auch Gemeindevorstände beauftragen, soweit diese nach § 6 keine eigene Zuständigkeit hierfür haben. In solchen Fällen sind der Gemeinde die ihr entstehenden Auslagen (R.-V.-O. § 117) mit Ausnahme der Portokosten zu erstatten, wenn dies bei Rückgabe der Akten unter Beifügung der Belege verlangt wird.

Zu § 1580 der Reichsversicherungsordnung.

§ 42. Für die Betriebe, die unter bergpolizeilicher Aufsicht stehen, gelten die Vorschriften in § 51 der Verordnung des Ministeriums des Innern über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 329).

#### IV. Abschnitt.

##### Krankenversicherung.

§ 43. Die Ausführungsvorschriften zum zweiten Buche der Reichsversicherungsordnung und den hauptsächlich für die Krankenversicherung geltenden Vorschriften in §§ 122 und 123 der Reichsversicherungsordnung werden später erlassen werden, soweit nicht im § 49 der Verordnung des Ministeriums des Innern über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 329) und in der Verordnung des Ministeriums des Innern über die Bildung der allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung vom 27. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 343) Bestimmungen schon getroffen sind.

Es bleibt vorbehalten, gleichzeitig auch noch die Ausführung von Vorschriften in anderen Büchern der Reichsversicherungsordnung anderweit zu regeln, die mit denen des zweiten Buches in Zusammenhang stehen.

#### V. Abschnitt.

##### Schluß- und Übergangsbestimmungen.

§ 44. Die Vorschriften dieser Verordnung zum dritten und vierten Buche der Reichsversicherungsordnung und die zur Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften dieser Verordnung treten, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, am 1. Januar 1913; die übrigen Vorschriften treten am 1. Januar 1914 in Kraft.

Mit den gleichen Tagen treten die Vorschriften dieser Verordnung an die Stelle der entsprechenden Vorschriften in folgenden Verordnungen:

- a) der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. November 1899 zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 (G.- u. V.-Bl. S. 599),
- b) der Verordnung des Ministeriums des Innern über die den Ortskrankenkassen zu gewährende Vergütung für Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge und andere hiermit zusammenhängende Arbeiten vom 1. November 1901 (G.- u. V.-Bl. S. 167),
- c) der Verordnung des Ministeriums des Innern über die den Innungskrankenkassen zu gewährende Vergütung für Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge und andere hiermit zusammenhängende Arbeiten vom 21. Mai 1902 (G.- u. V.-Bl. S. 127),



- d) der §§ 1 bis 9 der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen über die weitere Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 sowie die Ausführung des Landesgesetzes vom 18. August 1902 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 19. August 1902 (G.- u. V.-Bl. S. 363),
- e) der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juli 1884 über die Ausführung der Bestimmung in § 109 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (G.- u. V.-Bl. S. 198),
- f) der Verordnung des Finanzministeriums über die Ausführung der Bestimmungen in §§ 51 flg. des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bei dem fiskalischen Bergbau, den fiskalischen Hütten zu Freiberg, der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Meißen, der Königlichen Münze zu Dresden, dem Blaufarbenwerk zu Oberschlema, den fiskalischen Staatsforstrevieren und den fiskalischen Kalkwerken zu Lengfeld, Heidelberg, Neunzehnhain, Unterwiesenthal, Crottendorf, Oberscheibe, Hermsdorf und Zaunhaus vom 19. Oktober 1885 (G.- u. V.-Bl. S. 126),
- g) der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen zur Ausführung der Bestimmung in § 109 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 für den Bereich des Bergbaues und der zugehörigen Aufbereitungsanstalten vom 31. Mai 1886 (G. u. V.-Bl. S. 125),
- h) der Verordnung des Ministeriums des Innern zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887 über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 12. November 1887 (G.- u. V.-Bl. S. 154),
- i) der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhange stehenden Reichs- und Landesgesetze vom 19. September 1900 (G.- u. V.-Bl. S. 912),
- k) des § 6 der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen über die Aufsicht über unterirdisch betriebene Brüche und Gruben vom 12. Mai 1900 (G.- u. V.-Bl. S. 258),
- l) der §§ 17 bis 20 der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhange stehenden Reichs- und Landesgesetze vom 18. Dezember 1900 (G.- u. V.-Bl. S. 959),
- m) der Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. September 1883 zur Ausführung der §§ 44 und 84 des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (G. u. V.-Bl. S. 70) in Verbindung mit der Verordnung des Finanzministeriums vom 9. Dezember 1898 über die Aufsicht über Krankenkassen beim Staatseisenbahnbau (G.- u. V.-Bl. S. 265).

Soweit Gesetze und andere Rechtsnormen auf Vorschriften verweisen, die diese Verordnung in Verbindung mit den betreffenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung übernimmt, ändert oder aufhebt, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung und der Reichsversicherungsordnung.



Nachdem die Vorschriften unter B der in Nr. 302 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung veröffentlichten „Vorläufigen Bestimmungen zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung“ vom 30. Dezember 1911 bereits durch die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 329) aufgehoben worden sind, werden nunmehr auch die Vorschriften unter A jener Verordnung aufgehoben, jedoch gelten:

- a) die Vorschriften, soweit unter Ziffer 8 die Gemeindebehörde als Einzugsstelle bestimmt ist,
  - b) die nach Ziffer 9 erfolgten Übertragungen von Aufgaben der Gemeindebehörden auf die Krankenkassen,
  - c) die Vorschriften unter Ziffer 19 über Erstattung von Beiträgen im Falle des § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes
- noch bis zum 31. Dezember 1913.

Dresden, den 20. Dezember 1912.

Ministerium des Innern.  
Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Finanzministerium.  
v. Seydewitz.  
Emmrich.

## 16.

### **Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. April 1913, die Feststellung der Quelle des Warmbades Wiesenbad als Heil- quelle und des Schutzbereiches dieser Quelle betr.** (G.- u. V.-Bl. 1913, S. 143.)

Auf Grund von § 58 in Verbindung mit § 54 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 (G.- u. V.-Bl. S. 227) und mit § 28 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 21. September 1909 (G.- u. V.-Bl. S. 527) wird hiermit folgendes bestimmt:

#### I.

Die auf dem Flurstücke Nr. 876a des Flurbuches für Wiesa entspringende Quelle des Warmbades Wiesenbad ist eine Heilquelle im Sinne von § 54 des Wassergesetzes vom 12. März 1909.

#### II.

(i) Ihr Schutzbereich umfaßt

in Flur Wiesa

die Flurstücke 681a, 682, 683, 838a, 838c, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 863c, 863d, 864, 864a, 865, 865a, 866, 866a, 867a, 868, 868a, 868b, 868c, 869, 870, 871, 873, 873a, 875, 875a, 876a, 876b, 877, 878, 879, 880, 884, 884a, 884b, 885, 886, 886a, 886b, 888a, 888b, 888c, 889c, 897a, 897b, 898, 899, 900a, 901, 902, 903, 904, 905, 905a, 906a, 907, 907a, 908, 910, 910a, 911, 911a, 1003b (Zschopau), 1019 und 1020 (Bahnland), 1010a (Staatsstraße), den vom Bahngelände Wiesenbad bis zur südlichen Ecke des Flurstücks 880 reichenden Teil des Flurstücks 1010 (Staatsstraße), den von der Staatsstraße in Wiesenbad bis zur östlichen Seite des Flurstücks 888c reichenden Teil des Flurstücks 1023



(Plattentalstraße) sowie von den Flurstücken 838b und 839 die Teile, die nördlich einer von dem 140 m nördlich der Südwestecke von Parzelle 838a gelegenen Grenzstein nach der Plattentalstraße im rechten Winkel gezogenen Linie gelegen sind; den von der Staatsstraße bis zur Verbindungslinie der südöstlichen Ecke des Flurstücks 888c mit der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 890a reichenden Teil der Flurstücke 888 und 894, den vom Bahnflurstück 1019 bis zur westlichen Ecke des Flurstücks 860 reichenden Teil des Flurstücks 1003a (Zschopau) sowie die Pöhla (Flurstück 1004) von der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn bis zur Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 604 und 607 von Mildenau;

in Flur Neundorf

die Flurstücke 446, 447a, 459, 460, 460a, 463, 466 und den südlichen und östlichen Teil des Flurstücks 447, der durch eine gerade Linie von der nördlichen Spitze des Flurstücks 450 nach der südwestlichen Spitze des Flurstücks 446 und von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 446 nach der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 188 von Falkenbach begrenzt wird;

in Flur Falkenbach

die Flurstücke 188, 189, 190, 191, 191a, 192, 193, 194b, 195a, 196, 197, 238, 238a, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 246a, 247, 248, 248a, 249, 250, 251, 318a, 319a, 320, 416, den bis zur nördlichen Spitze des Flurstücks 250 reichenden Teil des Flurstücks 410 (Staatsstraße) und den südlichen Teil des Flurstücks 319, der durch eine gerade Linie von der südöstlichen Spitze des Flurstücks 318 nach der nördlichen Spitze des Flurstücks 320 begrenzt wird; sowie den südlichen Teil des Flurstücks 409, der von der Verbindungslinie der südlichen Ecke des Flurstücks 236 und der südwestlichen Ecke des Flurstücks 237 begrenzt wird;

in Flur Streckewalde

die Flurstücke 243, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 255, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277a, 277b, 277c, 277d, 278, ferner den westlichen Teil des Flurstücks 200, der durch die geradlinige Fortsetzung der östlichen Grenze des Flurstücks 243 bis an die Flurgrenze mit Mildenau begrenzt wird, sowie die Pöhla;

in Flur Mildenau

die Flurstücke 599, 599a, 600, 600a, 601, 602, 603, 604, 606, ferner von den Flurstücken 591, 593, 605 und 1660 die westlichen Teile, die begrenzt werden durch eine von der südöstlichen Spitze des Flurstücks 601 über den Stationsstein 0,4 des Kommunikationsweges (Flurstück 1660) nach dem Schnittpunkte der Grenze zwischen den Flurstücken 605 und 609 führende gerade Linie, sowie die Pöhla (Flurstück 1683) von der nördlichen Spitze des Flurstücks 607 bachabwärts;

im Staatsforstrevier Rückerswalde

die Abteilung 72 einschließlich des an ihrem Südrande gelegenen Teiles der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn.

(2) Der Schutzbereich ist auf einer mit dem Feststellungsvermerke des Ministeriums des Innern vom 14. April 1913 versehenen Karte veranschaulicht, von der je eine Nachzeichnung bei den Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg, den Gemeindevorständen zu Wiesa, Neundorf, Mildenau, Falkenbach und Streckewalde sowie bei der Forstrevierverwaltung Rückerswalde und dem Gutsvorsteher des selbständigen Gutsbezirkes Wiesa zur Einsichtnahme ausliegt.



## III.

(1) Innerhalb des Schutzbereiches bedarf es der Erlaubnis des Ministeriums des Innern zu Ausgrabungen, Bohrungen und ähnlichen Arbeiten

1. wenn sie sich mehr als 3 m unter die Erdoberfläche erstrecken sollen,
2. wenn sie sich auf eine geringere Tiefe als 3 m unter die Oberfläche erstrecken und bei ihrer Vornahme sich der Zutritt von warmem Wasser oder Gasen oder das Auftreten von Gangspalten bemerkbar macht.

(2) Im letzten Falle hat der Unternehmer der Arbeiten über seine Wahrnehmung der zuständigen Amtshauptmannschaft sofort Anzeige zu erstatten und die Arbeiten bis zum Eingange der Entschliebung des Ministeriums des Innern einzustellen; wird die Erlaubnis versagt, so hat der Unternehmer den früheren Zustand nach Möglichkeit wiederherzustellen.

## IV.

Werden Ausgrabungen erforderlich, um Leitungen irgendwelcher Art oder Beschleunigungsanlagen zu beseitigen oder Teile solcher auszuwechseln, so können diese Arbeiten in Notfällen in einer größeren Tiefe, als 3 m, unerwartet der nach III, 1 einzuholenden Entschliebung des Ministeriums des Innern sofort in Angriff genommen werden; es ist jedoch der Amtshauptmannschaft davon unverweilt Anzeige zu erstatten, damit diese die Ausgrabungen und die Wiederverfüllung beaufsichtigen kann. Hält es die Amtshauptmannschaft für erforderlich, so sind die Arbeiten bis zum Eingange der Entschliebung des Ministeriums des Innern einzustellen. Wird die Genehmigung versagt, so hat der Unternehmer den früheren Zustand wiederherzustellen.

## V.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft wird bestraft, wer die an die Erlaubnis geknüpften Bedingungen nicht innehält oder den Vorschriften unter III Absatz 2 oder IV dieser Verordnung zuwiderhandelt. Auf die Strafbestimmungen in § 166, 167 des Wassergesetzes wird verwiesen.

Dresden, den 14. April 1913.

Ministerium des Innern.

Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Papst.

### III. Sonstiges.

#### 17.

**Verordnung des Finanzministeriums  
über Wiederbelebungsversuche bei Verletzungen durch elektrischen  
Strom usw.; vom 25. Juli 1912, Nr. 1558 Eisenb.-Reg. B.**

(Finanzministerialblatt S. 86.)

Der Verband Deutscher Elektrotechniker hat darauf aufmerksam gemacht, daß nach Verletzungen durch den elektrischen Strom die Wiederbelebungsversuche oft nicht richtig angestellt werden.



Zunächst würden die Wiederbelebungsversuche häufig zu spät begonnen. Bei Unfällen in Bergwerken dürfte der Verunglückte nicht erst über Tag und bei Unfällen in ausgedehnten Hüttenwerken und Fabrikanlagen nicht erst in einen besonderen Verbandsraum oder dergl. gebracht werden. Hierdurch gehe kostbare Zeit verloren und es entstehe die Gefahr, daß der Verunglückte auf dem Transport erstickt.

Ferner würden die Wiederbelebungsversuche nicht immer lange genug durchgeführt. Es habe sich in mehreren Fällen gezeigt, daß es nach stundenlanger Ausführung der Wiederbelebungsversuche noch gelungen ist, den Verunglückten ins Leben zurückzurufen.

Schließlich seien auch die Anweisungen für die Wiederbelebungsversuche vielfach nicht genügend bekannt oder fehlten überhaupt.

Da die hervorgehobenen Fehler vermutlich nicht nur bei Verletzungen durch elektrischen Strom, sondern auch bei anderen gewerblichen Unfällen vorkommen, werden die beteiligten Behörden und Dienststellen veranlaßt, allgemein auf die beregten Mängel aufmerksam zu machen und bei der Abhaltung von Samariterkursen usw. entsprechende Hinweise zu erteilen.

Die „Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen im elektrischen Betriebe“<sup>\*)</sup>, die den Beteiligten bereits früher zugegangen ist, ist gegebenenfalls genau zu beachten.

**Finanzministerium.**

Für den Minister: Dr. Schroeder.

## 18.

### **Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. November 1912.**

#### **Neue Bestimmungen für die Zulassung elektrischer Starkstromanlagen auf Gemeindewegen, Staatsstraßen und in Staatsforsten.**

(Fischers Zeitschrift 1913; Bd. 41, S. 360 flg.)

Anlage A.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben für die Zulassung elektrischer Starkstromanlagen die aus der Anlage A ersichtlichen neuen Bedingungen aufgestellt. Diese Bedingungen sind von den zur Genehmigung elektrischer Anlagen nach der VO. vom 12. Okt. 1883 (GVBl. S. 74) zuständigen Behörden den Unternehmern vorzuschreiben. Hierdurch erledigen sich die polizeilichen Bedingungen, die bisher für die Zulassung von Starkstromanlagen auf Staatsstraßen und Gemeindewegen (vgl. VO. vom 23. Juli 1910, 81 a I T)\*\*) den Unternehmern aufzuerlegen waren.

Befreiung von einzelnen der neuen Bedingungen ist nur mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen zulässig.

Für bereits genehmigte Starkstromanlagen haben die neuen Bedingungen, soweit sie nicht bei Änderungen und Ergänzungen nach Punkt 2 Abs. 1 unter B ohne weiteres Platz greifen, in folgendem Umfange zu gelten:

1. allgemein die Punkte 3, 4, 5 Abs. IV, 7, 9, 10, 11, 17, 22 Abs. II u. III und 24,
2. bei Ersatz von Leitungsmasten die Punkte 5 Abs. I bis III und 16,

<sup>\*)</sup> Zu beziehen durch den Verlag von Julius Springer in Berlin.

<sup>\*\*)</sup> S. diese Zeitschr. 38, 99.



3. für Hochspannungs-Freileitungen, die mit durchgehender Erdungsleitung zu versehen sind, Punkt 6 Abs. III,
4. bei Ersatz von Leitungsdrähten die Punkte 18, 20 und 22 Abs. I u. IV.

Die Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und Stadträte werden veranlaßt, hiernach an die Unternehmer bereits genehmigter Starkstromanlagen das Erforderliche zu verfügen. Für die in Punkt 5 Abs. IV, 7 Abs. III und 22 Abs. II u. III bezeichneten Herstellungen ist Frist bis Ende 1905 zu gewähren, soweit diese Herstellungen nicht bereits bei der früher erteilten Genehmigung der Anlage zur Pflicht gemacht worden sind.

Das Finanzministerium wird die Genehmigung zur Benutzung von Staatsstraßen und Staatsforsten noch von der Erfüllung der zur Kenntnisnahme beigefügten besonderen Bedingungen abhängig machen. Die besonderen Bedingungen der Straßenbauverwaltung können von den Gemeindebehörden für die ihrerseits bezüglich der Gemeindewege zu stellenden Bedingungen zum Anhalte genommen werden.

Anlage B, C.

## A.

# Bedingungen für die Zulassung elektrischer Starkstromleitungen.

## I. Allgemeine Bedingungen.

Geltungsbereich.

1. (1) Die Bedingungen gelten für alle elektrischen Starkstromleitungen mit Ausnahme der Leitungen elektrischer Bahnen, der Leitungen auf dem Grund und Boden der Staatseisenbahnen und der Leitungen innerhalb von Gebäuden. Soweit sich jedoch Leitungen elektrischer Bahnen außerhalb des Bahnkörpers oder der mit den Betriebsgleisen belegten Straßenstrecke befinden, sind darauf die folgenden Bestimmungen ebenfalls anzuwenden.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bedingungen ist die Amtshauptmannschaft, in Städten, in denen die revidierte Städteordnung eingeführt ist, der Stadtrat.

Unterlagen für die Genehmigung.

2. (1) Dem Gesuche um Genehmigung von Starkstromleitungen sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:

### A. Für Neubauten.

1. Eine kurze technische Beschreibung der Gesamtanlage,
2. Erläuterungen, erforderlichenfalls Berechnungen zu den Einzelheiten der Leitungs- und Mastausrüstung, sowie die nötigen Anlagen über Art, Bruchfestigkeit und Beanspruchung der Baustoffe,
3. eine Spanntabelle, nach der die Freileitungen gespannt werden sollen,
4. Lagepläne im Maßstabe von 1 : 25 000 für Fernleitungen im offenen Gelände und von 1 : 500 bis 1 : 5000 für Leitungen in Ortschaften.

In diesen Plänen sollen angegeben sein:

- a) Die Lage der Leitung und bei Ortsnetzen auch die Stellung des Gestänges,
- b) die Anzahl und der Querschnitt der Drähte oder Drahtseile,
- c) die Lage des Kraftwerkes, der Umformer- und Transformatorenstellen sowie der Schaltstellen und Trennschalter,

C 7\*



- d) die Kreuzungen mit Stark- und Schwachstromleitungen (des gleichen oder eines anderen Betriebes) und die Annäherungen an solche Leitungen auf weniger als 10 m bei Freileitungen und auf weniger als 0,5 m bei unterirdischen Leitungen,
  - e) bei den Plänen für Ortschaften, soweit nötig, die Namen der Hauptstraßen und -Plätze und die Bezeichnung daran liegender wichtiger Gebäude,
5. bei oberirdischen Leitungen Zeichnungen für die Einzelheiten der Leitungs- und Mastausrüstung im Maßstab von 1 : 1 bis 1 : 10, soweit dabei von den Freileitungs-Normalien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker abgewichen wird.

#### B. Für Änderungen und Erweiterungen.

Für die Teile, die geändert werden oder neu hinzukommen sollen, sind die Unterlagen in demselben Umfange wie für Neubauten beizubringen. Für die Ergänzung genehmigter Lagepläne genügen jedoch Deckzeichnungen. Wird für Einzelheiten der Leitungs- und Mastausrüstung wieder die gleiche Ausführung gewählt, so genügt ein Hinweis auf die früher von demselben Unternehmer eingereichten Unterlagen.

- (2) Die Unterlagen sind in drei Stücken, in die Größe 21/33 cm zusammengefaltet und mit Aufschriften einzureichen, die enthalten sollen,
  - a) den Namen und die Firma des Unternehmers,
  - b) auf den Plänen die Bezeichnung des dargestellten Gegenstandes und den Maßstab,
  - c) Ort und Zeit der Ausfertigung.
- (3) Alle Unterlagen sind vom Unternehmer zu unterschreiben.
- (4) Lichtpausen und Umdrucke sind nur mit weißem Untergrund zulässig. Für Zeichnungen von Einzelheiten gilt dies nicht.
- (5) In den Lageplänen sind Hochspannungsleitungen rot, Niederspannungsleitungen blau, und Schwachstromleitungen grün, Leitungen anderer Betriebe andersfarbig einzutragen, Gruppen von Schwachstromleitungen werden durch einfache grüne Linien dargestellt. Untergeführte Leitungen sind an der Kreuzungsstelle zu unterbrechen oder es ist die gegenseitige Lage der kreuzenden Leitungen sonst in geeigneter Weise zu bezeichnen. Unterirdische Leitungen sind zu punktieren. Im übrigen sollen für Angaben in den Plänen die Bezeichnungen in den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker zum Muster dienen.

#### Anzeigepflicht bei Unfällen.

3. Die Unternehmer der unter den § 1 fallenden Starkstromleitungen sind gehalten,
- a) jeden durch den elektrischen Strom herbeigeführten Unfall, der die Bewußtlosigkeit oder den Tod einer Person zur Folge gehabt hat,
  - b) jeden durch den elektrischen Strom hervorgerufenen Brand,
  - c) jeden Leitungsbruch, sei es einer Starkstromleitung, sei es einer Schwachstromleitung mit Berührung einer Starkstromleitung,
- unverzüglich und ausführlich der Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

#### Allgemeine Sicherheitsvorschriften.

4. (1) Für die Errichtung und den Betrieb der Starkstromleitungen sind die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker mit den Ausführungsregeln, Normalien und Leitsätzen zu befolgen, soweit nicht nachstehend abweichende oder im Einzelfalle besondere Bestimmungen getroffen werden.



(2) Dasselbe gilt bis auf weiteres für künftige Änderungen der Verbandsvorschriften.

#### Beschaffenheit der Maste.

5. (1) Holzmaste müssen im Falle der ungünstigsten Beanspruchung eine mindestens achtfache, Eisen- und Eisenbetonmaste eine mindestens vierfache Sicherheit gegen Bruch aufweisen.

(2) Bei Eisenbetonmasten können in zweifelhaften Fällen Nachweise über Probelastungen von Mustermasten verlangt werden.

(3) Die Betonsockel von Masten sind über den Boden herauszuführen und ihre Oberfläche günstig für den Wasserabfluß zu gestalten.

(4) Alle Maste sind wetterfest mit Nummern, Holzmaste außerdem mit der Jahreszahl der Aufstellung und der Bezeichnung der Tränkungsart zu versehen.

(5) Für Maste an öffentlichen Wegen gelten außerdem die Bestimmungen in Punkt 16 und 17.

#### Erdung der Gestänge für Hochspannungsfreileitungen.

6. (1) Bei Hochspannungsfreileitungen sind alle Maste durch eine geerdete Leitung zu verbinden, die mindestens aus 3 verzinkten, verseilten Eisendrähten von je 4 mm Durchmesser bestehen soll. Auf Strecken mit Schutznetzen können die Schutznetze jene Leitung ersetzen, wenn sie miteinander leitend verbunden sind und die in Punkt 21 Abs. 2 geforderten Abmessungen haben.

(2) Die durchgehende Erdungsleitung oder die Schutznetze sind so zu erden, daß der gesamte Erdübergangswiderstand etwa 6 Ohm nicht übersteigt. Die Zahl der Erdungen richtet sich nach den Bodenverhältnissen. Über 6 Erdungen für den Kilometer Leitung braucht nicht hinausgegangen zu werden, auch wenn der Wert von 6 Ohm bei schwierigen Bodenverhältnissen nicht erreicht wird.

(3) Der Erdübergangswiderstand ist durch Messungen nachzuweisen, die spätestens aller 5 Jahre zu wiederholen sind. Die Zuständigkeit für diese Messungen wird besonders geregelt.

#### Isolierung der Leitungen.

7. (1) Sämtliche Leitungen und stromführenden Teile sind, abgesehen von den betriebsmäßig geerdeten Anlageteilen, von der Erde in dauernd zuverlässiger Weise zu isolieren.

(2) Hochspannungsanlagen dürfen an keinem Punkte, weder unmittelbar noch durch Funkenstrecken, ohne Zwischenschaltung eines großen Widerstandes geerdet werden. Auf Funkenstrecken der Blitzableiter oder Überspannungseinrichtungen bezieht sich diese Einschränkung nicht.

(3) Für Hochspannungsfreileitungen, die mehr als 1000 Volt gegen Erde führen, müssen, soweit sich die Isolatoren nicht durch ihre besondere Form und Größe von den üblichen weißen Niederspannungsisolatoren deutlich unterscheiden und als Hochspannungsisolatoren leicht erkennen lassen, farbige, und zwar einfarbige Isolatoren verwendet werden.

#### Behandlung der Drähte vor der Verlegung.

8. Alle Drähte sind vor der Verlegung nach Möglichkeit derartig zu behandeln, daß sie, ohne die nötige Festigkeit einzubüßen, das Bestreben verlieren, sich spiralig zu rollen.

#### Bäume im Bereich der Leitungen.

9. Bäume, deren Zweige an die Leitungen gelangen könnten, müssen entfernt oder entsprechend ausgeästet werden.



Rücksichten auf den Verkehr bei den Arbeiten.  
Wiederherstellung und Räumung von Wegen.

10. (1) Bei allen Arbeiten ist darauf zu halten, daß der Verkehr weder belästigt noch gefährdet wird. Der Weg samt Zubehör ist nach der Aufstellung eines jeden Mastes, nach der Verlegung der Leitungsdrähte oder Kabel und dem Ausästen von Bäumen schnell wieder zu räumen und gehörig instand zu setzen.

(2) Kabelgräben sind unter kräftigem Abrammen nur in Schichten bis 15 cm Stärke zu verfüllen. Der Wegkörper darüber darf gegen die anschließende Wegfläche keine störende Überhöhung erhalten.

(3) Den näheren Weisungen der Aufsichtsbeamten ist nachzugehen.

(4) Werden nachträglich Instandsetzungsarbeiten nötig, so gilt dafür dasselbe wie für die erste Herstellung.

Unterhaltung der Anlagen.

11. Die Anlagen sind jederzeit in gutem Zustande zu erhalten. Namentlich sind die Holzmasten immer rechtzeitig zu erneuern. Besondere Sorgfalt ist auch der Befestigung der Leitungsdrähte zuzuwenden. Dabei ist den Anordnungen der Aufsichtsbeamten Rechnung zu tragen.

## II. Besondere Bedingungen.

### A. Für Leitungen abseits öffentlicher Wege.

Erdungsbügel unter Hochspannungsfreileitungen.

12. (1) Unter allen Hochspannungsfreileitungen sind an jedem Mast Erdungsbügel anzubringen, die mindestens 60 cm ausladen und zur Förderung des Vogelschutzes überall einen Abstand von ungefähr 30 cm von den spannungsführenden Leitungen haben. Ausgestaltung und Abmessungen bedürfen der Genehmigung der Verwaltungsbehörde, die auch weitere Maßnahmen zum Schutze der Vögel anordnen kann.

(2) Die Erdleitungsbügel sind in gute leitende Verbindung mit der durchgehenden Erdleitung (s. Punkt 6) zu bringen.

### B. Für Leitungen an oder über Verkehrswegen.

Geltungsbereich.

13. Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten im Sinne der Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für Kabel- und für alle Freileitungen, die sich einem Verkehrswege so weit nähern, daß Vorüberkommende durch Drahtbrüche gefährdet werden können. Sie sollen jedoch bei Freileitungen nicht gelten für Feldraine, Wirtschaftswege u. dgl., auch nicht für öffentliche Wege ganz untergeordneter Bedeutung.

Lage der Leitungen.

14. (1) Freileitungen sollen innerhalb des Straßenraumes so gelegt werden, daß der Verkehr nicht benachteiligt wird.

(2) Kabel sind, soweit es ohne Schaden für bestehende Rohrleitungen und sonstige Einbauten geschehen kann, in die Nähe der Versteinerungsgrenze oder, wo ein erhöhter Fußweg von ausreichender Breite vorhanden ist, unter diesen zu legen. Die Einlegung von Kabeln in Schleusen ist unzulässig.

(3) In der Regel dürfen Kabel die Straße nur rechtwinklig kreuzen.

(4) Die Lage der Kabel ist nach Anweisung des Straßenaufsichtsbeamten an einzelnen Punkten in der Straßenoberfläche durch Steine von quadratischem Querschnitt mit eingearbeitetem K zu bezeichnen.

(5) Bei allen Verlegungsarbeiten sind die Interessen des Wegunter-



haltungspflichtigen, besonders auch hinsichtlich der Baumpflanzungen, zu wahren.

(6) Die Kreuzung der Straße durch Freileitungen soll zur Sicherung gegen ein Herabfallen der Drähte möglich kurz erfolgen.

#### Stellung der Leitungsmaste und Transformatorenhäuser.

15. (1) Die Leitungsmaste sind, wenn tunlich, an die Grenze des Straßenlandes, sonst an die Straßenkante zu setzen. Ist ein erhöhter Fußweg von ausreichender Breite vorhanden, so dürfen die Maste auch hinter den Bord des Fußweges gestellt werden.

(2) Transformatorenhäuser dürfen innerhalb des Verkehrsraumes nur auf Fußwegflächen und nur dort errichtet werden, wo neben ihnen noch genügende Fußwegbreite übrig bleibt.

#### Beschaffenheit der Maste (s. auch Punkt 5).

16. (1) Unverankerte und unverstrebte einfache Holzmaste sind nur auf geraden Strecken und bei Knicken bis zu  $10^\circ$  Abweichung von der geraden Richtung der Strecke zulässig, verankerte oder verstrebt einfache Holzmaste, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine Verankerung oder Verstrebung überhaupt möglich ist und gestattet werden kann, auch in Knicken bis zu  $20^\circ$  Abweichung von der geraden Richtung.

(2) An Stellen mit größerem Ablenkungswinkel als  $20^\circ$  ist die Verwendung von Holzmasten nur dann zugelassen, wenn die Spannweite nicht mehr als 60 m beträgt und zwei Maste gekuppelt und einbetoniert werden. Die Maste sind außerdem nach der jeweilig wirksamsten Art zu tränken.

(3) Bei Kreuzungen von Staatsstraßen und anderen belebten Straßen und bei scharfen Knicken sowie bei wichtigen Verzweigungspunkten der Hochspannungsleitungen sind Eisenmaste zu verwenden. Für kurze Niederspannungsstichleitungen gelten diese Vorschriften nicht. Eisenbetonmaste können an solchen Punkten zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die ungünstigste Betriebslast nicht mehr als ein Fünftel der Bruchlast der betreffenden Mastform beträgt. Für jede Mastform kann der Nachweis der Bruchlast durch ein Prüfungszeugnis gefordert werden.

#### Gefährdete Maste. Prellsteine.

17. Maste, die der Fuhrwerksverkehr besonders gefährdet, sind nach besonderer Vereinbarung mit dem Wegunterhaltungspflichtigen durch Prellsteine, eiserne Prellschienen oder Prellkegel zu schützen.

#### Leitungsdrähte.

18. (1) Zu allen Hochspannungsleitungen über dem Verkehrsraum der Straße und über dem angrenzenden Lande, die bei einem Bruche in den Verkehrsbereich fallen können, darf nur hartes Kupfer von etwa 4000 kg/qcm oder Aluminium von etwa 2000 kg/qcm Zugfestigkeit verwendet werden. Für Niederspannungsleitungen ist die Verwendung von mittelhartem Kupfer von etwa 3000 kg/qcm Zugfestigkeit und von Aluminium von etwa 2000 kg/qcm Zugfestigkeit zulässig. Die Leitungen sind so zu berechnen, daß sie sowohl bei  $-5^\circ\text{C}$  mit Eisbelastung (s. Normen für Freileitungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker) noch vierfache Sicherheit bieten. Dabei beträgt, soweit es sich nicht um geerdete Null- und um Schaltleitungen handelt, der geringste zulässige Querschnitt für Niederspannungsleitungen aus Kupfer 10 qmm, aus Aluminium 16 qmm, für Hochspannungsleitungen aus Hartkupfer 16 qmm, aus Aluminium 27 qmm.



(2) Statt Kupfer und Aluminium dürfen auch andere Metalle verwendet werden, wenn sie die gleiche Festigkeit und Lebensdauer gewährleisten. Ihre Verwendung bedarf der Genehmigung der Verwaltungsbehörde.

Höhe der Leitungsdrähte über der Straße.

19. Auf Staatsstraßen und solchen Straßen, die einen größeren Durchgangsverkehr haben oder bei denen in begründeter Voraussicht eines späteren Kleinbahn- oder Straßenbahnbetriebs eine große lichte Durchfahrtshöhe erforderlich ist, sind die Leitungen entlang der Straßenkante oder der Bordkante des Fußwegs oder über die Straße hinweg so hoch anzubringen, daß über der Oberfläche der Straße jederzeit eine von Drähten oder Schutznetzen freie Höhe von mindestens 6,5 m verbleibt. Bei Leitungen entlang der Außenseite des Fußwegs oder der äußeren Kante des Straßengrabens kann diese Höhe bei Hochspannung auf 6 m, bei Niederspannung auf 5 m herabgesetzt werden. Im übrigen gelten bezüglich der Höhe der Leitungen die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker; die Mindesthöhe über der Straßenoberfläche bleibt jedoch 5 m. Nur bei solchen Leitungen, die quer zur Straßengerichtung von Leitungsmasten nach Transformatorenhäusen lediglich über den Fußweg in festem Schutzrohr oder festem Schutzgehäuse führen, darf die freie Höhe bis auf 3 m herabgehen.

Verbindungsstellen an den Leitungsdrähten.

20. In Kreuzungsfeldern über öffentlichen Wegen dürfen an den Leitungsdrähten keine Verbindungsstellen vorkommen, die auf Zug beansprucht werden.

Schutzvorkehrungen bei Hochspannungsfreileitungen.

21. (1) Bei Hochspannungsfreileitungen, durch deren Bruch eine Gefährdung des Straßenverkehrs eintreten kann, müssen die Leitungsdrähte entweder so hoch gelegt werden, daß im Falle eines Drahtbruchs die herabhängenden Enden mindestens 3 m vom Erdboden entfernt bleiben, oder es müssen unter den Leitungen Schutznetze gemäß Abs. 2 angebracht werden oder die Leitungen die Sicherheitsaufhängung nach Abs. 3 haben. Eine Gefährdung des Straßenverkehrs soll nicht angenommen werden bei Leitungen am Rande des Straßenlandes hinter einem genügend breiten Graben oder einer engeren Baumpflanzung. Bei Straßen mit größerem Durchgangsverkehr und bei Staatsstraßen sind die Vorschriften des ersten Satzes stets durchzuführen.

(2) Die Schutznetze müssen aus mindestens 2 Längsdrähten (Eisen- oder Stahldraht) von wenigstens 4,5 mm Durchmesser bestehen, während Drähte dazwischen schwächer sein dürfen. Die Längsdrähte sind in Abständen von je 1,5 m mit Querdrähten von mindestens 3 mm Durchmesser (Eisen- oder Stahldraht) mit senkrecht nach oben gebogenen Enden zu verbinden. Die Schutznetze sollen so weit seitlich ausladen, daß ein herabfallender Draht, den der Wind unter einer Schräge von 3:1 nach außen treibt, noch sicher aufgefangen wird.

(3) Sollen Schutznetze vermieden werden, so sind die Leitungen mit erhöhter Sicherheit auszuführen. Dabei sind als stromführende Drähte Leitungen mit einem Mindestquerschnitt von 16 qmm bei Hartkupfer und von 27 qmm bei Aluminium zu verwenden. Bei Verwendung von Aluminium sind nur verseilte Leitungen zulässig. Bei mehr als 16 qmm Querschnitt sind auch Hartkupferleitungen zu verseilen. Außerdem ist an jedem Mast von jeder Leitung eine Beidrahtleitung darüber oder daneben abzuzweigen und sowohl die Hauptleitung als die Beidraht-



leitung an je einem Isolator zu befestigen. Die Beidrahtleitung ist von gleichem Querschnitt wie die Hauptleitung herzustellen und mit ihr durch kräftige Verbindungen zusammenzuschließen. Endlich sind an jedem Maste Erdungsbügel gemäß den Vorschriften in Punkt 12 anzubringen.

(4) Straßenkreuzungen durch Hochspannungsfreileitungen sind auf möglichst wenige Stellen zu beschränken. Auch sollen hierbei Luftleitungen statt Kabeln nur mit Rücksicht auf die technischen Schwierigkeiten als vorläufig gewährte Erleichterung gelten.

#### Schutzvorkehrungen bei Niederspannungsleitungen.

22. (1) Wo Niederspannungsleitungen Straßen kreuzen, sind sie mit einer Isolationshülle zu versehen, wenn der Leitungsquerschnitt bei Kupfer nicht wenigstens 16 qmm, bei Aluminium nicht wenigstens 27 qmm beträgt.

(2) Wo Niederspannungsleitungen Straßen kreuzen und unter blanken, nicht isolierten Schwachstromleitungen hinwegführen, sind sie aus isoliertem Draht herzustellen. Außerdem ist über die Niederspannungsleitungen mindestens ein geerdeter Fangdraht so zu spannen, daß gerissene und herabhängende Schwachstromdrähte die Starkstromleitungen nicht berühren können, ohne auf dem Fangdraht aufzuliegen. Die Fangdrähte müssen aus Hartkupfer hergestellt werden, wenigstens 16 qmm Querschnitt haben und derart angeordnet werden, daß selbst bei starkem Zug an dem herabhängenden Drahte die Isolationshülle der Starkstromleitungen gegen Durchschneidung geschützt ist. Bei Niederspannungsnetzen mit geerdetem Nulleiter kann der Nulleiterdraht bei gleicher Ausführung und Anordnung an die Stelle des besonderen geerdeten Fangdrahtes treten.

(3) Bei schrägen Kreuzungen der Schwach- und Starkstromleitungen sind zwei Fangdrähte anzuordnen und nach Bedarf durch Querdrähte zu verbinden.

(4) Niederspannungsleitungen an Hausgestängen sind mit einer dauerhaften Isolierung zu versehen, wenn sie bei Ausbesserungsarbeiten an den Häusern nicht ausgeschaltet werden können.

#### Schutzvorkehrungen für Kabel.

23. (1) Kabel sind in Sand zu betten und mit hartgebrannten Ziegeln oder Steinplatten abzudecken. Kabel, deren Hülle nur aus einem Bleimantel besteht, müssen in Rohren geführt werden.

(2) Wo Kabel bei Arbeiten an Bauwerken im Straßenkörper bloßzulegen sein würden oder wo sie so seicht gelegt werden müssen, daß sie bei Unterhaltungsarbeiten an der Straße getroffen werden könnten, sind sie durch Rohre, in letzterem Falle durch Eisenrohre, zu schützen.

#### Elektrische Lampen an der Straße.

24. Bogenlampen sind so anzuordnen, daß die Bedienung den Verkehr nicht stört. Die Glocken sind mit einem Draht zu umgeben. Gegen das Herausfallen von Asche und Kohlenteilen müssen zuverlässige Vorrichtungen angebracht sein.

#### Abänderung der Bedingungen.

25. Die Verwaltungsbehörden sind befugt, im Einvernehmen mit dem Königlichen Kommissar für elektrische Bahnen bei der Zulassung von Starkstromleitungen im einzelnen Falle aus sicherheitspolizeilichen Gründen noch anderweite Bedingungen zu stellen.



## B.

# Bedingungen der Straßenbauverwaltung für die Zulassung elektrischer Starkstromleitungen auf Staatsstraßen.

Allgemeine Vorschriften.

1. Für die Errichtung und den Betrieb von Starkstromleitungen auf Staatsstraßen gelten die von den Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bedingungen für die Zulassung elektrischer Starkstromleitungen mit den nachstehenden Ergänzungen.

Straßenbäume.

2. (1) Bei allen Arbeiten, insbesondere bei der Verlegung von Kabeln sind die Straßenbäume möglichst zu schonen. Kommen Beschädigungen vor, so hat der Unternehmer nach der Schätzung des Straßen- und Wasserbauamtes Schadenersatz zu leisten.

(2) Läßt sich bei der Anlage von Freileitungen ein Ausschneiden von Straßenbäumen nicht vermeiden, so werden hierzu dem Unternehmer vom Amtsstraßenmeister geeignete Arbeiter zugewiesen. Die Entlohnung und die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung dieser Arbeiter liegt dem Unternehmer ob. Die Wertverminderung der Bäume hat der Unternehmer nach der Schätzung des Straßen- und Wasserbauamtes zu entschädigen.

(3) Die Bestimmungen in Abs. 2 gelten auch dann, wenn Ausrüstungen nach der ersten Herstellung der Anlage zur Sicherung des Betriebes nötig werden. Nur bei dringlicher Gefahr und bei Betriebsstörungen darf der Unternehmer selbst Straßenbäume ausschneiden lassen. Er hat jedoch in solchen Fällen ungesäumt dem Amtsstraßenmeister nachträglich die ausgeschnittenen Stellen genau zu bezeichnen.

Wiederherstellung des Straßenkörpers.

3. Der Straßenbauverwaltung bleibt vorbehalten, die Wiederherstellung der Straße nach Verlegung von Kabeln ganz oder teilweise selbst ausführen zu lassen. In diesem Falle hat der Unternehmer den Bedarf dafür nach der Schätzung des Straßen- und Wasserbauamtes im voraus, vorbehaltlich der Abrechnung, an die Bauverwaltung einzuzahlen.

Befestigung von Masten am Mauerwerk der Straße.

4. Werden Masten an staatlichen Stütz- oder Futtermauern angebracht oder damit fest verbunden, so hat der Unternehmer die Mauer je 3 m von der Mitte jedes Mastes nach beiden Seiten hin auf seine Kosten zu unterhalten.

Berührung der Interessen Dritter.

5. Werden durch den Bau, das Bestehen oder den Betrieb der Anlage Gegenstände Dritter oder überhaupt die Interessen Dritter berührt, so hat der Unternehmer sich vor der Ausführung mit den Betroffenen rechtzeitig zu verständigen und ihnen den Schaden zu ersetzen. Dies gilt auch soweit die Obstpächter betroffen werden.

Haftung für Schäden.

6. Der Unternehmer und seine Besitznachfolger haften der Straßenbauverwaltung für alle Schäden und Nachteile, welche ihr aus dem Bau, dem Bestehen und dem Betriebe der Anlage erwachsen, und für alle Ansprüche, welche aus gleichem Anlasse etwa von anderen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden.



## Haftsumme bei Kabelverlegungen.

7. (1) Bei Kabelverlegungen hat der Unternehmer zur Sicherstellung der Ansprüche der Straßenbauverwaltung vor Beginn der Arbeiten bei der Bauverwaltung eine Haftsumme zu hinterlegen, deren Höhe vom Straßen- und Wasserbauamt mit 1 M für 1 m Leitungslänge festgesetzt wird. Sie hat jedoch mindestens 50 M zu betragen und ist sonst auf volle 100 M nach oben abzurunden. Außerdem haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmers und seiner Besitznachfolger auch das Material der Leitung in der Straße, aus dessen Wert sich die Straßenbauverwaltung schadlos halten kann.

(2) Die Haftsumme wird zurückgegeben, wenn nach dem Urteile des Straßen- und Wasserbauamtes keine Nachteile für die Straße mehr zu erwarten sind. Vor jeder späteren Aufgrabung der Straße ist von neuem eine entsprechende Sicherheit zu bestellen, sofern es das Straßen- und Wasserbauamt nach dem Umfange der Aufgrabung für nötig hält.

## Spätere Veränderungen an der Anlage.

8. Veränderungen an der Anlage, welche sich durch Herstellungen oder bauliche Veränderungen an der Staatsstraße, durch spätere Anlage einer elektrischen Straßenbahn oder sonst im öffentlichen Interesse nötig machen, sind auf Verlangen der Straßenbauverwaltung von dem Eigentümer der Leitung auf seine Kosten auszuführen.

## Bezeigungsgeld.

9. Wegen des Bezeigungsgeldes erhält der Unternehmer vom Straßen- und Wasserbauamte besondere Mitteilung.

## Erweiterung der Anlage.

10. Zu einer Erweiterung der Anlage ist die Genehmigung bei der Amtshauptmannschaft einzuholen.

## Abänderung der Bestimmungen. Widerruf.

11. (1) Abänderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen, sowie der entschädigungslose Widerruf der Genehmigung zur Benutzung der Staatsstraße bleiben vorbehalten.

(2) Wird vom Widerruf Gebrauch gemacht, so hat der Unternehmer binnen der gesetzten Frist die Anlage von der Staatsstraße zu entfernen und diese wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dem nicht nach, so kann sich die Straßenbauverwaltung auch an dem Material der Leitung auf Straßenland schadlos halten.

## C.

## Allgemeine Bedingungen der Staatsforstverwaltung für die Zulassung elektrischer Leitungen auf Staatsforstgebiet.

## Allgemeine Vorschriften.

§ 1. (1) Für die Errichtung und den Betrieb von ober- und unterirdischen elektrischen Starkstromleitungen auf Staatsforstgebiet gelten die von den Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen „Bedingungen für die Zulassung elektrischer Starkstromleitungen“, soweit im Nachstehenden nicht Abweichendes bestimmt wird.

(2) Besonderen Gefahrenverhältnissen hat der Unternehmer der Anlage, sobald die Notwendigkeit erkannt wird, durch geeignete anderweite Vorkehrungen Rechnung zu tragen.

(3) Die Bestimmungen unter (1) und (2) finden auch auf Schwachstromleitungen, soweit zugänglich und erforderlich, Anwendung.



Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde.

§ 2. (1) Die Herbeiführung der zu der geplanten Anlage erforderlichen Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde ist Sache des Unternehmers; er hat die Revierverwaltung von der erfolgten Genehmigung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Erst hiernach dürfen die Bauarbeiten an der Leitung auf Staatsforstgebiet begonnen werden.

Planung der Leitungsanlage.

§ 3. (1) Vor Abschluß eines Vertrags und Beginn des Baues hat sich der Unternehmer mit der betreffenden Revierverwaltung wegen der Lage der Leitung auf Staatsforstgebiet ins Einvernehmen zu setzen. Dabei hält die Staatsforstverwaltung daran fest, daß umfängliche Räumungen von Teilen der Holzbestände, insbesondere die Durchquerung von Beständen auf längeren Strecken sowie die Zerstörung des Waldmantels wegen der Leitungsanlage an Stellen, wo hierdurch dem Boden und Holzbestände Gefahren durch Wind und Sonne erwachsen können, also namentlich an südlichen und westlichen Bestandsrändern, möglichst vermieden werden müssen. Zu diesem Zweck ist die Anlage der Leitung auf bereits holzleeren Flächen — insbesondere Wegen mit genügend breiten holzleeren Seitenstreifen und auf Einteilungslinien — vorzuziehen, selbst wenn dadurch der Leitungsweg verlängert werden sollte; auch ist in solchen Fällen die unterirdische Verlegung der Leitung in Erwägung zu ziehen.

(2) Im besonderen hat sich der Unternehmer bei oberirdischen Leitungen mit der Revierverwaltung wegen der Aufstellungspunkte der Leitungsmaste ins Einvernehmen zu setzen; dabei ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, daß der Forstbetrieb und der Verkehr im Walde durch die Leitungsanlage möglichst wenig gestört werden.

(3) Bei unterirdischen Leitungen bestimmt die Revierverwaltung, soweit dies im forstfiskalischen Interesse geboten ist, die Art und die Tiefe der Kabelverlegung sowie etwa zu treffende besondere Maßnahmen.

(4) Falls die Errichtung von Schaltgebäuden auf Staatsforstgebiet nicht zu umgehen ist, muß der Aufstellungspunkt dieser Gebäude im Einvernehmen mit der Revierverwaltung derart gewählt werden, daß sie von Hauptwegen aus möglichst wenig sichtbar sind; auch müssen sie nach Form und Anstrich ein gefälliges Aussehen haben und sich dem Landschaftsbild anpassen.

(5) Falls die Anbringung elektrischer Lampen in Verbindung mit der Leitung beabsichtigt ist, haben die Unternehmer hierzu und wegen der Einzelheiten die Zustimmung der Revierverwaltung einzuholen.

(6) Nach erfolgter Feststellung der Planung hat der Unternehmer der Revierverwaltung 3 Pläne in dem von dieser zu bestimmenden Umfang und Maßstabe zu übergeben, aus denen alle im Vertrage namhaft gemachten oder auf die Vertragsbedingungen Einfluß habenden Einzelheiten der Leitung auf Staatsforstgebiet deutlich zu ersehen sind.

(7) Überdies hat der Unternehmer nach dem Abschlusse des Vertrags auf Erfordern Abschriften hiervon für die Akten der Forstverwaltung auf seine Kosten anfertigen zu lassen.

Bau der Leitung.

§ 4. (1) Vom beabsichtigten Beginne des Baues ist die Revierverwaltung mehrere Tage zuvor in Kenntnis zu setzen.

(2) Die wegen der Sicherheit des Betriebs der Leitung dauernd holzleer zu erhaltenden Streifen sollen in der Regel eine Breite von 3 m beiderseits der Leitungslinie — an Wegen von der Leitungslinie



3 m nach der dem Wegekörper abgewendeten Seite hin — nicht übersteigen.

Besteht der Unternehmer auf einer größeren Breite der Streifen, so wird im Falle der Genehmigung der für gewöhnliche Verhältnisse geltende Vergütungssatz — § 11 Abs. 1 unter 1 c — erhöht werden (vgl. § 11 Abs. 3).

(3) Die Räumung des Holzbestands auf diesen Streifen sowie etwa nötige Ausästungen haben, falls die Revierverwaltung ein anderes nicht ausdrücklich gestattet, durch fiskalische Waldarbeiter zu erfolgen. Der Unternehmer hat dem Staatsfiskus die den Waldarbeitern für diese Zeit zu zahlenden Löhne und anteiligen Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu erstatten.

(4) Vorhandene Straßenbäume sind, insbesondere bei der Verlegung von Kabeln, möglichst zu schonen.

(5) Das bei den Räumungen und Ausästungen ausfallende Holz, Reisig usw. bleibt Eigentum der Staatsforstverwaltung.

(6) Für den Zeitpunkt der notwendigen Räumungen von Bestandteilen sind, soweit der Unternehmer nicht wegen des Betriebs der Leitung berechnete anderweitige Ansprüche geltend macht, lediglich Rücksichten auf den Waldbestand und den forstlichen Betrieb nach dem Urteile der Revierverwaltung maßgebend.

#### Veränderung und Erweiterung der Anlage.

§ 5. (1) Vom Unternehmer geplante spätere Veränderungen und Erweiterungen der Leitungsanlage bedürfen der Zustimmung der Revierverwaltung. Wegen Einholung der Genehmigung der Verwaltungsbehörde findet § 2 Anwendung.

(2) Machen sich nach dem Urteile der Revierverwaltung wegen des Baues, der Verlegung oder sonstiger Veränderungen von Wegen oder überhaupt aus Rücksicht auf den Forstbetrieb oder im öffentlichen Interesse nachträgliche Veränderungen an der Leitung erforderlich, so hat der Unternehmer diese Veränderungen auf Verlangen und nach den Angaben der Revierverwaltung auf seine Kosten auszuführen.

#### Nachträgliche Bestandsräumungen und Ausästungen.

§ 6. (1) Die nachträgliche Verbreiterung der holzleeren Streifen oder die nachträgliche Entnahme einzelner Bäume sowie nachträgliche Ausästungen bedürfen, soweit sie nicht seitens der Revierverwaltung verlangt werden, deren vorheriger Genehmigung. Die Ausführung regelt sich nach § 4 Abs. 3 und 5.

(2) Nur in Fällen dringender Gefahr oder bei Betriebsstörungen ist es dem Unternehmer gestattet, Entnahmen einzelner Bäume oder Ausästungen unerwartet der Genehmigung der Revierverwaltung auszuführen. Die Anzeige an letztere hat aber nachträglich unter genauer Angabe des Ortes und Umfanges der erfolgten Entnahmen und Ausästungen ungesäumt stattzufinden.

#### Ausschluß unzuverlässiger Personen.

§ 7. (1) Personen, die wegen Forst-, Jagd- oder Fischereiverechts bereits vorbestraft worden sind oder gegen deren Verwendung der Revierverwaltung aus irgend welchen anderen Gründen, die nicht angegeben zu werden brauchen, Bedenken beigegeben, dürfen von dem Unternehmer bei Arbeiten an den Leitungen auf Staatsforstgebiet nicht beschäftigt werden.

(2) Sind solche Personen vom Unternehmer bereits angestellt oder beschäftigt, so hat er sie auf Verlangen der Revierverwaltung zu entlassen.



Benutzung der dauernd holzleer zu erhaltenden Streifen zu Zwecken der Staatsforstverwaltung.

§ 8. Die Staatsforstverwaltung behält sich das Recht vor, die holzleeren Streifen außer zur vorübergehenden Ablagerung von Holz und anderen Forsterzeugnissen sowie von Wegebaustoffen, wo angängig, auch zur Anzucht von Holzpflanzen oder zu ähnlichen Zwecken, sowie zum Feld- und Futterbau zu verwenden oder zu verpachten, soweit hierdurch der Betrieb der Leitung nicht gestört wird. Der Staatsfiskus verzichtet dabei auf den Ersatz für etwaige Beschädigungen dieser forstfiskalischen Anlagen infolge des Betriebs der Leitung.

Befestigung von Masten an Mauerwerk.

§ 9. Werden Masten an forstfiskalischen Stütz- oder Futtermauern angebracht oder mit diesen fest verbunden, so hat der Unternehmer die Mauer je 3 m von der Mitte jedes Mastes nach beiden Seiten hin auf seine Kosten zu unterhalten.

Mehrere Leitungen an denselben Masten.

§ 10. Sollen von einem Unternehmer oder mehreren Unternehmern gemeinschaftlich mehrere Leitungen, gleichviel ob Stark- oder Schwachstromleitungen oder beide zusammen, auf denselben Masten angebracht werden, so ist für jede Leitung die besondere Genehmigung des Forstfiskus erforderlich. Dabei sind die nach § 11 Abs. 1 unter 1. zu fordernden laufenden jährlichen Vergütungen von jedem weiteren Unternehmer ebenfalls in voller Höhe zu zahlen; dagegen ist für jede weitere Leitung desselben Unternehmers eine jährliche Vergütung in Höhe von 50 % der geordneten Sätze für die erste Leitung zu entrichten.

Gegenleistungen des Unternehmers.

§ 11. (1) Die Gegenleistungen des Unternehmers zerfallen in

1. laufende jährliche Vergütungen
  - a) für die Errichtung von Masten oder die Überspannung forstfiskalischen Gebiets mit Leitungsdrähten,
  - b) für das Einlegen von Kabeln,
  - c) für die Benutzung forstfiskalischen Bodens, welcher der Leitung wegen holzleer zu erhalten ist oder sonst wegen der Leitungsanlage der freien Verfügung des Staatsfiskus dauernd entzogen wird, und
  - d) für die Errichtung von Schaltgebäuden.
2. einmalige Entschädigungen, und zwar
  - a) für Zuwachsverluste infolge Aufhiebs der holzleer zu erhaltenden Streifen in noch nicht hiebsreifen Beständen und
  - b) für alle sonstigen Schäden, die infolge dieser Aufhiebe durch Austrocknen des Bodens, Windbruch usw. entstehen.

(2) Die Vergütungen nach Abs. 1 Ziff. 1 sind zu Beginn jedes Jahres im voraus und für das Jahr, in dem die Anlage auf Staatsforstgebiet errichtet wird oder in dem weitere Holzbodenflächen vom Holzbestande geräumt (§ 6) oder sonstige Veränderungen an der Leitungsanlage ausgeführt werden, die eine anderweite Festsetzung der vom Unternehmer zu zahlenden Vergütungen nach Abs. 1 Ziff. 1 zur Folge haben, vom Beginne des Monats ab, in dem der Bau oder die vorgedachten Räumungen und sonstigen Veränderungen begonnen worden sind, an das von der Revierverwaltung bezeichnete Forstrentamt kostenfrei zu entrichten, und zwar alsbald nach erfolgter Bekanntgabe der Höhe dieser Beträge.



(3) Die Höhe der laufenden jährlichen Vergütungen gründet sich auf Einheitssätze, die vom Finanzministerium entweder allgemein angeordnet oder im einzelnen Falle genehmigt worden sind. Anderweite Festsetzung dieser Sätze von 5 zu 5 Jahren behält sich der Staatsfiskus ausdrücklich vor, soweit die Änderung der ursprünglich vereinbarten Sätze sich nicht auf Veränderungen an der Leitungsanlage gründet und nach der Bestimmung in Abs. 2 sogleich einzutreten hat.

(4) Die Größe der holzleer zu erhaltenden Fläche wird von der Revierverwaltung ermittelt.

(5) Die Vergütungen des Abs. 1 Ziff. 1 und sonstige dem Unternehmer auf Grund des Vertrags anzusinnende Entschädigungen und ähnliche einmalige Geldleistungen (§ 13) werden nach der Abschätzung der Revierverwaltung festgesetzt und hiernach dem Unternehmer mitgeteilt. Dieser hat daraufhin den Betrag unverweilt an das betreffende Forstrentamt abzuführen.

#### Berührung der Interessen Dritter.

§ 12. Werden durch den Bau, das Bestehen oder den Betrieb der Anlage Gegenstände oder überhaupt die Interessen Dritter berührt, so hat der Unternehmer sich vor der Ausführung mit den Betroffenen rechtzeitig zu verständigen und ihnen den etwa entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### Haftung des Unternehmers für Schäden.

§ 13. (1) Der Unternehmer und seine Rechtsnachfolger haften dem Staatsfiskus außer den in § 11 Abs. 1 unter 2. angeführten Schäden und Verlusten für alle Schäden und Nachteile, die dem Staatsfiskus vorübergehend oder dauernd aus dem Bau, dem Bestehen und dem Betriebe der Anlage, insbesondere infolge von Unfällen der Waldarbeiter bei der in § 4 Abs. 3 erwähnten Beschäftigung erwachsen oder ihm durch Verschulden oder Fahrlässigkeit der beim Bau und Betriebe der Leitung beschäftigten Personen oder sonstiger Beauftragter des Unternehmers und seiner Rechtsnachfolger zugefügt werden sowie für alle Ansprüche, welche aus gleichen Anlässen etwa von anderen gegen den Staatsfiskus erhoben werden.

(2) Insbesondere behält sich der Staatsfiskus die Forderung einer Entschädigung für erhebliche Abnutzung der forstfiskalischen Wege infolge des Transportes von Baustoffen usw. für die Leitung vor.

#### Verzicht des Unternehmers auf die Haftung des Staatsfiskus.

§ 14. Dagegen entsagt der Unternehmer im voraus für sich und seine Rechtsnachfolger allen Ansprüchen auf die Vergütung von Schäden und Nachteilen, die der Anlage, ihren Besitzern oder den dabei beschäftigten Personen durch den Forstbetrieb, durch Naturgewalten, Frevlerhand oder sonstige vom Staatsfiskus nicht zu vertretende Ursachen sowie durch die Auflösung des Vertrags (§ 16) zugefügt werden, soweit diese Schäden usw. nicht auf ein grobes Verschulden der betreffenden Forstverwaltungsorgane zurückzuführen sind.

#### Hinterlegung einer Sicherheit.

§ 15. (1) Ob und in welcher Höhe der Unternehmer und seine Rechtsnachfolger wegen der Erfüllung der Vertragsbedingungen oder der sonstigen Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber dem Staatsfiskus eine Sicherheit zu bestellen haben, bestimmt die Revierverwaltung nach den hierfür vom Finanzministerium aufgestellten Grundsätzen.

(2) Die Sicherheit ist durch Verpfänden von Wertpapieren oder Sparkassenbüchern zu bestellen.



(3) Welche Arten von Wertpapieren und Sparkassenbüchern angenommen und bis zu welchem Werte sie als Sicherheit zugelassen werden, bestimmt die Revierverwaltung nach den vom Finanzministerium erlassenen allgemeinen Vorschriften.

(4) Außerdem haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmers und seiner Rechtsnachfolger gegenüber dem Staatsfiskus auch die Leitung selbst nebst Zubehör, aus deren Wert sich der Staatsfiskus nach Befinden schadlos halten kann.

#### Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 16. (1) Der Staatsfiskus behält sich jederzeitigen, ein Recht auf Entschädigung des Unternehmers nicht begründenden Widerruf vor.

(2) Der Unternehmer und seine Rechtsnachfolger sind befugt, das Vertragsverhältnis in halbjährigen, an das Ende eines Kalenderhalbjahres gebundenen Fristen zu kündigen.

#### Folgen der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 17. (1) Nach der durch Widerruf, Kündigung oder aus sonstigem Anlasse erfolgten Beendigung des Vertragsverhältnisses haben der Unternehmer oder seine Rechtsnachfolger binnen einer von der Revierverwaltung festzusetzenden angemessenen Frist die Anlage zu entfernen und den ursprünglichen Zustand, soweit dies angängig ist, wiederherzustellen.

(2) Geschieht letzteres nicht oder nicht hinreichend und wird die Anlage nicht, wie vorgeschrieben, entfernt, so ist die Revierverwaltung nach Ablauf der gesetzten Frist befugt, diese Arbeiten auf Kosten des Unternehmers oder seiner Rechtsnachfolger selbst auszuführen oder ausführen zu lassen.

(3) In diesem Falle sind die erwachsenen Kosten binnen vier Wochen nach Zustellung der betreffenden Rechnung zu erstatten.

#### Abänderungen der allgemeinen Bedingungen.

§ 18. Abänderungen und Ergänzungen der allgemeinen Bedingungen erhalten ohne weiteres Gültigkeit für den Vertrag, sobald sie der anderen Vertragspartei von der Staatsforstverwaltung bekanntgegeben worden sind.

#### Vertragsstrafen.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag und sonstige im Zusammenhang mit diesem erteilte Weisungen der Revierverwaltung kann die letztere, soweit nicht auf Vertragsauflösung zuzukommen ist (§ 16 Abs. 1), mit Vertragsstrafen bis zu 30 M und in jedem einzelnen Zuwiderhandlungs- oder Unterlassungsfalle belegen. Diese Vertragsstrafen werden von der Revierverwaltung verhängt und eingezogen.

#### Entscheidung in Streitfällen.

§ 20. Glaubt sich der Unternehmer bei einer auf Grund der vorliegenden Vertragsbestimmungen getroffenen Maßnahme oder Anordnung der Revierverwaltung nicht beruhigen zu können, so steht ihm frei, die Oberforstmeisterei zur Entscheidung anzurufen. Diese entscheidet endgültig.

#### Beglaubigung der Unterschrift.

§ 21. Ob der Unternehmer seine Unterschrift oder die seiner Vertreter bei Gericht oder einem Königlich Sächsischen Notar anerkennen zu lassen hat, bestimmt die Revierverwaltung nach den hierfür geltenden besonderen Vorschriften.



Kosten des Vertragsabschlusses.

§ 22. Sämtliche Kosten, welche durch den Vertragsabschluß, die erforderlichen Vermessungen u. dgl. jetzt oder später erwachsen, trägt der Unternehmer.

Besondere Vertragsbedingungen.

§ 23. Sind im einzelnen Falle Abweichungen von den allgemeinen Bedingungen oder Ergänzungen erforderlich, so bedürfen sie besonderer Begründung und Vereinbarung.

## 19.

### Satzung der Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg vom 31. Dezember 1912.

Auf Grund von §§ 157, 158 der zum Allgemeinen Berggesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1910 (G.- u. V.-Bl. S. 485) wird für die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg folgende

### Satzung

aufgestellt:

#### § 1.

(1) Die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg ist eine rechtsfähige Revieranstalt, die als Hilfsanlage unmittelbar zum Betriebe des Bergbaues dient (Revierbetriebsanstalt im Sinne von § 275 Abs. 3, § 279 des Allgemeinen Berggesetzes vom 20. Dezember 1910, G.- u. V.-Bl. S. 217, § 5 des Gesetzes, die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg betr., vom 3. Juli 1912, G.- u. V.-Bl. S. 385).

(2) Sie hat ihren Sitz in Freiberg.

(3) Sie hat den Zweck:

1. den Gruben der Freiburger Bergrevier Wasser- und Wetterlösung zu bringen und ihnen mit Einschluß der staatlichen Hüttenwerke Gebrauchs- und Kraftwasser oder daraus gewonnene elektrische Energie zu verschaffen,
2. Gebrauchs- und Kraftwasser oder daraus gewonnene elektrische Energie auch für andere Zwecke als den Bergbau zu verwenden, insbesondere das Wasser oder die elektrische Energie an andere wirtschaftliche Unternehmungen, an Gemeinden oder Gemeindeverbände abzugeben,
3. alle Unternehmungen zu betreiben, welche geeignet sind, die Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Zwecke zu fördern oder den Ertrag der eigenen Anlagen zu erhöhen.

#### § 2.

Der Revierausschuß der Freiburger Revier vertritt die Revierwasserlaufsanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet sie unter Aufsicht des Königlichen Bergamtes. Er bedarf bei der Vertretung der Anstalt zu allen rechtsverbindlichen Handlungen und Erklärungen der Genehmigung des Königlichen Bergamtes (§§ 276 bis 279 des Allgem. Bergges.).

#### § 3.

(1) Die Revierwasserlaufsanstalt umfaßt folgende vier Betriebsabteilungen mit gesonderter Kassen- und Vermögensverwaltung:



1. die Revierwasserversorgungsanlagen und Revierstölln,
  2. die Revierteichfischerei,
  3. die Revierelektrizitätswerke,
  4. die Revierpulverfabrik.
- (2) Zu den Revierwasserversorgungsanlagen gehören:
- a) die Dörnthaler Wasserleitung mit Schneidemühle samt oberen Wasserversorgungsanlagen, b) die Junger Fürst zu Sachsen Müdisdorfer Rösche samt unteren Wasserversorgungsanlagen, c) die Martelbacher Rösche zu Dittmannsdorf, d) der Rote Graben, e) der Wernergraben im Muldentale mit allen ihren Bestandteilen an Grundstücken, Gebäuden, Wasser- und anderen Bauten, Wasser- und sonstigen Rechten, sowie Vermögenswerten anderer Art,
- (3) Zu den Revierstölln gehören:
- a) der Alte Tiefe Fürstestolln nebst Altem Thurmhofer Hilfs-Verträglichem Gesellschafts- und Anna verstuftem Stolln, b) der Tiefe Fürstestolln in Emanuel Fdgr., c) der Kurfürst Johann Georg Stolln, d) der Moritz Stolln, e) der Thelersberger Erbstolln zu Linda, f) der Rothsönberger Stolln im Innern der Revier nebst allen ihren Bestandteilen.
- (4) Die Revierteichfischerei umfaßt:  
die Fischereiberechtigung in den der Revierwasserlaufsanstalt gehörigen Teichen und Gräben, sowie in den zur Fischzucht überlassenen oder erpachteten anderen Gewässern.
- (5) Die Revier-Elektrizitätswerke bestehen:
- a) aus dem Werke zu Rothenfurth an der Mulde und aus den noch zu errichtenden weiteren Revier-Elektrizitätswerken, samt allen ihren Bestandteilen an Stromerzeugungs-, Leitungs- und sonstigen Anlagen, b) aus dem verliehenen Bergbaurechte Drei Brüder Fundgrube in Zug.

## § 4.

Die genauere Abgrenzung der einzelnen Betriebsabteilungen gegen einander bestimmt der Revierausschuß. Bei Erwerbung neuer Vermögenswerte setzt er die Abteilung fest, welcher sie zugeschlagen werden sollen.

## § 5.

Die Abgabe von Brauch- und Betriebswasser sowie von elektrischer Energie erfolgt entweder auf Grund der für die einzelnen Anlagen aufzustellenden Betriebsordnungen oder von Fall zu Fall auf Grund besonderer Verträge. Die Betriebsordnungen und die Verträge bedürfen der Genehmigung des Königlichen Bergamts.

## § 6.

Die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der Revierwasserlaufsanstalt erfolgt durch als Revierbeamte angestellte Betriebsleiter, wobei einer Person entweder die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der ganzen Anstalt oder einzelner Teile übertragen werden kann.

## § 7.

(1) Sämtliche für die Revierwasserlaufsanstalt erforderliche Beamte werden vom Revierausschuß mit bergamtlicher Genehmigung mittels Dienstvertrags angestellt und unterstehen seiner Aufsicht. Für ihr Dienst-



verhältnis gelten, soweit nicht im Dienstvertrag ein anderes bestimmt ist, die Vorschriften der §§ 123 bis 135, § 282 Allgem. Bergges. Darüber, ob und welche Sicherheit die Beamten zu leisten haben, wird im Dienstvertrage Bestimmung getroffen.

(2) Die Beamten sind vom Revierausschuß zu verpflichten. Ihre dienstlichen Pflichten, ihr Verhältnis zu einander und die Benennung ihrer Dienststellung werden durch Dienstanweisung vom Revierausschuß geregelt.

#### § 8.

(1) Für die bei der Revierwasserlaufsanstalt vorkommenden Einnahmen und Ausgaben besteht eine Hauptkasse und für jede der vier Betriebsabteilungen eine Abteilungskasse.

(2) Für die Verwaltung dieser Kassen und für die Art der Verwahrung und verbenden Anlegung sowie für die Prüfung des Vorhandenseins des Vermögens gelten, soweit nicht nachstehend Bestimmungen getroffen sind, die mit bergamtlicher Genehmigung erlassenen Dienstvorschriften.

#### § 9.

Alle Auszahlungen aus der Hauptkasse und den Abteilungskassen bedürfen der schriftlichen Zustimmung (Signatur) des Vorsitzenden des Revierausschusses bzw. seines Stellvertreters.

#### § 10.

(1) Die Abteilungskassen haben vierteljährlich eine Kassenübersicht und am Jahresschluß eine Jahresrechnung bei ihren Betriebsleitern, die Hauptkasse ihre entsprechenden Übersichten und Jahresrechnungen bei dem Revierausschusse einzureichen. Die Betriebsleiter haben die Kassenübersichten und Jahresrechnungen zu prüfen und mit einem Betriebsberichte an den Revierausschuß weiter zu geben.

(2) Bevor der Revierausschuß die Jahresrechnungen feststellt und richtig spricht, sind sie von einem Rechnungssachverständigen zu prüfen.

#### § 11.

Der Bestand an Wertpapieren wird nach Schuldverschreibungen (Kapitalscheinen) und Zinspapieren (Erneuerungs- und Zinsscheinen) getrennt in zwei eisernen Geldschränken unter gemeinschaftlichem Verschuß zweier Mitglieder des Revierausschusses aufbewahrt.

#### § 12.

Die Betriebsleiter haben einen Monat vor Jahresschluß einen Haushalt- und Betriebsplan für das nächstfolgende Betriebsjahr beim Revierausschuß zur Genehmigung einzureichen.

#### § 13.

Die vorstehende Satzung tritt am 1. Juli 1913 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab erledigt sich das Regulativ über die Verwaltung der Revierwasserlaufsanstalt vom 10. Februar 1872 mit Nachträgen.

Freiberg, den 31. Dezember 1912.

**Der Revierausschuß der Bergrevier Freiberg.**

(Stpl.)

Stephan.

C 9\*



Vorstehende

**Satzung der Revierwasserlaufanstalt zu Freiberg**

vom 31. Dezember 1912

wird auf Grund von § 278 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 und § 157 der Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1910 genehmigt.

Hierüber wird diese

**Urkunde**

erteilt.

(Stpl.)

Königliches Bergamt.

Dr. Krug.

Sch.

**20.****Satzung der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg  
vom 30. Januar 1913.**

Zweck der Bergakademie.

## § 1.

Die Königliche Bergakademie zu Freiberg ist eine technische Hochschule; sie hat den Zweck, eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung für den berg- und hüttenmännischen Beruf sowie für das Markscheiderfach zu gewähren und die einschlägigen Wissenschaften zu pflegen.

**Lehrkörper.**

## § 2.

(1) Der Unterricht wird von ordentlichen Professoren, außerordentlichen Professoren und von Dozenten erteilt. Den Professoren stehen zur Unterstützung Assistenten und sonstige Hilfskräfte zur Seite.

(2) Die ordentlichen Professoren werden vom König ernannt. Über die Anstellung der außerordentlichen Professoren, die Erteilung von Lehraufträgen an Dozenten und die Anstellung von Assistenten und sonstigen Hilfskräften beschließt das Finanzministerium.

(3) Der einem Professor oder Dozenten zufallende Unterricht wird durch das Bestallungsdekret oder die Auftragsverordnung sowie durch Nachträge zu ihnen bestimmt („ordentlicher Unterricht“). Ein Professor darf, soweit nicht der ihm übertragene Unterricht darunter leidet oder Störungen anderer Art zu besorgen sind, Vorträge und Übungen auch in anderen Disziplinen halten („außerordentlicher Unterricht“).

(4) Wegen der Verhältnisse der Privatdozenten siehe § 23. Auch die Vorträge und Übungen der Privatdozenten und der für Fächer des allgemeinen Wissens zugelassenen Lehrkräfte gelten, soweit ihnen nicht ein Lehrauftrag erteilt worden ist, als „außerordentlicher Unterricht“ im Sinne dieser Satzung.

**Unterricht.**

## § 3.

(1) Der Unterricht wird nach Studienjahren erteilt. Das Studienjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.



(2) Die Vorträge und Übungen beginnen in der ersten Hälfte des Monats Oktober, nachdem die Diplom-Vorprüfungen abgehalten worden sind; der Tag wird im Jahresprogramm bekannt gegeben; sie endigen am letzten Sonnabend des Monats Juli.

(3) Ferien finden statt außer vom Schluß bis zum Wiederbeginn des Unterrichts (Abs. 2) zu Weihnachten in der Dauer von sechzehn Tagen, zu Ostern von vier Wochen, zu Pfingsten von acht Tagen. Ein Teil der Ferien ist für Exkursionen und zur praktisch-technischen Tätigkeit der Studierenden bestimmt. Darüber, ob und in welchem Umfang von ihnen die Lehrmittel der Bergakademie auch während der Ferien benutzt werden dürfen, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

(4) Vorträge und Übungen können auch als Semesterkurse abgehalten werden; als zweites (Sommer-) Semester gilt die Zeit von Wiederbeginn des Unterrichts nach den Osterferien.

(5) Die Aufnahme von Studierenden findet bei Beginn des Studienjahres, indes auch bei Beginn des Sommersemesters statt. Näheres hierüber enthalten die Ausführungsbestimmungen.

#### § 4.

Mit den Vorträgen sind Repetitorien und seminaristische Übungen, Arbeiten in den Zeichensälen, im Markscheidersaal, in den Laboratorien und in den Sammlungen sowie praktische Übungen und Unterweisungen, Exkursionen, Grubenbefahrungen, markscheiderische Aufnahmen und Besuche von Hüttenanlagen verbunden.

#### § 5.

(1) Der Umfang des Unterrichts wird durch den in § 1 bezeichneten Zweck der Hochschule bestimmt. Vor Beginn des Studienjahres wird ein Jahresprogramm ausgegeben, in dem die für das Studienjahr angekündigten Vorträge und Übungen verzeichnet sind.

(2) Der Studiengang für die einzelnen Fachrichtungen ist vierjährig. Den Studierenden wird empfohlen, die im Jahresprogramm bekanntgegebenen Studien- und Stundenpläne für das Fach

eines Bergingenieurs,  
eines Markscheiders,  
eines Hütteningenieurs und  
eines Eisenhütteningenieurs

einzuhalten.

#### Aufnahme.

#### § 6.

(1) Zur Aufnahme als Studierender ist für jeden, der seine Vorbildung in Deutschland erhalten hat, die Beibringung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, einer neunstufigen Oberrealschule oder der Gewerbeakademie zu Chemnitz erforderlich.

(2) Ein im Ausland vorgebildeter Deutscher oder Ausländer hat zur Aufnahme als Studierender das Reifezeugnis einer in dem betreffenden Lande staatlich anerkannten Lehranstalt beizubringen, das dort zum Hochschulstudium berechtigt oder dem Reifezeugnis einer der in Abs. 1 bezeichneten deutschen Lehranstalten gleich zu achten ist. Außerdem ist ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache erforderlich.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von einer anderen Hochschule auf die Bergakademie übergehen.

(4) Aufnahmeprüfungen finden nicht statt.



(5) Der Aufzunehmende muß das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und hat sich über seine sittliche Führung bis zur Zeit der Anmeldung auszuweisen. Erforderlichen Falles ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Jeder Ausländer hat außerdem den Nachweis zu erbringen, daß er imstande ist, die Kosten seines Lebensunterhaltes und Studiums zu bestreiten.

(6) Aufnahmegesuche von Ausländern können, selbst wenn den vorstehenden Anforderungen genügt ist, zurückgewiesen werden, wenn eine Überfüllung der Hochschule zu befürchten steht.

### § 7.

(1) Am Unterricht können, soweit dadurch das Unterrichtsinteresse der Studierenden nicht beeinträchtigt wird, auch „Hörer“ teilnehmen. Die Zulassung ist vom Nachweis genügender Vorbildung abhängig. Bei Angehörigen des Deutschen Reichs genügt der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, bei Ausländern ein gleichwertiges Zeugnis. Im übrigen sind die Bestimmungen in § 6 entsprechend anzuwenden.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Senat. Zur Beteiligung an Übungen bedarf es der Zustimmung ihres Leiters.

(3) Hörer werden nicht zur Diplomprüfung zugelassen.

### § 8.

Weibliche Personen können als Hörer zugelassen werden. Die Zulassung ist vom Nachweis genügender Vorbildung abhängig. Im übrigen sind die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2, 3 entsprechend anzuwenden.

### § 9.

Das Finanzministerium behält sich vor, auf Bericht des Rektors unter besonders festzusetzenden Bedingungen zu genehmigen, daß einzelne Vorträge und Übungen auch von Personen oder Kreisen von Personen besucht werden dürfen, die nicht Studierende oder Hörer sind.

### § 10.

(1) Die Aufnahme als Studierender gilt auf fünf Jahre; sie kann nach Ablauf dieser Zeit gegen Zahlung der Aufnahmegebühr (§ 11) erneuert werden.

(2) In diese Zeit wird Urlaub zur Ableistung der Wehrpflicht oder wegen ärztlich bescheinigter Krankheit nicht, sonstiger Urlaub nur insoweit eingerechnet, als er — bei mehrfacher Beurlaubung in seinem Gesamtumfange — ein Jahr übersteigt.

(3) Der Rektor kann die Frist für solche Studierende, die sich schon vor deren Ablauf zur Diplom-Schlußprüfung gemeldet haben, auf Antrag bis zur Beendigung der Prüfung, aber nicht über ein Jahr verlängern.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Hörer entsprechend.

## Gebühren und Honorare.

### § 11.

(1) Vor der Aufnahme haben die Studierenden die Aufnahmegebühr zu entrichten; sie beträgt für Angehörige des Deutschen Reiches zwölf Mark, für Ausländer vierundzwanzig Mark. Eine gleichhohe Gebühr haben die Hörer vor der Zulassung zu zahlen.



(2) Für die Teilnahme am Unterrichte ist halbjährlich im voraus ein Honorar zu entrichten, das nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bestimmt wird.

(3) Es wird für den ordentlichen Unterricht auf die wöchentliche Stunde bei Jahreskursen mit sechs Mark, bei Semesterkursen mit drei Mark berechnet.

(4) Beim außerordentlichen Unterrichte (§ 2 Abs. 3, 4) ist die Höhe des Honorars dem Ermessen des Vortragenden überlassen, doch soll es bei Jahreskursen den Betrag von zehn Mark und bei Semesterkursen den Betrag von fünf Mark für die wöchentliche Stunde nicht übersteigen.

(5) Die Honorarsätze sind für Studierende und Hörer die gleichen.

(6) Für die Benutzung der Laboratorien, für einzelne Übungen und für die Teilnahme am berg- und hüttenmännischen Vorbereitungskurs sind Aufwandsgebühren zu zahlen, deren Höhe durch Anschlag und im Programm bekannt gemacht wird.

(7) Studierende und Hörer, die nicht dem Deutschen Reiche angehören, haben außer den angegebenen Gebühren und Honoraren sofort nach der Aufnahme oder Zulassung und vor Aushändigung der Legitimationskarte sowie weiterhin alljährlich vor Umtausch dieser Karte einen Beitrag zur Deckung des allgemeinen Aufwandes der Bergakademie von zweihundert Mark (Ausländerbeitrag) an die Akademiekasse zu entrichten und zwar ohne Rücksicht darauf, ob von ihnen Vorlesungen belegt worden sind oder nicht. Erfolgt die Aufnahme oder Zulassung im zweiten Semester des Studienjahres, so beträgt der Beitrag für dieses Semester einhundert Mark.

(8) Ein ausländischer Studierender, der sich zur Diplom-Schlußprüfung gemeldet sowie Vorträge und Übungen nicht mehr belegt hat, muß bis zum Abgang von der Bergakademie den Ausländerbeitrag fortentrichten und zwar in der Weise, daß er vom Schluß des letzten vollen Studienjahres ab zu Beginn jedes Kalendervierteljahres fünfzig Mark zahlt. Für das Kalendervierteljahr, in dem er abgeht, ist der Beitrag voll zu entrichten. Besucht er die Bergakademie weiter, so muß er den Ausländerbeitrag unter Anrechnung des Gezahlten auf den vollen Jahresbeitrag erhöhen. Hatte er, als er sich meldete, auf das laufende Studienjahr bereits den vollen Jahresbeitrag gezahlt, so wird ihm im Falle seines Abganges auf Antrag der auf die noch nicht begonnenen Kalendervierteljahre entfallende Anteil zurückerstattet. Der Antrag ist bei Verlust des Anspruches spätestens binnen einem Monat nach dem Abgange zu stellen.

(9) Studierenden, die ihre Mittellosigkeit nachweisen und Angehörige des Deutschen Reiches sind, können, wenn sie sich durch Fleiß und Wohlverhalten auszeichnen, die Honorare ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden. Ausgenommen hiervon sind die Honorare für den außerordentlichen Unterricht. Ausländern und Hörern werden Honorare weder erlassen noch gestundet.

## Versicherungs- und Verbandsbeiträge.

### § 12.

(1) Die Studierenden und Hörer werden gegen die Folgen von Unterrichts-, Betriebs- und ähnlichen Unfällen versichert und haben im Falle der Erkrankung Anspruch auf die Leistungen der „bergakademischen Krankenkasse“.

(2) Zu den Kosten dieser Versicherung haben sie Beiträge zu leisten.



(3) Zu der für gewisse Zwecke bestehenden „bergakademischen Hilfskasse“ werden ihnen Beiträge nicht abgefordert.

(4) Besteht bei der Bergakademie ein vom Senate genehmigter allgemeiner Verband der Studierenden, so hat jeder Studierende und, wenn der Verband die Hörer mit umfaßt, auch jeder Hörer zur Bestreitung der Unkosten des Verbandes nach Maßgabe der Verbandssatzung einen Beitrag zu zahlen. Der Jahresbeitrag darf die Höhe von drei Mark nicht übersteigen.

### Vorbereitungskurse.

#### § 13.

Alljährlich wird für Studierende und Hörer ein bergmännischer und ein hüttenmännischer Vorbereitungskurs abgehalten.

### Ingenieur-Diplome und Zeugnisse.

#### § 14.

(1) Die Bergakademie erteilt Diplome, welche die akademische Reife für das Fach

eines Bergingenieurs,  
eines Markscheiders,  
eines Hütteningenieurs und  
eines Eisenhütteningenieurs

bekunden.

(2) Die Erteilung des Diploms ist abhängig vom Ausfall einer theoretischen und praktischen Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, daß der Bewerber bei der Bergakademie als Studierender aufgenommen ist und bei ihr seine Fachausbildung erhalten hat.

(3) Ob ein Bewerber, der seine Fachausbildung ganz oder zum Teil an anderen Hochschulen erhalten hat, zur Diplomprüfung zugelassen werden kann, entscheidet der Rektor. Auch ein solcher Bewerber muß bei der Bergakademie als Studierender aufgenommen sein.

(4) Der Inhaber eines Diploms ist berechtigt, den Titel eines diplomierten Bergingenieurs, Hütteningenieurs, Eisenhütteningenieurs oder Markscheiders oder allgemein den Titel eines Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) zu führen.

(5) Näheres über die Prüfung enthalten die Prüfungsbestimmungen.

#### § 15.

(1) Auf Antrag erteilt der Rektor für Studierende und Hörer am Schlusse des Semesters Zeugnisse, die ein Verzeichnis der belegten Vorträge und Übungen sowie Angaben über das Verhalten umfassen.

(2) Nach beendigttem Studium werden ihnen Abgangszeugnisse ausgestellt. Diese enthalten eine Zusammenstellung sämtlicher belegter Vorträge und Übungen sowie Angaben über das Verhalten während der Studienzzeit.

(3) Die Gebühren betragen für ein Semesterzeugnis eine Mark und für ein Abgangszeugnis drei Mark. Für ein anderes Zeugnis sind fünfzig Pfennige zu entrichten. Ausländer zahlen das Doppelte dieser Beträge.

(4) Abgangszeugnisse oder Diplome dürfen nicht ausgehändigt werden, so lange der Empfänger mit Verbindlichkeiten gegen die Akademiekasse im Rückstande ist oder ihm anvertraute Unterrichtsmittel nicht zurückgegeben hat.



(5) Privatzeugnisse über akademische Studien dürfen nicht erteilt werden.

### **Doktor-Ingenieur-Promotion.**

#### § 16.

Wer an der Bergakademie den Grad eines Diplom-Ingenieurs erlangt hat, kann sich nach Maßgabe der Promotionsordnung für die Technische Hochschule zu Dresden und der Abänderungen, die diese Promotionsordnung durch die zwischen der Bergakademie und der Technischen Hochschule darüber getroffenen Vereinbarungen erfahren hat, die Würde eines Doktor-Ingenieurs erwerben, wobei das Doktor-Ingenieur-Diplom nach der Formel

„der Rektor und der durch Mitglieder der Königl. Bergakademie zu Freiberg verstärkte Senat der Königl. Sächs. Technischen Hochschule“

mit der Namensunterschrift sowohl des Rektors der Technischen Hochschule als auch des Rektors der Bergakademie vollzogen wird.

### **Leitung der Bergakademie.**

#### § 17.

(1) Die Leitung der Bergakademie ist, in unmittelbarer Unterordnung unter das Finanzministerium, einem Rektor, der zugleich als ordentlicher Professor der Hochschule angehört, übertragen. Er vertritt die Bergakademie nach innen und außen, leitet ihre Verwaltung und vollzieht die Zeugnisse und amtlichen Schriften.

(2) Der Rektor hat darüber zu wachen, daß der gesamte Unterricht regelmäßig und in Übereinstimmung mit der Satzung und den sonstigen Vorschriften erteilt wird. Ihm liegt insbesondere ob: die Aufnahme der Studierenden und die Zulassung der Hörer, die Oberaufsicht über die Gebäude sowie über die Sammlungen und Lehrmittel, die Aufstellung des Etats, die Vollziehung der Zahlungsanweisungen an die Kasse innerhalb der Grenzen des Etats, die Einberufung und Leitung der Sitzungen des bergakademischen Senats und des Professoren-Kollegiums sowie die Berichterstattung an das Finanzministerium und, nach vorausgegangener Beratung mit dem bergakademischen Senate, die Stellung von Anträgen in den in § 21 Abs. 3 bezeichneten Angelegenheiten.

#### § 18.

(1) Der Rektor wird vom König ernannt.

(2) Dem Professoren-Kollegium (§ 22) steht die Befugnis zu, einen der ordentlichen Professoren auf Grund einer Wahl für das Rektoramt in Vorschlag zu bringen.

(3) Die Wahl findet alljährlich vor dem 15. Juni unter der Leitung des Rektors statt; der Rektor zeigt das Wahlergebnis dem Finanzministerium zur Einholung der Bestätigung an. Wird die Bestätigung versagt, so findet innerhalb vierzehn Tagen eine Neuwahl statt. Über die Wahlhandlung bestimmt § 22 Abs. 5.

(4) Fällt die Wahl auf ein Senatsmitglied, so ist an dessen Stelle ein neues Senatsmitglied zu wählen.

(5) Die Amtszeit des Rektors ist einjährig. Sie beginnt und endet mit dem Studienjahr. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal zulässig.

(6) Eine Ablehnung der Wahl darf nur aus Gründen erfolgen, die das Finanzministerium anerkennt. Im Falle unmittelbarer Wiederwahl ist jedoch die Ablehnung auch ohne Angabe von Gründen zulässig.



(7) Der Vorgänger des Rektors führt während dessen Amtszeit den Titel Prorektor. Er ist der Stellvertreter des Rektors und hat dessen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, soweit dieser selbst daran behindert ist. Ist auch der Prorektor behindert, so führt der frühere Prorektor, äußersten Falles ein vom Finanzministerium zu bestimmendes Mitglied des Professoren-Kollegiums die Geschäfte.

### § 19.

In der Leitung der Bergakademie unterstützen den Rektor der bergakademische Senat (§ 21) und das Professoren-Kollegium (§ 22). Gegen die Beschlüsse des Senats oder des Professoren-Kollegiums steht dem Rektor das Einspruchsrecht zu; die Entscheidung trifft das Finanzministerium.

### § 20.

Für die Verwaltungsgeschäfte ist dem Rektor ein Sekretär als Bureauvorstand und verpflichteter Protokollant beigegeben.

## Der bergakademische Senat.

### § 21.

(1) Der bergakademische Senat besteht aus dem Rektor, dem Prorektor und drei anderen ordentlichen Professoren, die alljährlich im Juli vom Professoren-Kollegium aus seiner Mitte gewählt werden. Die Wahlen unterliegen der Genehmigung des Finanzministeriums.

(2) Der Senat steht dem Rektor beratend zur Seite. Er hat dahin zu wirken, daß die Bergakademie ihrem Organisationsplane und dem Fortschreiten von Wissenschaft und Technik entsprechend sich entwickle.

(3) In den Geschäftsbereich des Senats gehört insbesondere die Bearbeitung von Anträgen auf

1. Abänderung der Satzung, der Ausführungsbestimmungen, der Bestimmungen für die Diplomprüfungen und der Studienpläne;
2. Berufungen von Professoren und Dozenten;
3. Neubegründung, Änderung und Einziehung von Unterrichtszweigen und Lehraufträgen.

(4) Der Senat holt vor Beschlußfassung über Anträge dieser Art ein Gutachten des Professoren-Kollegiums ein. Handelt es sich um die Berufung eines Professors oder Dozenten, so wählt der Senat eine Kommission von drei fachverwandten Professoren, die ihm in der Angelegenheit schriftlichen Bericht erstattet. Der Senat legt den Bericht dem Professoren-Kollegium bei Einholung seines Gutachtens vor.

(5) In dem Berichte an das Finanzministerium über Anträge der in Abs. 3 bezeichneten Art ist auf die Stellungnahme des Senats und das Gutachten des Professoren-Kollegiums Bezug zu nehmen. Auch ist im Falle des Abs. 3 Nr. 2 der gemäß Abs. 4 erstattete Kommissionsbericht vorzulegen.

(6) Dem Senate steht die Entscheidung zu, wenn über die Zulässigkeit der Aufnahme von Studierenden und die Zulassung von Hörern Zweifel entstehen, ferner über die Stundung und den Erlaß von Honoraren für den ordentlichen Unterricht sowie über die Entziehung der Erlaubnis zum Besuche der Bergakademie bei ganz oder teilweise unterbliebener Zahlung der Honorare und Gebühren.

(7) Der Senat leitet die Verwaltung der bergakademischen Krankenkasse und der bergakademischen Hilfskasse.



(8) Der Senat ist die Disziplinarbehörde für die Studierenden und Hörer; er beschließt darüber, ob die Zulassung eines Privatdozenten und gegebenen Falles ihre Zurücknahme beim Finanzministerium beantragt werden soll (§ 23).

(9) Über die vom Senate gefaßten Beschlüsse wird Protokoll geführt.

### Das Professoren-Kollegium.

#### § 22.

(1) Das Professoren-Kollegium besteht aus den ordentlichen Professoren. Die außerordentlichen Professoren und die Dozenten oder einzelne von ihnen können zu Sitzungen des Professoren-Kollegiums mit beratender Stimme zugezogen werden. Ihre Einladung erfolgt durch den Rektor.

(2) Das Professoren-Kollegium versammelt sich auf Einladung des Rektors in jedem Vierteljahr mindestens einmal.

(3) In den Sitzungen werden die nach § 21 Abs. 4 zu erstattenden Gutachten abgegeben; ferner werden in ihnen die Beobachtungen über den Unterrichtsgang und alle Vorkommnisse beraten, welche die inneren Verhältnisse und das sonstige Interesse der Hochschule berühren. Das Professoren-Kollegium erledigt außerdem die Geschäfte, die ihm vom Finanzministerium oder vom Rektor besonders überwiesen werden.

(4) Das Professoren-Kollegium beschließt über die Erteilung von Preisen sowie von Stipendien und anderen Unterstützungen, sofern in dieser Beziehung nichts anderes bestimmt ist.

(5) Alljährlich vor dem 15. Juni wählt das Professoren-Kollegium den Rektor für das nächste Studienjahr (§ 18). Hierbei ist folgenden Bestimmungen nachzugehen:

- a) Zu der Wahl werden die Wahlberechtigten mehrere Tage vorher schriftlich eingeladen.
- b) Nach Eröffnung der Versammlung ist zunächst die Zahl der Anwesenden festzustellen. Die Wahl kann nur vorgenommen werden, wenn wenigstens zwei Dritteile der Mitgliederzahl anwesend sind.
- c) Eine Debatte ist nur über formelle Fragen der Wahlangelegenheit zulässig.
- d) An die Anwesenden werden Stimmzettel verteilt, welche die Namen der Wahlfähigen enthalten. Jeder Stimmende hat den Namen desjenigen, dem er seine Stimme geben will, zu unterstreichen und den Stimmzettel dem Stimmensammler zu übergeben. Der Vorsitzende bestimmt zwei Professoren zur Stimmenzählung. Über Ungültigkeit eines Stimmzettels entscheidet die Versammlung.
- e) Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Wird diese beim ersten oder zweiten Wahlgange nicht erreicht, so entscheidet einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los. Das Los zieht der Rektor.

(6) Alljährlich im Juli, nachdem die Ernennung des Rektors für das kommende Studienjahr vollzogen ist, wählt das Professoren-Kollegium den Senat für den gleichen Zeitraum (§ 21, Abs. 1). Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel mit einfacher Stimmenmehrheit.

(7) Über die Verhandlungen des Professoren-Kollegiums wird von einem aus dessen Mitte gewählten Schriftführer ein Protokoll geführt, das beim Rektor niederzulegen ist.



(8) Die Beschlüsse des Professoren-Kollegiums, mit Ausnahme der Rektorwahl (Abs. 5, lit. e), erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

### Privatdozenten.

#### § 23.

(1) Wissenschaftlich gebildete Männer können auf Antrag des Senats vom Finanzministerium als Privatdozenten für bestimmte Zweige der Wissenschaft oder Technik zugelassen werden.

(2) Der Bewerber um die *venia legendi* hat sein Gesuch sowie alle Zeugnisse, Diplome oder Nachweise über seine wissenschaftlichen oder technischen Leistungen dem Senate vorzulegen.

(3) Der Senat wählt eine Kommission von drei fachverwandten Professoren und betraut sie mit der Begutachtung. Er legt den Bericht der Kommission dem Professoren-Kollegium zur Abgabe eines Gutachtens vor. Der Senat bestimmt die vom Bewerber noch zu erfüllenden Bedingungen; er kann dem Bewerber aufgeben,

- a) eine selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, sich einem Kolloquium mit Mitgliedern der Kommission zu unterziehen und die gebilligte Arbeit als Habilitationsschrift zu veröffentlichen,
- b) einen Probevortrag vor versammeltem Kollegium der Professoren und Dozenten zu halten.

(4) Der Bericht der Kommission ist dem Antrag des Senats an das Finanzministerium beizufügen; im Antrag ist auf das Gutachten des Professoren-Kollegiums Bezug zu nehmen.

(5) Das Finanzministerium kann auf Antrag des Senats die Zulassung eines Privatdozenten wieder zurücknehmen.

### Verwaltung der Institute und Sammlungen.

#### § 24.

(1) Die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen der Bergakademie einschließlich der Bibliothek unterstehen der Oberaufsicht des Rektors.

(2) Die bergakademische Bibliothek und das damit verbundene Lesezimmer stehen unter der unmittelbaren Leitung eines Bibliothekars. Sie sollen nicht nur den Angehörigen der Bergakademie, sondern, soweit tunlich, auch sonstigen wissenschaftlich gebildeten Personen zugänglich sein. Für letztere erteilt die Erlaubnis zur Benutzung der Rektor.

(3) Für die einzelnen Institute und Sammlungen werden aus der Reihe der Professoren auf Antrag des Rektors vom Finanzministerium Vorstände bestimmt. Sie sind verpflichtet, für die Instandhaltung der Unterrichtsmittel und für die Erhaltung, Ordnung und genaue Katalogisierung der ihrer Aufsicht überwiesenen Sammlungen Sorge zu tragen.

(4) Über den Umfang, in dem den Angehörigen der Bergakademie das Recht der Benutzung der Sammlungen zusteht, entscheidet im einzelnen Falle der Vorstand, in Zweifelsfällen oder Meinungsverschiedenheiten der Rektor und wenn nötig, das Finanzministerium. Doch ist im allgemeinen der Grundsatz zu befolgen, daß den Mitgliedern des Professoren-Kollegiums die Benutzung aller Sammlungen zu Unterrichts- und Studienzwecken möglichst erleichtert werde.



## Schluß- und Übergangsbestimmungen.

### § 25.

(1) Die vorliegende Satzung wird durch besondere Ausführungsbestimmungen ergänzt.

(2) Unberührt bleiben die Vorschriften:

1. über die Befähigung zur Anstellung als technischer Beamter im sächsischen Bergbau (§ 89 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217, und §§ 101 flg. der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1910, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485);
2. über die Befähigung zur Anstellung in den höheren technischen Staatsämtern der Sächsischen Berg- und Hüttenverwaltung (Verordnung vom 17. Juni 1901, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93);
3. über die Erlangung der Markscheiderkonzession (§ 87 des Allgemeinen Berggesetzes und §§ 230 flg. der Ausführungsverordnung).

### § 26.

(1) Diese Satzung tritt am 1. März 1913 in Kraft; mit diesem Tage erledigen sich das Statut der Bergakademie vom 6. Juli 1908 und der zu ihm erlassene Nachtrag vom 27. November 1909.

(2) Die Geschäfte des Rektors und des Senats werden von den Professoren, die diese Ämter am 31. Juli 1913 innehaben, bis zum 30. September 1913 weitergeführt.

(3) Für Studierende und Hospitanten, die bis zum Inkrafttreten der Satzung aufgenommen oder zugelassen worden sind, wird der in § 10 vorgeschriebene fünfjährige Zeitraum der Gültigkeit der Aufnahme oder Zulassung vom Inkrafttreten dieser Satzung ab gerechnet.

(4) Die bis zum Inkrafttreten der Satzung zugelassenen Hospitanten gelten als Hörer im Sinne dieser Satzung.

Dresden, den 30. Januar 1913.

**Finanzministerium.**

(gez.) v. Seydewitz.

Sft.

## 21.

### Bestimmungen für die Diplomprüfungen an der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg vom 11. Februar 1913.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums wird auf Grund von § 25 Abs. 1 der Satzung der Bergakademie vom 30. Januar 1913 für die Diplomprüfungen folgendes bestimmt:

#### A.

#### Allgemeine Bestimmungen.

#### § 1.

Jeder Studierende<sup>1)</sup> kann sich einer Diplomprüfung unterwerfen.

<sup>1)</sup> Bedingung für die Aufnahme als Studierender der Bergakademie ist die Beibringung des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, einer neunstufigen Oberrealschule oder der Gewerbeakademie zu Chemnitz. Über die Aufnahme von Deutschen oder Ausländern, die im Ausland vorgebildet sind, siehe § 6 Abs. 2 der Satzung vom 30. Januar 1913.



Es werden Diplome ausgestellt, welche die akademische Reife für das Fach

eines Bergingenieurs,<sup>2)</sup>  
 eines Markscheiders,<sup>3)</sup>  
 eines Hütteningenieurs und  
 eines Eisenhütteningenieurs

bekunden. Der Inhaber eines Diploms ist berechtigt, den Titel eines diplomierten Bergingenieurs, Markscheiders, Hütteningenieurs, Eisenhütteningenieurs oder allgemein den Titel eines Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) zu führen.<sup>4)</sup>

Die Diplomprüfung gilt als erste Prüfung im Sinne der Verordnung, die Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung betreffend, vom 17. Juni 1901 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93).

### § 2.

Es ist zulässig, sich der Prüfung in mehreren Fachrichtungen, auch gleichzeitig, zu unterwerfen.

In diesem Falle kann nach Ermessen der Prüfungskommission in den Gegenständen, welche nach §§ 12 und 25 beiden Fachrichtungen gemeinsam sind, nur einmal geprüft werden.

### § 3.

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, daß der Bewerber bei der Bergakademie als Studierender aufgenommen ist und bei ihr seine Fachausbildung erhalten hat.

Ob Bewerber, welche ihre Fachstudien ganz oder zum Teil an anderen Hochschulen gemacht haben, zu der Diplomprüfung an der Bergakademie zugelassen werden können, entscheidet der Rektor. Aufnahme als Studierender bei der Bergakademie wird auch in diesen Fällen vorausgesetzt.

### § 4.

Die Diplomprüfung besteht aus zwei mindestens durch Jahresfrist getrennten Teilen, der Vorprüfung und der Schlußprüfung. Erstere kann nach zweijährigem, letztere nach vierjährigem Studium abgelegt werden. Dabei wird das für den bergmännischen Vorbereitungskurs aufgewandte Semester sowie ein in die Studienzeit fallendes Militärjahr nicht eingerechnet, auch wenn der Bewerber während desselben an Vorträgen oder Übungen teilgenommen haben sollte.

Das Bestehen der Vorprüfung berechtigt höchstens auf fünf Jahre zur Meldung für die Schlußprüfung oder ihre Wiederholung (§ 28).

### § 5.

Die Prüfungsgebühren betragen für Deutsche Reichsangehörige 100 Mark, für Ausländer 200 Mark. Die erste Hälfte ist bei der Anmeldung zur Vorprüfung, die andere bei der Anmeldung zur Schlußprüfung zu zahlen. Die Gebühren werden bei Rücktritt des Bewerbers in keinem Falle zurückgezahlt; dagegen kann der eingezahlte Betrag

<sup>2)</sup> Siehe Ausführungs-Verordnung zum Sächsischen Berggesetz vom 20. Dezember 1910, § 102 Abs. 1 unter a (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 485).

<sup>3)</sup> Siehe die nämliche Ausführungs-Verordnung vom 20. Dezember 1910, § 233 Abs. 1 unter 2.

<sup>4)</sup> Siehe Bekanntmachung vom 27. Februar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 395).



für eine spätere Prüfung gutgeschrieben werden, wenn der Rücktritt durch ärztlich beglaubigte Krankheit oder sonstige unabweisbare Hindernisse begründet ist.

#### § 6.

Die Prüfungskommissionen bestehen aus den prüfenden Professoren unter dem Vorsitz des Rektors. In besonderen Fällen ergänzen sie sich durch Professoren oder Dozenten, die sie mit der Beurteilung der schriftlichen, graphischen oder praktischen Arbeiten beauftragen.

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen haben das Urteil über den Ausfall der mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfung in gemeinsamer Beratung, nach Befinden durch Abstimmung festzustellen.

Über die Beurteilung der Prüfungen ist ein Protokoll aufzunehmen.

#### § 7.

Jede mündliche Prüfung (Vor- oder Schlußprüfung) wird in der Regel an zwei Tagen abgehalten.

Die Bewerber sollen möglichst in Gruppen zu dreien geprüft werden. Auf jeden Gegenstand der mündlichen Prüfung soll höchstens eine Stunde entfallen; für die praktische Prüfung in Probierekunde und Eisenprobierekunde (§ 25) werden vier Stunden gewährt.

#### § 8.

Die mündlichen Prüfungen, zu welchen die Berg- und Hüttenbehörden sowie der Revierausschuß zu Freiberg eingeladen werden, sind insoweit öffentlich, als ihnen die Studierenden der Bergakademie, Professoren und Dozenten deutscher Hochschulen, Berg- und Hüttenbeamte, sowie Besitzer und Vertreter von Berg- und Hüttenwerken beiwohnen können.

### B.

#### Die Vorprüfung.

#### § 9.

Die Anmeldung zur Vorprüfung muß in der letzten vollen Woche des Monats Juli oder, wenn es sich um die Wiederholung am Ende des Wintersemesters handelt, vor dem 31. Januar schriftlich beim Rektorat unter Einzahlung der Prüfungsgebühren (§ 5) erfolgen. Dabei ist die Erklärung der zuständigen Professoren beizubringen, daß der Bewerber ausreichende Studienarbeiten (§ 10) vorgelegt hat.

Der Anmeldung zur Prüfung eines Bergingenieurs oder Markscheiders ist die in den Bestimmungen für den bergmännischen Vorbereitungskurs erwähnte Bescheinigung oder der Nachweis einer mindestens zweimonatigen praktischen Tätigkeit im Bergbau mit Bericht beizufügen.

#### § 10.

An Studienarbeiten werden gefordert:

für alle Fachrichtungen Niederschriften aus dem physikalischen Praktikum und Zeichnungen zur darstellenden Geometrie und zum Maschinzeichnen I,

für das Fach eines Bergingenieurs oder Markscheiders außerdem Arbeiten zum Plan- und Ribzeichnen.

Der Bewerber hat vor Zulassung zur mündlichen Prüfung dem Rektor durch Handschlag an Eides Statt zu versichern, daß er die von



ihm vorgelegten Studienarbeiten und den Bericht über seine praktische Tätigkeit im Bergbau ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

### § 11.

Die Vorprüfung wird Anfang Oktober abgehalten. Sie ist im wesentlichen mündlich und erstreckt sich auf die grundlegenden Wissenschaften. Außerdem ist eine schriftliche Klausurarbeit unter Ausschluß fremder Hilfsmittel über eine jenen Wissenschaften entnommene Aufgabe zu fertigen, deren Lösung nach Inhalt und Form beurteilt wird.

### § 12.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

#### a) für das Fach eines Bergingenieurs

1. Mathematik,
2. Darstellende Geometrie,
3. Mechanik,
4. Physik,
5. Mineralogie,
6. Geologie und Versteinerungslehre,
7. Anorganische Chemie;

#### b) für das Fach eines Markscheiders

1. Mathematik,
2. Darstellende Geometrie,
3. Mechanik,
4. Physik,
5. Mineralogie,
6. Geologie und Versteinerungslehre;

#### c) für das Fach eines Hütten- oder Eisenhütteningenieurs

1. Mathematik,
2. Mechanik,
3. Physik,
4. Anorganische Chemie,
5. Mineralogie,
6. Lötrohrprobierkunde mit gleichzeitigem Nachweis der erforderlichen praktischen Fertigkeit.

### § 13.

Die Kommission für die Vorprüfung entscheidet lediglich über die Frage der Zulassung zur Schlußprüfung.

### § 14.

Bewerber, welche die Vorprüfung nicht bestanden haben, können sie frühestens am Schlusse des Semesters wiederholen. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist unzulässig.

Für die Wiederholung der Vorprüfung kann die Prüfungskommission bei Zustimmung des zuständigen Professors den Bewerber von einzelnen Prüfungsgegenständen, welche als bestanden anzusehen sind, befreien. Diese Befreiung ist nur wirksam, wenn die Wiederholung spätestens nach zwei Jahren erfolgt.



## C.

**Die Schlußprüfung.**

## § 15.

Die Anmeldung zur Schlußprüfung kann jederzeit geschehen; sie hat schriftlich beim Rektorat unter Einzahlung der Prüfungsgebühren (§ 5) zu erfolgen. Dabei sind einzureichen:

1. die Belege über die praktische Tätigkeit (§ 16),
2. der Nachweis über den Besuch der Vorträge und Übungen (§ 17),
3. die Erklärung der zuständigen Professoren, daß der Bewerber ausreichende Studienarbeiten (§ 18) vorgelegt hat.

Die Anmeldungen können bereits 6 Wochen vor Schluß der Vorträge und Übungen des letzten Studiensemesters bewirkt werden.

Es ist gestattet, eine der vorgeschriebenen Studienarbeiten erst nach erfolgter Anmeldung vorzulegen. In diesem Falle setzt der zuständige Professor dem Bewerber bei Abgabe der nach Abs. 1, Nr. 3 beizubringenden Erklärung eine angemessene Frist zur Einreichung der Arbeit. Versäumt der Bewerber diese Frist, so gilt er als von der Prüfung zurückgetreten (§ 5).

Für das Fach eines Hütten- oder Eisenhütteningenieurs ist ferner bis zur Erteilung der Diplomaufgabe (§ 20) die Erklärung des zuständigen Professors beizubringen, daß die Prüfungsanalyse (§ 19) erfolgreich ausgeführt ist.

## § 16.

Vor der Zulassung zur Schlußprüfung wird der Nachweis dafür gefordert, daß der Bewerber mindestens 6 Monate lang auf einem Berg- oder Hüttenwerke oder in einem verwandten technischen Betriebe praktisch tätig gewesen ist; für das Fach eines Markscheiders genügt der Nachweis von 5 Monaten praktischer Beschäftigung. Diese Tätigkeit kann vor Beginn des Studiums oder während der akademischen Ferien geleistet werden. Jede Arbeitsschicht soll mindestens sechs Stunden dauern; die Beschäftigung während eines Tages wird als eine Schicht, 25 Schichten werden als ein Monat gerechnet.

Der berg- oder hüttenmännische Vorbereitungskurs wird auf die praktische Tätigkeit ganz, die Anfertigung einer genügenden Prüfungsarbeit im Fach eines Markscheiders bei der Zulassung zur Bergingenieurprüfung als ein Monat angerechnet. Ferner können als praktische Beschäftigung bis zur Dauer von sechs Wochen auch selbständige Befahrungen und Besichtigungen von Gruben und Hütten sowie Exkursionen, die unter Leitung der Professoren ausgeführt werden, nach deren Ermessen verrechnet werden. Zum Sammeln von Nachweisen hierüber erhalten die Studierenden gegen Zahlung von 50 Pfennigen in der Kasse der Bergakademie Befahrungsbücher. Sie dienen zu Einträgen der Betriebsbeamten über die Gruben- und Hüttenbesuche, sowie der Professoren über weitere praktische Tätigkeit.

Sonstige praktische Arbeit, die während der programmäßigen Dauer der Vorträge und Übungen an der Bergakademie geleistet wird, bleibt unberücksichtigt.

## § 17.

Nachzuweisen ist der Besuch der Vorträge und Übungen, deren Inhalt Prüfungsgegenstand (§ 25) ist, sowie



## a) für das Fach eines Bergingenieurs

Hüttenkunde 1. Teil,  
 Metallurgische Probierkunde nebst Praktikum,  
 Lötrohrprobierkunde,  
 Baukunde,  
 Maschinenuntersuchungen,  
 Abriß der Eisenhüttenkunde,  
 Allgemeine mechanisch-metallurgische Technologie,  
 Spezielle mechanisch-metallurgische Technologie,  
 Salinenkunde und Kalisalzverarbeitung,  
 Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft,  
 Berg- und Hüttenstatistik;

## b) für das Fach eines Markscheiders

Baukunde,  
 Volkswirtschaftslehre,  
 Soziale Versicherung,  
 Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft,  
 Berg- und Hüttenstatistik;

## c) für das Fach eines Hütteningenieurs

Darstellende Geometrie,  
 Elektrotechnik,  
 Allgemeine Bergbaukunde,  
 Aufbereitungskunde,  
 Geologie,  
 Eisenhüttenkunde,  
 Spezielle mechanisch-metallurgische Technologie,  
 Feuerungskunde,  
 Metallographie,  
 Baukunde,  
 Maschinenuntersuchungen,  
 Allgemeine Rechtskunde,  
 Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft,  
 Berg- und Hüttenstatistik;

## d) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs

Darstellende Geometrie,  
 Allgemeine Bergbaukunde,  
 Aufbereitungskunde,  
 Geologie,  
 Hüttenkunde 1. und 2. Teil,  
 Elektrometallurgie,  
 Metallographie,  
 Feuerungskunde,  
 Baukunde,  
 Maschinenuntersuchungen,  
 Allgemeine Rechtskunde,  
 Berg- und hüttenmännische Rechnungswissenschaft,  
 Berg- und Hüttenstatistik.



## § 18.

Die Studienarbeiten sollen umfassen:

- a) für das Fach eines Bergingenieurs  
Ausarbeitungen und Zeichnungen zur Bergbau- und Aufbereitungskunde, Maschinenlehre, Markscheide- und Baukunde;
- b) für das Fach eines Markscheiders  
Ausarbeitungen und Zeichnungen zur Markscheidekunde;
- c) für das Fach eines Hütteningenieurs  
Ausarbeitungen und Zeichnungen zur Maschinenlehre und Baukunde und den Bericht zum hüttenmännischen Praktikum;
- d) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs  
Ausarbeitungen und Zeichnungen zur Maschinenlehre und Baukunde.

## § 19.

Bewerber im Fach eines Hütten- oder Eisenhütteningenieurs haben im letzten Studiensemester eine qualitative und quantitative Prüfungsanalyse auszuführen.

## § 20.

Sind die für die Zulassung zur Schlußprüfung gestellten Bedingungen erfüllt, so erteilt die Prüfungskommission dem Bewerber die Diplomaufgabe, die dem Gebiet des gewählten Prüfungsfaches oder verwandten Wissenschaftszweigen entnommen ist. Ein Anspruch auf Erteilung der Diplomaufgabe vor Ablauf von 6 Wochen nach der Meldung zur Schlußprüfung kann nicht erhoben werden; auch sind in die Bemessung der genannten Frist Ferien nicht einzurechnen.

## § 21.

Die Bearbeitung der Diplomaufgabe ist spätestens 3 Monate nach ihrer Erteilung dem Rektorat einzureichen. Die Prüfungskommission kann die Ablieferungsfrist wegen erheblicher Gründe angemessen verlängern, wenn unverzüglich darum nachgesucht wird.

Unterzieht sich ein Studierender der Schlußprüfung in 2 Fachrichtungen zugleich, so wird der Zeitpunkt für die Erteilung der Diplomaufgaben und für die Einreichung der Arbeiten von den Prüfungskommissionen besonders bestimmt.

## § 22.

Der Verfasser hat vor Zulassung zur mündlichen Prüfung dem Rektor durch Handschlag an Eides Statt zu versichern, daß er die eingereichten Studienarbeiten und die Diplomarbeit nebst den dazugehörigen Zeichnungen ohne fremde Hilfe gefertigt hat. Alle bei der Diplomarbeit benutzten Bücher, Zeitschriften, Pläne, Zeichnungen und weiteren Hilfsmittel sind in der Arbeit besonders aufzuführen; ihre Herbeischaffung im Original kann verlangt werden.

## § 23.

Wird die Diplomarbeit nicht rechtzeitig eingereicht, so ist die Schlußprüfung ohne weiteres als nicht bestanden anzusehen.

C 11\*



Erachtet die Prüfungskommission die Arbeit für ungenügend, so gilt die Prüfung ebenfalls als nicht bestanden, wovon der Bewerber durch den Rektor in Kenntnis gesetzt wird.

Genügt die Diplomarbeit den Anforderungen der Kommission, so ist der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen und wird hiervon unter Angabe ihres Zeitpunktes benachrichtigt.

#### § 24.

Die Diplomarbeit für Markscheider kann am Schluß des 6. Studiensemesters erteilt werden. Dem Bewerber wird nach Durchsicht der Arbeit auf Beschluß der Prüfungskommission durch den Rektor eröffnet, ob er zur mündlichen Prüfung, die nicht vor dem vollendeten 4. Studienjahr stattfindet, zugelassen ist.

#### § 25.

Die mündliche Prüfung findet in der Regel 6 Wochen nach Einreichung der Diplomarbeit statt. In den Ferien werden mündliche Prüfungen nicht abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind

##### a) für das Fach eines Bergingenieurs

1. Bergbaukunde,
2. Aufbereitungskunde und Brikettieren,
3. Lagerstättenlehre,
4. Markscheidekunde und Geodäsie,
5. Maschinenlehre,
6. Elektrotechnik,
7. Bergrecht und allgemeine Rechtskunde oder Volkswirtschaftslehre und soziale Versicherung nach Wahl der Prüfungskommission;

##### b) für das Fach eines Markscheiders

1. Markscheidekunde,
2. Geodäsie,
3. Bergbaukunde,
4. Lagerstättenlehre,
5. Bergrecht und allgemeine Rechtskunde;

##### c) für das Fach eines Hütteningenieurs

1. Analytische Chemie, einschließlich Maß- und Gasanalyse,
2. Hüttenkunde und Elektrometallurgie,
3. Probierekunde mit gleichzeitigem Nachweis der erforderlichen praktischen Fertigkeit,
4. Allgemeine mechanisch-metallurgische Technologie,
5. Chemische Technologie,
6. Maschinenlehre,
7. Volkswirtschaftslehre und soziale Versicherung;

##### d) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs

1. Analytische Chemie, einschließlich Maß- und Gasanalyse,
2. Eisenhüttenkunde,
3. Eisenprobierekunde mit gleichzeitigem Nachweis der erforderlichen praktischen Fertigkeit,
4. Allgemeine und spezielle mechanisch-metallurgische Technologie,
5. Maschinenlehre,
6. Elektrotechnik,
7. Volkswirtschaftslehre und soziale Versicherung.



## § 26.

Bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses wird die Diplomarbeit

1. nach der Richtigkeit und
2. Vollständigkeit des Inhalts,
3. nach der Anordnung und Durchführung in der Form und
4. nach der Güte und Sorgfalt der Skizzen und Zeichnungen

bewertet.

Die während der Studienzeit gefertigten Ausarbeitungen und Zeichnungen (§ 18) werden bei der Beurteilung als besonderer Prüfungsgegenstand behandelt, ebenso bei der Prüfung für das Fach eines Hütten- oder Eisenhütteningenieurs die Prüfungsanalyse.

## § 27.

Die Kommission für die Schlußprüfung beschließt unter Berücksichtigung des Ausfalls der Vorprüfung über das in das Diplom aufzunehmende Gesamturteil, welches durch

bestanden,  
gut bestanden oder  
mit Auszeichnung bestanden

auszudrücken ist, oder weist den Bewerber wegen nicht bestandener Prüfung zurück.

## § 28.

Wird der Bewerber wegen nicht bestandener Prüfung zurückgewiesen, so entscheidet die Prüfungskommission in jedem einzelnen Falle darüber, ob die ganze Prüfung zu wiederholen oder die Diplomarbeit zu erlassen ist.

Die Meldung zur Wiederholung der ganzen Prüfung kann nicht vor Ablauf eines Jahres nach der ersten Meldung erfolgen.

Die Wiederholung der mündlichen Prüfung allein ist mit Zustimmung der Prüfungskommission schon vor Ablauf eines Jahres nach der ersten Meldung, frühestens ein Vierteljahr nach der ersten Prüfung zulässig; sie muß spätestens nach zwei Jahren erfolgen, wenn die Diplomarbeit nicht verfallen soll.

In jedem Fall ist eine zweite Wiederholung unzulässig.

**D.****Übergangs- und Schlußbestimmungen.**

## § 29.

Die Anmeldung zur Ablegung der Diplomprüfung auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 3. August 1908 ist für die Vorprüfung bis zum Schluß der letzten vollen Woche des Monats Juli 1913 und für ihre Wiederholung bis zum 31. Januar 1914, für die Schlußprüfung bis zum 1. März 1914, für ihre Wiederholung bis zum 1. März 1915 zulässig; dabei kann die Anmeldung für die Schlußprüfung jederzeit erfolgen. Die Bedingungen des § 15 gelten hierfür entsprechend.

## § 30.

Diese Prüfungsbestimmungen treten am 1. März 1913 in Kraft. Mit diesem Tage erledigt sich Abschnitt V der Ausführungsbestimmungen vom 3. August 1908 zum Statut der Bergakademie.

Freiberg, am 11. Februar 1913.

**Der Rektor der Königlichen Bergakademie.**

Dr. Beck.



## 22.

**Anweisung für den bergmännischen Arbeitskurs.**

Auf Grund der Bestimmungen in § 89 des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910\*) und § 102 unter a der zu diesem Gesetz ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1910\*) wird für die Verrichtung der dort für die Ausbildung der oberen technischen Betriebsbeamten vorgeschriebenen, im Bergbaubetriebe vorkommenden Arbeiten (für den „bergmännischen Arbeitskurs“) folgende

**Anweisung**

erlassen.

## § 1.

(1) Der bergmännische Arbeitskurs hat den Zweck, dem Diplom-Ingenieur für das Fach des Bergbaues die für einen oberen Betriebsbeamten nötige praktische Ausbildung zu geben und ihn durch Mitarbeit und eigene Anschauung in den Betrieb eines Bergwerkes weiter einzuführen.

(2) Der Praktikant hat sich zunächst in den bergmännischen Handarbeiten soweit zu vervollkommen, daß er ihre Ausführung zutreffend zu beurteilen vermag. Er muß sich beim Maschinenwesen in dem Maße betätigen, daß er mit der Aufstellung und der Handhabung von Bergwerksmaschinen genügend vertraut wird. Ferner soll er den Aufsichtsdienst eingehend kennen lernen und einen Einblick in die Betriebsverwaltung erhalten.

(3) Der Praktikant hat sich während seines Kurses mit den für den Bergbau geltenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen insbesondere mit den zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlassenen Vorschriften vertraut zu machen. Er soll sich stets vor Augen halten, daß für eine richtige Behandlung der Arbeiter Einblicke in ihre Denkungsart und ihre Lebensführung für den künftigen Betriebsbeamten besonders wichtig sind.

(4) Der Praktikant hat seiner Tätigkeit mit Ernst und Fleiß obzuliegen, die an ihn herantretenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und sich die richtige Auffassung von dem Werte der Arbeit und von der Stellung und Verantwortlichkeit eines Betriebsbeamten anzueignen. Er soll während des Arbeitskurses nicht nur im Dienste, sondern auch sonst jede sich bietende Gelegenheit benützen, seine bergmännischen Erfahrungen und Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

## § 2.

Wer zum bergmännischen Arbeitskurs zugelassen werden will, hat dies dem Bergamt unter Vorlegung des Diploms für das Fach eines Bergingenieurs rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Dabei ist mitzuteilen, wann und bei welchem Bergwerke des Königreichs Sachsen der Kurs beginnen soll, und ein Plan einzureichen, aus dem die Verteilung der Zeit auf die verschiedenen Zweige des Bergbaues (vgl. § 4) ersichtlich ist

\*) s. die Anlage unter ⊙



## § 3.

(1) Der Praktikant hat sich vor dem Beginne seiner Arbeiten bei dem Betriebsleiter des Bergwerkes, bei dem er anfahren will, und bei dessen Stellvertreter, ferner auch, wenn dies nicht unverhältnismäßig erschwert ist, beim Bergwerksunternehmer (§ 98 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Allgem. Bergges.), endlich auch bei dem zuständigen Berginspektor persönlich zu melden.

(2) Das Gleiche gilt bei jedem Wechsel des Bergwerkes und, was die Meldung beim Berginspektor anlangt, des Berginspektionsbezirkes.

## § 4.

Der Kurs hat sich auf den Stein-, den Braunkohlen- und den Erzbergbau zu erstrecken. Abweichungen hiervon sind nur aus besonderen Gründen und mit vorheriger Genehmigung des Bergamts zulässig.

## § 5.

(1) Der Praktikant hat sich während seines Kurses mit den folgenden Arbeiten zu beschäftigen, wobei die angegebene Reihenfolge möglichst einzuhalten ist:

- a) 40—50 Schichten mit Häuerarbeiten, darunter wenigstens 10 Schichten mit der Schießarbeit im Steinkohlenbergbau und 10 Schichten im unterirdischen Braunkohlenbergbau;
- b) 60—90 Schichten mit Ausbauarbeiten (Zimmerung und Mauerung) in Schächten und in der Grube, darunter wenigstens 20 Schichten mit dem Ausbau beim Steinkohlenbergbau und 10 Schichten mit Mauerungsarbeiten;
- c) 10—15 Schichten mit Grubenförderung, darunter wenigstens 6 Schichten mit der mechanischen Förderung auf söligen und geneigten Strecken im Steinkohlenbergbau;
- d) 15—20 Schichten mit Schmiede- und Schlosserarbeiten, Aufbau und Abrüstung von Maschinen;
- e) 25—40 Schichten mit Wartung und Betrieb von Maschinen, besonders von Dampfkesseln, Dampfmaschinen und elektrischen Maschinen, darunter wenigstens 10 Schichten mit dem elektrischen Betrieb im Steinkohlenbergbau;
- f) 20—40 Schichten mit Aufbereitung, Kokerei, Brikettierung, Verladung und sonstigen Tagearbeiten;
- g) 15—25 Schichten mit Wetterversorgung, Beleuchtung und Rettungswesen, darunter wenigstens 6 Schichten mit der Wetterversorgung der Steinkohlengruben und 4 Schichten beim Lampenwesen im Steinkohlenbergbau;
- h) 20—30 Schichten mit Steigerdienst, darunter wenigstens 10 Schichten beim Kohlenbergbau;
- i) 10—35 Schichten mit Obersteigerdienst, darunter wenigstens einmal Teilnahme an der Stellung und an der Abnahme des Gedinges für eine Lohnperiode;
- k) 10—15 Schichten mit Rechnungs-, Knappschaftswesen und Materialverwaltung;
- l) bis zu 20 Tagen Belehrungsreise in sächsischen oder außersächsischen Bergbaubezirken.



(2) Der Praktikant hat wenigstens 300 arbeitsordnungsmäßige Schichten zu verfahren; für einen Kalendertag (einschließlich der Sonn- und Feiertage) kann nur eine Schicht angesetzt werden. Bei der Belehrungsreise gilt jeder Tag, der nicht vorwiegend zum Fortkommen benutzt wurde, als 1 Schicht.

(3) Das Bergamt kann in besonderen Fällen eine andere als die in Abs. 1 vorgesehene bergmännische Tätigkeit bis zu höchstens 3 Monaten (75 Schichten) auf den bergmännischen Kurs anrechnen.

#### § 6.

(1) Will der Praktikant im Verlaufe des Kurses von dem eingereichten Plane (§ 2) wesentlich abweichen, so hat er hierzu vorher die Genehmigung des Bergamts einzuholen.

(2) Jeder beabsichtigte Wechsel des Bergwerkes innerhalb eines Berginspektionsbezirkes ist vorher der Berginspektion und, wenn verschiedene Berginspektionsbezirke in Frage kommen, auch dem Bergamt anzuzeigen. Ebenso ist diesem eine Unterbrechung des Kurses auf mehr als 20 Schichten unverzüglich zu melden.

#### § 7.

(1) Der Praktikant ist der Dienstordnung des Bergwerkes unterworfen, bei dem er anfährt und hat sich den Anordnungen der Werksbeamten zu fügen. Überdies untersteht er neben der Aufsicht durch das Bergamt auch der der Berginspektion.

(2) Während der Schicht soll sich der Praktikant nur mit den ihm zugewiesenen, in § 5 angegebenen Arbeiten befassen.

#### § 8.

(1) Der Praktikant hat über die von ihm verfahrenen Schichten einen Nachweis zu führen, dessen Richtigkeit von dem Betriebsleiter zu bescheinigen ist. Der Betriebsleiter ist berechtigt, dieser Bescheinigung Wahrnehmungen über das Verhalten und die Leistungen des Praktikanten beizufügen.

(2) Weiter hat der Praktikant über seine Tätigkeit einen Bericht abzufassen, in dem er alle ihm wichtig erscheinenden Beobachtungen und Vorkommnisse bei seinen Arbeiten behandelt. Der Bericht muß erkennen lassen, in welchem Maße der Praktikant in die Kenntnis des Betriebs eines Bergwerkes eingedrungen ist. Der Betriebsleiter hat das Recht, Einsicht in den Bericht zu nehmen.

(3) Für die Belehrungsreise (s. § 5 Abs. 1 unter 1) gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

(4) Der Schichtennachweis und der Bericht sind aller 3 Monate im Laufe des ihnen folgenden Monats der zuständigen Berginspektion einzureichen, die beide zu prüfen und mit ihrem Gutachten an das Bergamt abzugeben hat.

#### § 9.

Hat der Praktikant den Kurs mit Erfolg durchgeführt und den Schichtennachweis und den Bericht eingereicht, so erhält er auf Ansuchen vom Bergamt ein Zeugnis nach dem unter ☉ beigefügten Vordruck ausgestellt.



## § 10.

Diese Anweisung tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft. Damit erledigt sich das Regulativ für den praktisch-bergmännischen Arbeitskursus vom 3. Mai 1884. Praktikanten, die vor dem 1. Oktober 1913 den Kurs begonnen haben, können ihn nach diesem Regulative fortsetzen und beenden.

Freiberg, den 10. Juli 1913.

**Königliches Bergamt.**  
Dr. Krug.



## Vordruck für ein Zeugnis gemäß § 9.

Freiberg in Sachsen,  
den ..... 19.....

Der diplomierte Bergingenieur

Herr .....

hat die in § 102 unter a der zum Allgemeinen Berggesetz erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 20. Dezember 1910 vorgeschriebenen bergmännischen Arbeiten gemäß der Anweisung des Bergamts vom 10. Juli 1913 verrichtet.

Hierüber wird ihm diese Bescheinigung ausgestellt.

(L. S.)

**Königliches Bergamt.**

### Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen

vom 31. August 1910.

§ 89. Absatz 1 und 2.

### Ausführungs-Verordnung

vom 20. Dezember 1910.

§ 101. Absatz 1 und 2.

§ 102. Absatz 1—5.



## **Anhang.**

---

### **Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 31. August 1910.**

§ 88. Absatz 1—2.

### **Ausführungs - Verordnung vom 20. Dezember 1910.**

§ 98. Absatz 1—3.

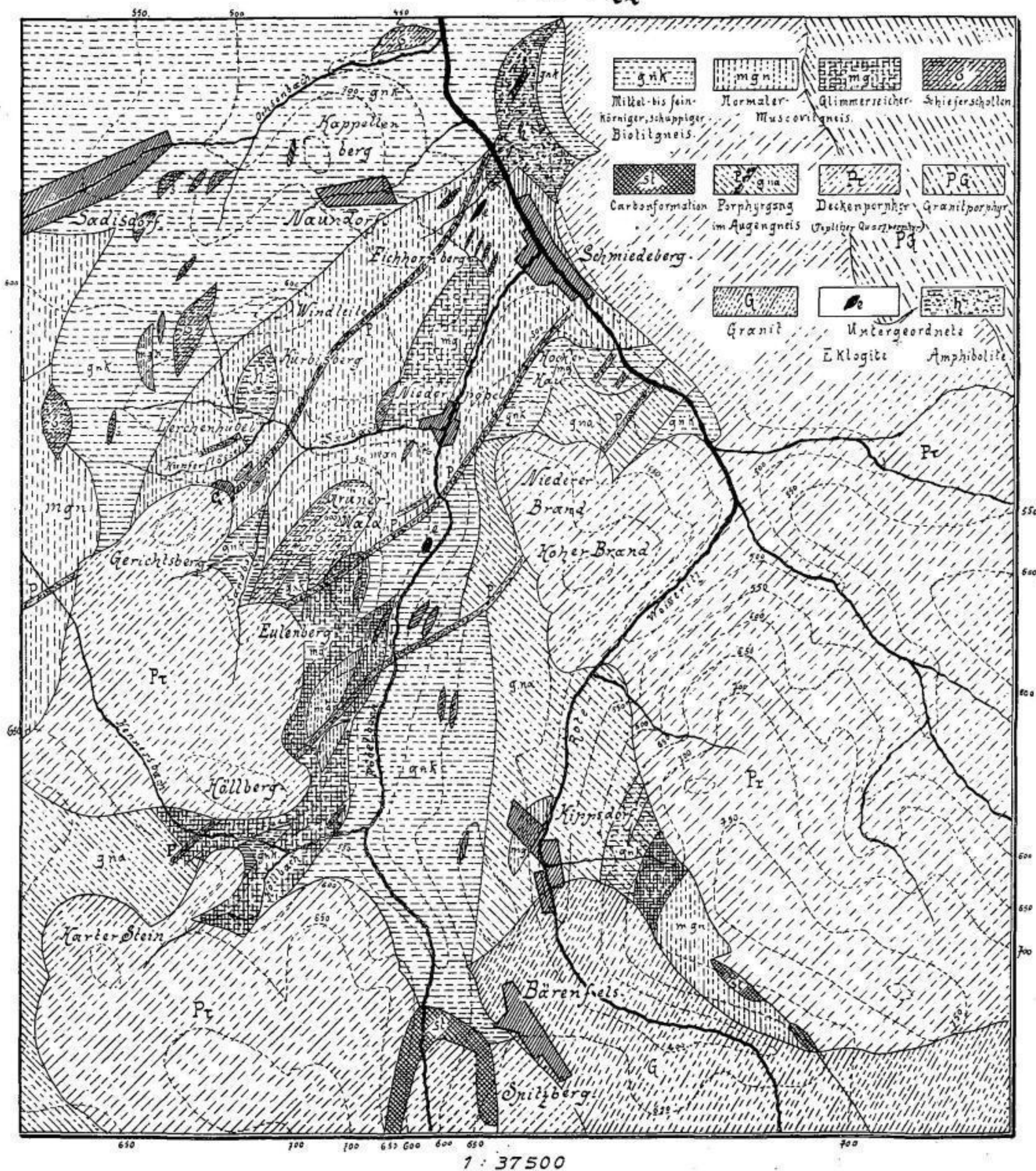
§ 99. Absatz 1—2.

---



# Übersichtsskizze.

Taf. I.



Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen

Kunstanstalt Stengel & Co., G. m. b. H. Dresden

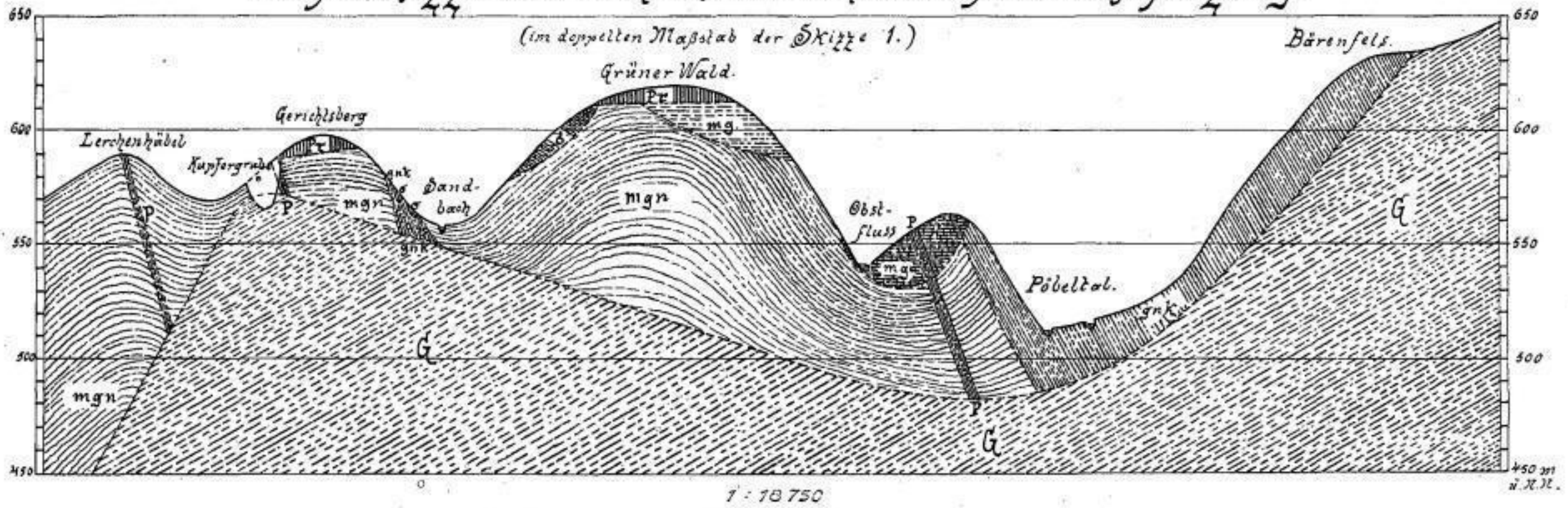




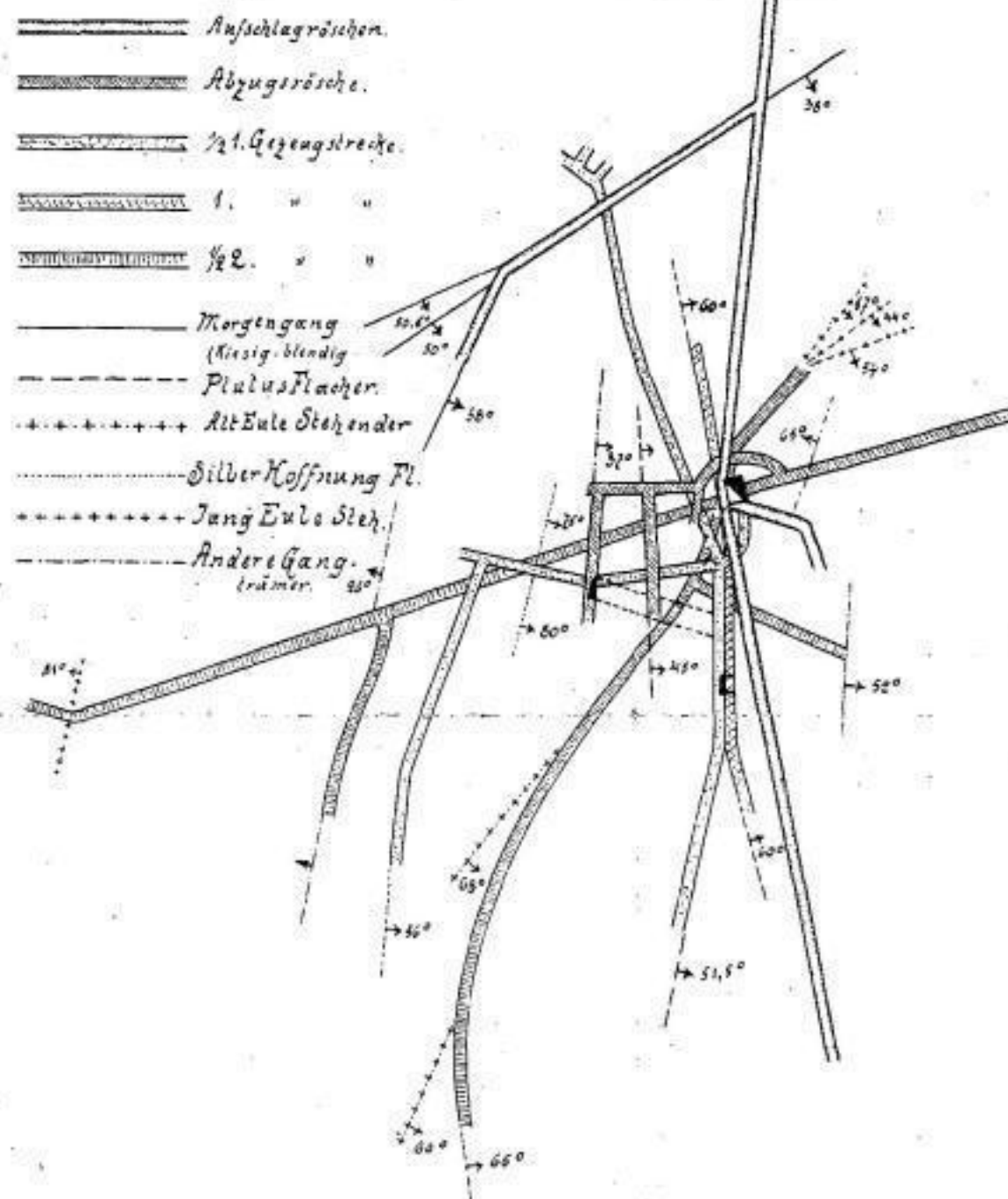


# Profilskizze vom Lerchenhübel nach Bärenfels und Spitzberg.

(im doppelten Maßstab der Skizze 1.)



## Grubenbaue des Perlschachtes.









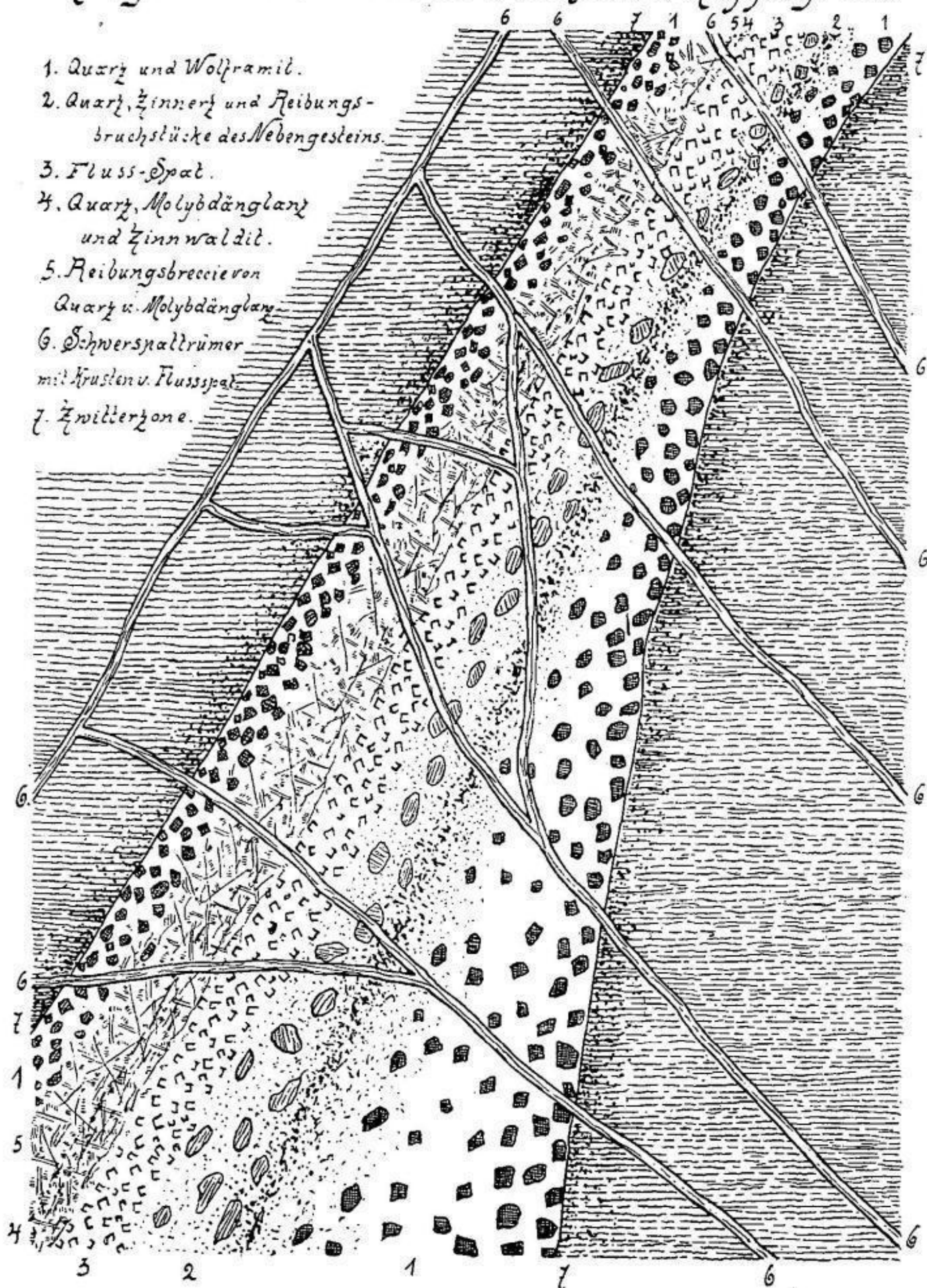








## Gangbild des Unbenannt Flächen der Kupfergrube.





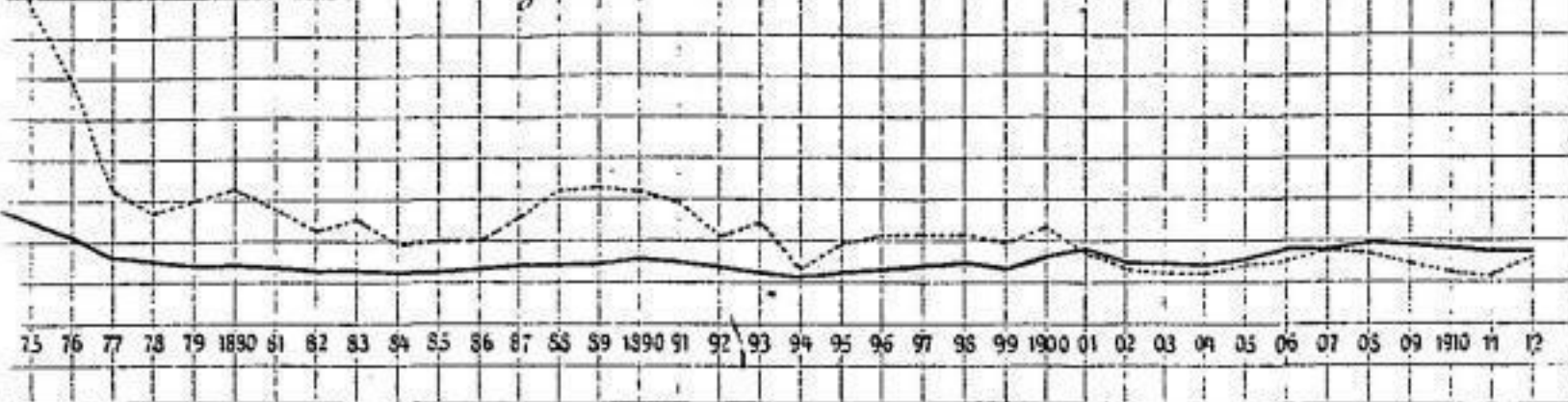




Tafel XXIX

Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktien-Verein in Schedewitz

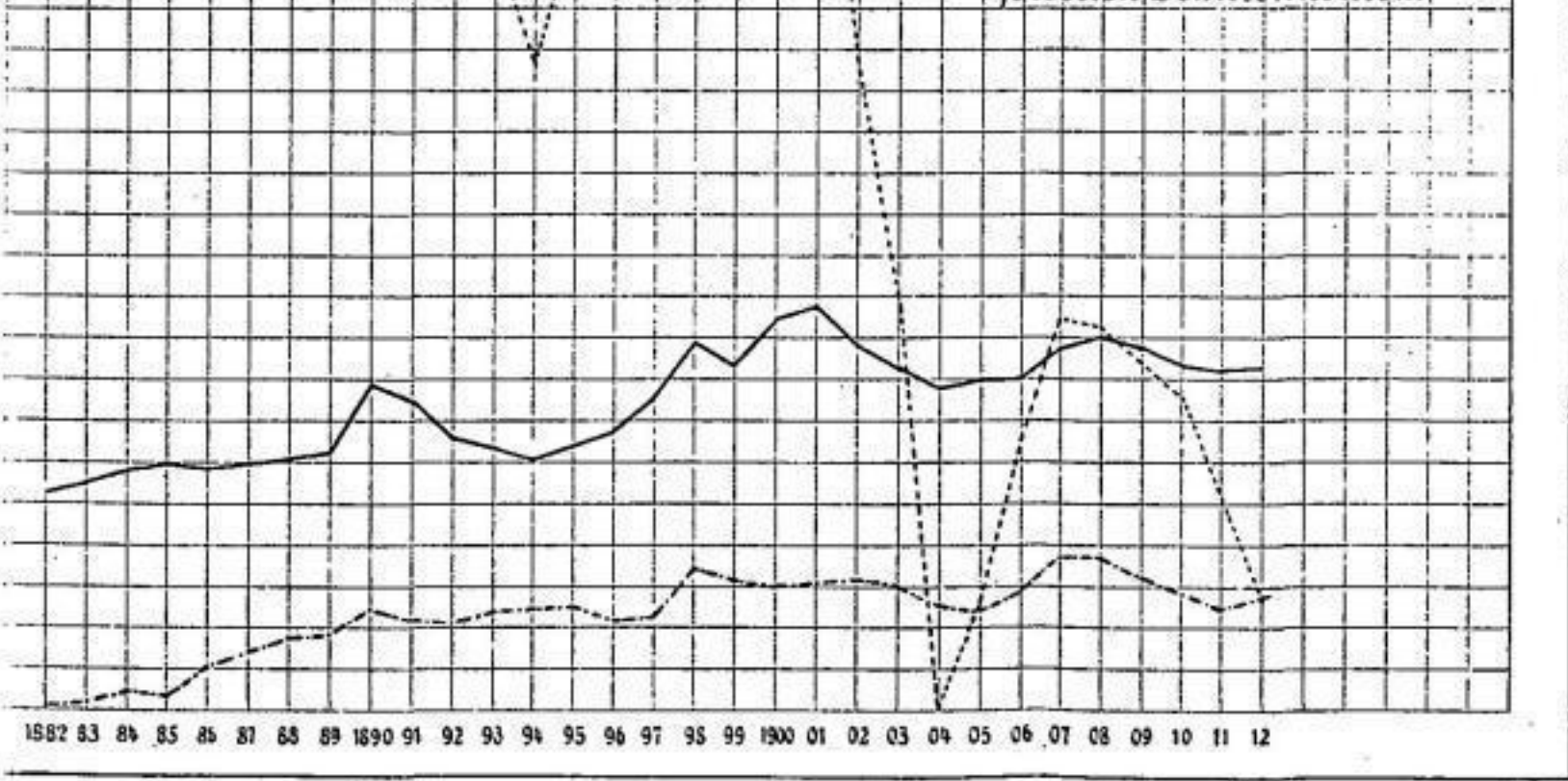
----- Jährlich gezahlte Dividende pro Fördertonne in Mark.  
 ————— " gezahlter Schichten " " " "



Tafel XXVIII

Darstellung der vom Aktien-Verein der Zwickauer Bürgergenossenschaft  
 in den Jahren von 1882-1912 auf eine geförderte Tonne gezahlten Dividenden in Schichten.

----- Gezahlte Dividende,  
 - - - - - Gezahlter Schichten auf sämtliche  
 geförderte Tonnent.  
 ————— Gezahlter Schichten auf die ge-  
 förderten Schichtenkohlen.



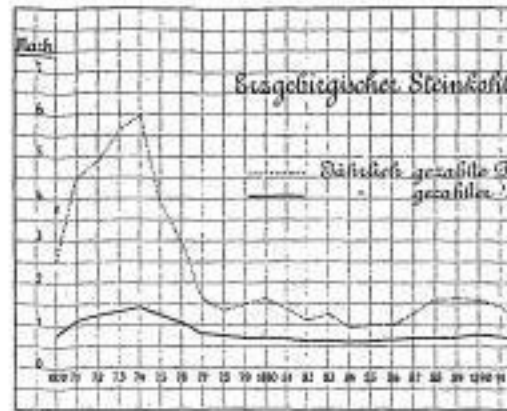
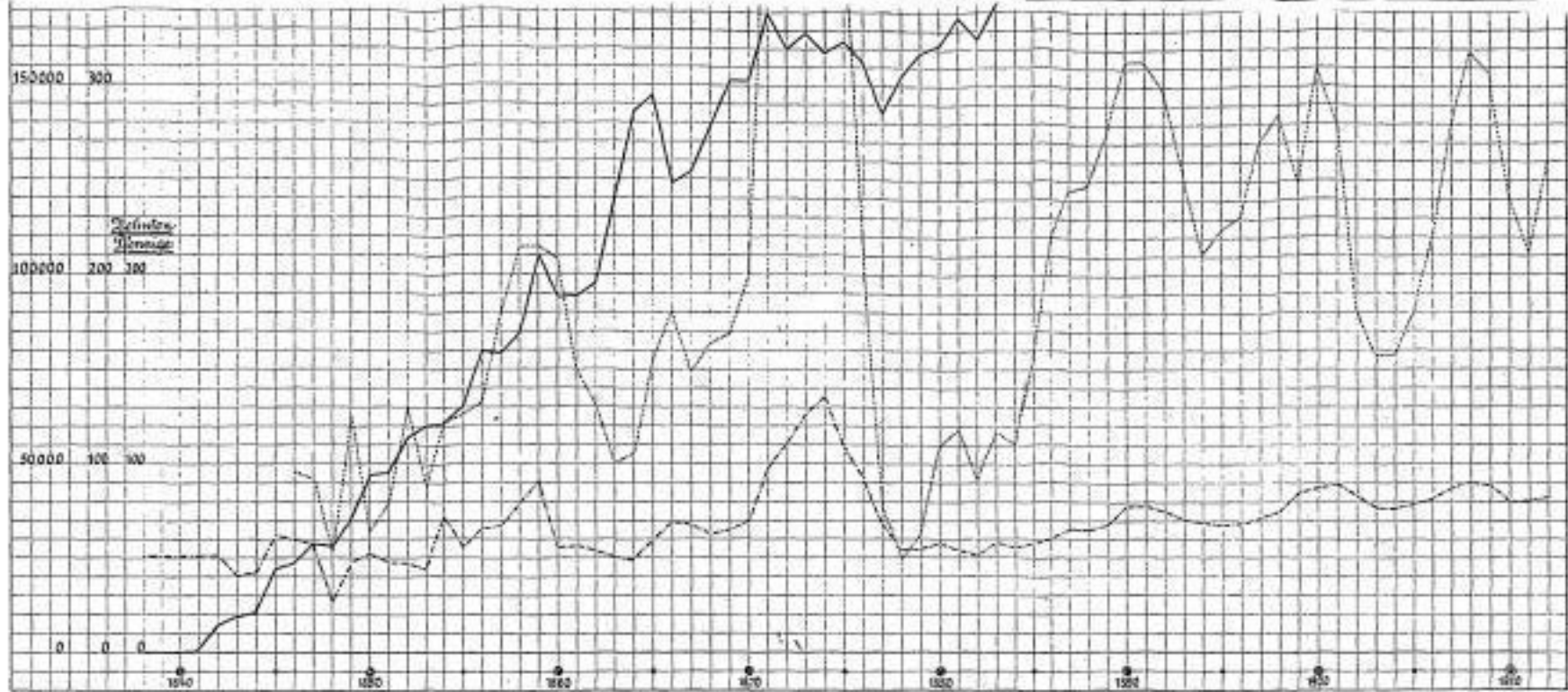
Graph-Anstalt Förster & Borries, Zwickau Ss.



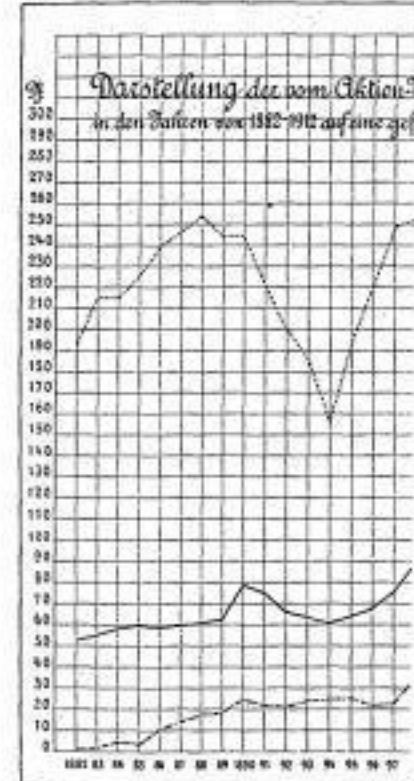
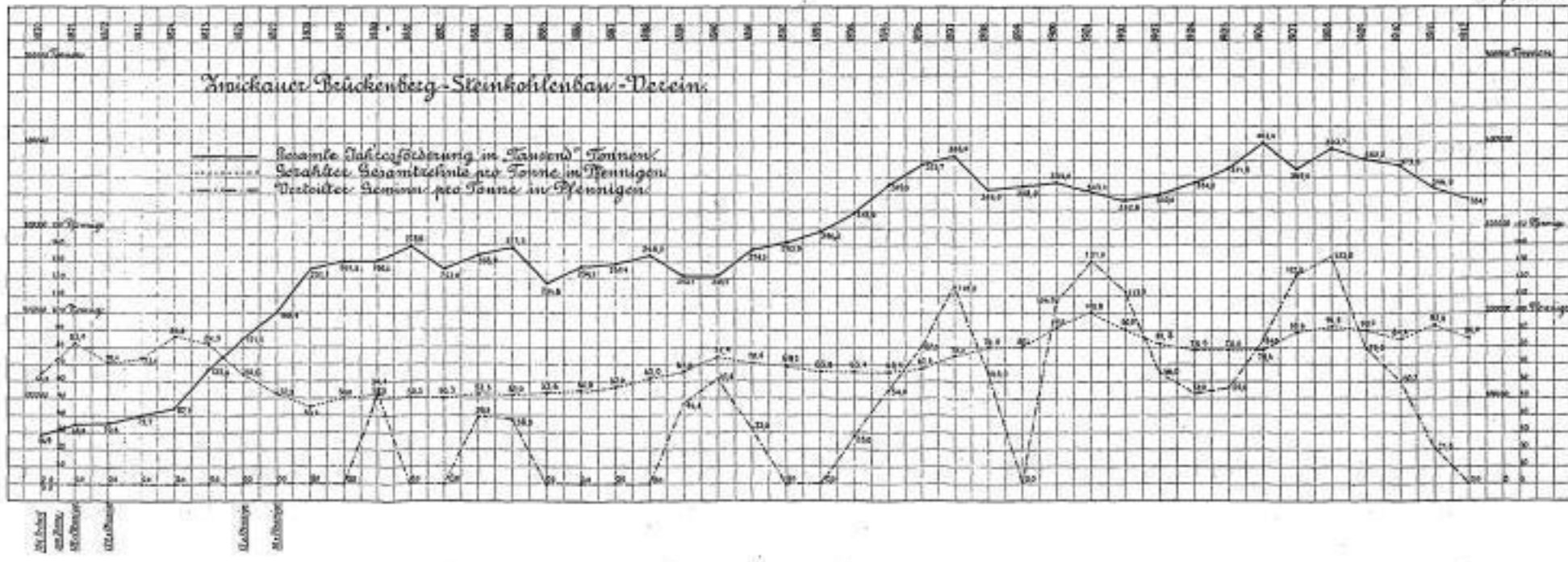








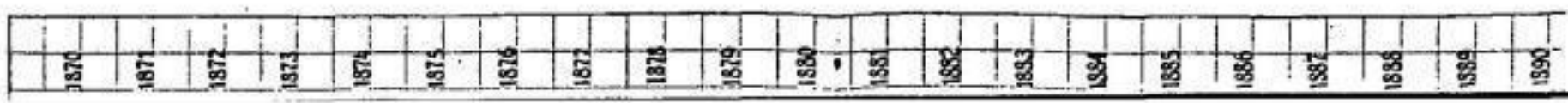
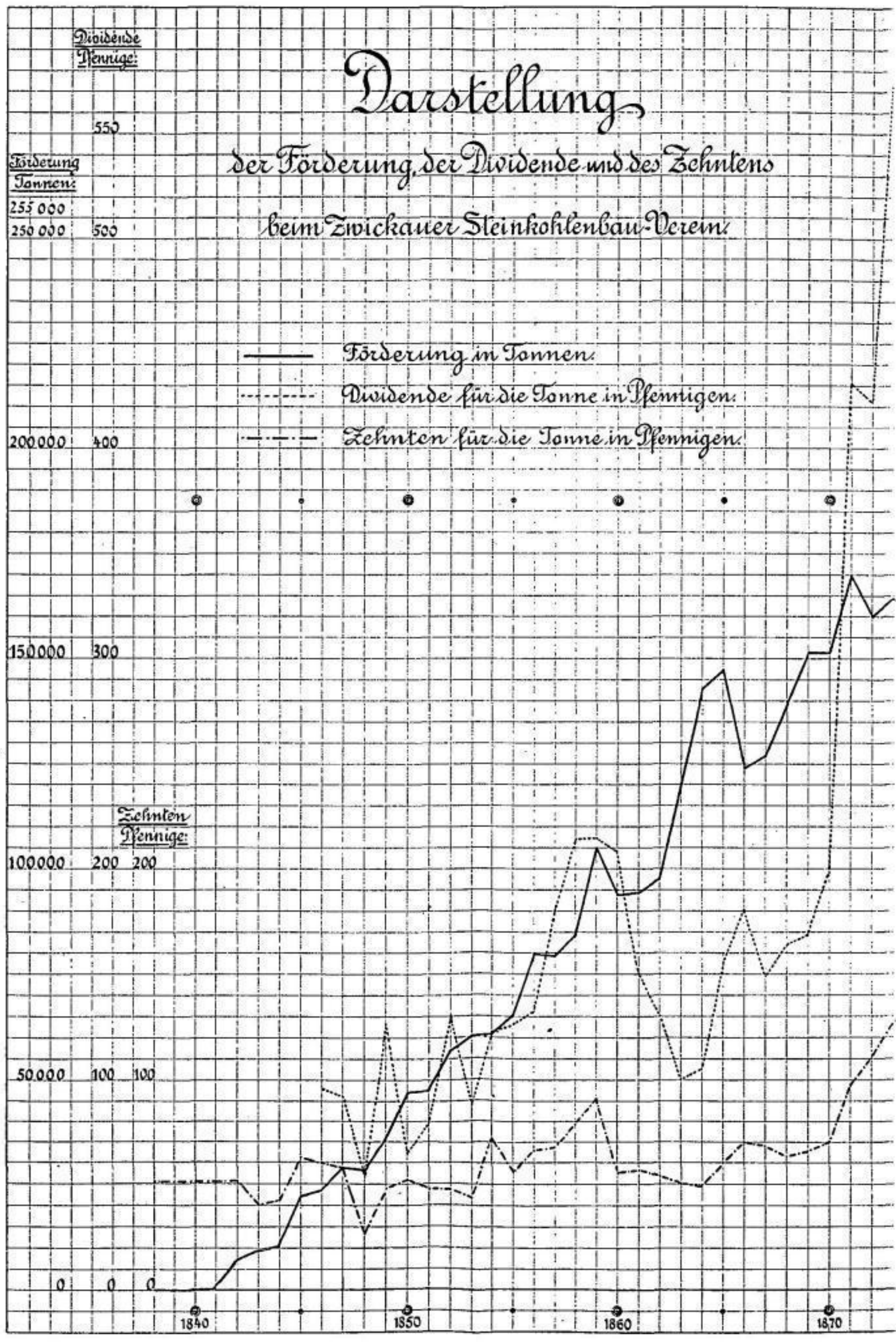
Tafel XXX









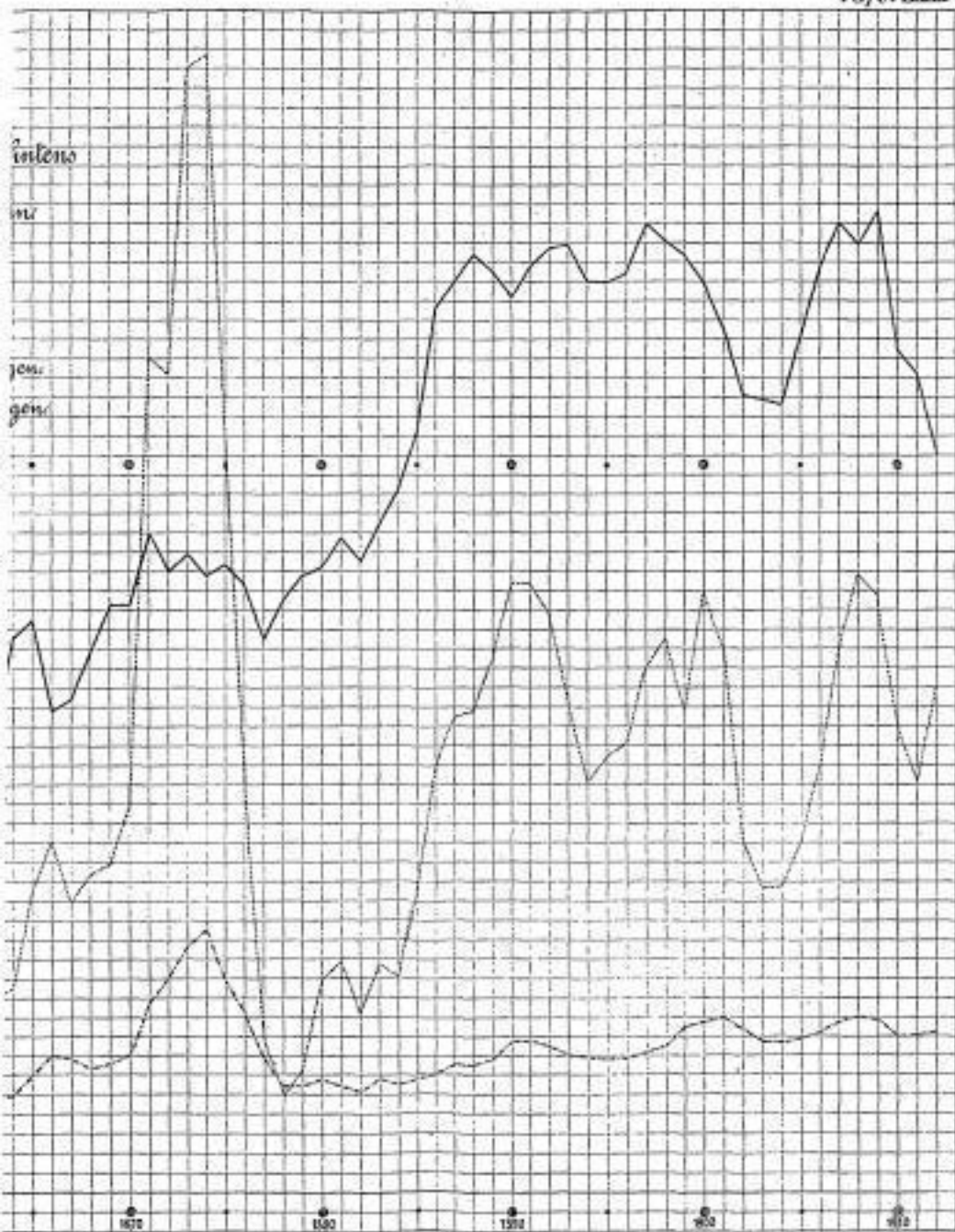




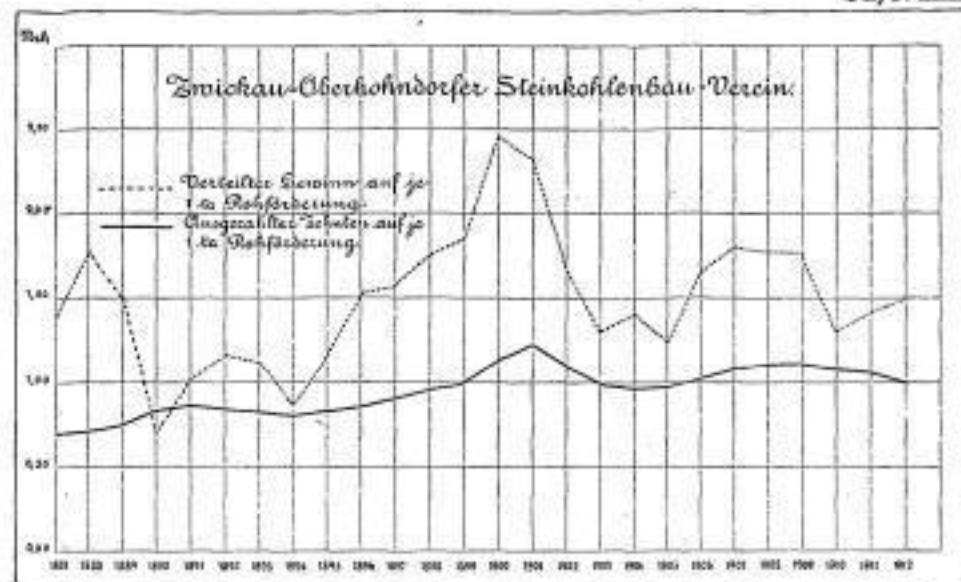




Tafel XXII

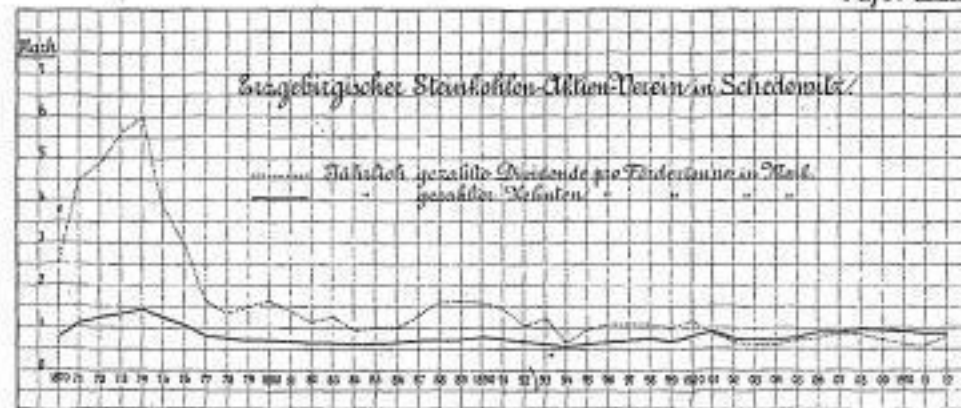


Tafel XXIII

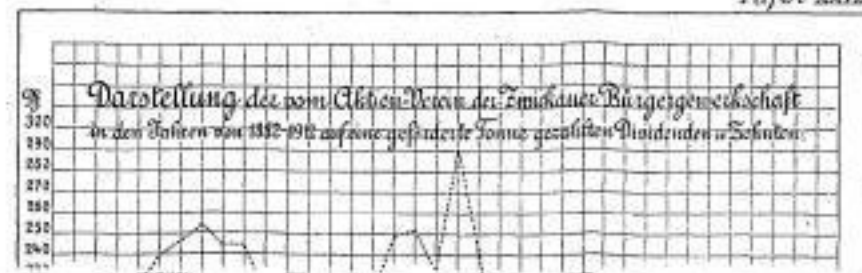


4

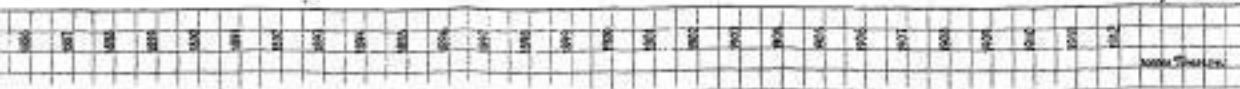
Tafel XXIX



Tafel XXVIII



Tafel XXX









Zum  
**Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen**  
**im Kgr. Sachsen**  
**Jahrgang 1913**  
gehörig.

BBA  
XVI  
—  
290  
1913  
ref. 013

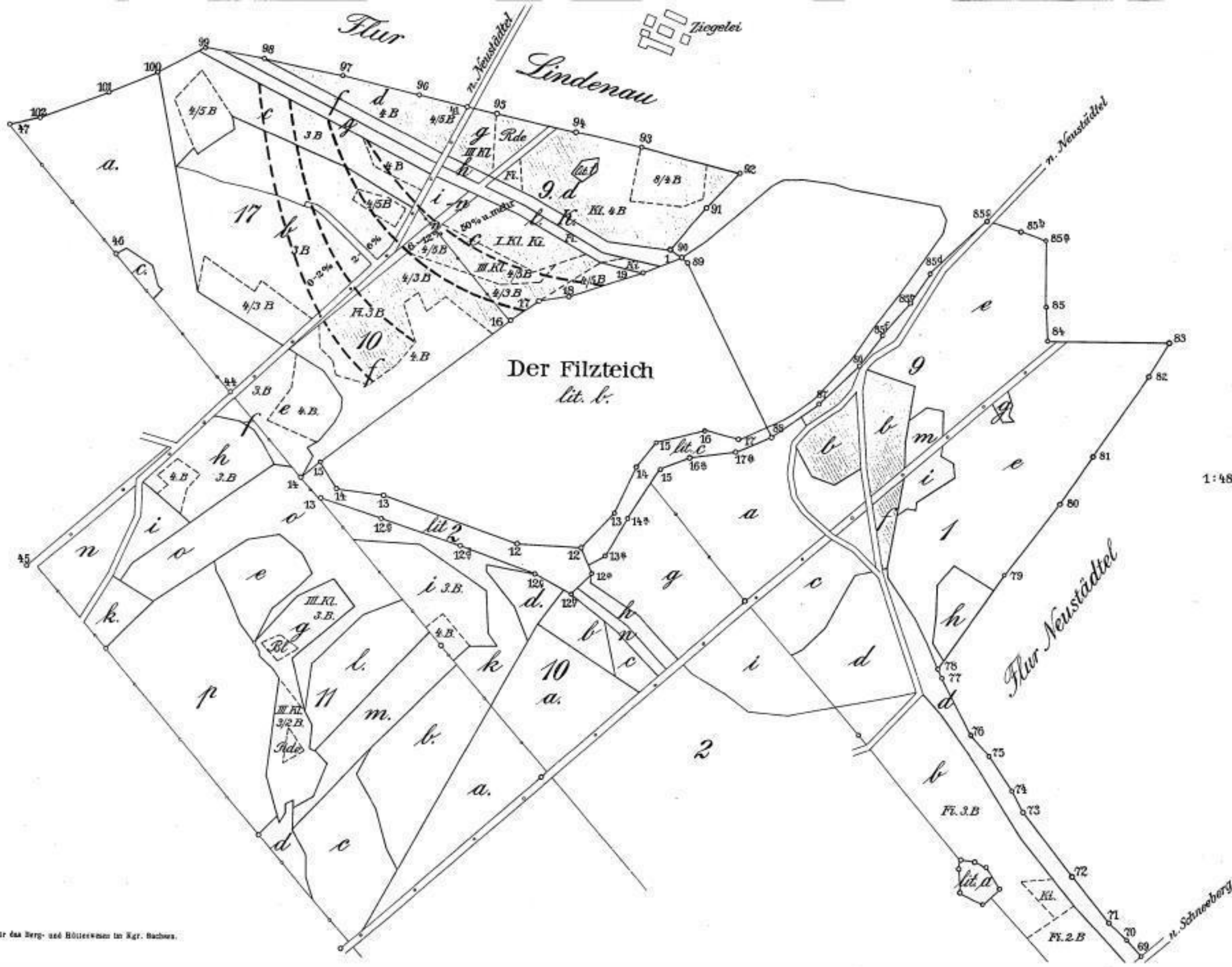


XVII. 290<sup>v<sup>III</sup></sup>

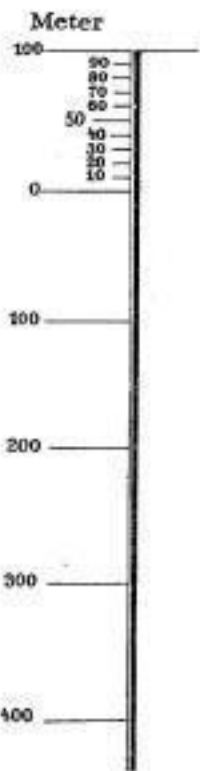


506/13  
BERGAKADEMIE  
FREIBERG.





Maßstab  
1:4853 1/3 d. nat. Gr.

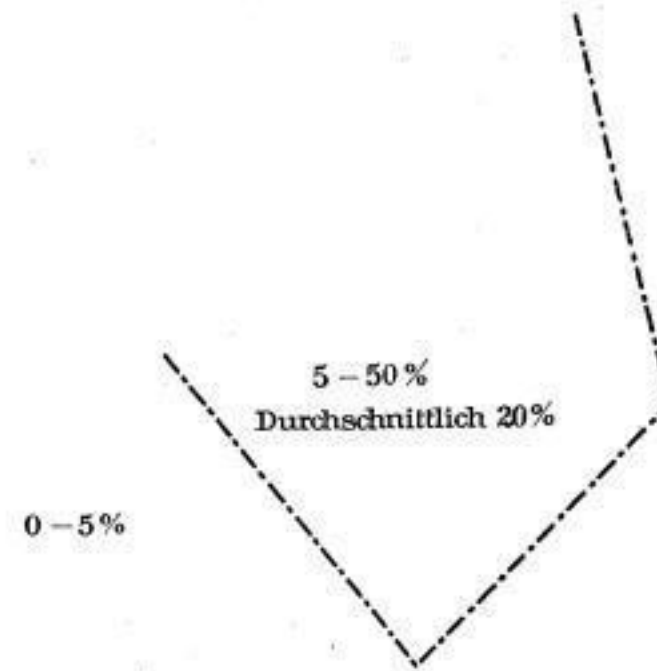
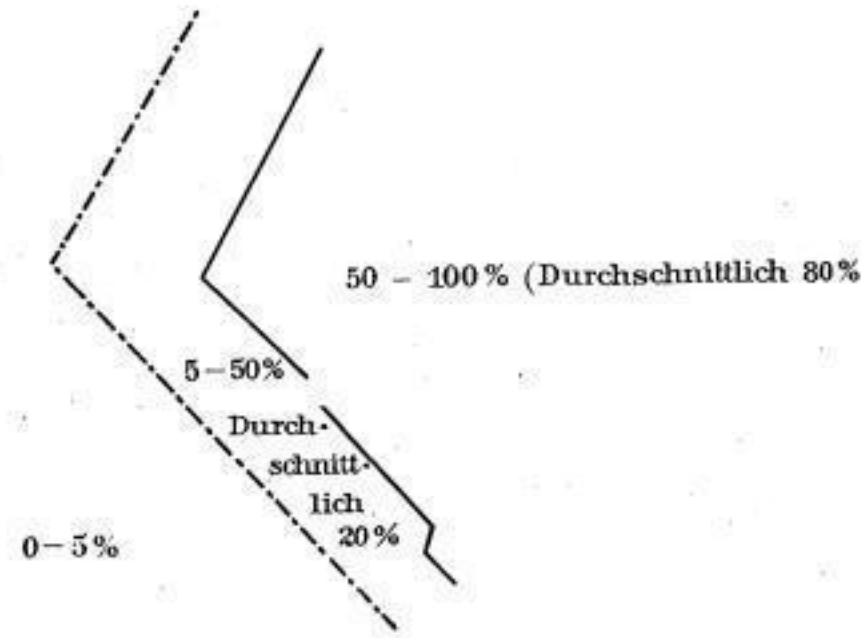


Verf. für das Berg- und Hüttenwesen im Kgr. Sachsen.

Lith. Anst. Ernst











*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Haas, Schneeberg i. Sa. — Druck von Meissner & Jonas, G. m. b. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 1.*

*Blick 150 m südlich von Jungnickel's Ziegelei nach NNW über Rossner's Grundstück.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Anfertigung von Emil Maas, Schneeberg i. Sa. — Druck von Klunzler & Jonas, G. m. b. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 2.*

*Blick 150 m südlich von Jungnickel's Ziegelei gegen die Grenzstrecke zwischen Grenzstein № 93 und 94 nach Abt. 9 d.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

Aufgenommen von Emil Manas, Schneeberg i. Sa.  
Druck von Böttcher & Jona, G. m. b. H., Dresden.

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 3.*

*Blick von der Grenze zwischen Grenzstein № 93 und 94 (5 m innerhalb der Grenze) nach S d gegen S.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Haase, Schlarberg i. Sa. — Druck von Bismarck & Jahn, G. m. V. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 4.*

*Blick von III. 1 (Kiesgrube) nach dem Grenzstein № 93 auf 9 d.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Mann, Schneeberg i. Sa. — Druck von Bismarck & Jonas, G. m. b. H., Dresden*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 5.*

*Blick vom Grenzstein № 95 nach Sg.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Karl Müss, Schwarzb. 1. 94. — Druck von E. Sander & Sohn, G. m. b. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 6.*

*Blick vom Flügel B nach Flt. 17 d.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Karl Mann, Schneeberg i. Sa. — Druck von Bismarck & Junge, G. m. b. H., Dresden*

*Martmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 7.*

*Blick vom Flügel B über die Bestandsecke von 9h und l, sowie die Kulturen (Versuche mit Ki, Bi, Weyki) in 9ci nach dem Altholze in 9ci.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Max. Schönberg L. 84. — Druck von Bismarck & Jonas, H. u. A. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 8.*

*Blick vom Flügel B nach 9d über 9c, l und k.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Waack, Schöneberg i. Rh. — Druck von Klotzner & Jonas, G. m. b. H., Dresden.*

*Martmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 9.  
Blick vom Flügel B, 200 m. entfernt von Schneise 1, zwischen Abt. 9/10, nach 101.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenomm. von Emil Haack, Bismberg 1. St. — Druck von Wilmmer & Jonas, I. B. S. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 10.*

*Blick von Schneise 2 zwischen Abt. 10/11 nach Abt. 11 a.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Haase, Bismarckberg, S. Sa. — Druck von Bismarck & Junas, G. m. b. H., Dresden*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 11.*

*Blick von III. 2 nach IIIb. 10b.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

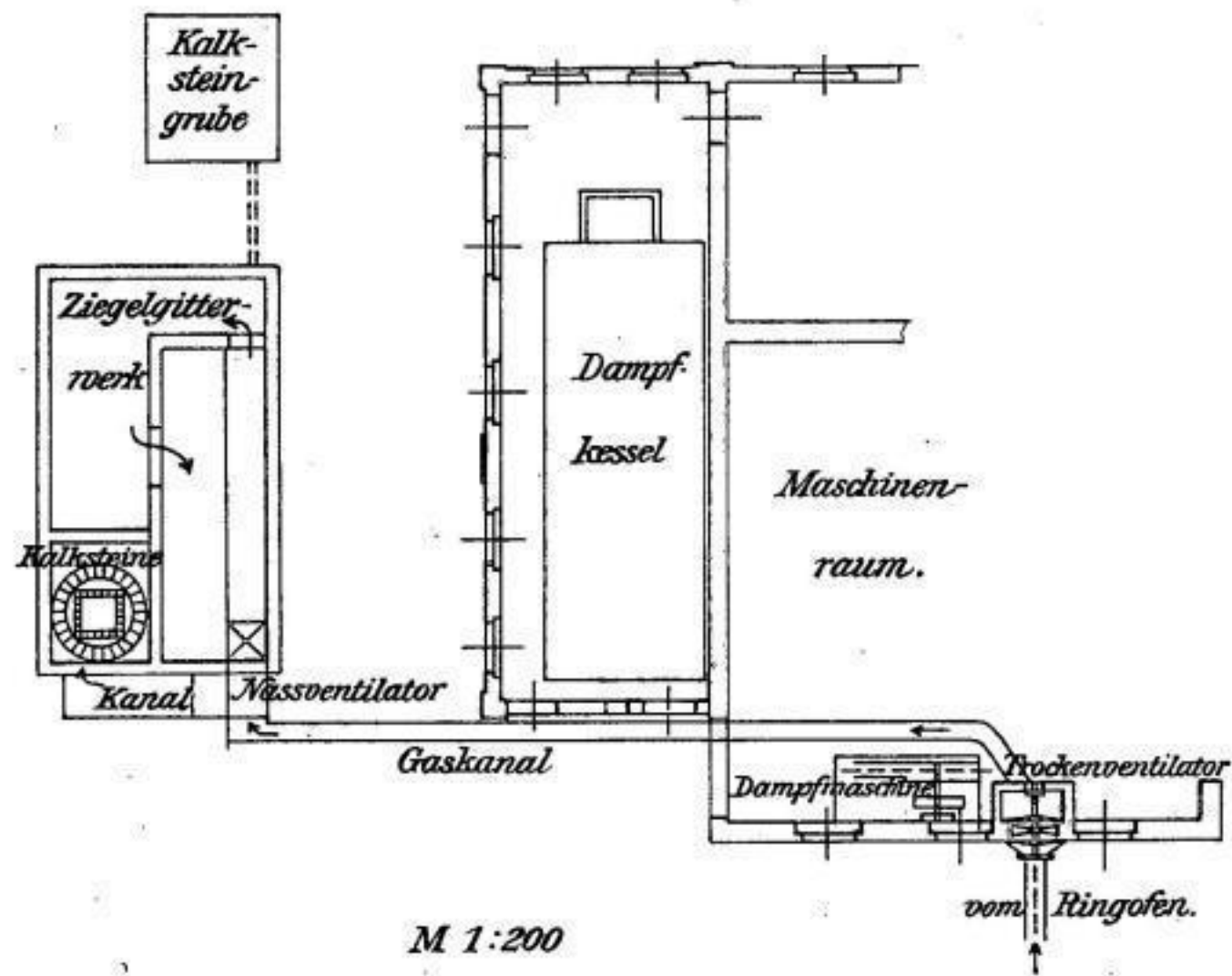
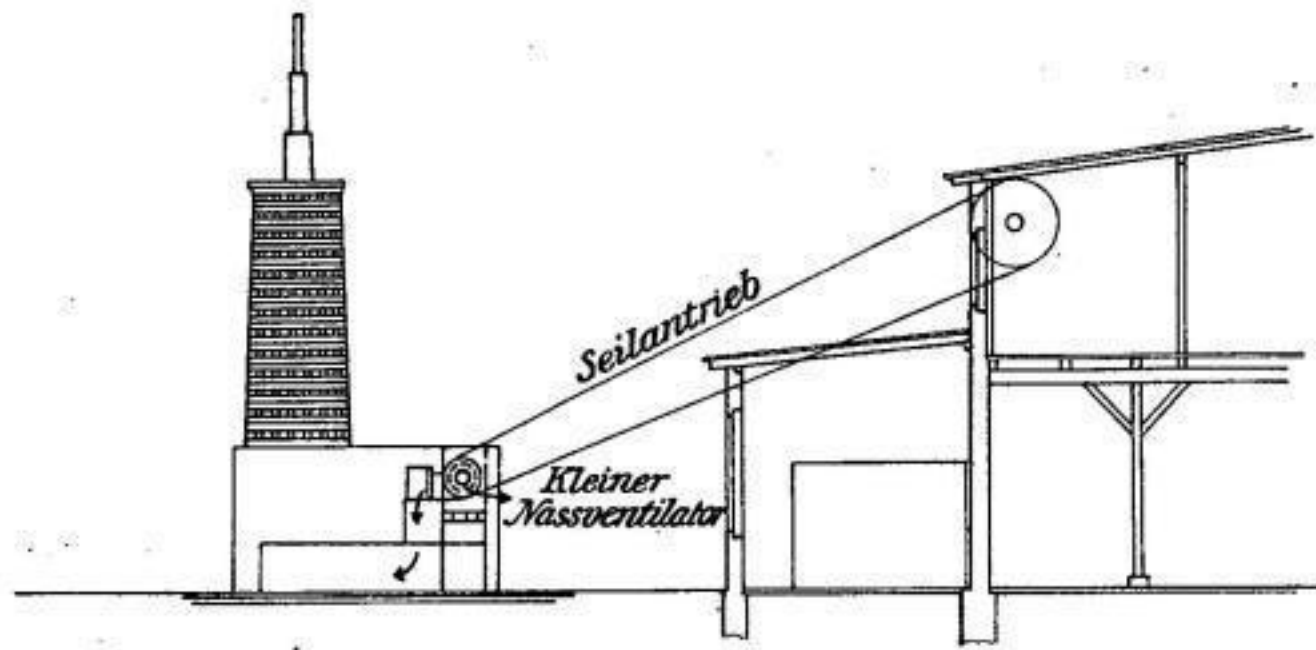
*Aufgenommen von Emil Basse, Ritzsberg i. Sa. — Druck von Bismier & Jense, G. m. b. H., Dresden.*

*Hartmannsdorfer Staatsforstrevier 1913. № 12.*

*Blick vom Damm des Filzteiches lit. b. nach Jibt. 9 b.*



Kondensations - Anlagen 1910.







Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.

Aufgenommen von Karl Musas, Schneberg i. Sa.  
Druck von Hünmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden

Primitiver Restgasverdünner (Multidissipator), bei schwacher Rauchentwicklung gute Auflösung zu Dunst.





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

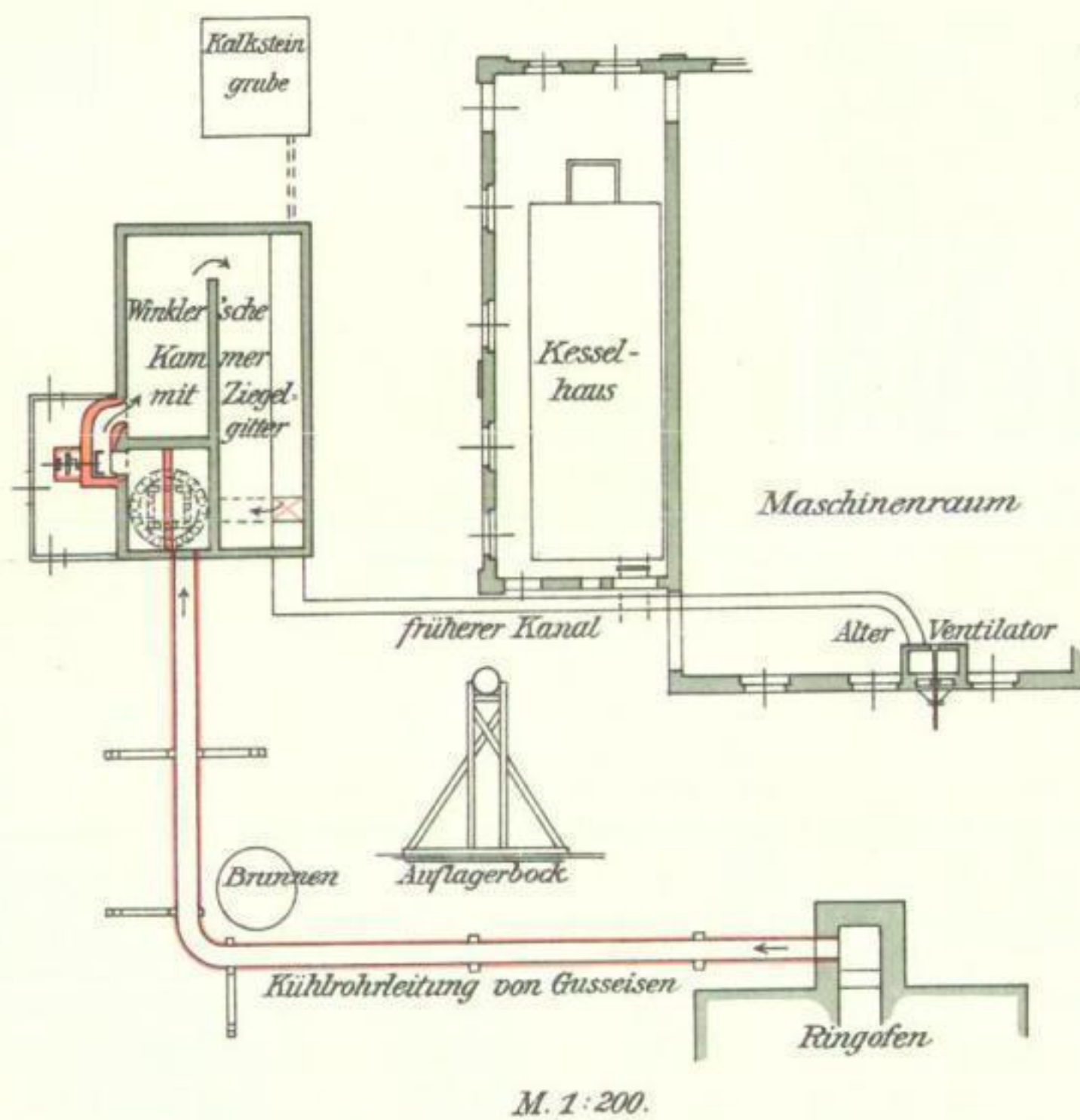
*Aufgenommen von Emil Maass, Schneeberg i. Sa.  
Druck von Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden*

*Primitiver Restgasverdünner (Multidissipator), bei schwacher Rauchentwicklung gute Auflösung zu Dunst.*



*Kondensations-Anlagen 1911*

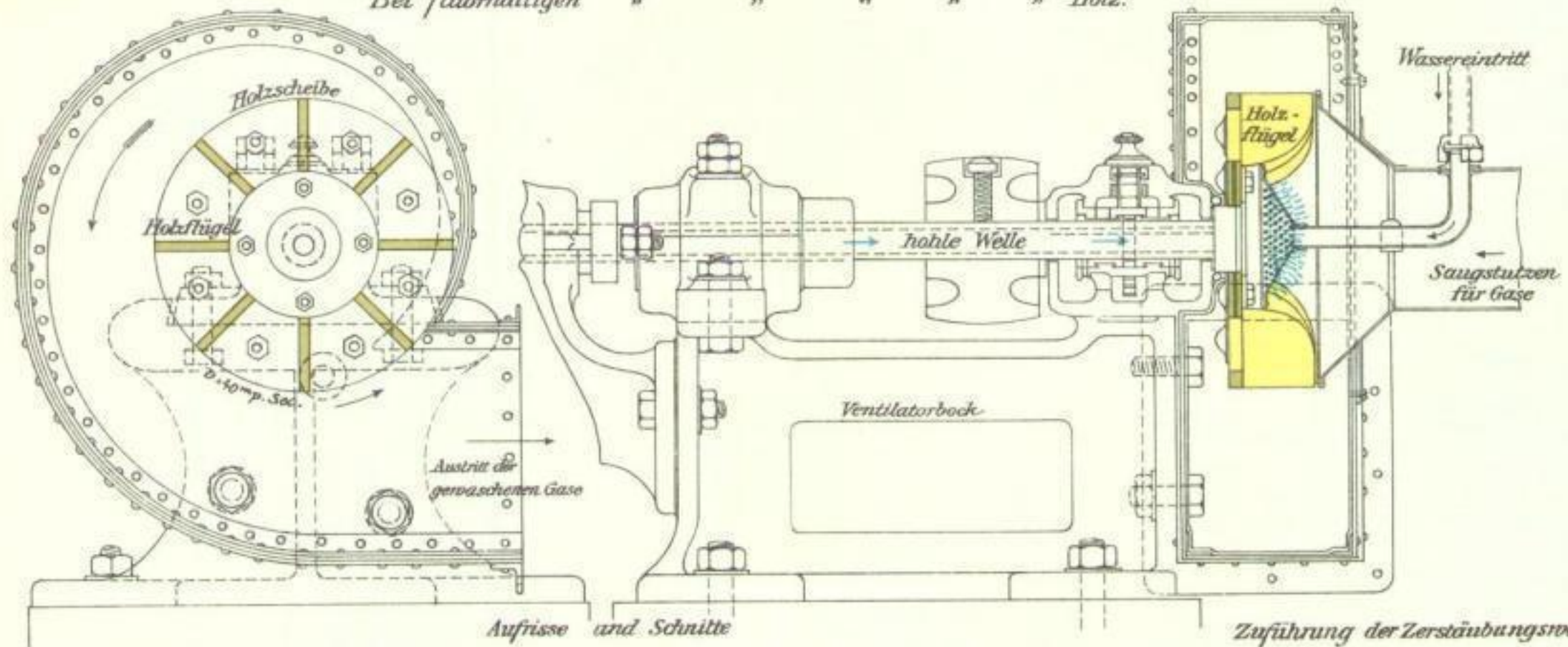
*(Anschluß an das Elektrizitätswerk)*





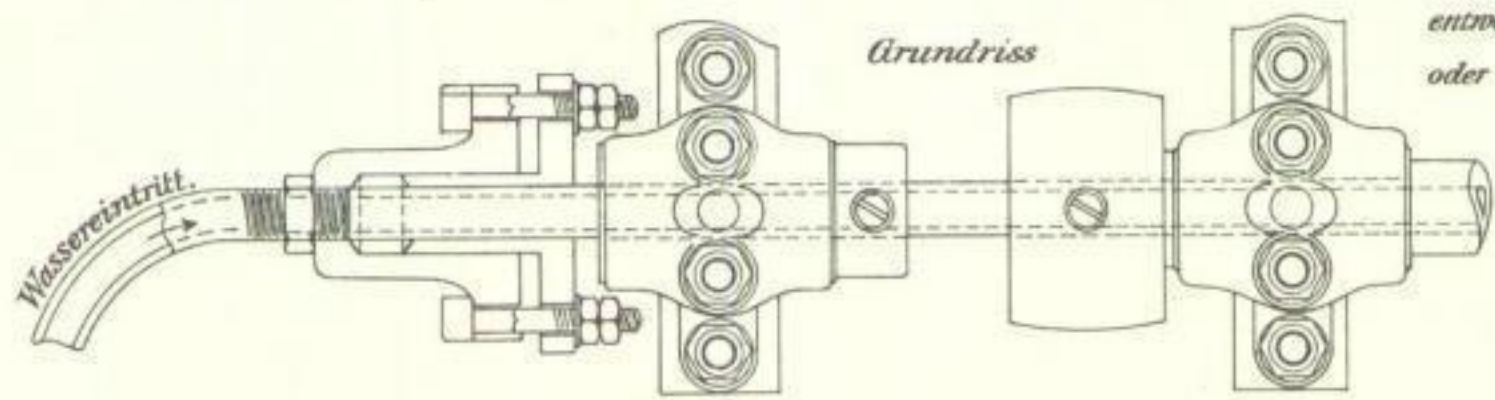
*Friedrich'scher Nassventilator*

Bei schwefelsauren Gasen Auskleidung des Ventilators mit Blei  
 Bei fluorhaltigen " " " " " Holz.



Aufrisse und Schnitte

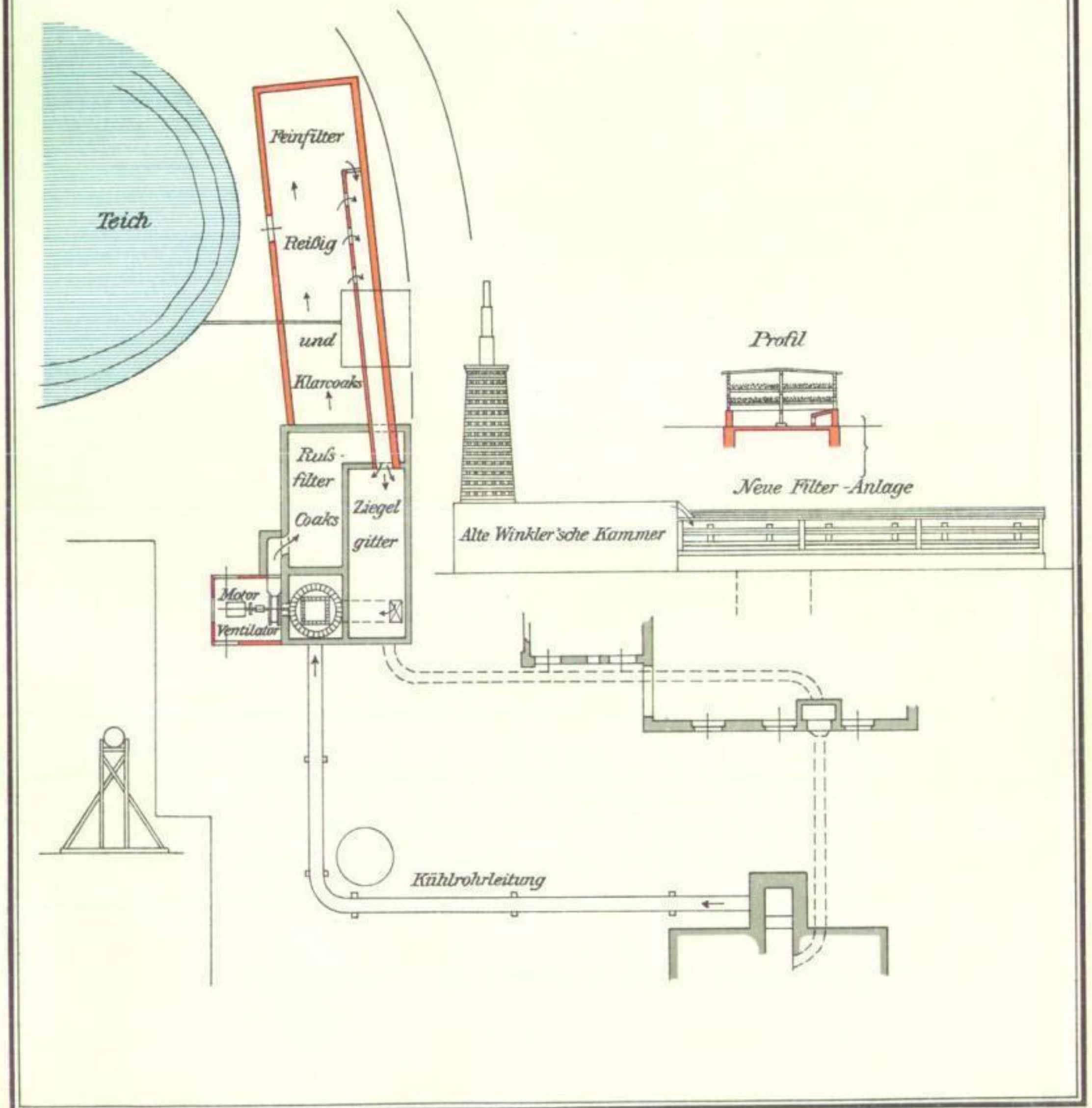
Zuführung der Zerstäubungswasser entweder durch die hohle Welle oder durch den Saugstutzen.



Grundriss



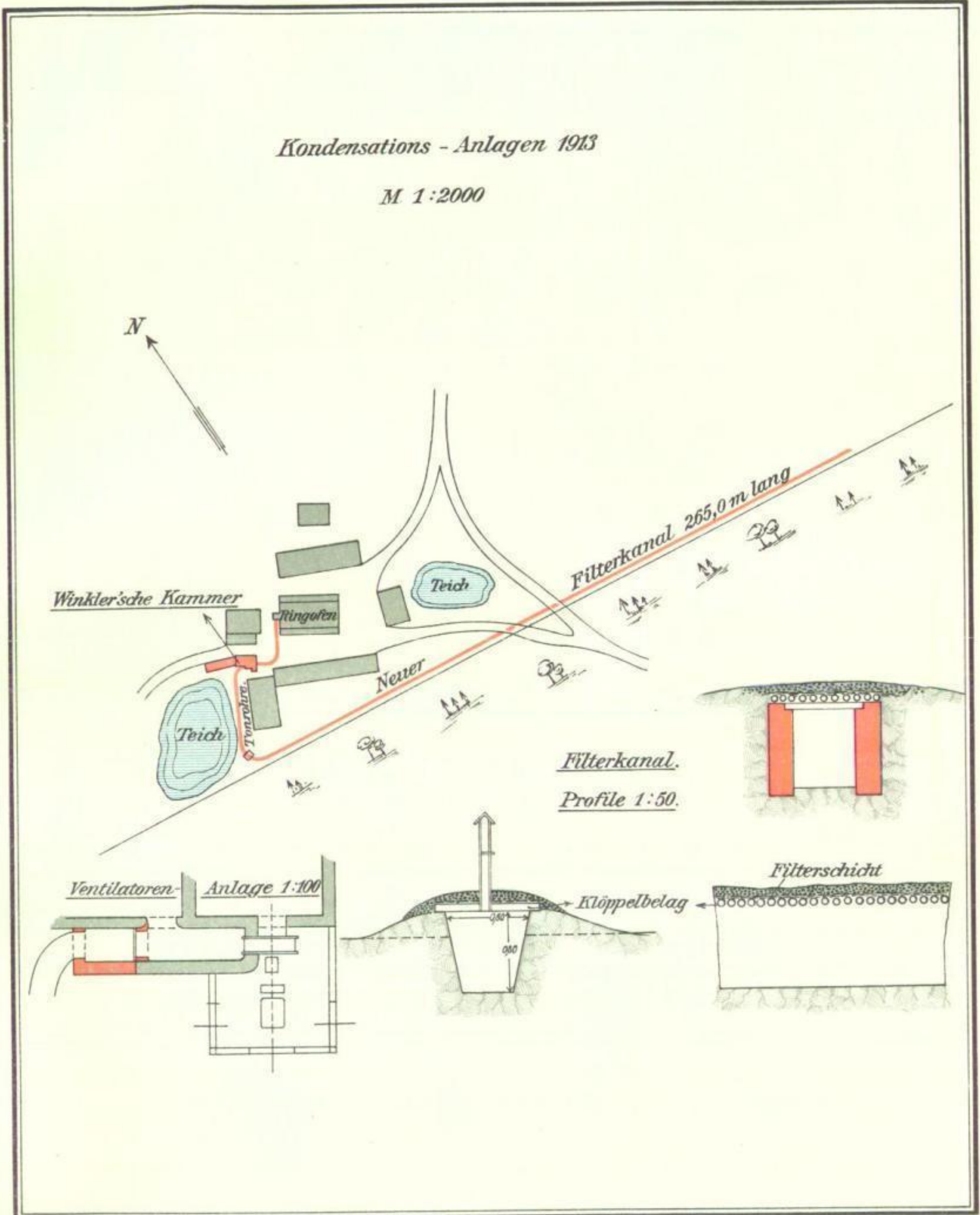
Kondensations-Anlagen 1912  
(Filterkammern)





Kondensations - Anlagen 1913

M 1:2000







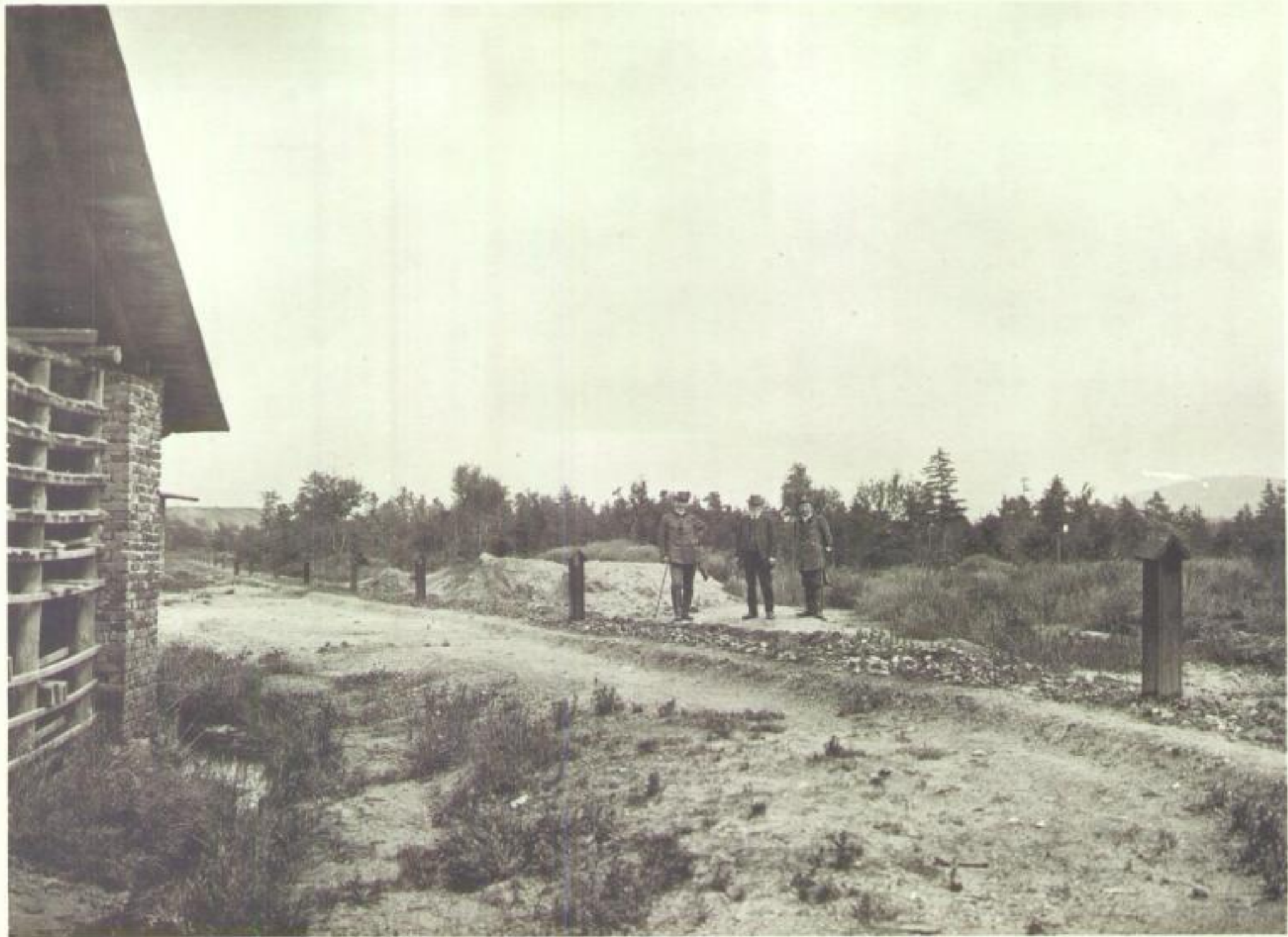
*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufzeichnungen von Emil Mann, Schneeberg i. Sa. — Druck von Bismarck & Jonas, H. u. H. H., Dresden*

*Jungnickel's Ringziegelei auf Flur Lindenau bei Schneeberg 1913. № 13.*

*Trockenfilterkanal vom südöstlichen Ende gesehen.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Maass, Schneeberg i. Sa. — Druck von Bäumler & Jorns, G. M. & H., Dresden*

*Jungnickel's Ringziegelei auf Flur Lindenau bei Schneeberg 1913. № 14.*

*Trockenfilterkanal von N. gesehen.*





*Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen.*

*Aufgenommen von Emil Kasse, Schneeberg i. Sa. — Druck von Bismarck & Jonas, G. m. b. H., Dresden*

*Jungnickel's Ringziegelei auf Flur Lindenau bei Schneeberg 1913. № 15.*

*Trockenfilterkanal am nordwestlichen Ende bei der Abzweigung vom Nassventilatorhäuschen.*